

Berufsideal und moderner Arbeitsmarkt

Die Modernisierung des
Arbeitsmarktes und ihre
Konsequenzen für die
berufsförmige Erwerbstätigkeit

Berufsideal und moderner Arbeitsmarkt

**Die Modernisierung
des Arbeitsmarktes
und ihre Konsequenzen
für die berufsförmige
Erwerbstätigkeit**

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Reihe Berufsbildung, Arbeit und Innovation –
Dissertationen/Habilitationen, Band 33

Geschäftsführende Herausgeber

Klaus Jenewein, Magdeburg
Marianne Friese, Gießen
Georg Spöttl, Bremen

Wissenschaftlicher Beirat

Thomas Bals, Osnabrück
Karin Büchter, Hamburg
Frank Bünning, Magdeburg
Ingrid Darmann-Finck, Bremen
Michael Dick, Magdeburg
Uwe Faßhauer, Schwäbisch-Gmünd
Martin Fischer, Karlsruhe
Philipp Gonon, Zürich
Franz Ferdinand Mersch, Hamburg
Manuela Niethammer, Dresden
Jörg-Peter Pahl, Dresden
Karin Rebmann, Oldenburg
Susan Seeber, Göttingen
Tade Tramm, Hamburg
Thomas Vollmer, Hamburg

Die Arbeit wurde als Habilitation am 05.11.2014 an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt genehmigt. Gutachter waren Prof. Manfred Eckert, Prof. Rudolf Husemann und Prof. Marianne Friese.

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld, 2015
Gesamtherstellung: W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld
Umschlaggestaltung: FaktorZwo, Günter Pawlak, Bielefeld

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Für alle in diesem Werk verwendeten Warennamen sowie Firmen- und Markenbezeichnungen können Schutzrechte bestehen, auch wenn diese nicht als solche gekennzeichnet sind. Deren Verwendung in diesem Werk berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei verfügbar seien.

ISBN 978-3-7639-5551-0

Bestell-Nr. 6004476

Dieses Buch ist auch als E-Book unter der ISBN 978-3-7639-5552-7 erhältlich.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	7
Vorwort	11
1 Einleitung: Berufswissenschaftliche Forschung im Berufsfeld „Körperpflege“	15
2 Das „Berufsproblem“ in der berufswissenschaftlichen Forschung	25
2.1 Was ist Beruf? Begriffspluralität und Begriffsdiffusion	25
2.2 Die religiösen Wurzeln des Berufsbegriffs und seine Säkularisierung	28
2.3 Erste Ansätze einer sozialwissenschaftlichen Betrachtung des Berufs	31
2.4 Bildungstheoretische Betrachtungen des Berufs	38
2.4.1 Beruf in der Pädagogik der Aufklärung	38
2.4.2 Beruf und Industrieschule	41
2.4.3 Neuhumanismus, „dritter Humanismus“ und Reformpädagogik	43
2.4.4 Beruf und Bildung nach 1945	47
2.5 Beruf und soziale Ungleichheit	55
2.5.1 Subjektbezogene Theorie der Berufe	56
2.5.2 Berufsförmige Segmentierung des Arbeitsmarktes	59
2.6 Modernisierung der Arbeitswelt	63
2.6.1 Modernisierung und Entgrenzung der Arbeit	64
2.6.2 Flexibilisierung und Prekarisierung berufsförmiger Erwerbsarbeit	73
2.6.3 Vom „männlichen“ Normalarbeitsverhältnis zur weiblich prekären Normalbeschäftigung?	80
2.7 Zusammenfassung: Beruf im Zeichen von Stabilität und Wandel	84
3 Zur Entstehung der Körperpflegeberufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in	89
3.1 Altertum und Antike	90
3.2 Mittelalter	93
3.3 Barock und Rokoko	97
3.4 Neuzeit und Moderne	101
3.5 Die Körperpflegeberufe im Dritten Reich	108
3.6 Die Entwicklung der Körperpflegeberufe im geteilten Deutschland	111
3.6.1 Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in in der DDR	116

3.6.2	Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in in der BRD	127
3.6.3	Soziales Ansehen der Körperpflegeberufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in in Ost- und Westdeutschland	135
3.7	Exkurs in eine besondere Geschichte der Körperpflegeberufe: Schönheitsideal und Gesundheitspflege	138
3.7.1	Menschenbild und Körperpflege	139
3.7.2	Schönheitspflege	146
3.7.3	Gesundheitspflege, Hygiene und Medizin.	148
3.8	Zusammenfassung	152
4	Aktuelle Konstitution der Körperpflege als Berufsfeld und Wirtschaftssektor	155
4.1	Wellness- und Fitness-Sektor: Körperkult und Schönheitsmythos	156
4.2	Körperpflege- und Kosmetikindustrie	159
4.3	Einzelhandel: Drogerien und Parfümerien	165
4.4	Medizinische Kosmetik – Ästhetische Medizin	168
4.5	Das Körperpflegehandwerk	176
4.5.1	Zwischen Handwerkstradition und modernem Unternehmertum	176
4.5.2	Berufsverbände und Verbandsarbeit.	183
4.5.3	Hierarchisierung und Problem der Abgrenzung der Körperpflegeberufe . .	189
5	Verweiblichung der Berufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in . .	195
5.1	Die „Verweiblichung“ der Körperpflegeberufe im historischen Rückblick .	198
5.2	Mögliche Erklärungsansätze	207
5.2.1	Geschlecht und Beruf als sozial strukturierende Merkmale	207
5.2.2	Biologische Erklärungsansätze	210
5.2.3	Geschlechtsspezifische Berufsgenese	212
5.2.4	Frauenberufe: Ergebnis bürgerlich-weiblicher Emanzipation oder männlicher Diskriminierung?	214
5.2.5	Verberuflichung weiblicher Arbeit und proletarische Frauenbewegung . .	218
5.3	Schönheit als Kontrollinstrument und Diskriminierung der Frau	220
6	Berufsausbildung in der Körperpflege	227
6.1	Berufsausbildung Friseur/-in: Nachfragerückgang und Modernisierung. . .	227
6.2	Berufsausbildung Kosmetiker/-in: ein besonderes Problemfeld	234
6.3	Meisterausbildung und Studium in der Körperpflege	240

6.4	Zeitliche Bildungsinvestitionen und beruflicher Erfolg	245
6.4.1	Ergebnisse der Gesamtstichprobe	245
6.4.2	Ausbildungszeiten und beruflicher Erfolg von Körperpflegern	251
7	Modernisierung der Berufe und ihrer Ausbildungsinhalte im Spiegel von Fachbüchern	259
7.1	Didaktische und berufswissenschaftliche Vorüberlegungen	260
7.2	Analyse von Fachkundebüchern	267
7.3	Zusammenfassung	284
8	Berufs- und Studienwahl „Körperpflege“	287
8.1	Exkurs: Berufswahltheorien	288
8.2	Wunschberufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in	299
8.3	Studium in der Körperpflege	345
8.4	Zusammenfassung der Ergebnisse zur Berufs- und Studienwahl	362
9	Beschäftigungssituation in den Berufen Friseur/-in und Kosmetiker/-in	365
9.1	Arbeitslosigkeit	365
9.2	Einkommenssituation	368
9.3	Moderne Beschäftigungsformen und Teilzeitbeschäftigung	378
9.4	Berufliche Belastungen und gesundheitliche Risiken	381
9.5	Einzelfallstudien: Lebenslagen von Friseur/-innen und Kosmetiker/-innen	383
9.6	Zusammenfassung der Einzelfallstudien	399
10	Zusammenfassung und Fazit: Modernisierung des Handwerks und seines Berufsideals	401
11	Literatur	409
Anlagen	Methodendokumentation und Vorgehen	441
Anlage 1	Arbeit mit Archivmaterial	441
Anlage 2	Arbeit mit dem Sozio-ökonomischen Panel	443
Anlage 3	Interviews und Fragebögen	449

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Die „Lex Hammurabi“, eine der ältesten Gesetzessammlungen der Menschheit. Ausgestellt im Louvre in Paris.	91
Abb. 2	Verschiedene Zunftwappen der Barbieri/Friseure.	94
Abb. 3	Die Frisur „La belle poule“ von MARIE ANTOINETTE (1777).	100
Abb. 4	Beschäftigte im Friseurhandwerk 1964 bis 1992.	114
Abb. 5	Entwicklung der Betriebszahlen im Friseurhandwerk zwischen 1964 und 1991.	114
Abb. 6	„Das Werden des Friseurhandwerks“	154
Abb. 7	<i>Links:</i> ARNOLD SCHWARZENEGGER, ein Vorbild der Bodybuilding- und Fitnessbewegung in den 1970er Jahren. Ein Beispiel für den Trend zu körperlichen Extremen und die „Kommerzialisierung des Körpers“. <i>Rechts:</i> DEXTER JACKSON, Mr. Olympia 2008.	157
Abb. 8	Entwicklung der Jahresumsätze in Betrieben des produzierenden Gewerbes im Wirtschaftszweig „Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln“ (WZ 20.4) im Zeitraum 2000–2010.	160
Abb. 9	Anzahl der Betriebe im produzierenden Gewerbe, Wirtschaftszweig „Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln“ (WZ 20.4) im Zeitraum 2000–2010. Im Jahr 2000 bis 2007 mit 20 und mehr Mitarbeitern, ab 2008 mit mehr als 50 Mitarbeitern.	162
Abb. 10	Häufigkeit von Schönheitsoperationen und Faltenbehandlungen in den Jahren 2002 bis 2010.	172
Abb. 11	Häufigkeit von Faltenbehandlungen in den Jahren 2003 bis 2010.	173
Abb. 12	Häufigkeit und Ranking der durchgeführten Schönheitsoperationen in den Jahren 2003 bis 2009.	174
Abb. 13	Entwicklung der Bestandszahlen der Körperpflegebetriebe 2002–2011, Friseur- und Kosmetikbetriebe.	177
Abb. 14	Zu- und Abgänge Friseurbetriebe 2002–2010.	178
Abb. 15	Zu- und Abgänge Kosmetikbetriebe 2002–2009.	178

Abb. 16	Quantitative Entwicklung Einzelbetriebe und Filialbetriebe im Friseurhandwerk.	181
Abb. 17	Entwicklung der Relation Einzel- zu Filialbetrieben im Friseurhandwerk. . .	181
Abb. 18	Aufteilung der Friseurbetriebe nach Betriebsarten 1963 bis 1992.	205
Abb. 19	Anteil Frauen in den Körperpflegeberufen 1999–2011.	206
Abb. 20	Auszubildende im Friseurhandwerk 1963–2010.	228
Abb. 21	Teilnehmer Meisterausbildung im Friseurhandwerk 1969–2010.	242
Abb. 22	Ausbildungszeit aller Befragungsteilnehmer.	246
Abb. 23	Beruflicher Status und Ausbildungszeit (exemplarisch).	250
Abb. 24	Erreichen beruflicher Autonomiegrade in Abhängigkeit von der Ausbildungsdauer.	251
Abb. 25	Ausbildungszeit der befragten Körperpfleger.	252
Abb. 26	Erreichte Schulabschlüsse in der Berufsgruppe der Körperpfleger.	255
Abb. 27	Berufsstatus und Autonomie beruflichen Handelns.	256
Abb. 28	Berufsstatus und Autonomie beruflichen Handelns.	257
Abb. 29	Altersverteilung der Befragungsteilnehmer in Prozent.	302
Abb. 30	Erreichte Schulabschlüsse der befragten Auszubildenden, differenziert nach Berufen.	303
Abb. 31	Zeit zwischen Schulabschluss und Beginn der aktuellen Ausbildung.	308
Abb. 32	Bedeutung und Nutzung verschiedener Informationsquellen für die Berufswahl.	319
Abb. 33	Auswertung der Frage „In welchem Maße haben die genannten Faktoren Ihre Entscheidung für eine Ausbildung zum/zur Friseur/-in oder Kosmetiker/-in beeinflusst?“	322
Abb. 34	Häufigkeit der geschriebenen Bewerbungen und Einladungen zu Vorstellungsgesprächen für eine Berufsausbildung.	325
Abb. 35	Bewerbungserfolge, Relation der Anzahl Bewerbungen zur Anzahl Vorstellungsgespräche.	326

Abb. 36	Anzahl geschriebener Bewerbungen. Vergleich von Bewerbungen für betriebliche und vollzeitschulische Ausbildung.	330
Abb. 37	Höhe der Ausbildungsvergütung und Nebeneinkünfte der Auszubildenden (nur Onlinebefragung, N=37).	340
Abb. 38	Art der Zusatzeinkünfte und Häufigkeit der Nennungen (nur Onlinebefragung, N=37).	340
Abb. 39	Unterstützung der Studienwahl durch bestimmte Personen (in Prozent, N=53).	347
Abb. 40	Relevanz verschiedener Informationsmedien für die Studienwahl (in Prozent, N=53).	348
Abb. 41	Zusammenfassung der Befragungsergebnisse zur Frage: „Wann wurde die Entscheidung für ein Hochschulstudium getroffen?“ (N=51)	352
Abb. 42	Motive für Studienbeginn in der Körperpflege (Häufigkeit der Nennungen in %).	353
Abb. 43	Standortmerkmale und ihr Einfluss auf die Wahl des Studienortes (Häufigkeit der Nennungen in %).	355
Abb. 44	Inhaltliche Merkmale des Studiengangs und ihre Relevanz für die Studienwahl (Häufigkeit der Nennungen in %).	356
Abb. 45	Arbeitslosenquote im Berufsfeld 90 Körperpflege 1999–2010.	366
Abb. 46	Anteil der Menschen mit der Arbeitsmarkterfahrung „Erwerbslosigkeit“. Vergleich: Gesamtstichprobe zu den Körperpflegern.	367
Abb. 47	Durchschnittseinkommen verschiedener beruflicher Statuspositionen in der Gesamtstichprobe des SOEP.	371
Abb. 48	Entwicklung der Durchschnittseinkommen verschiedener beruflicher Statuspositionen in der ISCO-88 Berufsgruppe 5141 „Friseur/-innen, Kosmetiker/-innen und ähnliche Berufe“.	372
Abb. 49	Minimal-, Maximalwerte und Mittelwert der Einkommensverteilung der Bruttoeinkommen in der Berufsgruppe der Körperpfleger.	373
Abb. 50	Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolöhne in der Körperpflege im Vergleich zur Gesamtstichprobe.	374
Abb. 51	Minimale/Maximale Bruttolöhne der Angestellten in der Körperpflege. . .	375

Abb. 52	Minimale/Maximale Bruttoeinkommen der Selbstständigen in der Körperpflege.	376
Abb. 53	Anzeige „Stuhlmiete“	379
Abb. 54	Stellenanzeige Friseur/-in.	380
Abb. 55	Gesamtteilnehmerzahlen SOEP 1984–2010.	444
Abb. 56	Befragungsteilnehmer SOEP 1984–2010, Berufsgruppe 5141 „Friseur/-in, Kosmetiker/-in und verwandte Berufe“	445
Abb. 57	Häufigkeit und Verteilung der Körperpflegeberufe (ISCO-88 = 5141) im SOEP.	447

Vorwort

Der Beruf gilt als kulturelle, deutsche Besonderheit. Er wird als Inbegriff für unterhaltssichernde, auf Dauer angelegte, qualifizierte Arbeit betrachtet. Der Berufsbegriff beschreibt eine besondere Form von Erwerbsarbeit, die bestimmte qualitative Merkmale aufweist. Die Modernisierung des Arbeitsmarktes scheint eine Veränderung der Perspektive auf den Beruf zur Folge zu haben. Während er in der Vergangenheit für Dauerhaftigkeit und Stabilität stand, scheint er aktuell vielmehr durch die Dynamisierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und von Beschäftigung geprägt zu sein.

Im Laufe der Zeit ist eine Vielzahl an Berufen entstanden. Damit sind nicht nur die rund 350 Ausbildungsberufe des dualen Systems gemeint. Im BERUFENET der Agentur für Arbeit lassen sich rund 4.000 Berufe finden. In dieser Berufsstruktur kommt einerseits die funktionale Differenzierung unserer Gesellschaft zum Ausdruck, andererseits aber eben auch ihre soziale Segmentierung. So erfahren die Berufe unterschiedliches soziales Ansehen, Wertschätzung und Anerkennung. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch in der unterschiedlichen Attraktivität, die die Berufe besitzen, z. B. für Ausbildungsplatzbewerber. So gibt es Berufe, die sich von anderen durch ihr geringes soziales Ansehen abheben. Sie gelten als problematisch, weil sie ihren Inhabern nur in begrenztem Umfang beruflich-biografische Entwicklungsmöglichkeiten, Karriere- und Verdienstmöglichkeiten eröffnen. Soziale Mindeststandards, die in anderen Berufen als selbstverständlich gelten, werden hier unterschritten. Außerdem zeichnet sich die Arbeit in diesen Berufen oft auch durch hohe körperliche Belastungen, durch monotone Tätigkeiten, Arbeiten in Zwangshaltungen, hohe Taktfrequenzen, Schichtarbeit und unregelmäßige Arbeitszeiten oder durch die Arbeit mit Gefahrenstoffen aus. Meist gelten die hier beschäftigten Arbeitskräfte als leicht ersetzbar, sei es durch Maschinen oder andere Arbeitskräfte, die schnell angelehrt werden können.

Zu diesen als problematisch geltenden Berufen gehören z. B. die Gastronomieberufe, die Berufe in der Logistik oder im Lebensmittelhandwerk. Als Ausbildungsberufe besitzen sie nicht zuletzt deshalb auch nur eine geringe Attraktivität. Oft entspricht dieses negative Bild auch vielmehr einem öffentlichen, meist medial geprägten Meinungsbild und weniger der arbeitsweltlichen Realität. Ebenso zählen dazu die Körperpflegeberufe, insbesondere der/die Friseur/-in und der/die Kosmetiker/-in. In den aktuell geführten Debatten zum Mindestlohn tauchen sie immer wieder als Negativbeispiele auf. Bei Günther Jauch (Sendung vom 01.03.2015) formulierte Bodo Ramelow (Die Linken) bspw., dass gerade beim Friseur soziale Mindeststandards und vor allem das Lohnni-

veau in den letzten Jahrzehnten aus verschiedenen Gründen immer weiter gesunken seien. Jetzt wäre es an der Zeit, dies z. B. durch die Einführung des Mindestlohns zu korrigieren. Allerdings entwickeln Arbeitgeber nun verschiedene Strategien, um den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn von 8,50 € zu umgehen.

Auch im Friseurhandwerk sind solche Entwicklungen zu finden. Dazu gehört bspw. das Modell der „Stuhlmiete“, d. h. die Friseure/-innen mieten sich als Subunternehmer/-innen in einen Friseursalon ein. Damit profitieren sie zwar von den Vorteilen selbstständiger Erwerbsarbeit, z. B. der freien Zeiteinteilung, sie sind aber genauso von den Risiken dieser Klein(-st-)selbstständigkeit betroffen. Nicht zuletzt aufgrund der angedeuteten schlechten Lohnsituation, sondern auch wegen der freieren Organisation der eigenen Arbeit entscheiden sich anscheinend immer mehr Friseure/-innen für den Weg in die Selbstständigkeit als Kleinstunternehmer/-innen. Manche von ihnen üben dies sogar als Nebentätigkeit aus, neben einem Angestelltenverhältnis. Die Berufsverbände, insbesondere die Innungen, betrachten diesen Prozess der „Atomisierung“ des Gewerkes eher kritisch. Sie sehen darin eine Gefahr für das mittelständisch geprägte Handwerk und seine Strukturen sowie das Risiko einer Verzerrung des Wettbewerbs, da die Kleinstunternehmer/-innen ihre Leistungen deutlich günstiger anbieten können als die mittelständischen Handwerker mit Ladenlokalen, Angestellten und Auszubildenden. Dabei ist zu bedenken, dass Kleinunternehmer/-innen aktuell nur einen Umsatz von 17.500 Euro pro Jahr erreichen dürfen, um ihren steuervergünstigten Status zu behalten. Der Zentralverband des Friseurhandwerks fordert seit Jahren die Herabsetzung dieser Obergrenze, um so die Kleinselbstständigkeit für Friseure unattraktiv zu machen. Allerdings ist dies kritisch zu hinterfragen. So ist doch zu bedenken, mit welchen Motiven sich die Friseure/-innen für den Weg in die Kleinselbstständigkeit entscheiden: weil sie als Angestellte noch weniger verdienen würden bzw. weil ihr Einkommen als Angestellte – z. T. auch in einem anderen Beruf – für den eigenen Lebensunterhalt nicht ausreicht und sie sich gezwungen sehen, einer zusätzlichen Beschäftigung nachzugehen.

Mit diesem skizzierten Problemfeld befasst sich die vorliegende Arbeit. Sie setzt sich mit den beschriebenen Diskussionen und den Konsequenzen für die Berufe und ihre Inhaber ausführlich auseinander. Der theoretisch-konzeptionelle Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung ist der Beruf als Kern und kulturelle Besonderheit des deutschen Arbeitsmarktes. Sie ist als berufswissenschaftliche Forschungsarbeit angelegt. Allerdings richtet sich ihr Fokus nicht auf berufliche Anforderungen und Handlungsvollzüge sowie auf die dafür notwendigen Qualifikationen, sondern vielmehr auf die soziale Genese und Konstitution der Körperpflegeberufe. Anders formuliert: Die Arbeit untersucht, wo-

durch sich die Beruflichkeit dieser Berufe auszeichnet. Untersucht werden das Entstehen der Körperpflegeberufe, ihr soziales Ansehen, die Gründe für die weibliche Geschlechtsspezifität dieser Berufe, ihre kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung sowie die Organisation und Struktur ihrer Berufsausbildung und die daraus resultierende gesellschaftliche Integrationskraft.

Die Arbeit wurde im Januar 2014 als Habilitationsschrift mit dem Titel „Berufsideal und moderner Arbeitsmarkt. Die Modernisierung des Arbeitsmarktes und ihre Konsequenzen für die berufsförmige Erwerbsarbeit und Lebenslagen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Untersucht am Beispiel der Körperpflegeberufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in“ an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt eingereicht und im Februar 2014 angenommen. Beantragt wurde die Lehrbefähigung und Lehrbefugnis in „Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Berufspädagogik“. Das Habilitationsverfahren wurde am 17. Dezember 2014 erfolgreich abgeschlossen.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben. Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle Prof. Manfred Eckert und mich bei ihm für die Begleitung und Unterstützung der Arbeit, für seine vielen Hinweise und Ratschläge sowie für die vielen gewährten Freiräume bedanken, die wesentlich zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben. Besonderer Dank gilt auch meiner Familie, insbesondere meiner Frau, für die große Unterstützung.

Erfurt, 04. März 2015

Dietmar Heisler

1 Einleitung: Berufswissenschaftliche Forschung im Berufsfeld „Körperpflege“

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich um eine berufswissenschaftliche Forschungsarbeit. Gegenstand berufswissenschaftlicher Forschung ist die Analyse von Berufen und deren Einbettung in die Arbeitswelt (BECKER, SPÖTTL 2008, S. 18). Ihre Aufgabe müsse es sein, „Informationen, Aussagen und Erkenntnisse zur Realität der Berufe und der Berufswelt zu erheben, zu dokumentieren und zu interpretieren“ (PAHL, HERKNER 2013, S. 20). Ziel sei es, eine Berufstheorie zu erzeugen, deren Funktion es ist, alle zum Phänomen „Beruf“ gehörenden Erkenntnisse und Ergebnisse zusammenzutragen und zu systematisieren (ebd., S. 22). Zwar handle es sich dabei meist um sehr spezifische Einzelbeiträge, die aber in der Regel die Informationsinteressen verschiedener Nutzer bedienen würden, z. B. die der Berufsberatung, der zuständigen Stellen und auch die der Berufstätigen. Allerdings bestehe dabei das Risiko, keine in der Breite gültigen, realistischen wissenschaftlichen Aussagen zu generieren. Einen hohen Wahrheitsgehalt hätten bspw. Erkenntnisse zur „historischen Gewordenheit“ bzw. zur „Entstehung und Entwicklung der Berufe“ (ebd., S. 20). Problematischer seien hingegen „Daten zur Gegenwart ... und insbesondere zur Zukunft spezifischer Berufe“ (ebd.).

Gegenstand berufswissenschaftlicher Forschung ist der „Beruf“. Der Beruf habe über verschiedene Epochen hinweg eine herausragende kulturelle, soziale und damit auch gesellschaftliche Bedeutung besessen (ebd., S. 21). Er wird als eine Besonderheit des deutschen Arbeitsmarktes betrachtet. Berufsarbeit beruht auf einer umfassenden, strukturierten, mehrjährigen Ausbildungsphase, in der dem Menschen durch die reflexive Auseinandersetzung mit seiner Arbeit bzw. Tätigkeit Bildungserfahrungen ermöglicht werden. Bildung, Emanzipation, Aufklärung, Erziehung zur Mündigkeit, individuelle Entfaltung und Identitätsentwicklung sind Begriffskonzepte, die immer eng mit dem Berufsprinzip verbunden werden (BLANKERTZ 1963, 1982; GREB 2009; KUTSCHA 2009). Der Beruf vermittele zwischen den individuellen Entwicklungsinteressen des Subjekts und den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Ein so verstandener Berufsbegriff ist geprägt durch die Aufklärung und die bürgerliche – auch proletarische – Emanzipationsbewegung am Anfang des 20. Jh. Auch die Demokratisierungsprozesse nach dem Zweiten Weltkrieg haben dieses Verständnis von Beruf wesentlich geprägt. Der Beruf entwickelte sich so in der ersten Hälfte des 20. Jh. als ein „Phänomen der Mittelschicht“ mit sozial integrierender Funktion. Er ist es, der den unteren und mittleren Gesellschaftsschichten den sozialen Aufstieg ermöglichen sollte. Eine abgeschlossene Berufsausbildung wurde immer als Garant für Beschäftigung, soziale Sicherheit und

sozialen Aufstieg betrachtet. In diesem Begriffsverständnis war der Beruf auf Dauerhaftigkeit angelegt und eröffnete betriebliche, berufliche und damit biografische Entwicklungschancen.

Das eben skizzierte Begriffsverständnis von Beruf hat sich im Laufe der Zeit verändert, so auch in den letzten Jahren. Als ein Grund dafür gilt die Modernisierung des Arbeitsmarktes. Dieser Prozess wird oft im Kontext von Globalisierung, Deregulierung und Flexibilisierung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, nicht zuletzt im Zusammenhang mit den vor allem kritischen Auseinandersetzungen mit der „postmodernen Gesellschaft“ diskutiert (vgl. dazu z. B. BECK 1986, 1999, 2000, 2002; GIDDENS 2004; HONDRICH 2001; NOLTE 2006; RIFKIN 2001, 2002; SENNETT 2000, 2009a und b). Darin werden die gesellschaftlichen und politischen Konsequenzen von Wirtschaftskrisen, Wirtschaftswandel, Naturkatastrophen, Klimawandel, demografischem Wandel, Industrialisierung, Tertiärisierung, Globalisierung, aber auch die Verknappung von Rohstoffen und fossilen Energieträgern bzw. die Auswirkungen veränderter Energiekonzepte auf die Gesellschaft und die in ihr lebenden Individuen als die Ursachen gesellschaftlicher Veränderungen reflektiert. Die Folgen für Beschäftigung, Erwerbsarbeit und Arbeitsmarkt sind ein zentrales Analysefeld dieser Untersuchungen. Sie deuten insgesamt auf einen tief greifenden, als epochal zu bezeichnenden gesellschaftlichen Wandel hin. Als besondere Probleme dieses Wandels gelten die Veränderung von Lebensentwürfen, die Individualisierung sozialer Risiken und von Biografiemustern sowie die Pluralisierung individueller Lebenslagen. Die grundlegende Veränderung der Organisation von Erwerbsarbeit und des Arbeitsmarktes gelten ebenfalls als eine Folge dieses gesellschaftlichen Wandels. Zentrale Merkmale, die den Berufsbegriff bislang geprägt haben, scheinen dadurch verloren zu gehen bzw. sich gravierend zu verändern. Dazu gehören nicht zuletzt der Aspekt der Dauerhaftigkeit berufsförmiger Erwerbsarbeit und die Vorstellung vom lebenslang ausgeübten Beruf. In den 1960er Jahren wurde das Phänomen des Berufswechsels bspw. von ABEL (1963) untersucht. Seit dieser Zeit wird zunehmend davon ausgegangen, dass der erlernte Beruf eben nicht ein Leben lang ausgeübt wird. Vielmehr befähigt eine abgeschlossene Ausbildung zum Wechsel des Berufs und des Arbeitsplatzes (BRATER 2010, S. 819). Die berufliche Erstausbildung sei lediglich die Ausgangsbasis für einen lebenslang andauernden biografischen Prozess. Dadurch käme es zu einem neuen Verhältnis von Aus- und Weiterbildung, bei der die Erstausbildung offenbar ihren zentralen Stellenwert als Zugang zum Arbeitsmarkt verliert (ebd.; auch HECKER 2000). Die bestehenden Berufsausbildungen und Berufsordnungen wurden infolgedessen, vor allem in den 1990er Jahren mehr und mehr infrage gestellt. Sie seien nicht flexibel genug, um den Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes und den

sich beschleunigenden technischen Innovationszyklen gerecht zu werden. Die in den Ausbildungsordnungen eingebauten Flexibilitätsspielräume galten dafür als nicht mehr ausreichend (BRATER 2010, S. 819).

Oft wird in den Diskussionen zur Modernisierung des Berufs von seiner Erosion und seinem Verschwinden ausgegangen (vgl. dazu BERTELSMANN STIFTUNG 2010; FÜRSTENBERG 2000; MEYER 2000). Die Modernisierung der Arbeitswelt, ihre Flexibilisierung und Dynamisierung führe zu einer Veränderung beruflich biografischer Normalitätsmuster. Mit dem damit einhergehenden Verschwinden der Dauerhaftigkeit berufsförmiger Erwerbsarbeit verschwinde auch die Möglichkeit, sich in einem Beruf, an einem beruflichen Arbeitsplatz zu entwickeln. Die Deregulierung des Arbeitsmarktes führe dazu, dass die bis dahin bestehenden formalen Rahmenbedingungen berufsförmiger Erwerbsarbeit sich ebenfalls verändern (HORSTMEIER 2009). Die Folge davon ist, dass damit Schutzvorschriften, Kündigungsschutz, Tarifverträge, Arbeitszeitregelungen usw., wie sie für die Berufsarbeit bislang als typisch galten, flexibilisiert und aufgeweicht werden. Mit dieser Flexibilisierung des Arbeitsmarktes erodiere der konzeptionelle Kern des Berufs. BECK (1999) nannte dies die „Brasilianisierung des Westens“. Die verschiedenen Beiträge in JACOB und KUPKA (2005) befassen sich mit den Zukunftsperspektiven des Berufsprinzips auf einem sich verändernden Arbeitsmarkt. Ihre Frage ist, ob dieses Prinzip auch in einem modernisierten, globalisierten bzw. europäisierten Arbeitsmarkt Bestand haben wird.

Für die Berufsausbildung bleiben diese und andere Entwicklungen nicht ohne Folgen. Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, auch die Beschleunigung technischer Innovationszyklen, der Wandel bzw. Anstieg beruflicher Anforderungen, nicht zuletzt der demografische Wandel erfordern eine strukturelle Modernisierung der Berufsausbildung. Damit geht ein Wandel im Begriffsverständnis von Beruf einher. Die Modularisierung der Berufsausbildung war eine Reaktion auf die Flexibilisierungsprozesse des Arbeitsmarktes (KLOAS 1997; 2002). Nur so würden sich Berufe zeitnah an die sich verändernden Qualifikationsbedarfe der Wirtschaft anpassen können. Kritiker sehen darin immer die Gefahr, dass damit das Berufsprinzip im dualen Ausbildungssystem aufgegeben wird (PILZ 2009). An die Stelle einer umfassenden beruflichen Bildung würden kurzfristige Qualifizierungen treten, die bestenfalls zur Erlangung einer gewissen Beschäftigungsfähigkeit führen. Vor diesem Hintergrund stellt sich zunehmend die Frage nach der Veränderung beruflicher Anforderungen, von Qualifikationsbedarfen, Arbeitssituationen und Arbeitsbelastungen. HELMRICH und ZIEKA (2010) beschäftigen sich mit der Frage nach der Entwicklung neuer beruflicher Qualifikationsanforderungen und dem sich daraus ergebenden Fachkräftebedarf. DOSTAL (2006) bspw. untersucht das Problem der Berufsgenese, das Entstehen neuer und das Verschwinden überkommener Berufe.

Der Berufsbegriff unterliegt demnach einem kontinuierlichen Entwicklungs- und Veränderungsprozess. Dieser wird bedingt durch Veränderungen im gesellschaftlichen Raum und am Arbeitsmarkt. Einerseits wird in diesem Kontext von der Erosion und dem Verschwinden des Berufs gesprochen, andererseits lassen sich aber Ansätze und Arbeiten finden, die vielmehr von einer Modernisierung und Stabilisierung des Berufs ausgehen (z. B. BERTELSMANN STIFTUNG 2010). Entsprechende Bestrebungen sind z. B. im Berufsbildungssystem zu beobachten. Diskutiert wurde in diesem Kontext die Modularisierung der Berufsausbildung (KLOAS 2002; PILZ 2009). Aktuell sind es die Akademisierung der beruflichen Bildung (KUDA u. a. 2012), die Erhöhung der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der beruflichen Bildung im europäischen Bildungsraum oder die Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), die als Aktivitäten zur Modernisierung und Stabilisierung des Berufsprinzips interpretiert werden können. Begriffskonstruktionen wie Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit sollen ebenfalls zur konzeptionellen Modernisierung des Berufs beitragen (GREINERT 2008; KRAUS 2008). Mit dem Spannungsfeld von Stabilisierung und Veränderung des Berufsprinzips wird sich die vorliegende Untersuchung im Folgenden genauer befassen. Die Frage ist, was bedeutet das im Hinblick auf die Entwicklung eines konkreten Berufes? Diese Frage wird nun anhand der Körperpflegeberufe untersucht.

Wohl kaum ein anderes Berufsfeld erscheint so ambivalent und widersprüchlich wie das Berufsfeld „Körperpflege“.¹ Dazu gehören u. a. die Berufe Friseur/-in, Kosmetiker/-in, Nageldesigner/-in, Drogist/-in, Fachkraft Beauty und Wellness und andere. Einerseits sind Berufe wie der/die Friseur/-in regelmäßig unter den Top Ten der Berufe mit den meisten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu finden. Insbesondere für Mädchen, aber auch zunehmend für Jungen besitzt er als Ausbildungsberuf offenbar eine hohe Attraktivität. Andererseits taucht der/die Friseur/-in auch immer wieder in öffentlichen Debatten zu Mindestlöhnen und prekärer Beschäftigung auf. Er gilt als ein Beruf mit hohen beruflichen Belastungen, schlechten Beschäftigungsbedingungen und geringer Bezahlung. Selbst der Berufsbildungsbericht zählt ihn zu den sog. Berufen mit „prekären Berufseinstiegsverläufen“ (BIBB 2010a, S. 362 ff.). Er gehört zu den Berufen, in denen die Berufsinhaber besonders lang brauchen, um sich im Beruf dauerhaft zu etablieren und in denen sie oft von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Auch die anderen Körperpflegeberufe werden meist als „pre-

1 In der Klassifikation der Berufe 2010 (KlDB 2010) gehören die Körperpflegeberufe zur Berufsgruppe 90. Die Untersuchung erfolgt am Beispiel der Berufsordnungen 9010 Friseur/-in (allgemein) und 9020 Kosmetiker/-in. Im Sozio-ökonomischen Panel wird dafür in Anlehnung an die International Standard Classification of Occupations (ISCO) die Kennung 5141 verwendet. Die methodischen Grundlagen und das Vorgehen der Untersuchung werden im Anhang genauer erläutert.

käre Berufe“ wahrgenommen. Nach verbreiteter Auffassung bedürfen sie „keiner besonderen Qualifikationen, sondern [...] höchstens eines gewissen Durchhaltevermögens“ (MAYER-AHUJA 2003, S.17). Eine Ausbildung in diesen Berufen vermittelt bestenfalls eine gewisse Beschäftigungsfähigkeit. Sie werden meist als Berufe mit geringem sozialem Ansehen „inferiorisiert“.²

Genauso unklar ist der Status der Körperpflegeberufe als Handwerksberufe. Der/Die Friseur/-in wird zwar immer als traditioneller Handwerksberuf betrachtet, dessen berufliche Vorgänger bereits in der Antike zu finden sind. Allerdings wird er immer auch als moderner Dienstleistungsberuf verstanden, dessen Hauptaugenmerk auf Mode, Wellness und Beratung liegt. KORNER (2012, S.30 ff.) formuliert dazu, dass die Handwerksstrukturen in der Friseurbranche bewusst erzeugt wurden bzw. werden, um daraus wirtschaftliche Vorteile zu erlangen. Diese Strukturen seien der Branche in der Vergangenheit unterschiedlich nützlich gewesen. Schließlich dienten sie auch der Verbesserung ihres sozialen Status'. Die „Agenda 2010“ der rot-grünen Bundesregierung hätte im Jahr 2003 fast dazu geführt, dass das Friseurhandwerk seinen Status als zulassungspflichtiges Handwerk (in Anlage A der Handwerksordnung, HwO) verloren hätte.³ Dies konnte auf Initiative der Handwerker- und Innungs-

- 2 „Inferiorisierung“ meint die soziale Abwertung und Marginalisierung von Berufen und die Diskriminierung ihrer Berufsangehörigen. Aufgrund der begrenzten objektiven Messbarkeit der Ursachen dieser Prozesse wird dafür der Begriff der „Inferiorisierung“ verwendet. Konzeptionell lassen sich solche Abwertungsprozesse in vielen Theorien finden, z.B. in entscheidungstheoretischen oder identitätspsychologischen Berufswahltheorien. Sie untersuchen u.a. den Einfluss von Berufsbezeichnungen auf die Berufswahl. Sie übernehmen für Berufswählende eine Informations- und Signalfunktion. Auf dieser Grundlage entscheiden Jugendliche im Laufe ihrer Berufswahl darüber, ob ein Beruf ihrem individuellen Selbstkonzept entspricht oder nicht. Über ihre Bezeichnungen vermitteln Berufe, auch die Berufsabschlüsse und Qualifikationsniveaus unterschiedliches Image und unterschiedlichen sozialen Status. Jugendliche entscheiden in ihrer Berufswahl anhand der Berufsbezeichnungen über die erwünschte Statusposition und das Image, das sie mithilfe eines Berufs bzw. eines Abschlusses erreichen wollen oder das ihrem Persönlichkeitstyp, ihrer sozialen Herkunft entspricht (vgl. ausführlich dazu die Beiträge in KREWERTH u. a. 2004). Auch in anderen Theorien sind solche Inferiorisierungsmechanismen zu finden, z. B. im sog. „Signaling und Screening“-Ansatz: Arbeitnehmer signalisieren einem (potenziellen) Arbeitgeber durch ihr Qualifikationsprofil und die Qualität der erreichten Abschlüsse ihre individuelle Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, aber auch ihren sozialen Status. Damit erschließen sie sich den Zugang zu bestimmten Berufen und betrieblichen oder beruflichen Statuspositionen. Die Ergebnisse von KLUMPP u. a. (2011) verdeutlichen, dass es auch zwischen anscheinend gleichwertigen formalen Qualifikationsabschlüssen solche Inferiorisierungsprozesse zu geben scheint. Sie verdeutlichen das am Beispiel Handwerksmeister, Handelsfachwirt, Bachelor-Professionell und Hochschulabschlüssen.
- 3 Ziel dieser grundlegenden Reform der HwO war es, die Gründungsaktivitäten im Handwerk zu erhöhen. Außerdem sollte es modernisiert und anschlussfähiger im europäischen Raum werden. In Europa gelten die deutschen Handwerksstrukturen als eine Besonderheit. Für die Betriebe erzeugen diese Strukturen zumindest auf dem deutschen Binnenmarkt wettbewerbliche Vorteile.

verbände verhindert werden. Bis heute konnten die Friseure ihre traditionellen Handwerksstrukturen und ihren Status als Handwerksberuf erhalten. So werden Handwerk und prekäre Beschäftigung nur selten miteinander in Verbindung gebracht. Dies wird vor allem als Merkmal industrieller Beschäftigung oder moderner Beschäftigungsformen im Dienstleistungsbereich angesehen.

Auch die Situation der Kosmetiker/-innen erscheint unklar und diffus. Im Vergleich zum/zur Friseur/-in, ist der/die Kosmetiker/-in ein vergleichsweise neuer, moderner Beruf. Unklar ist, was für ein Beruf der/die Kosmetiker/-in überhaupt ist. Zum einen wird durch einzelne Berufsverbände, wie den Bund deutscher Kosmetiker/-innen (BDK), seit Jahren versucht, den/die Kosmetiker/-in als Beruf im Gesundheitswesen an den Berufsfachschulen zu etablieren (BDK 1973). Das ist jedoch bislang nur in der ehemaligen DDR gelungen. In Westdeutschland und auch im wiedervereinigten Deutschland hat es der/die Kosmetiker/-in lediglich geschafft, als handwerksähnliches Gewerbe (in Anlage B der HwO) anerkannt zu werden. Erst seit 2002 gibt es eine Ausbildungsordnung Kosmetiker/-in für die Ausbildung im dualen System. Die Ausbildungsordnung ist dem Bereich Industrie und Handel zugeordnet. Darin kommt nicht zuletzt die Schwerpunktsetzung im Verkauf kosmetischer Produkte zum Ausdruck. Ein großer Teil der Kosmetiker/-innen steht dieser Ausbildungsordnung eher kritisch gegenüber, nicht zuletzt aufgrund der Zuweisung zum Bereich Industrie und Handel und der starken Beteiligung der Industrieverbände im Ordnungsverfahren. Unklar ist bis heute, ob der/die Kosmetiker/-in als Handwerksberuf, Dienstleistungsberuf oder als Gesundheitsberuf zu betrachten ist. Mit der für Juni 2015 geplanten Neuordnung der Meisterausbildung für Kosmetiker/-innen scheint eine stärkere Orientierung zum Handwerk zu erfolgen. Ähnlich wie der/die Kosmetiker/-in scheinen die meisten Körperpflegeberufe „Grenzgänger“ zu sein zwischen dem Dienstleistungssektor, dem Handwerk und der Gesundheitspflege. Ihre unklare Positionierung und Zuordnung führt immer wieder zu Konflikten und interessenpolitischen Auseinandersetzungen.

Ein weiterer besonderer Aspekt der Körperpflegeberufe ist ihre hohe Geschlechtsspezifität. Mit einem Frauenanteil von über 90 % gelten diese Berufe als typische Frauenberufe. Grund dafür sei, dass die Körperpflege zur typisch weiblichen Reproduktionsarbeit zählt. Das war nicht immer so. RABE-KLEBERG (1992) geht davon aus, dass die Körperpflegeberufe in beiden Teilen Deutschlands erst nach dem Zweiten Weltkrieg eine zunehmende Verweiblichung erfahren haben. Das betraf insbesondere den Friseur. Die anderen, jüngeren Körperpflegeberufe, Schönheitspflegerin, Masseurin, Kosmetikerin usw., sind offenbar bereits als „Frauenberufe“ entstanden (HAUFF 1911). Der Friseur galt vor dem Zweiten Weltkrieg noch als typischer Männerberuf. KORNIHER (2012) geht aber davon aus, dass er bereits in den 1930er Jahren auf dem Weg zu

einem „gemischten Beruf“ war, in dem Männer und Frauen gleichermaßen tätig waren. Der Grund dafür, dass er dennoch als Männerdomäne galt, lag möglicherweise im Wechselspiel der kulturellen Faktoren Mode und Körperpflege einerseits und der Handwerksinstitutionen, den Innungen, dem Gewerbebereich usw. andererseits. Anfang des 20. Jh. wurde er zunehmend zum „Akteur im Modegeschehen“, was im gesellschaftlichen Rollenverständnis von Mann und Frau eher weiblich konnotiert war (ebd., S. 157). Die Intensivierung der Handwerksorganisation und die damit einhergehende Verbreitung des männlichen Idealbildes des Meisters sorgte schließlich dafür, dass der Friseur vor dem Zweiten Weltkrieg noch als typisch männlicher Beruf galt (ebd., S. 314).

Mit diesen Problemstellungen der Körperpflege wird sich die vorliegende Arbeit genauer befassen. Ihr Fokus wird auf den Berufen Friseur/-in und Kosmetiker/-in bzw. ihren berufshistorischen Vorgängern Bader, Barbieri, Masseur, Schönheitspfleger, Wundärzte und Feldscherer liegen. Mithilfe berufswissenschaftlicher Forschungsmethoden wird ein Einblick in den Entwicklungsstand und die Situation in den Körperpflegeberufen Friseur/-in und Kosmetiker/-in gegeben. Ein erster Schwerpunkt wird die Untersuchung der Genese dieser Berufe sein. Zu klären ist, durch welche Entwicklungen und durch welche gesellschaftlichen Einflüsse sich bestimmte Eigenschaften der Berufe herausgebildet und manifestiert haben. Anders formuliert: Wodurch wird die aktuelle Konstitution dieser Körperpflegeberufe am stärksten geprägt und beeinflusst? Sind es die Berufsgenese oder die aktuelle Organisation und Ordnung des Arbeitsmarktes und seiner Institutionen? Untersucht wird die Entwicklung und aktuelle Struktur der Körperpflegebranche. Darüber hinaus wird es darum gehen, spezifische Problemstellungen der Körperpflegeberufe genauer ins Auge zu fassen. Das sind die aktuelle Branchenstruktur, der soziale Status der Berufe, ihre Geschlechtsspezifik, ihre Berufsausbildung und die Bedeutung und Relevanz ihrer Berufsverbände. Schließlich sind auch die damit einhergehenden Lebenslagen und die Beschäftigungssituation der Berufsangehörigen Gegenstand dieser Arbeit. Die vorliegende Arbeit richtet ihren Fokus vor allem auf die aktuelle Situation im Berufsfeld und wird nicht wie andere Arbeiten (z. B. KORNHER 2012 oder STOLZ 1992) im Jahr 1945 enden.

Die durchzuführende Untersuchung hat insgesamt zwei Teile. Im ersten Teil wird der Beruf als Gegenstand berufswissenschaftlicher Forschung und als analytischer, theoretischer Kern der vorliegenden Arbeit erörtert. Es stellen sich zwei Fragen: Was wurde bisher unter Beruf verstanden? Mit welchem Begriffsverständnis wurden in den letzten Jahren Ausbildung und auch Arbeit gestaltet? Dafür wird in einem historischen Exkurs die Genese des Berufsbegriffs skizziert. Es wird zu zeigen sein, dass unser heutiges Begriffsverständnis das Er-

gebnis eines über 200-jährigen sozialwissenschaftlichen, bildungstheoretischen und gesellschaftlichen Diskurses ist, der ausgelöst wurde durch tief greifende gesellschaftliche Veränderungen. Das so entstandene Begriffsverständnis von Beruf erscheint zwar äußerst diffus und heterogen. Trotz dieser „Mehrdimensionalität“ des Berufsbegriffs (dazu LUERS 1988) kann aber durchaus auch von einem gemeinschaftlich geteilten Begriffsverständnis gesprochen werden. In diesem Begriffskonsens stellen der Beruf und die berufsförmige Organisation von Erwerbsarbeit eine kulturelle Besonderheit der deutschen Gesellschaft und des deutschen Arbeitsmarktes dar. Er betont den bildenden, emanzipativen Charakter und die soziale Integrationskraft von Erwerbsarbeit.

Seit Mitte des letzten Jahrhunderts kommt es jedoch zunehmend zur Erosion dieses „deutschen Berufsideals“. Die Modernisierung der Arbeitswelt hat die zunehmende Veränderung dieses Prinzips zur Folge. Es kommt zur grundlegenden Veränderung dessen, was mit diesem Prinzip bzw. Ideal verbunden wurde: dauerhafte, sichere Beschäftigung, soziale Sicherheit, gute Verdienstmöglichkeiten, berufliche Mobilität und Karriereoptionen. BECK (1986, S. 223) spricht von einer „Verfassungsänderung des Beschäftigungssystems“, bei der „die Kontinuität seiner tragenden Säulen Betrieb, Arbeitsplatz, Beruf, Lohnarbeit etc.“ verloren geht. An die Stelle eines Systems „standardisierter Vollbeschäftigung“ tritt ein „System flexibel-pluraler Unterbeschäftigung“ (ebd., S. 222).

Diese Entwicklung hat ein neues Begriffsverständnis von Beruf zur Folge. Standen bisher die Aspekte Stabilität, Dauerhaftigkeit, berufliche Karriere, Teilhabe und soziale Sicherheit im Vordergrund, erlangen nun die Aspekte Mobilität, Flexibilität und Beschäftigungsfähigkeit deutlich höhere Relevanz. In diesem ersten Teil der Arbeit wird zu zeigen sein, wie sich der Beruf und das Verständnis von Beruf im Laufe der Zeit verändert haben. Dabei ist zu zeigen, dass es offenbar begriffliche, konzeptionelle Aspekte im Beruf gibt, die immer wieder auftauchen, andere Facetten von Beruf hingegen scheinen eher temporäre, epochale Erscheinungen zu sein, die in gesellschaftlichen Veränderungsprozessen wieder verloren gehen. Im zweiten Teil der Arbeit ist zu untersuchen, was das im Hinblick auf ein konkretes Berufsfeld und seine Berufe bedeutet. Es geht nun darum zu zeigen, wie sich ein konkretes Berufsfeld im Kontext gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse verändert. Damit ist nicht nur der Wandel des Arbeitsmarktes gemeint, der die Entwicklung eines Berufes maßgebend beeinflussen kann, sondern auch kulturelle und soziale Veränderungen. Insbesondere die Körperpflege – und auch ihre Berufe – wurden immer durch gesellschaftliche Veränderungen in besonderem Maße geprägt. Es stellt sich nun die Frage, was diese Berufe zum Beruf macht? Wodurch ist ihre Beruflichkeit kulturell bestimmt? So haben z. B. das Verständnis von Schönheit und Körperpflege immer auch das Ansehen und den sozialen Status der Körperpflegebe-

rufe mit gestaltet. Auch Kriege, Krankheiten und Seuchen, haben das Berufsbild und die Zuständigkeiten der Berufe bestimmt. Schließlich haben auch wirtschaftliche Krisen und Interessenkonflikte die Entwicklung der Berufe nachhaltig beeinflusst. Insbesondere wirtschaftliche Krisen und gesellschaftliche Veränderungen haben bereits frühzeitig zu einer Veränderung der Beschäftigungsstandards in diesen Berufen geführt. Dies wird im Folgenden genauer untersucht.

2 Das „Berufsproblem“ in der berufswissenschaftlichen Forschung

Berufswissenschaftliche Studien, die sich mit dem „Berufsproblem“ (ABEL 1963) befassen, haben in der Berufspädagogik und in der Berufssoziologie eine lange Tradition. Sie untersuchen unterschiedliche Problem- und Fragestellungen, wie z. B. das Problem der Modernisierung des Arbeitsmarktes und die damit einhergehende Erosion des Berufskonzepts (z. B. BERTELSMANN STIFTUNG 2010; FÜRSTENBERG 2000; MEYER 2000). Andere Untersuchungen befassen sich mit Fragen zu beruflichen Anforderungen, Qualifikationsbedarfen, Arbeitssituation und Arbeitsbelastungen, fachdidaktischen Begründungen der Ausbildungsinhalte, auch mit der sozialen Segmentierung des Arbeitsmarktes usw. (einen Einblick in das Spektrum berufswissenschaftlicher Forschungsarbeiten geben PAHL, HERKNER 2013). Im Folgenden geht es darum, den Beruf als theoretisches Konstrukt berufswissenschaftlicher Forschungsarbeiten, die im Kontext historischer und aktueller Problemlagen entstanden sind, zu reflektieren. Der Berufsbegriff wird dabei als Reflexionshorizont der durchzuführenden Untersuchung erörtert und entwickelt.

2.1 Was ist Beruf? Begriffspluralität und Begriffsdiffusion

Der Beruf gilt als konzeptioneller, pädagogischer Kern des deutschen Arbeitsmarktes und des Berufsbildungssystems (KRAUS 2006). Die Berufsforschung beschäftigt sich u. a. mit der Frage, was unter Beruf zu verstehen ist und was das Besondere an berufsförmiger Erwerbsarbeit ist. Was grenzt den Beruf von anderen Begriffen ab, die ähnlich wie der Beruf die Organisation von Arbeit beschreiben, wie z. B. der Job oder die Profession (vgl. KUPKA 2005, S. 23; DOSTAL 2005; MEYER 2000; DOSTAL, STOOß, TROLL 1998)?

ABEL (1963) formulierte bereits, dass der „normative Berufsbegriff“, wie er in den 1920er Jahren diskutiert wurde, kaum noch existiere. Keiner der Juristen, Sozialpolitiker und Pädagogen, der sich mit der Berufserziehung des gewerblichen Nachwuchses befasste, habe seinen Berufsbegriff genauer präzisiert, sondern nur andeutungsweise umschrieben: „Sie alle haben traditionsreiche, aber auch vieldeutige Berufsideen gleichsam als Axiom aufgenommen, das keiner näheren Begründung zugänglich oder bedürftig sei.“ (ebd., S. 10). Dieser von ABEL kritisierte Zustand der „Theorie- und Begriffslosigkeit“ von Beruf wurde in der Berufspädagogik auch später immer wieder thematisiert (z. B. bei KUPKA 2005). Allerdings sei dieser „Vorwurf“ der fehlenden theoretischen Reflexivität nicht hinnehmbar, vielmehr müsse dieser Zustand als „Mehrdimensionalität“

(z. B. DOSTAL 2006) und „Begriffspluralität“ des Berufs (z. B. bei LUERS 1988) bezeichnet werden. Diese Vielseitigkeit, und auch die in dieser Vielseitigkeit liegende Diffusität des Berufsbegriffs, verdeutlicht die Zusammenstellung der Begriffsdefinitionen bei LUERS (1988, S. 149 ff.). Allerdings deutet sie auch auf verschiedene Aspekte im Berufsbegriff hin, die als typische Elemente von Beruf gelten können. Das sind (alle in ebd.):

- Beruf als Arbeitskraftmuster und als Tauschmuster von Arbeitskraft,
- Beruf als Fähigkeitsbündel und Subjektstruktur,
- Beruf als standardisierte Zusammensetzung und Abgrenzung von Fähigkeitselementen,
- Beruf als Kombination von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- Beruf als Prinzip der gesellschaftlichen Ordnung,
- Beruf ist mitbestimmend für die Gestaltung gesellschaftlichen Lebens, für seine Gliederung und seinen Zusammenhalt, ist Grundlage für die Neuordnung unseres gesamten Soziallebens,
- Beruf als spezialisierte Tätigkeit,
- Beruf als Gemeinschaftsdienst,
- Beruf dient dem Erwerbszweck und sichert den Lebensunterhalt.

ARNOLD und GONON (2006, S. 75) weisen dem Beruf verschiedene Funktionen zu: die Erwerbsfunktion, Sozialisationsfunktion, den Ganzheitlichkeitsaspekt, den Kontinuitätsaspekt. Außerdem unterscheiden sie zwischen der Erbauungsfunktion, damit ist der im Beruf liegende Bildungsgedanke angesprochen, und dem Qualifikationsaspekt, was vor allem den Erwerb von Fertigkeiten und Kenntnissen meint. Darüber hinaus weisen sie dem Beruf eine Allokations- und Selektionsfunktion zu (ebd.).

Mehrfach wird betont, dass der Beruf dem Erwerbszweck diene, Beruf ein Qualifikationsmuster darstelle und dass Beruf eine gesellschaftliche Ordnungs- und Strukturfunktion besäße (vgl. Kap. 2). So übernehme der „Beruf“ bspw. für Berufswählende eine wichtige Orientierungs- und Informationsfunktion (vgl. KLEVENOW 2000; zur Mehrdimensionalität des Berufsbegriffs vgl. auch DOSTAL 2006, S. 6 f.). Der Beruf, das Berufskonzept zeichne sich durch eine „ganzheitliche Handlungskompetenz aus, die eine selbständige Planung, Durchführung und Kontrolle der Arbeit und eine breite Einsetzbarkeit der Fachkräfte umfasst“ (RUHLANDS 2009, S. 36).

LUERS (1988) vermerkt kritisch, dass es für wissenschaftliche Zwecke bislang noch keine sinnvollen Operationalisierungen des Berufsbegriffs gäbe. Es lassen sich lediglich unterschiedliche Abstraktionsniveaus, Konnotationen und Beschreibungsebenen von Beruf finden. So entstehe der Eindruck, dass die Wissenschaft, im Hinblick auf ihre spezifischen Fragestellungen, den Berufsbegriff immer wieder neu erzeuge (vgl. ebd., S. 17 f.). PAHL (2011) formuliert, dass sich Alltags- und Wissenschaftsverständnis von Beruf kaum unterscheiden würden und kaum abgrenzbar seien.

Auch KURTZ (2008, S. 9) kommt zu der Einschätzung, dass Vieldeutigkeit und Diffusität die Verwendung des Berufsbegriffs prägen. Aufgrund der unzureichenden, diffusen Operationalisierung des Berufsbegriffs sei er als wissenschaftliches Analyseraster nur begrenzt zu gebrauchen. Gleiches stellen auch DOSTAL, STOOß und TROLL (1998) fest. Auch sie verweisen darauf, dass es verschiedene Facetten im Berufsbegriff gibt, die immer wieder auftauchen, z. B. Beruf als Tauschmuster, Beruf als Integrationsraster, Beruf als Identifikationskern usw. (ebd., S. 438 f.). Es wird konstatiert, dass es vergleichsweise unproblematisch sei, Beruf im Alltagsverständnis, als gesellschaftliches Phänomen und soziale Tatsache zu beschreiben. Schwieriger wird es hingegen, sobald das Berufsphänomen wissenschaftlich konkretisiert werden soll (vgl. BECK, BRATER, DAHEIM 1980, S. 15).

ABRAHAM (1966) fasst zusammen: „Gewiß kann und muß versucht werden, den Begriff des Berufes zu definieren, und es gibt eine ganze Reihe von Definitionen, die sehr nahe an das Wesen des Berufes heranführen. Trotzdem bleibt ein rational nicht bestimmbarer Rest, der nicht übersehen werden darf; was im Leben des einzelnen Menschen dessen Tätigkeit zum Beruf macht, ist im Grunde ein ganz persönlicher irrationaler Tatbestand, der nicht mit wissenschaftlichen Mitteln erforscht und beschrieben werden kann.“ (zit. in LUERS 1988, S. 151). Einerseits entlässt ABRAHAM damit den Berufsbegriff ins Mystische und entzieht ihn zumindest teilweise dem „Zwang“ zur wissenschaftlichen Fassbarkeit. Andererseits deutet er auf Irrationalitäten im Berufsbegriff hin, die Dynamiken und Mechanismen in Gang setzen, die es schwer machen, den Beruf begrifflich zu fassen. Das ist bis heute der Fall und ein Grund dafür, dass er auch als Ideologie kritisiert wird.

2.2 Die religiösen Wurzeln des Berufsbegriffs und seine Säkularisierung

Der Grund für das Problem der begrifflichen Fassbarkeit des Berufs liegt möglicherweise in seinen jüdisch-christlichen Traditionen begründet (dazu auch KRAUS 2006). Er geht eng mit der Vorstellung der göttlichen Berufung des Menschen einher. Ursprünglich meinte er die besondere Berufung der Anhänger Jesus Christus, als die „Hervorgerufenen“. Das betonte deren besonderen Status als Volk Gottes. Im Zuge der Verbreitung des Christentums verlor dies an Bedeutung. So bezeichnete der Begriff Berufung nun zunehmend den besonderen geistlichen Status der Mönche. Er meint „die persönliche Berufung des Christen zu einer geistlichen Aufgabe, die völlige Hingabe verlangt und dafür Erfüllung verspricht.“ (KURTZ 2002, S. 11). Diese Sichtweise wird durch LUTHER kritisiert, der darin lediglich die Rechtfertigung der eigenen Existenz vor Gott ins Zentrum des Glaubens rückt und nicht das Vertrauen auf Gottes Gnade. Gottes Gnade resultiere nicht aus einem besonders heiligen Leben in der Hoffnung, diese Gnade durch völlige Hingabe und geistliche Tätigkeit zu erlangen. Vielmehr ist das Tun die Folge davon, dass sich der Sünder der Gnade Gottes bewusst ist bzw. auf sie vertrauen kann. „Wir versuchen Gutes zu tun, weil wir dankbar sind.“ (MEIREIS o. J., S. 3).⁴ Damit bekommt der Berufsbegriff bei LUTHER und in seiner Übersetzung des Neuen Testaments eine andere Bedeutung. LUTHER hat darin den griechischen Begriff für „Arbeit“ in Beruf übersetzt. Das meint nun die Berufung zur Arbeit und den Dienst für die Gesellschaft bzw. die Gemeinschaft (KURTZ 2002, S. 10). LUTHER unterscheidet zwischen der inneren und der äußeren Berufung. Die innere Berufung resultiert aus der Heilzuwendung Christi, der äußere Beruf zeigt sich in den Ständen als Ausdruck göttlicher Ordnung, in denen sich der Mensch des Mittelalters vorfand.

Im Zuge der Aufklärung wurde dieser Berufsbegriff säkularisiert. Dennoch behielt er seine doppelte Sinnstruktur. Der innere Beruf meint jetzt die Neigung und das Interesse für einen Beruf. Dies wird vom äußeren, auf Erwerb abzielenden Beruf abgegrenzt (ebd.). Daneben ist der Beruf nun auch für den Betrieb von Bedeutung. Die Berufe resultieren nicht mehr aus einer sozialen Strukturierung der Gesellschaft, sondern aus einer funktionalen Differenzierung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes. Der Beruf symbolisiert als Sinnschema das zertifizierte und auf dem Arbeitsmarkt offerierte Arbeitsvermögen von Personen. Der Betrieb ist die Organisationsform, die auf die im Beruf enthaltenen

4 Vgl. dazu ausführlich bei MEIREIS, Torsten (o. J.): Stichwortinformation Beruf. Online unter: www.ekd.de/sozialethik-download/SIPortalBerufMeireisverlinkt.pdf (letzter Zugriff: 27.10.2009).

Qualifikationsbündel zugreift und sie einer wirtschaftlichen Verwertung unterzieht. Damit wird der Berufsbegriff seit dem frühen 19. Jh. von seinen mystischen und religiösen, von seinen „moralischen Gehalten“ weitestgehend befreit (vgl. KURTZ 2002, S. 14; vgl. dazu auch ausführlich HEINZ 1995, S. 17 ff.).

Seit dem 17. Jh. galten die Ökonomie, die Naturwissenschaften und die Technik als Motor des gesellschaftlichen Fortschritts (HEINZ 1995, S. 18).⁵ Für den Einzelnen hatte das zur Folge, dass für ihn nicht mehr die Herstellung eines fertigen Produktes im Mittelpunkt stand. Das fertige Produkt verlor für ihn seine zentrale Bedeutung als handlungsleitende Orientierung im Arbeitsvollzug. Es kam zur Ausdifferenzierung einzelner Produktionsschritte und zur Spezialisierung des Menschen. HUMBOLDT, DURKHEIM und auch SPRANGER sprachen von der „Entmenschlichung“ und „Sinnentleerung“ der Arbeit (dazu GREB 2009, S. 3 ff.). Für den Arbeiter stand nicht mehr das Endprodukt im Vordergrund, sondern nur der einzelne Produktionsschritt. Infolgedessen, so AHRENDT (1958; auch SENNETT 2009a), setzte er sich nicht mehr mit den moralischen und ethischen Konsequenzen seiner Arbeit auseinander.⁶ Die Ausübung eines Berufes galt nun nicht mehr der Erfüllung eines gottgefälligen Gemeinschaftsdienstes. Beruf bzw. Arbeit diente primär dem Erwerbzweck, der Sicherung des Lebensunterhalts und – auch – dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmers. Der Aspekt der Nützlichkeit des Menschen rückte in den Vordergrund. Menschliche Arbeit wird zum – austauschbaren – Produktionsfaktor, der den Mechanismen des Marktes unterliegt.

Für die Weiterentwicklung gesellschaftlicher Strukturen bleiben diese Entwicklungen nicht ohne Konsequenzen. Die Französische Revolution beschleunigte diese Prozesse sogar. Wenn auch nicht unmittelbar, so hatte sie doch nachhal-

5 In diese Zeit fällt bspw. die Erfindung der Dampfmaschine. Die erste Dampfmaschine, die einen „brauchbaren mechanischen Effekt“ hatte, wurde schon 1698 von THOMAS SAVERY gebaut. Die erste Dampfmaschine, die wirklich Verwendung fand, baute THOMAS NEWCOMEN 1712. JAMES WATT schließlich entwickelte 1769 die Dampfmaschine, die bis heute als der „Katalysator“ der Industrialisierung gesehen wird (vgl. BERNOULLI 1833).

6 Vgl. bei HANNAH ARENDT (1958). Sie verdeutlicht diese gesellschaftliche Veränderung in der Gegenüberstellung der beiden Menschenbilder von „homo faber“ und „animal laborans“. Während es dem „homo faber“, dem schaffenden Menschen, um die Schaffung einer kulturellen Umwelt geht, geht es dem „animal laborans“, dem arbeitenden Menschen bzw. dem arbeitenden Tier vor allem um Arbeit zur Sicherung seines Lebensunterhalts (vgl. dazu auch SENNETT 2009). Diese Form der Arbeit dient ausschließlich der Selbsterhaltung und entzieht sich so jeglicher Form der kritischen Reflexion und moralischen Einschätzung. Während in der handwerklichen Arbeit beide Facetten zu finden sind, beschränkt sich die industrielle Arbeit vielmehr auf den Aspekt der Erwerbstätigkeit. SENNETT (2009) kommt zu der Einschätzung, dass es deshalb ethisch vertretbar sei, handwerkliche Arbeit um ihrer selbst willen auszuführen.

tige Folgen für ganz Mitteleuropa und auch für die deutschen Länder.⁷ Eine Folge war die Auflösung ständisch-feudaler Strukturen. Das bedeutete nicht nur das Ende der Leibeigenschaft, sondern auch die Freisetzung breiter Bevölkerungsteile aus ihren sozialen Bindungen. Damit ging die Verarmung, die Pauperisierung der Bevölkerung einher (BÖHNISCH, ARNOLD, SCHRÖER 1999, S. 23; REYER 2002, S. 13 ff.). Eine andere Folge war die grundlegende Neubestimmung staatlicher Strukturen und Aufgaben. Die gesellschaftlichen Auflösungserscheinungen und die dramatisch wachsende Armut führten schließlich Anfang des 19. Jh. zu zunehmenden gesellschaftlichen Problemen und wurden zum Ausdruck einer weitreichenden gesellschaftlichen Krise. Wurden diese Krisensymptome bis in die erste Hälfte des 19. Jh. noch als vorübergehende Erscheinung am Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft gedeutet, setzte sich später zunehmend die Auffassung durch, dass sich diese Krise nicht von allein lösen würde.

Die immer deutlicher werdenden sozialen Probleme und gesellschaftlichen Krisenerscheinungen spitzen sich in der zweiten Hälfte des 19. Jh. in der „Sozialen Frage“ zu (vgl. BÖHNISCH, SCHRÖER 2001; BÖHNISCH, ARNOLD, SCHRÖER 1999; FRANKE, HENSELER, REYER 2005; REYER 2002). Damit stellte sich die Frage nach den Ursachen und der Bewältigung der zunehmenden Verarmung breiter Bevölkerungsteile. Mit der Auflösung der ständisch-feudalen Gesellschaftsordnung ging die Veränderung des bis dahin bestehenden Armutsbildes einher. Armut galt darin als ein von Gott gewolltes, hinzunehmendes Einzelschicksal, von dem nur wenige Menschen betroffen waren. Ihre Bekämpfung war gottgefällige Tätigkeit (BÖHNISCH, ARNOLD, SCHRÖER 1999, S. 21). Dieses Bild veränderte sich nun. Armut wurde als ein Massenphänomen erkannt, das mit einer tradierten, religiös geprägten „Almosenpolitik“ nicht mehr zu kontrollieren, schon gar nicht zu bewältigen war. Armut war nicht mehr nur gottgewolltes oder naturgegebenes Schicksal, sondern wurde als Konsequenz ökonomischer Entwicklungen und grundlegender gesellschaftlicher Veränderungen erkannt. In dieser Zeit des gesellschaftlichen Wandels entstehen erste Arbeiten, in denen der Beruf bzw. berufsförmige Erwerbsarbeit zum Gegenstand sozialwissenschaftlicher Reflexionen wird.

7 Da es *den* deutschen Nationalstaat zu der Zeit noch nicht gab, sind damit die verschiedenen deutschen Staaten gemeint.

2.3 Erste Ansätze einer sozialwissenschaftlichen Betrachtung des Berufs

Die Arbeiten von MAX WEBER und EMILE DURKHEIM werden als Anfang sozialwissenschaftlicher Theoriebildung zum Berufsbegriff betrachtet (KURTZ 2002, S. 27). Sowohl DURKHEIM als auch WEBER geht es darum, die Soziologie als eine Erfahrungswissenschaft zu etablieren. Beide versuchen, die gesellschaftlichen Verhältnisse ihrer Zeit mithilfe wissenschaftlicher Verfahren zu beschreiben. Deshalb richten sie ihren Fokus auf die Entwicklung von Methoden und Techniken soziologischer Forschung. DURKHEIM macht in seinem Denken die „soziologischen Tatsachen“ zum Gegenstand und Ausgangspunkt seiner soziologischen Forschung. WEBER hingegen entwickelt eine konkrete Begriffssystematik. Er nimmt das menschliche Handeln als Ausgangspunkt seiner Analysen. Die Berufsarbeit als Gegenstand soziologischer Forschung steht dabei im „Dienste der Gesamtheit“ (KAESLER 2003, S. 112). In diesem Kontext entwickeln DURKHEIM und WEBER eine erste „Soziologie der Berufe“.

WEBERS Analysen soziologischer Phänomene geht eine Klärung zentraler Begriffe voraus (vgl. WINKELMANN 1981). Damit begründet WEBER im ersten Teil von „Wirtschaft und Gesellschaft“ eine Typologie soziologischer Grundbegriffe (ebd., S. 7; vgl. WEBER 1972). Die kleinste Analyseeinheit ist das „soziale Handeln“ (KURTZ 2008, S. 27). In den soziologischen „Grundkategorien des Wirtschaftens“ soll Beruf „jene Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination von Leistungen einer Person heißen, welche für sie Grundlage einer kontinuierlichen Versorgungs- oder Erwerbchance ist.“ (WEBER 1972, S. 80). Berufliches Handeln wird als eine spezifische Form des Handelns betrachtet. Aber nicht jede Tätigkeit, die die Chance auf Erwerb und Einkommen bietet, könne ein Beruf sein. Ein Beruf setze ein Mindestmaß an Schulung voraus. Außerdem diene nicht jede Erwerbsarbeit der Selbstverwirklichung (KURTZ 2008, S. 28 f.).

Die Auffassung, dass jede Erwerbsarbeit ein Beruf sei, betrachtete WEBER kritisch. Sie sei Ausdruck eines „kapitalistischen Geistes“, der zur Entstehung eines „Berufsmenschentums“ geführt habe (WEBER 1920/2000, S. 27). Der „kapitalistische Geist“ ist durch eine ethisch-moralische Grundhaltung gekennzeichnet, die die Unterordnung der individuellen Bedürfnisbefriedigung und des individuellen Nutzenkalküls unter die Verpflichtung zum beruflichen Fleiß beinhaltet (vgl. BROCK, JUNGE, KRÄHNKE 2007, S. 165). Der moderne Kapitalismus würde eine Gesinnung fordern, „die Arbeit so betreibt, als ob sie absoluter Selbstzweck – ‚Beruf‘ – wäre“ (WEBER 1920/2000, S. 21). Dabei gehe es in erster Linie nicht um den Einkommenserwerb, sondern um das Tätigsein des Menschen. Die Hingabe an den Beruf resultiere aus einer religiösen Ethik und einer religiösen Einstellung, die bis heute erhalten geblieben sei und in säkula-

risierter Form dem Geist des Kapitalismus entspricht. Der Verdienst sei lediglich Ausdruck von Tüchtigkeit im Beruf (ebd., S. 16). Im protestantischen Denken, in dem WEBER die Ursache des kapitalistischen Geistes sieht, gilt beruflicher Erfolg und daraus resultierender materieller Wohlstand als Ausdruck der „göttlichen Erwähltheit des Einzelnen“.

WEBER ist sich sicher, die Weiterentwicklung des Berufsbegriffs durch die protestantische Glaubenslehre habe zu einem Bruch mit dem von LUTHER formulierten „traditionellen Berufsbegriff“ geführt (s. o.). Bei LUTHER war Berufsarbeit Ausdruck der Nächstenliebe. Die Erfüllung innerweltlicher Pflichten galt als der einzige Weg, Gott wohlzugefallen (WEBER 1920/2000, S. 40). Jeder Beruf galt vor Gott gleich. Dabei gehe es nicht darum, nach weltlichem Besitz oder Gewinn zu streben. Jeder solle „bei seiner Nahrung“ bleiben. Beruf sei das, was der Mensch als eine von Gott gestellte Aufgabe und als göttliche Fügung hinzunehmen habe (ebd., S. 45 ff.). WEBER stellt bei LUTHER eine traditionalistische Rückführung des Berufsbegriffs fest, die von den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und Sekten aufgegeben wurde. Am deutlichsten werde dies bei den Calvinisten. Sie gehen davon aus, dass dem Menschen von Gott aufgetragen wurde, zu seinem Ruhm in der Welt tätig zu werden. Dies habe nichts mit Nächstenliebe zu tun, sondern habe allein die Gestaltung des „gesellschaftlichen Kosmos“ zum Zweck. Es diene dem Nutzen des Menschengeschlechts und trage deshalb zum Ruhm Gottes bei (ebd., S. 66 f.). Das Schicksal des einzelnen Menschen sei dabei durch Gott bereits vorbestimmt (Prädestinationslehre). Gott habe bereits entschieden, wer in den Himmel komme und wer nicht (BROCK, JUNGE, KRÄHNKE 2007, S. 176). Es sei unmöglich, durch gute Taten oder besonderen Fleiß sein Schicksal zu verändern. Der Einzelne sei nun jedoch mit dem Problem konfrontiert, dass er sich der eigenen Erwähltheit Gottes nicht sicher sein könne. Um diese Gewissheit zu erlangen, sei die „rastlose Berufsarbeit“ hervorragendes Mittel (WEBER 1920/2000, S. 71). Dies stelle einen radikalen Bruch mit der traditionellen Sicht auf den Beruf dar und leiste der Ausrichtung des individuellen Lebens auf den eigenen wirtschaftlichen Erfolg Vorschub (BROCK, JUNGE, KRÄHNKE 2007, S. 177).

WEBER (1920/2000, S. 152) zeigt, dass die Protestanten jede Form von Arbeit als ein Mittel betrachteten, mit dem sich der Mensch des „göttlichen Gnadenstandes“ versichern konnte. Jede Arbeit wurde deshalb als Beruf betrachtet. Die Kirche habe den besitzlosen Klassen so die Erfüllung der Arbeitspflicht als Ausdruck religiöser Askese aufgezwungen. Die „Berufsidee“, „geboren aus dem Geist der christlichen Askese“ (ebd.), habe zu einer Rationalisierung der Arbeit und zu einer radikalen Hinwendung des Lebens auf Erwerb und wirtschaftlichen Erfolg geführt (vgl. BROCK, JUNGE, KRÄHNKE 2007, S. 177). Die Rationalisierung der Arbeit habe zu einer Säkularisierung von Beruf geführt, wie er

nun im kapitalistischen Geist zu finden sei (WEBER 1920/2000, S. 21). Dieser würde ebenfalls die Hingabe des Menschen an den Beruf voraussetzen.

KURTZ fasst zusammen, dass WEBER in seinem Gesamtwerk insgesamt zwei Argumentationsmuster von Beruf anbietet. In der „Protestantischen Ethik“ geht es ihm – wie eben gesehen – vor allem um den „normativen und wertrationalen Charakter“ (ebd.) und um die Kopplung von Erziehung und Ökonomie (KURTZ 2002, S. 28 f.). Die größte Bedeutung hat WEBERS Berufsbegriff, wie er in seinen Werken „Wirtschaft und Gesellschaft“, „Politik als Beruf“ und „Wissenschaft als Beruf“ entwickelt wird (vgl. ausführlich dazu SEYFARTH 1989). Darin interessieren ihn vor allem die „instrumentellen und zweckrationalen Elemente des Berufs“ (KURTZ 2008, S. 29).

Für DURKHEIM zählen die Berufe zu den „soziologischen Tatsachen“ und damit zu den Gegenständen wissenschaftlicher Forschung. Als „soziologische Tatsache“ charakterisiert er die sozialen Phänomene, die Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung sein können (DURKHEIM 1895/1995). Zwar gebe es verschiedene soziale Phänomene, aber nur eine begrenzte Anzahl „soziologischer Tatsachen“, die durch die Soziologie zu untersuchen sind. Ein wesentliches Merkmal dieser Phänomene ist, dass sie eine äußere, verbindliche Macht auf den Einzelnen ausüben (ebd., S. 112). Das können Pflichten, Werte, Normen oder Erwartungen sein, die an den Einzelnen herangetragen werden und die bei Nichterfüllung Sanktionen oder den Widerstand einer Gruppe nach sich ziehen können (ebd., S. 105 f.). Daraus resultiert für DURKHEIM der Anspruch einer spezifischen, methodischen Herangehensweise bei der Betrachtung dieser Phänomene: Sie sind „wie Dinge zu betrachten“ (DURKHEIM 1895/1995, S. 115). Die Berufe gehören für DURKHEIM zu diesen „soziologischen Tatsachen“. Sie beinhalten Normen und Pflichten, die von den Berufsangehörigen – als Berufsmoral – geteilt werden. Das Nichtbeachten dieser Normen durch Einzelne kann durch andere Berufsangehörige sanktioniert werden (DURKHEIM 1893/1992, S. 284).

Mit Blick auf die Veränderungen seiner Zeit, die insbesondere geprägt ist durch den Verlust gemeinsam geteilter, gesellschaftlicher Wertvorstellungen, stellt sich für DURKHEIM u. a. die Frage, wie sich moderne Gesellschaften in Zukunft konstituieren werden. Wodurch wird der moralische Zusammenhalt in einer Gesellschaft gewährleistet? Wie wird sich darin die Moral weiterentwickeln (vgl. dazu DURKHEIM 1903/1984)? DURKHEIMS Untersuchung dieser Fragen und seine Theorie beruhen auf einer Analyse moderner Gesellschaftsstrukturen. Diese Strukturen sind im Wesentlichen gekennzeichnet und geprägt durch die soziale Arbeitsteilung. In seinem Werk „Über soziale Arbeitsteilung“ (DURKHEIM 1893/1992) geht er davon aus, dass die menschliche Entwicklung in zwei Rich-

tungen strebe. Auf der einen Seite steht der „vollständige Mensch“, wie er in den vormodernen Gesellschaftsstrukturen zu finden ist, auf der anderen der „spezialisierte Mensch“, der immer nur Teil eines Ganzen ist (ebd., S. 87). Vormoderne Gesellschaften zeichnen sich durch eine segmentierte Differenzierung aus. Diese existierten als weitestgehend autarke Einheiten, die in der Lage waren, sich selbst zu versorgen. Diese Gesellschaftstypen bestanden aus verschiedenen Gemeinschaften, z. B. Ständen oder Kasten (BROCK, JUNGE, KRÄHNKE 2007, S. 114). In modernen Gesellschaften ist das nicht mehr der Fall. Moderne Gesellschaften stellen vielmehr eine Einheit dar und zeichnen sich durch eine funktional begründete Ausdifferenzierung aus. So kann DURKHEIM auch als ein erster Vertreter der funktionalistischen Professionalisierungsdiskussion verstanden werden, wie sie später bspw. von PARSONS weiterentwickelt wurde.

Die gesellschaftliche Arbeitsteilung, deren Folge der spezialisierte Mensch ist, stellt die Grundlage der modernen sozialen Ordnung und des gesellschaftlichen Zusammenlebens dar. DURKHEIM stellt ein „Moraldefizit“ in diesen gesellschaftlichen Strukturen fest. Er kritisiert die fehlende Moral, speziell die fehlende Berufsmoral, die die bestehende Wirtschaftsstruktur kennzeichne (vgl. DURKHEIM 1893/1992, S. 42 f.; vgl. auch KURTZ 2002, S. 18). Er fragt, wie eine neue Moral entstehen könne. Mit Moral meint er ein Regelwerk, das dem Einzelnen von außen, von der Gesellschaft auferlegt wird (DURKHEIM 1903/1984, S. 76). „Sich moralisch zu verhalten heißt, nach einer Norm handeln, die das Verhalten in dem bestimmten Fall entscheidet, ehe wir noch gezwungen sind Partei zu ergreifen. Der Bereich der Moral ist der Bereich der Pflicht, und die Pflicht ist eine vorgeschriebene Handlung.“ (ebd., S. 77). Das Wesentliche der Moral trage jeder Einzelne bereits in sich. Die „moralische Triebfeder“ entscheide, wie diese Handlungsregeln im besonderen Falle angewendet werden (ebd., S. 78). „DURKHEIM begreift Gesellschaft als einen moralischen Zusammenhang.“ (BROCK, JUNGE, KRÄHNKE 2007, S. 113). Die Moral sei es, die das gesellschaftliche Zusammenleben erst möglich macht, indem sie das Verhalten von Menschen reguliert und ihrer individuellen Willkürlichkeit entzieht (DURKHEIM 1903/1984, S. 81). Sie wird durch drei essenzielle Elemente gekennzeichnet, „vom Geist der Disziplin, dem Anschluss an die sozialen Gruppen und der Autonomie des Willens“ (KURTZ 2008, S. 26). Das Fehlen von Regeln bzw. Normen, als gesellschaftlich integrierende Regulative, bezeichnet DURKHEIM als „Anomie“ bzw. „anomischen Zustand“ (vgl. DURKHEIM 1897/1983, S. 329). Zu diesem anomischen Zustand komme es z. B. in Zeiten grundlegender gesellschaftlicher Veränderungen oder wirtschaftlicher Krisen.⁸

8 Wirtschaftliche Krisen oder grundlegende Veränderungen der Gesellschaft führen zu einer Veränderung gesellschaftlicher Integrationsprozesse. Dabei kommt es zur Freisetzung menschlichen Handelns. Diese regellosen Zustände bezeichnet DURKHEIM als „anomischen Zustand“.

Die ökonomisch begründete funktionale Ausdifferenzierung der Gesellschaft führt zur verstärkten Arbeitsteilung, zur zunehmenden Spezialisierung von Menschen, zu einer zunehmenden Komplexität von Gesellschaftsstrukturen und zu einer zunehmenden Individualisierung der Gesellschaftsmitglieder. Damit gehe ein Rückgang des Kollektivbewusstseins einher, was nicht nur in der Veränderung einer gemeinsam geteilten Moral zum Ausdruck komme, sondern auch in einer Veränderung des Solidaritätsbewusstseins und des Rechtssystems. DURKHEIM verdeutlicht dies an der evolutionär bedingten Veränderung von Gesellschaftsstrukturen: In vormodernen Gesellschaften beruhe Solidarität auf „ähnlichen Bewusstseinszuständen“, wie z.B. einer gemeinsam geteilten Religion, geteilten Traditionen, Gefühlen, Sitten, Regeln oder Normen. Diese seien die Grundlagen einer gemeinsam geteilten Moral. Das in diesen Gesellschaften bestehende Rechtssystem zielt darauf, „unter Androhung von Repressivmaßnahmen aller Welt gleichen Glauben und gleiche Praktiken aufzuzwingen“ (DURKHEIM 1893/1992, S. 283). Die vom Kollektiv getragene Moral werde unter Androhung von Strafe durchgesetzt. Verstöße würden als Verletzung des Kollektivbewusstseins interpretiert. Diese „transzendente Moral“ wird von allen Gesellschaftsmitgliedern anerkannt, ohne sie zu hinterfragen. Das Kollektivbewusstsein einer so organisierten Gesellschaft und die Integration des Einzelnen in diese Gesellschaft werden als „mechanische Solidarität“ bezeichnet (DURKHEIM 1897/1992, S. 118 ff.).

Die Berufe gelten bei DURKHEIM als das Ergebnis einer zunehmenden und funktional begründeten Ausdifferenzierung von Gesellschaft.⁹ Sie führe zu einer quantitativen Zunahme der Berufe. DURKHEIMS Kritik ist, dass diese funktionale Ausdifferenzierung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen ohne die Entstehung einer neuen Moral erfolge. Das Festhalten an einer traditionellen Moral würde zu einem Zustand der „erzwungenen Arbeitsteilung“ führen (DURKHEIM 1893/1992, S. 443 f.), ein Zustand, den DURKHEIM als unnatürlich, anormal und deshalb als anomisch bezeichnet. Die so entstehenden Konflikte (Klassenkämpfe) seien deshalb nicht die Folge der zunehmenden Arbeitsteilung, sondern resultieren vielmehr aus den bestehenden äußeren Zwängen, denen die Individuen durch eine weiterhin bestehende repressive Rechtsordnung unterworfen werden. In einer modernen Gesellschaftsstruktur kommen den Berufen verschiedene Funktionen zu:

So begründet DURKHEIM 1897 die steigende Zahl von Selbstmorden, zu denen es in Zeiten tief greifender gesellschaftlicher Veränderungen kommen kann. Er bezeichnet sie als „anomische Selbstmorde“.

9 MEIER (1992, S. 36) kommt zu dem Fazit, dass in dem Werk „Über soziale Arbeitsteilung“ den Berufen und Berufsgruppen nur marginale Bedeutung zukommt. Die Ausführungen zeigen, dass dem nicht zuzustimmen ist.

1.) DURKHEIM sprach den Berufen eine sozial nivellierende Wirkung zu. Bisher habe es nur wenige Berufe gegeben. Zwischen ihnen bestanden große Unterschiede, z. B. hinsichtlich ihrer Aufgaben und ihres sozialen Status'. Die Zuweisung der Individuen zu diesen Berufen erfolgte über das Recht der Geburt, d. h. über das Hineingeborenwerden in einen (Berufs-) Stand bzw. in eine Kaste. Die zunehmende Arbeitsteilung habe die steigende Zahl der Berufe zur Folge. Dies habe zwei Effekte: Sie führe *erstens* zu einer höheren Homogenität der Berufe, zumindest der Berufe, die am gleichen Gegenstand arbeiten (DURKHEIM 1893/1992, S. 189). *Zweitens* habe die zunehmende Ausdifferenzierung der Funktionen eine stärkere Abhängigkeit der Individuen voneinander zur Folge. Darin sieht DURKHEIM die Überwindung sozialer Ungleichheit. DURKHEIM zeigt damit, dass in der industriellen Arbeitsteilung auch die Chance der sozialen Integration liegt (vgl. dazu auch BÖHNISCH, SCHRÖER 2001, S. 30).

2.) Den Zusammenschluss von Berufen in Berufsgruppen betrachtet DURKHEIM als notwendige Voraussetzung dafür, dass sich in verschiedenen Wirtschaftszweigen eine Berufsmoral entwickeln kann. Seiner Meinung nach können nur die Berufsgruppen bei ihren Mitgliedern eine Moral als verbindliche Regel durchsetzen, ohne dass sie den Status einer juristischen Norm einnimmt. „Sie verpflichten das Individuum zum Handeln im Hinblick auf Ziele, die nicht seine Ziele sind, zu Konzessionen, zu Kompromissen, zur Berücksichtigung höherer Interessen als seiner eigenen.“ (DURKHEIM 1893/1992, S. 284). Meier (1992) kommt in seiner Analyse DURKHEIMS zu dem Ergebnis, dass die Berufsgruppen bei ihm eine Vermittlungsfunktion zwischen Individuen mit gleicher Moral und dem Staat übernehmen können (vgl. dazu auch DURKHEIM 1897/1983, S. 450).

3.) In „Der Selbstmord“ beschreibt DURKHEIM die Berufsgruppen als eine mögliche Therapieform, um die Selbstmordrate zu reduzieren (vgl. DURKHEIM 1897/1983, S. 449), insbesondere die der egoistischen und anomischen Selbstmorde. Neben Konfession, Familie und Politik können die Berufsgruppen oder Fachverbände eine Form darstellen, an der sich Gesellschaften orientieren können. Die Berufsgruppen stellen eine Vereinigung von Personen dar, die die gleichen gesellschaftlichen Aufgaben übernehmen. Demnach gibt es kein geeigneteres Feld für die Entwicklung gemeinsamer sozialer Vorstellungen und Gefühlswerte (ebd., vgl. auch KURTZ 2008, S. 27).

Für DURKHEIM stellen die Berufsgruppen die gesellschaftlichen Institutionen dar, die neben den Erziehungsinstitutionen für die Entstehung einer handlungsleitenden Moral und für die gesellschaftliche Integration des Menschen relevant sein werden. Seiner Überlegung, dass die Berufsgruppen zwischen Staat und Individuum als ein die Gesellschaft strukturierendes Merkmal stehen, wird von anderen Autoren nicht geteilt, sondern eher kritisch gesehen. KARL DUNKMANN

oder auch PAUL NATORP bspw. differenzierten – in Anlehnung an FERDINAND TÖNNIES (1935/1991) – zwischen Gesellschaft und Gemeinschaft (in KURTZ 2005; KURTZ 2002, S.21; NIEMEYER 1998, S.96). Während sich in der Gesellschaft vielmehr auf Distanz basierende, anonymisierte Sozialbeziehungen finden lassen, beruht die Gemeinschaft auf „organisch gewachsenen Beziehungen“, auf Nähe und Freundschaft, oder auf Bindungen, die aus gemeinsamen Traditionen, Sitten und Religion resultieren. Der Beruf wird bei DUNKMANN der Gemeinschaft zugeordnet und ist damit ein moralbesetzter Begriff (KURTZ 2002, S.21). Er positioniert die Berufsgruppen nicht wie DURKHEIM als freischwebende Institutionen zwischen Staat und Individuum, sondern beschreibt sie als gemeinschaftsbildende Institutionen. Mit der Ausdifferenzierung der Arbeit und der Verdrängung ganzheitlicher Berufsarbeit durch den „instrumentellen Arbeitsberuf“ gehe der Verlust der Sittlichkeit des traditionellen Berufes einher. Erwerbstätigkeit degeneriere zur bloßen Arbeit. Der Beruf sei auf diese Weise auf keinen Fall gemeinschaftsbildend (ebd.).

Ähnlich kritisch ist das auch bei WERNER SOMBART (1903) zu finden. Der Beruf habe zwar eine sozial strukturierende Funktion, er könne aber kaum zwischen Staat und Individuum vermitteln. Während bei DURKHEIM der Optimismus überwiegt, dass „im arbeitgesellschaftlichen System selbst ein integratives Sozialprinzip eingebaut ist“ (BÖHNISCH, ARNOLD, SCHRÖER 1999, S.42), zweifelt SOMBART eher an der wachsenden Bedeutung des Berufs als sinn- und identitätsstiftendes sowie als sozial integrierendes Element von Gesellschaft. Dem Einzelnen sei es kaum möglich, „mit seinem Denken und Fühlen ein festes Verhältnis zu seinem Beruf zu gewinnen, ...“ (SOMBART 1903, S.6). Die Tätigkeiten haben ihre „qualitative Färbung“ verloren (ebd.). „Berufsbewusstsein, Berufsstolz, Berufsehre“ sind in der kapitalistischen Wirtschaft „stark verringert“. Die Einführung der modernen Technik führe dazu, dass sie die Entwicklung eines Berufsgefühls schlechterdings ausschließe. Die neue industrielle Berufsorganisation biete immer mehr Raum für ungelernete, qualitätslose Arbeit. Die gelernte Handarbeit werde in eine komplizierte Maschinenarbeit umgewandelt. All das führe zur Versachlichung der Arbeit, in der es lediglich noch um die Abwicklung eines Prozesses gehe (SOMBART 1903, S.7). Diese (Produktions-)Prozesse seien beliebig veränderbar. Der Mensch kann an verschiedenen Stellen eingesetzt werden. Wie könne sich da ein individuelles Berufsbewusstsein oder eine feste Berufsgliederung entwickeln, die zur Strukturierung des Staates und zur Gemeinschaftsbildung beitrage. „Zu den dümmsten Gedanken unserer an dummen Gedanken so reichen Zeit gehört deshalb auch der: einen modernen Staat auf der Grundlage etwa der Berufsgenossenschaften, d. h. in ‚Berufsständen‘, organisieren zu wollen.“ (ebd., S.8). Die Berufsgenossenschaften, so SOMBART, können kaum die moralische Grundlage einer kapitalisti-

schen Gesellschaft sein und erst recht nicht der Gegenstand von Bildungs- oder Erziehungsprozessen. Diese im Berufsbegriff liegende Dialektik zwischen Erziehung, Menschenbildung und individueller Entfaltung auf der einen sowie der Notwendigkeit zum Einkommenserwerb, der gesellschaftlichen Nützlichkeit und dem immanenten Risiko der Ausbeutung auf der anderen Seite prägen die Diskussionen des Berufsbegriffs und des Berufsbildungsbegriffs bis heute.

2.4 Bildungstheoretische Betrachtungen des Berufs

Die Diskussionen des Berufsbildungsbegriffs wurden durch die verschiedenen philosophischen, soziologischen und pädagogischen Grundpositionen des 18., 19. und 20. Jh. geprägt. Die Pädagogik der Aufklärung versuchte den Menschen mithilfe der Vernunft aus seinen gesellschaftlichen Abhängigkeiten und Zwängen zu befreien. Die Philanthropen förderten das Gute im Menschen und stellten es in den Dienst der Menschheit bzw. der Gemeinschaft. Die Neuhumanisten stellten die Antike, ihr Menschenbild, ihre Kultur und Sprache als Bildungsideal in den Vordergrund. Die Reformpädagogen versuchten unter Einbeziehung pädagogischer Ansätze der Aufklärung, im Kontext eines erstarken Bürgertums und sich verändernder gesellschaftlicher Verhältnisse, die Neugestaltung des staatlich organisierten Bildungs- und Erziehungswesens zu erreichen. Die reine „Wissenschule“ im Sinne HERBARTS wird jetzt kritisch infrage gestellt. Die Aspekte Gemeinschaft, Natürlichkeit, Unmittelbarkeit und Echtheit gewinnen als pädagogische Prinzipien und Bildungsziele an Bedeutung (dazu KEMPER 1999). Welche Bedeutung hatte der Beruf, die berufliche Bildung im Kontext dieser pädagogischen Grundpositionen?

2.4.1 Beruf in der Pädagogik der Aufklärung

Ziel der Aufklärung war die geistige Emanzipation, die Selbstbestimmung und Mündigkeit des Menschen und seine Fähigkeit zur kritischen Hinterfragung tradiertter gesellschaftlicher Wertevorstellungen und Normen auf der Grundlage der Vernunft. Die Grundlagen dafür sind Bildung und Erziehung. Der Einfluss der Gesellschaft, die gesellschaftlichen Verhältnisse, der Einfluss der Obrigkeit, auch der Einfluss der Religion wirken dabei eher begrenzend. Für die Pädagogik der Aufklärung resultiert daraus die Frage, welche Bildungsinhalte zur Entfaltung menschlicher Kräfte und ihrer Vernunft beitragen und ob auch Arbeit und Beruf dementsprechende Inhalte bereitstellen können. Anders formuliert: Besitzen Arbeit und Beruf einen „pädagogischen Kern“, der zur Entfaltung der natürlichen menschlichen Kräfte und der menschlichen Vernunft beitragen kann? HERBART bspw. stand dem eher skeptisch gegenüber, indem er

die Berufsschule außerhalb der „pädagogischen Sphäre“ platzierte (vgl. THYSEN 1954, S. 83).

Ein Ausgangspunkt im pädagogischen Aufklärungsdenken ist der Naturzustand des Menschen. In der Auseinandersetzung mit den Dingen in seiner Umwelt soll der Mensch seine natürlichen Anlagen und Kräfte entfalten können. Diese Anlagen sind in jedem Menschen gleichermaßen zu finden, unabhängig von seiner Standes- bzw. Schichtzugehörigkeit. Bildung und Erziehung sollen dazu beitragen, diese Anlagen zu entwickeln und den Menschen dann in die Lage versetzen, seinen Platz in der Gesellschaft zu finden und einzunehmen. Dieser Platz wird ihm nicht, wie im feudalen Ständestaat, durch Geburt zugewiesen. Besonders deutlich wird diese erste Facette bei ROUSSEAU und PESTALOZZI. Beide kritisieren damit den negativen Einfluss der gesellschaftlichen Zustände ihrer Zeit auf die Erziehung des Menschen. Die Industrialisierung hätte die materielle, sittliche und kulturelle Verarmung der Bevölkerung zur Folge gehabt. Welche Bedeutung hatte für sie der Beruf?

ROUSSEAU formulierte: „Alles, was aus den Händen des Schöpfers kommt, ist gut; alles entartet unter den Händen des Menschen.“ (ROUSSEAU 1762/1998, S. 107). Der Mensch ist von Natur aus gut.¹⁰ ROUSSEAU betont die Bedeutung der Natur als einen der insgesamt drei Erzieher des Menschen (ebd., S. 109). Die gesellschaftlichen Verhältnisse tragen zur Erzeugung der Ungleichheit unter den Menschen bei (ROUSSEAU 1755/1998). Die Tätigkeit in einem Beruf stellt für ihn deshalb kein Erziehungsziel dar. Unter Gleichen üben alle den gleichen Beruf aus, Mensch sein. Der Mensch müsse deshalb in erster Linie zum Menschen erzogen werden. Dann könne er in der Gesellschaft jede Tätigkeit und jeden Beruf ergreifen (ROUSSEAU 1762/1998, S. 116). Der Beruf taucht bei ROUSSEAU in Form der Frage auf, welchen Beruf Emile erlernen solle? Dieser Beruf müsse in erster Linie den Lebensunterhalt sichern. Was nutzt es, einen Beruf zu erlernen, der nicht benötigt wird. Was nutzt ein Talent, wenn es nicht dazu dienen kann, den Lebensunterhalt zu bestreiten (vgl. ROUSSEAU 1762/1998, S. 412 f.). ROUSSEAU hebt dabei die besondere Bedeutung mechanischer Tätigkeiten und den hohen Stellenwert des Handwerks hervor (ebd., S. 411).

PESTALOZZI betrachtete die gesellschaftlichen Erziehungseinflüsse differenzierter. Er unterscheidet zwischen dem reinen, unverdorbenen und dem verdorbenen Naturmenschen. Der unverdorbenene Naturmensch ist ein reines Kind seines Instinkts, der ihn einfach und harmlos zu jedem Sinn genuß hinführt.“ (PESTALOZZI 1797/1946, S. 121). Den unverdorbenen Naturmenschen betrachtet er aber als

10 So auch bei PESTALOZZI (1820/1946): „Der Mensch ist gut und will das Gute. Wenn er böse ist, so wurde ihm sicher der Weg verrammelt, auf dem er gut sein wollte.“

verschwunden und unwiederbringlich. Sobald die Harmlosigkeit des Menschen verloren geht, wird er zum verdorbenen Naturmenschen (ebd., S. 123). Dieser Zustand grenzt an den gesellschaftlichen Zustand des Menschen, denn es ist der egoistische Kampf des Menschen um Besitz, der seinen Naturzustand verdirbt. Als dritten Zustand beschreibt PESTALOZZI den „sittlichen Zustand“, der unabhängig vom natürlichen und gesellschaftlichen Zustand existiert. Bildungsziele auf die Entwicklung der sittlichen Kräfte des Menschen und auf das Erreichen dieses Zustands (PESTALOZZI 1797/1946, S. 121).

Die Industrialisierung würde die Menschen ihres „Mensch-Seins“ berauben und ihrer Erziehung eher schaden. Die „elenden Fabrikhandgriffe“, so PESTALOZZI (1806/1946, S. 446) hätten dazu geführt, dass „das Bedürfnis höherer Ansichten des Lebens und die Notwendigkeit, den Menschen durch Erziehung seiner sittlichen und bürgerlichen Bestimmung näher zu bringen, verschwand...“ (ebd.). Die Arbeitswelt wird als Ursprung der gesellschaftlichen Zustände bzw. ihrer Probleme betrachtet und kann folglich nicht allein die Quelle der Menschlichkeit sein (vgl. dazu BÖHNISCH, ARNOLD, SCHRÖER 1999, S. 23). Der Beruf könne kein primäres Erziehungsziel sein: „Erst bist du Kind, Mensch, hernach Lehrling deines Berufs.“ (PESTALOZZI 1780/1961, S. 10).

Dennoch ist der Beruf fester Bestandteil in PESTALOZZIS Bildungsbegriff. Bildung meint die Kräfteentfaltung in der Einheit von Kopf, Herz und Hand, von Intellekt, Sitte und physischen Kräften. Dies erfolgt in den alltäglichen Lebensvollzügen: Das Leben bildet. Die Kräfte des Menschen bilden sich durch ihren täglichen Gebrauch (PESTALOZZI 1820/1946). Bildung erfolgt durch die Mitarbeit in den „nächsten Verhältnissen“, in der Familie und in den häuslichen Verrichtungen. Auch die Berufsausbildung meint die allgemeine, elementare Bildung zur Entfaltung aller natürlichen Kräfte des Menschen. Im Vordergrund steht dabei aber die Befähigung des Menschen, für sich selbst zu sorgen.¹¹ Diese Befähigung sollte so früh wie möglich erfolgen. Der „Broterwerb“ als Bestandteil der täglichen Lebensvollzüge setzt Wissen und Können voraus. Der Einzelne soll (frühzeitig) für seinen eigenen Lebensunterhalt sorgen können. In den einfachen, mechanischen Verrichtungen der Industriearbeit, in der Handarbeit sieht er die Potenziale zur elementaren Bildung der physischen Kräfte und des Verstandes des Menschen (ebd., S. 453; vgl. auch THYSSEN 1954, S. 84). Das könne nur gelingen, indem die komplizierten Produktionsabläufe in ihre Grundbestandteile „simplifiziert“ werden. Dabei gehe es nicht um die „isolierte Bildung der Kinder zu einzelnen Fertigkeiten“ (PESTALOZZI 1806/1946, S. 456), sondern

11 Heute kommt das im pädagogischen Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zum Ausdruck. Möglicherweise hat das auch die Montessori-Pädagogik beeinflusst: „Hilf mir es selbst zu tun“. Allerdings gibt es keine Belege dafür, dass Maria Montessori in der Entwicklung ihrer Pädagogik PESTALOZZI im Blick hatte.

um die „Beseelung der Industriearbeit im Dienste der individuellen Entwicklung des Menschen“ (vgl. STETTBACHER 1946, S. 489). Für PESTALOZZI geht es dabei um eine unspezifische Berufsbildung, die der allgemeinen Bildung, der Elementarbildung und damit der Entfaltung aller Kräfte dient. Es geht ihm nicht um das Erlernen technischer Fähigkeiten und die frühe Ausbildung des Menschen für eine konkrete Erwerbstätigkeit in der Industrie oder im Handwerk. PESTALOZZI erkennt neben den häuslichen Verrichtungen in seinen späteren Werken auch die Bildungspotenziale der einfachen Handgriffe der industriellen Produktion (PESTALOZZI 1806/1946).

2.4.2 Beruf und Industrieschule

Ein anderer Zugang, der durchaus Parallelen zu PESTALOZZI aufweist, sind die Ansätze der Industrieschulpädagogen. Ihnen ging es um die Erziehung des Menschen zur „Industriosität“ als gesellschaftliche Tugend und neue Form der Menschlichkeit, die sich im Zuge der Industrialisierung entwickelt (z. B. bei SEXTRO 1785/1968; vgl. dazu auch KONEFFKE 1982; KEMPER 1999). Die Industrieschulen galten als neue Form allgemeiner Bildung und als neue Schulform für alle Schichten (vgl. BLANKERTZ 1982, S. 60; KEMPER 1999, S. 81). Die gemeinsame und damit allgemeine Grundbildung versprach, alle sozialen Stände in eine arbeitsteilige Gesellschaft zu integrieren (KEMPER 1999, S. 81). Durch die enge Verknüpfung von Ökonomie und Pädagogik sollte das vorgefundene Elend in der Gesellschaft behoben werden. Die Industrieschulen sollten einen Beitrag zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Staates und seines Wohlstandes leisten (KONEFFKE 1982, S. VII; BLANKERTZ 1982, S. 61). Das Festhalten an einer überkommenen, traditionellen Arbeitshaltung und unflexiblen Lebensführung sei die Ursache individueller und gesellschaftlicher Armut.¹² In SEXTROS Augen ist Armut vom Menschen selbst verschuldet (KEMPER 1999, S. 83). In dieser Sichtweise ist jeder Einzelne für seinen Erfolg und Wohlstand selbst verantwortlich. Erziehung zur Industriosität fördere sowohl das individuelle als auch das Allgemeinwohl (KEMPER 1999, S. 82, auch S. 91).

Die Industrieschulen werden am Ende des 18. Jh. als zentraler Bestandteil des deutschen Fürsorgewesens verstanden. Als Fürsorgeinstitution zielte sie auf die Armenversorgung und Armenerziehung, durch die Befähigung des Menschen zur selbstständigen Lebensbewältigung (KONEFFKE 1982, S. XII). In den Industrieschulen wurde die „Antwort auf die Misere im Schulwesen für das einfache Volk“ gesehen (BLANKERTZ 1982, S. 60). In ihr wurde die Kinderarbeit akzeptiert und zum Gegenstand von Schule gemacht. Die mit der Arbeit der Kinder er-

¹² Damit kritisiert SEXTRO vor allem das Beharren auf einer Arbeitshaltung, wie sie vor allem im Handwerk zu finden ist.

zielten Einkünfte boten schließlich die Möglichkeit zur Finanzierung eines öffentlichen, staatlichen Schulwesens. So lag in den Industrieschulen erstmals das Potenzial dafür, eine allgemeine Schulpflicht für alle politisch durchzusetzen (ebd.). In der Folge nahm vor allem im süddeutschen Raum die Zahl der Industrieschulen ab 1780 erheblich zu (KONEFFKE 1982, S. IX).

Im kritischen Verständnis von BLANKERTZ richteten sich die Industrieschulen an die untersten gesellschaftlichen Schichten und zielten auf deren Disziplinierung zur Manufaktur- und Fabrikarbeit (BLANKERTZ 1963, S. 103). In einer anderen Sichtweise richtete sich diese Schulform vornehmlich an der „Lebenswirklichkeit der Schüler aus den ländlichen Unterschichten“ aus und sollte sie im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ aktivieren (KEMPER 1999, S. 81).¹³ Der dahinter liegende Grundgedanke war, dass jeder Einzelne in seinem Bemühen sich „an seinem Ort“ weiterzuentwickeln und zu vervollkommen, seinen Beitrag zur Überwindung ständisch-feudaler Wirtschaftsstrukturen und zur Vollkommenheit bürgerlicher Strukturen leistet (ebd., S. 82).¹⁴ „Erziehung zur Industriosität“ meine die Erneuerung gesellschaftlicher Verhältnisse und die Etablierung eines neuen bürgerlichen Wertesystems (KONEFFKE 1982, S. XX). Es aktiviere das kindliche Streben nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit und wirke dem Verfall der Arbeitsfähigkeit sowie der Moral durch Steigerung der Leistungsfähigkeit des Individuums entgegen (KEMPER 1999, S. 83). Selbstständigkeit und Freiheit des Einzelnen resultieren aus dem so begründeten wirtschaftlichen Erfolg (ebd., S. 88). Wirtschaftliche Unabhängigkeit, die der Einzelne durch allgemeine Bildung erreichen könne, fördere gleichzeitig seine Freiheit, seine politische Mündigkeit und sittliche Unabhängigkeit (ebd., S. 91).

Für SEXTRO galten die Industrieschulen als der einzige Weg, um die fortschreitende Industrialisierung auch im Erziehungswesen zur Geltung zu bringen. Dies wird nicht unkritisch gesehen. ROUSSEAUS Kritik an der Selbstentfremdung des Menschen im Prozess der Arbeit verliert bei SEXTRO an Gewicht und wird sogar „umgekehrt“. Indem sie dem Einkommenserwerb und der Sicherung des Lebensunterhaltes dient, wird Arbeit zur Grundlage von Freiheit und Selbstbe-

13 PESTALOZZI bezeichnete das als Erziehung zur Armut. Kritiker PESTALOZZIS meinen, dass seine Pädagogik damit auf die Stabilisierung gesellschaftlicher Strukturen und Herrschaftsverhältnisse abziele. Wer arm ist, soll arm bleiben und in diesem Zustand dazu befähigt werden, für sein Überleben selbst zu sorgen. Andererseits sieht er Armut offenbar deutlich differenzierter, nicht zuletzt vor seinem biografischen Hintergrund. So zielen seine Arbeiten einerseits auf die Bewältigung sittlicher und materieller Armut, andererseits betrachtet er Armut als den Zustand, der der Entfaltung der natürlichen Kräfte des Menschen besonders förderlich ist (vgl. dazu ausführlich www.heinrich-pestalozzi.de/de/dokumentation/grundgedanken/armut/index.htm. Letzter Zugriff: 11.01.2010).

14 Daran wird deutlich, dass die Industrieschulpädagogen eine weltliche Umdeutung und Legitimation bestehender Herrschafts- und Standesstrukturen vornahmen.

stimmung. Damit wird Arbeit bei SEXTRO nun zur eigentlichen Natur des Menschen erklärt. Die Industrieschule trage so aber zur Verschleierung der sozialen Verhältnisse sowie zur Verfestigung bestehender Herrschaftsverhältnisse bei. KEMPER (1999) ist der Ansicht, dass in diesen Herrschaftsverhältnissen die einzelnen Gesellschaftsmitglieder über „unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Lebenschancen“ verfügen (ebd., S. 88). Folglich könnten nicht alle Gesellschaftsmitglieder die Steigerung ihres individuellen Arbeitsvermögens durch Bildung in gleicher Weise zur Verbesserung ihrer Lebenssituation nutzen (ebd.). Die Bildung der Jugend zur Industrie kann deshalb keine allgemeine Bildung sein, da sie den Einzelnen mit unterschiedlichen Lebenschancen ausstattet und die bestehenden Ungleichheitsverhältnisse unter den Menschen verfestigt. Erziehung zur Industriosität habe weniger die Befreiung des Menschen zu sich selbst zur Folge, sondern führe vielmehr zu neuer Selbstentfremdung und neuer Fremdbestimmung (ebd., S. 91).

Besonders kritisch standen Philanthropen wie ROCHOW, BASEDOW und CAMPE den Ansätzen der Industrieschulpädagogen gegenüber. Ihr Interesse galt zwar genauso der vollständigen und harmonischen Menschenbildung „im Dienste des Staatszwecks und der vorgegebenen gesellschaftlichen Ordnung“ (BLANKERTZ 1982, S. 61). Auch sie fordern gleiche Elementarbildung für alle Klassen und Schichten. Ihnen ging es dabei aber weniger um die Förderung der ökonomischen Eigeninitiative des Menschen und seines wirtschaftlichen Erfolges, sondern um die Erziehung des „gemeinen Mannes“ zu einer auf Einsicht beruhenden Gehorsamkeit. Voraussetzung dafür ist seine Einsicht „über seine Stellung im gesellschaftlichen System“ (ebd., S. 62). Die praktische Umsetzung der dafür entwickelten bildungstheoretischen Ansätze blieben aber auf wenige philanthropische Modellschulen begrenzt und setzten sich nicht als Grundmodell des öffentlichen Schulwesens durch.

2.4.3 Neuhumanismus, „dritter Humanismus“ und Reformpädagogik

In der Pädagogik der Aufklärung besteht eine scheinbar unauflösbare Dialektik zwischen der Aufklärung des Menschen zu Vernunft, Selbstbestimmung und Freiheit sowie seiner Funktionalisierung im Interesse des Gemeinwohls (kritisch dazu THYSSSEN 1954; BLANKERTZ 1963). Diese Dialektik zwischen Pädagogik und Ökonomie kann als zentrales Problem und möglicherweise auch als zentrale Kritik an der Pädagogik der Aufklärung betrachtet werden (vgl. dazu KEMPER 1999, S. 91). Vor diesem Hintergrund wird am Ende des 18. und Anfang des 19. Jh. die Frage nach der Organisation von Schule und auch die Frage nach der Bedeutung beruflicher Bildung neu gestellt. Es kommt nun zur Abgrenzung von allgemeiner und beruflicher Bildung. Dem liegt ein Bildungsideal zu-

grunde, das offenbar eine Gegenposition zur Pädagogik der Aufklärung darstellt (BLANKERTZ 1963, S. 72; THYSSEN 1954, S. 69).

WILHELM V. HUMBOLDT übersetzte dieses Bildungsideal in einen Schulplan, der die allgemeine Menschenbildung zum Ziel hatte. Die berufliche Bildung kommt darin als Teil der Allgemeinbildung nicht mehr vor. HUMBOLDT differenzierte in die allgemeine und die spezielle (berufliche) Bildung. Allgemeinbildung soll zur Bildung aller Kräfte des Menschen zu einem „proportionierlichen Ganzen“ beitragen (HUMBOLDT 1792/1995). Sie zielt auf die freie Entfaltung aller im Menschen angelegten Kräfte und sollte nicht auf eine Tätigkeit oder einen Beruf festlegen. Eine allgemeine, zweckfreie Bildung soll allen Menschen und Schichten gleichermaßen zukommen. Bildung könne sich nicht an den Berufen eines Standes orientieren. HUMBOLDT legte damit schließlich die Grundlage für die Überwindung der bis dahin üblichen Standeserziehung, zu der er die Berufserziehung zählte (vgl. FISCHBACH 2004). Für ihn stand nicht die gesellschaftliche Funktionstüchtigkeit des Menschen im Vordergrund, sondern die allseitige Bildung seiner Individualität (KEMPER 1999, S. 151). Alle staatlichen Schulen sollen deshalb allein auf allgemeine Menschenbildung und nicht auf die Bedürfnisse einzelner Stände ausgerichtet sein (ebd.). In der so begründeten reformierten öffentlichen Schule sollten alle, ohne Rücksicht auf ihre soziale Herkunft, zur „selbstbestimmten Synthese von Mensch und Bürger“ befähigt werden (ebd., S. 141).

HUMBOLDT weist mit seinen Schulplänen der beruflichen Bildung ihren eigenen institutionellen Ort außerhalb der allgemeinbildenden Schule zu (HUMBOLDT 1995 und 1809/1996). Häufig wird dies als Folge der besonders kritischen Position HUMBOLDTS gegenüber der beruflichen Bildung interpretiert. THYSSEN (1954, S. 71) formulierte, dass viele seiner zeitgenössischen Autoren davon ausgingen, dass der Neuhumanismus die Entwicklung der beruflichen Bildung und des Fachschulwesens behindert habe. Dieses Bild wurde bereits relativiert. BLANKERTZ (1963) habe bspw. das bildungstheoretische Potenzial der neuhumanistischen Pädagogik für die Berufspädagogik entdeckt (vgl. KUTSCHA 2008). Dabei wird ein Gedanke HUMBOLDTS hervorgehoben: Berufliche Bildung mache die allgemeine Bildung zwar unrein, zielt aber schließlich auch auf die Vervollkommnung und Veredlung des Menschen. Deshalb habe die allgemeine Bildung der beruflichen vorzuziehen. Bildung müsse demnach als Prozess verstanden werden, der sich über mehrere Lebensphasen, die Kindheit und die Jugend erstreckt und die dabei unterschiedliche Lebensbereiche zum Gegenstand von Bildung macht. Einer davon ist der Beruf.

EDUARD SPRANGER (1963) differenzierte den Bildungsprozess in drei Stufen: die grundlegende Bildung, die Berufsbildung und die Allgemeinbildung. In SPRAN-

GERS Verständnis sollte Bildung den Menschen zur Erbringung objektiver Kulturleistungen befähigen und dafür einsichtig machen (ebd., S.17). In der grundlegenden Bildung geht es dafür zunächst um die Belebung aller geistigen Grundkräfte, was eine erste Orientierung in Natur und Kultur ermöglichen soll (ebd., S.24).¹⁵ Die zweite Stufe setzt ein, wenn erste selbstständige Interessen beim Zögling erwachsen. Nun richte sich die Bildung an den individuellen Interessen und Begabungen des Kindes aus. Die Fähigkeit und das Interesse, „allgemeine Bildungstoffe“ zu assimilieren nimmt ab oder stirbt sogar vollständig ab (ebd.). Nun sind es die sog. praktischen Interessen, die das Bewusstsein beherrschen. Dabei zeigt „der junge Mensch nunmehr ein entschiedenes Interessenzentrum“ (ebd., S.25). D. h. in der zweiten Phase entwickelt sich ein „individuell gerichtetes Bildungsstreben“, was SPRANGER als persönliches Bildungszentrum bezeichnet. Von diesem Zentrum aus strebe der Mensch schließlich in der dritten Phase wieder in die Weite.

GEORG KERSCHENSTEINER formuliert ebenfalls, dass Bildung nur durch Kulturgüter ermöglicht werden könne, deren „individuell-geistige Gesamtstruktur“ ganz oder teilweise zu der des Individuums passt (vgl. WALDER 1992, S.203). Anders formuliert, es können nur jene Gegenstände eine bildende Wirkung entfalten, die dem Interesse und den Neigungen des Individuums entsprechen (KERSCHENSTEINER 1963, S.64). „Es gibt keine Bildungsmöglichkeit ohne ein Bildungsinteresse in dem zu Bildenden.“ (ebd., S.61). Die HERBARTSCHE Auffassung, dass jeder Gegenstand durch die geeignete Methode interessant gemacht werden könne, um so seine bildende Kraft zu entfalten, betrachtet KERSCHENSTEINER kritisch und wendet sich damit gegen einen formalen Bildungskanon, der bestimmte Wissensbestände vorschreibt, die zur menschlichen „Wertbildung“ und „Wertgestalt“ beitragen sollen.¹⁶ Er wendet sich damit gegen die bestehenden Schulformen, die allein auf die Vermittlung von Wissensbeständen ausgerichtet sind, die im „luft- und lebensleeren Raum“ stehen (FERNAU-KERSCHENSTEINER 1954, S.66). Bildung ist das Ergebnis der Einwirkungen der „dinglichen und personalen Güter auf die individuelle Seele. Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung dieser Güter ist Sache der Gemeinschaft“ (KERSCHENSTEINER 1926 zit. in WALDER 1992, S.204f.).

Nicht nur die Interessen und Neigungen, auch die „Seelenform“ der Jugendlichen „müssen wenigstens die Grundstruktur unseres Bildungsverfahrens ...

15 Die Bezeichnung „grundlegende Bildung“ verwendete SPRANGER, da er in der Formulierung „allgemeine Menschenbildung“ die Gefahr sah, dass diese Bildung einem scheinbar „uferlosen Enzyklopädismus“ verfallende, der die geistigen Kräfte mehr lähme als fördere (SPRANGER 1963, S.24).

16 Er versteht Bildung als Wertbildung. Mit Werten meint er Schönheit, Wahrheit, Sittlichkeit und Heiligkeit, die in einer individuellen Wertgestalt zusammentreten (Walder 1992, S.204).

beeinflussen.“ (KERSCHENSTEINER 1963, S. 66). KERSCHENSTEINER fasst die Seelenform des Jungendlichen in vier Grundzügen zusammen: Das ist zunächst das Erwachen eines autonomen Wertebewusstseins. Das „Anschwellen des Geltungsbedürfnisses“ ist der zweite Grundzug des Jugendalters. Der dritte Wesenszug des Jugendalters sei die Lust am praktischen Tun. Der vierte Wesenszug sei schließlich ein leicht aufrauschendes Gefühlsleben (ebd., S. 67). Alle Bildungsbestrebungen müssen an diesen vier Wesenszügen der Jugendlichen ansetzen. KERSCHENSTEINER identifiziert zwei Probleme: 1.) Viele Jugendliche sind aufgrund ihrer Beschäftigung in halb- oder ungelerten Beschäftigungsverhältnissen für Bildungsabsichten nicht mehr erreichbar. Die Fortbildungsschulen und Fachschulen erscheinen für KERSCHENSTEINER als ungeeignete „Bildungswerkzeuge“, da sie weder die Interessen noch die Wesenszüge der Jugendlichen ansprechen. 2.) Sehr viele Jugendliche sind genötigt, einen praktischen Beruf zu ergreifen, zu dem sie zunächst kein inneres Verhältnis haben (ebd., S. 72). Ist es aber ein „gelernter Beruf“, dann kann er durch das rechte Aufgreifen als Bildungswerkzeug zur Eroberung der geistigen und sittlichen Kräfte des Jungendlichen beitragen. Dabei sind dem Erzieher vier „Bildungsgenossen“ behilflich. Das sind der Selbsterhaltungstrieb und das Geltungsbedürfnis sowie der Tatendrang und die Schaffensfreude. Auch wenn der Jungendliche seiner Arbeit bzw. seiner Lehrlingsbeschäftigung zunächst „unsachlich“ gegenübersteht, sagt ihm sein Selbsterhaltungstrieb, dass sie ihm sein materielles Vorwärtkommen ermöglichen könne. Eine Berufsschule müsse nun darauf abzielen, die Arbeitstüchtigkeit des Jungendlichen zu steigern, wenn sie ihn erreichen will. Die Konsequenz ist für KERSCHENSTEINER die Verknüpfung von schulischem Lernen und dem Arbeiten in einer Werkstatt, in der „der Arbeitsprozess des Berufes gründlich und denkend durchgearbeitet“ wird (ebd., S. 73). Ist nun die Freude an der vollendeten Arbeit – die Schaffensfreude – beim Jungendlichen erwacht, ist „das größte im Jungendlichen Leben gewonnen: die sachliche Einstellung“ (ebd.).

Ähnlich wie bei SPRANGER übernimmt die berufliche Bildung nun auch bei KERSCHENSTEINER die Funktion der Vollendung der allgemeinen Bildung. So begründet er den Entwurf einer „Arbeitsschule“, in der Jungendliche – zwischen Volksschule und Kasernentor – beschult werden sollen. Dieser Entwurf stellt die Reformgrundlage der bereits bestehenden Fortbildungsschulen dar (vgl. dazu KÖTTERITZ 1982). In ihrer bestehenden Form erachtete KERSCHENSTEINER diese Schulform als wirkungslos (FERNAU-KERSCHENSTEINER 1954, S. 67). Seine Reformansätze orientierten sich konzeptionell am eben skizzierten Bildungsbegriff. Er schaffte damit die Grundlage für eine systematisch erfolgende, strukturierte berufliche Bildung.

2.4.4 Beruf und Bildung nach 1945

Die Erfahrungen der beiden Weltkriege, das Scheitern der Weimarer Republik und der Erfolg des Nationalsozialismus prägten die sozialwissenschaftlichen Diskussionen der Nachkriegszeit. Es stellten sich zwei Fragen: 1.) Wie war es möglich, dass der Nationalsozialismus in Deutschland Fuß fassen konnte?¹⁷ 2.) Wie kann eine Wiederholung der Geschichte vermieden werden? Vor dem Hintergrund dieser beiden Fragen wurden auch die Diskussionen zur Bedeutung des Berufsbegriffs und zum Verhältnis von beruflicher und allgemeiner Bildung neu aufgenommen. Das schloss zunächst unmittelbar an die Diskussionen an, die vor dem Zweiten Weltkrieg geführt wurden. Die Zeit zwischen 1933 und 1945 wurde scheinbar völlig ausgeblendet. THEODOR LITT bspw. sah diese Verdrängung der nationalsozialistischen Vergangenheit eher kritisch (BREMER 2005, S. 169). Er gehörte auch zu denen, die nach dem Zweiten Weltkrieg die Diskussionen zur Frage der Beziehung zwischen „Bildung“ und „Beruf“ mit kritischem Bezug zur deutschen Geschichte wieder aufnahmen (bspw. in LITT 1958/1995). Die Gültigkeit des klassischen deutschen Bildungsideals stellte er dabei genauso kritisch infrage wie die „Sinnfülle“ des Berufsbegriffs. Für ihn gibt es keinen idealen Entwurf von Bildung. LITT stellte fest, dass sowohl der Bildungs- als auch der Berufsbegriff einer Erneuerung unterzogen werden müssten. Die Pädagogik der Berufsschule sei dafür an eine „ausgezeichnete Stelle des pädagogischen Feldes vorgerückt“ (LITT 1958/1995, S.102). Sie müsse gegenüber anderen Schulformen nun nicht mehr um ihre Anerkennung im pädagogischen Feld ringen, wie sie das rund 25 Jahre vorher noch getan habe. Das bedeute aber nicht, dass die „alten“ Fragen und Probleme – wie das Verhältnis zwischen allgemeiner Menschenbildung und beruflicher Bildung – damit gelöst seien. Nach wie vor könne es in der Berufsschule nicht ausschließlich um die Erziehung junger Menschen zur beruflichen Tüchtigkeit gehen. An

17 ADORNO und HORKHEIMER (1988) bspw. fragten, ob und wie die Aufklärung das Aufkommen des Nationalsozialismus gefördert haben könnte. Aufklärung meinte die Überwindung menschlicher Fremdherrschaft und die Kontrolle des Menschen über die Natur und die Gesellschaft durch die Vernunft. Um dafür die Vielfalt der Dinge handhabbar zu machen, werden die Dinge vereinfacht und in allgemeinen Gesetzmäßigkeiten zusammengefasst. Sie werden damit berechenbar und können ihrer Nützlichkeit zugeführt werden. Das könne aber auch zur Vereinheitlichung des Denkens führen, was die Menschen zu einem manipulierbaren Kollektiv mache. Diese „instrumentelle Vernunft“ betrachten ADORNO und HORKHEIMER kritisch. Nachdem die Aufklärung so ihrer kritischen Aspekte beraubt wurde, konnte sie von den Nationalsozialisten missbraucht werden, um Macht und Kontrolle auszuüben. Ihnen war es damit nicht nur möglich, die Massen zu disziplinieren und zu kontrollieren, z. B. durch ihren Propagandaapparat. Es war so auch möglich, die industrielle Vernichtung von Menschen und einen Krieg als vernünftig zu erklären und zu legitimieren. Die Schlussfolgerung daraus ist, dass eine Aufklärung der Aufklärung erfolgen müsse, in der auf diese Mechanismen und Gefahren hingewiesen wird. Vernunft müsse zur eigenen, aber immer auch zur Freiheit des anderen führen.

dieser Stelle wird sein kritischer Zeitbezug deutlich: Zu welchen menschlichen Fehlentwicklungen ein solches berufliches Spezialistentum führen könne, habe die Geschichte deutlich gezeigt. Aufgabe der Berufsschule sei es jetzt, den Formen „menschlicher Entartung ins Auge zu sehen und entgegenzuarbeiten.“ (ebd., S. 103). Die Vorstellung, Menschenbildung und Berufsbildung wären zwei verschiedene Dinge, sei deshalb falsch. Der Berufsbildung könne es nicht nur um die fachlich-sachliche Struktur des Berufs gehen, es müssen immer auch die Bedeutung des Berufs für seinen Berufsträger sowie die „Fäden“, die den Beruf mit dem „Lebensgang der gesamten Kulturwelt“ verknüpfen, reflektiert werden (ebd., S. 104).

LITT richtete seinen kritischen Blick auf die Versachlichung der industriellen Berufsarbeit. Er nahm an, dass in der Industrialisierung, Technisierung und Automatisierung der Produktion (vgl. LITT 1964, S. 31) die Gefahr der „Entqualifizierung“ und „Entmenschlichung“ von Arbeit und Arbeitswelt liege (vgl. dazu LITT 1963; 1959 und 1958/1995; vgl. dazu auch GREB 2009). Das erfolge unter dem Einfluss der Naturwissenschaften, deren Rationalität und Sachlichkeit diesen Prozess verschärfen. Der Grund dafür ist die besondere Stellung und Bedeutung der Naturwissenschaften und ihrer Methoden für die menschliche Bildung (LITT 1959). Die Erkenntnisse der Naturwissenschaften haben die Aufklärung des Menschen zum Ziel. Die Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur auf der Grundlage naturwissenschaftlicher Methoden führe zu ihrer Objektivierung und Versachlichung. Die Folge davon ist eine Veränderung der Beziehung zwischen Mensch und Natur, bei der die sinnliche Wahrnehmung der Natur in den Hintergrund rückt. Sie wird durch Anwendung wissenschaftlicher Methoden objektiviert und versachlicht (FISCHER 2004, S. 57). Ihre qualitativen Eigenschaften rücken so aus dem Wahrnehmungsbereich des Menschen (ebd., S. 58). Erst durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und durch die Formulierung wissenschaftlicher Erkenntnisse, z. B. durch die Formulierung von Naturgesetzen wird die Natur – ganz im Sinne der Aufklärung – beherrschbar (vgl. dazu auch LITT 1958/1995, S. 139): „Er muß die Welt zur Sache, die Sache zum Mittel umdenken, um ihr dasjenige abgewinnen zu können, was ihm zur Erhaltung und Förderung seiner Existenz dienlich ist.“ (LITT 1957, S. 45).

Naturwissenschaft und Technik¹⁸ führen in ihrer Verbindung zur Arbeitswelt nun auch zur Objektivierung, d. h. zur Entmenschlichung und Entqualifizierung der Arbeitswelt (LITT 1963). Arbeit würde allein durch die Logik der Sache bestimmt (ebd., S. 84; auch LITT 1957, S. 24 ff.). Eben darin läge die Gefahr, dass nur noch „eingeschränkte Subjekte“ herangebildet werden, die nicht in der

18 Ohne Naturwissenschaften gäbe es keine Technik, so LITT (vgl. LITT 1957, S. 14).

Lage sind selbstständig zu handeln, sondern nur nach Maßgabe technischer Gegebenheiten tätig werden (vgl. FISCHER 2004, S. 64). So würden die Erkenntnisse der Naturwissenschaften den Menschen einerseits zwar befreien, er würde sich aber andererseits in neue Abhängigkeiten begeben (ebd.). Diese Form der Entmenschlichung stünde im Widerspruch zum humanistischen Bildungsideal. Dieses zielt auf die volle Entfaltung des Menschen, die dadurch aber verhindert würde. Bildung werde von der Gegenüberstellung von Mensch und Natur, von Subjekt und Sache geprägt. Darin liege der Dualismus von „Sachbearbeiter und Mensch“ (LITT 1957, S. 26), ein „steter Widerspruch von Humanität und Inhumanität im ‚Mensch-Sein‘.“ (vgl. FISCHER 2004, S. 65). Für LITT geht es nun nicht darum, die darin liegende Spannung bzw. die Zweiteilung des Menschen aufzulösen oder eine der beiden Seiten zu vernachlässigen. Er betont, dass das Ideal des frei handelnden Menschen und das Ideal des naturwissenschaftlich gebildeten Menschen als Antinomie von Bildung zu erhalten sei, dass es aber durch „Selbstaufsicht“ und „Selbstbemeisterung“ unter Aufsicht zu halten sei (ebd., S. 65). Dabei müssen die Grenzen der Naturwissenschaften aufgezeigt werden. Als gebildet kann nur gelten, wer zur Reflexion naturwissenschaftlicher Erkenntnisse fähig ist und darin die Differenz zwischen wissenschaftlichem und lebensweltlichem Wissen erkenne (ebd., S. 68). Wissenschaft und Technik stellen rationale Wissensformen bereit, die der Mensch zur Rationalisierung seines Handelns nutzt und hinsichtlich seiner Zwecke prüfen, ordnen und beurteilen kann (FISCHER 2004, S. 69; vgl. dazu auch KLAFKI 1982, S. 346f.).¹⁹ Bildung meint die Befähigung des Menschen, sich selbst und seine Beziehung zur Welt in diese Ordnung zu bringen.²⁰ Die berufliche Bildung, so LITT, zielt auf die „Vermenschlichung“ der Arbeitswelt, auf die Verknüpfung von Mensch und Sache. Der „werdende Mensch“ müsse mit seinem Beruf eine innige Beziehung eingehen, damit die Berufsausübung ihre menschenbildende Wirkung entfalten könne. Es gehe um die „Beseelung des Sachgefüges“. Schließlich würde diese Maschinerie durch den menschlichen Willen betrieben. Zu ihrem Wesen gehöre, dass sie nicht automatisch funktio-

19 Der bildende Wert der Naturwissenschaft resultiert demnach nicht aus ihrer Methode, sondern aus der Haltung, die der Forscher ihr gegenüber einnimmt (LASSAHN 1980, S. 46).

20 Das meint bspw. die Fähigkeit des Menschen, die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse, wie sie nach Revolutionen zu finden sind, in sein bestehendes Wertesystem einzuordnen. Das zu gewährleisten ist Aufgabe der Bildung, die dafür ein „strukturiertes System formaler Inhalte“ bereitstellt, die nicht an bestimmte Werte gekoppelt sind (vgl. FISCHER 2004, S. 64). Für ihn gab es dazu kein Bildungsideal im engeren Sinne und damit keinen feststehenden „Bildungskanon“. Dies würde vielmehr dazu dienen, einzelne Kulturgüter zu allgemein gültigen Bildungsinhalten zu erheben und so der kritischen Auseinandersetzung mit ihnen zu entziehen. Erziehung meint für ihn, den Geist zur kritischen Auseinandersetzung mit der Welt zu bilden. Dennoch gab es für ihn Bildungsrubriken, Kulturgüter von „zeitloser Bedeutung“, die zur Menschenbildung notwendig und unantastbar sind, wie Religion, Wissenschaft und Moral.

niere, sondern durch Motive und Beweggründe angetrieben wird. Das können Motive wie Opferbereitschaft, Pflichtgefühl, Angst vor Strafe, Gemeinsinn usw. sein. Diese können außerdem sehr verschieden ausgeprägt sein (vgl. LITT 1963, S. 85). Je niedriger diese Motive auf einer fiktiven Skala ausgeprägt sind, umso mechanischer erfolge die Ausübung der Tätigkeit (ebd., S. 86). Berufliche Bildung müsse nun darauf zielen, diesem Prozess der Entmenschlichung entgegenzuarbeiten, indem von den verschiedenen Motiven diejenigen vorrangig entwickelt werden, die im Rang höher stehen (ebd.). Mit Sorge sieht LITT die in der Arbeitswelt zu findende Dominanz der „Dynamik der Sache“, die den Menschen daran hindere, zum Menschen zu werden (LITT 1957, S. 34).²¹ Diese Dominanz des Sachdenkens sehe den Menschen nur noch in seiner Funktion und nicht als Mitmenschen (SCHULZ-GADE 1996, S. 82). Erziehung dürfe den jungen Menschen deshalb nicht nur darauf vorbereiten, dass er seinen Beruf als „uneinsichtigen Sachdienst“ ableiste. Eine Berufsausbildung darf nicht nur die funktional notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten vermitteln, sondern müsse zur reflexiven Einsicht in die Voraussetzungen der Arbeitswelt verhelfen (KLAFKI 1982, S. 345).

In seiner Bildungstheorie kritisiert LITT das klassische deutsche Bildungsideal und dessen strikte Trennung von Mensch und Welt. Er formuliert, dass ein modernes Verständnis von Bildung die Bedingung der modernen Arbeitswelt beinhalten müsse. Nur wenige Jahre nach LITT nahm HERWIG BLANKERTZ (1963) den „Utilitätsgedanken“ der Aufklärung kritisch in den Blick. Er formulierte die Frage, in welcher pädagogischen Denktradition die theoretischen Grundlagen der heutigen Berufsschule liegen (vgl. dazu BLANKERTZ 1963, S. 72 ff.; KUTSCHA 2008, S. 3). Er verdeutlicht, dass sich allgemeine und berufliche Bildung im humanistischen Bildungsideal HUMBOLDTS keinesfalls ausschließen (KUTSCHA 2008, S. 4). BLANKERTZ wollte damit den emanzipatorischen Gehalt des neuhumanistischen Bildungsgedankens für die berufliche Bildung fruchtbar machen (vgl. GONON 1997). Berufliche Bildung könne durchaus zur Menschenbildung beitragen, solange sie den utilitären Rahmen übersteige (vgl. BLANKERTZ 1963, S. 115).

ABEL stellte 1963 die Funktionalität des Berufs als biografiestabilisierenden Faktor kritisch zur Disposition. Er richtet seinen Blick auf das Phänomen des Berufswechsels und fragt, was diese scheinbar neue Entwicklung des statistisch häufiger werdenden Berufswechsels für das Berufsprinzip und die Berufsausbildung bedeute. Wird darin das Ende des lebenslang ausgeübten Berufes deut-

21 Damit meint er den technischen Fortschritt und die voranschreitende Automation der Produktionsprozesse (LITT 1957, S. 31). Diese „Autonomie des Sachzwangs“ wird jedoch kritisch gesehen (vgl. BRACHT 1973, S. 54).

lich? ABEL fragte, was eine moderne Berufserziehung und Berufsausbildung mit Blick auf die zunehmende berufliche Mobilität von Arbeitnehmern – die im Berufswechsel zum Ausdruck kommt – leisten müssen und was ihr Gegenstand ist? Er formuliert:

„Wenn der ‚Dauerberuf‘ weiter zurückgehen werde, ..., dann erwachse daraus ein berufspädagogisches Problem: Sollten die ins Flottieren Geratenen auch nach denselben Maßstäben wie bisher die Berufsgebundenen ausgebildet oder sollten für sie neue Formen entwickelt werden, die ein Maximum an ‚Umstellungsfähigkeit‘ ermöglichen?“ (ebd., S. 14).

So würde die Bedeutung des traditionellen Lehrberufs verloren gehen und die Berufsschulen ihr „Bildungszentrum“ verlieren. ABEL machte deutlich, dass es in einer modernen Berufsausbildung deshalb nicht mehr nur um die Vermittlung eines allgemein gültigen Berufs- bzw. Arbeitsethos‘ gehe und bezweifelt, dass es in einer pluralistischen Gesellschaft ein solches einheitliches Berufsethos tatsächlich noch gibt (ebd., S. 196; vgl. aktuell dazu z. B. SENNETT 2000, S. 131 f.). ABEL bezeichnet seine Arbeit deshalb als „Widerpart der noch vorherrschenden normativen Berufspädagogik“ (ebd., S. 4). Außerdem könne Beruf nicht auf die Aspekte der Sicherung des Erwerbseinkommens und der Vergesellschaftung des Individuums beschränkt werden (ebd.). Beruf und berufliche Bildung müssen vor allem Lebens- und Bildungschancen öffnen.

Trotz ABELS kritischer Einschätzung hat der Beruf als gesellschaftlicher Stabilitätsfaktor bis heute nicht an Bedeutung verloren. Insofern hält sich dieses „alte“, normierende Berufsethos offenbar hartnäckig und wird kaum infrage gestellt. DOSTAL (2006, S. 1) formuliert rund 40 Jahre nach ABEL, dass der Beruf insbesondere in Zeiten gesellschaftlichen Wandels, in einer sich zunehmend dynamisierenden, flexibilisierenden und individualisierenden Gesellschaft als Stabilitätsfaktor betrachtet würde. Dieser Sichtweise läge die Auffassung beruflische Sozialisation die gesellschaftliche Integration zumindest erleichtere“ (ebd.). Andere biografisch und sozial stabilisierende Faktoren, die im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen ihre Bedeutung verlieren, wie familiäre Solidarität oder religiöse Lebenseinstellung, könnten durch den Beruf zumindest teilweise substituiert werden. Allerdings sei ein so verstandener Berufsbegriff nun auch zunehmend selbst von den Veränderungen des Arbeitsmarktes und den sich verändernden Organisationsprinzipien von Arbeit betroffen. Damit sind der Verlust der Vollbeschäftigung sowie ein mit technischen und ökonomischen Veränderungen begründeter Strukturwandel des Arbeitsmarktes gemeint, der nun die „Dauerhaftigkeit individueller Berufsausübung“ reduziere (ebd.). So sei es zur Erosion des sog. „Normalarbeitsverhältnisses“ gekommen, das immer

auch Ausdruck bzw. Garant sozialer Stabilität und Sicherheit sowie beruflicher Kontinuität und individueller Entwicklung war. Hier, so DOSTAL, deutet sich ein Widerspruch an: Einerseits werde das „Ende des Berufes“ postuliert, der seine strukturierende Funktion für Erwerbsarbeit und Gesellschaft verliere. Andererseits würden „dynamische Gesellschaften“ aber immer auch die Dynamik ihrer zentralen Strukturelemente unterstellen, so auch die des Berufes, der es in der Vergangenheit immer wieder geschafft hat, sich zu behaupten und unter den neuen Bedingungen des Arbeitsmarktes zu stabilisieren. Allerdings werde mit dieser Erwartung die Dynamik des Berufes idealisiert bzw. überhöht (ebd.).

GREB (2009) problematisiert anhand der Analyse von einführenden Schriften zur Didaktik die Folgen der zunehmenden Dynamik und Komplexität des Arbeitsmarktes für den Beruf. Die zunehmende Ausdifferenzierung von Arbeit habe zum einen die zunehmende Komplexität von Gesellschaft, zum anderen die zunehmende Spezialisierung des Menschen im Arbeitsprozess zur Folge.²² Die zunehmende Komplexität von Gesellschaft erfordere die Ausdifferenzierung beruflicher Funktionen im Arbeits- und Produktionsprozess. Die Folge davon sei die berufliche Spezialisierung des Menschen. Das berge einerseits das Risiko der Freisetzung des Menschen aus sozialen Bezügen, andererseits bestünde so die Gefahr, dass Beruf und berufliche Bildung als „Mittel zur Selbstentfaltung“ – im Sinne von Bildung – zunehmend anspruchsloser werden (vgl. GREB 2009, S. 3).²³ Der Verlust der Ganzheitlichkeit, die Entmenschlichung der Arbeit, Entfremdung und Sinnverlust werden als riskante Folgen dieser Entwicklungen betrachtet. Dadurch würde auch der (Berufs-)Bildungsbegriff für die Berufs- und Wirtschaftspädagogik seine Bedeutung verlieren und durch andere Begriffe wie Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen abgelöst.²⁴ Darin läge die Gefahr, dass Arbeit zunehmend ihren Bildungsgehalt verliere.

Auch BECK formulierte bereits 1986 die Frage, welche Folgen die „Entstandardisierung der Erwerbsarbeit“ für den Beruf und die Berufsausbildung haben könnte. Die „Entstandardisierung der Erwerbsarbeit“ sei das Ergebnis von Flexibilisierungsprozessen am Arbeitsmarkt (BECK 1986, S. 220). Zunächst seien Erwerbsarbeit und Beruf zu einer „Achse der Lebensführung“ (ebd.) geworden. Inzwischen hätte der Beruf im Zuge von Modernisierungs- und Flexibilisierungsprozessen, genauso wie die Familie, seine soziale Schutzfunktion eingebüßt. Die Norm der lebenslangen Ganztagsarbeit werde durch vielfältige For-

22 Eine ähnliche Kritik übte bereits vor rund 100 Jahren SOMBART (1903).

23 Eine solche Befürchtung formulierte auch schon DURKHEIM 1893.

24 Schon LITT bezeichnete diesen Siegeszug der Sache als die „Entqualifizierung“ von Welt, was für die berufliche Bildung weitreichende Konsequenzen hat. „Entqualifizierung“ meint die Entsinnlichung und Versachlichung von Welt und den Verlust ihrer qualitativen Eigenschaften (LITT 1959, S. 23).

men arbeitszeitlicher Flexibilisierungen aufgebrochen und durch zahlreiche Formen flexibler Unterbeschäftigung ersetzt (ebd., S. 225). In dieser flexibilisierten Arbeitswelt würden Grundkategorien wie Betrieb, Beruf und Lohnarbeit ihre bisherige Bedeutung verlieren (ebd., S. 227). Dies sei die Folge von Dezentralisierung und räumlicher Dekonzentration der Arbeit. Im Hinblick auf die Zukunft der Ausbildung formuliert BECK die Annahme, dass die Jugendlichen spätestens nach Verlassen des Ausbildungssystems vor die „verschlossenen Tore“ der Arbeitswelt treten werden. Bereits 1986 spricht er nicht nur von sich verschärfenden Problemen am Übergang Schule-Beruf, sondern auch von den zunehmenden Schwierigkeiten Jugendlicher am Übergang in die Erwerbsarbeit. Immer häufiger würde der Berufsausbildung eine „labile Übergangsphase“ folgen, in der schlechte Jobs und Arbeitslosigkeit zum Normalfall werden (ebd., S. 241). Infolgedessen käme es zu einer Expansion des Bildungswesens. Jugendliche würden versuchen, durch eine Ausweitung ihrer Aus- und Weiterbildung ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Schulische und hochschulische Ausbildungsgänge würden so zunehmende Bedeutung erfahren. Diese Expansion des Ausbildungssystems würde bei gleichzeitiger Schrumpfung des Beschäftigungssystems dazu führen, so BECK, dass andere Selektionskriterien wie Alter, Geschlecht, Gesundheit, soziale Zugehörigkeit oder Gesinnung bei der Verteilung sozialer Chancen wieder an Bedeutung gewinnen (ebd., S. 248).

Der Berufsbegriff unterliegt als soziale Konstruktion demnach permanent den Einflüssen von Gesellschaft, Arbeitsmarkt und ihren Veränderungen (vgl. dazu auch ECKERT, ZÖLLER 2006; STENDER 2000a; PILZ 2009). Die Meinungen dazu, welche praktischen Konsequenzen daraus z. B. für die berufliche Bildung resultieren (müssen), sind geteilt: Die einen formulieren, dass das Berufsprinzip nicht flexibel genug sei, um sich gesellschaftlichen Veränderungen und den daraus resultierenden modernen An- und Herausforderungen einer sich verändernden Arbeitswelt anzupassen. Das Beharren auf diesem Prinzip sei eine Ursache für die Probleme des deutschen Arbeitsmarktes und des Berufsbildungssystems der vergangenen Jahre. Damit wurde für eine konsequente Abschaffung des Berufsprinzips zugunsten neuer, flexiblerer Organisationsformen beruflicher Bildung plädiert, die diesen neuen Anforderungen eher entsprechen (z. B. zusammenfassend bei PILZ 2009; auch STENDER 2006a und b). So wird u. a. für eine radikale Flexibilisierung und Modularisierung der Berufsausbildung argumentiert, bei der die bisherigen Grundzüge und Merkmale des Berufsprinzips ggf. verloren gehen könnten (zusammenfassend in HEISLER 2011). In diesem Kontext werde immer (wieder) auch von der Krise des Berufs gesprochen (DEUTSCHMANN 2005).²⁵

25 DEUTSCHMANN (2005) weist darauf hin, dass die Krise und Erosion des Berufs keinesfalls eine neue Entwicklung ist. Es ließe sich gar nicht sagen, die wievielte Krise von Beruf das inzwi-

Demgegenüber gibt es aber auch die moderatere Position derjenigen, die konsequent am Berufsprinzip festhalten, dabei aber die Notwendigkeit seiner grundlegenden Veränderung und Reformierung durchaus im Blick haben und auch einfordern. So belegt doch der Blick in die Begriffsgeschichte des Berufs, dass er immer wieder in der Lage war, mit den gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt zu halten, auch aktuell. Flexibilisierung müsse nicht zwangsläufig zur Abschaffung von Beruf führen (PILZ 2009). Das Leitbild „Berufsausbildung 2015“ der BERTELSMANN STIFTUNG (2010) oder auch das Reformleitbild „Dual-Plus“ der Bundestagsfraktion von „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ formuliert ein grundsätzlich neues Berufsprinzip.²⁶ Nach wie vor stelle das Berufsprinzip die Grundlage für die Standardisierung und Normierung beruflicher Bildungsinhalte dar und sei darüber hinaus der pädagogische Kern der beruflichen Bildung (vgl. dazu auch ECKERT 2003; KRAUS 2006, S. 143). In Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels gilt das Berufsprinzip als der Garant für eine qualitativ hochwertige Ausbildung, die nicht nur den volkswirtschaftlichen Fachkräftebedarf und die nationale Wettbewerbsfähigkeit sichere, sondern auch die individuelle Verwertbarkeit beruflicher Qualifikationen am Arbeitsmarkt, den Einkommenserwerb und die individuelle soziale Sicherheit gewährleiste. Nach wie vor müsse die Berufsausbildung dem Einzelnen in der reflexiven Auseinandersetzung mit seiner Arbeit Bildungserfahrungen eröffnen können. Bildung, Emanzipation, individuelle Entfaltung, Identitätsentwicklung stellen immer noch Begriffskonzepte dar, die im Berufsprinzip und in den dazugehörigen wissenschaftstheoretischen Diskursen enthalten sind und reflektiert werden (zu den verschiedenen Aspekten des Berufsprinzips vgl. ausführlich in ARNOLD, GONON 2006; GREB 2009; KUTSCHA 2009; PILZ 2009).

So ist seit den 1960er Jahren eine deutliche Veränderung der Diskussionen zur Berufsbildungstheorie festzustellen (vgl. dazu auch VONKEN 2005, S. 64). Die Berufspädagogik konzentrierte sich zu der Zeit verstärkt auf die Auseinandersetzung mit ihren Wissenschaftstraditionen und auf die Rezeption und Reflexion ihrer theoretischen Wissensbestände (vgl. GONON 1997, S. 155). In dieser Auseinandersetzung werden KERSCHENSTEINER und SPRANGER zu den Referenz-

schen sei. SOMBART hätte schon vor über 100 Jahren das Ende des dualen Systems prophezeit (ebd., S. 3).

26 Mit Blick auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes, auf die Krisenerscheinungen des dualen Ausbildungssystems und unter Berücksichtigung der Kritik der fehlenden Anpassungsfähigkeit des Berufs und des Berufsbildungssystems an die neuen Rahmenbedingungen sind im politischen Raum verschiedene neue Strukturmodelle entstanden, die als Reformvorschläge für die Neuorganisation des Berufsbildungssystems als Ausgangspunkt dienen sollten. Ihr Ziel war es, ein flexibles und durchlässiges Berufsbildungssystem zu entwickeln, das den Bedürfnissen der Wirtschaft sowie den (Bildungs-)Interessen und Möglichkeiten von Jugendlichen gerecht werden sollte.

punkten der weiteren berufspädagogischen Theoriebildung und Diskussionen (ebd., S. 157). Außerdem gerieten der Berufs- und der Berufsbildungsbegriff zunehmend in die Kritik, Relikte einer vergangenen Zeit zu sein. Aufgrund idealistischer Überhöhungen, so die Kritik, seien sie als Grundlage für eine moderne Reflexion von Bildung im Prozess der Arbeit ungeeignet. Grund dafür war schließlich auch die Tatsache, dass in den bisherigen Diskussionen der Aspekt der industriellen Ausbildung weitgehend vernachlässigt wurde. Im Kontext postmoderner Wirtschaftsstrukturen, dem Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, rasanter technischer Veränderungen, globalisierter Märkte und dem Zwang zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit wird dem Berufsbegriff seit den 1970er Jahren zunehmend weniger Bedeutung beigegeben, er scheint nicht mehr praktikabel und zu unflexibel zu sein.

Dieser „Bruch“ wird in den berufspädagogischen Diskussionen als „realistische Wendung“ bezeichnet. Es geht nun nicht mehr nur um die theoretische Reflexion des Berufsbildungsbegriffs, sondern um die empirische Erforschung z. B. von beruflichen Lernprozessen, Lernerfolgen sowie den Wechselwirkungen von Arbeit und Lernen (vgl. dazu GONON 1997, S. 166). Die Überwindung der Probleme und Krisenerscheinungen des Arbeitsmarktes sowie der damit einhergehenden sozialen Risiken für den Einzelnen werden Gegenstand berufspädagogischer und berufssoziologischer Forschungen. Der Beruf als gemeinschaftsbildendes, soziales Integrationsmoment verliert zunehmend seine Bedeutung und wird als ideologische Überhöhung sogar kritisch infrage gestellt. Stattdessen gilt er zunehmend als eine Ursache für soziale Ungleichheit und für deren Reproduktion unter den Bedingungen des Arbeitsmarktes.

2.5 Beruf und soziale Ungleichheit

Im deutschsprachigen Raum sind vor allem die Arbeiten des Sonderforschungsbereichs 101 (SFB 101) an der Universität München, die Arbeiten von KARL MARTIN BOLTE, ULRICH BECK, MICHAEL BRATER und HANSJÜRGEN DAHEIM, die die Berufssoziologie ab Mitte der 1970er Jahre geprägt haben. Ihnen ging es vor allem um zwei Dinge: einmal um die Untersuchung der damals aktuellen Probleme des Arbeitsmarktes und der Berufswelt, zum anderen suchten sie nach einem neuen theoretischen Zugang, mit dem sich diese Probleme beschreiben und analysieren ließen (vgl. BOLTE 1983, S. 14). Die bis dahin dominanten „strukturell-funktionalen und polit-ökonomischen Theorien Marx'scher Prägung“ galten als unzureichend (ebd., S. 13; auch BECK, BRATER, DAHEIM 1980, S. 14). Das Ergebnis ist als „subjektbezogene Soziologie“ bzw. als „subjektbezogene Theorie der Berufe“ bekannt geworden (vgl. dazu BOLTE, TREUTNER 1983; BECK, BRATER 1977). Vor allem diese Theorien sind es, die den Beruf

als das zentrale gesellschaftliche Integrationsmoment infrage stellen. Sie betrachten die Berufe vielmehr als Ursache und/oder Folge für die Erzeugung und Reproduktion sozialer Ungleichheit (dazu KONIETZKA 2007), die an verschiedenen Stellen zum Ausdruck kommt, z. B.

- in unterschiedlichen Zugangschancen zum ersten Arbeitsmarkt,
- in unterschiedlichen Verdienstmöglichkeiten,
- in unterschiedlichen Karrierechancen sowie
- in unterschiedlichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Diese Ungleichheit kann so weit gehen, dass einzelne Gruppen am Arbeitsmarkt benachteiligt, diskriminiert oder sogar ausgeschlossen werden. Die Berufssoziologie fragt nach den Ursachen und nach der Funktionsweise solcher Zuweisungs- oder Ausschlussmechanismen am Arbeitsmarkt.

Die Erforschung des Zusammenhangs zwischen Beruf und der Reproduktion sozialer Ungleichheit stellt seit den 1970er Jahren eine zentrale Forschungsfrage der Berufssoziologie dar.²⁷ Seit dieser Zeit wurden verschiedene theoretische Erklärungsmodelle für die Entstehung sozialer Ungleichheit am Arbeitsmarkt bereitgestellt. KONIETZKA (2007, S.273) fasst die Fragestellungen der verschiedenen Untersuchungen in zwei Ebenen zusammen: Auf makrosoziologischer Ebene geht es um die Frage der formalen Strukturen und Regulierungsprinzipien des Berufs(bildungs)systems und seinen „sozialen Zugangs-, Berechtigungs- und Ausschlussregeln“ (vgl. ebd.). Auf mikrosoziologischer Ebene geht es um die Mechanismen, die Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer Nationalität einer bestimmten sozialen Position, einem bestimmten Beruf zuweisen. Im Folgenden werden zwei dieser Theorien dargestellt.

2.5.1 Subjektbezogene Theorie der Berufe

Die soziologischen Theorien hatten den Zusammenhang zwischen Subjekt und Gesellschaft schon immer mit im Blick, „Gesellschaft wird von Menschen gemacht“ (BOLTE 1983, S. 15). Die subjektbezogene Theorie der Berufe geht nun kritisch davon aus, dass diese Sicht in den meisten soziologischen Untersuchungen letztendlich kaum eine Rolle spielt. Der subjektorientierten Soziologie geht es darum, „das wechselseitige Konstitutionsverhältnis von Mensch und

27 Im Mittelpunkt früherer (berufs-)soziologischer Untersuchungen stand vielmehr die Frage, inwieweit das berufliche Bildungssystem „als Hort der Ausbeutung und ... unzureichenden demokratischen Kontrolle“ (vgl. KONIETZKA 2007, S.273) zur Erzeugung sozialer Ungleichheit beigetragen hat.

Gesellschaft in den Blick zu nehmen“ (ebd.). BOLTE betont, dass es sich bei diesem Zugang nicht um ein Schema handelt, das immer wieder und immer in gleicher Form auf verschiedene Untersuchungsgegenstände angewendet werden kann. Vielmehr handle es sich um eine spezifische Form des „In-den-Blick-Nehmens“, die als spezifischer Forschungszugang zu den Dingen jedes Mal neu entwickelt werden muss (ebd., S. 16).

Welchen Beitrag hat die „subjektbezogene Soziologie“ zur Berufssoziologie geleistet und welchen Berufsbegriff hat dieser Zugang hervorgebracht? BOLTE (1983, S. 22) formuliert, dass die Arbeiten des SFB 101 in der Mitte der 1970er Jahre wesentlich zur Neugestaltung des Berufsbegriffs beigetragen haben. Eine Veränderung dieses Begriffs kündigte sich bereits Ende der 1960er Jahre an. Bis dahin war er in erster Linie durch den Einfluss strukturell-funktionaler Theoriebildungen geprägt. Darin sind die Berufe ausschließlich das Ergebnis funktionaler, technisch bedingter Arbeitsteilung (ebd.). Vor allem BECK, BRATER UND DAHEIM (1980, S. 15 f.) nehmen die humanistische Idealisierung des Berufsbegriffs als ganzheitliche, schöpferische Tätigkeit mit geistigem Anspruch kritisch in den Blick. Nur bestimmte Formen von Arbeit würden so noch als Beruf bezeichnet werden können. Diese Organisationsformen von Arbeit würden primär der handwerklichen Arbeitsweise entsprechen. Einer Veränderung der Arbeitswelt, bedingt durch Industrialisierung, Spezialisierung und Technisierung, würde darin kaum Rechnung getragen. Es käme zur Entkopplung von Fähigkeiten und Tätigkeiten, von Subjekt und Arbeit, sodass nun eigentlich kaum noch von Beruf gesprochen werden könne. Die Folge sei die Entstehung einer Vielzahl begrifflicher Ersatzkonstruktionen, wie Qualifikationen, Tätigkeit usw. (ebd., S. 17), die den Berufsbegriff zunehmend ablösen und ersetzen. Der funktionale Aspekt von Beruf werde damit überbetont. Aus dem Blick gerate, dass Beruf als Konstruktion nicht nur technisch-funktional determiniert, sondern auch sozial gestaltbar ist (vgl. auch HOWE 2005).

BECK, BRATER UND DAHEIM gehen davon aus, dass es im Bereich der Industrie zur Herausbildung „neuer Formen beruflicher Spezialisierung“ gekommen sei (ebd., S. 19). Das sei zum einen durch die Adaption klassischer Handwerksberufe durch die Industrie sowie durch die Genese industrieller Ausbildungsberufe erfolgt. Die so entstandenen Berufe seien so strukturiert, dass sie den Zugang zu verschiedenen spezialisierten Funktionen und Tätigkeiten im industriellen Produktionsprozess öffnen. Dadurch käme es zur Entstehung eines komplexen, verzweigten, im Fluss befindlichen Systems „von hochspezialisierten Anlern-, Facharbeiter- und Angestelltenberufen“ (ebd.). Die so entstandene industrielle Berufsdifferenzierung gelte als die Fortschreibung ständischer Gesellschaftsstrukturen (ebd., S. 62 ff.) und als Ursprung der berufsbedingten sozialen Strukturierung von Gesellschaft.

Für BECK, BRATER und DAHEIM rückt so eine alte Frage der Soziologie wieder in den Blick: die Frage nach der persönlichen Bedeutung und der gesellschaftlichen Funktion der Berufe (KURTZ 2002, S. 25). Diese Unterscheidung, die Differenzierung zwischen innerem und äußerem Beruf ist bereits in LUTHERS Berufsbegriff zu finden (s.o.). BECK, BRATER und DAHEIM bezeichnen das als die „doppelte Zweckstruktur“ von Beruf. Berufarbeit beziehe sich einerseits auf die gesellschaftliche Produktion, andererseits diene sie dem privaten „Reproduktionszweck“ und der Sicherung der persönlichen „Subsistenzmittel“ (ebd., S. 243 f.). Sie folge immer diesen beiden Zwecken. Der Beruf sei Tauschmuster von Arbeitskraft und diene dem Einkommenserwerb. Der erlernte Beruf und die ausgeübte Tätigkeit müssen dabei nicht zwangsläufig übereinstimmen. Moderne Berufe seien deshalb so angelegt, dass sie den Zugang zu verschiedenen Tätigkeiten öffnen. Genauso gebe es mehrere Berufe, die auf die gleiche Tätigkeit verweisen (ebd., S. 19).

Die „subjektbezogene Theorie der Berufe“ betont, dass 1.) ein Beruf immer an ein Subjekt bzw. Individuum als sein Träger gekoppelt ist und 2.) dass die Entstehung von Berufen und die Berufszuschneidung nicht nur technisch-funktional, sondern immer auch macht- und interessenpolitisch begründet sind (vgl. BECK, BRATER, DAHEIM 1980; BECK, BRATER 1977; vgl. auch LEMPERT 1982). Berufe unterliegen demnach nicht nur einer funktionalen, sondern auch einer sozialen Gestaltbarkeit. Nicht nur die technisch-funktionale Notwendigkeit der Tätigkeiten sei für die Berufsgenese relevant, sondern auch die soziale Machtverteilung und die bestehenden gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse. Auch die sozialen Interessenlagen einzelner Gruppen, die politischen Machtverhältnisse zwischen diesen Gruppen, die soziale Anerkennung von Tätigkeiten, sogar die Nachfrage nach den erzeugten Waren beeinflussen die Berufsgenese und die soziale Anerkennung so entstehender Berufe. Das habe schließlich zur Folge, dass die Berufestruktur die sozialen Ungleichheitsverhältnisse von Gesellschaft abbildet und sogar zur Reproduktion dieser sozialen Ungleichheit beitrage. Letzteres geschehe u. a. durch die Festlegung beruflicher Zugangsvoraussetzungen durch die Berufsangehörigen und Berufsverbände. So entstehe in Abhängigkeit von der Nachfrage, der Anerkennung und der Wertschätzung der Berufe sowie in Abhängigkeit von den Personen, die diese Berufe besetzen, eine soziale Hierarchie der Berufe (vgl. dazu BECK, BRATER, DAHEIM 1980, S. 42 ff.).

Als spezifischer Forschungszugang hat die „subjektbezogene Theorie der Berufe“ verschiedene Forschungsarbeiten geprägt. Die in diesem Kontext entstandenen Arbeiten betrachten den Beruf als den zentralen Bestimmungsfaktor, der über die Positionierung des Menschen innerhalb gesellschaftlicher, arbeitsteiliger Strukturen entscheidet (KURTZ 2002, S. 24).

„Der Beruf bestimmt das Ausmaß des möglichen Einflusses und Zugriffs auf Menschen, Ressourcen und Institutionen sowie den Grad an Autonomie, Freiheit und Selbstbestimmung in Arbeit und Freizeit und damit die Lebenszufriedenheit.“ (ebd.)

Der Beruf spiele eine zentrale Rolle beim Aufbau sozialer Kontakte. Er beeinflusse die Art und den Umfang möglicher Interaktionen und Karrierechancen sowie die Richtung und das Ausmaß gesellschaftlichen Aufstiegs (ebd.). Die Berufe seien nicht die Ursache, sondern die Folge sozialer Unterschiede. Sie gelten als gestaltbare soziale Konstrukte, in deren Struktur sich die gesellschaftlichen Machtverhältnisse und Klassenstrukturen abbilden (vgl. dazu BECK, BRATER, DAHEIM 1980). Eine Konsequenz daraus ist, dass Menschen entsprechend ihrer sozialen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Schulleistungen oder anderer Persönlichkeitsmerkmale einem Beruf zugewiesen werden. Das bedeutet auch, dass Berufe keine generalisierbare, sondern eine unterschiedliche soziale Integrationskraft besitzen.

2.5.2 Berufsförmige Segmentierung des Arbeitsmarktes

Ein weiterer Zugang zur Erklärung sozialer Ungleichheit am Arbeitsmarkt sind die sogenannten „Segmentationstheorien“ (vgl. GIESECKE 2006, S. 98 ff.; KALTER 2008, S. 311 f.; STENDER 1989, S. 51 ff.; SZYDLIK 1990). Neoklassische Arbeitsmarkttheorien gingen von einem einheitlichen Arbeitsmarkt und von einer homogenen Gruppe von Arbeitnehmern aus (vgl. KALTER 2008, S. 311). Die Segmentationstheorien nehmen nun an, dass sich der Arbeitsmarkt in verschiedene, abgeschlossene Teilarbeitsmärkte, in verschiedene Arbeitsmarktsegmente untergliedert (vgl. GIESECKE 2006, S. 98).²⁸ Die Segmentierungsmodelle verdeutlichen viel stärker die unterschiedlichen Chancen von Menschen in den verschiedenen Arbeitsmarktsegmenten (vgl. ebd.). Es lassen sich sehr unterschiedliche Segmentierungsmodelle finden, die den Arbeitsmarkt in zwei, drei oder mehrere Teilarbeitsmärkte unterteilen (ebd., S. 99). Das älteste Modell ist das des „dualen Arbeitsmarktes“ als Ergebnis der ersten amerikanischen Fall-

28 Damit unterscheiden sich diese Theorieansätze von der neoklassischen Arbeitsmarkttheorie, die von einem einzigen geschlossenen Arbeitsmarkt ausging, auf dem die Prinzipien des „vollständigen Marktes“ gelten. Dafür wird von den Prämissen der vollständigen Konkurrenz der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, der vollständigen Markttransparenz, der vollständigen Mobilität der Arbeitnehmer, der vollständigen Flexibilität der Löhne und schließlich der Homogenität der Arbeitskräfte ausgegangen. Letzteres meint, dass alle Arbeitskräfte gleichermaßen produktiv und damit substituierbar sind (dazu GIESECKE 2006, S. 76). Der Arbeitsmarkt befindet sich nur dann in einem Gleichgewicht, wenn er frei von äußeren Störgrößen ist. „Nichtmarktliche Mechanismen“ wie arbeitsrechtliche Schutznormen führen zur Ineffizienz des Marktes. Die Lockerung dieser Schutznormen soll mehr Wettbewerb und damit mehr Effizienz in den Arbeitsmarkt bringen (ebd., S. 78).

studien zur Segmentierung des Arbeitsmarktes (vgl. SZYDLIK 1990, S. 19). Darin wird in „primären“ und „sekundären Arbeitsmarkt“ differenziert. Diese Unterscheidung orientiert sich bspw. an der Qualität der Arbeitsplätze. Arbeitsplätze des primären Sektors zeichnen sich durch gute Arbeitsbedingungen, gute Aufstiegschancen, gute Verdienstmöglichkeiten und eine hohe Beschäftigungssicherheit aus. Arbeitsplätze im sekundären Sektor weisen schlechte Aufstiegschancen, unsichere Beschäftigungsverhältnisse und schlechte Verdienstmöglichkeiten auf (vgl. GIESECKE 2006, S.99). Typische Beispiele für den sekundären Arbeitsmarkt sind Hafentarbeiter oder Reinigungskräfte (SZYDLIK 1990, S. 23). Der primäre Arbeitsmarkt wird zusätzlich in einen oberen und einen unteren Arbeitsmarkt unterteilt. Damit wird den unterschiedlichen Beförderung- und Verdienstmöglichkeiten der Angestellten dieses Arbeitsmarktsegments Rechnung getragen (ebd.).

Ein weiteres Segmentierungsmodell ist die Unterscheidung in einen internen und externen Arbeitsmarkt (GIESECKE 2006, S. 103). Interner und externer Arbeitsmarkt stehen in der gleichen Beziehung zueinander wie Kern- und Randbelegschaft eines Unternehmens. Vor allem die Beschäftigungsverhältnisse des internen Arbeitsmarktes sind gekennzeichnet durch hohe Beschäftigungssicherheit, Stabilität und Kontinuität. Dieser Teilarbeitsmarkt unterliegt auch starken Regulierungen und Kontrollen durch verschiedene Interessenträger, wie Unternehmern, Berufsverbänden und Gewerkschaften. Es gibt firmenspezifische und berufsspezifische interne Arbeitsmärkte. Auf firmenspezifischen Arbeitsmärkten besteht oft eine besondere Bindung zwischen einem Arbeitnehmer und seinem Arbeitgeber. Das sind meistens Stellen, die der Personalentwicklung dienen und damit ausschließlich firmenintern besetzt werden (ebd.). Auf berufsspezifischen Arbeitsmärkten ist das anders. Hier sind die Arbeitgeber lediglich an einen bestimmten Typus von Arbeitnehmer gebunden, der sich z. B. durch ein bestimmtes Qualifikationsprofil auszeichnet, und nicht an einen konkreten Arbeitnehmer – im Sinne einer Person. Andersherum weisen Arbeitnehmer eine gewisse Abhängigkeit von bestimmten Arbeitgebern auf, die ihre berufliche Qualifikation nachfragen.

Stärker als der interne Arbeitsmarkt unterliegt der externe Arbeitsmarkt den Bedingungen des Marktes. Er ist gekennzeichnet durch unsichere, meist befristete Beschäftigungsverhältnisse und stellt deshalb hohe Mobilitäts- und Flexibilitätserwartungen an die Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmer des externen Arbeitsmarktes werden häufig nur für ganz spezifische Tätigkeiten oder in konjunkturell starken Zeiten beschäftigt. Ihre Erwerbsbiografie ist gekennzeichnet durch häufigen Wechsel von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.

Andere Differenzierungsformen orientieren sich daran, inwieweit der Arbeitsmarkt durch öffentliche Mittel oder staatliches Eingreifen gefördert, reguliert und beeinflusst wird. Es lässt sich die Unterteilung in ersten, zweiten und – mittlerweile auch – dritten Arbeitsmarkt finden. Mit erstem Arbeitsmarkt ist der „reguläre“ Arbeitsmarkt der freien Wirtschaft gemeint. Der zweite Arbeitsmarkt kann als Teilmenge des ersten Arbeitsmarktes verstanden werden. Mit zweitem Arbeitsmarkt sind Beschäftigungsformen am ersten Arbeitsmarkt gemeint, bei denen das Beschäftigungsverhältnis durch staatliche Unterstützungsleistungen gefördert bzw. subventioniert wird oder durch rechtliche Bestimmungen einem besonderen Schutz unterliegt. Konkrete Unterstützungsleistungen sind z. B. Eingliederungshilfen für ältere Arbeitnehmer, Lohnkostenzuschüsse für behinderte Menschen sowie andere Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung. Auch der besondere Kündigungsschutz für behinderte Menschen kann als Bestandteil des zweiten, geförderten Arbeitsmarktes gesehen werden. Ziel des sog. zweiten Arbeitsmarktes ist es, Menschen zu unterstützen, die besondere Probleme dabei haben, in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt einzumünden. Die Hilfsangebote zielen auf die Einmündung und den Erhalt einer Erwerbstätigkeit. Häufig ist die staatliche Förderung dieser Beschäftigungsformen zeitlich begrenzt und zielt lediglich auf die Unterstützung der beruflichen Einmündung. Mit drittem Arbeitsmarkt sind Beschäftigungsformen außerhalb der „freien Wirtschaft“ gemeint. Diese unterliegen meist besonderen Schutzbestimmungen. Dieser Bereich des Arbeitsmarktes übernimmt verschiedene Funktionen: Er ist Schonraum außerhalb der regulären Marktmechanismen des ersten Arbeitsmarktes, z. B. für kranke oder behinderte Menschen. Er soll schwerbehinderten Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht beschäftigt werden können, eine normale, auf Erwerbsarbeit beruhende Lebensweise sowie die Reintegration benachteiligter und behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.

Eine wissenschaftliche Untersuchung zur Beziehung zwischen erstem, zweitem und drittem Arbeitsmarkt ist bislang nicht zu finden. Allerdings gibt es viele Aspekte, die als problematisch gelten können. Da die drei Arbeitsmärkte Leistungen erbringen, die teilweise auf demselben Gütermarkt angeboten werden, stehen sie in Konkurrenz zueinander. Aufgrund staatlicher Subventionierung entstehen den Unternehmen im zweiten Arbeitsmarkt deutlich niedrigere Lohnkosten, wodurch die Preise der hergestellten Produkte und Leistungen geringer gehalten werden können als die Preise der Produkte, die auf dem ersten Arbeitsmarkt produziert werden. Die Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes würden dadurch Einschränkungen ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Unternehmen des zweiten und dritten Arbeitsmarktes erfahren. Die Befürchtungen und Bedenken sind zwar berechtigt, erscheinen bei genauerem Hinse-

hen aber als unbegründet. Es ist bspw. fraglich, ob Kunden, die die Leistung eines Unternehmens am zweiten Arbeitsmarkt nachfragen, diese am ersten Arbeitsmarkt ebenfalls nachfragen würden oder dann darauf eher verzichten würden.

Die meisten Theorien zur Arbeitsmarktsegmentation orientieren sich am Modell des „dualen Arbeitsmarktes“, wie es in den 1960er Jahren von DOERINGER und PIORE vorgelegt wurde (dazu SZYDLIK 1990, S. 20). Während in diesem Modell zwischen primärem und sekundärem Arbeitsmarkt als feststehende Teilarbeitsmärkte mit festgelegten Grenzen differenziert wurde, erweisen sich spätere Arbeitsmarktmodelle deutlich flexibler und dynamischer. Sie zeigen, dass es mehr als nur zwei Arbeitsmarktsegmente gibt.²⁹ Ihre zentralen Erkenntnisse sind, dass sich der Arbeitsmarkt generell in mehrere Segmente unterteilt und dass die Grenzen der Arbeitsmärkte flexibel sind und sich, bedingt durch wirtschaftliche Veränderungen oder Konjunkturzyklen, verschieben können. Sie weisen auch darauf hin, dass sich Segmentierungsmerkmale verändern können (ebd., S. 27 f., auch S. 145).³⁰ Damit sind die Organisationsmerkmale des Arbeitsmarktes, aber auch Persönlichkeitsmerkmale der auf einem Arbeitsmarkt beschäftigten Arbeitnehmer gemeint. Damit verlieren nun auch die institutionen- und organisationsbezogenen Segmentierungsmodelle ihre zentrale Bedeutung.

Andere theoretische Zugänge untersuchen weniger die Frage nach der Organisation des Arbeitsmarktes, sondern vielmehr danach, welchen Einfluss personenbezogene Merkmale auf die Platzierung des Individuums in der bestehenden Arbeitsmarktstruktur haben. Dazu gehört bspw. die Humankapitaltheorie. Sie wird als Weiterentwicklung der neoklassischen Theorie und der vor allem ökonomisch geprägten dualen Theorie der Arbeitsmarktsegmentierung betrachtet (SZYDLIK 1990, S. 33). Es wird angenommen, dass es erhebliche Produktivitäts- und damit Wertunterschiede zwischen den Arbeitnehmern gibt.

29 Das trifft insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland zu. Aufgrund des sehr stark differenzierten und in hohem Maße organisierten beruflichen Bildungssystems wird angenommen, dass es zahlreiche fachspezifische Teilarbeitsmärkte gibt (SZYDLIK 1990, S. 34).

30 Für SZYDLIK (1990, S. 29) stellen die Begriffe „Segmentierung“ und „Flexibilität“ Antonyme dar. Durch die Befestigung z. B. interner Arbeitsmärkte wird die Flexibilität der Unternehmen reduziert zugunsten der Stabilität und Sicherheit der in diesem Arbeitsmarkt beschäftigten Arbeitnehmer. SZYDLIK nimmt an, dass dies durch wirtschaftliche Entwicklungen beeinflusst wird. In konjunkturellen Boomzeiten legen die Unternehmen mehr Wert auf eine gute Qualifikation und die Loyalität ihrer Mitarbeiter. In diesen Zeiten kommt es zur Entwicklung und Festigung interner bzw. innerbetrieblicher Arbeitsmärkte. In Krisenzeiten hingegen legen die Unternehmen mehr Wert auf Flexibilität. Dadurch kommt es nun zur Verschiebung der Relevanz der Arbeitsmärkte. Flexible Beschäftigungsformen, Zeitarbeit, Teilzeitbeschäftigung, befristete Beschäftigung usw. gewinnen nun an Bedeutung. In diesen Zeiten gewinnen die externen, sekundären Arbeitsmärkte an Bedeutung (ebd., S. 29).

Ausschlaggebend dafür ist die berufliche Qualifikation. Menschen mit höherer beruflicher Qualifikation gelten als produktiver und erzielen deshalb höhere Löhne (SCHMID, FÜGLISTALER, HOHL 1993, S.28). Folglich sind sie nicht ohne Weiteres substituierbar und verfügen in unterschiedlichem Maße über allgemeines und spezifisches Humankapital. Die Verfügbarkeit von allgemeinem Humankapital ermöglicht den problemlosen Wechsel zwischen den Betrieben. Spezifisches Humankapital wird innerhalb eines Betriebes erworben. Bei einem Betriebswechsel wird dieses weitestgehend entwertet und muss neu erworben werden. Für die Ungleichheitsforschung ist interessant, dass die Individuen in unterschiedlichem Maße über Humankapital verfügen. Die Verfügbarkeit von Humankapital wird in den Selektionsprozessen der Unternehmen bei der Auswahl von Arbeitnehmern relevant. Daraus resultieren unterschiedliche Zugangschancen zum Arbeitsmarkt. Weiterführende Ansätze fragen nun, durch welche Bedingungen die Verfügbarkeit von Humankapital beeinflusst wird (ABRAHAM, HINZ 2008, S. 33). Damit wird beispielsweise versucht, Unterschiede in der Bildungsnachfrage zu erklären. Es wird versucht zu klären, warum Menschen ihr Humankapital in unterschiedlicher Form „verwerten“ und worin die Ursachen dafür begründet liegen könnten (ebd., S.34), z.B. im Geschlecht oder in ihrer sozialen Herkunft.

2.6 Modernisierung der Arbeitswelt

Mit Blick auf den Wandel der Arbeit und des Arbeitsmarktes entbrannten bereits in den 1960er und 1970er Jahren heftige Diskussionen zur Neuorganisation des gesamten öffentlichen Bildungswesens. Dabei wurde die Berechtigungsfunktion des Schulwesens und seine sozialen Selektivität kritisch in den Blick genommen (s. o.). Davon ist auch das berufliche Bildungssystem betroffen. Das Umdenken in der theoretischen Begründung und Organisation der beruflichen Bildung wird als eine „realistische Wendung“ bezeichnet (GONON 1997, S. 166; VONKEN 2005, S. 63). Dabei setzt sich zunehmend die Auffassung durch, dass sich berufliche Bildung an der Realität des Arbeitslebens, der Arbeitswelt (LIPSMEIER 1995, S.232) sowie an den konkreten betrieblichen Anforderungen zu orientieren habe (vgl. GONON 1997, S. 174). Berufliche Bildung meine nicht mehr ausschließlich die Reproduktion traditioneller beruflicher Wertorientierungen oder technischer Fertigkeiten. Berufsausbildung beinhaltet Bildung zur Mündigkeit und Selbstständigkeit unter den *konkreten* Bedingungen und Anforderungen der Arbeitswelt (VONKEN 2005, S.63). Wie sah diese Arbeitswelt aus? Wie veränderte sich diese Arbeitswelt und welche Konsequenzen hatte das für die Organisation von Arbeit, Beruf und beruflicher Bildung?

2.6.1 Modernisierung und Entgrenzung der Arbeit

Lange Zeit galten die funktionsbezogene Ausdifferenzierung, Normierung und Spezialisierung von Arbeit als die zentralen Zukunftsoptionen von berufsförmig organisierter Erwerbsarbeit. Wachstum, Kostensenkung, Gewinnerhöhung und Ausbeutung der natürlichen Ressourcen sind die zentralen Leitmotive des Wirtschaftens. Schon in den 1950er Jahren, vor allem aber in den 1980er Jahren zeigen sich die Grenzen dieser „fordistischen“ und „tayloristischen Produktionsformen“. Die Ölkrise und weltweite Wirtschaftskrisen machen deutlich, dass das wirtschaftliche Wachstum Grenzen hat und dass auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen, Rohstoffe und Produktionsmittel begrenzt sind, insbesondere die Energierohstoffe. Ein nachlassendes Wirtschaftswachstum und hohe Arbeitslosigkeit werden nicht mehr als kurzfristige Unterbrechungen bzw. Abschwünge auf dem Weg zu mehr Wohlstand betrachtet. Sie gelten stattdessen vielmehr als ein dauerhaftes Problem der Wirtschaft, wodurch die bisherigen Wirtschaftsmodelle infrage gestellt werden (vgl. PIRE, SABEL 1985, S. 11). Tradierte Produktions- und Wirtschaftsmodelle tayloristischer Prägung geraten immer mehr in die Kritik. Zunehmender Kostendruck, steigender Wettbewerb auf internationalen Märkten, eine sich schnell verändernde Bedürfnisstruktur bei den Konsumenten und auch die zunehmende Dynamik und Flexibilität der Märkte erforderten neue Organisationsformen und neue Konzepte der Produktion, die es Unternehmen ermöglichten, sich den neuen Anforderungen anzupassen. ORTMANN (1995) formuliert, dass deshalb etwa seit Mitte der 1980er Jahre eine krisenbedingte Abkehr vom „One-best-way-Denken“ in der wirtschaftswissenschaftlichen Theoriebildung zu beobachten ist (auch bei BOYER, FREYSSENET 2003, S. 18). Vielmehr gäbe es möglicherweise einen epochalen und regionalspezifischen „best way“ (ebd., S. 147). Das habe zur Pluralisierung betrieblicher Organisations- und Produktionsformen geführt und hätte gleichzeitig die Dominanz tayloristischer Produktionsformen und entsprechender betrieblicher Organisationsmodelle durchbrochen (dazu ORTMANN 1995, S. 10). Damit sei auch der einseitige Fokus auf wirtschaftlichen Erfolg, Wachstum und Gewinnmaximierung verloren gegangen, der nun seit Anfang der 1980er Jahre als nicht mehr zeitgemäß gilt. BOYER und FREYSSENET (2003, S. 150) beschreiben das als die Destabilisierung der bis dahin bestehenden Wachstumsmodi. Bis dahin hätte allein die „optimale Ergiebigkeit der Produktionsfaktoren“ (ORTMANN 2000, S. 9) im Mittelpunkt wirtschaftlicher Betrachtungen gestanden. Inzwischen sei man sich viel stärker darüber bewusst, dass Gewinnmaximierung als zentrales Unternehmensziel mit einer Vielzahl anderer Unternehmensziele konkurriere und dass diese miteinander vereinbar sein müssen. Auch ist man sich deutlicher der Tatsache bewusst, dass ökonomische Entscheidungen von Menschen getroffen werden und dass diese in den sel-

tensten Fällen rational erfolgen. Folglich könne bei Unternehmensentscheidungen nicht ausschließlich der Aspekt der Kosteneffizienz und Gewinnoptimierung im Vordergrund stehen (ebd.).

Die tayloristischen Produktions- und Organisationsformen galten als zu einseitig und starr. Unternehmen waren so kaum in der Lage zeitnah auf einen Nachfragerückgang oder eine Veränderung der Konsumgewohnheiten, auf Produktwechsel usw. zu reagieren. Sie waren starr auf Massenproduktion und Effizienz der Produktionsfaktoren („economies of scale“) ausgerichtet. Sie ermöglichten es den Unternehmen kaum mit ökonomischen und auch gesellschaftlichen Entwicklungen schrittzuhalten. Mit dem Deutlichwerden der Grenzen dieser traditionellen Wirtschaftsmodelle entstehen zahlreiche neue Management-, Produktions- und Organisationsformen. Beschleunigt wird dieser Wandel durch eine zentrale technische Veränderung: Damit ist die Einführung des Computers gemeint. Diese technische Neuerung hatte tief greifende Veränderungen in der Organisation von Unternehmen zur Folge, wie die Verbesserung der Steuerung und Überwachung von Qualität, Kosten, Produktion, Lagerhaltung, Personaleinsatz und Verwaltung (ORTMANN 1995, S. 139 ff.).

Allerdings beinhaltet die Umorganisation der Unternehmen weit mehr als nur die Einführung der EDV. Vor allem ging es um die Einführung neuer Management- und Produktionskonzepte, die der Flexibilität und Dynamik des Marktes deutlich mehr Rechnung trugen, als es die bisherigen Modelle taten. Unternehmen waren zunehmend darauf angewiesen, zeitnah auf Veränderungen des Marktes zu reagieren. Das erforderte die Verringerung von Kosten durch die Optimierung von Unternehmensprozessen, Produktion und Kommunikationsstrukturen und die Reduzierung der Fehleranfälligkeit. Es kam zum Abbau von Hierarchieebenen und zur Entbürokratisierung der Verwaltung. In der Produktion ging es zunehmend um die Fertigung kleinerer Serien und eine höhere Produktdifferenzierung. Anstelle von Spezialmaschinen und Spezialwerkzeugen, die bei Produktionsveränderungen ersetzt bzw. ausgetauscht werden mussten, wurden flexible, schnell umzurüstende, leicht bedienbare, multifunktionale Maschinen eingesetzt.

Zur selben Zeit werden Debatten über die Vor- und Nachteile eng und lose gekoppelter bzw. zentralisierter und dezentralisierter Organisationsstrukturen geführt (vgl. STAEHLE 1991).³¹ So sind bspw. in eng gekoppelten Organisationen

31 STAEHLE (1991) versucht erstmals zu zeigen, dass Begriffe wie „Redundanz“, „Slack“ und „Lose Kopplung“, die bis dahin eher negativ besetzt waren, durchaus auch positive wirtschaftliche Aspekte beinhalten könnten. Er versucht zu zeigen, dass diese überwiegend negative Einschätzung „auf einem problemadäquaten, mechanistischen Bild der Organisation ... beruht, welches deren positiven Aspekte, wie Sicherheit, Streßfreiheit, Voraussetzungen für Flexibilität, Innovation, organisationales Lernen und Veränderungen negiert“ (ebd., S. 315).

alle Bereiche voneinander abhängig und auch in hohem Maße fehleranfällig. Diese Fehler verbreiten sich schnell in der gesamten Organisation. Lose gekoppelte Organisationen hingegen sind sehr flexibel, auftretende Fehler verbreiten sich aufgrund der lockeren Bindung nicht in der gesamten Organisation und können außerdem schnell, dezentral und vor Ort gelöst werden (ebd., S. 315). Solche Abwägungen sind bspw. bei der Entscheidung für Shared Services- oder Outsourcing-Strategien durchaus relevant (dazu auch IBOLD, MAUCH 2007). KAGELMANN (2004) formuliert, dass sich so spätestens seit Anfang der 1990er Jahre, mit dem Durchsetzen des „Business Process Reengineering-Ansatzes“ (BPR) (vgl. ebd.; vgl. dazu HAMMER, CHAMPY 1995; ORTMANN 1995) nun verstärkt prozessorientierte Produktionsformen durchgesetzt haben und die bisherige funktionsorientierte Differenzierung der Unternehmungen damit abgelöst wurde (KAGELMANN 2004, S. 26 ff. und S. 38 ff.). Er formuliert weiter, dass die „Modewelle“ des BPR-Ansatzes aufgrund seines „radikalen Implementierungsansatzes langsam abebbt“, die Prozessorientierung ihre Bedeutung allerdings weiterhin behält und inzwischen sogar von Prozesszentrierung gesprochen wird (ebd.).

In den Wirtschaftswissenschaften fanden die eben skizzierten Entwicklungen in Konzepten wie der „Flexiblen Spezialisierung“ (PIORE, SABEL 1985)³², „Lean-Production“ (PFEIFFER, WEISS 1993) bzw. „Lean-Management“ oder im „Total

32 PIORE und SABEL (1985) suchen nach den Ursachen der bestehenden Wirtschaftskrise und arbeiten so die neuen Anforderungen an ein modernes Wirtschaftssystem heraus. Auch sie sehen in der aktuellen Wirtschaftskrise die Grenzen bestehender Wirtschaftsmodelle zum Ausdruck kommen und suchen nach Erklärungsansätzen und Lösungen dafür. Sie stellen fest, dass auch während der Industrialisierung des 19. Jh. kleine (Handwerks-)Betriebe mit kleinen Losgrößen überleben konnten, obwohl sie keineswegs mit den Kosten und Preisen großer, auf Massenproduktion ausgerichteter Industriebetriebe mithalten konnten. Sie waren das Gegenstück zur Massenproduktion, das notwendigerweise existieren musste, da z. B. auch die Produktionsmittel und Maschinen der Massenproduktion von ihnen hergestellt werden mussten. So sei ein „industrieller Dualismus“ entstanden, bei dem Klein- und Industrieunternehmen lange Zeit nebeneinander existierten. Möglich war das durch eine Organisationsform der Unternehmen, die PIORE und SABEL als „flexible Spezialisierung“ bezeichnen. Gemeint sind damit der Zusammenschluss und die wirtschaftliche Zusammenarbeit regional ansässiger Unternehmen, Institutionen und Korporationen. Vergleichbar sei dies mit genossenschaftlichen Produktionsformen. Zusammen mit einigen marktspezifischen Besonderheiten einer Region ermögliche das „den flexiblen Gebrauch zunehmend produktiverer, vielfältiger einsetzbarer Technologien“ (ebd., S. 39 ff.). Trotz der langen Dominanz der Massenproduktion gilt die flexible Spezialisierung bis heute als vergleichsweise erfolgreiches Produktionsmodell. Das zeigen PIORE und SABEL am Beispiel einzelner traditioneller und erfolgreicher Industrieregionen bzw. Distrikte, die in Form flexibler Spezialisierung organisiert waren bzw. sind, z. B. die Mailänder Textil- und Modeindustrie. Sie zeigen aber auch, dass diese wirtschaftliche Organisationsform zwischenzeitlich, schließlich unter dem wirtschaftspolitischen Druck der Nationalstaaten, insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg, an Bedeutung verloren hat. In den 1980er Jahren sehen sie die flexible Spezialisierung als eine mögliche Antwort auf die weltweite Wirtschaftskrise. Schließlich käme es so auch zur „Requalifizierung der Arbeit“. Bis heute gelten die

Quality Management“ ihren theoretischen Niederschlag. Letztlich ging es auch darum, die Vorteile der handwerklichen Produktion und der Großserienfertigung zu verbinden. In der Folge entstehen nun neue komplexe Produktionskonzepte, die die grundlegende Umstrukturierung von Unternehmen zur Folge haben.³³ Damit werden zwei Ziele verfolgt: die Erzeugung und das Angebot von individualisierten, aber dennoch preisgünstigen konkurrenzfähigen Produkten und die Requalifizierung der Arbeit (vgl. zusammenfassend BOYER, FREYSSENET 2003).

Letzteres hatte schließlich zur Folge, dass sich die Anforderungen an Arbeitnehmer und Beschäftigte grundlegend veränderten. Es entstanden neue Personal- bzw. Personalentwicklungsstrategien, z. B. das „Human Resource Management“ (HRM) (STAEHLE 1991). Einerseits, so wird konstatiert, werden diese und andere moderne Personalentwicklungsstrategien in Anbetracht des demografischen Wandels und des immer deutlicher werdenden Fachkräftemangels zunehmend an Bedeutung gewinnen, andererseits wird aber auch deutlich, dass es vor allem der Faktor Arbeit ist, der in auftragsschwachen Zeiten des Betriebes, aber auch in gesamtwirtschaftlichen Krisenzeiten und Konjunkturschwächen als einer der größten Kostenfaktoren meist zuerst abgebaut wird. Deshalb geht es vor allem darum, die Kosten dieses Produktionsfaktors zu reduzieren, dabei aber seine Flexibilität und insbesondere auch seine Qualität zu erhöhen. In den industrie- und arbeitssoziologischen sowie in den berufspädagogischen Debatten werden nicht zuletzt deshalb seit rund 50 Jahren die Folgen einer (Re-) Humanisierung und Requalifizierung der Arbeit, die Rückbesinnung auf komplexere Arbeitsplätze und ganzheitlich auszuübender Tätigkeiten diskutiert. Es wird gefragt, welche Folgen die „Reintegration zersplitterter Produktionsprozesse“, die Restrukturierung der Arbeit, die Organisation der Arbeiter in auftragsorientierten Arbeitsgruppen, die stärkere Kundenorientierung sowie die Umorientierung vom Funktions- zum Prozessdenken für den Einzelnen, für das Subjekt und schließlich auch für die berufliche Bildung haben könnten. Anstelle von Entfremdung des Menschen im Arbeitsprozess durch Spezialisierung und Differenzierung wurde dem Einzelnen mehr Verantwortung für den eigenen Arbeitsbereich übertragen, was ihm die subjektive Identifikation mit seiner Arbeit bzw. dem hergestellten Produkt ermöglichen sollte (vgl. z. B. bei VONKEN 2005, S. 83; KLEEMANN, MATUSCHEK, VOß 1999). Zergliederte, arbeitsteilige Tätigkeiten werden dafür in komplexen, ganzheit-

japanische (Toyota, Honda und Nissan) und die norditalienische Automobilindustrie (Fiat) als „exemplarische Prototypen“ für eine erfolgreiche flexible Spezialisierung.

33 Eines der bekanntesten Beispiele dafür ist vermutlich die „atmende Fabrik“ von Peter Hartz (HARTZ 1996; 2001). Am Beispiel des Volkswagen-Konzerns zeigt Hartz, wie Beschäftigungssicherheit und Wirtschaftlichkeit miteinander vereinbar sein können.

lichen Arbeitsprozessen zusammengeführt. So sei die „repetitive Teilarbeit zu Gunsten ‚lernhaltiger Arbeit‘“ zunehmend verschwunden (VONKEN 2005, S. 85). Mit der zunehmenden Komplexität neuer Industrie- und Dienstleistungsarbeit seien erhöhte qualifikatorische Anforderungen an die Beschäftigten verbunden (ebd., S. 84). Diese neue Form der Arbeit stelle Beschäftigte nicht nur vor die Herausforderung, komplexere Arbeitsaufgaben selbstständig zu bewältigen, es würde auch erwartet, dass Arbeitnehmer in der Lage seien, sich selbstständig, unter Zeitdruck in ungewohnte Aufgaben einzuarbeiten bzw. diese ohne Einarbeitungszeit bewältigen zu können (ebd., S. 85).

Dieser Wandel stellt auch für die berufliche Bildung eine Herausforderung dar. Die damit einhergehende zunehmende Komplexität der Arbeit und der Rückgang sog. „Verrichtungsarbeit“ begründe die Notwendigkeit der Höherqualifizierung und zunehmenden Professionalisierung berufsförmiger Erwerbsarbeit (vgl. dazu auch MEYER 2000).³⁴ Die deutliche Zunahme der „Aufgabenarbeit“ statt Arbeitnehmer mit deutlich mehr Entscheidungsbefugnissen und Eigenverantwortung aus als dies früher der Fall war (vgl. DE RIESE-MEYER, BIFFAR 2011, S. 27). Die zunehmenden Flexibilitätserwartungen der Unternehmen an ihre Beschäftigten, die zunehmende Eigenverantwortung der Arbeitnehmer, die steigenden Erwartungen an ihre Handlungsfähigkeit und Handlungsmotivation sowie an ihre Befähigung zur Selbststeuerung im Arbeitsprozess haben einen neuen „Idealtyp“ von Arbeitnehmer hervorgebracht. VOß (2004) bezeichnete ihn als den sog. „Arbeitskraftunternehmer“. Dieser sei in der Lage, den formulierten neuen Anforderungen der Unternehmen im Hinblick auf die Fähigkeit zur Selbstkontrolle, Selbstorganisation und Eigenverantwortlichkeit des Arbeitnehmers zu entsprechen, auch bei der Bewirtschaftung der eigenen Ressourcen.

Einige Autoren vertreten dazu eine eher konträre Position. GREB (2009) bspw. verdeutlicht, dass sich in den berufspädagogischen Debatten zur Didaktik zunehmend Begriffe wie Kompetenzen, Qualifikationen oder Schlüsselqualifikationen durchsetzen würden. Das bedeute nichts anderes als den Verlust des Bildungsaspektes und den Verlust einer ganzheitlichen Perspektive auf die Bildung des Menschen im Medium des Berufes, was die Verkürzung und Engführung des Berufsbegriffs zur Folge habe. Auch DREXEL (2005) vermittelt eine eher skeptische Perspektive: Sie verdeutlicht am Beispiel Frankreich die Unterschiede zwischen dem Kompetenz- und dem Berufskonzept und die Folgen der Einführung eines kompetenz- bzw. output-orientierten Qualifikationsmodells für das deutsche Berufsbildungssystem. Sie zeigt dabei u. a., dass die zu-

34 MEYER beschreibt diesen Entwicklungsprozess mit Blick auf die sich verändernden Anforderungen an Beschäftigte in der mittleren und höheren Führungsebene.

nehmende Bedeutung und Orientierung am Kompetenzkonzept, d. h. an im Arbeitsprozess verwertbaren Output, auch die zunehmende Ausrichtung von beruflicher Qualifizierung an betrieblichen Anforderungen bedeute. Sie verweist auf die vor allem negativen Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt. Schließlich bedeute Kompetenzorientierung das Verschwinden breit angelegter Berufsqualifikationen und -identitäten, die Erosion berufsfachlicher Arbeitsmärkte sowie eine zunehmende Rigidität der Arbeitsorganisation. Sie verweist zudem auf die Unvereinbarkeit und Konkurrenz der beiden Konzepte: Das Output-Prinzip böte eine Alternative zur Ausbildung und würde für Auszubildende und Auszubildende die Anreize schwächen, Finanz- und Zeitaufwände für eine Berufsausbildung auf sich zu nehmen. So würde das Angebot an anspruchsvollen Berufsqualifikationen schrumpfen. Eine Koexistenz der beiden Konzepte „würde allenfalls die Segmentation des Arbeitsmarktes“ bedeuten (vgl. DREXEL 2005, S. 50).

Bei der Frage nach den Folgen der geschilderten Modernisierung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsorganisation für das Berufsprinzip wird häufig auch von „Entberuflichung“ gesprochen. SEVERING (2002) formuliert, dass dies eine Folge der zunehmenden „Vermarktlichung der Arbeitsorganisation“ sei. MEYER (2000, S. 27 f.) formulierte in einer „kritischen Würdigung“ der „Entberuflichungsdebatte“, dass darin eine Engführung läge, in der Beruf reduziert werde auf abstrakte, unhinterfragte Kategorien wie Bildung, Jugendbezug, Subjekt und Sinn (ebd., S. 29). Diese hätten sich im Laufe der Begriffsgeschichte (s. o.) im Berufskonzept etabliert und würden als historische Begriffsbestände im Zuge der Modernisierung der Arbeitswelt verloren gehen. „Entberuflichung“ meine die Herauslösung dieser Kategorien aus dem Berufsprinzip. Das habe den Verlust des „historischen Berufsprinzips“ zur Folge. Unverständlich sei, warum „unter dem Vorwand des Verlusts der Bildungsfunktion des Berufs, zugleich das Berufskonzept insgesamt in Frage gestellt wird“ (ebd., S. 28). Vergessen werde dabei, dass Beruf auch andere Funktionalitäten und Dimensionen besäße, die in diesen Debatten aus dem Blick geraten würden. Dazu gehöre bspw., dass Verberuflichung immer auch bestimmten Rationalitäten und politischen Interessen unterläge. Sie verweist auf STRATMANN, der zu dem Ergebnis gekommen sei, dass berufliche Bildung immer auch die Verortung Einzelner im Berufsleben zum Ziel habe. Unter Berücksichtigung der politischen Interessenkonstellationen habe die berufliche Bildung zum Erhalt bestehender sozialer Strukturen beigetragen (ebd., S. 28).

„Entberuflichung“, so MEYER (2000, S. 29) und SEVERING (2002, S. 5 ff.), bedeute nun die Abkehr von fachlichen und funktionalen Zuschnitten der Berufe. Eine solche Funktionsorientierung sei mit modernen Management- und Produktionskonzepten – wie sie oben beschrieben wurden – nicht mehr kompati-

bel. Gleiches gelte für das System der beruflichen Bildung. Die Fokussierung des Berufsbegriffs auf seine qualifikatorische Funktion, seine fachliche Orientierung und Zuschneidung habe in der Vergangenheit dem Einzelnen den exklusiven Zugang zu einer Beschäftigung in einer bestimmten beruflichen Position gesichert. Im besten Fall habe diese Beschäftigung den Lebensunterhalt des Einzelnen lebenslang gewährleisten können. „Berufe als sozial typisierte und institutionalisierte Qualifikationsbündel sind Ausdruck einer hochregulierten Arbeitsordnung der deutschen ‚Facharbeitergesellschaft‘“ (ebd., S. 4). SEVERING formuliert weiter, dass die Dauerhaftigkeit von Beruf nun zunehmend verloren gehe. Es komme zur *Deregulierung* „bislang fester Arbeitsbeziehungen“ (ebd.). Die Folgen davon sind:

„Stammebelegschaften werden kleiner, Beschäftigungszyklen werden kürzer, Anstellungsverhältnisse werden in Leiharbeit oder formelle Selbständigkeiten von Auftragnehmern überführt, und soziale und regionale Mobilität nehmen zu. In der arbeitsmarktpolitischen Diskussion über diesen Aspekt von Entberuflichung der Erwerbsarbeit werden die Schlagworte ‚Amerikanisierung‘ und ‚Brasilianisierung‘ benutzt.“ (ebd.)³⁵

Andere Autoren nehmen an, dass das Berufsbildungssystem nicht in der Lage sei, die Veränderungen der Organisation von Arbeit und Qualifikationsanforderungen schnell genug zu adaptieren und in neue Qualifikationsformen und Ausbildungsinhalte zu übersetzen (auch MEYER 2000, S. 29). Allerdings vollziehe sich der konzeptionelle Wandel von Beruf in den Unternehmen nicht nur auf der Ebene von „Wissensanforderung“ an Arbeitsplätze, sondern auch auf der Ebene der Steuerung betrieblicher Leistungsprozesse: „Funktions- und be-

35 Mit dem Begriff der „Brasilianisierung“ meinte BECK (1999) die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und das damit einhergehende Ende sog. Normalarbeitsverhältnisse. Das erfordere einen Facharbeitertyp, der in der Lage ist, sich den Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen. So würde sich die westliche Arbeitskultur an Standards anpassen, wie sie bisher vornehmlich in Entwicklungsländern zu finden waren (ebd., S. 8). Diese Flexibilität des Arbeitsmarktes und seine Deregulierung habe die Umverteilung wirtschaftlicher Risiken von Staat und Wirtschaft auf Individuen zur Folge, z. B. durch einen gelockerten Kündigungsschutz (ebd., S. 9). Auch in den westlichen Industrieländern würden immer weniger Menschen in einer Vollzeitbeschäftigung arbeiten. Einfache Beschäftigungen, Saisonarbeit, häufige Betriebswechsel, niedrige Bezahlung und die Arbeit in mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden das tradierte, auf Vollbeschäftigung beruhende Normalarbeitsverhältnis zunehmend ablösen. Allerdings erfährt die Prekarität dieser Beschäftigungsformen bei BECK eine optimistische Wendung. In Anbetracht von Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrisen sind diese neuen Beschäftigungsformen als Normalität zu akzeptieren. Jede Reform, im Sinne einer Deregulierung des Arbeitsmarktes wird die Vollbeschäftigung nicht wieder zurückbringen. So sei die Krise als Normalität zu akzeptieren und als Chance zur Abkehr von der Arbeitsgesellschaft zu verstehen (ebd., S. 12). Das Ergebnis ist Becks „Vision der Weltbürgergesellschaft“, die Gesellschaft der aktiven Bürger, mit der die Abkehr von der „paradiesisch erscheinenden Vorstellung von einer Vollbeschäftigungsgesellschaft“ einhergehe (vgl. auch BECK 2000).

rufsbezogene Steuerungskonzepte weichen prozessorientierten Konzepten“ (SEVERING 2000, S. 5).

Ein konkretes Beispiel dazu: Auch PETER HARTZ (2001) fragte nach der „Zukunft der Arbeit“. Sein Modell fasst er mit dem Begriff der „Job-Revolution“ zusammen (ebd., S. 15). Er meint damit die Flexibilisierung der Arbeit, die dank modernster Kommunikationsmittel faktisch von überall zu erledigen ist, von zu Hause, von unterwegs oder im Büro. Jobs werden zu Schnittstellen im Prozess. Sie „betreuen temporär einen wichtigen Aspekt: manuell, mechanisch, elektronisch, kommunikativ und kreativ. Wir liefern Service, sichern den Prozessfluss, entwickeln, beraten, kaufen, verkaufen, motivieren – als Allround-Kompetenz für unseren jeweiligen Kunden. Und jeder ist Kunde, hat Kunden.“ (ebd.) Die Voraussetzung für diese Modernisierung der Arbeit sei die Deregulierung des Arbeitsrechts und die Flexibilisierung der Arbeitszeit gewesen. Im Laufe der Zeit wären dafür immer wieder verschiedene Tabus gebrochen worden. Das 20. Jh. hätte bspw. ganz im Zeichen der Arbeitszeit gestanden: Zehnstundentag, Achttundentag, die 40-Stundenwoche, später die 35-Stundenwoche und die Viertage-Woche seien bei Volkswagen „die humane Antwort auf Rationalisierung, Steigerung der Produktivität und Konjunkturbewegungen“ gewesen (ebd., S. 18). „Stand die Beschäftigung auf dem Spiel, waren neue Tarifmodelle gefragt. Tabus fielen reihenweise. Teilzeit, Telearbeit, Zeitvertrag, Zeitarbeit, Flexitime, Zeitbanking, Vollkonti, Work on Call, Wochenendarbeit, gelockerte Ladenschlusszeiten und andere ‚atypische Arbeitsformen‘ gehörten allmählich zur wahrgenommenen Wirklichkeit“ (ebd., S. 19).³⁶

HARTZ entwickelt in diesem Kontext nun eine eigene Vision neuer Beruflichkeit. An die Stelle von Beruf rücken sog. „Job-Familien“ (ebd., S. 69 ff.). Es ginge darum, dass „Gute des Berufs“ hinüberzuretten in eine zukünftige, moderne, globale Arbeitsorganisation (ebd., S. 72). Diese „Job-Familien“ seien zu verstehen als auf „Zusammenarbeit angelegte Netzwerke der Kompetenz“ (ebd., S. 83). Ähnlich wie die Gilden sollen Job-Familien Wissen und Können bündeln

36 Vor allem in der Automobilindustrie wurden zahlreiche neue Arbeitszeitmodelle entwickelt. So entstand das Bild der „atmenden Fabrik“. Ziel war die Produktion möglichst 24 Stunden am Tag. Das sollte durch flexibilisierte Arbeitszeitmodelle ermöglicht werden, mit denen es auch möglich sein sollte, Nachfrageschwankungen auszugleichen (vgl. Der Spiegel 38/1995, S. 105; vgl. auch HARTZ 1996). Die Arbeitnehmerseite betrachtete diese neuen Arbeitszeitmodelle allerdings kritisch: Zum einen werde damit die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei der individuellen Arbeitszeitgestaltung stark eingeschränkt. Das betreffe auch die Entscheidung für eine Teilzeitbeschäftigung. Zum anderen sei damit die Verwirklichung zentraler Zielstellungen der Einführung der 35-Stundenwoche untergraben worden, gemeint ist insbesondere die Gewinnung zusätzlicher Arbeitsplätze und die Entlastung der Arbeitnehmer. Des Weiteren würden mit diesen Arbeitszeitmodellen vor allem in auftragsstarken Zeiten enorme Belastungen einhergehen (vgl. Der Spiegel 38/1995).

und von einer Generation zur nächsten übertragen können. „Nicht mehr Fächer geben den Takt vor, sondern Fragen und Lösungen der Praxis. Nicht mehr tradierte Berufsinhalte definieren das Bildungsziel, sondern eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten“ (ebd., S. 71). Die so bei Volkswagen entstandenen 60 Job-Familien bündeln sich um eine einzige Kernkompetenz: „ein Fahrzeug ganzheitlich in Entwicklung, Fertigung und Vermarktung zu beherrschen“ (ebd., S. 73). Darin lägen einerseits zwar enorme Chancen für Arbeitnehmer, da ihnen der Zugang zu Jobs durch Job-Familien schließlich erleichtert werden würde. Andererseits resultieren daraus deutlich höhere Anforderungen. Zudem werde eine deutlich höhere Flexibilität des Arbeitnehmers vorausgesetzt, der sich nicht mehr nur in einem Arbeitsfeld bzw. in einem beruflichen Funktionsbereich auskennt. Dieses neue Profil des Arbeitnehmers wird im „M4-Profil“ zusammengefasst: „mehrfachqualifiziert, mobil, mitgestaltend und menschlich“ (ebd.).

GESTERKAMP (2004) nimmt diese Entwicklungen, wie sie auf dem gesamten Arbeitsmarkt zu finden sind, kritisch in den Blick. Die zeitliche und örtliche Flexibilisierung der Arbeit bezeichnet er als Entgrenzung der Arbeit, bei der die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit verwischen. „Wo hört die Arbeit auf, wo fängt das Leben an?“ (ebd., S. 63). Das störe die Balance zwischen Erwerbswelt und privater Sphäre, die weder im Gleichgewicht noch in Abgrenzung zueinander stehen (ebd., S. 66). Ansätze von „Work-Life-Balance“ würden vielerorts noch als soziale Rhetorik oder soziale Wohltat für Arbeitnehmer betrachtet, um die Attraktivität der Unternehmen als Arbeitgeber zu erhöhen. In den seltensten Fällen werde es als betriebswirtschaftliche Notwendigkeit betrachtet und ernsthaft umgesetzt. Familienfreundlichkeit begrenze sich oft auf die Einrichtung einer „Mutti-Ecke“ und deren imagefördernde Vermarktung (ebd., S. 66). Kritisch daran: Die Erkenntnis, dass Familienfürsorge und Freizeit wesentliche Bestandteile der sozialen menschlichen Existenz sind, wird unter dem Deckmantel der Humanisierung zur Optimierung betriebswirtschaftlicher Ergebnisse instrumentalisiert. GESTERKAMP bezeichnet diese sozial initiierten und betriebswirtschaftlich begründeten Personalstrategien als „betriebliche Strategien der indirekten Steuerung“ (ebd., S. 62). Das bedeute Flexibilisierung der Arbeitszeit, Abbau von Hierarchien und größere Handlungsautonomie der Arbeitnehmer. „Vertrauensarbeitszeit ersetzt die Stechuhr“. Es ist egal wie und zu welcher Zeit ein Projekt bearbeitet wird, Hauptsache es wird bis „Freitagabend“ fertig. Auch wer formal angestellt ist, soll „unternehmerisch“ denken (ebd.). Bereits 1970 formulierte STÜTZ dazu kritisch, dass Arbeitnehmer als Arbeitskraftunternehmer gedrängt werden, unternehmerische Eigenschaften und Risiken zu übernehmen, ohne dabei selbst über die Produktionsmittel zu verfügen.

2.6.2 Flexibilisierung und Prekarisierung beruflförmiger Erwerbsarbeit

Die Modernisierung des Arbeitsmarktes beinhaltet die Flexibilisierung des Faktors „Arbeit“. Die Deregulierung des deutschen Arbeitsrechts ist die Voraussetzung für die „Flexibilisierung“ und Aufweichung der Ordnungs-, Systematisierungs- und Normierungsprinzipien des deutschen Arbeitsmarktes (HORSTMEIER 2009). Zu den sich aufweichenden Prinzipien gehört auch das Berufsprinzip.

Deutschland zählt bislang zu den Ländern, die sich durch einen hohen Regulierungsgrad des Arbeitsmarktes auszeichnen. Seit der Wirtschaftskrise in den 1970er Jahren steht Deutschland deshalb immer wieder im Fokus der Kritik (dazu HEISE 1999). Die Regulierungen des deutschen Arbeitsmarktes seien zu starr und kaum anpassungsfähig an die sich rasant verändernden Marktbedingungen. Es wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob das „Institutionengeflecht“ des deutschen Arbeitsmarktes ausreichend flexibel ist, um der „Bewegungsdynamik moderner Volkswirtschaften gerecht zu werden.“ (ebd., S. 13). Seine zahlreichen Schutzbestimmungen geraten dabei immer wieder in den Fokus der Kritik. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, das Mutterschutzgesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Kündigungsschutzgesetz, das Betriebsverfassungsgesetz, Tarifverträge u. a. (dazu ausführlich HORSTMEIER 2009, S. 12 ff.) stellen zwar den Arbeitnehmer unter den besonderen Schutz staatlicher Regulierungen, sie werden aber immer auch als Grenzen wirtschaftlichen Handelns wahrgenommen. Im wirtschaftsliberalen Denken wird eben darin die zentrale Ursache der Krise des Arbeitsmarktes gesehen. Der besondere Schutz des Arbeitnehmers (ebd., S. 13) wird nun mit dem Argument einer notwendigen Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und im Interesse internationaler Wettbewerbsfähigkeit infrage gestellt.

Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes erfolgt fast ausschließlich zu Lasten der Arbeitnehmer, da die Forderung nach Deregulierung und Flexibilisierung immer zuerst die Auflösung arbeitnehmerbezogener rechtlicher Schutzbestimmung meint. „Flexibilisierung“ meint die zunehmende Entstandardisierung, Deregulierung und – damit einhergehend – die Neuorganisation von Arbeit und Beschäftigung (vgl. FAMULLA 2008, S. 33; HORSTMEIER 2009, S. 9). Durch Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitsmarktes, so wird unterstellt, könnten mehr Arbeitsplätze entstehen. Die Vorbehalte der Wirtschaft, in konjunkturstarken Zeiten bspw. neue Mitarbeiter einzustellen, die in Krisenzeiten, aufgrund eines rigiden, arbeitnehmerorientierten Kündigungsrechts nur schwer zu kündigen sind, sollen entkräftet werden. Mehr Flexibilität in einigen Teilbereichen des Arbeitsrechts und des Arbeitsmarktes soll zu mehr Stabilität in ande-

ren Teilbereichen führen (dazu in BRANDES u. a. 1991, S. 112).³⁷ Das, was aus Arbeitnehmersicht als prekäre Beschäftigung kritisiert wird, wird aus Unternehmersicht als flexible Beschäftigungsform begrüßt, mit deren Hilfe Unternehmen wettbewerbsfähig werden bzw. bleiben (HORSTMEIER 2009, S. 6).

Kritiker nehmen an, dass durch diese Flexibilisierung und Deregulierung der Arbeit schließlich mehr Möglichkeiten geschaffen wurden, das bestehende Arbeitsrecht zu umgehen (ebd.). Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes habe zu einer Umverteilung wirtschaftlicher Risiken geführt. Diese wurden bislang von den Unternehmern oder von Anteilseignern und Investoren eines Unternehmens getragen (ebd.). Befürworter meinen hingegen, dass es so zur Ausweitung des Arbeitsangebotes komme, was die Erhöhung der wirtschaftlichen Stabilität und die Erhöhung sozialer Sicherheit für Arbeitnehmer zur Folge habe.³⁸ Diese Entwicklungen führen aktuell schließlich zum Bedeutungsverlust des sog. „Normalarbeitsverhältnisses“. Seit Jahren schon wird vom Rückgang unbefristeter, regulärer Beschäftigungsformen berichtet. Damit sind Beschäftigungsverhältnisse gemeint, die bestimmte Standards erfüllen, die z. B. auf einem unbefristeten Arbeitsvertrag beruhen und so längerfristige Beschäftigungs- und berufliche Entwicklungsperspektiven öffnen. Sie stellen Arbeitnehmer unter den besonderen Schutz arbeitsrechtlicher Regulierungen. Seit Längerem schon kommt es zu einer grundlegenden Veränderung bzw. Verdrängung dieser „Beschäftigungsnormalität“ und zur zunehmenden Verbreitung sog. „atypischer“ Beschäftigungsformen (vgl. FAMULLA 2008, S. 33). Das beinhaltet die Lockerung arbeitsrechtlicher Schutz- und Sicherheitsbestimmungen und die Verbreitung von Teilzeitarbeit sowie von befristeten und geringfügig entlohnten Beschäftigungsformen. Auch Leih- und Zeitarbeit gehören schon seit Langem zu einer „neuen Normalität“ am Arbeitsmarkt. So ist der Zuwachs an Beschäftigungsstellen im Bereich wirtschaftsnaher Dienstleistungen vor allem auf den erheblichen Zuwachs von Leih- bzw. Zeitarbeitsstellen zurückzuführen. Es wird befürchtet, dass es infolgedessen zur „Prekarisierung“ von Arbeit und Beschäftigung kommt.

37 BRANDES U. A. (1991) betonen, dass nicht alle Bereiche gleichermaßen dereguliert und flexibilisiert werden dürften.

38 Der Zusammenhang zwischen Flexibilität des Arbeitsmarktes und sozialer Sicherheit ist auf den ersten Blick nicht ganz klar. Der Grundgedanke ist, dass es durch Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsrechts, z. B. durch Lockerung des Kündigungsschutzes, zur Dynamisierung des Arbeitsmarktes kommt. Dies führt dazu, dass Unternehmen ihr Angebot an Arbeitsplätzen ausweiten und dass ihre Bereitschaft steigt, in auftragsstarken Zeiten Arbeitnehmer einzustellen, die in auftragsschwachen Zeiten leichter entlassen werden können. Dadurch würde schließlich auch die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes steigen, was zur Neuan siedlung von Unternehmen und zur Erhöhung des Arbeitsangebotes führt. Allerdings ist dies eine eher einseitige Strategie. So gibt es Unternehmen, bei denen alternative Modelle zur Flexibilisierung von Arbeit, z. B. Arbeitszeitkonten angewendet werden.

Längst gelten die Begriffe „prekäre Beschäftigung“, „Prekarisierung“ und „Prekariat“ als „politische Kampfbegriffe“ (vgl. HORSTMEIER 2009, S. 6), die den Zustand des deutschen Arbeitsmarktes beschreiben. „Prekarisierung“ der Erwerbsarbeit meint die Ausweitung von Beschäftigungsformen, die bisher als selten, atypisch und prekär galten und die nun zunehmend zur Normalität berufsformig ausgeübter Erwerbsarbeit gehören. Gemeint sind damit Beschäftigungsformen wie Zeitarbeit und befristete Beschäftigung (s. o.). Auch Projektarbeiter und Freelancer zählen zu den prekär beschäftigten Menschen. Ein Merkmal prekärer Beschäftigungsformen ist ihre schlechte Entlohnung. Außerdem bieten sie denjenigen, die sie ausüben, kaum berufliche Aufstiegsmöglichkeiten. Sie erscheinen als unattraktiv und werden als atypische Beschäftigungsformen bezeichnet (in HORSTMEIER 2009; KELLER, SEIFERT 2007; SZYDLIK 2008). Sie weichen von dem ab, was bislang als normale Beschäftigung, als Normalarbeitsverhältnis betrachtet wurde. Die Verbreitung atypischer, unsicherer, prekärer Beschäftigung hat die Verschärfung der Arbeitsmarktsegmentation, von sozialer Ungleichheit und Unsicherheit am Arbeitsmarkt zur Folge (HORSTMEIER 2009, S. 6). Eine Folge ist die Entkopplung von Subjekt, Beruf und Arbeit.³⁹

Während Berufsarbeit in der Vergangenheit immer an formale, juristische Standards und besondere Schutzmechanismen für Arbeitnehmer gekoppelt war, wird sie nun zunehmend durch soziale Risiken geprägt. Der Beruf ist längst keine Garantie mehr für lebenslange Beschäftigung, sicheres Einkommen und Karriere. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse weichen von diesem „Normalarbeitsverhältnis“, wie es bisher mit Berufsarbeit verbunden wurde, ab (in PAPE 2007). Sie unterschreiten die für ein Normalarbeitsverhältnis allgemein gültigen materiellen, rechtlichen und betrieblichen Integrationsstandards. Das Statistische Bundesamt meint damit bspw. befristete Beschäftigungsverhältnisse, die eine wöchentliche Arbeitszeit von 21 Stunden unterschreiten. Dazu gehören Leiharbeit, befristete Arbeit oder Teilzeitarbeit.⁴⁰ Das betrifft hauptsächlich Tätigkeiten im Bereich einfacher Dienstleistungen. Davon sind auch Tätigkeiten unterhalb des Facharbeiterniveaus sowie im Bereich un- und angelernter Arbeit betroffen. Ihre Tätigkeiten gelten als in hohem Maße belastend und sogar als gesundheitsgefährdend. Prekäre, atypische Beschäftigungsformen sind nicht Gegenstand rechtlicher Bestimmungen und Mindeststandards. Arbeitnehmer in solchen Beschäftigungsverhältnissen unterliegen nur selten arbeitsrechtli-

39 Das kommt u. a. im Begriff der „Freelancer“ zum Ausdruck. Der Begriff stammt aus der Antike. Die freien Lanzenträger wurden für eine begrenzte Zeit, für die Dauer eines Krieges, in den Dienst der Kriegsherrn gestellt, die sie dafür bezahlten. Heute sind es die freien Mitarbeiter, die sich für eine befristete Zeit, zur Bearbeitung eines Projektes in den Dienst von Unternehmen stellen.

40 Bspw. gehören die Beschäftigungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit (ABM oder „Ein-Euro-Jobs“) ebenfalls zu diesen Beschäftigungsformen (ausführlich dazu in HORSTMEIER 2009).

chen Schutz- und Sicherungsstandards (zu den juristischen Besonderheiten und Risiken prekärer Beschäftigungsverhältnisse vgl. ausführlich HORSTMEIER 2009).⁴¹ Sie sind deshalb im besonderen Maße vom „guten Willen“ ihres Arbeitgebers abhängig (ebd., S. 5). Die damit einhergehende schlechte Entlohnung, der fehlende Kündigungsschutz und die befristeten Arbeitsverhältnisse verschärfen die Prekarität dieser Berufe genauso wie die Tatsache, dass ihre Berufs- und Tätigkeitsbezeichnungen formal-juristisch nicht geschützt und nicht normiert sind. Sie beschreiben keine qualitativen und qualifikatorischen Mindeststandards, was ihre formalen Anschluss- und Aufstiegsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt und – vor allem – im beruflichen Bildungssystem erheblich einschränkt. Sie werden auch als Jedermann- bzw. Jederfratätigkeiten betrachtet, die keiner besonderen Qualifizierung oder Ausbildung bedürfen. Aus dem niedrigen Regulierungsgrad dieser Berufe resultieren hohe soziale Risiken für die Berufsinhaber. Es wird angenommen, dass „prekäre Berufe“ im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt besondere sozial selektive und segmentierende Wirkung besitzen. Durch die Kopplung von Beruf an ein Individuum kann diese Prekarität aufgrund individueller, personenbezogener Merkmale der Berufsinhaber, wie z. B. Geschlecht, Herkunft, Schulbildung und Nationalität zusätzlich verschärft werden. Daraus resultieren für die Beschäftigten in diesen Arbeitsverhältnissen gewisse Risiken und eine gewisse Prekarität (vgl. MAYER-AHUJA 2003, S. 15).

BÖHME (2008; vgl. auch HORSTMEIER 2009) verdeutlicht dies anhand des lateinischen Ursprungs des Wortes „Prekär“ (lat. precarius: bedenklich, peinlich; und precere: um etwas bitten müssen): „Vor allem ... der Umstand ‚um alles bitten (zu) müssen‘ im Gegensatz zum ‚auf etwas Rechtsanspruch haben‘, bezeichnet einen charakteristischen Unterschied zwischen der Situation ... einer schwangeren Frau in einem befristeten und einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Während die eine einen Rechtsanspruch auf Mutterschutz hat, kann die andere allenfalls um eine Rückkehr auf ihren Arbeitsplatz bitten“ (BÖHME 2008, S. 7) bzw. hoffen. Es werden vier zentrale Merkmale prekärer Arbeit benannt: 1.) die geringe Arbeitsplatzsicherheit, 2.) der geringe Grad der Beeinflussung und Kontrolle der Bedingungen am Arbeitsplatz durch den Arbeitnehmer, 3.) das Fehlen rechtlicher Schutzbestimmungen und 4.) ein niedriges Einkommen, das für eine Existenzsicherung kaum ausreicht. Das heißt, die Arbeitnehmer

41 Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitsverhältnissen. Beschäftigungsverhältnisse müssen nicht zwangsläufig Arbeitsverhältnisse sein und sind nicht Gegenstand des Arbeitsrechts (vgl. in Horstmeier 2009, S. 5).

sind trotz Erwerbseinkommens auf zusätzliche soziale Unterstützungsleistungen des Staates angewiesen (dazu auch STRENGMANN-KUHN 2003).⁴²

In der Literatur lassen sich weitere Merkmale prekärer Arbeit finden. Als prekäre Arbeit gilt häufig einfache oder monotone Arbeit, die keinerlei Lern-, Bildungs- oder Entwicklungschancen beinhaltet. Bei längerer Ausübung dieser Tätigkeiten kann es zur Dequalifizierung der so beschäftigten Personen kommen (dazu in VOLLMER 1990, S. 9). Prekäre Arbeit gilt häufig als geschlechtsspezifisch. Meist sind es die frauentypischen Tätigkeiten, die als prekär gelten. HORSTMEIER (2009) zählt bspw. hauswirtschaftliche Dienstleistungen, die Beschäftigung von Familienmitgliedern, das Volontariat, Praktika, Probezeiten und Anlernzeiten sowie die Beschäftigung in Tendenzbetrieben, Kirchen und Hochschulen, befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeitbeschäftigung, Leiharbeit und auch die Freie Mitarbeiterschaft, Mini- und Midi-Jobs sowie Heimarbeit zu den prekären Beschäftigungsverhältnissen. Aber auch die Beschäftigung auf dem sog. zweiten und dritten Arbeitsmarkt, d. h. die Beschäftigung in Ein-Euro-Jobs, in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder in anderen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung gelten als prekäre Beschäftigungsverhältnisse. LISOP bezeichnet diese Beschäftigungsformen als „Notbeschäftigung“ (LISOP 2003, S. 38). Grund dafür ist, dass die Arbeitnehmer über keinerlei Mitbestimmungsrechte und über keinerlei Schutzrechte verfügen.⁴³ Sie unterliegen sogar den Sanktionsbestimmungen des SGB und der Agentur für Arbeit (dazu HORSTMEIER 2009).

Menschen, die in diesen Beschäftigungsformen arbeiten, werden zur Gruppe der „Prekären“ bzw. des sog. „Prekariats“ gezählt. Trotz Arbeit sind sie nicht in der Lage, selbstständig für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Sie sind in besonderem Maße von den sozialen Risiken des Arbeitsmarktes betroffen. Sie leben in problematischen, kritischen sozialen, sozio-ökonomischen und sozio-ökolo-

42 STRENGMANN-KUHN (2003) weist darauf hin, dass die Höhe des Einkommens kein Alleinstellungsmerkmal für Armut sein kann. Er weist u. a. auf die Schwierigkeiten hin, die bei der Bestimmung einer monetären Armutsgrenze entstehen, z. B. aufgrund der Kaufkraft des gleichen Einkommens in unterschiedlichen geografischen Regionen oder zu unterschiedlichen Zeiten. Ein weiteres Problem ist die Ermittlung der Kaufkraft aufgrund eines typischen Warenkorbes, der sich ebenfalls permanent verändert. Zudem müssten auch die Lebensbedingungen und familiären Verhältnisse des Einzelnen mit berücksichtigt werden.

43 Ein-Euro-Jobs sollen Beschäftigungsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose darstellen. Für die Wahrnehmung eines solchen Jobs erhalten Arbeitslose eine Aufwandsentschädigung. Das heißt, die Arbeitslosen haben kein zusätzliches Einkommen, sondern werden für ihren Mehraufwand, für Fahrten, Verpflegung usw. entschädigt. Das wichtigste Merkmal dieser Jobs ist die Zusätzlichkeit. Es sind Aufgaben, die sonst von niemandem wahrgenommen werden würden. Kritisch ist, dass dieses Merkmal offenbar sehr weit ausgelegt wird, sodass die Grenzen zwischen zusätzlicher Arbeit und Arbeit für den ersten Arbeitsmarkt fließend sind (dazu ausführlich HORSTMEIER 2009, S. 294 ff.).

gischen Verhältnissen. Dazu zählen auch Menschen, die arbeitslos sind, die keine Ausbildung haben und die zur Gruppe der benachteiligten Personen am Arbeitsmarkt gezählt werden. Abgeleitet vom Begriff des Proletariats, ist damit eine sich neu formierende soziale Unterschicht und Unterschichtskultur gemeint. Politisch ist dieser Begriff nicht unumstritten, deutet er doch darauf hin, dass die Bundesrepublik schon längst keine „nivellierte Mittelstandsgesellschaft“ mehr ist (vgl. dazu ALTENHAIN 2008, S. 11). Seit der Jahrtausendwende wird auch in Deutschland die Diskussion über diese sich neu formierende Unterschicht geführt (dazu NOLTE 2004). Im Jahr 2006 löste KURT BECK im politischen Raum die sog. „Unterschichtsdebatte“ aus.⁴⁴ Diese Debatte spitzte sich im gleichen Jahr, im Kontext der Hartz-Reformen und der Einführung von „Hartz IV“ weiter zu. Die damaligen Oppositionsparteien CDU/CSU die FDP und vor allem die Fraktion der Linken warfen der rot-grünen Regierungsfraktion vor, mit den „Hartz-Reformen“ die Entwicklung dieser „neuen Unterschicht“ forciert zu haben. Das Problem dieser „neuen Unterschichtkultur“ sei nicht etwa ihre materielle Armut, sondern vielmehr ihre fehlende Bildung, ihre fehlenden Chancen zur selbstbestimmten Lebensführung sowie ihre Passivität und „mediale Verwahrlosung“.⁴⁵

Zur Gruppe der Prekären gehören aber auch Menschen, die trotz Arbeit bzw. Beschäftigung in prekären Verhältnissen leben. Prekarität bedeutet für sie biografische Unsicherheit, fehlende Stabilität und Planbarkeit der eigenen Biografie, das Leben in und mit unsicheren Beschäftigungsverhältnissen, mit viel Arbeit und geringem Einkommen sowie das bewusste Sich-Einlassen, Akzeptieren und Arrangieren mit und in diesen Verhältnissen. Damit sind einerseits die An- und Ungelernten gemeint, die auf solche prekären Beschäftigungsverhältnisse angewiesen sind. Damit sind andererseits auch die hochqualifizierten Akademiker, Künstler, Schauspieler, wissenschaftlichen Mitarbeiter, Projektmitarbeiter, freie Mitarbeiter, Journalisten gemeint, die „Freelancer“, die „freien Kreativen“, die „creative worker“ und „Wissensarbeiter“. Damit sind auch die

44 Er formulierte, dass das Risiko bestünde, dass die, die in Armut leben, sich zunehmend mehr mit ihrer prekären Situation abfinden und sich darin einrichten. „„Früher gab es in armen Familien, auch in meiner eigenen, das Streben der Eltern: Meine Kinder sollen es einmal besser haben!“, sagte BECK. Es bestehe die Gefahr, dass dieses Streben in Teilen der Gesellschaft verloren gehe. Hier müsse der Staat unterstützend eingreifen, fördern und fordern“ (dazu www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,441376,00.html; Letzter Zugriff 04.02.2010).

45 Vgl. dazu unter www.stern.de/politik/deutschland/unterschicht-das-wahre-elend-533666.html; Letzter Zugriff 04.02.2010.

„Digital Natives“⁴⁶ gemeint, die einen sog. „9 to 5 job“⁴⁷ ablehnen und sich damit bewusst für eine Beschäftigungsform entscheiden, die ihrem – scheinbar – freien Lebensstil entspricht (vgl. dazu auch GESTERKAMP 2004).

Akademiker sind davon genauso betroffen. Für sie bestehen die Probleme aktuell darin, überhaupt einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und zu Beschäftigung zu finden. STOLZ beschrieb das 2005 am Beispiel der „Generation Praktikum“. Damit sind junge Akademiker gemeint, die nach dem Studium mehrere Praktika absolvieren, ohne dabei zunächst die Aussicht auf eine dauerhafte Beschäftigung zu haben. Dies scheint für eine breite Zahl der Studienabsolventen inzwischen zur Normalität geworden zu sein. Folglich haben für alle Gruppen, Schichten und Milieus die Risiken auf dem Arbeitsmarkt enorm zugenommen. Die Mobilitäts- und Flexibilitätsanforderungen des Arbeitsmarktes sind für alle sozialen Gruppen gestiegen. Der Unterschied ist, dass es Akademikern vermutlich leichter fallen wird, diese Situation und die darin liegenden biografischen Risiken zu bewältigen, als den Ungelernten.

MAYER-AHUJA (2003, S. 14) und RABE-KLEBERG (1992, S. 7) betonen, dass die Einschätzung prekärer Lebens- und Beschäftigungsverhältnisse immer relativ zur Lebenssituation des Betroffenen zu sehen ist. Es gebe durchaus Menschen, die in prekär geltenden Berufen arbeiten, weil sie mit ihrem Lebensentwurf und mit ihrer aktuellen Lebenssituation besonders vereinbar sind. Prekäre Berufe können deshalb für bestimmte Personen auch Beschäftigungsmöglichkeiten und berufliche Chancen eröffnen. Gemessen an den Standards eines Normalarbeitsverhältnisses ist ihre Lebenssituation jedoch prekär. Für die Einschätzung der Prekarität eines Berufes oder einer Beschäftigung kann deshalb nicht die individuelle Situation des Einzelfalls der Maßstab sein, sondern die all-

46 Damit sind junge Menschen gemeint, die nach 1980 geboren wurden und mit der modernen digitalen Technologie, mit den mobilen Kommunikationsformen, mit dem Internet usw. aufgewachsen sind (vgl. PALFREY, GASSER 2008). Diese Generation wird nun „erwachsen“ und gestaltet immer stärker den Alltag, die Arbeitswelt, die Politik, die Medien und die Kultur.

47 Damit sind traditionelle Beschäftigungsformen, auch das „Normalarbeitsverhältnis“ gemeint. Die Ablehnung eines „9 to 5 jobs“ meint die Ablehnung eines regulären, „normalen“ Acht-Stunden-Arbeitstages. Das beinhaltet die bewusste Entscheidung für eine Beschäftigungsform, die scheinbar frei ist von den objektiven Zwängen der „normalen Arbeitswelt“. Es geht darum, sich seine Arbeitsform selbst auszusuchen, sich seine Arbeitszeit selbst einzuteilen, den Arbeitsort selbst auszuwählen und vor allem weitestgehend autonom zu arbeiten und nicht den Weisungen eines Vorgesetzten zu unterstehen. Die Entscheidung gegen einen „9 to 5 job“ beinhaltet grundsätzlich die Ablehnung einer normalen Beschäftigung. Das meint häufig die Entscheidung für prekäre Beschäftigungsformen. Es ist auch festzustellen, dass in diesem Kontext neue (Organisations-)Formen von Erwerbsarbeit entstehen. Das meint aber auch die Entscheidung für nicht weniger prekäre Beschäftigungsformen mit überdurchschnittlich hohem Verdienst und hohem sozialen Status, dafür aber mit hohen Arbeitsbelastungen, einem starken Drang zur Rentabilität, wenig Freizeit und noch weniger Spielraum für eine selbstbestimmte Lebensführung.

gemeingültigen Standards eines Normalarbeitsverhältnisses, an denen Prekariät gemessen wird (vgl. DÄUBLER 2008, S. 29). Eine Teilzeitbeschäftigung stellt demzufolge zwar eine flexible Beschäftigungsform dar, bei der Familie und Beruf gut miteinander zu vereinbaren sind. Gemessen an einer regulären Beschäftigung gehen mit einer Teilzeitbeschäftigung aber auch besondere Risiken einher, die diese Beschäftigungsform atypisch und prekär machen. Der geringe Verdienst, der vom Berufsbildungsbericht 2010 als Prekaritätskriterium hervorgehoben wird (BIBB 2010a, S. 363), ist nur ein Problem, die Substituierbarkeit des Arbeitsplatzes, die Inferiorisierung der Tätigkeit, das Gefühl geringerer gesellschaftlicher Integration (GUNDERT, HOHENDANNER 2011) oder der niedrige soziale Status des Arbeitnehmers ein anderes.

2.6.3 Vom „männlichen“ Normalarbeitsverhältnis zur weiblich prekären Normalbeschäftigung?

Im Kontext der Diskussionen zur Prekarisierung des Arbeitsmarktes taucht die Frage auf, ob es damit zur Ausweitung von Beschäftigungsformen kommt, wie sie in der Vergangenheit vor allem von Frauen ausgeübt wurden. So seien es in der Vergangenheit vor allem die Frauen gewesen, die von prekärer Beschäftigung betroffen waren (vgl. KEULER 1993; FRIESE 1991). Schon in der Vergangenheit besaßen sie Merkmale, wie sie sich nun auf dem gesamten Arbeitsmarkt durchsetzen und ausweiten. Dazu gehören flexible Arbeitszeiten und Beschäftigungsmodelle, Schicht- und Saisonarbeit, Teilzeitbeschäftigung usw. FRIESE schreibt, dass Frauen und die von ihnen besetzten Berufe schon immer die „Vorboten“ sich neu konstituierender Organisationsformen berufsförmiger Arbeit waren. Sie bezeichnet die Frauen deshalb als die „Pionierinnen des Arbeitsmarktes“. Die Frauen waren es, die die aktuellen Entwicklungstendenzen sozial-historisch bereits vorgelebt haben (ebd.). RABE-KLEBERG (1992, S. 13) betrachtet eine solche Problematisierung der Frauenberufe eher kritisch. Sie vermerkt dazu, dass die Frauenberufe erst durch die Dominanz männlicher Wertmaßstäbe von Erwerbsarbeit zu Problembereufen gemacht werden. Die Eigentümlichkeiten beruflicher Anforderungen, gesellschaftlicher Lebenszusammenhänge und weiblicher Lebensgestaltung würden dabei aus dem Blick geraten (ebd.). Männer- und Frauenberufe könnten deshalb in ihrer Konstitution kaum miteinander verglichen werden.

Dennoch wird in der soziologischen Forschung davon ausgegangen, dass der Wandel der Arbeit zu einer Veränderung des bisher männlich konnotierten Berufs führt. ARNOLD (2003, S. 23) und LISOP (2003) betrachten den Beruf als ein typisch „männliches Konstrukt“ (auch bei ACHATZ 2008). Die meisten Berufe seien unter den Rahmenbedingungen der patriarchalischen Gesellschaftsstruktur des Mittelalters entstanden (KURTZ 2008, BECK, BRATER, DAHEIM 1980).

Während der Mann dem Idealbild von Menschsein und von Mensch als Ebenbild Gottes entsprach, galt die Frau vielmehr als „verhinderter Mann“ („mas occasionatus“) und als unvollkommen. Bis ins 19. Jh. hinein galt das Verhalten des Mannes als der Maßstab für das Verhalten von Erwachsenen. Das Verhalten der Frauen sei mit dem von Kindern bzw. mit dem des „Naturmenschen“ gleichgesetzt worden (SCHLÜTER 1987a, S. 50; 1987b, S. 6).⁴⁸ Die Rolle der Frau wurde immer im Kontext ihrer Beziehung zu einem Mann oder zur Familie beschrieben: als Ehefrau, Mutter oder Witwe. Sie galt als körperlich schwächer und als sünden anfälliger. Gestärkt wurde die Vormachtstellung des Mannes auch durch Religion und Philosophie. Sie resultierte aus seiner unmittelbaren Erschaffung durch Gott, wohingegen die Frau aus der Rippe des Mannes geschaffen wurde. Die Tatsache, dass Gott dem Mann damit eine Gefährtin und Partnerin geschaffen hat, wird darin vernachlässigt (vgl. dazu STOLZ 1992, S. 35 f.). Dies hatte schließlich auch zur Folge, dass Erwerbsarbeit und der Zugang zu den meisten Berufen den Männern vorbehalten waren. Die meisten Berufe sind im Mittelalter als typisch männliche Berufe entstanden. Männer haben den Zugang zu den Berufen und zur Ausbildung in diesen Berufen reguliert und kontrolliert. Die traditionelle Handwerksausbildung richtete sich an den männlichen Gesellen und fand im Haus des Meisters statt. Auch in den sozial- und bildungspolitischen Reformen des 19. und frühen 20. Jh. wurde die Berufsausbildung als gesellschaftliches, soziales Integrationsinstrument für die männliche Jugend etabliert. Berufsausbildung sollte, so Kerschensteiner, die männliche Jugend an den Staat binden (vgl. PAUL-KOHLHOFF 2012, S. 262).⁴⁹ Diese Fokussierung der Sozial- und Berufsbildungspolitik des 19. Jh. auf die männliche Jugend betrachtet PAUL-KOHLHOFF (ebd.) kritisch. Schließlich habe das bis heute die Ausgrenzung der weiblichen Jugend aus dem dualen Berufsbildungssystem zur Folge. Das Berufsprinzip und die duale berufliche Bildung seien so als typisch männliches Konstrukt der gesellschaftlichen, sozialen Integration ideologisiert worden. Als Komplementär dazu sei ein schulisches Be-

48 Das lässt sich so oder so ähnlich bis heute finden. Sämtliche Mechanismen der Diskriminierung und der Benachteiligung von Menschen beruhen auf diesem Mechanismus. Indem das Verhalten eines Menschen als defizitär deklariert wird, lässt sich die gesellschaftliche Vormachtstellung eines anderen Menschen oder einer anderen Gruppe von Menschen rechtfertigen. Es ist egal, ob es sich um Frauen, um Ausländer, um behinderte Menschen oder um Kinder handelt. Das belegen z. B. eindrucksvoll die Arbeiten von JANE ELLIOT.

49 Dieser kritische Einwand zur einseitig männlichen Ausrichtung der integrationspolitischen Stoßrichtung der Berufsbildungsreformen des 19. Jh. ist durchaus berechtigt. Allerdings verdeutlicht die historische Jugendforschung auch, dass sich diese Reformen in erster Linie an männliche Jugendliche richteten, weil sie als in besonderem Maße von Verwahrlosung betroffen oder bedroht galten. Darin kommt schließlich auch die Doppeldeutigkeit des Jugendbegriffs zum Ausdruck. Einerseits galt die Jugend als Hoffnungsträger und als „Keimzelle“ für gesellschaftliche Veränderungen, andererseits beschreibt der Jugendbegriff aber immer auch einen delinquenten jungen Mann (dazu in ROTH 1983).

rufsbildungssystem konstruiert worden, welches sich vor allem an Frauen richtete. Auch in der Idee der weiblichen Berufserziehung orientierte man sich zwar an der Verbindung von Berufserziehung und staatsbürgerlicher Erziehung, dabei habe aber die „Erziehung zum Weibe“ deutlich stärker im Vordergrund gestanden. Das hatte zur Folge, dass Mädchen in Berufen ausgebildet wurden, in denen berufliche Bildung und ihre Vorbereitung für Aufgaben als Ehefrau und Mutter zusammenfielen (ebd., S. 263).

Bis heute wird in der soziologisch geprägten Lebenslauf- und Biografiefor- schung die duale Berufsausbildung als biografischer Bestandteil eines „typisch männlichen Berufsbildungsweges“ betrachtet (KRÜGER 1995, S. 103). Aller- dings zeigt sich an vielen Stellen, vor allem in den derzeitigen Veränderungen des dualen Ausbildungssystems, dass diese „Bildungs-“ und „Beschäftigungs- normalität“ zunehmend erodiert. In diesem Kontext stellt bspw. PAUL-KOHLHOFF (2012, S. 259) die Frage, welche Konsequenzen diese Veränderungen, insbe- sondere die Akademisierung der Berufsausbildung für die Ausgrenzung von Frauen im Berufsbildungssystem und am Arbeitsmarkt haben. Ihre Frage erhält eine kritische Erweiterung: Sie stellt fest, dass im aktuellen Reformdiskurs nur typisch männliche Qualifizierungsformen im dualen System diskutiert werden, nicht die Berufsausbildung in den sog. typischen Frauenberufen. Der Erzieher- beruf, die haushaltsnahen Dienstleistungen und die Pflegeberufe, die außer- halb des dualen Systems ausgebildet werden, würden in den Reformdebatten nicht berücksichtigt. Einerseits würde es so erneut zur Ausgrenzung und Be- nachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt kommen, andererseits, so formuliert sie, sei eine solche Segmentierung des Arbeitsmarktes eher dysfunktional. Schließlich würden in Zeiten des Wandels von der Industrie- zur Dienstlei- stungsgesellschaft und im Kontext einer alternden Gesellschaft Berufe, die bis- her typische Frauenberufe waren, zunehmend an Bedeutung gewinnen. Diese Berufe würden längst nicht mehr nur komplementäre Funktionen für die in- dustrielle Erwerbsarbeit übernehmen, sondern seien expandierende, zukunfts- trüchtige Bereiche. So sieht PAUL-KOHLHOFF in diesen aktuellen Entwicklungen die Chance für ein „geschlechtergerechtes Ausbildungssystem“ (ebd., S. 265).

Eine andere Perspektive öffnet GESTERKAMP (2004). Er formulierte, dass von den derzeitigen Modernisierungsprozessen der Arbeit insbesondere männliche Erwerbsarbeitsformen betroffen sind. Modernisierung der Arbeitsorganisation meine die Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Ablösung tradierter, starrer Vollzeitbeschäftigungsformen. Diese würden zunehmend erodieren und damit primär männliche Normalitätsvorstellungen von Erwerbsarbeit infrage stellen. Nicht mehr die Präsenz im Unternehmen, sondern die Erfüllung der Aufgabe gilt als Indikator für individuelle Leistungsfähigkeit. Betroffen ist davon der In- dustriearbeiter als klassischer „Normaltyp“ männlich berufsförmiger Erwerbsar-

beit (ebd., S. 35 ff.). GESTERKAMP formuliert: „Die ‚wilden Kerle‘ der Schwerindustrie sind die eigentlichen Verlierer des gesellschaftlichen Umbruchs. Muskeln dagegen zahlen sich nicht mehr aus in einer Umgebung, in der immer weniger Bau-, Stahl- oder Bergarbeiter gebraucht werden.“ (ebd., S. 36). Er spricht deshalb von der „Krise der Kerle“. Der Wandel geschehe nicht ohne Widerstände. Für Männer sei diese Flexibilisierung der Arbeitszeit und der daran gekoppelten Erwerbsarbeitsmodelle nicht unproblematisch, nicht zuletzt aufgrund etablierter Rollenvorstellungen und Erwartungshaltungen von männlichen Kollegen und Vorgesetzten, die die Bereitschaft zur Arbeitszeitverkürzung oder Flexibilisierung eher argwöhnisch betrachten (ebd., S. 94).

Es wird aber auch deutlich, dass die entstehenden modernen Beschäftigungsformen zu den weiblichen Lebenslagen und Biografie in einer genauso krisenhaften Beziehung stehen, wie zu den männlichen. Das führe schließlich zu einer erstaunlichen Kontinuität der geschlechtsspezifischen Lebenslagen, was einen Widerspruch zur „Rhetorik der Gleichstellung“ darstelle (ebd., S. 81). So sei die männliche Berufsvorstellung nach wie vor auf Kontinuität und Vollzeitbeschäftigung ausgerichtet. Als idealer Mitarbeiter gelte nach wie vor nur jemand, für den Berufsarbeit und berufliche Karriere im Zentrum seines Lebens stehen und dem sich alle anderen Interessen und Aufgaben unterzuordnen haben (vgl. HAFNER 2007, S. 31). Das könne nur jemand sein, der von Haushalts- und Familienaufgaben entlastet ist. Diese Eigenschaft wiederum wird ausschließlich dem Mann zugeschrieben. Mit Bezug auf ACKER formuliert HAFNER weiter, dass die geschlechtslose Arbeitskraft deshalb ein Mythos sei, der auf einer idealisierten Vorstellung „hegemonialer Männlichkeit“ beruhe. Die Folge davon ist, dass Frauen oft der Weg in betriebliche Führungspositionen verwehrt bleibt, da sie diesem Ideal oft nicht entsprechen. Für HAFNER bedeutet das auch, dass der Zusammenhang zwischen beruflicher Leistungsfähigkeit und beruflichem Erfolg ein Mythos ist. Schließlich würden berufliche Leistungsindikatoren, wie betriebliche Präsenzzeiten, von der privaten Lebenssituation der Arbeitnehmer abhängen. Damit würde vielmehr das Vorhandensein einer normativ richtigen Lebenssituation, nämlich eine, in der sich der Einzelne voll dem Beruf hingeben kann, über beruflichen Erfolg oder Misserfolg entscheiden (ebd., S. 94).

Im Unterschied zu den Frauen müssten sich aber die meisten Männer hingegen an flexible – und prekäre – Beschäftigungsformen und an ein Dasein als „bindungslose Jobnomaden“ gewöhnen. Die meisten Männer hätten ein Problem damit, sich ihre Erwerbsbiografie als „Flickenteppich“ vorzustellen (GESTERKAMP

2004, S. 81).⁵⁰ Lediglich ein paar „Zeitpioniere“ könnten sich die Flexibilisierung oder die Verkürzung ihrer Arbeitszeit vorstellen. Das seien vor allem jüngere Menschen mit neuen Lebensstilen und neuen Lebenskonzepten, in denen Arbeit nicht mehr den zentralen Stellenwert einnimmt, wie es bei den älteren Generationen der Fall ist. Sie verfolgen neue Modelle der geschlechterbezogenen Arbeitsteilung. Die Motive dafür sind unterschiedlich: mehr Zeit für sich oder die eigenen Kinder haben. Trotz des Argwohns gegenüber den neuen Organisationsformen der Arbeit scheint ein Wandel im Gange zu sein. Immer häufiger komme es zum Rollentausch. Der Mann sei nicht mehr zwangsläufig der Haupt-, sondern Zuverdiener, dessen Verdienst die Einkommenssituation der Familie im besten Fall verbessert. Immer mehr Männer können sich vorstellen in Teilzeit zu arbeiten oder in Elternzeit zu gehen und dafür ihre Berufsbiografie zu unterbrechen. Als beispielhaft für diese Modernisierung der Arbeit und ihre Konsequenzen benennt GESTERKAMP (S. 72 ff.) die Computerbranche. Der „Krise der Kerle“ in den alten Industrien“ folgt nun die neue „Tellerwäscherkarriere in der Computerbranche“ als neue Männerdomäne. Die Deregulierung der Erwerbsarbeit führe zwar nicht zur Auflösung, aber doch zur schleichenden Erosion des – männlichen – Normalarbeitsverhältnisses (ebd., S. 133) und so zur Entgrenzung und Entstandardisierung individueller Lebenslagen. Für Männer bedeutet es, dass sie sich an die Veränderung des Arbeitsmarktes und ihrer Beschäftigungssituation gewöhnen sollten. An die Stelle des von ihnen bisher bevorzugten Normalarbeitsverhältnisses rücken nun die von Frauen schon heute im stärkeren Maße gelebten Patchwork-Biografien als „Zukunftsmodelle eines vielseitigen, verantwortlichen Erwachsenendaseins“ (zit. nach MEIER in GESTERKAMP 2004, S. 159).

2.7 Zusammenfassung: Beruf im Zeichen von Stabilität und Wandel

Beruf und berufliche Bildung galten meist als Garant für Beschäftigung, soziale Sicherheit, Stabilität, beruflichen Aufstieg und Einkommen. Der Beruf verlieh der Arbeit, als moralischer Kern und Wertehorizont, ihre „qualitative Färbung“ (SOMBART 1903) und brachte nicht zuletzt die Hingabe des Menschen an seine Arbeit zum Ausdruck. Im Laufe der Zeit veränderte sich das Berufsverständnis und passte sich im historischen Kontext den jeweils epochal typischen gesellschaftlichen Wertevorstellungen an. So sind eine Vielzahl an Begriffen und un-

50 GESTERKAMP formuliert, solange sich Personalverantwortliche auf diese „Vollzeit-Verfügbarkeit“ der Männer verlassen können, wird es vermutlich keine wirkliche Gleichbehandlung der Geschlechter am Arbeitsmarkt geben.

terschiedliche Vorstellungen von Beruf entstanden. Dies wurde als Mehrdimensionalität des Berufs bezeichnet (LUERS 1988; DOSTAL 2006).

Bislang war unser Verständnis von Beruf durch die Aufklärung und die bürgerliche – auch proletarische – Emanzipationsbewegung zu Beginn des 20. Jh. und wesentlich auch durch die Demokratisierungsprozesse nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt. Der Beruf entsteht zu der Zeit als ein „Phänomen der Mittelschicht“ mit sozial integrierender Funktion. Er ist es, der den unteren und mittleren Gesellschaftsschichten den sozialen Aufstieg ermöglichen sollte. Eine Berufsausbildung öffnete in dieser Perspektive den Weg in einen Beruf, der als Garant für Beschäftigung, soziale Sicherheit und sozialen Aufstieg betrachtet wurde. In diesem Verständnis war der Beruf auf Dauerhaftigkeit angelegt und eröffnete betriebliche, berufliche und vor allem biografische Entwicklungschancen, die Chance auf Weiterqualifizierung und so auch auf sozialen Aufstieg.

In den 1960er und 1970er Jahren zeichnete sich ab, dass die Vorstellung von Beruf als Normalerwerbstypus zunehmend seine Bedeutung verliert. Die sozialwissenschaftliche Forschung zeigt nun, dass die Berufe unterschiedliche soziale Integrationskraft besitzen, dass sie den Arbeitsmarkt sozial segmentieren und hierarchisieren. Zur gleichen Zeit wird das Berufsprinzip infolge der grundlegenden Neuorganisation betrieblicher Produktionsprozesse und der Modernisierung von Arbeit infrage gestellt. Deregulierung und Flexibilisierung gelten als zwingende Voraussetzungen für die Modernisierung dieses neuen Arbeitsmarktes. Es galt als schwierig, das Berufskonzept diesen Modernisierungsprozessen anzupassen. Das Berufsideal, so wie es zu Beginn des 20. Jh. entstanden ist, erodiert unter diesen Bedingungen zunehmend. Die einen sprechen von der Ablösung des Berufsprinzips, die anderen kämpfen um seinen Erhalt, seine Modernisierung und Stabilisierung. Moderne Beruflichkeit wird dafür um den Aspekt der Beschäftigungsfähigkeit und beruflichen Flexibilität ergänzt. Berufliche Bildung soll zum selbstständigen beruflichen Handeln, zum lebenslangen Lernen und zum Umgang bzw. zur Bewältigung sozialer Risiken des Arbeitsmarktes und zur Bewältigung steigender beruflicher Anforderungen befähigen. Einerseits nehmen Flexibilitätserwartungen, Prekarität und Beschäftigungsrisiken für Arbeitnehmer in hohem Maße zu, andererseits steigen aber auch die beruflichen Anforderungen und Qualifikationserwartungen der Arbeitgeber. „Jobnomaden“, „Freelancer“ und „Arbeitskraftunternehmer“ sind die neuen Typen von Berufsarbeitern (ENGLISCH 2001; GESTERKAMP 2004; STUMM 2012; VOß 2004).

Folglich verändert sich die Bedeutung von Beruf 1.) für den Arbeitsmarkt: als eines seiner zentralen formalen Grund- und Ordnungsprinzipien; 2.) für die

wissenschaftliche Theoriebildung: als theoretisches und – wie MEYER (2000) schreibt – abstraktes Hilfskonstrukt; 3.) für das Subjekt: als ein strukturierendes, gestaltendes und sinnstiftendes Element von Biografie und Arbeit sowie als Persönlichkeitsmerkmal. Die Deregulierung des Arbeitsmarktes sowie die steigenden Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen an Arbeitnehmer beschleunigen diesen Veränderungsprozess. Anders als es ABEL 1963 formulierte, ist nun zu befürchten, dass in der zunehmenden technologischen, ökonomischen und sozialen Ausdifferenzierung von Arbeit der Beruf und die Berufsausbildung ihre „arbeitshumanisierende“ Funktion verlieren (GREB 2009). Darauf deuten schließlich auch Begriffe wie die „Prekarisierung“ mancher Segmente des Arbeitsmarktes hin. Gemeint ist damit die zunehmende Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes zu Lasten der Arbeitnehmer, die Ausweitung prekärer Beschäftigungsformen, z. B. von Zeitarbeit oder befristeter Beschäftigung (s. o.). Auf einem deregulierten und flexibilisierten Arbeitsmarkt gehe es nicht mehr darum, einen bestimmten Beruf als Lebensberuf auszuwählen, ihn zu lernen und auszuüben, im Vordergrund stünden nun vielmehr die Beschäftigung, der Einkommenserwerb und die Herstellung von sozialer Sicherheit. Dadurch werde der Beruf durch Begriffe wie die „Beschäftigungsfähigkeit“ ergänzt oder, wie Kritiker meinen, ersetzt (dazu GREINERT 2008; KRAUS 2006; KRAUS 2008).

Während das Berufsprinzip auf die Vermittlung einer vollständigen beruflichen Handlungsfähigkeit abziele, bedeute Beschäftigungsfähigkeit vielmehr die Vermittlung von „outcomes“, also die Vermittlung arbeitsplatzbezogener Handlungsfähigkeit, was eine inhaltliche Verkürzung des Berufs darstelle. So werde „Beschäftigungsfähigkeit“ in unzulässiger Weise zur neuen, modernisierten Form von „Beruflichkeit“. Regionale und berufliche Mobilität, individuelle Flexibilität oder die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen sind Bestandteile dieses neuen Typs von Beruflichkeit. Der Einzelne soll in der Lage sein, sich kurzfristig an neue Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen. Er müsse selbst in der Lage sein künftige Qualifikationsanforderungen zu erkennen. Für die berufliche Bildung resultiere daraus u. a. der Anspruch zur Höherqualifizierung sowie die Entwicklung von beruflichem Experten- bzw. Spezialistentum, bei zunehmender Flexibilität und Individualität der Qualifikationsprofile. Allerdings entstehen im Zuge der Ausdifferenzierung des Berufsbildungssystems auch einfache Qualifizierungs- und Ausbildungsformen wie Module und Bausteine, die dem Einzelnen den schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen sollen, indem sie ihn mit der notwendigen Beschäftigungsfähigkeit ausstatten. Aktuell tendiert die Entwicklung eher zu einer stärkeren Ausdifferenzierung der Berufe. Das hat zur Folge, dass sich ganz verschiedene Zugangswege zu bestimmten beruflichen Positionen am Arbeitsmarkt öffnen. Diese Ausdifferenzie-

zung zielt schließlich darauf, dem Beruf eine höhere Flexibilität zu verleihen und ihn an die neuen Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsorganisation anzupassen.

Mit der Modernisierung des Arbeitsmarktes gehen auch Veränderung und Reform des Berufsbildungssystems einher. Diese Reformen zielen auf die Stabilisierung des Berufs als konzeptionellem pädagogischem Kern des Berufsbildungssystems. Das hat die zunehmende Ausdifferenzierung beruflicher Bildungswege und beruflicher Ausbildungskonzepte zur Folge. Der Monoerberuf wird als dominierendes Ausbildungskonzept im dualen System zunehmend abgelöst durch neue Ausbildungskonzepte. Diese zeichnen sich aus durch ein hohes Maß an Flexibilität sowie durch eine gestufte und modularisierte Struktur. Verkörperte bisher der Monoerberuf das Ideal des Berufs, gibt es nun verschiedene ausdifferenzierte Berufskonzepte. Hinter dem „Etikett“ Beruf verbergen sich demzufolge ganz unterschiedliche Bildungswege, Organisationsformen und Konzepte beruflicher Bildung. Diese Ausdifferenzierung und Neugestaltung des Berufsbildungssystems bewegt sich zwischen zwei Polen: Einerseits führt die Entwicklung von Laufbahnmodellen zur Herausbildung von „Karriereberufen“, die auch in Zukunft von einer gewissen Dauerhaftigkeit der Berufsausübung gekennzeichnet sind, die ihre Inhaber zumindest mit einem Mindestmaß an sozialer Sicherheit und mit beruflichen Aufstiegs- und Karrierechancen ausstatten. Längst geht es dabei nicht mehr nur darum, den qualifikatorischen Anforderungen des Arbeitsmarktes zu entsprechen. Es geht auch darum, die Attraktivität von beruflichen Bildungsgängen zu erhöhen. Das geschieht z. B. durch die Übertragung des dualen Ausbildungsprinzips in die Hochschulausbildung. Dies wird im demografischen Wandel zu einer Strategie von Branchen, Betrieben und auch Berufsschulen (ROSENDAHL, WAHLE 2012) im Wettbewerb um Talente, Fachkräfte, Auszubildende und Schüler. Akademisierte Ausbildungsgänge sollen die Karriereorientierung Jugendlicher ansprechen und die duale, betriebliche oder die berufsschulische Ausbildung attraktiver machen. Für die Bereiche und Berufe der Berufsausbildung, in denen das praktiziert wird, geht damit ein Attraktivitätsgewinn einher. Andere Berufe hingegen können mit diesen Entwicklungen nicht Schritt halten. Als Ausbildungsberufe verlieren sie an Attraktivität.

Zusammenfassend: Aktuell lassen sich Entwicklungen beobachten, die (1.) auf die Anpassung des Berufs an die modernen Anforderungen des Arbeitsmarktes und die damit (2.) auf seine Modernisierung und Stabilisierung als pädagogisch konzeptionelle Grundlage des Berufsbildungssystems bzw. als Strukturprinzip des Arbeitsmarktes zielen. Die Darstellungen in diesem Kapitel haben gezeigt, dass es eine theoretisch-konzeptionelle Vorstellung von Beruf gibt, die allen Erosionsthesen zum Trotz den Wandel der Arbeitswelt zu überdauern scheint.

Im Wesentlichen ist es die Vorstellung davon, dass berufsförmig ausgeübte Arbeit eine Form von Erwerbsarbeit ist, die eine bestimmte Qualität aufweist: Ihr geht eine mehrjährige Berufsausbildung voraus, mit dieser Ausbildung werden ein bestimmtes Qualifikationsniveau und damit auch bestimmte berufliche Statuspositionen, ein angemessenes Einkommen usw. erreicht. Der Beruf passt sich den jeweiligen gesellschaftlichen Gegebenheiten an.

Im Folgenden wird es um die Frage gehen, was diese Veränderungen und Anpassungen für ein konkretes Berufsfeld, seine Berufe und seine Berufsinhaber bedeuten. Die Untersuchung dieser Frage erfolgt am Beispiel der Berufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in. Was lässt sich am Beispiel dieser Berufe über die Veränderung von Beruf lernen?

Mit dem Fokus auf die Körperpflege versucht die vorliegende Arbeit mit einer Forschungstradition zu brechen, in der berufswissenschaftliche Studien und Untersuchungen zur Zukunft des Berufs, zu künftigen Qualifikationsanforderungen oder zur Zukunft der Organisation von Arbeit und Berufsausbildung meist am Beispiel typischer Männerberufe durchgeführt werden, z. B. den Metallberufen der Automobilindustrie (z. B. KARL, WEBER 2011)⁵¹, dem Kfz-Handwerk (z. B. MUSEKAMP, SPÖTTL, BECKER 2011; SCHANNE 1990) oder den IT-Berufen (DOSTAL 2006)⁵². Bis heute liegen nur wenige berufswissenschaftliche Untersuchungen zur Beschäftigungs- und Lebenssituation von Frauen in den Körperpflegeberufen vor (vgl. auch RABE-KLEBERG 1992, S. 162).⁵³ Arbeiten, wie die von STOLZ (1992) oder von KORNER (2012), konzentrieren sich auf eine kulturhistorische Untersuchung der Genese des Berufsfeldes und der Branche. Forschungsarbeiten, die die Erwerbssituation und Lebenslagen von Frauen in den Körperpflegeberufen mit berücksichtigen, sind bislang nicht zu finden.

51 Das Projekt „EDGE“ zielt auf die Entwicklung von Lerneinheiten und Kompetenzfeststellungsverfahren zur Anrechnung von im Arbeitsprozess erworbenen Kompetenzen, z. B. in den Berufen Industriemechaniker, Fertigungsmechaniker, Kfz-Mechatroniker, Mechatroniker, Werkzeugmechaniker und andere industrielle Metallberufe. Online unter: <http://www.f-bb.de/projekte/internationalisierung-der-berufsbildung/internationalisierung-der-berufsbildung/proinfo/edge-anrechnung-von-lernergebnissen-zwischen-dualen-ausbildungsberufen-auf-der-grundlage-von-ecv.html> (Letzter Zugriff 10.01.2012).

52 Allerdings gelten die IT-Berufe als Grenzgänger: In Zeiten, als IT vor allem im Büro, zur Bewältigung von Schreibarbeiten zur Anwendung kam, galten die Berufe als frauentypische Berufe. Erst als es darum ging Maschinen und Anlagen zu programmieren, zu steuern und zu überwachen, wurden sie zu typischen Männerberufen.

53 RABE-KLEBERG konstatiert das 1987 für die Berufe im Gastronomiebereich. Inzwischen liegen zwar zahlreiche Untersuchungen zur Beschäftigungssituation von Frauen vor, z. B. die Arbeiten von FRIESE (1991 und 2000) zur Teilzeitberufsausbildung. Nur wenige Arbeiten konzentrieren sich jedoch auf einen Beruf oder ein Berufsfeld. Hervorzuheben sind die Arbeiten von MAYER-AHUJA (2003) zur Beschäftigungssituation von Frauen in Reinigungsberufen.

3 Zur Entstehung der Körperpflegeberufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in

Schönheit gilt einerseits als ein gesellschaftliches Ideal, steht andererseits aber auch als Symbol für einen gesunden, vitalen und leistungsfähigen Körper. Der Mensch hat im Laufe der Zeit verschiedene Techniken entwickelt, um diesem Bild gerecht zu werden. Waschen, Rasieren, Haare schneiden und Schminken gehören mit zu den ältesten Kulturtechniken, mit denen der Mensch versucht einem bzw. seinem Schönheitsideal zu entsprechen. Sie sind zum einen Ausdruck menschlicher Hygiene- und Pflegebedürfnisse, zum anderen auch Ausdruck von Zivilisation, Kultiviertheit und sozialem Status. Sie entsprechen den jeweils gesellschaftlichen Vorstellungen von Sauberkeit, Schönheit, Tugendhaftigkeit, Jugend, Kraft usw. Im Laufe der Zeit haben sich verschiedene Berufe entwickelt, die auf die Befriedigung dieses Schönheitsbedürfnisses zielen.

Um zu verstehen, was „Beruf“ in der Körperpflege bedeutet, wird im nun Folgenden zunächst ein sozialhistorischer Einblick in die Geschichte der Körperpflegeberufe gegeben. In keinem anderen Handwerk spiegeln sich kulturelle, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen dermaßen wider, wie im Körperpflegehandwerk. Der Körper ist zwar immer ein natürlicher, er ist aber immer auch Träger von Kultur. „Der Körper ist ebenso sehr wie er Natur ist, Kultur.“ (BRAUN zit. nach STOLZ 1992, S. 8). Das Verständnis von Körperpflege unterliegt den jeweils historischen Vorstellungen über Funktionsweise und Pflege des Körpers sowie über die Stellung des Menschen in der „Welt“ (ebd.). Die Körperpflegehandwerke unterliegen deshalb, als personenbezogene Dienstleistungen, in besonderem Maße gesellschaftlichen Veränderungen. Ihre Entwicklung geht eng mit einem jeweils historischen Körper- und Hygieneverständnis einher. Sie erfolgt demzufolge epochenspezifisch, in denen die Handwerke und die Handwerker den jeweils spezifischen kulturellen Pflegebedürfnissen und der jeweiligen Wertschätzung ihrer Arbeit unterliegen. Dies resultiert schließlich auch aus der untrennbaren Einheit von „Arbeitsprodukt und Konsument“ (ebd., S. 10).

Im Folgenden wird versucht, den historischen Entwicklungsweg verschiedener Körperpflegeberufe nachzuzeichnen. Ausgangspunkt der historischen Betrachtungen ist das Altertum und die Antike. In dieser Zeit nimmt das Körperpflegehandwerk im Mittelmeerraum und im arabischen Raum seinen Anfang (STOLZ 1992). Viele Entwicklungen nehmen dort ihren Anfang und beeinflussen bis heute das Körperpflegehandwerk in Mittel- und Westeuropa nachhaltig, z. B. im Hinblick auf Techniken, Anwendungen und Verfahren. Die Kreuzzüge, aber auch Völkerwanderungen haben viele Aspekte der arabischen und griechi-

schen Körperpflegekultur nach Mittel- und Westeuropa gebracht. Auch Berufe, die heute zu den Gesundheitsberufen gezählt werden, finden in diesen Entwicklungen, in der Verberuflichung der Körperpflege ihren Ursprung. Das erste Lehrbuch zur Augenheilkunde wurde bspw. von einem Barbier bzw. Bader verfasst (1583 von GEORG BARTISCH). Für die Untersuchung der Berufsgenese wurde insbesondere mithilfe von Archivalien des Deutschen Hygienemuseums in Dresden (DHMD) und der Bundesarchive in Berlin und Koblenz gearbeitet (vgl. ausführlich Anlage 3).

3.1 Altertum und Antike

Erste Ansätze der Verberuflichung des Körperpflegehandwerks lassen sich bereits im Altertum bei den Ägyptern und in der Antike bei den Griechen finden. Archäologische Funde belegen, dass die Körperpflegeberufe mit zu den ältesten Handwerken gehören. Bereits in der „Lex“ bzw. dem „Codex Hammurabi“ (vgl. Abbildung 1), einer der ältesten Gesetzesinschriften der Menschheit werden die Barbieri erwähnt (§§ 226 und 227 in der Übersetzung nach EILERS 1932/2009, S. 80).⁵⁴ Darin wird ihnen bei Strafe untersagt, das Mal eines ihnen nicht gehörenden Sklaven ohne die Erlaubnis ihres Herren zu scheren. Die Strafe dafür war das Abhacken der Hände. Interessanterweise finden sich die Regelungen, die die Barbieri betreffen, unmittelbar nach den Bestimmungen für Ärzte. Es wird vermutet, dass die Barbieri schon im Altertum neben den Ärzten die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherstellten. Bereits hier deutet sich an, dass es zwischen Körperpflege und Medizin eine besondere Verbindung zu geben scheint, auf die im Folgenden noch genauer einzugehen sein wird. PLATOW (1992) formuliert die Frage, wieso die Barbieri diese Tätigkeiten mit übernahmen, wenn es doch Ärzte gab. Die Ärzte beschränkten ihre Tätigkeiten weitestgehend auf die Beschwörung. Grund dafür ist die drohende Strafe, die für eine misslungene Operation anstand. Einem Arzt konnten für eine misslungene Operation beide Hände abgeschlagen werden (ebd., S. 20).

Die Körperpflegeberufe gehören zu den ältesten bekannten Handwerksberufen. Es gilt als erwiesen, dass es die Körperpflege zumindest als berufsähnliche Tätigkeit bereits seit dem Altertum gibt. Schon bei den Ägyptern gab es Perückenmacher und Barbieri. Die Körperpflege ist zu der Zeit zentraler Bestandteil

54 Auch „Codex Hammurabi“, eine Gesetzessammlung benannt nach König Hammurabi von Babylon, der vermutlich zwischen 1750 und 1792 v. Chr. herrschte. Es ist eines der ältesten vollständig erhaltenen Gesetze, das Regelungen zum Verhältnis zwischen Privatpersonen, von Eheleuten und für Berufsgruppen enthält. Es ist eines der ältesten Strafgesetzbücher. Der Grundsatz Gleiches mit Gleichem zu vergelten, „Auge um Auge, Zahn um Zahn“, liegt in diesem Gesetz begründet. Die Gesetzesstele wurde 1902 bei Ausgrabungen in Susa gefunden und wird im Louvre in Paris ausgestellt. Auch wurden mehrere Abschriften gefunden.



Abb. 1: Die „Lex Hammurabi“, eine der ältesten Gesetzessammlungen der Menschheit. Ausgestellt im Louvre in Paris.

Quelle: eigenes Foto.

des kulturellen Lebens. Bereits in Ägypten sind die ersten professionell arbeitenden Barbieri zu finden (etwa 2600 v. Chr.; bei PLATOW 1992, S. 14). Es wird vermutet, dass Barbieri zu der Zeit hohes soziales Ansehen besaßen. Sie waren mit umfassenden Rechten und Privilegien ausgestattet, die auf einen hohen sozialen Status schließen lassen. Archäologische Funde zeigen Darstellungen, die Barbieri beim Fischen und Jagen zeigen, Tätigkeiten, die zu der Zeit eigentlich nur dem Hochadel vorbehalten waren (vgl. PLATOW 1992). Ein Grund für das hohe Ansehen dieser Berufe könnte die besondere Wertschätzung ihrer Tätigkeit und Aufgaben sein. Ausschließlich sie waren für die „Reinheit und Reinigung des Körpers“ zuständig (PLATOW 1992, S. 19). Daneben gab es aber auch Barbieri, die zum Hauspersonal der Oberschicht, des Adels zählten. Dabei handelte es sich vermutlich nicht um Unfreie, also nicht um Sklaven. Vielmehr waren es Beamte oder Angestellte, die hoch spezialisierte Tätigkeiten ausübten, die sehr gut ausgebildet waren und die deshalb über höchstes gesellschaftliches Ansehen und eine exponierte soziale Stellung verfügten (ebd., S. 16). Die Befunde dazu sind aber eher uneindeutig. Viele von den Ägyptern stammenden Techniken wurden von den Griechen und später von den Römern übernommen und verbessert, z. B. das „calamistrum“ zum künstlichen Locken der Haare (WULZ 2003, S. 9), oder auch die öffentlichen Badehäuser.⁵⁵ Allerdings

⁵⁵ MÜLLER (1930, S. 25) bspw. beschreibt, dass die Römer Sitten, Bräuche oder auch Techniken von besiegten Völkern übernahmen, wenn sie ihnen als sinnvoll erschienen. So auch die grie-

gingen viele Techniken und auch das Wissen des antiken Körperpflegehandwerks im Laufe der Zeit, bedingt durch Völkerwanderungen und Kriege verloren (ebd.).

Im antiken Griechenland besitzen die Barbieri und „Kosmeten“ als Handwerker deutlich niedrigeres Prestige als noch in Ägypten, was vermutlich mit der aristotelischen Arbeitsethik zu begründen ist. Das Haareschneiden gilt deshalb als einfache handwerkliche Tätigkeit, die keiner besonderen Kreativität bedarf. Heute ist das anders. „Das Wort ‚Banause‘ ist direkt aus dem griechischen Wort für Handwerker abgeleitet.“ (ebd., S. 20). Es wird formuliert, man könne den Handwerker missachten, aber sein Werk, d.h. seine Arbeit schätzen (ebd.). Der niedrige soziale Status der Körperpflegeberufe resultiert vermutlich aus der geringen Wertschätzung dieser handwerklichen Arbeit. Speziell diese Form der Arbeit wurde überwiegend von Sklaven, von Unfreien ausgeübt.⁵⁶ Ihre Dienste wurden zwar gern in Anspruch genommen, jedoch wurden ihre Dienenden verachtet (WULZ 2003, S. 36).

Das Wort „Kosmetik“ wurde ursprünglich vom griechischen Verb „kosmein“ abgeleitet und bedeutet „ordnen, ordentlich einrichten, in Ordnung halten, schmücken, putzen“ (WULZ 2003, S. 55). „Kosmesis“ bedeutet im Griechischen „der Schmuck, die Zierde“, woraus im Französischen „cosmetique“ wurde. Bei den Römern hieß die Kosmetik „decoratio“. Verschiedene Quellen legen die Vermutung nahe, dass „Kosmetik“ zunächst das Ordnen und Legen der Haare – als „Hautanhängsel“ – und weniger die Pflege oder das Schmücken der Haut meinte. Grund dafür ist vermutlich, dass dem Haar schon seit dem Altertum besondere mystische Bedeutung zukam (ebd., S. 23). Die dekorative Kosmetik existierte zu der Zeit bereits, fand aber eher im Privaten statt und wurde noch nicht als berufliche Tätigkeit ausgeübt.

Es ist unklar, von wem die Körperpflege in der Antike ausgeübt wurde. Einerseits wird vermutet, dass sie von Freien, von Bürgern ausgeübt wurde. Es lassen sich aber auch verschiedene Belege finden, die darauf hindeuten, dass sie von Sklaven übernommen wurde, die sich auf die Körperpflege ihrer Herren spezialisiert hatten. Bei den Griechen wurden sie „Kosmeten“ genannt, im römischen Reich bezeichnete man diese hoch spezialisierten Sklaven, die die Kunst des Haareschneidens und des Rasierens besonders gut verstanden, als

chische Kunst der Haarpflege. Damit ist der griechische Einfluss auf die Kunst der Körperpflege bis heute ungebrochen.

56 Bei *Aristoteles* wird deutlich, was ehrenwerte Arbeit ist, die von Freien ausgeübt wird. Es wird unterschieden zwischen der kreativen, schöpferischen Arbeit der Freien und der einfachen, reproduzierenden Arbeit der Unfreien. Die Barbieri gehörten in der Antike offenbar zu Letzteren.

Tonsoren (ebd., S. 39).⁵⁷ Einige von ihnen wurden wegen ihrer besonderen Fähigkeiten sogar aus Griechenland nach Rom geholt.

3.2 Mittelalter

Im Mittelalter schließlich kam es zur Verberuflichung der Körperpflege. Die Körperpflege durch Baden, durch die Rasur des männlichen Bartes oder durch die Pflege des Haares war zwar schon längst verbreitet. Vor allem an den königlichen und fürstlichen Höfen gab es Kammerdiener und Mägde, die auch für die Körperpflege der Adligen und Reichen zuständig waren (vgl. MÖLLER, DOMNIK, TINNEMEIER 1997). Wer es sich leisten konnte, verfügte bereits über ein eigenes Badezimmer, in dem er ein warmes Bad nehmen konnte. Andere waren auf die Dienste eines frei schaffenden Spezialisten angewiesen (WULZ 2003, S. 39). Solche Spezialisten waren die *Bader und Barbieri*.

Die Kunst der Körperpflege hatte sich bereits im Altertum und in der Antike in Südeuropa verbreitet. Das öffentliche warme Bad war fester Bestandteil des bürgerlichen Stadtlebens. Vieles dieser Kultur ging jedoch im Laufe der Zeit verloren. In Westeuropa fanden das öffentliche Bad, die öffentlichen Badestuben, in denen die Berufe Bader und Barbier entstanden, erst im Mittelalter Verbreitung. Es wird vermutet, dass die Barbieri⁵⁸ ursprünglich die Gesellen der Bader gewesen sind und sich als eigenständiger Beruf erst im 16. Jh. abgelöst haben. Alternative Berufsbezeichnungen sind Balbierer, Badstöver, Scherer, Balneator, Bartscherer, Lesser (der zur Ader lässt) oder Trockenscherer. Im Kriegsdienst, während der Kreuzzüge nannten sie sich Feldscherer oder Feldscher. Sie waren nicht nur für die Haar- und Körperpflege zuständig, sondern auch für die Versorgung der Verwundeten. Auf dieses besondere Kapitel der Berufsgeschichte, auf die Nähe der Körperpflegeberufe zur Medizin wird noch genauer eingegangen.

57 Die Bezeichnung „Tonsor“ verwies zuerst auf die Haupttätigkeit dieser Sklaven, auf das Rasieren. Davon leitete sich später der Begriff der „Tonsur“ ab, das Zeichen der Zugehörigkeit zum katholischen Priestertum. Es symbolisierte im Mittelalter die vollständige Hingabe des Menschen zu Gott. Bis heute ist sie in einigen Religionen, z. B. im Buddhismus als Ritus zu finden, der Demut, Buße und die Hingabe zu Gott symbolisiert. Heute hat sich um dieses „Tempelhaar“, das bspw. indische Pilger ihrem Gott opfern oder das Frauen z. B. anlässlich von Hochzeit o. a. entfernen, eine „Beauty-Industrie“ entwickelt. Das geopfert Haar ist in Europa als Rohstoff für Haarsersatzteile und Extensions gefragt (vgl. unter www.geo.de/GEO/kultur/geo_tv/58453.html; Stand 19.04.2010).

58 Die Bezeichnung Barbier leitet sich vom französischen Wort *barbe* (Bart) ab und deutet auf die primäre Funktion des Barbiers, die Rasur des Bartes hin. Darin liegt vermutlich auch der Ursprung der Bezeichnung Barbar, die für die Bezeichnung der Bart tragenden Völker des Nordens verwendet wurde. Die Bezeichnung Barbar steht aber immer auch sinnbildlich für deren Sittenlosigkeit, Unkultiviertheit und Wildheit.

Das Aufkommen der öffentlichen Badestuben und die Entstehung der Berufe des Baders und des Barbiers werden im unmittelbaren Zusammenhang mit den wachsenden Städten im 11. Jh. gesehen (PLATOW 1992, S. 23). D. h. die Entstehung dieser Berufe ist in die städtische Lebenswelt des Mittelalters einzuordnen (vgl. ebd.; STOLZ 1992, S. 71 f.). Die Ritter, die von den Kreuzzügen zurückkehrten, brachten das arabische Wissen über die Körper- und Schönheitspflege mit nach Europa. Dazu gehörte auch die arabische Badekultur. In den westeuropäischen Städten entstanden nun zahlreiche Badehäuser (WULZ 2003, S. 31). Sie galten im gemeinschaftlichen Leben der Städte als unentbehrlich (vgl. WIDMANN, MÖRGELI 1998, S. 32). Das warme Bad galt der Reinigung des Körpers. Die Badestuben waren ein Mittelpunkt des kulturellen, städtischen Lebens. Anfang des 12. Jh. wurde begonnen, die Bäder gewerbsmäßig zu betreiben. Erst im 14. Jh. entstanden die ersten Bader und Barbierzünfte. Als älteste Baderzunft Deutschlands gelten die „Hamburger Badstöver“ (1375). Bis dahin waren Bader und Barbieri häufig gewerbe- und stadtübergreifend mit Schmieden, Kannengießern und Glöcknern in einer Zunft organisiert (vgl. STOLZ 1992, S. 73).

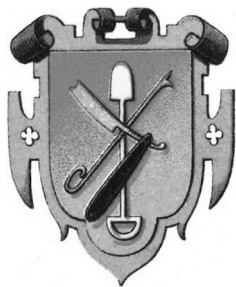


Abb. 2: Verschiedene Zunftwappen der Barbier/Friseure. *Links:* Das Wappen zeigt das Rasiermesser und den sog. Flieten, ein spezielles Messer zum Aderlass. Das Flieten wurde später durch den „Schnepper“ ersetzt. *Mitte:* Zu sehen ist ein bronzenener Wasserkessel, der das Barbierbecken darstellt (vgl. WIDMANN, MÖRGELI 1998, S. 79). In diesem Becken wurde nicht nur das Bade- oder Rasierwasser erhitzt, durch Draufschlagen wurde der Stadtbevölkerung signalisiert, dass das Bad nun angerichtet sei (Bildquelle: www.wikipedia.de). *Rechts:* Das Wappen der Prager Barbierzunft. Zu sehen ist die Aderlassbinde, in deren Mitte ein Vogel zu erkennen ist. Der Vogel verdeutlichte, durch den Aderlass sei man beschwingt wie ein Vogel. Spötter meinten darin einen Papagei oder eine Elster zu erkennen und deuteten dies als Hinweis auf die Gesprächigkeit der Friseure (KNÖSS 1959, S. 7).

Im Mittelalter gab es den Beruf des Baders und den älteren Beruf des Barbiers, auch Scherer genannt. Während die Barbieri sich auf das Haareschneiden beschränkten, waren die Bader für sämtliche Aufgaben der professionellen Körperpflege zuständig. In Kriegszeiten wurden Bader und Barbieri als Wundärzte oder Feldscherer bzw. Feldscher bezeichnet und eingesetzt – ein Hinweis auf die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten, die sie erfüllten. Sie waren nicht nur für die Pflege des Bartes und der Haare sowie für die Reinigung des Körpers zuständig, sondern übernahmen auch kleinere medizinische bzw. chirurgische Eingriffe, sie verabreichten Klistiere, behandelten Zähne und versorgten Wunden. Es ist von einer ganzheitlichen Sichtweise auf die Körperpflege auszugehen, die sowohl den Aspekt der Schönheit wie auch die Gesundheit des Körpers im Blick hatte. Auf dieses besondere Kapitel der Körperpflegeberufe wird noch genauer einzugehen sein.

Im Mittelalter besaßen Bader und Barbieri ein eher geringes soziales Ansehen. Obwohl auch die Bader eine dreijährige Lehr- und sechsjährige Wanderzeit absolvieren mussten und damit ordentliche Ausbildungsberufe waren, zählten sie dennoch zu den niederen Ständen. Das hatte verschiedene Ursachen. Den Badern wurden verschiedene „Unarten“ nachgesagt, wie Trunksucht und Geschwätzigkeit. Zudem besaßen die Aufgaben und Tätigkeiten, die sie ausübten, geringes Ansehen, wie z.B. die praktische Medizin oder die Chirurgie (s.o.). Bader übernahmen die niedere handwerkliche, schneidende Medizin und die blutigen Tätigkeiten, die von der Kirche missbilligt wurden. Deshalb galten sie – vor allem die Barbieri – als „unehrlich“ (WULZ 2003, S. 40). Ein weiterer Grund für den geringen sozialen Status war das teilweise „anrühige“ Treiben in den Badestuben (vgl. PLATOW 1992, S. 23). Das Baden diente nicht nur der Reinigung des Körpers und der Verhütung körperlicher Leiden. Meist saßen die Gäste der Badestuben nackt in einem Bottich, aßen, tranken, spielten und häufig „gab es Gelegenheit zur Buhlerei“ (WULZ 2003, S. 31). „Körperhygiene“ umschrieb in früheren Jahrhunderten auch den Sexualverkehr in den Badestuben (ebd.). Die Bader ließen dies nicht nur zu, einige förderten es auch und erhofften sich davon wirtschaftlichen Gewinn. Dass sie sich damit nicht die Gunst der Kirche zuzogen, bedarf keiner näheren Erklärung. Allerdings darf dieses Bild des „Fress-, Sauff-, Unzucht- oder Luderhauses“ keinesfalls verallgemeinert werden. Es gab auch „sittenstrenge Badestuben und Badegäste“ (ebd.). So bewegt sich das Bild der Badestuben zu der Zeit zwischen „Luderhaus“, dem Ort von Klatsch und Tratsch sowie „politischem Unruheherd“ (auch bei STOLZ 1992).

Dennoch war es der anrühige Ruf der Badehäuser und Bader, der den Blick auf ihren Stand prägte und ihren niederen Stand, ihr geringes soziales Ansehen zur Folge hatte. Aufgrund dessen durften die Kinder der Bader bestimmte

Berufe nicht erlernen. Die Bader durften keine Waffen tragen. In einigen Städten lagen die Badestuben sogar außerhalb der Stadtmauern. Allerdings hatte das manchmal offenbar auch technische Gründe, z. B. um die Wasserversorgung sicherzustellen. Die Geringschätzung der Bader reichte bis ins 18. Jh. hinein. Davor gab es zahlreiche Versuche dies zwangsweise zu ändern. Dazu zählte bspw. der Beschluss des Augsburger Reichstages von 1548, der zur Gleichstellung der Bader in der Städtebürgerschaft führte. Die Polizeiverordnung in Nördlingen von 1577 ist ein weiteres Beispiel (WULZ 2003, S. 31).

Im 14. und 15. Jh. kam es schließlich zur Ausdifferenzierung und Herauslösung des Barbiers aus den Badestuben. Er etabliert sich nun als eigenständiger Beruf, was das Ergebnis verschiedener Interessenlagen ist. Barbieri waren bis dahin die Gesellen, die in den Badestuben das Scheren und Barbieren übernahmen. Sie waren von den Badern angestellt. Ihre Tätigkeiten wurden häufig unmittelbar nach dem Baden verrichtet. Der Pflege des Haares und des Kopfes wurde aber zu der Zeit besondere Bedeutung beigemessen und sie erfolgte deutlich häufiger als das Baden. Das führte dazu, dass die Dienste des Barbiers entsprechend häufiger beansprucht wurden (WIDMANN, MÖRGELI 1998, S. 98). Aufgrund der begrenzten Zahl zugelassener Badestuben (vgl. STOLZ 1992, S. 75 f.) und der hohen Kosten, eine Badestube betreiben zu dürfen, hatten die Gesellen des Baders kaum Aussichten darauf, selbst Meister zu werden. Es kam zur „Verselbstständigung“ der Tätigkeiten, die auch außerhalb der Badestube und außerhalb der Badestubengerechtigkeit (Betriebserlaubnis) verrichtet werden konnten. Die Baderknechte machten sich selbstständig und wurden zu „fahrenden Barbieren“ (vgl. bei PLATOW 1992, S. 27; MÖRGELI, WIDMANN 1998, S. 86) – gegen den Widerstand der Bader. Aufgrund der Tatsache, dass das Scheren häufiger erfolgte als das Baden, stellte das Scheren schließlich auch für sie einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar (ebd., S. 79).

Lange Zeit konnten die Bader aufgrund ihres gesellschaftlichen Einflusses die Ausdifferenzierung ihres Berufes, die Verselbstständigung und lokale Etablierung der Barbieri verhindern. Im 16. Jh. kam es aber zu einem deutlichen Rückgang des Badestubenbesuchs. Gründe dafür waren zum einen der eher zweifelhafte Ruf der Badestuben (WULZ 2003, S. 31), zum anderen die Angst vor Ansteckungen, z. B. mit Syphilis oder der Pest. Damit ging ein grundsätzlicher Wandel im Verständnis von Reinheit und Körperpflege einher (vgl. STOLZ 1992, S. 122). Das Baden gehört nicht mehr zu den „körperlichen Praktiken“. Zu häufiges Baden wurde als eine Ursache für die Verweichlichung des Körpers gesehen. Wasser galt als der Überträger von Krankheiten, es verstopfte die Poren und löse Hautkrankheiten aus. Dadurch verloren die Badestuben und der Beruf des Baders ihre Bedeutung. Nun befanden sich die Barbieri in der Position, ihr eigenes Handwerk zu stärken, indem sie sich in einem eigenen Beruf

zusammenschlossen und von den Badern abgrenzten. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen und zum Streit über die Zuständigkeiten und Rechte bestimmte Aufgaben ausüben zu dürfen. Aufgrund der Ausgliederung aus den Badehäusern wurden die Barbieri später auch „Trockenscherer“ genannt (WULZ 2003, S. 39).

3.3 Barock und Rokoko

Im 17. und 18. Jh., während des Barocks und des Rokoko, trat die Pflege des Körpers mit Wasser und Seife zunehmend in den Hintergrund. Sie beschränkte sich, wenn überhaupt, auf die Pflege der sichtbaren Körperteile. Die symbolische Darstellung von Status, Macht und auch Reinlichkeit durch äußere Merkmale stand nun im Vordergrund. Sauberkeit wurde nicht mehr an der Reinheit des Körpers gemessen, sondern an der Reinhaltung der Kleidung, am Geruch und am Erscheinungsbild des Menschen definiert (ausführlich dazu STOLZ 1992, S. 122 ff.). Das Tragen weißer Kleidung symbolisierte Sauberkeit und Reinlichkeit. So sei die Sauberkeit der Kleidung gesundheitsfördernd, nehme sie doch schließlich die ausgeschiedenen Körpersäfte in sich auf. Die Bedeutung der Wäsche als Gradmesser der Reinlichkeit und körperlichen Gepflegtheit einer Person nimmt zu (ebd., S. 157). Zudem wird dem Geruch des Menschen zunehmend mehr Bedeutung beigemessen. Es kommt verstärkt zur Anwendung von Parfüms und zur Verwendung parfümierter Puder. Dadurch sollten nicht einfach nur die unangenehmen Gerüche des Menschen überdeckt werden, es sollte zur Reinigung schlechter und verpesteter Luft sowie des Körpers beitragen (ebd., S. 159; auch CORBIN 1984). Schon damals sind sich die Menschen des Zusammenhangs zwischen schlechtem Geruch, schlechter Luft und Krankheit durchaus bewusst.

Zur gleichen Zeit wird die Perücke immer wichtiger. Sie ist zwar keine Erfindung dieses Jahrhunderts, erlangt nun aber als Kleidungsstück, als Macht- und Statussymbol zunehmend Bedeutung. Ihre Produktion und Pflege wurde bis ins 17. Jh. hinein von Badern und Barbieren durchgeführt. Ergänzend bzw. konkurrierend dazu gelangte – zunächst vor allem in Frankreich – der „alte“ Beruf des Perückenmachers zu neuer Blüte (vgl. MÖLLER, DOMNIK, TINNEMEIER 1997, S. 38; PLATOW 1992, S. 37).⁵⁹ In Anbetracht der Entwicklung neuer Techniken zur Perückenherstellung, die besondere Fertigkeiten und spezielle Kenntnisse erforderten, stellten Bader und Barbieri keine Konkurrenz für die Perückenmacher dar (vgl. STOLZ 1992, S. 198). Allerdings verstanden Perückenmacher sich nicht nur auf die Kunst des Perückenanfertigen, sondern auch auf die Pflege

⁵⁹ Ludwig XIII. war es, der die Allongeperücke am Hofe bereits einführte, die von Ludwig XIV. zur Staatsperücke erklärt wurde.

und Gestaltung des natürlichen, lebenden Haares. Der Perückenmacher, als hoch spezialisierter Beruf, war ein reiner Luxusberuf, der seinen Inhabern zu materiellem Reichtum verhalf und entsprechend hohes soziales Ansehen besaß (PLATOW 1992, S. 37). Diesen hohen sozialen Status erlangte der Perückenmacher schließlich auch aufgrund der zentralen sozialen Bedeutung der Perücke als Status- und Machtsymbol. Erstaunlich ist, dass die Perücke von der Kirche genauso geächtet wurde, wie die praktische Medizin. Das Tragen der Perücke wurde sogar mehrfach durch die Kirche verboten, aber immer ohne Erfolg (ebd.). Dies deutet schließlich auch auf den Machtverlust der Kirche zu dieser Zeit hin.

Gefördert wurde die Ausbreitung des Perückenmacherhandwerks durch Ludwig XIV., der die „Allongeperücke“ als Staatsperücke einführte und der künstlichen Haarpracht damit einen zentralen gesellschaftlichen Stellenwert einräumte. Er ernannte im Jahr 1656 48 königliche Perückenmacher, die das Handwerk unter den Bürgern verbreiten sollten. Er stellte damit ein „Hofhandwerk“, d. h. ein Handwerk, das bis dahin ausschließlich und exklusiv am königlichen Hof produzierte, neben die Zunfthandwerke. So entzogen sich die Perückenmacher zunächst dem Einfluss und der Kontrolle der bereits bestehenden Bader- und Barbier-Zünfte. Im gleichen Jahr kommt es zur Gründung der ersten Perückenmacherzunft in Paris. Später wurden Barbieri und Perückenmacher in einer Zunft vereinigt. Mit den hugenottischen Flüchtlingen gelangte das französische Perückenmacherhandwerk schließlich nach ganz Europa. In Deutschland kommt es jedoch erst später zur Gründung der ersten Perückenmacherzunft. Lange Zeit blieb den deutschen Perückenmachern die Zunftgründung verwehrt. 1716 erfolgte die Gründung der ersten Perückenmacherzunft in Berlin durch eingewanderte Hugenotten.

Galt die Perücke zunächst als Standessymbol des Adels, der Minister und Beamten, setzte sie sich schon bald auch in der Bevölkerung zunehmend als Modeartikel und Kleidungsstück durch. Der Grund dafür war vermutlich die massive Ausweitung des Handwerks und die so erfolgende massenhafte Produktion der Perücken, die sie für alle bezahlbar machten. Dabei verlor die Perücke keinesfalls ihre status-symbolisierende Bedeutung. So schnell die Perückenmode aufkam, so schnell verschwand sie auch wieder. Schon Ende des 18. Jh. verlor sie zunehmend ihren zentralen Stellenwert. Die Männermode wird zur selben Zeit wieder schlichter und einfacher. Demgegenüber kommt es zur Entwicklung immer aufwendigerer und kunstvollere Frisuren für die Frau. Das führt schließlich zur Trennung der Berufsstände des „gewöhnlichen“ Barbiers und der Damenfriseur, der „Coiffeurs des Dames“. Die 1.200 Damenfriseur, die in Paris ansässig waren, werden 1769 per Gerichtsbeschluss zu Künstlern erklärt (vgl. PLATOW 1992, S. 46; dazu auch STOLZ 1992, S. 169). Die Arbeit der

Barbiere, das Kurzscheren der Haare und das Anfertigen von Perücken aus totem Haar gelten als mechanische Arbeiten und werden deshalb abgewertet.⁶⁰ Das Frisieren der Frauen wurde hingegen als Kunst betrachtet, wofür es besonderen Talents und Geschicks bedarf. Zu der Zeit entstanden verschiedene kunstvolle Damenfrisuren, wie die „La Belle Poule“ von Marie-Antoinette (vgl. ebd., S. 49). Ihr Friseur LÉONARD AUTIER wurde dafür reich und berühmt (MÖLLER, DOMNIK, TINNEMEIER 1997, S. 44). „Die Kunst lag darin, jede Dame nach der Eigenart ihres Charakters zu frisieren und die Frisuren den jeweiligen Gefühlsstimmungen anzupassen“ (STOLZ 1992, S. 170).

Auffallend sind die landesspezifischen Unterschiede bei der Ausdifferenzierung der Berufe Bader, Barbier und Perückenmacher sowie der Berufe des Damenfriseurs und des Herrenfriseurs. In Frankreich waren die Berufe lange Zeit unter dem Beruf des Baders vereint. In Deutschland kam es hingegen zur Ausdifferenzierung und Abgrenzung der Berufe. Dort haben sich zuerst die Barbieri und Feldscherer von den Badern getrennt. Aus den Barbieren wurden später Perückenmacher und Friseure (STOLZ 1992, S. 203). In Deutschland grenzten sich die Berufe in ihren Zuständigkeiten strikt voneinander ab. Als sich „die Menschen jedoch mit dem bloßen Verschneiden der Haare nicht mehr zufrieden“ gaben und die Nachfrage nach aufwendigen, kunstvoll gestalteten Frisuren wuchs, sahen sich die Perückenmacher als Erste in der Zuständigkeit, auch das natürliche Haar zu bearbeiten (ebd.). Die Entwicklung zum Beruf des Friseurs, zum Damenfriseur, die Erlaubnis, lebendes Haar so zu bearbeiten wie Perücken, stellte schließlich die „Adelung“ des Perückenmacherhandwerks dar (ebd.). Aus dem Beruf des Barbiere ging schließlich der Beruf des Herrenfriseurs hervor. Die geschlechterbezogene Differenzierung des Berufs in Damen- und Herrenfriseur wird schließlich auch Ausgangspunkt seiner Entwicklung als typischer Frauenberuf sein.

Zum Ende der Renaissance im 16. Jh. erkannte die Medizin bereits den Zusammenhang zwischen Sauberkeit und Gesundheit sowie die besondere Bedeutung der Körperpflege als Präventionsmaßnahme gegen Krankheiten und Seuchen. Dadurch sowie durch den Erlass von Hygienevorschriften in den Städten, durch die „Entfernung untauglicher Personen“ aus dem Berufsstand sollte es kurzzeitig zur sozialen Aufwertung der Bader kommen (ebd., S. 33). Vielmehr ist nun aber auch eine gegenläufige Entwicklung festzustellen: Die Angst vor Epidemien, Seuchen und Ansteckungen führte nicht nur dazu, dass das Baden in den Badestuben zunehmend weniger praktiziert wurde, es verschärfte auch den geringen sozialen Status der Bader (PLATOW 1992, S. 24). Es wurde angenommen, dass Krankheiten durch die Enge in den Badestuben, durch das Auf-

60 Hier werden Parallelen zum antiken Arbeitsbegriff deutlich.



Abb. 3: Die Frisur „La belle poule“ von MARIE ANTOINETTE (1777).

Bildquelle: MÖLLER, DOMNIK, TINNEMEIER 1997, S. 44.

einandertreffen vieler Menschen übertragen werden. Übertragende Elemente sind die (sozialen) Körperausdünstungen (vgl. dazu CORBIN 1984) und das Wasser. Das Risiko der Übertragung von Krankheiten durch den menschlichen Atem, durch das Baden und auch durch den sexuellen Verkehr galt in den Badestuben als besonders hoch. Bis zum Ende des 16. Jh. und bis ins 17. Jh. hinein spitzte sich das weiter zu. Vom Gebrauch der Badestuben wurde abgeraten (vgl. STOLZ 1992, S. 117). Badestuben wurden schließlich geschlossen, der Bader als Berufsstand verlor seine Bedeutung. Die Körperpflege verlagerte sich zunehmend in den privaten Bereich. Auch das Wasser als reinigendes Element verlor seine Bedeutung (s. o.). Die Barbieri, Perückenmacher und Coiffeure waren davon aber nicht betroffen. Sie besaßen inzwischen ohnehin höheres soziales Ansehen als die Bader. Barbieri galten als nützliches Handwerk, Perückenmacher und Damenfriseur/-e zählten zu den künstlerischen Handwerken (STOLZ 1992, S. 186). Vermutlich wurde das Haar aufgrund seiner mystischen Bedeutung häufiger und intensiver gepflegt als der Rest des Körpers. Das und der Wunsch vieler Bürger, sich die Haare auch ohne den Besuch einer Badestube schneiden zu lassen, führte im 14. Jh. zur Niederlassung der ersten Bar-

bieren und zur Eröffnung der ersten Barbierstuben (s. o.; vgl. MÖLLER, DOMNICK, TINNEMEIER 1997, S. 28).

Das änderte sich erst Ende des 18. Jh. Die Kritik an der Künstlichkeit des Puders und an der schädlichen Wirkung der Schminke wurde immer lauter. Die Perücken und die übertriebenen Frisuren des Hochrokoko werden zum Inbegriff der Übertreibung und der Prunksucht des Adels. Die Französische Revolution setzte dem schließlich ein Ende. Erst während der Restaurationszeit Anfang des 19. Jh. sollte die Perücke noch einmal kurz in Mode kommen. Sie konnte sich aber nicht mehr durchsetzen. Auch zur Zeit des „Zweiten Empires“ tauchten kurzzeitig einige dieser und auch neuer „ungesunder Modeerscheinungen“ auf (ausführlich dazu in MÖLLER, DOMNICK, TINNEMEIER 1997, S. 66 ff.), wie z. B. das Verschnüren des weiblichen Körpers in einem Korsett.

3.4 Neuzeit und Moderne

Die Französische Revolution hatte zwar tief greifende gesellschaftliche Veränderungen zur Folge, für die Körperpflege leitete sie jedoch keine radikale, epochale Wende und keinen absoluten Bruch in der Mode und im Körperpflegeverständnis ein. Sie ist vielmehr als Katalysator eines ohnehin schon zu findenden tief greifenden Veränderungsprozesses im Körperpflegeverständnis zu begreifen. Bspw. sind in der Entwicklung des Perückenmacherhandwerks zum Friseur die Abkehr von der repräsentativen Perücke und die Hinwendung zur natürlichen Haarpflege bereits vor der Revolution zu erkennen. Dient das regelmäßige Baden zunächst nur dem Adel als Luxus und Vergnügen, wird es schon vor der Revolution wieder zunehmend als die „Hauptreinigungsform“ des Körpers empfohlen. Bereits zu der Zeit verlagert sich die Körperpflege verstärkt in den privaten Raum. Der „Altar der Reinlichkeit“ hält seinen Einzug in die bürgerlichen Wohnungen (MÖLLER, DOMNICK, TINNEMEIER 1997, S. 55). Die Reinheit des Körpers, die Betonung seiner Natürlichkeit, Gesundheit und Stärke rückt in den Vordergrund und wird zum Hauptmotiv der Körperpflege (o. V. 1771). Die bisherigen Körperpflegepraktiken, der Einsatz von Puder und Tinkturen gelten nun sogar zunehmend als gefährlich und gesundheitsschädlich (GIESKE 1998, S. 32).

Der „Hygienisierung“ der Gesellschaft ging die Erkenntnis voraus, dass gesunde Luft, gesunde Ernährung, Bewegung und die Reinhaltung des Körpers wesentlich zu seiner Gesunderhaltung, zur Gesundheitsprävention beitragen. Eine Folge davon war, dass das Baden – auch in öffentlichen Bädern – wieder zunehmend zur bürgerlichen Reinigungspraktik wurde. Das hatte die Verbreitung öffentlicher Badeanstalten im 19. Jh. zur Folge, die aber nicht nur der Reinigung, sondern auch der Erholung und Gesundheitspflege dienen (RÜDIGER,

REINHOLD 1995, S. 87). Insgesamt könnte das durchaus zur Folge gehabt haben, dass die Bader zumindest vorübergehend einen höheren Stellenwert erlangten. Im Kontext der infrastrukturellen Erschließung der städtischen Wohngebiete – als ein Ergebnis der gesellschaftlichen Hygienisierung im 19. Jh. – kam es zum Anschluss der städtischen Haushalte an die öffentlichen Versorgungsnetze (insbesondere Wasser und Abwasser). Die Körperpflege, speziell das Waschen und Baden verschob sich nun zunehmend in den Privatbereich. Ab da war der Bader zwar ein aussterbender Beruf, einige approbierte Bader praktizierten aber noch bis in die 1950er Jahre hinein.

Die „Hygienebewegung“ des 18. und 19. Jh. leistet auch der Weiterentwicklung des Körperpflegehandwerks enormen Vorschub. Es kommt zur Verwissenschaftlichung der Körperpflege und der Körperpflegeberufe. Ihnen geht es nun nicht mehr nur um die Erfüllung eines bestimmten Schönheitsideals oder um die Einhaltung einer asketischen Lebensführung, wie es in den Epochen davor der Fall war. Die Naturwissenschaften, insbesondere die Medizin erklärt nun den Menschen was gut und notwendig ist, um den Körper natürlich, schön, jung, vital, gesund und leistungsfähig zu erhalten. Drei Entwicklungen dieser Epoche begünstigen diesen Prozess:

1. Die Aufklärung hat die Emanzipation des Menschen als Bürger zur Folge. Körperpflege rückt in die Eigenverantwortung des Bürgers und wird zur *moralischen* Pflicht. Der Bürger muss dazu erzogen werden, dieser Pflicht nachzukommen. Reinlichkeit übernimmt nun auch Erziehungsfunktion. Das meint nicht nur die Verschönerung des äußeren, körperlichen Erscheinungsbildes, sondern zielt auch auf seine innere, sittliche Vollkommenheit. Dies wird häufig unter dem Begriff der Hygienisierung bzw. Hygienebewegung zusammengefasst (in SPIEKER 1996).
2. Die Aufklärung führt zum Bedeutungsgewinn der Naturwissenschaften. Das kommt nicht zuletzt auch in der Aufwertung der akademischen Medizin zum Ausdruck. Ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse werden für die Körperpflegeberufe maßgebend.
3. Industrialisierung, Bevölkerungswachstum, Verstädterung und Pauperismus im 19. Jh. führen schließlich auch dazu, dass Körperpflege zunehmend als Gesundheitspflege verstanden wird, die als sozialpolitische Aufgabe immer stärker in den Fokus des öffentlichen, staatlichen Interesses rückt. Dem geht die Erkenntnis voraus, dass Reinlichkeit und Hygiene zentrale Bestandteile einer gesunden Lebensführung sind (vgl. die verschiedenen Beiträge in LÖNECKE, SPIEKER 1996; RÜDIGER, REINHOLD 1995). Die tägliche Körperreinigung wird zum bürgerlichen Reinheitsideal (SPIEKER 1996, S. 122). Die Körperpflege – und ihre Berufe – wird so zum Be-

standteil einer präventiven Gesundheits- und Sozialpolitik. Sie wird damit schließlich auch zum Garanten wirtschaftlichen Erfolges sowie des sozialen und politischen Friedens.

Darüber hinaus sind zwei Entwicklungstendenzen erkennbar: Die Aufwertung der akademischen Medizin und der Chirurgie führte dazu, dass aus Wundärzten, Badern und Barbieren „medizinische Hilfsberufe“ wurden. Bis dahin waren sie für die „handwerkliche“ oder auch „niedere Chirurgie“ zuständig. Sie durften bis dahin medizinische, chirurgische Eingriffe selbstständig ausführen.⁶¹ Sie durften fortan nur noch bestimmte medizinische Tätigkeiten ausüben, für die sie aber eine medizinische Ausbildung erhalten mussten. Außerdem mussten sie dafür eine Prüfung ablegen. Welche Tätigkeiten das konkret sind, beschreibt STOLZ (1992, S. 275) am Beispiel einer Gebührenordnung dieser Zeit. Demnach gehören Verbände wechseln, Zähne ziehen, Zahnreinigung, Beschneiden eingewachsener Nägel, Setzen von Blutegeln usw. zu den medizinischen Aufgaben eines Baders. Damit erfahren diese Berufe offenbar eine Abwertung und inhaltliche Reduzierung. Sie dürfen lediglich noch Hilfestellungen leisten oder nur noch unter Aufsicht bzw. Anleitung eines Arztes arbeiten. Es kommt zur Ausdifferenzierung von neuen Berufen, die für medizinische Aufgaben zuständig sind, die keiner akademischen, medizinischen Ausbildung bedürfen und die nur unter Kontrolle eines Arztes ausgeführt werden. Aus Badern, Feldscherern, Wundärzten und Barbieren werden Heildiener und Heilgehilfen. Diese Berufe erlangen schon zu Beginn ihrer Genese einen hohen Grad der Verwissenschaftlichung und Professionalisierung (STOLZ 1992, S. 274 ff.). Aus ihnen werden später nicht nur die Berufe in der Krankenpflege hervorgehen, sondern auch die Fachärzte, Zahnärzte, Dermatologen, Augenärzte und Chirurgen. Obwohl Bader und Barbieri auch weiterhin medizinische Tätigkeiten ausführen, verlieren sie als medizinische Berufe ihre Bedeutung. Mit der zunehmend stärkeren Betonung gesundheitspflegerischer Aspekte lassen sich möglicherweise auch erste Anzeichen für die Entstehung eines zu der Zeit neuen Körperpflegeberufes erkennen: die Entstehung der Kosmetiker/-in, der/die in erster Linie für die Pflege und Gesunderhaltung der Haut zuständig sein sollte.

Die Medizin erfährt im 19. Jh. einen enormen Entwicklungsschub. Durch die Hygienebewegung erlangt sie maßgeblich Einfluss auf die Praktiken der Kör-

61 Zu diesem Zweck verfasste v. HERRENSCHWAND (1788) seine „Abhandlung von den vornehmsten und gemeinsten innerlichen und äußerlichen Krankheiten“. Sie sollte zum einen die Bürger in ländlichen Regionen ohne Zugang zu einem akademischen Arzt zur medizinischen Selbsthilfe befähigen, zum anderen sollte sie Wundärzten und Ärzten ein Handbuch sein und der Ausbildung von Ärzten dienen. BOCKENHEIMERS „Leitfaden der praktischen Medizin“ (1914) richtete sich schließlich nur an akademisch ausgebildete Ärzte.

perpflege und auf die wissenschaftliche Fundierung der Körperpflegeberufe. Die Medizin – bzw. die zu der Zeit entstehende Hygienewissenschaft – trägt wesentlich zur Professionalisierung der Körperpflege bei. Einerseits ermöglicht die zunehmende Zahl der von Ärzten verfassten Schönheitsratgeber die Verlagerung der Kosmetik und Schönheitspflege in den privaten Raum. Andererseits lassen sich insbesondere zu Beginn des 20. Jh. auch erste Ansätze zur Verberuflichung des bis dahin noch nicht existierenden Berufs Kosmetiker/-in finden. Allerdings ist hervorzuheben, dass dafür zunächst noch kein eigenständiger Beruf entsteht, vielmehr etabliert sich die – handwerkliche, nicht wissenschaftliche – Kosmetik im Berufsbild des Friseurs. Andere Autoren wie SAUDEK (1915) verfolgen zu der Zeit das Ziel, den wissenschaftlichen Charakter der Kosmetik nachzuweisen (SAUDEK 1915, S. 3). Insbesondere meint er damit zuerst die Dermatologie als einen medizinischen Wissenschaftszweig. Kosmetik meine zwar auch die medizinische Korrektur körperlicher Missbildungen, meine aber zuerst die Behandlung der Haut und der Hautanhängsel (aus der Antike: „cosmein“, die Verschönerung der Haut und Hautanhängsel durch schmückendes Beiwerk; s. o.). So entsteht bei SAUDEK, und vorher bereits bei PASCHKIS (1893), schließlich der Eindruck, die Kosmetik sei ein Tätigkeitsfeld für akademisch ausgebildete Ärzte. JESSNER (1914) hingegen konstatierte, dass die Kosmetik und Korrektur von Schönheitsfehlern für Ärzte nur marginal von Bedeutung sei. Dem Arzt gehe es doch allein um die Bekämpfung von Krankheiten, die „das Leben verkürzen oder die Arbeitsfähigkeit des Menschen vernichten“ (ebd., S. 377). Insbesondere die Entwicklungen im 19. Jh. und die besondere Wertschätzung der Medizin haben nun aber zur Entstehung der wissenschaftlichen Dermatologie und so schließlich zu einer ersten wissenschaftlichen Fundierung der Kosmetik beigetragen. Möglicherweise liegen da die ersten Ansätze zur Entstehung des Berufs der Kosmetiker/-in. Der Begriff der Kosmetik erfährt zu der Zeit eine Umdeutung: 1.) die Korrektur von körperlichen Mängeln und die Verschönerung des Menschen wird als menschliches – vor allem weibliches – Grundbedürfnis erkannt. 2.) Stärker als bisher rückt ein bestimmtes Schönheitsideal als gesellschaftliche, kollektiv geteilte Norm in den Vordergrund. Kosmetik meint, den Menschen, sein „körperliche(s) Aussehen einer als Norm empfundenen Type möglichst nahe zu bringen, ohne natürlich den besonderen Reiz des individuellen Gepräges beeinträchtigen zu wollen.“ (ebd., S. 2). 1912 werden an der Berliner Charité erste Ausbildungskurse für Frauen zur kosmetisch-medizinischen Assistentin angeboten, die sich von da aus in ganz Deutschland verbreiten. 1915 taucht die Körperpflege als Frauenberuf in Käthe SCHREYS Berufsratgeber „für Frauen und Mädchen des deutschen Mittelstandes“ auf. Auch sie formuliert, dass Schönheit „doch immer auch ein Stück Gesundheit“ ist, denn in einem „gesunden Körper wohne ein gesunder Geist“ (ebd., S. 150 f.). Bei ihr werden nun verschiedene Berufsbezeichnungen und

Tätigkeiten der Körperpflege benannt, die alle einem neu erwachten Körperpflegeverständnis entspringen: die Schönheitspflegerin, die Massiererin, die Hand- und Fußpflegerin und die Haarpflegerin (ebd.). Alle diese Berufe setzen ein Mindestmaß an Ausbildung voraus. Im Falle der Massiererin sollte es ein halbes Jahr nicht unterschreiten und es werde eine gute Allgemeinbildung vorausgesetzt, um ärztliche Vorschriften besser zu erfassen (ebd., S. 151). Alle diese Berufe entstehen als freie Berufe, die sich auch als Nebenerwerb für verheiratete Frauen eignen (ebd., S. 152).

Für Bader und Barbieri kommt es so gezwungenermaßen zur inhaltlichen Neuausrichtung bzw. Rückbesinnung der Berufe auf den Aspekt der „Reinlichkeit“ als politisch-moralischem Mittel einer „hygienisierten“ Gesellschaft. Bader und Barbieri richten ihren beruflichen Fokus damit wieder auf ihre „eigentlichen“ Berufsinhalte, „das Baden und Barbieren“ (ebd., S. 277). Nachdem sie im Barock, aufgrund des zu dieser Zeit herrschenden Verständnisses von Körperpflege fast verschwunden waren, erlangten sie zumindest vorübergehend noch einmal Bedeutung. Als es zum Ende des 19. Jh. zunehmend zum Anschluss der Haushalte an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation kam (dazu HARDY 2005), war damit das Ende dieser Berufe, vor allem des Baders absehbar. Die Versorgung der Haushalte mit fließendem Wasser machte den Einbau von Badezimmern möglich. Das führte zur Verbreitung des Badezimmers und zur „Privatisierung“ bzw. „Intimisierung“ der Körperpflege (ebd., S. 282). So verlieren das öffentliche Bad und auch der Beruf des Baders ihre Relevanz als Beruf (ebd., S. 278).

Während der Beruf des Baders verschwindet, gewinnt der Friseur als Beruf zunehmend an Bedeutung. Obwohl diese Zeit stark geprägt war durch den Rückzug des Bürgertums ins Private (Biedermeier), wird das späte 19. und das frühe 20. Jh. als die Blütezeit des Friseurhandwerks betrachtet. Es kommt zu seiner gesellschaftlichen, öffentlichen Etablierung. In dieser Zeit entstehen zahlreiche Frisuren und Stile. Haar- und Körperpflege wird zunehmend geprägt von Modetrends. Zudem wird sie auch beeinflusst von den – eigentlich gegenläufigen – gesellschaftlichen Entwicklungen: von den Versuchen der politischen Restauration monarchischer Strukturen einerseits und den Vorboten bürgerlich-liberaler Revolution (Vormärz) andererseits.

Auch die Entwicklung der Körperpflegeberufe ist zu dieser Zeit von verschiedenen, teils widersprüchlichen Einflussfaktoren geprägt: Es kommt zunehmend zur Verwissenschaftlichung der Körperpflege. Es tauchen immer mehr von Ärzten und Wissenschaftlern herausgegebene Handbücher und Schönheitsratgeber auf. Einerseits wird nun angenommen, dass diese der Körperpflege in den eigenen vier Wänden und damit der „Intimisierung“ der Körperpflege Vor-

schub leisten. Sie ermöglichen die Verlagerung der Körperpflege in den privaten Raum: Der Bürger ist für seine Körperpflege selbst verantwortlich. Andererseits wollen sie aber auch dem „Kurpfuschertum“ ein Ende setzen, indem sie die Körperpflege wissenschaftlich und medizinisch fundieren (z. B. SAUDEK 1915). Mit Sicherheit ist das auch im engen Kontext mit der Hygienebewegung dieser Zeit zu interpretieren.

Die Friseure wurden von Männern und Frauen zunehmend häufiger genutzt. Ein Grund dafür waren die sinkenden Kosten ihrer Dienstleistungen. Ein anderer Grund war auch die räumliche Etablierung des Friseurs in einem Salon, der den Friseurbesuch attraktiver machte. Es wurde versucht, das bis dahin eher schlechte Image dieses Berufes und der Barbierstuben zu verbessern. Die gesellschaftliche „Hygienisierung“ blieb für den Friseur nicht ohne Folgen. Sie begründete ein völlig neues Berufsimagen. Friseure arbeiteten in einem sauberen Salon, der zweckmäßig, bequem und behaglich ausgestattet wurde. Die Friseure selbst trugen saubere Kleidung. Verhaltensregeln und Normen des „Anstandes“ sollten ebenfalls ein bestimmtes Image des Friseurs fördern (STOLZ 1992, S. 305). STOLZ (ebd., S. 303) betont ausdrücklich, dass die beschriebene räumliche Etablierung des Friseurhandwerks maßgeblich zu seiner gesellschaftlichen Aufwertung beigetragen habe. Schließlich ging damit aber auch die Ausweitung der Aufgaben und Tätigkeiten der Friseure einher. Das und die zunehmende Technisierung erforderte eine umfassende, gründliche Ausbildung und zahlreiche Spezialisierungen der Friseure. Es erforderte Kenntnisse im kaufmännischen Bereich und in der Warenkunde, für den Verkauf von Pflegeprodukten und Drogeriewaren, es erforderte auch spezialisierte Kenntnisse der Maniküre und Schönheitspflege (einen Überblick dazu gibt MÜLLER 1930). Allerdings gab es offenbar auch gegenläufige Tendenzen, STOLZ (ebd., S. 287) beschreibt bspw., dass die wissenschaftliche Medizin zu dieser Zeit an der Professionalität der Friseure eher zweifelte, fehlen ihnen doch die „grundlegendsten anatomischen und physiognomischen Kenntnisse“.

Diese Epoche ist gekennzeichnet von der Kultivierung des Privat- und Familienlebens (Biedermeier, ca. 1815–1848). Nicht nur die öffentliche Repräsentation des sozialen Status' der Familie steht nun im Vordergrund (STOLZ 1992, S. 283), sondern auch das häusliche Glück als neues bürgerliches Ideal. Die Frau übernimmt eine doppelte Funktion: einerseits die Sorge für den Haushalt und andererseits die Repräsentation des sozialen Status' der Familie. Vor allem wohlhabende Frauen griffen für die Körperpflege bis dahin auf die Hilfe von Dienstmädchen und Kammerzofen zurück. Dies ist nun rückläufig. Die Friseure verstehen sich bis dahin immer noch als Künstler. Ihre Dienstleistungen sind deshalb für viele Bürgerinnen kaum bezahlbar. Das alles führte dazu, dass sich viele Frauen ihre Haare selbst frisiereten (STOLZ 1992, S. 282). Die Industrialisie-

zung bewirkte zusätzlich, dass künstliche Haarteile, Kämme, Schleifen, Tücher und andere Accessoires für jede Frau bezahlbar werden. Damit war es wohlhabenden und ärmeren Frauen möglich, annähernd gleiche Frisuren zu tragen (ebd., S. 281 f.). Auch dies sei ein Baustein für die Entwicklung des Friseurberufes als Frauenberuf. Die ersten *Friseurinnen* seien selbstständige Zofen gewesen, die für Frauen aus dem Bürgertum arbeiteten, die sich eigenes Dienstpersonal nicht mehr leisten konnten. Diese Dienstmädchen machten sich mit Modefrisuren vertraut und versuchten einen Kundenstamm zu gewinnen, dem sie morgens, oder bei gesellschaftlichen Anlässen auch abends die Haare aufsteckten und frisierten (vgl. RABE-KLEBERG 1992, S. 162). Die Betätigung dieser Frauen aus der Unterschicht als Damenfriseur war demnach zunächst lediglich eine Möglichkeit des Zuverdienstes.

In der zweiten Hälfte des 19. Jh., Anfang des 20. Jh. kommt es schließlich zunehmend mehr zur Nutzung des Friseurs. STOLZ (1992, S. 285) benennt verschiedene Gründe für diese Entwicklung: 1.) Die Kommerzialisierung menschlicher Lebensbedürfnisse, die nun zunehmend im öffentlichen Raum, auf einem Markt artikuliert und erfüllt werden. 2.) Sekundäre, haushaltsnahe Dienstleistungen werden zunehmend durch Experten erbracht. Für die Pflege der Haare ist nicht mehr die Kammerzofe zuständig, sondern der Friseur als „Haarexperte“. Verschiedene Entwicklungen machten die Dienstleistungen des Friseurs bezahlbar: Das sind die zunehmende Industrialisierung und technischer Fortschritt, aber auch die Gewerbefreiheit und der daraus resultierende stärkere Wettbewerb der Friseure. Schließlich führt die Gewerbefreiheit auch dazu, dass immer mehr Ungelernte ihre Dienste als Friseur anbieten und damit in Konkurrenz zu den ausgebildeten Frisuren treten. Das ändert sich erst wieder mit der Einführung des „Kleinen Befähigungsnachweises“ (1908) als Voraussetzung für die Ausübung des Handwerks. Die Rückverlagerung der Körperpflege in den öffentlichen Raum, ihre Kommerzialisierung, die „räumliche Etablierung“ der Friseure in Salons (ebd., S. 299, dazu auch MÜLLER 1930, S. 429 f.) führten schließlich zur stärkeren Nutzung des Friseurs. Allerdings ist das auch die Zeit, in der zahlreiche Erfindungen die alltägliche, häusliche Körperpflege erleichtern. Dazu gehören Erfindungen wie der Sicherheitsrasierapparat von KING CAMP GILLETTE (1904) oder die Erfindung des elektrischen Rasierapparates (1931) (vgl. WULZ 2003, S. 40). Die Einführung des Rasierapparates hatte zur Folge, dass Männer für die Rasur des Bartes nicht mehr täglich zum Barbier bzw. Herrenfriseur gingen, sodass die Herrenfriseure finanzielle Einbußen hin-

nehmen mussten.⁶² Das führte langfristig schließlich auch dazu, dass die Trennung zwischen Damen- und Herrenfriseur aufgegeben wurde.

Die politisch begründete staatliche Hygienekampagne führte auch zur Professionalisierung des Körperpflegehandwerks, des Friseurhandwerks. Das beinhaltet einmal seine „räumliche Etablierung“. Zum anderen kommt es zur wissenschaftlichen und fachtheoretischen Fundierung dieses Berufs (z. B. in MÜLLER 1930; SAUDEK 1915).⁶³ Die Friseure organisieren sich zunehmend in Verbänden. Immer mehr Fachzeitschriften zur Haarmode und Körperpflege werden herausgegeben. Anfang des 20. Jh. nimmt auch die Zahl der von Ärzten verfassten Körperpflege- und Schönheitsratgeber massiv zu. Damit einher geht die zunehmende Industrialisierung im Bereich der Körperpflege. Daraus resultiert die steigende Zahl der Haarpflege- und Kosmetikprodukte. Als Luxusartikel werden sie nun auch für den „einfachen“ Bürger bezahlbar. Die Kosmetikindustrie erlebt hier ihren ersten Boom. Die Körperpflege wird zunehmend mehr Ausdruck eines individuellen Lebensgefühls. Ein Grund dafür ist die „ausgeprägte Lebensbejahung“ und der zunehmende „Drang nach Vergnügungen und Veränderung“, der die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg prägt (MÖLLER, DOMNIK, TINNEMEIER 1997, S. 78).⁶⁴ Mit der Machtergreifung Hitlers verändert sich das. Schönheits- und Körperpflege wird zum politisch-ideologischen Instrument. Sie zielt auf die Darstellung der körperlichen und moralischen Überlegenheit des deutschen Volkes und auf die Gesunderhaltung des „Volkskörpers“.

3.5 Die Körperpflegeberufe im Dritten Reich⁶⁵

Die Wirtschaft des Dritten Reiches wurde als organische Struktur verstanden. Damit wurde die Vorstellung verbunden, dass wirtschaftlichem Handeln nicht das Gewinnstreben und der Nutzen des einzelnen Unternehmens bzw. des Unternehmers zugrunde liegen, sondern das Wohl der Gemeinschaft (vgl. dazu z. B. ENGLISCH 1934). Alles wirtschaftliche Handeln, alle sozialen, gesellschaftli-

62 Problematisch wurde das aber offenbar erst nach dem Zweiten Weltkrieg. So stellt es ein Friseur in seiner Geschäftshistorie im Internet dar (vgl. dazu unter www.ressel-friseure.de/ressel.swf).

63 MÜLLER benennt zu dieser Zeit fünf verschiedene Berufe, die sich der Pflege des Haares widmen: den Haarformer, den Damenfriseur, den Herrenfriseur, den Theaterfriseur und den Perückenmacher.

64 Schwieriger und teurer wird zu der Zeit aber offenbar die Anfertigung von Perücken und Haarteilen. MÜLLER (1930, S. 256 ff.) beschreibt die bestehenden Probleme bei der Beschaffung von abgeschnittenem Naturhaar. So ist es in Deutschland bspw. seit dem 03.07.1876 verboten, Haare zum Zwecke des Verkaufs abzuschneiden. Auch die Inflation führte zur Verteuerung von Naturhaaren.

65 Die folgenden Darstellungen zur Genese der Körperpflege im Dritten Reich und in der DDR beruhen auf Recherchearbeiten im Bundesarchiv in Berlin und Koblenz.

chen Strukturen seien deshalb so auszurichten, dass sie in Summe ein Ziel verfolgen: das Wohl der Volksgemeinschaft.⁶⁶ Dieser Gedanke erfährt im Nationalsozialismus seine ideologische Zuspitzung. Die Organisation der gesamten deutschen Wirtschaft orientiert sich an diesem organischen Modell. Auch die Körperpflege, als Wirtschaftszweig, musste sich – per Gesetz – dementsprechend in die deutsche Wirtschaftsstruktur einfügen lassen. Dafür wurde vom Reichswirtschaftsministerium im August 1936 die Bildung einer „Fachgruppe Schönheitspflege (Kosmetik)“ angeordnet (vgl. dazu BArch R 3101). Dieser Fachgruppe wurden 1937 alle Berufe und (Unternehmungen) zugeordnet, die die Schönheitspflege gewerblich betreiben. Das waren die Friseure, die Schönheitspfleger, die Kosmetiker und Masseur. 1937 wurden dieser Fachgruppe auch die Fußpfleger als Untergruppe zugeordnet. Diese konnten sich für eine gewisse Zeit gegen diese Zuweisung wehren. Die Fußpfleger sahen dadurch nicht nur ihre wirtschaftlichen Interessen gefährdet, sie fühlten sich bereits zu der Zeit eher den Gesundheitsberufen zugehörig und weniger der Schönheitspflege. Die Konsequenz davon war, dass die Fußpfleger nach dem Zweiten Weltkrieg lange um eine eigenständige Berufsordnung ringen mussten. Die Fußpflege war Teil der Friseur- bzw. Kosmetikerausbildung. 1937 kam es auf Betreiben der Deutschen Arbeitsfront (DAF) zur Auflösung bzw. Liquidation des „Reichsverbandes der Deutschen Fußpfleger“ und damit zur Eingliederung der Fußpfleger in die Reichsfachgruppe. Auch andere ihrer Berufsverbände, die noch für eine gewisse Zeit erhalten blieben, wurden aufgelöst, z. B. der Verband der Fußpraktiker in Hamburg. Die Friseurinnung blieb im Reichsstand des deutschen Handwerks bestehen. Die „Fachgruppe Schönheitspflege (Kosmetik)“ bestand als eigenständige Organisation der dt. Wirtschaft in der Reichsgruppe Handwerk (BArch R 3101 Blatt 18).

Ähnlich wie für die Fußpfleger, war auch für die Kosmetiker die Zuordnung zur Reichsfachgruppe „Schönheitspflege“ nicht ganz unproblematisch. Auch hier stellt sich die Frage, welchem Berufsfeld, welcher Berufsgruppe die Kosmetiker tatsächlich zuzuordnen sind. Das belegt bspw. die Beschwerde einer Kosmetiker/-in und Geschäftsinhaberin eines Bremer Schönheitsinstitutes in einem Schreiben vom 19.04.1939 an den Reichswirtschaftsminister (BArch R Blatt 7). Sie schreibt, nach wie vor sei unklar, ob die Kosmetik als Unterzweig des Fri-

66 Dieser Ansatz ist in den Gesellschaftsentwürfen verschiedener Autoren dieser Zeit zu finden, z. B. sprach Durkheim von der organischen Solidarität und beschreibt damit eine neue, natürlich gewachsene Gemeinschaftsform, deren soziale Verbindung auf gemeinsam geteilten Moralvorstellungen beruht und nicht auf einer ständisch-mechanischen Gesellschaftsstruktur (s. o.). Auch FERDINAND TÖNNIES (1887) unterscheidet zwischen „Gesellschaft und Gemeinschaft“ und bezeichnet damit die Grundformen des individuellen sozialen Handelns, welches entweder auf den Selbstzweck oder auf einen übergeordneten gemeinschaftlichen Zweck ausgerichtet ist.

seurhandwerks oder als ein eigenständiger Berufszweig zu behandeln sei. Sie fordert die Eigenständigkeit des Kosmetikhandwerks und begründet dies mit den hohen Anforderungen und dem hohen Anspruch an die medizinischen, anatomischen und biologischen Kenntnisse eines/einer Kosmetikers/-in. Es sei unmöglich, dass diese Aufgaben von einer „Friseurin“ ausgeführt werden, die das Massieren nur nebenbei erlernt habe. Sie schreibt weiter, dass es spezifische Anforderungen an einen Kosmetiksalon gebe, um optimale Behandlungserfolge zu erzielen und um den „nervlich überanstrengten Menschen eine Wohltat und Gesunderhaltung zu bringen“. Das erfordere Ruhe, Sorgfalt und „beste Beschaffenheit der Hände“ sowie gut durchgebildete Vertreterinnen des Berufs. Dem könne man im Betrieb eines Friseurgeschäftes, das geprägt ist von Motorengeräuschen, schlechten Dünsten und Unruhe, kaum gerecht werden. Sie fordert deshalb die Eigenständigkeit und die Anerkennung der Kosmetik als ernst zu nehmenden, selbstständigen Zweig der *Gesundheitspflege* und eben nicht der *Schönheitspflege* anzuerkennen (ebd.). Die Antwort des Referenten verweist auf die Aufforderung des Reichsministers an die Berufsverbände zur Bildung einer „Fachgruppe Schönheitspflege“ von 1936 (ebd. Blatt 8). Dem Antrag die Schönheitspflege anderweitig organisatorisch zu ordnen, könne aus „grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprochen“ werden (ebd.). Ähnlich wurde dieses Problem bereits früher, aber auch noch später thematisiert.

Offenbar hat man es bis Kriegsende nicht geschafft, die Fachgruppe „Schönheitspflege“ (Kosmetik) vollständig aufzubauen. Über ihren Zustand gibt ein im Auftrag des Reichswirtschaftsministeriums erstellter Prüfbericht vom 27.10.1939 Auskunft (vgl. ebd., Blatt 40–53). Berichtet wird u. a. über die geringen Beitragszahlungen der Mitgliedsbetriebe dieser Fachgruppe. Der Grund dafür seien die Probleme bei der Erfassung möglicher Mitgliedsbetriebe des Gewerbes, die bis dahin freiwillig organisiert waren. Berichtet wird auch darüber, dass die Fachgruppe bis 1939 noch längst nicht vollständig aufgebaut sei. Sie bilde eine Bürogemeinschaft mit dem Reichsinnungsverband des Friseurhandwerks. Die Fachgruppe verfüge über keine eigenen Einrichtungsgegenstände oder Büromaschinen. Der Geschäftsführer des Reichsinnungsverbandes des Friseurhandwerks ist gleichzeitig Geschäftsführer der Fachgruppe „Schönheitspflege“ (vgl. ebd., Blatt 47). Das lässt vermuten, dass die Interessen der übrigen Körperpflegeberufe gegen die Interessen des Friseurgewerbes kaum die Chance hatten, durchgesetzt zu werden. Insgesamt waren die Möglichkeiten der Fachgruppe, ihre eigenen Interessen durchzusetzen und die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen, begrenzt. Betroffen waren davon auch die Aufgaben der Erlassung von Verordnungen über die Ausbildung in der Schönheitspflege. Dies geht so auch aus dem Fazit des Prüfberichts hervor (ebd.,

Blatt 52). Eine wirkliche Besserung dieses defizitären Zustandes der Körperpflege hat es bis nach dem Zweiten Weltkrieg nie gegeben. Danach lassen sich in den beiden deutschen Staaten unterschiedliche Entwicklungswege in der Verberuflichung der Körperpflege feststellen.

3.6 Die Entwicklung der Körperpflegeberufe im geteilten Deutschland

Nach dem Zweiten Weltkrieg, in den 1950er Jahren, entstand ein neues Verständnis von Körperpflege, was auch für ihre Berufe nicht ohne Konsequenzen blieb. In der Bundesrepublik war das zunächst geprägt vom Wirtschaftswunder und neuem Wohlstand. Dieser kam auch in der Körperpflege zum Ausdruck. Körperpflege zielte auf die Erlangung und Erhaltung von Jugendlichkeit, Schönheit und Frische. Als Vor- bzw. Leitbilder dieser Zeit gelten Menschen wie die Schauspielerinnen OLGA TSCHECHOWA oder ROMY SCHNEIDER. Immer mehr beeinflussen und prägen Prominente, Schauspieler und Politiker Mode und damit auch die Haarmode und das Schönheitsideal dieser Zeit.⁶⁷ Freilich bedienen die Körperpflegeberufe auch in der DDR ein individuelles Bedürfnis nach Wohlfühlen, Entspannung, Attraktivität, Schönheit und Jugend. Auch die ostdeutsche Frau wollte schön sein. Die Körperpflege hatte aber ideologisch immer auch die Gesundheitsprävention und den Erhalt der eigenen – und staatlichen – Leistungsfähigkeit im Blick.

Unter diesen „Vorzeichen“ sind unterschiedliche Trends und Entwicklungswege der Körperpflegeberufe in Ost- und Westdeutschland festzustellen. Nach dem Zweiten Weltkrieg erfuhren die Körperpflegeberufe in beiden Teilen Deutschlands eine zunehmende Verweiblichung (RABE-KLEBERG 1992).⁶⁸ Die Berufe richteten ihren Fokus immer stärker auf die Frau als diejenige, die einerseits Adressatin von Körperpflegedienstleistungen ist und die andererseits diesen Beruf ausübt. Es zeichnet sich nicht nur ein neues Rollenverständnis der Frau im Beruf ab, sondern auch eine neue Perspektive auf die Körper- und Schönheitspflege, die auf die eine oder andere Weise gesellschaftlich normiert und ideologisch überformt wird. Gründe für die sich nun öffnenden unterschiedlichen Entwicklungswege der Körperpflegeberufe sind schließlich auch die verschiedenen Funktionsweisen der beiden Wirtschaftssysteme: soziale Marktwirtschaft und die zentral gelenkte sozialistische Planwirtschaft. Letztere

67 Allerdings gibt es auch Autorinnen, die zu der Zeit kritisch fragen, ob diese Frauen tatsächlich das aktuelle Schönheitsideal verkörpern (z. B. AUREDEN 1958, S. 28 ff.).

68 Das betraf den Friseur in besonderem Maße. Die anderen Körperpflegeberufe, Schönheitspflegerin, Masseurin, Kosmetiker/-in usw., sind bereits als Frauenberufe entstanden.

war immer auch eine Mangelwirtschaft, gekennzeichnet von Rohstoff- und Arbeitskräftemangel.

In Ostdeutschland war die Körperpflege immer auch Bestandteil der staatlichen Sozial-, Hygiene- und Gesundheitspolitik. Dem liegt ein ganzheitliches Verständnis von Körperpflege zugrunde, das sich in den Berufen Friseur/-in und Kosmetiker/-in niederschlägt. Sie richten ihre Arbeit immer auf das Bedürfnis nach Schönheit, aber eben auch auf Gesundheitsprävention und Gesundheitsaufklärung (dazu in MECHELK-BODLIEN 1984; PFANNSTIEL 1972), was schließlich auch auf die Steigerung der individuellen Leistungsfähigkeit abzielte (GUSKE 1986, S. 5). Körperpflege wird immer ideologisch gewendet auf die „Gesund-erhaltung und den Schutz der Arbeitskraft“ (GUSKE 1986, S. 16 ff.). Im Vordergrund steht die weibliche Arbeitskraft, die selbstbewusste, berufstätige Frau (KOARD o. J.; ausführlich AUREDEN 1958). So ist möglicherweise erklärbar, dass der Beruf Kosmetiker/-in in der DDR als Gesundheitsberuf etabliert war und in den Fachschulen des Gesundheitswesens ausgebildet wurde. Aber, anders als zu den Anfängen der „modernen Kosmetik“ zu Beginn des 20. Jh. (s. o.), ist die Medizin als Bezugswissenschaft nur begrenzt von Bedeutung.

Anders als noch zu Beginn des 20. Jh. geht es nun nicht mehr darum, krankhafte Veränderungen des menschlichen Körpers zu beheben. Die Kosmetiker/-in soll stattdessen *ausschließlich* an der gesunden Haut arbeiten. Der Bezug zur Medizin, zur Dermatologie und Anatomie als Bezugswissenschaft beschränkt sich auf die Erkenntnis, wie die gesunde Haut auszusehen hat. Es geht darum, krankhafte Veränderungen zu erkennen und die Konsequenzen kosmetischer Eingriffe für den menschlichen Körper zu kennen (z. B. SCHRÜMPF 1964). Andere Autoren verdeutlichen, dass es vor allem darum gehe, die Gesundheit der Haut zu fördern und ihre Funktionsweise zu unterstützen (z. B. SCHNITZLER 1950).

In Westdeutschland steht der Gesundheitsaspekt für die Körperpflegeberufe zunächst weniger im Vordergrund. Betont wird die Attraktivität der Frau, Schönheit, Lebensstil, individueller Style und Mode. Sie bedienen hier zuerst ein individuelles Bedürfnis nach Schönheit, Luxus, Wohlfühlen und Entspannung. Die Körperpflege ist ein „Baustein“ in einer sich entwickelnden und wachsenden Beauty- und Wellness-Industrie. Es geht darum Körperpflege, Wellness und Kosmetika, wie Cajal, Wimperntusche, Beinenthaarungsmittel, Crèmes usw. zu verkaufen. In den Konsumgewohnheiten der Kundinnen, die diese Dienstleistungen und Produkte verwenden, kommen schließlich ihr Wohlstand und ihr sozialer Status zum Ausdruck.

Auch in Westdeutschland ist die Entwicklung des Körperpflegehandwerks seit den 1960er Jahren durch wirtschaftliche Krisen geprägt. Seit Mitte der 1960er

Jahre verschlechtert sich die Ertragslage im Friseurhandwerk zunehmend (ZV 1969, S. 17). Der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) formuliert, dass die Mehrwertsteuereinführung zum 01.01.1968 und die steigenden Lohnnebenkosten zu Preissteigerungen und zu einem Nachfragerückgang nach Friseurleistungen sowie zu einer Substitutionskonkurrenz mit der Heimhaarpflege geführt hätten (ebd., S. 33). Dadurch habe sich die Frequentierung der Friseursalons reduziert, die Zeitspanne zwischen den Friseurbesuchen eines Kunden deutlich vergrößert. Die Nachfrageelastizität der Friseurdienstleistungen sei so gering, dass Preissteigerungen zeitnah zu einem Nachfragerückgang führten (ZV 1980, S. 33). Preiserhöhungen seien deshalb zurückgenommen worden, was zu einem Einbruch der Erträge führte. Dennoch ist seit Anfang der 1970er Jahre ein Anstieg der Unternehmensumsätze festzustellen. Bspw. nimmt ab 1970 die Zahl der Unternehmen mit Umsätzen von über 500.000 DM zu. Wurden 1969 noch 103 Friseurunternehmen dieser Kategorie zugeordnet, waren es 1976 bereits 303, 1986 sogar 679 Betriebe. Im Jahr 2009 gehörten 580 Betriebe zur Kategorie „Betriebe mit 500.000 bis 1 Mio. Euro“, 75 Betriebe hatten Umsätze von über 2 Mio. Euro. Allerdings wird diese Entwicklung relativiert: Die steigenden Umsätze seien ausschließlich auf abgabenbedingte Preissteigerungen zurückzuführen (ZV 1976, S. 39). Es kam zu Umsatzsteigerungen, aber eben nicht zu Ertragssteigerungen.

Noch bis Anfang der 1970er Jahre befand sich die BRD in einer Phase der Hochkonjunktur. Lohnsteigerungen und die Anhebung der Sozialabgaben seit den 1960er Jahren führten zwar zu steigenden Lohnkosten für Unternehmen, aber eben auch zu steigendem Konsum. An diesem Konsum konnte das Friseurhandwerk nicht partizipieren, was zu eher geringen Wachstums- und Ertragsraten führte. Im personalintensiven Friseurhandwerk seien die Erträge im Vergleich zum restlichen Handwerk nur unterproportional gestiegen. Dies hätte Rationalisierungen im Personalbereich, Personalabbau und Betriebsschließungen zur Folge gehabt (ZV 1968, S. 20). Die so begründete Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Friseurhandwerk zeigt Abbildung 4, die Entwicklung der Betriebsbestände zeigt Abbildung 5.

Mit Beginn der Krise im Friseurhandwerk ab Ende der 1960er Jahre kommt es zum Personalabbau. Erst Mitte 1976 nehmen die Beschäftigtenzahlen wieder leicht zu. Dieser Anstieg lässt sich u. a. auch mit der Einmündung der geburtenstarken Jahrgänge in den Arbeitsmarkt begründen. Obwohl man sich darüber im Klaren ist, dass sich die Rentabilität des Friseurhandwerks nicht allein durch Personalabbau erhöhen lasse (ZV 1981, S. 10), kommt es zwischen 1981

und 1984, auch mit bedingt durch die zweite Ölkrise, jedoch erneut zu einem Personalabbau und zu einem Rückgang der Beschäftigtenzahlen.⁶⁹

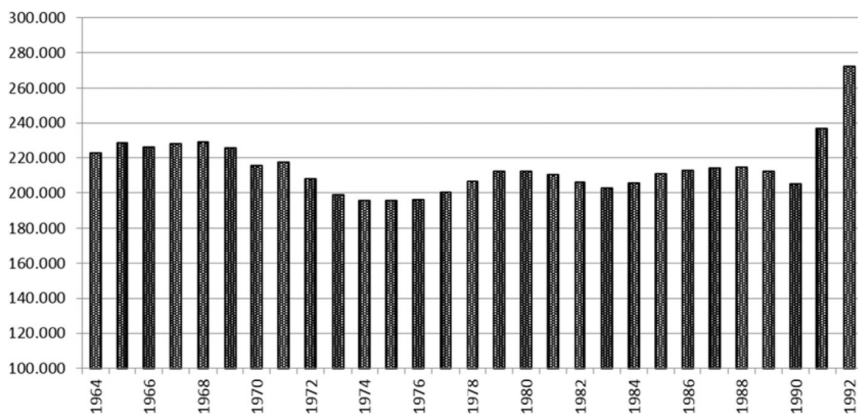


Abb. 4: Beschäftigte im Friseurhandwerk 1964 bis 1992.

Quelle: ZV 1969 bis 1991/1992; eigene Darstellung.

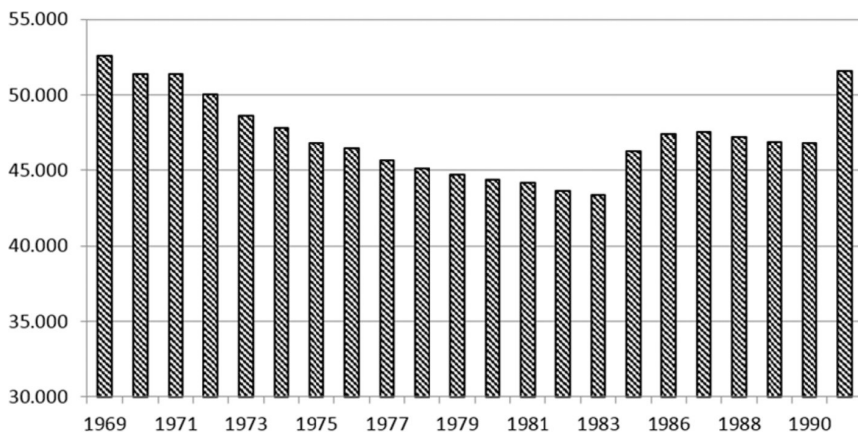


Abb. 5: Entwicklung der Betriebszahlen im Friseurhandwerk zwischen 1964 und 1991

Quelle: ZV 1969 bis 1991; eigene Darstellung.⁷⁰

69 Die Ölkrise und die damit einhergehende Wirtschaftskrise hatten für das Friseurhandwerk einen Nachfragerückgang zur Folge.

70 Anmerkungen: Die Betriebszahlen für 1984 liegen nicht vor. Der massive Anstieg der Betriebszahlen 1991 wird mit dem Übergang der PGH-Friseure der ehemaligen DDR in die Zuständigkeit des Zentralverbands des Friseurhandwerks begründet.

Während die Frequentierung der Friseure aufgrund von Preissteigerungen in den 1970er Jahren sank, expandierte der Absatzmarkt für Pflegeprodukte (ZV 1989, S. 17 ff.). Das Friseurhandwerk passt sich dem an. 1989 starten PR-Kampagnen wie der „Friseur zum Mitnehmen“ und „Der Friseur für den Urlaub“. Durch Beratung und Verkauf exklusiver Pflegeprodukte sollte die fachmännische Kompetenz des Friseurs als Berater für die tägliche Haar- und Hautpflege in den Vordergrund gerückt werden. Der Friseur wird zum kompetenten Typ-, Trend- und Produktberater (auch ZV 1992, S. 18 und 1995, S. 28). Durch die Herstellerindustrie für Haarpflege- und Kosmetikprodukte wurde diese Entwicklung unterstützt, möglicherweise sogar beschleunigt und bis heute in hohem Maße professionalisiert.⁷¹ Der Friseur wird zunehmend zum Distributionsgehilfen für Haarpflegeprodukte. Es entsteht ein neuer, moderner Typ von Friseur mit neuen Aufgaben und neuen Anforderungen.

Im Jahr 1981 droht eine erneute Krise im Friseurhandwerk. Die Erhöhung der „Branntweinsteuer“ gefährdet nun die Entwicklung des Absatzes von Pflegeprodukten. Die zusätzliche Besteuerung hätte Preiserhöhungen bei den Kosmetik- und Pflegeprodukten zur Folge (ZV 1981, S. 27) und würde so zu einem weiteren Konsumverzicht führen. Auf Drängen des ZV werden Kosmetikprodukte auf Alkoholbasis jedoch nicht besteuert. Alkohole, die zur Weiterverarbeitung bestimmt sind, sind bis heute steuerbefreit.

Trotz Krisenerscheinungen, Wirtschaftsflauten und Konjunkturschwächen, trotz Personalabbau und Betriebsschließungen gilt das Friseurhandwerk als krisenfest und stabil. So auch Anfang der 1980er Jahre, als das Gewerk in Anbetracht der Ölkrise und der damit einhergehenden Wirtschaftskrise zunehmend unter Druck geriet. Seit dieser Zeit unternimmt das Gewerk große Anstrengungen zur Modernisierung des Berufs, seiner Kommunikationspolitik und bei der Nutzung der modernen Kommunikationsmedien. Es betreibt eine intensive Außendarstellung der Branche und setzt dabei Trends, z. B. durch die Organisation von Messen und internationalen Wettbewerben. Auch aktuell scheint das Friseurhandwerk vom Rückgang der Ausbildungsplatznachfrage nur wenig betroffen zu sein. Als kreativer Modeberuf stellt der Friseur eine echte Ausbildungsalternative für Jugendliche dar. Es wird erwartet, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Das Friseurhandwerk sei immer in der Lage gewesen, sich von den zentralen Entwicklungstrends abzukoppeln (ZV 2002, S. 51).

71 Ein eindrucksvolles Beispiel dafür ist die Wella Pro Series Akademie (Online unter www.youtu.be.de). Auf den ersten Blick handelt es sich dabei um ein Beratungsangebot für die tägliche Haarpflege. Allerdings handelt es sich dabei um einen Werbekanal für im Einzelhandel erhältliche professionelle Haarpflegeprodukte.

Insbesondere in der Organisation des Friseurhandwerks, auch in der Organisation seiner Berufsausbildung lassen sich keine deutlichen Unterschiede zwischen BRD und DDR feststellen. Die Friseurausbildung erfolgte in der DDR genauso dual wie in der BRD, in den Betrieben der Produktionsgenossenschaft des Handwerks (PGH) und ihren Berufsschulen. Lediglich in der Berufsbezeichnung lassen sich kleine Unterschiede feststellen. Was in der BRD Friseur/-in hieß, war in der DDR der/die Friseur-Facharbeiter/-in. Weitaus gravierender sind die unterschiedlichen beruflichen Entwicklungswege des Berufs Kosmetiker/-in. Der Beruf Kosmetiker/-in geht im geteilten Deutschland jeweils eigene Entwicklungswege.

3.6.1 Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in in der DDR

Die Wirtschaftsstruktur der DDR wurde als eine „organische Struktur“ verstanden (vgl. KNAUR, EBERLE 1970). In diese Struktur war das Bildungssystem, auch die berufliche Bildung eingegliedert. Die berufliche Bildung folgte verschiedenen pädagogischen Grundprämissen. Eine dieser Grundprämissen war, dass es im Bildungssystem, auch im Berufsbildungssystem keine „Sackgassen“ geben dürfe. Genauso wurde die enge Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung gefordert (ebd.). Bildung wurde verstanden als „integrierendes Sozialprinzip“, in dem die gesellschaftlichen Klassen keine Bedeutung haben sollten (DORST 1953). Die Schulen in Westdeutschland wurden als die Fortsetzung veralteter Strukturen und Zustände betrachtet. In der DDR sollte jeder Bürger gleiche Bildungschancen haben. Aufgrund ihrer bisherigen Bildungsbenachteiligung erhielten Kinder aus Arbeiter- und Bauernfamilien deshalb sogar eine besondere Förderung. Das Ziel war die Hebung des Lebensstandards.

Bildungsarbeit in der DDR zielte auf die „vollkommene Befreiung des Menschen von jeglicher körperlicher und geistiger Unterdrückung“ (ebd., S. 222). Sie zielte auf die Erziehung von Patrioten und Staatsbürgern. Zentraler Orientierungspunkt war die marxistisch-leninistische Ideologie und die Entwicklung einer sozialistischen Moral, die die Bildungsarbeit durchdringen müsse, damit sie nützlich ist. In dieser sozialistischen Moral gilt die Arbeit, das aktive Gestalten der Welt durch den Menschen, als zentraler Wert und Orientierungspunkt. Die positive Einstellung zur Arbeit galt als wichtigster Aspekt moralischer Überzeugungen und Einstellungen. Der Mensch ist der wichtigste Gestalter der Welt.

Gesellschaftliche Erscheinungen und Entwicklungen sollten mithilfe der Theorien von Marx, Engels und Lenin aufgedeckt und erklärt werden. Die vollständige Befreiung des Menschen aus seiner Unterdrückung war demzufolge das Ziel jeglicher Bildung. Dies erfordere allseitig und vollständig gebildete Men-

schen. Ein wesentlicher Baustein war dafür die polytechnische Bildung. So habe – nach Marx – die industrielle Entwicklung zur Teilung der Arbeitsprozesse und der Produktivkräfte geführt. Diese Teilung habe die Abhängigkeit und Unterdrückung der Arbeiterschaft zur Folge gehabt. Die polytechnische Bildung zielt auf die Überwindung dieser Teilung der Arbeit und auf die „Aneignung der Totalität der Produktivkräfte“. In der Aneignung der Totalität der Produktivkräfte und in der Vereinigung von Individuen, die über sie verfügen, liegt die Möglichkeit zur Aufhebung des Privateigentums. Die menschlichen Fähigkeiten sollten deshalb viel weiter entwickelt werden, als es der Kapitalismus bzw. die kapitalistische Produktion erforderten. Die Entwicklung der Totalität von Fähigkeiten sei deshalb das Ziel von Bildung im sozialistischen Staat (ebd., S. 224). Dementsprechend wurde auch die berufliche Bildung geordnet.

a) Erste Aktivitäten zur „Klärung der Körperpflege“

Auch die Berufe in der Körperpflege, auch der/die Kosmetiker/-in sollten sich in die organischen Strukturen der Wirtschaft einordnen lassen. Zunächst aber stellte sich vor allem die Frage, wo in dieser Systematik der Wirtschaftszweige dieser Beruf überhaupt einzuordnen sei. Der Friseur war als handwerklicher Dienstleistungsberuf etabliert und wurde in den Betrieben des Handwerks bzw. in den Ausbildungsbetrieben der PGHs ausgebildet. Hier wurden die traditionellen handwerklichen Entwicklungslinien fortgesetzt – zumindest soweit das möglich war.

Besondere Relevanz erlangte in der DDR die Neuordnung des/der Kosmetikers/-in als Körperpflegeberuf. Erstmals kam es zur Ordnung der Berufsausbildung in diesem Beruf, wodurch er fachlich und vor allem auch sozial enorm aufgewertet wurde. Seit Anfang der 1950er Jahre stieg auch in der DDR die Nachfrage nach Angeboten professioneller Körperpflege und insbesondere nach kosmetischen Behandlungen. Es taucht erstmals die Frage auf, wer welche kosmetischen Behandlungen, Operationen und Eingriffe durchführen darf? Wie sind die Leistungen einzuschätzen, die von den Körperpflegerinnen erbracht werden? Sind es handwerkliche Dienstleistungen oder Gesundheitsleistungen? Welche Leistungen im Bereich konservativer und operativer Kosmetik sind als medizinische Leistungen anerkannt und dürfen von den Sozialversicherungen finanziert werden? Gemeint sind Leistungen wie die Behandlung von Muttermalen, Narben und Augenfalten (vgl. BArch DQ1/4272 Blatt 140). So stellt sich schließlich die Frage, was für ein Beruf die Schönheitspflege, die Kosmetik eigentlich ist: ein Handwerks- oder ein Heilberuf? Es ist unklar, ob Kosmetiker/-innen medizinische Leistungen oder einfache handwerkliche Dienstleistungen erbringen. Genauso unbeantwortet sind bis dahin die Fragen nach qualitativen Mindeststandards und Anforderungen an die Kosmetikstudios

bzw. Salons. Wer ist für die Neuordnung und wer für die Aufsicht über den Berufsstand der praktizierenden Kosmetiker/-innen überhaupt zuständig: das Gesundheitsministerium oder das Wirtschaftsministerium? Das Gesundheitsministerium könne lediglich für die Berufsaufsicht zuständig sein, nicht aber für Ausstattung und Ausbildung dieses Berufs (ebd., 133).

Seit Beginn der 1950er Jahre nehmen die Anfragen zur Organisation, Neuordnung und Aufsicht der Körperpflegeberufe – insbesondere der Kosmetik – beim Gesundheitsministerium zu (ebd.). Unter anderem wird gefordert, die Kosmetik unter ärztliche Aufsicht zu stellen und entsprechende Tätigkeitsgrundsätze und Qualifikationsanforderungen zu formulieren. Schon 1957 wird dem Ministerium für Gesundheitswesen der Vorschlag unterbreitet, für die Erbringung kosmetischer Leistungen Institute und Kosmetiksalons zu gründen, die der Aufsicht durch das Gesundheitswesen, durch Polikliniken und Hautkliniken unterliegen (vgl. BArch DQ1/4272, Blatt 56). Das Ministerium für Volksbildung war offenbar gegen die Neuordnung der Körperpflegeberufe. 1959 wurde hier vielmehr der Standpunkt vertreten, keine neuen Ausbildungspläne zu entwickeln (ebd.).

Genauso stellte sich die Frage, welche Anforderungen jemand erfüllen müsse, um ihm oder ihr die Zulassung für die Eröffnung eines Kosmetikstudios erteilen zu können. Bis 1959 wurde das auf regionaler Ebene, durch eine dafür für zuständig erklärte Verwaltungsbehörde entschieden. Allerdings gab es keine einheitlichen Regelungen, wer für diese Entscheidung zuständig war. Genauso zufällig und willkürlich wirkten die Zulassungsverfahren. Es waren Individualentscheidungen oder Entscheidungen, die nach der regionalen Bedarfslage getroffen wurden. Sie wurde nicht auf der Grundlage einheitlicher Standards wie der abgeschlossenen Ausbildung, Berufserfahrung oder dem erreichten Qualifikationsniveau des Antragstellers getroffen (ebd., Blatt 133). Aufgrund dieser Situation erging nun der Auftrag an das Ministerium für Gesundheitswesen, das gesamte Berufsbild „Körperpflege“ zu klären.

b) Neuordnung und erste Entwürfe einer Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in

Seit 1958 sind erste Bestrebungen zur Regelung und Ordnung der Kosmetik als Ausbildungsberuf zu finden. Bis dahin bestand der Beruf lediglich als halbjähriger oder mehrwöchiger Qualifizierungskurs in den Unternehmen der Kosmetikindustrie, z. B. bei „Charlotte Meentzen“⁷² in Dresden oder beim VEB

72 1930 gründete Charlotte Meentzen in Dresden das „Institut für natürliche Kosmetik“ und eine „Schule für natürliche Kosmetik“. Sie gilt als Pionierin der Naturkosmetik. Charlotte Meentzen starb 1940 im Alter von 35 Jahren. Das Unternehmen wurde durch ihre Schwester

„Kosmedon“⁷³ in Berlin. Die Volkshochschule Leipzig bot einen Kurs an, der nach einem Vierteljahr zu einem beruflichen Abschluss mit der Bezeichnung „Kosmetiker/-in“ führte (DQ1/4272, Blatt 58). Diese Unternehmen waren später an der Neuordnung des Ausbildungsberufes maßgebend mit beteiligt.

Das Ministerium für Gesundheitswesen begann ab 1958 Informationen zur Berufsausbildung in der Kosmetik zusammenzutragen. Man orientierte sich u. a. an den Ausbildungskursen der o. g. Unternehmen. Es sind nicht nur Anfragen an die Herstellerindustrie zur Gestaltung der Qualifizierung von Kosmetiker/-innen in den Archivalien zu finden, offenbar wurden auch Anfragen an die Sowjetunion und die Volksrepublik Polen zur Ordnung und Organisation der Kosmetik in den „sozialistischen Bruderländern“ gerichtet. Bspw. sind Unterlagen zur Vorbereitung einer Studienreise und der dazu gehörende Reisebericht zu finden (vgl. ebd., Blätter 101–103, 139).⁷⁴ In der späteren Struktur und Organisation der Kosmetikausbildung in der DDR lassen sich Parallelen zur Ausbildung in diesen beiden Staaten finden.

Ende 1959 wurden erste Gespräche zur Neuordnung der Kosmetik im Ministerium für Gesundheitswesen geführt. Erstmals wurden Einsatzmöglichkeiten, qualitative Mindeststandards, Inhalte der Ausbildung, Anforderungen und Mindestausstattung der Kosmetikstudios und die Fragen der Fachaufsicht erörtert. Im gleichen Jahr wurde eine Lehrplankommission für die Erstellung der Ausbildungsordnung bestellt. Ziel war die Gleichstellung der Kosmetiker/-in mit

weitergeführt. Das Werk wurde durch einen Bombenangriff zerstört. 1946 wurde die „Schule für Natürliche Kosmetik“ in Dresden wieder aufgebaut. 1972 wurde das Unternehmen in Volkseigentum überführt und 1991 durch die Söhne und einen Enkel der Meentzen-Schwester reprivatisiert. Heute ist Charlotte Meentzen eine der bekanntesten Marken für Naturkosmetik-Produkte.

73 Später „Berlin Cosmetics“, heute Hersteller der Marke „Kaloderma“.

74 Dabei handelt es sich bspw. um ein Dokument, in dem die Studienfragen für die Reise nach Polen formuliert werden (DQ1/4272 Blatt 139). Fragen sind: Gibt es einen Ausbildungsgang für Kosmetiker/-innen (Organisation, Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsdauer, Abschlussprüfung, staatliches Diplom)? Wie sieht die Berufsarbeit der Kosmetiker/-innen aus? Welche Behandlungen führen sie durch? Welche dürfen sie durchführen? Unterliegen sie der staatlichen oder der ärztlichen Aufsicht? Die Studienreise fand im Zeitraum 27.07. bis 04.08.1959 statt. Zu den formulierten Fragen gibt der angefertigte Reisebericht (vom 14.08.1959) detailliert Auskunft (ebd., Blätter 101–103). Es wird formuliert, dass es in Polen insgesamt drei Kategorien von Kosmetiksalons gibt: einige wenige Salons werden von der staatlichen Industrie betrieben, daneben gibt es eine Vielzahl von genossenschaftlichen Salons, das Gros bilden private Geschäfte. Die Kosmetiker unterliegen offenbar einer ärztlichen Aufsicht. Es wird berichtet, dass es in jedem Salon einen Arzt gibt, der mind. eine Stunde täglich im Salon erreichbar ist. Daneben gibt es keine staatliche Aufsicht. Die Ausbildung dauert ein halbes Jahr und wird in Kosmetikschulen durchgeführt. Zugangsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Elfklassenschule. Allerdings gibt es zu der Zeit offenbar auch in der VR Polen Bestrebungen zur Neuregelung der Berufsaufsicht und der Berufsausbildung im Körperpflegehandwerk. Die Ausbildung wird als zu kurz erachtet. Geplant ist eine zweijährige Ausbildung.

der Krankenschwester. Ihre Aufgabe sollte die Pflege und Gesunderhaltung der Haut sein. Die dekorative Kosmetik galt als Nebensache. Ziel der Ausbildung sollte die Fähigkeit zur Unterscheidung der gesunden von der krankhaften Haut sein. Die Kosmetiker/-in sollte unter Aufsicht eines Arztes und ausschließlich an der gesunden Haut arbeiten (ebd., Blatt 136). Ab da lassen sich nun unterschiedliche Vorstellungen zur Organisation der Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in finden, und auch darüber, in welchen Bereichen die Kosmetiker/-in arbeiten soll. Charlotte Meentzen legt eine Stundentafel der Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in in der „Schule für Naturkosmetik“ sowie Vorschläge zu möglichen Spezialisierungen und Einsatzfeldern der Kosmetiker/-innen vor (ebd.). Darin wird unterschieden zwischen

- der „Behandlungskosmetiker/-in“, die in den Kosmetiksalons der HO bzw. PGH oder in Kombinatn mit überwiegend weiblicher Belegschaft arbeiten soll,
- der „Beratungskosmetiker/-in“, die vor allem in Fachgeschäften des Einzelhandels arbeiten soll und
- der „Kosmetiker/-in im Gesundheitswesen“, die für die kosmetische Neben- bzw. Nachbehandlung von Hauterkrankungen zuständig sein würde.

Vor allem Letztere würde ausschließlich auf Anweisung eines Arztes bzw. unter ärztlicher Aufsicht arbeiten. Voraussetzung für die Berufsausbildung sollte der Abschluss der POS und ein Mindestalter von 18 Jahren sein (ebd., Blatt 95).

Seit Ende der 1950er Jahre sind Aktivitäten zur Organisation und Neuordnung der Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in dokumentiert. Es sind erste Entwürfe zum Ablauf und zu den Inhalten der Ausbildung zu finden. Es wird u. a. vorgeschlagen, die Ausbildung in zwei Jahren durchzuführen. Im ersten halben Jahr erfolgt die Ausbildung in Form eines Praktikums bei einer Lehrkosmetiker/-in, im zweiten Halbjahr findet die Ausbildung in einer Kosmetikschule statt. Das gesamte zweite Ausbildungsjahr erfolgt in der Praxis, als Kosmetikshelferin im Gesundheitswesen (ebd., Blatt 95).

Auch hier folgt die Berufsausbildung dem Grundsatz, dass es keine Sackgassen im (beruflichen) Bildungssystem der DDR geben darf (vgl. KNAUR, EBERLE 1970). Sehr frühzeitig wird begonnen, über eine Meisterausbildung als Fortbildungsmöglichkeit für Kosmetiker/-innen nachzudenken. Die wird es aber erst ab 1979 geben. Als Alternative zur Berufsausbildung soll eine Fachschulausbildung zur Diplom-Kosmetiker/-in eingeführt werden (ebd., Blatt 144). Aber erst ab 1974 wird es parallel zur zweijährigen Berufsausbildung die dreijährige Fachschulausbildung zur „medizinischen Kosmetiker/-in“ geben (BArch DQ

110/48). Sie soll ausschließlich in Betrieben des Gesundheitswesens, in Hautkliniken und Polikliniken eingesetzt werden. Im Unterschied zur Dienstleistungskosmetiker/-in im Salon wird sie an der kranken Haut arbeiten. Es ist eine Ausbildung, die sich am konkreten Bedarf des Gesundheitswesens orientieren wird.

Sehr bald ist klar, dass es sich bei der Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in um eine zweijährige Ausbildung handeln wird. Einer der ersten Entwürfe der Ausbildungsordnung für die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in vom 12.08.1960 (BArch DQ 1/4272, Blatt 61) sah eine zweijährige Berufsausbildung und eine anschließende einjährige Bewährungszeit in einer Einrichtung des Gesundheitswesens vor. Erst am Ende dieser Bewährungszeit sollte die staatliche Anerkennung des Abschlusses erfolgen. In diesem Entwurf wird auch formuliert, dass sich der Beruf Kosmetiker/-in ausschließlich an Frauen richtet, die die Oberschule erfolgreich abgeschlossen haben. Männer durften nur in Ausnahmefällen, mit ärztlichem Attest über die fehlende Eignung für eine Beschäftigung bzw. Ausbildung in einem Produktionsbetrieb, diese Ausbildung beginnen (ebd.). Später wurde diese rigide Regelung zugunsten der Formulierung gelockert, der Beruf sei „für Frauen besonders geeignet“. Der gleiche Entwurf verdeutlicht die umfangreiche theoretische und praktische Ausbildung der Kosmetiker/-innen. Die praktische Ausbildung erfolgte in den Bereichen der Gesichts- und Körperpflege, Fußpflege und der Massage. Die Auszubildenden wurden im Stationsdienst der Hautkliniken eingesetzt. Sie waren zuständig für die tägliche Körperpflege der Patienten, aber auch für die Behandlung von Haut- und Geschlechtskrankheiten oder für die postoperative Wundversorgung. Die theoretische Ausbildung beinhaltete Pädagogik, Psychologie, Hygiene, Gesundheitsschutz, Diätetik, Chemie, Biologie, Physik, Anatomie, Krankenpflege, Krankheitsbilder der Haut u. a. m. Von Anfang an wurde der Beruf Kosmetiker/-in als theoretisch anspruchsvoller medizinischer, naturwissenschaftlicher Beruf betrachtet.

Ab 1962 sollten die ersten Kosmetiker/-innen in den Einrichtungen des staatlichen Gesundheitswesens beschäftigt werden. Dafür musste ab 1960 die Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in in zweijährigen Ausbildungsgängen erfolgen. Es ergeht eine Anfrage an die Charité, die Ausbildung versuchsweise durchzuführen. Ab 01. September 1960 wurde die erste zweijährige Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in in der medizinischen Fachschule in Berlin erprobt (DQ 1/4272, Blatt 136). 1961 wurde die erste Ausbildungsordnung für eine zweijährige Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in erlassen. Die Ausbildung wurde überbezirklich in Berlin, Dresden, Halle und Rostock durchgeführt. Die Kosmetikschulen waren Teil der dort bestehenden Medizinischen Akademien bzw. der zugeordneten Schulen für „Kader im mittleren Gesundheitswesen“

(ebd., Blatt 41).⁷⁵ Für die bis dahin existierenden Abschlüsse wurden Übergangsregelungen geschaffen. Die Qualifizierungskurse mit einer Ausbildungszeit von weniger als zwei Jahren wurden abgeschafft. Nur übergangsweise bleiben die Kurzausbildungsgänge erhalten, wurden aber zunehmend durch die staatlich anerkannten Vollausbildungen abgelöst. Es wurden entsprechende Übergangsregelungen vorgeschlagen, z. B. Kosmetiker/-innen, die bereits über zehn Jahre in diesem Beruf arbeiteten, erhielten die staatliche Anerkennung. Kosmetiker/-innen mit über fünf Jahren Berufserfahrung mussten ein Kolloquium besuchen und erhielten dann die staatliche Anerkennung. Kosmetiker/-innen mit weniger als fünf Jahren Berufserfahrung mussten an einer Fortbildung teilnehmen und wenigstens ein halbes Jahr in einer Hautklinik arbeiten.

c) Ressourcenmangel, Krise und Verfall der Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in

Seit Anfang der 1960er Jahre wird die Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in in Schulen für mittlere Fachkräfte im Gesundheitswesen durchgeführt. Die Ausbildung erfolgt überbezirklich an den Standorten Halle, Berlin, Dresden und Rostock. Zur Berufsausbildung werden die Auszubildenden an diese Schulen von ihren Betrieben delegiert. Schon 1962 zeichnete sich der Bedarf zur Nachsteuerung der Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in ab. Jetzt wird vom unzureichenden Entwicklungsstand des Berufsfeldes berichtet, insbesondere vom defizitären Zustand des Kosmetikgewerbes. Bemängelt werden die uneinheitliche Preisbildung und die fehlenden Preisregelungen in den Salons, außerdem die fehlenden tariflichen Regelungen und die fehlenden Kontrollorgane, die die Arbeit der Kosmetiker/-innen überwachen, außerdem die fehlende Überwachung der Einhaltung von Hygienevorschriften, die fehlenden Mindeststandards in den Salons sowie die fehlende Überwachung der Entwicklung, Neueinrichtung und Erweiterung von Kosmetiksalons. Auch die fehlende Transparenz darüber, wer den Beruf der Kosmetiker/-in ausübt, wird kritisiert (vgl. BArch DQ1/4272 Blatt 30).⁷⁶ Es besteht Uneinigkeit darüber, ob das Minis-

75 Schreiben der Vereinigung Volkseigener Betriebe, Allgemeine Chemie vom 03.08.1961 an das Ministerium für Gesundheitswesen, Abt. Mittlere med. Berufe. Darin wird nicht nur betont, dass die Eröffnung von Kosmetikschulen eine Professionalisierung der Kosmetik bedeutet, es werden auch Vorschläge für die Erweiterung des Lehrplans unterbreitet, um den Qualifikationsanforderungen der chemischen Industrie zur Herstellung kosmetischer Präparate Rechnung zu tragen. Im Archivmaterial ist dazu ein entsprechender Schriftwechsel zwischen dem Ministerium für Gesundheitswesen und der Vereinigung Volkseigener Betriebe zu finden (vgl. DQ1/4272 Blätter 33–45).

76 Schreiben der Sektorenleiterin „Mittlere med. Berufe“ vom 24.01.1962 an den Stellvertreter des Ministers für Gesundheit Hr. Gehring.

terium für Gesundheit für die angesprochenen Probleme tatsächlich zuständig ist. Insbesondere für die Neueinrichtung und Erweiterung von Kosmetiksalons sowie für die Preisbildung im Kosmetikgewerbe sei die Industrie- und Handwerkskammer bzw. das Ministerium für Handel und Versorgung zuständig, nicht das Gesundheitswesen. Zu den Aufgaben des Gesundheitswesens würde vielmehr die Regelung der Aus- und Weiterbildung, die Festlegung hygienischer Grundanforderungen sowie die Zulassung und Überwachung kosmetischer Mittel gehören (ebd., Blatt 28 und 29).⁷⁷

Demgegenüber rückt auch die Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in zunehmend in die Kritik. Die bestehende Ausbildung wird als unzureichend und mangelhaft erachtet. Sie werde kaum den Anforderungen an eine moderne Kosmetiker/-in gerecht. Bereits 1962 wird versucht, die Ausbildung neu zu ordnen. In den Archivunterlagen lässt sich dazu der Abschlussbericht über eine Berufsanalyse des Instituts für Weiterbildung mittlerer medizinischer Fachkräfte in Potsdam finden. Sie verdeutlichen, dass der Tätigkeitsschwerpunkt der Kosmetiker/-innen im Bereich Gesichts- und Handpflege liegt. Die Fußpflege habe nur geringen Stellenwert, würde sich aber deutlich ausweiten. Außerdem würde deutlich werden, dass nur ein geringer Teil der Kosmetiker/-innen unter ärztlicher Aufsicht arbeite oder kosmetische Behandlungen bei Patienten durchführe. Genauso würde die Nachfrage nach kosmetischen Dienstleistungen unter der weiblichen Bevölkerung steigen. Außerdem würde sich das Berufsbild durch die Anwendung neuer Präparate und neuer Instrumente verändern. Immer mehr Industriebetriebe mit überwiegend weiblichen Beschäftigten würden eigene Kosmetiksalons für ihre Mitarbeiterinnen betreiben. Beratungsangebote würden das Berufsbild zunehmend prägen (DQ 1/10993, Blatt 315). Arbeitsanalysen hätten zudem ergeben, dass es Überschneidungen der Tätigkeiten von Kosmetiker/-innen, Bademeistern, Krankenschwestern, Physiotherapeuten und Fußpflegern gibt. In Neuordnungsverfahren sollen die genannten Probleme berücksichtigt werden. Es werden verschiedene Lösungsansätze präferiert. Es wird u. a. vorgeschlagen den Beruf Kosmetiker/-in zu differenzieren in die Salonkosmetiker/-in und klinische Kosmetiker/-in. Es wird auch vorgeschlagen die Fußpflege voll in das Berufsbild Kosmetiker/-in zu integrieren, die Ausbildung zum/zur Fußpfleger/-in soll als Vorstufe einer Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in anerkannt werden (ebd., 312).

Vor allem zeigt sich nun aber an verschiedenen Stellen, dass die Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in seit Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre

77 Blatt 28: Schreiben „Sektor Spezieller Gesundheitsschutz, Referat Haut- und Geschlechtskrankheiten“ vom 09.02.1962 an den stellv. Minister für Gesundheit Herr Dr. Gehring. Blatt 29: Schreiben des stellvertretenden Ministers für Gesundheit Herr Dr. Gehring vom 06.02.1962 an die Abteilungsleiter der Abteilung „Organisation des Gesundheitsschutzes“.

durch Mangelerscheinungen und Ressourcenknappheit geprägt ist. Wegen Papiermangels wird 1971 die Drucklegung einer Fachzeitschrift für Kosmetiker/-innen abgelehnt (ebd., Blatt 7). Ab 1968 wird zunehmend die schlechte Qualität der praktischen Ausbildung kritisiert. Ein Grund dafür sei das Fehlen und die Probleme bei der Gewinnung geeigneter Lehrmeister und Ausbildungspersonals. Es fehle zunehmend an Ausbildungsmaterialien und es gäbe Engpässe in der Versorgung mit notwendigen Instrumenten, wie Scheren, Zangen, Radierer, Hobel und Skalpelle, die sich die Auszubildenden immer häufiger im „kapitalistischen Ausland“ beschaffen würden (ebd., Blatt 3). Es ist kaum möglich für den steigenden Fachkräftebedarf ausreichend Fachkräfte auszubilden. Die Internate der überbezirklichen Ausbildungsschulen kommen zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Eine Anfrage des Ministeriums des Gesundheitswesens an die Medizinischen Akademien der Bezirke von 1971, 30 zusätzliche Auszubildende aufzunehmen, wird von allen angefragten Akademien bzw. Fachschulen aufgrund von Kapazitätsproblemen abgelehnt. Die Internate der medizinischen Schulen seien bereits überbelegt (ebd., Blatt 170–185). Aus Rostock wird berichtet, dass sich diese Situation bis 1975 vermutlich nicht verbessern würde (ebd., Blatt 175). In allen überbezirklichen Ausbildungseinrichtungen schienen die Kapazitätsgrenzen erreicht, z. T. bereits überschritten zu sein. Im Wesentlichen gab es demnach zwei zu lösende Problembereiche:

- a. Kapazitätsprobleme in der Ausbildung hinsichtlich zur Verfügung stehender Ausbildungsplätze und
- b. fehlendes Ausbildungspersonal und Fachpersonal in Schulen und Betrieben.

Um dem gegenzusteuern, wurden die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplatzkapazitäten erweitert. Dafür erfolgte die Verlagerung der praktischen Ausbildung in die Betriebe. Ab 01.09.1969 wurde die praktische Ausbildung in den Betrieben durchgeführt (ebd., Blatt 15). Allerdings sei es dadurch zur Verschlechterung der praktischen Ausbildung gekommen. Die Kooperation zwischen Fachschulen und auszubildenden bzw. delegierenden Betrieben erweise sich als zunehmend schwierig. Die praktische Ausbildung in den Betrieben gilt als mangelhaft (ebd., Blatt 4–9). Besonders in den Betrieben fehle es an geeignetem Ausbildungspersonal.

So soll es zur grundlegenden Neuorganisation der Berufsausbildung im Beruf Kosmetiker/-in kommen. Es werden bspw. „Lehrsalons“ und „Ausbildungsgemeinschaften“ gegründet. Salons, die sich durch eine besonders gute fachpraktische Ausbildung hervorheben, sollten zu „Lehrsalons“ umgestaltet werden. Andere Lehrbetriebe sollen sich zusammenschließen zu sog. Ausbildungsge-

meinschaften. Dafür wird ein spezielles Konzept entwickelt. Nur besonders geeignete oder besonders positiv aufgefallene Unternehmen sollten in die Ausbildungsgemeinschaften aufgenommen werden. Als modellhaft dafür galt die „Ausbildungsgemeinschaft Halle“ (ebd., Blatt 27–159). Für die Ausbildung in diesen Gemeinschaften sollte ein spezieller Lehrkader zuständig sein. Das waren Lehrfacharbeiter, Lehrausbilder und Medizinpädagogen.⁷⁸

Zur Entschärfung der Kapazitätsprobleme und des Fachkräftemangels wurden Versuche unternommen, die Berufsausbildung um ein halbes Jahr zu verkürzen. Bereits seit 1961 wurde an der Medizinischen Akademie Dresden die Ausbildung von Abiturienten um ein halbes Jahr verkürzt. Das setzte die Optimierung der Ausbildungsinhalte, der Methoden und des Ausbildungsverlaufs voraus. So sollte die Ausbildung für Abiturienten schließlich beschleunigt werden. Um Erfahrungen sammeln zu können, wie erfolgreich Absolventen der POS in einem solchen Modell ausgebildet werden können, wird ab 1966 ein Schulversuch durchgeführt. Die theoretische Ausbildung erfolgt in den ersten beiden Ausbildungshalbjahren, im dritten Ausbildungshalbjahr findet die praktische Ausbildung statt. Die erste Kohorte schließt im Ausbildungsjahr 1967/1968 erfolgreich ab und es wird die Fortführung dieses Schulversuchs in Betracht gezogen.

Im Rahmen der Fortführung des Schulversuchs zur eineinhalbjährigen Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in kam es 1968 zur Begutachtung des Berufsbildes „Kosmetiker/-in“. Das beinhaltet a) die Begutachtung des Rahmenlehrplans und b) die Begutachtung der praktischen Ausbildung in den Fachschulen und Salons. Schließlich sollten Potenziale herausgearbeitet werden, die eine nachhaltige Verkürzung und Effizienzsteigerung der Ausbildung ermöglichen würden.⁷⁹ Das beinhaltete u. a. die Kürzung des Sportunterrichts und den Wegfall des Fremdsprachenunterrichts. Die Anpassung des Lehrplans erfolgte auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Verkürzung der Ausbildungsdauer sei nicht zuletzt auch aufgrund der besseren Vorleistungen der POS in den Fächern Mathematik, Deutsch, Russisch, Physik und Chemie möglich geworden. Deshalb sollte die Berufsausbildung als eine Fortsetzung des Lehrplans der POS verstanden werden. Außerdem solle verstärkt darauf geachtet werden, Stoffüberschneidungen oder Wiederholungen in der Ausbildung

78 Die Ausbildung zum Medizinpädagogen gibt es bis heute. Sie wird bspw. an der Charité Berlin durchgeführt. Allerdings handelt es sich dabei längst nicht mehr um eine Fachschulausbildung, sondern um ein Studium, das zum Bachelor-Abschluss führt. Allerdings ist der Zugang zu diesem Studium allein den Fachkräften und Berufen im Gesundheitswesen vorbehalten, zu denen die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in nicht mehr gehört.

79 Das dokumentieren verschiedene Entwürfe von Studentafeln und Rahmenlehrplänen (vgl. BArch DQ1/10993, Blatt 288–306).

zu vermeiden. Der wichtigste Aspekt aber war die engere und systematischere Verzahnung von Theorie und Praxis (ebd., Blatt 288–293; auch Blatt 316). Dies erfolgte auch mit dem Motiv der Effizienzsteigerung in der Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in und unter dem Druck von Kapazitätsproblemen, Ressourcenmangel und Fachkräftemangel. Die systematische Verzahnung von Theorie und Praxis hatte zum Ziel, dass die theoretischen Inhalte im realen Zusammenhang des beruflichen Alltags erfasst werden. Durch ihre regelmäßige Anwendung sollten erlernte Techniken ständig wiederholt werden. Das soll die Auszubildenden frühzeitig zur Anwendung des Gelernten befähigen und den schnellen Abschluss von zueinander gehörenden Ausbildungskomplexen gewährleisten.

Parallel gab es auch einen Schulversuch, in dem die Verkürzung der Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in auf ein Jahr erprobt wurde. Es sollte sich dabei um einen einmaligen Schulversuch an der Medizinischen Akademie Dresden handeln, der allerdings 1968 fortgesetzt wurde (ebd., Blatt 287). In diesem Modell sollten ausschließlich die Auszubildenden der örtlichen Versorgungsbetriebe ausgebildet werden. Vermutlich wurde versucht, so kurzfristig dem Fachkräftemangel dieser Betriebe zu begegnen. Zwar wird die Durchführung des Schulversuchs durch das Gesundheitsministerium genehmigt, allerdings wird in den Unterlagen auch eine gewisse Skepsis gegenüber diesem einjährigen Ausbildungsmodell deutlich.⁸⁰ Nicht nur dass die gesetzliche Grundlage zur Durchführung eines solchen Ausbildungsmodells fehle, außerdem sei eine Verkürzung der Ausbildung eher fragwürdig, schließlich ginge es um die fundierte Ausbildung künftiger Fachkräfte. So sei die Durchführung des einjährigen Schulversuchs als Fehlentscheidung der Schulleitung der Medizinischen Akademie Dresden zu beurteilen. Eine Fortführung des Versuchs sei deshalb nur unter strengen Auflagen zu empfehlen.

Das beinhaltete

- die Vermeidung einer Überforderung der Auszubildenden unter allen Umständen,
- die Erarbeitung von Ausbildungsunterlagen zur Durchführung der einjährigen Berufsausbildung und
- die detaillierte Darlegung der Methoden, die die Rationalisierung und Verkürzung der Ausbildung ermöglichen sollten.

80 Das dokumentiert ein Bericht des Leiters der Unterabteilung Ausbildung des Ministeriums für Gesundheitswesen an den Staatssekretär des Gesundheitsministers über den Schulversuch zur eineinhalbjährigen Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in an der Medizinischen Akademie Dresden vom 06.06.1968 (BArch DQ1/10993, Blatt 282–284).

Der Versuch sollte evaluiert und die Ergebnisse in einem Evaluationsbericht zusammengefasst werden. Genauso sollte die Entwicklung und Bewährung der Ausbildungsabsolventen in der Berufspraxis über ein Jahr dokumentiert werden.⁸¹

Allerdings kommt es nicht nur zur Verkürzung und Effizienzsteigerung in der Berufsausbildung. Es werden nun auch Ansätze zur Entwicklung höherer Qualifikationsformen deutlich.⁸² Ab 1974 gibt es neben der Facharbeiterausbildung zum/zur Kosmetiker/-in ein dreijähriges Fachschulstudium zum/zur „medizinischen Kosmetiker/-in“. Ab 1979 gibt es zusätzlich die Ausbildung zum/zur Kosmetikmeister/-in. Diese wird mit der deutschen Wiedervereinigung abgeschafft, wodurch der Beruf insgesamt eine erhebliche fachliche und auch soziale Abwertung erfährt. Erst im Juli 2015 soll lt. Pressemeldungen eine neu geordnete Meisterprüfungsordnung für Kosmetiker/-innen in Kraft treten.⁸³

Zusammenfassend: Aufgrund steigender Nachfrage nach Dienstleistungen der Körperpflege seit Beginn der 1950er Jahre kommt es in der DDR zur Neuordnung des Berufs Kosmetiker/-in. Dieser soll nicht nur dem steigenden Bedarf und der Nachfrage der weiblichen Bevölkerung nach Dienstleistungen in der Körperpflege und Schönheitspflege gerecht werden, sondern der/die Kosmetiker/-in „erfüllt wichtige gesellschafts- und gesundheitspolitische Aufgaben“ (ebd., Blatt 319). Unter diesem Leitmotiv werden seit Beginn der 1960er Jahre Kosmetiker/-innen in den Schulen des Gesundheitswesens ausgebildet. Seitdem kommt es zunehmend zur Ausdifferenzierung weiterer, auch höher qualifizierender Ausbildungsformen. Unter dem Einfluss von Kapazitätsproblemen, Ressourcen- und Fachkräftemangel kommt es dabei auch zur Modernisierung der Berufsausbildung und zur Entwicklung moderner methodisch-didaktischer Handlungsansätze der Berufsausbildung.

3.6.2 Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in in der BRD

Die Neuordnung des Berufs Kosmetiker/-in gestaltete sich in der BRD ganz anders und lässt sich eigentlich kurz zusammenfassen: Zu einer einheitlichen Ordnung ist es bis heute nicht gekommen. Auch die aktuell existierende duale Berufsausbildung wird längst nicht als Konsens betrachtet und von allen

81 Mit dieser Auflage wird der Schulversuch vom Staatssekretär des Gesundheitsministers im Schreiben vom 24.06.1968 an den Leiter der Abteilung für das Gesundheits- und Sozialwesen beim Rat des Bezirkes Dresden genehmigt (BArch DQ1/10993, Blatt 276).

82 Es ist unklar, ob dies der Bewältigung steigender Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes oder der Bewältigung eines Fachkräftemangels dienen sollte. Auch aktuell lassen sich ähnliche Entwicklungen beobachten, die so als Strategien zur Bewältigung des aktuellen Fachkräftemangels interpretiert werden können.

83 Vgl. Thüringer Allgemeine vom 19.02.2015.

Akteuren kritiklos hingenommen. Sie gilt aus verschiedenen Gründen, die an anderer Stelle genauer erörtert werden, als „fauler Kompromiss“. Besonders kritisch stehen ihr die privaten Kosmetikfachschulen gegenüber.

Im Laufe der Zeit gab es auch in Westdeutschland zahlreiche Initiativen, den Beruf Kosmetiker/-in einheitlich zu regeln. Im Unterschied zur DDR erfolgte dies weniger zentralistisch und wurde weniger stark durch den Staat beeinflusst oder gesteuert. Die Vielzahl der existierenden Vorstellungen darüber, wie eine Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in, ihre Ordnungsmittel, Lernorte, Prüfungen usw. auszusehen haben, die unterschiedlichen Meinungen der beteiligten Berufsverbände, der Handwerkskammern, Innungen und auch der zuständigen Landes- und Bundesministerien hatte zur Folge, dass es fast 60 Jahre dauerte, bis es in der BRD überhaupt zur Ordnung einer dualen Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in kam.

a) Defizitärer, rechtlich ungeregelter Zustand der Körperpflege und Feststellung von Neuordnungsbedarfen

Bereits wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg lassen sich eine Vielzahl von Anfragen zur Neuregelung der Berufe in der Schönheitspflege finden (in B 102/276096). So z. B. eine Anfrage des Niedersächsischen Kultusministeriums an die Wirtschaftsverwaltung vom 29.09.1949 zur Regelung des Anlernberufes „Kosmetiker/-in“ für die Ausbildung an privaten Kosmetikfachschulen. Um der „Fehlleitung der Jugend“ gegenzusteuern, wird um baldmögliche Klärung und Ordnung des Berufs gebeten. Diese Anfrage wird in einem Antwortschreiben abgelehnt, da es kein öffentliches Interesse an einer einheitlichen Regelung gäbe. Antragsteller seien Einrichtungen, die überwiegend in eigenwirtschaftlichem, nicht im öffentlichen Interesse handeln würden.⁸⁴ Stattdessen werde aktuell die zentrale Anerkennung eines Anlernberufes im Kosmetiker-Gewerbe in der Zentralarbeitsgruppe des Handwerks beraten. Dort wird zu klären sein, ob der Beruf zu den handwerksähnlichen Berufen zu zählen ist und entsprechende Ausbildungsordnungen zu erlassen sind. In einem späteren Schreiben des Wirtschaftsministeriums (vom 08.02.1950) wird formuliert, der Zentralverband des Handwerks wäre schon immer an der Schaffung eines Anlernberufes Kosmetiker/-in interessiert gewesen. Dieser werde in das aufzustellende Verzeichnis der handwerksähnlichen Berufe eingestellt. Es ergeht die Aufforderung an das niedersächsische Kultusministerium, den Beruf unter Einbindung der Berufsverbände und der Arbeitsstelle für gewerbliche Berufserziehung in Dortmund zu ordnen.

84 So wird es im Antwortschreiben der Wirtschaftsverwaltung an das Niedersächsische Kultusministerium vom 19.01.1950 formuliert.

Deutlich stärker als zur selben Zeit in der DDR wird in Westdeutschland versucht, an alte Berufstraditionen und Entwicklungslinien anzuknüpfen, auch an Entwicklungslinien aus der Zeit des Nationalsozialismus. So z. B. in einem Schreiben des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft an die Wirtschaftsverwaltung. Es wird darauf hingewiesen, dass es mehrfache Beschwerden über die Unzuträglichkeit der Berufsausbildung in der Schönheitspflege gäbe. Die Kosten und Preise für eine Ausbildung zum/zur Schönheitspfleger/-in privater Anbieter würden in keinem Verhältnis zur Qualität der Ausbildung stehen. Man bittet deshalb um den Vollzug der „Vorschriften über die Ausbildung und Abschlussprüfung der Schönheitspfleger“ von 31.01.1941, unter Ausblendung der NS-Grundsätze. Die Wirtschaftsverwaltung spricht sich dagegen aus, u. a. auch aufgrund der dreijährigen Ausbildungszeit dieses Berufsbildes. Der Lehr- und Anlernberuf Schönheitspfleger/-in wäre am 09.04.1943 aus dem Gewerbeverzeichnis gestrichen worden. Es sei nicht zu erwarten, dass er als Vollhandwerk wieder anerkannt werde. Auch in der Neufassung des Gewerbeverzeichnisses sei der Beruf gar nicht enthalten. Dennoch sei gegen die Schaffung eines Anlernberufs Schönheitspfleger/-in nichts einzuwenden, allerdings nur als handwerksähnliches Gewerbe. Es wird darauf hingewiesen, dass der/die Schönheitspfleger/-in bereits im Gewerbeverzeichnis des Reichswirtschaftsministers vom 06.12.1934 nicht zum Vollhandwerk gehört habe. Ähnliche Anfragen tauchen 1950 auch aus anderen Bundesländern auf, wie z. B. aus Schleswig-Holstein zur Genehmigung privater Berufsfachlehrgänge.

In einem Beschwerdeschreiben vom 20.01.1951 kritisiert die Allgemeine Berufsvereinigung für Körperpflege e. V. München die Vernachlässigung des Berufsstandes der Schönheitspfleger. Dieser übernehme einerseits staatsbürgerliche Pflichten, u. a. zur Ausbildung des Fachkräftenachwuchses, würde andererseits aber seit 17 Jahren schutz- und rechtlos dahinvegetieren. Erste Initiativanträge für eine Neuordnung dieses Berufs hätte es bereits 1947 gegeben. Die Verhandlungen zur Schaffung einer Ausbildungsordnung würden bereits seit 1933 geführt werden. 1938 sei eine Ausbildungsordnung erlassen worden, die aber nie rechtswirksam und umgesetzt wurde. Der Vorsitzende des Verbandes droht mit der Einstellung der Steuerzahlungen durch die Mitglieder des Berufsverbandes, sollte keine Besserung dieses rechtlosen Zustandes eintreten. Der Staat solle so an seine Aufgaben erinnert werden, die er für die Berufsgruppe der Schönheitspfleger nicht wahrnimmt. Im Antwortschreiben wird auch hier betont, dass der Beruf Schönheitspfleger/-in (Kosmetiker/-in) als Anlernberuf geregelt und dem handwerksähnlichen Gewerbe zugeordnet wird.

In den Unterlagen des Bundesarchivs ist auch ein Aktenvermerk des Bundesministeriums für Arbeit (BMfA) vom 17.02.1953 zu finden bzgl. eines Antrags der Fachverbände der Kosmetiker/-innen, ihre Berufsausbildung per Gesetz zu re-

geln. Dies sei abgelehnt worden, da die Verbände Ausbildung und Prüfung verbandsrechtlich regeln sollen. Sollten weitere Anträge dazu eingehen, würde man sich mit dem Wirtschaftsministerium (BMfW) in Verbindung setzen. Im Zeitraum 1951 bis 1954 scheint es von verschiedenen Fachverbänden Anträge gegeben zu haben, die Ordnungsmittel für eine Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in zu erstellen.

b) Kosmetiker/-in, Schönheitspfleger/-in: Handwerks- oder Heilberuf?

Wie in der DDR, gibt es auch in Westdeutschland Bestrebungen, die Schönheits- und Körperpflege den Heilberufen zuzuordnen. Dies wird in einem Schreiben des BMfA vom 01.09.1952 an den Zentralverband des Handwerks abgelehnt. Der Beruf weise lt. Auskunft des Innenministeriums eher eine fachliche Nähe zum Friseurhandwerk auf. Am 13.10.1955 wird in einem Schreiben des Innenministers die gutachterliche Stellungnahme des Gesundheitsrates zur Frage erbeten, ob die Berufe Kosmetiker/-in und Fußpfleger/-in zu den Heilberufen gezählt werden können. Der Gesundheitsausschuss formuliert in seiner Stellungnahme, dass der Beruf Kosmetiker/-in zu den handwerklichen Berufen der Gesundheits- und Körperpflege gehöre. Deshalb seien auch keine bundeseinheitlichen Vorschriften über die Berufsausbildung zu erlassen. Die Ausbildung unterliege der Kontrolle der Fachverbände sowie der Selbstkontrolle der Betriebe und Schulen. Die Folge davon ist, dass auf Verbandsebene unterschiedliche Ausbildungsgänge und Standards geschaffen werden. Diesen von den verschiedenen Verbänden formulierten Standards unterliegen jedoch nur die jeweiligen Mitgliedsbetriebe (Salons) und Mitgliedsschulen.⁸⁵ Das hat die Vielfalt von Ausbildungsgängen an den Privatschulen zur Folge, die nach Dauer und Inhalt sehr unterschiedlich geregelt sind.⁸⁶ Es entstehen Bildungsgänge, die bspw. in einem halben Jahr zu einem Berufsabschluss zum/zur Kosmetiker/-in führen, andere in zwei Jahren. Die einen sind rein schulische Ausbildungsgänge, andere sehen eine Praxisphase vor. Die einen vermitteln umfassende medizinische Grundkenntnisse, die anderen beschränken sich auf Kenntnisse über Anwendungen und Verkauf.

85 Das dokumentiert auch ein Artikel in der „Kosmetiker/-innen-Fachzeitung“ Heft 110 vom Oktober 1961.

86 Ein Schreiben des BDK vom 13.09.1971 gibt einen Überblick über die vielfältigen unterschiedlichen Regelungen der Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in bzw. Schönheitspfleger/-in. Teils erfolgt die Ausbildung noch nach Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 19.11.1940 über die Ausbildung und Abschlussprüfung der Schönheitspfleger, andernorts erfolgt sie in Ausbildungsgängen an staatlichen Berufsschulen, an Privatschulen oder Ergänzungsschulen und unterliegt der staatlichen Aufsicht, oder sie findet in Schulen der Herstellerindustrie statt.

Oft wird auch die Auffassung vertreten, dass die Kosmetik viele Bezüge zur Medizin aufweise und deshalb den Heilberufen zugeordnet werden müsse, so wird es z. B. in einem Schreiben des Zentralverbandes für Kosmetik in Deutschland (ZVK) vom 08.02.1964 formuliert. Begründet wird das u. a. mit der Zugehörigkeit von Dermatologen und Chirurgen zum Berufsverband. Schließlich bewegte sich die Kosmetik im Feld der präventiven Gesundheitspflege und Aufklärung. Kosmetiker/-in sei kein handwerklicher Beruf, es handle sich vielmehr um eine Tätigkeit, bei der es um die Behandlung des Menschen mit pflegerischen Mitteln in eigener Verantwortung gehe. Mit dieser Begründung wird seit Mitte der 1960er Jahre die Zuweisung der Kosmetiker zu den pflegerischen Berufen angestrebt und verhandelt (entsprechendes Schreiben vom 21. März 1964). Man könne sich deshalb auch eine Aufsicht der Kosmetikfachschulen und Salons durch die Gesundheitsämter vorstellen. Entsprechende Anträge werden abgelehnt, z. B. in einem Schreiben des Gesundheitsministers vom 02.04.1964. Darin wird formuliert, wenn die Kosmetik nicht als Heilberuf, sondern als Handwerk behandelt wird, dann soll sie auch als Vollhandwerk geordnet und in Teil A der Handwerksrolle eingetragen werden. Die Behandlung der Berufe als Vollhandwerk wird jedoch immer wieder von der Handwerkskammer, aber auch vom Zentralverband des Friseurhandwerks abgelehnt. Stattdessen werden sie auf Teil B der Handwerksordnung verwiesen. Das wiederum wird von den Berufsverbänden abgelehnt, und zwar aus zwei Gründen: (1.) Das würde die Entwicklung des Berufes hemmen (vgl. BArch 102/276097). Zudem könne er nicht ohne Weiteres als Handwerk behandelt werden. Der Ausschuss für Mittelstandsfragen habe die Aufnahme in die Handwerksrolle B empfohlen, um einen Interessenausgleich zu erreichen und um Spannungen zwischen den beteiligten Berufsverbänden abzubauen. Die Drogerie- und Industrieverbände sowie das Friseurhandwerk hätten gegen bisherige Ordnungsversuche des Schönheitspflegers als zweijährigen Ausbildungsberuf argumentiert. Eine sechsmonatige Ausbildung werde von ihnen als ausreichend erachtet (ebd.). (2.) Die Berufsverbände der Kosmetiker/-innen sprachen sich gegen eine Zuordnung zum Handwerk aus, um sicherzustellen, dass ihre Berufsangehörigen, die nicht den Meister-Status haben, weiterhin freiberuflich tätig sein können. Sie beantragten die Anerkennung des Berufs Kosmetiker/-in als Lehrberuf und fordern die einheitliche Regelung der Ausbildung in einem eigenen Bundesgesetz.

So sind Aktivitäten festzustellen, die von verschiedenen Stellen ausgehen und die auf die einheitliche Regelung der Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in zielen. Insgesamt lassen sich im Zeitraum 1949 bis 1969 drei zentrale Entwicklungen erkennen: 1.) die Bemühungen, die Ausbildung der Kosmetiker/-in zentral und bundeseinheitlich zu regeln; 2.) die Anerkennung der Kosmetiker/-in-

nen als Heilberuf und die Einrichtung einer staatlichen Prüfung bzw. Anerkennung durch Eingabe beim Gesundheitsministerium oder, als Alternative dazu, 3.) die Aufnahme des Berufs in die Handwerksrolle Teil A als Vollhandwerk. Alles zielt darauf ab den Beruf des/der Kosmetiker/-in zu etablieren, einheitlich zu ordnen, ihre Zuständigkeit und ihr Aufgabenfeld klar zu bestimmen und gegenüber anderen Berufen abzugrenzen, um so seine wirtschaftlichen Interessen zu wahren. Dabei geht es auch darum, den sozialen Status des Berufs und sein Ansehen zu erhöhen. Vor allem der letzte Punkt, die Anerkennung des Berufs als Vollhandwerk, wird bis heute abgelehnt. Grund dafür ist, dass dies mit den wirtschaftlichen Interessen der Friseurin kollidiert. Darauf wird noch genauer einzugehen sein. Wenn überhaupt, dann erfolge nur die Zuordnung des/der Kosmetiker/-in zum handwerksähnlichen Gewerbe in Anlage B der Handwerksordnung. Aber selbst das wird erst nach fast 20 Jahren, Mitte der 1960er Jahre erfolgen.

c) Bedeutung und Rivalität der Berufsverbände

Die Einführung des BBiG 1969 erzeugt eine neue Dynamik im Anerkennungsprozess des Berufs Schönheitspfleger/-in bzw. Kosmetiker/-in (ebd.). Der Bundesverband der deutschen Kosmetiker formuliert, dass die Einführung des BBiG die Ordnung des Berufs Kosmetiker/-in sogar blockiert habe (BDK 1973, S. 19). Das BBiG formuliert, dass die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erfolgen habe. Dieser müsse eine breit angelegte berufliche Grundbildung und die Sammlung von Berufserfahrung ermöglichen. Es wird kritisch hinterfragt, ob die Ausbildung der Kosmetiker/-innen das gewährleisten kann. 1970 erfolgt durch die Vereinigung der Fachverbände der Kosmetiker/-innen im Bundesverband der deutschen Kosmetiker e.V. (BDK) die Antragstellung auf staatliche Anerkennung des Schönheitspflegers bzw. des Kosmetikers als Ausbildungsberuf im Sinne von §25 BBiG (i. d. F. v. 01.09.1969).

Der BDK engagierte sich 1970 bereits seit mehreren Jahren um die staatliche Regelung des Berufs Schönheitspfleger/-in bzw. Kosmetiker/-in. Er kritisiert nicht nur die uneinheitlichen Landesregelungen für die Durchführung schulischer Ausbildungsgänge an den privaten Berufsfachschulen (in ebd., S. 7). Er ist seit den 1950er Jahren um eine einheitliche Regelung der Berufsausbildung bemüht. Immer wieder werden Entwürfe für Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne vorgelegt. Bei der Planung des Berufsbildes durch den BDK habe man sich am niederländischen zweijährigen Ausbildungsmodell orientiert. Dort erhalten Kosmetiker/-innen nach einem Jahr in einer Fachschule ein Abschlusszertifikat als Kosmetik-Assistentin, nach dem zweiten Jahr den Abschluss als Kosmetiker/-in. Es wird versucht, dieses Modell in ganz Westdeutschland zu

etablieren. Der Ausbildung sollte eine erste Ausbildung in einem medizinischen Beruf vorausgehen, z. B. in einer zweijährigen Ausbildung zum/zur Arzthelfer/-in oder Zahnarzthelfer/-in. Mit dem Hauptschulabschluss sollte der Zugang zur Ausbildung erst nach einer dreijährigen Ausbildung zum/zur Friseur/-in oder Drogist/-in möglich sein. Vorgesehen war eine einjährige Praxisphase während der Ausbildung. Man orientiert sich am Bild des/der behandelnden, verkaufenden, beratenden Kosmetiker/-in. Ausbildungsinhalte sind Anatomie, Dermatologie, Chemie, Physik, auch die Warenverkaufskunde, die Theorie der Kosmetik, Diagnostizieren, die Bestimmung von Hauttypen und die Hygienelehre. Ein solches Berufsbild Kosmetiker/-in versteht sich als Beruf der präventiven Gesundheitspflege und Lebenshilfe. Es geht um das Erkennen und Behandeln krankhafter Hautveränderung. Die Durchsetzung dieses Ausbildungsmodells hätte die Unterstützung der Industrieverbände der Waschmittelindustrie, der Kosmetikhersteller und Drogisten sowie des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks erfordert. Die Ausbildung soll an den Berufsfachschulen erfolgen. Damit würden der Beruf und seine Berufsausbildung eine enorme formale, inhaltliche und soziale Aufwertung erfahren (in BArch 102/276097).

Auf dieser Grundlage entwickelt der BDK den Entwurf einer Prüfungsordnung, deren Genehmigung vom Deutschen Handwerkskammertag am 01.04.1970 empfohlen wird. Als Einwand wird jedoch formuliert, dass das Berufsbild Kosmetiker/-in damit aus der Erstausbildung in den Bereich der Fortbildung verschoben werden würde. Aus einem Aktenvermerk des BMfW vom 15. Mai 1970 geht die Einschätzung hervor, dass es sich dabei eindeutig um das Modell einer Erstausbildung handle. Für eine genauere Untersuchung dieser Frage wurden das Institut für Berufserziehung im Handwerk an der Universität zu Köln und das Heinz-Piest-Institut beauftragt. Der BDK formuliert dazu am 28.09.1970, dass es kaum möglich sei, sich darüber gutachterlich zu äußern. Dafür fehle u. a. eine Definition des Begriffs „Ausbildungsberuf“. Außerdem passe der Beruf Schönheitspfleger/-in bzw. Kosmetiker/-in nicht in die Systematik der Handwerksordnung und könne folglich nicht den Beurteilungsmaßstäben unterworfen werden, die für andere Berufe und ihre Ordnungsmittel gelten. Eine gemeinsame berufliche Grundbildung im Berufsfeld Körperpflege, die z. B. in Kooperation mit dem Friseurhandwerk erfolgen könnte, sei unzumutbar. Kritisch wird darauf hingewiesen, dass die Einführung des BBiG den Weg zur staatlichen Anerkennung des/der Schönheitspfleger/-in, so wie er seit 1963 gemeinsam mit dem Deutschen Handwerkskammertag eingeschlagen wurde, blockiert habe (ebd.).

Nachdem der BDK als einer der großen Berufsverbände der Kosmetiker/-innen über zehn Jahre die Neuordnung dieses Berufs maßgeblich mit prägte und be-

gleitete, mischt sich ab 1971 der Bundesberufsverband der FachKosmetiker/-innen in Deutschland e.V. (BFD) in die Diskussionen ein. In einem Schreiben an den BMfW stellt sich dieser Verband als zweiter bundesweit agierender Berufsverband vor, der bislang aus den Diskussionen zur Entwicklung eines Berufsbildes Kosmetiker/-in ausgeschlossen wurde. Er sei der einzige Verband in Deutschland, der auch in einem Internationalen Dachverband Mitglied ist und dort die Interessen der Schönheitspfleger/-innen und Kosmetiker/-innen der BRD vertritt.⁸⁷ Der Verband bemühe sich seit Jahren um die Vereinheitlichung der Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in. Er bittet deshalb um die Zustellung des eingereichten Berufsbildes des BDK, um dazu Stellung nehmen zu können. Seitdem wird die Ordnungsarbeit nun zunehmend durch die offenkundige Rivalität der Berufsverbände der Kosmetiker/-innen erschwert. Auf den ersten Blick verfolgen diese zwar gleiche Ziele, nämlich die bundeseinheitliche Regelung der Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in, allerdings existieren dazu unterschiedliche Vorstellungen, z. B. hinsichtlich der Lernorte, der Ausbildungsdauer und der Ausbildungsinhalte.

Um den Status und die Bedeutung des BFD zu klären, wird durch das Bundeswirtschaftsministerium eine Stellungnahme von Seiten des BDK erbeten. Dieser beschreibt in seinem Schreiben vom 23.04.1971 den BFD als eine Ausgründung von ehemaligen Mitgliedern des BDK. Es handle sich dabei um Betreiber/-innen beruflicher Fachschulen, die entweder den qualitativen Vorstellungen des BDK an die Berufsausübung und Ausbildung nicht entsprachen, oder die mit seinen Ordnungsbestrebungen hinsichtlich einer Vereinheitlichung der Berufsausbildung nicht einverstanden waren. Die Aktivitäten dieses Verbandes und seiner Mitglieder werden als unseriös bezeichnet, da sie mit „CIDESCO-Diplomen“ werben, einem Abschlusszertifikat, welches den Eindruck erwecke, internationalen Standards zu entsprechen und von einem internationalen Berufsverband anerkannt zu sein. Auch der BDK hätte dem CIDESCO lange Jahre angehört. Es handle sich dabei jedoch lediglich um einen „internationalen Verband von Kleinproduzenten“. Als es nach Jahren nicht gelungen sei, ihre „berufsschädigenden Einflüsse auszuschalten“ und den CIDESCO als internationalen Dachverband nationaler Berufsverbände zu etablieren, seien der BDK und der niederländische Berufsverband ANBOS ausgetreten. Den Privatschulen wäre so die Möglichkeit entfallen, mit der Zugehörigkeit zu einem internationalen Verband und der internationalen Anerkennung ihrer Ausbildung zu werben. Nicht zuletzt deshalb sei von ihnen der BFD gegründet worden. Zudem sei man bemüht, nationale Comités in Deutschland zu gründen. Mit dem Prädikat der internationalen Vernetzung und Akzeptanz erhob der BFD schließlich den Anspruch der wichtigste Berufsverband der Kosmetiker in Deutschland zu sein.

87 Gemeint ist damit das „Comité International d' Esthetique et de Cosmetologie“ (CIDESCO).

Es wird formuliert, dass nur der „Anschein einer bedeutenden und leistungsfähigen Organisation“ erweckt wird. Die ernsthaften Bemühungen, die Ordnungsmittel für eine Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in zu erstellen, würden vom BFD nur gestört werden.

Bis heute ist es nicht gelungen, zu einer einheitlichen Ordnung des Berufs Kosmetiker/-in zu kommen. Grund dafür sind im Wesentlichen zwei große Problemfelder, die seine Ordnung behindern: 1.) die nicht zu klärende Frage, welchem Tätigkeitsfeld und damit einhergehend welchem Ressort und welcher Zuständigkeit die Schönheitspfleger/Kosmetiker unterliegen und 2.) die Frage, in welchem Bereich des Bildungssystems, der Erstausbildung oder Fortbildung, oder an welchen Lernorten, Schule oder Betrieb, die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in stattfinden solle. 3.) Auch die offenkundige Rivalität und fehlende politische Durchsetzungskraft der Berufsverbände hat dazu geführt, dass sich die Kosmetik als einheitliches Berufsbild mit einheitlichen Standards der Berufsausbildung und -ausübung nicht durchsetzen konnte. Zwar hat man es inzwischen geschafft, ein einheitliches Berufsbild zu regeln, die bestehenden und diskutierten Probleme wurden dabei jedoch nicht gelöst, es wurden sogar neue geöffnet. Weitere, bis heute ungeklärte Probleme sind die Zuordnung zur Handwerksrolle B und die bis heute fehlende Meisterausbildung für Kosmetiker/-innen. Wie es dazu kam, wird noch zu erörtern sein.

3.6.3 Soziales Ansehen der Körperpflegeberufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in in Ost- und Westdeutschland

Die Berufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in genossen in der DDR ein deutlich höheres soziales Ansehen als in der BRD. Der/die Kosmetiker/-in zählten zu den „mittleren Gesundheitsberufen“. Aspekte der Hygiene, der Gesunderhaltung des Körpers und der Gesundheitsaufklärung standen im Vordergrund. Kosmetiker/-innen hatten auch die Aufgabe der Gesundheitserziehung und Beratung (vgl. dazu in DIETRICH, WRICKE 1996, S. 285). Obwohl dieser Beruf schon damals in erster Linie von Frauen besetzt wurde und damit zur Segmentation des ostdeutschen Arbeitsmarktes beitrug (vgl. MEIER 1992), besaß der Beruf Kosmetiker/-in hohes soziales Ansehen. Er galt als Facharbeiterberuf, wurde in Fachschulen ausgebildet und er ermöglichte die Fortbildung zum Kosmetikermeister. Im Zuge des Wiedervereinigungsprozesses wurden diesem Beruf sogar große Chancen eingeräumt, sich als Beruf auch im wiedervereinigten Deutschland etablieren zu können. Das Interesse daran war von Seiten der ostdeutschen Interessenträger enorm hoch (vgl. ebd., S. 287). Allerdings hatte die Wiedervereinigung eher negative Konsequenzen für diesen Beruf. Obwohl es durchaus eine Nachfrage nach seinen Dienstleistungen gab, verlor er sein vergleichsweise hohes soziales Ansehen. Die meisten seiner Funktionen und Auf-

gaben wurden durch den Beruf des Friseurs übernommen. Der enge Bezug zur Medizin geht zunehmend verloren. Aus Sicht der Kosmetiker/-innen ist speziell diese Entwicklung bedenklich. Inzwischen gibt es kosmetische Anwendungen, bei denen die Haut verletzt wird. Diese fallen 1.) in den Anwendungsbereich eines Hautarztes, 2.) sollten dafür bestimmte Qualifikationsvoraussetzungen erfüllt werden, die nur durch eine Berufsausbildung gewährleistet werden können. Es wird kritisiert, dass aufgrund dieser Situation viele Kosmetiker/-innen arbeiten, die für diese Tätigkeiten und Aufgaben eigentlich gar nicht qualifiziert sind. Verschärft wurde diese Situation dadurch, dass der Kosmetiker den handwerksähnlichen Gewerken in Teil B Abschnitt 2 der Handwerksrolle, d. h. den nicht zulassungspflichtigen Handwerken zugeordnet wurde. Bis zum Jahr 2003 gab es keine Ausbildungsordnung nach HWO. Lediglich in den ostdeutschen Bundesländern etablierte sich die vollzeitschulische Ausbildung zum/zur „Staatlich geprüften Kosmetiker/-in“. Die angespannte Situation auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt führte dazu, dass sich vor allem Frauen als Kosmetiker/-innen selbstständig machten. Dadurch wuchs der Konkurrenzdruck. Folglich sanken die Verdienstmöglichkeiten und Einkommenschancen in diesem Beruf.

Für den Beruf Friseur/-in waren die Folgen der Wiedervereinigung weniger drastisch und zum Teil sogar positiv. Aufgrund der nun deutlich besseren Rahmenbedingungen im Handwerk, hinsichtlich Gewerbefreiheit, Wettbewerb und Einkommenschancen sowie im Hinblick auf die Versorgung mit Rohstoffen und Produkten entwickelte sich der Friseur zu einem Spezialisten im Bereich der Haar- und Körperpflege. Er konnte sein Tätigkeitsfeld deutlich ausweiten und konkurrierte damit sogar mit dem Kosmetiker. Dennoch blieben die strukturellen Veränderungen nach der Wiedervereinigung nicht ohne Folgen für seinen sozialen Status, und auch sein Ansehen sank. In der DDR boten die Friseure ihre Dienstleistungen zu sehr niedrigen Preisen an. Folglich konnte sich jeder DDR-Bürger den regelmäßigen Besuch eines Friseurs leisten. Die Nachfrage war hoch. es gab sehr lange Wartezeiten auf einen Termin. Die Kunden versuchten durch besondere Aufmerksamkeiten, durch Trinkgelder und andere Zuwendungen die Gunst der Friseure/-innen zu erwerben, z. B. um jede Woche einen Termin bei ihnen zu bekommen. Der stärkere Wettbewerb unter den Friseuren führt nun dazu, dass die Kunden nicht mehr um sie „kämpfen“, sondern dass die Friseure um ihre Kundschaft „buhlen müssen“.⁸⁸ Außerdem

88 Eine Magdeburger Friseurmeisterin beschreibt diese neue Anforderung an das Handwerk im Jahr 1995 in einem Interview mit der „Zeit“ (vgl. Online unter www.zeit.de/1995/12/Der_Koenig_wird_zum_Diener; Letzter Zugriff: 18.05.2010). Aus dem gleichen Grund galten auch andere Dienstleistungsberufe, z. B. im Verkauf, in der Gastronomie als sehr beliebte und hoch angesehene Berufe (vgl. dazu online unter www.mdr.de/damals/lexikon/1681833-hintergrund-1681591.html; Letzter Zugriff: 18.05.2010).

kommt es offenbar zu einer Statusangleichung dieses Berufes zwischen Ost- und Westdeutschland. Eine Friseurin berichtet von folgender Erfahrung:

„Seit nunmehr 24 Jahren bin ich mit ganzem Herzen Friseur. Damals erlernte ich das ehrenwerte Friseurhandwerk bei der PGH Friseure Karl-Marx-Stadt. Ja, in der ehemaligen DDR war der Beruf des Friseurs sehr angesehen, die Zugangsvoraussetzung dementsprechend die Mittlere Reife. Als eine der letzten offiziell Ausreisenden kam ich dann 1990 in die Bundesrepublik, genauer gesagt nach Nagold im Schwarzwald. Dort stieg ich sofort wieder in meine gelernte Tätigkeit ein. Damals war es für mich ein Schock als ich merken musste, dass es im Westen ein wenig anders aussieht. Hier gab es die typische Blondine, nichts im Kopf und somit Friseurin von Beruf.“⁸⁹

Auch als Ausbildungsberuf erfreute sich der/die Friseur/-in in der DDR hoher Beliebtheit. Eine ehemalige Berufsberaterin berichtet⁹⁰:

„Überlaufen waren all die Ausbildungsberufe, die wir als Trinkgeldberufe bezeichneten, was sich heute vielleicht ein Jugendlicher gar nicht mehr so richtig vorstellen kann. Das waren der Friseur oder der Kellner. Auch Fachverkäufer war sehr begehrt, weil das ein Beruf war, der Tauschgeschäfte erleichterte. Auch Damenmaßschneiderin war sehr beliebt, da es modische Bekleidung nicht so gut gab. So war die Denkweise der Jugendlichen. Nicht so gefragt waren Berufe, die die Flexibilität einschränkten. Das war zum Beispiel der Facharbeiter für Werkzeugmaschinen, aber auch jeder andere Betrieb, in dem überwiegend monotone Maschinen- oder Schichtarbeit vorherrschte.“

Nicht nur die besondere Wertschätzung der Dienstleistungen, die von den Frisuren erbracht wurden, sondern auch die formalen Zugangsvoraussetzungen zum Beruf und die Bestandteile der Berufsausbildung sorgten offenbar für den hohen sozialen Status und ein hohes Ansehen dieses Berufs. Die Friseurin in dem oben zitierten Interview beschreibt, dass die Friseure in der DDR ein deutlich besseres Ansehen hatten als es heute in den alten Bundesländern der Fall ist. Die Geringschätzung und soziale Abwertung dieses Berufes wird als Phänomen betrachtet, das eher in den alten Bundesländern entstanden ist und nach der Wiedervereinigung auch die neuen Bundesländer betraf. Als Gründe wer-

89 Vgl. dazu online unter www.friseur-karlsruhe-oststadt.de/damen-herren-friseur/damenfriseur.htm (Letzter Zugriff: 18.05.2010)

90 Vgl. unter: www.mdr.de/damals/lexikon/1681833-hintergrund-1681591.html (Letzter Zugriff: 19.05.2010). Im selben Interview berichtet die ehemalige Berufsberaterin auch über die Steuerungsmechanismen bei der Zuweisung der Jugendlichen zu einem Beruf, was einerseits als notwendig erachtet wurde, um den Fachkräftebedarf der verschiedenen Wirtschaftszweige zu decken, andererseits aber auch zur Einschränkung der Freiheit der Berufswahl führte.

den das soziale Milieu, aus dem die Berufsangehörigen kommen, die schulischen Zugangsvoraussetzungen des Berufes und die individuelle Leistungsfähigkeit der Berufsinhaber genannt. Für die Friseurin selbst stellt diese andere Wertschätzung des Berufes eine einschneidende Erfahrung und eine Verwirrung ihres eigenen beruflichen Selbstverständnisses dar. So erlebten viele Friseur/-innen die Wiedervereinigung als eine Zeit, in der ihr Beruf seinen „guten Ruf“ und Ansehen verloren hat.

3.7 Exkurs in eine besondere Geschichte der Körperpflegeberufe: Schönheitsideal und Gesundheitspflege

Es wurde bereits an mehreren Stellen verdeutlicht, dass die Körperpflegeberufe in einer besonderen Beziehung zu den Berufen im Gesundheitswesen stehen. Damit sind nicht nur die Krankenpflege, sondern auch die akademisch ausgebildeten Ärzte gemeint. Auf diesen Aspekt der Berufsgenese soll aufgrund seiner besonderen Bedeutung für die Entstehung und Entwicklung der Berufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in im Folgenden genauer eingegangen werden. Welche Entwicklungspfade haben sie gemeinsam und wo trennen sie sich? Ausgangspunkt der Erörterung ist die besondere kulturhistorische Verbindung von Schönheits- und Gesundheitspflege. Die dem zugrunde liegende Ideengeschichte soll im Folgenden herausgearbeitet werden.

Bader und Barbieri übten vielfältige Tätigkeiten aus. Das Baden, die Reinigung des Körpers, das Anrichten von Dampf- und Wannenbädern sowie das Pflegen der Haare war nur ein Teil ihres Aufgabenspektrums. Sie übernahmen auch Aufgaben, die wir heute eher einem Arzt mit akademischer Ausbildung zuweisen würden.⁹¹ Die Versorgung von Wunden, das Schröpfen, der Aderlass, die Durchführung von Amputationen, das Stechen des Grauen Stars, das Ziehen krankhafter, schmerzender Zähne und die Verabreichung von Klistieren zählten ebenfalls lange Zeit zu den Aufgaben der handwerklichen Körperpflegeberufe. Vor allem in Kriegszeiten, in den Kreuzzügen, waren die Bader und Barbieri für die Versorgung der Kriegsverwundeten zuständig. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben resultiert aus dem ganzheitlichen Menschenbild des Mittelalters und der Körperpflege. Die enge Kopplung von Körper- und Gesundheitspflege ist deshalb keineswegs widersprüchlich und nicht überraschend. Auch in späteren Kosmetikratgebern (z. B. in Sybilles Kosmetikbuch; PFANNSTIEL 1972) ist das so zu finden. Kosmetik meint immer Schönheits- *und* Gesundheitspflege – und

91 Die Aufgaben der praktischen Medizin wurden bereits im antiken Ägypten und in Mesopotamien von den Barbieren übernommen.

Gesundheitserziehung (vgl. AUREDEN 1958; GUSKE 1986, S. 17). Beides wird als untrennbare Einheit begriffen (GUSKE 1986, S. 5; MECHELK-BODLIEN 1984, S. 7). Bis heute prägt dies das berufliche Selbstverständnis vor allem der Kosmetiker/-innen.

Der Unterschied zwischen Körper- und Gesundheitspflege liegt in der eher präventiven Orientierung der Körperpflege und der kurativen Ausrichtung der Gesundheitspflege. Während die Körperpflege auf die Pflege des gesunden Körpers und seine Gesunderhaltung abzielt, geht es der Gesundheitspflege vielmehr um die Wiedererlangung der individuellen Gesundheit. Das war das Ziel der Hygienebewegung des 19. und frühen 20. Jh. Sie hat die Entwicklung der Körperpflegeberufe nachhaltig beeinflusst (s. o.).

Heute liegen die Aufgaben der Friseur/-innen und Kosmetiker/-innen vor allem im Bereich der Schönheitspflege und der Verschönerung des äußeren Erscheinungsbildes. Dennoch ist der Aspekt der Gesunderhaltung des Menschen ein wichtiger Bestandteil dieser Berufsbilder, vor allem im Berufsbild des/der Kosmetikers/-in. Die Körperpflegeberufe verstanden sich immer im Dienst eines ganzheitlichen Schönheitsideals, welches die ästhetische Schönheit, aber genauso die Förderung der Gesundheit und körperlichen Leistungsfähigkeit im Blick hatte. Daraus resultierte eine Art „doppeltes Mandat“: einerseits für die Betonung und Förderung der Schönheit des Menschen als Ideal von Tugendhaftigkeit, Kraft und Jugend, andererseits für den Erhalt dieser Schönheit durch die Gesunderhaltung und Pflege der Haut. Schönheitspflege, Hygiene und Gesundheit gehen eng miteinander einher.

3.7.1 Menschenbild und Körperpflege

Die Verberuflichung der Körperpflege wurde immer auch beeinflusst durch das jeweilige epochale Menschenbild und die daraus abgeleitete Bedeutung der Körperpflege. Das Mittelalter bspw. war stark geprägt durch die Wertevorstellungen der Kirche. Die gesellschaftlichen Strukturen, die Gestaltung der verschiedenen Lebensräume, die Beziehungen zwischen den Menschen, z. B. zwischen Mann und Frau, selbst die Sicht auf den Menschen und seine Stellung in der Welt werden durch die christliche Lehre geprägt. Politik und politische Veränderungen bewegen sich immer in einem Streit zwischen Kirche und Adel um die gottgegebene Autorität (STOLZ 1992, S. 16). Das Weltbild des Mittelalters ist transzendental geprägt. „Transzendentalität und Realität bilden eine Einheit, die den Menschen alternativlos einbindet in übergeordnete Zusammenhänge.“ (ebd., S. 15). Dieses religiöse Weltbild prägt auch die Einbindung des Menschen in gesellschaftliche Strukturen. Stand und Lebenskreis ließen sich

nicht aussuchen, man wurde hineingeboren. Sozialer Aufstieg war kaum möglich (ebd., S. 25).

Das Leben des Menschen auf Erden ist eine Zwischenstation auf dem Weg ins Jenseits. Auf Erden muss sich der Mensch gottgefällig bewähren. So entsteht vor allem im 12. und 13. Jh. das Ideal des „homo viator“, des reisenden Menschen, des Pilgers (ebd., S. 21). In dieser Zeit erlebt das Pilgerwesen seinen Aufschwung, nicht zuletzt auch in den Kreuzzügen. Literatur und Kunst sind geprägt von diesem Motiv. Der Mensch wird verstanden als ein „Einzelgänger auf dem Weg in die himmlische Heimat“. Dabei stellt der Weg auf Erden eine Bewährungsprobe für das Leben im Jenseits dar.

Körperverständnis und Schönheitsideale stehen in einem engen Bezug zu diesem kirchlich dominierten Welt- und Menschenbild. Der Mensch wird als Abbild Gottes verstanden. In ihm vereinen sich die Struktur und die Kräfte der Welt. Er ist aus dem gleichen Material erschaffen wie die Welt. Grundbestandteil sind die vier Elemente: Feuer, Wasser, Erde und Luft. Seine Proportionen, die Ordnung seiner Glieder ist eine richtige, weil göttliche (ebd., S. 19). Diesem mittelalterlichen Körperverständnis liegt die Unterscheidung zwischen Makro- und Mikrokosmos zugrunde. Leitgedanke dieses Verständnisses war die Schaffung und Erhöhung „des theologischen Wertes“ des Menschen (ebd., S. 20). Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass der Mensch in Leiblichkeit und Seele das vereine, was von Gott geschaffen wurde: Gott schuf den Menschen nach seinem Vorbild („imago dei“). Der Körper wird dabei als Hülle der Seele verstanden. Die Seele bestimmt über den Körper. Der Mensch „ist aus doppeltem Stoff“, aus irdischem und himmlischem. Er ist so in seinem Mikrokosmos ein Abbild von Welt (Makrokosmos). Bereits die antike Naturphilosophie betrachtete den Menschen als „kleine Welt“. Der Verlauf des menschlichen Lebens wird wie der Verlauf der Jahreszeiten angesehen.

Im Mittelalter standen die menschlichen Körpersäfte im Mittelpunkt. Diese Körpersäfte entsprechen den vier Grundelementen von Welt (vgl. dazu auch WIDMANN, MÖRGELI 1998). Die daraus resultierende „Säftelehre“ ist der wesentliche Bestandteil und die zentrale Grundlage des mittelalterlichen Körperverständnisses sowie der mittelalterlichen Heilkunst und somit auch der handwerklichen Körperpflege. In der Säftelehre werden den vier Elementen von Welt vier menschliche Körpersäfte zugeordnet: Blut, Schleim, schwarze Galle, braune Galle. Diesen vier Körpersäften ist jeweils die physikalische Eigenschaft des ihm entsprechenden Elementes von Welt zu eigen (STOLZ 1992, S. 16). Dabei geht es nicht darum, dass die Säfte in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen müssen. Vielmehr geht es darum, dass das Vorherrschen eines bestimmten Saftes über die Konstitution des Menschen bestimmt. Es wird un-

terschieden zwischen dem aufbrausenden Choleriker, der bestimmt wird durch die gelbe Galle, dem trägen Phlegmatiker (Schleim), dem schwermütigen Melancholiker (schwarze Galle) und dem lebhaften Sanguiniker (Blut).

Der Mensch sei außerdem das Abbild Gottes. Darin läge schließlich auch eine Begründung für unser heutiges Verständnis von Bildung und Erziehung. Durch geistige Anstrengung ist der Mensch in der Lage sich selbst zu bilden und dem Göttlichen immer mehr anzugleichen (LENZEN 1998, S. 210).⁹² Die Betonung liegt dabei auf der Bildung der Seele. Dem liegt der besondere biblische Dualismus von „Leib und Seele“ zugrunde. Der Leib bezeichnet in diesem Verständnis vor allem die materielle Existenz des Menschen auf Erden und seine feste Bindung an die materielle Welt. Der Leib ist vergänglich und kann nicht in Gottes Reich einziehen. Durch den Geist wird dem Menschen Leben „eingehaucht“ („pneuma“ (lat.): Wind, Atem, Geist). Vor allem aber steht der Leib, das Fleisch symbolisch für die Sündhaftigkeit des Menschen. Seine leibliche Existenz ist nicht per se sündhaft, sondern vielmehr die alleinige Ausrichtung menschlichen Lebens an der leiblichen Existenz wird als sündhaft empfunden (vgl. dazu VAN PEURSEN 1959; WALDENFELS 2000). Nun geht es darum, ein Gleichgewicht zwischen Leib und Seele zu finden. Das geschieht u. a. durch den Verzicht auf sinnliche Genüsse und Vergnügungen, durch „Askese“ und die darin liegende Betonung des Seelenlebens.

Mit der Betonung des Seelenlebens wird die Pflege des Körpers, des Leibes, eher zweitrangig. Das heißt nicht, dass sie gänzlich vernachlässigt wurde. Sie wurde vielmehr auf ein notwendiges – asketisches – Maß begrenzt. Dafür gab es verschiedene Reglementierungen, die nicht nur kirchlichen Ursprungs, sondern auch bedingt waren durch den Lebensraum und die Standeszugehörigkeit. So gab es bspw. Ordnungen, die die standesgemäße Bekleidung der Bevölkerung regelten. Diese wurden zwar von weltlichen Herrschern erlassen, unterlagen aber auch religiösen Ordnungen. So sollte die Kleidung der Bauern funktional und schlicht sein (STOLZ 1992, S. 26). Im ländlichen Raum wurde dies zusätzlich durch die natürlichen Gegebenheiten reguliert. Dies gilt auch für die Pflege des Körpers, die auf ein notwendiges und praktikables Maß begrenzt wurde bzw. werden musste. Die Ernährung sollte ausgewogen sein. Der Körper reagiere empfindlich auf jedes Übermaß (WIDMANN, MÖRGELI 1998, S. 17). Anders in den höfischen Gemeinschaften, die durchaus auch von gewis-

92 Demgegenüber steht die aus der Antike stammende Traditionslinie der „cultura anime“. In dem von Cicero stammenden Begriff wird der Mensch mit einem zu bearbeitenden Acker verglichen. Die Bearbeitung der Seele ist die Belehrung durch die Philosophie (LENZEN 1998, S. 210). Bei PARACELSUS wird dieser Grundgedanke wieder aufgegriffen. Gott wirkt in allen Kräften der Natur. Er hat in allen Dingen den Keim zur Selbstentfaltung gelegt, der durch Bildung und Erziehung gefördert werden kann (muss) (ebd., S. 211; FRAAS 2000, S. 64).

sem Luxus gekennzeichnet waren. Auch das städtische Leben weist diesbezüglich gewisse Eigenheiten auf. So gibt es auch hier bestimmte Regulative, die aber vielmehr der Steigerung städtischer Lebensqualität dienen. Dennoch lassen sich die religiös verankerten Elemente der Körperpflege auch hier wiederfinden, wenn auch in einer lebensweltspezifischen Ausprägung.

Deutlich anders ist dies in der Lebenswelt des Klosters. Hier unterliegt die Pflege des Körpers strengen, religiös geprägten Regulierungen, der sog. „cura corporis“, der Sorge für den Leib.⁹³ Eben diese ordneten den Körper dem Verstand und der Seele unter, bedingungslos und bei Strafe (ebd., S. 31). Dies betraf die Ernährung, die Bekleidung und die Pflege der Kranken sowie die Körperpflege. Maßgeblich sind hier die Ansichten des Ordensstifters. Im Mittelpunkt stehen die Lehren von Benedikt und Augustin (vgl. bei ZIMMERMANN 1973). Darin wird aber auch deutlich, dass eine den Körper schädigende Askese verneint wird. „Mangel soll keiner leiden, menschliche Schwächen sind vielmehr zu berücksichtigen“ (STOLZ 1992, S. 31). Das heißt, der Haushaltung mit und der Pflege der menschlichen Kräfte und des Körpers wurde durchaus Rechnung getragen. Vielmehr ging es um die Erhebung und Aufwertung des Leibes. Der Körper soll dahingehend überwunden werden, soweit er versucht, Herrschaft über die Seele zu gewinnen (ebd., S. 61). Bspw. unterliegt der Verzicht auf Nahrung der freiwilligen Enthaltbarkeit. Die Kleidung solle sich nach dem Notwendigen richten. Alte Kleidung ist durch neue zu ersetzen. Auch die Zeiten der Erholung wurden reglementiert. Arbeit, Gebet und Ruhe standen in einem bestimmten Verhältnis zueinander. Im Krankheitsfall erhielten die Betroffenen durchaus gewisse Vergünstigungen, die der Genesung förderlich sein sollten. Dazu gehörten zusätzliche Nahrungsrationen oder die Befreiung vom täglichen Dienst. Nach der Genesung und der Wiedereingliederung ins klösterliche Leben mussten die Betroffenen jedoch um Verzeihung für die Inanspruchnahme dieser Vergünstigungen bitten. Die Körperpflege, im Sinne von Körperhygiene⁹⁴, besaß jedoch einen anderen Status. Sie stand als gesundheitsförderlicher Aspekt – im Sinne von Gesundheitsprävention – außer Betracht. Zu viel Pflege des Körpers wurde sogar als „Luxus verdammt“ (ebd., S. 33).

Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass die Trennung von Körper und Geist den „Raubbau“ und die Vernachlässigung des menschlichen Körpers zur Folge hatte. Der Grundgedanke der mittelalterlichen Körperpflege war schließlich

93 Gegenstück dazu ist die „cura animae“, die Sorge für die Seele (STOLZ 1992, S. 31).

94 Dies ist eher zweideutig zu verstehen. Mit „Körperhygiene“ ist auch der Sexualverkehr in den Badestuben des Mittelalters gemeint. Dies wurde abgelehnt. Aus eben diesem Grund standen die Badestuben und der Beruf des Baders in Verruf und hatten eher niedriges soziales Ansehen (WULZ 2003, S. 31).

auch die „Hebung der Materie“ (ebd., S. 61). Unter medizinischen und ästhetischen Gesichtspunkten besaß die Körperpflege und Körperhygiene deshalb bereits im Mittelalter große Bedeutung. Im ästhetischen Sinne, im Hinblick auf Schönheit, ging es um die Betonung und Unterstreichung der Natürlichkeit des Menschen und seiner natürlichen, gottgegebenen Schönheit. Schönheit stand sinnbildlich für Tugendhaftigkeit, Gesundheit, Kraft und Jugend.

Im Barock verändert sich dieses kirchlich dominierte, mittelalterliche Bild der Körperpflege. Es lassen sich insgesamt zwei zentrale Aspekte finden, die das Menschenbild und die Körperpflege nun prägten. Zunächst ging es vor allem um die symbolische Darstellung von Macht und Status. Das beinhaltet u. a. die kultische und künstlerische Stilisierung der Herrschenden und Machthaber. Die kunstvolle Inszenierung des Herrscherkultes an den Höfen Europas, die äußerliche Darstellung und Repräsentanz sowie die Einhaltung strenger Zeremonien dienten der Rechtfertigung von Machtansprüchen und bestimmten das Ansehen eines Herrschers (STOLZ 1992, S. 133). Als Leitbild gilt dafür die französische Kultur (ebd., S. 136), insbesondere die Hofkultur Ludwig XIV. Die höfische Kultur des absolutistischen Monarchen wird in allen Bevölkerungsschichten zum erstrebenswerten Ideal. Sie zeigt sich in der bürgerlichen Nachahmung höfischen Verhaltens und höfischer Kleiderordnung – symbolisiert das doch schließlich auch die Nähe zum fürstlichen Hofe. Auch die Körperpflege orientierte sich stark an diesem vorgelebten Ideal. Sie wurde sogar durch Verwaltungsvorschriften und polizeiliche Kontrolle durchgesetzt.

Schließlich verändern sich im Barock auch das Menschenbild und die Sicht auf das menschliche Leben. So gilt die Lebenszeit auf Erden nicht mehr als Schicksal, das vom Menschen passiv zu erleiden ist in der Hoffnung auf ein besseres Leben im Jenseits, bestimmt von göttlicher Übermacht und ungewissem Schicksal (ebd., S. 146). Das Erleben von Kriegen⁹⁵ und Seuchen sowie das Bewusstsein für die eigene Vergänglichkeit führen zur lustvollen Betonung des Augenblicks und des Lebens im Jetzt. Das hat ein eher widersprüchliches Körperbewusstsein und Körperpflegeverständnis zur Folge. Es beinhaltet die Verherrlichung des Körpers genauso wie seine Vernachlässigung (ebd.). Daraus resultiert auch ein besonders Verständnis von Krankheit und Kranksein, das nun aus dem privaten in den öffentlichen Bereich und in den Bereich der Selbstdarstellung rückt (ebd., S. 149). Selbst Tod und Trauer unterliegen Regeln, die standesgemäß einzuhalten sind. Die Körperpflege selbst wird zum Bestandteil der öffentlichen Selbstdarstellung und Repräsentation (ebd., S. 161). Immer wieder entstehen neue Modetrends. Erst zur Zeit der Französischen Revolution, zum Ende des 18. Jh. verlagert sich die Körperpflege wieder in den privaten

95 Insbesondere des 30-jährigen Krieges (1618–1648).

Bereich. Parallel ist eine radikale Wende im Verständnis von Körperpflege festzustellen. Das beinhaltet die Rückbesinnung zur Natur, zur Natürlichkeit. Wobei diese Natürlichkeit begründet wird durch Vernunft und wissenschaftliche Erkenntnis. GUCKENBERGER (1818) formuliert bspw. einleitend in seinem „Vernunftbüchlein für Mütter und Ärzte“:

„... du willst wirken, die Menschen auf sich aufmerksam machen, sie zur Natur hinführen, und zum Gebrauch ihrer Vernunft ermuntern.“

Er nimmt so die übertriebene Künstlichkeit der vorangegangenen Jahrzehnte bzw. Jahrhunderte kritisch in den Blick. Das hätte zur Verweichlichung des Menschen geführt. Der menschliche Körper sei deshalb nicht mehr in der Lage, weine natürlichen Funktionen auszuüben. GUCKENBERGER (1818) beschreibt das bspw. an der Fähigkeit der Frau ihr Neugeborenes zu Säugen (ebd., S. 90 ff.). Interessant ist auch die in diesem Büchlein zum Ausdruck kommende Erkenntnis, dass Krankheit, Siechtum und Tod zwar zum Leben gehören, aber nicht als von Gott gewolltes menschliches Leiden hingenommen werden müssen. Maßhaltung und eine gesunde, natürliche Lebensweise können das Leben durchaus verlängern und dazu beitragen, dass der Mensch bis ins hohe Alter ein angenehmes aktives Leben führen kann. Dafür habe Gott dem Menschen die Vernunft „spendiert“ (ebd., S. 76).

Die Aufklärung hatte auch die Rückbesinnung des Bürgertums auf die Antike zur Folge. Das kam nicht nur im wieder erwachenden Bäderwesen oder in der Frisurenmode dieses Jahrhunderts zum Ausdruck, sondern auch in der Verbreitung einer „diätetischen“ Lebensführung. Die Vermeidung von Krankheiten wird damit in die Verantwortung des einzelnen Bürgers gelegt (HARDY 2005, S. 54 f.). In diesen neuen Reinlichkeitsvorstellungen kam das bürgerliche Streben nach Sauberkeit, Ordnung, Schönheit, Tugend und Moral zum Ausdruck (ebd., S. 31).

Das Körper- und Körperpflegeverständnis verändert sich im 18. und 19. Jh. nicht nur unter dem Einfluss der Französischen Revolution und der Verbreitung aufklärerischer Gedanken und Sichtweisen. Auch die problematischen hygienischen Zustände in den Städten, Cholera-Epidemien, auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, Industrialisierung und Massenarmut trugen wesentlich dazu bei. Körper- und Gesundheitspflege gingen nun eng miteinander einher. Dem ging die Erkenntnis über den Zusammenhang von Armut, Schmutz und Krankheit voraus (Hygienebewegung; vgl. ausführlich dazu z. B. HARDY 2005). Körperpflege wird zum „Politikum“ und zum Gegenstand öffentlichen Verwaltungshandelns, der Gesetzgebung, der Sozial- und Gesundheitspolitik sowie der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Das zielt nicht zuletzt

auch auf die Herstellung politischer Stabilität⁹⁶, aber auch auf die Steigerung der individuellen Leistungsfähigkeit (ebd., S. 105). Auch Körperpflege meint nun zuerst präventive Gesundheitspflege. Sie erfährt dafür einen hohen Grad der Verwissenschaftlichung. Der menschliche Körper wird zum „ökonomischen Faktor“ und damit zum Erfolgsfaktor einer Gesellschaft, eines Staates. Der Bürger selbst wird für die Gesunderhaltung seines eigenen Körpers mit verantwortlich gemacht. Der aufgeklärte Bürger definierte sich über seine Gesundheit und seine Leistungsfähigkeit. Bis ins 20. Jh. hinein setzt sich die Auffassung durch, Schönheitspflege meine vor allem auch Gesundheitspflege (vgl. dazu STOLZ 1992). VOM BÜHL (1925, S. 3) formulierte, dass Schönheitspflege und Körperpflege nicht nur auf die Verschönerung des „äußeren Menschen“ ziele. Sie sei nicht nur dazu da, sichtbare Fehler zu beheben. Sie solle dazu beitragen, „von innen her den Zustand wirklicher Gesundheit und Schönheit herzustellen“. Denn „nur was gesund ist, kann als schön gelten.“ (ebd.; auch AUREDEN 1958). Diese Balance zwischen innerer und äußerer Schönheit, anders formuliert: die Balance zwischen Sittlichkeit, Moralität, Natürlichkeit, Gesundheit und Schönheit gilt bis heute als Leitmotiv der verberuflichten Körperpflege, insbesondere der Kosmetiker/-in. Vor diesem Hintergrund stellt sich heute auch die Frage nach ihrer Zuständigkeit und beruflichen Zugehörigkeit: Ist der/die Kosmetiker/-in ein Beruf der Gesundheitsprävention und -pflege, oder ein Beruf, der es vielmehr auf das Kaschieren äußerer Schönheitsfehler abgesehen hat?

In der Zeit des Nationalsozialismus ging es vor allem um die Gesundheit des „Volkskörpers“. Nach den Entbehrungen des Zweiten Weltkrieges und vor allem der Nachkriegszeit kamen zum Ende der 1940er Jahre ein neues Lebensgefühl und ein neues Verständnis von Körperpflege auf. Die Körperpflege dieser „neuen Zeit“ war zumindest in Westdeutschland weniger ideologisch geprägt als in den vorangegangenen Jahrzehnten. So ging es offenbar zuerst darum, die Strapazen der vergangenen Jahre „aus den Gesichtern zu verbannen“.⁹⁷ Das „Wirtschaftswunder“ der 1950er Jahre hatte in Westdeutschland

96 HARDY (2005, S. 30) benennt als Beispiel den englischen Juristen EDWIN CHADWIK, der im Rahmen eines „Public Health“-Programms 1840 die englischen Großstädte mit fließendem Wasser ausstattete. Das zielte einerseits auf die Schaffung eines sauberen Heimes, andererseits sollte es dazu führen, dass sich die Arbeiter lieber in ihrem Heim aufhielten und weniger in den Wirtshäusern. Sie sollten damit dem Einfluss der Sozialisten entzogen werden. Ein Beispiel dafür, dass die Hygienebewegung des 19. Jh. auch auf politische Stabilität zielte. Der Einfluss solcher Programme auf die Verberuflichung der Körperpflege wurde oben bereits dargestellt. In Deutschland hatte die Ausstattung der öffentlichen Haushalte mit fließendem Wasser den Rückgang der Nutzung öffentlicher Badeanstalten zur Folge. Dadurch kam es zum Bedeutungsverlust des Baders als Beruf.

97 Vgl. dazu TRACHSEL, Ronny (o. J.): Fitness und Körperkult. Entwicklungen des Körperbewusstseins im 20. Jh. Online unter: www.palma3.ch/fitness/pdf/02.pdf (Letzter Zugriff: 17.05.2010).

zur Folge, dass der Bedarf an Kosmetika, Cremes, Parfüms, Modeaccessoires usw. schnell zunahm. Sie wurden zu Prestigeobjekten und zum festen Bestandteil des täglichen Lebens. Außerdem tauchen zu der Zeit immer mehr Mode- und Frauenzeitschriften auf. Körperpflege, Schönheitsideale und Mode orientierten sich verstärkt an den medial vermittelten Vorbildern, an Prominenten, Schauspielern und Sängern (MÖLLER, DOMNIK, TINNEMEIER 1997, S. 84). Es ging nunmehr darum, den Körper frisch und jugendlich zu erhalten. Dabei entsprach die Körperpflege zunehmend mehr den aktuellen Modetrends, die aus Paris und London, den „Zentren“ der Körperpflege und Haarmode kamen.

Es wird nun aber auch deutlich, dass speziell die Kosmetik zuerst die Frau im Fokus hatte. Das galt in beiden Teilen Deutschlands offenbar gleichermaßen. OLGA TSCHÉCHOWAS (1954) Buch „Frau ohne Alter“ richtet sich ohne Zweifel an die Frau. Auch „Sybilles Kosmetikbuch“ u. a. (PFANNSTIEL 1972; auch MEHELK-BODLIN 1985 und GUSKE 1986) richteten sich vor allem an Frauen. Darin ist zu lesen: „Die moderne Kosmetik beginnt und endet nicht beim Lippenstift und Make-up. Es ist vielmehr ihre Aufgabe, den weiblichen Körper gesund zu erhalten und ihn vor frühzeitigem Altern zu bewahren, ihn zu pflegen und zu verschönern, kurz: aus Vorhandenem das Beste zu machen.“ (PFANNSTIEL 1972, S. 5). Die Körperpflege wurde demnach getragen durch zwei zentrale Motive: die Schönheitspflege und die Gesunderhaltung des Menschen. Insbesondere das Motiv der Schönheit wurde durch die jeweils epochalen Schönheitsideale besonders stark geprägt.

3.7.2 Schönheitspflege

Bereits in der Antike wurden Farben, Duftstoffe, Puder und andere Rohstoffe zur Verschönerung des Körpers verwendet. Dies diente zwar auch pragmatischen Zwecken, wie der Abwehr von Insekten, war aber nicht zuletzt Ausdruck sozialer Stellung und Macht. Schön sein wurde bereits hier gleichgesetzt mit Tugenden und Eigenschaften, über die nur die Götter verfügten. Dies alles entsprach schließlich einem epochal typischen Schönheitsideal und Körperverständnis. Die Sehnsucht nach Schönheit und ewiger Jugend ist bereits hier ein zentrales Leitmotiv. So diente die Augenlidbemalung einerseits dem Schutz vor Insektenstichen und Sandreiz. Andererseits zogen die Ägypter höherer Gesellschaftsschichten den Lidstrich (heute „Kajal“ genannt) weit über die Augentränen hinaus und erinnerten damit an das Auge des heiligen Falken Horus (WULZ 2003, S. 56). Ähnlich auch die Pflege der Lippen: Das Nachzeichnen der Lippenkonturen und das Auftragen von Lippenpomade diente zwar dem Schutz dieser sensiblen Hautpartie, war aber auch ein erotisches Signal. Gelocktes Haar bspw. entsprach ebenfalls dem o. g. göttlichen Schönheitsideal und galt als besonders erstrebenswert. Wenn auch nicht mehr genau festzu-

stellen ist, wer als Erster entdeckte, dass sich nasses oder erwärmtes Haar verformen lässt, so lassen sich doch bereits in der ägyptischen Kultur beheizbare Tonwalzen finden, mit denen Haare gewickelt wurden (WULZ 2003, S. 9). Ebenso kannten die Ägypter bereits Scheren aus Metall, mit denen Wellen in die Haare gebrannt wurden.

Ähnlich auch im Mittelalter: STOLZ (1992, S. 54 f.) konstatiert, dass Schönheit schon in dieser Epoche der Inbegriff für Tugendhaftigkeit und das Gute im Menschen war. Demzufolge entspricht das Hässliche am Menschen dem Bösen. In erster Linie sind damit körperliche Merkmale gemeint wie z. B. die Disproportion seiner Maße, extreme Magerkeit oder Fettleibigkeit, krankheitsbedingte Deformationen, dunkle Augen oder eine dunkle Haarfarbe sowie die Ähnlichkeit mit Tieren (vgl. ebd.). „Wer hässlich ist, ist böse; hässlich ist er, weil er böse ist, seine äußere Gestalt ist eine Strafe für seine Sünden und ein Zeichen dafür, dass er nicht unter der Gnade Gottes steht.“ (ebd., S. 54). STOLZ nimmt in erster Linie Bezug zur Darstellung des Menschen in Literatur und Kunst und interpretiert in Anlehnung an SCHMOLKE-HASSELMANN (1977) und BUMKE (1990) die „Zeichenhaftigkeit körperlicher Schönheitsdarstellungen“ als gesellschaftlich normierte Schönheitsideale. Diese besaßen insbesondere an den adligen Höfen besondere Bedeutung und betonten die Standeszugehörigkeit der Fürsten und Könige.

War dieses Schönheitsideal, das sich an besonderen körperlichen Merkmalen orientiert, auch für die mittelalterliche, berufsförmig ausgeübte Körperpflege relevant und damit Gegenstand bzw. Aufgabe dieser Berufe? Für unsere heutige Zeit ist dies eindeutig. So zielt bspw. die dekorative Kosmetik auf die Unterstützung der individuellen Schönheit durch die Betonung besonderer körperlicher Attribute, die unseren heutigen Schönheitsvorstellungen entsprechen. Für das Mittelalter ist dies weniger eindeutig, denn so ist es eben auch die Schönheit, die zu den „ungewollten Dingen“ verführt (ECO 1995, S. 19 f.). Das trifft für Gegenstände ebenso zu wie für die Schönheit des Menschen, insbesondere für die Schönheit der Frau. Das hatte ein sehr spezifisches Verständnis von Schönheit zur Folge. ASSUNTO (1996, S. 17) stellt fest, dass es im Mittelalter noch keinen Zusammenhang zwischen Schönheit und sinnlicher Wahrnehmung gab. Demzufolge ist mit dem Begriff der Ästhetik im Kontext einer mittelalterlichen Theorie von Schönheit vorsichtig umzugehen. Für den mittelalterlichen Menschen war Schönheit die objektive Beschaffenheit des Menschen.

Das „Schönheitsideal“ im Mittelalter entsprach den metaphysischen Vorstellungen von Welt und beeinflusste die mittelalterliche Körperpflege. Der Kopf und das Haar als Gegenstand der Körperpflege hatten im mittelalterlichen Schönheitsverständnis ihre eigene Bedeutung. So war der Kopf der Sitz des

Geistes und bedurfte besonderer Pflege. Eine üppige Haarpracht stand für Schönheit, Gesundheit und Jugend. Die Frisur verweist deshalb auch auf den sozialen Status einer Person. Die Haarpflege wurde vom eigenen Dienstpersonal ausgeführt. Diejenigen, die sich keines leisten konnten, gingen zum Barbier oder Bader und ließen sich die Haare kurz scheren (WULZ 2003, S. 10). Demzufolge war das Bild des kurzgeschorenen Mannes das Synonym „für einen ungehobelten einfachen Menschen“ (ebd.). Langes Frauenhaar hingegen stand für sexuelle Ausstrahlung. Frauen, die sich kein Personal leisten konnten, griffen zur Selbsthilfe und frisierten sich die Haare selbst. Um die sexuelle Anziehungskraft der Frauen zu verringern, mussten die verheirateten Frauen ab dem 12. Jh. ihre Haare unter einer Kopfbedeckung verbergen („unter die Haube kommen“; WULZ 2003, S. 22). Dieser Brauch hatte bis weit ins 19. Jh. hinein in der westlichen Kultur Bestand. In islamischen Ländern gibt es dies noch heute.

Im religiösen Kontext des Mittelalters besaß das Haar mystische Bedeutung, da es sich über die gesamte Lebensspanne hinweg erneuerte und nachwuchs. Von ihm ging eine unerklärliche Lebenskraft aus. In einigen Kulturkreisen ist es deshalb bis heute üblich, Haare nicht zu frisieren und sich nicht zu rasieren. In vielen Gesellschaften werden aufgezwungene Haarschnitte als Entehrung empfunden. Französische Frauen, die im Zweiten Weltkrieg mit den deutschen Besatzern kollaborierten, wurden zu ihrer Demütigung die Haare kurz geschoren. Mönche unterwarfen sich mit der Tonsur der Kirchenordnung des Klosters (ebd.). Ähnlich bei den Nonnen, die sich ihre Haare bis zu drei Mal im Jahr ganz abscheren sollten (vgl. STOLZ 1992, S. 35). Möglicherweise sollten sie damit auch ihre sexuelle Anziehungskraft verlieren.

3.7.3 Gesundheitspflege, Hygiene und Medizin

Aus medizinischer Sicht entsprach die Körperpflege durchaus der diätetischen Lebensführung des Mittelalters. Die Gesundheit des Körpers und die Gesundheit der Seele gingen eng miteinander einher. Die Pflege des Körpers diene einerseits der präventiven Gesundheitsvorsorge durch Reinigung und Hygiene, zum anderen der Wundversorgung und Heilung. Speziell das Baden und die dazu gehörenden Aktivitäten (Schröpfen, Aderlass) entsprachen dem medizinischen Verständnis dieser Zeit, der „Säftelehre“ (s. o.). Jedes Ausscheiden von Körpersäften diene der Herstellung des Säftegleichgewichts und sei der Gesundheit zuträglich. So solle das Bad für die Ausgewogenheit der vier verschiedenen Säfte im Körper, da es zum Ausschwitzen der Überschüssigkeit im menschlichen Körper beitrage (WIDMANN, MÖRGELI 1998, S. 24). Das regelmäßige „Schweißbaden“ gehörte auch zu den klösterlichen Pflichten der Mönche (ebd., S. 27 und S. 30).

Die Übernahme medizinischer Tätigkeiten ist auch damit zu begründen, dass Körperpflege, Schönheit und Gesundheit immer schon eng miteinander einhergehen. Körperpflege und Gesundheitspflege wurden als „ganzheitliche“ Aufgabe verstanden. Die Versorgung der Wunden und die Pflege des Körpers dienten der Genesung und der Gesunderhaltung. So ist naheliegend, dass auch die Bader und Barbieri des Mittelalters diese Aufgaben übernahmen. Bspw. übernahmen die Feldscherer bei den Kreuzzügen die Versorgung der Wunden und nahmen kleinere chirurgische Eingriffe vor: Amputationen, das Stechen des Grauen Stars oder die Entfernung von Blasensteinen.

Die Gründe für die Übernahme bzw. Zuweisung dieser Aufgaben sind nicht eindeutig belegbar. Es ist nicht klar, ob diese – chirurgischen – Tätigkeiten seit der antiken Vorgeschichte fest in den Berufen des Körperpflegehandwerkes verankert sind und sich über die Traditionslinien des Handwerks fortgeschrieben haben. PLATOW (1992) bspw. führt dafür religiöse Gründe an. Er beschreibt, dass die chirurgischen Tätigkeiten bis zum Mittelalter durch geistliche Ärzte ausgeführt wurden. Erst durch das Konzil von Tours (1195) und durch das IV. Lateranische Konzil (1215) wurden diese Tätigkeiten den Klerikern verboten: „ecclesia abhoret a sanguine“ („die Kirche schreckt das Blut“). Es „übt kein Subdiakon, Diakon oder Priester jene Kunst der Chirurgie aus, die mit Brennen oder Schneiden verbunden ist“. (vgl. WOHLMUT 2000, S. 244). Die Würzburger Diözesen-Synode im Jahr 1298 untersagte sogar die bloße Anwesenheit eines Geistlichen bei einem chirurgischen Eingriff. Das anatomische Studium des menschlichen Körpers stellte unter Berücksichtigung der „Auferstehung des Fleisches“ eine Todsünde dar (vgl. WINKLE 2006, S. 13). Auch das Ansehen der Medizin als Wissenschaft sank dadurch erheblich. Am eindrucksvollsten ist dies in den Schriften von Papst Innozenz III. „Vom Elend des menschlichen Daseins“ belegt. Ausgehend davon, dass der Leib nur der schmutzige Kittel, der Kerker der Seele sei, wurde der Tod als das Ende des sündhaften irdischen Lebens betrachtet. Die Medizin trachte nur danach, dieses irdische Dasein zu verlängern. Innozenz III. bezeichnete dies als den „leben-den Tod“. In der Folge war die Medizin, speziell die Chirurgie negativ behaftet. Für die Chirurgie bedeutete das den Ausschluss aus dem akademischen Fächerkanon (ECKART 2002). Sie rückte in die Zuständigkeit von Handwerkern und wurde damit ihrer wörtlichen Bedeutung (Chirurgie=Handwerk) gerecht. Schließlich hatte das aber auch zur Folge, dass das soziale Ansehen der Wundärzte erheblich sank (WINKLE 2006, S. 13).

Trotz der kirchlichen Ächtung der „handwerklichen Medizin“ gab es starke Bestrebungen, die medizinischen Tätigkeiten zu professionalisieren. Dem liegt vor allem die Kritik der Ärzte an den katastrophalen Zuständen in der handwerklichen Medizin zugrunde. Sie sahen die schlechten Bedingungen, unter denen

chirurgische Behandlungen durchgeführt wurden, als eine Entwürdigung aller Beteiligten (WINKLE 2006, S. 13). Beklagt wird die Unkenntnis, Kurpfuscherei und Scharlatanerie der Bader und Barbieri. Für sie standen die eigenen ökonomischen Interessen vermeintlich im Vordergrund, und nicht das Wohl ihrer „Patienten“. Deshalb galten die Professionalisierungs- und Regulierungsbestrebungen des medizinischen Bereichs vor allem der Wahrung der Interessen des Gemeinwohls. Ein Ausdruck dessen ist die Medizinalordnung Friedrich II. von Hohenstaufen (1231). Darin werden die Medizin und die Ausübung der Heilpraxis unter die Aufsicht des Staates gestellt. Die Chirurgie, als ein Teil der Medizin, darf nur praktizieren, wer mindestens ein Jahr „den Teil der Medizin studiert hat, der in der chirurgischen Geschicklichkeit unterweist“ (ebd., S. 14). Weitere Voraussetzungen sind die Kenntnisse der Anatomie des menschlichen Körpers und der Teil der Medizin, „ohne den Operationen weder zweckdienlich ausgeführt noch vollkommen ausgeheilt werden können“ (ebd.). In dieser Medizinalordnung wird auch die Grundlage für die sachliche und personelle Trennung von Arzt und Apotheker gelegt.

Barbieri, Bader usw. erweiterten infolge der Ächtung der Chirurgie ihre Dienste auf die wundärztliche Praxis. Dazu zählten vor allem chirurgische Eingriffe, Amputationen, die Wundversorgung, der Aderlass, das Schröpfen sowie das Zähneziehen. Die Abgrenzung zwischen den akademischen Ärzten sowie den Badern und Barbieren bestand nun darin, dass der Arzt in erster Linie für die innere Medizin zuständig war, d. h. nur er durfte Medikamente verschreiben und verabreichen. Den „Handwerkschirurgen“ – Bader, Barbieri, Wundärzte und Feldscherer – oblag bis ins 18. Jh. hinein die sog. „praktische Medizin“, die Chirurgie (WULZ 2003, S. 31).⁹⁸ Allerdings waren die Abgrenzungen zwischen den Berufen nicht sehr genau, sodass hier mehrfach Streit über Zuständigkeiten und Befugnisse entbrannte. Vielerorts warnten die Ärzte sogar vor den geldgierigen Badern. Erhalten geblieben ist der sprichwörtliche Ausdruck des „Schröpfens“ deshalb bis heute. Er ist Ausdruck dafür, zu viel Geld für etwas bezahlt zu haben (ebd.).

Aus der kirchlichen Ächtung und dem Verbot der praktischen Medizin ergab sich für Angehörige des Klerus die Notwendigkeit, dass diese Tätigkeit von anderen ausgeführt wurde, denn der Bedarf an praktischen Medizinern bestand

98 Diese Abgrenzung und Unterscheidung zwischen der Inneren Medizin und der Chirurgie ist bis heute erhalten geblieben. Die Innere Medizin befasst sich mit der Diagnose und Behandlung von Erkrankungen der inneren Organe, z. B. der Atemorgane, des Herzens und der Gefäße, der Verdauungsorgane usw. Sie befasst sich auch mit der postoperativen Versorgung und Nachbehandlung zur Unterstützung des Genesungsprozesses. Die Chirurgie befasst sich als „handwerkliche Medizin“ mit der Behandlung von Krankheiten und Verletzungen durch die direkte, instrumentelle Einflussnahme (dazu ECKART 2002; GRETEN, RINNINGER, GRETEN 2010; HIRNER, WEISE 2008).

nach wie vor. Wer sonst sollte die Wunden verletzter Kreuzritter versorgen? Der Bader ersetzte im 18., 19. und bis weit ins 20. Jh. hinein bei armen Leuten den Friseur und den Arzt (ebd., S. 32).⁹⁹ STOLZ (1992, S. 216) stellt fest, dass die Bader aufgrund dieser Funktionszuschreibung vermutlich nicht mehr zum klassischen Handwerk gezählt werden konnten. Stattdessen sind sie vielmehr dem niederen Beamtentum, der staatlichen „Gesundheitspolizei“ zuzuordnen.

Die Medizin und die Hygiene, als Lehre von der Erhaltung und Förderung der Gesundheit, erlangen als Wissenschaften¹⁰⁰ für die weitere Entwicklung der Körperpflegeberufe im 18. und 19. Jh. besondere Bedeutung. Zu der Zeit meint Körperpflege vor allem Gesundheitspflege. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, das der Einzelne, der Bürger – im Sinne diätetischer Lebensführung – für die Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit seines Körpers selbst verantwortlich ist. Die Gesundheitspflege wird nun dennoch zunehmend mehr als eine öffentliche Aufgabe verstanden. Sie zielt in erster Linie auf die Gesundheitsfürsorge der Arbeiterschaft (vgl. RÜDIGER, REINHOLD 1995). Die „Sozialmedizin“ (ebd., S. 7) wird zum Bestandteil staatlicher Gesetzgebung und unterliegt der öffentlichen Kontrolle (vgl. STOLZ 1992, S. 221). Die medizinische Versorgung der sozialen Unterschichten wird schon im Absolutismus zum zentralen Bestandteil staatlicher Armutspolitik (vgl. ebd., S. 219). Im 19. Jh. ist es schließlich die „städtische Arbeiterschaft“, die zur „Zielgruppe“ von Gesundheits- und Hygieneaufklärung wird. Die Gesundheitspolitik wird zum Gegenstand der Sozialpolitik. Sie ist Bestandteil der „sozialen Frage“ und Gegenstand der Sozialreformen dieser Zeit (dazu s. o.). Damit ging die Erkenntnis einher, dass die Ansammlung von Menschen auf „engstem Raum, bei schlechter Belüftung, schlechten Lichtverhältnissen, unzureichender und ungesunder Er-

99 WULZ (2003, S. 32) weist darauf hin, dass die Baderprüfung in Bayern erst 1939 aus Mangel an Prüflingen abgeschafft wurde.

100 Zu einer fachwissenschaftlichen Fundierung der Hygienewissenschaften – als medizinische Wissenschaft – vgl. z. B. LEHMANN 1890: Die „Hygiene“ hat u. a. die Aufgabe, die „bestehenden Verhältnisse“ und deren Auswirkungen auf den Gesundheitszustand des Menschen zu beschreiben. Sie hat außerdem die Aufgabe zu zeigen, wie die schädigenden Auswirkungen vermieden werden können. Die Hygiene widmet sich demzufolge u. a. der Untersuchung der Luft (auch RENK 1886), des Bodens, des Klimas, der Kleidung und Lebensmittel wie Milch, Fleisch und Wurst. Auch die Bedingungen am Arbeitsplatz, speziell in der Industrie: die Auswirkungen von Arbeitshaltung, Arbeitstempo, Lärm, Feuchtigkeit, Schmutz, Gasen usw. (Gewerbe- oder Arbeitshygiene), die Gestaltung der Infrastruktur von Ortschaften (FLÜGGE 1882) sowie die hygienischen Bedingungen in sozialen Institutionen, z. B. in Schule (ERISMAN 1882), waren Gegenstände dieser Wissenschaft. Dem ging schließlich auch die Erkenntnis voraus, dass die institutionellen Rahmenbedingungen in Schule die Entwicklung junger Menschen mit beeinflussen können. So liegen in diesem Fach die beruflichen Wurzeln heutiger Amtsärzte, Pathologen, Arbeitsmediziner, oder von Institutionen wie Gesundheitsämtern oder den Veterinärmedizinischen Instituten usw. (auch FLÜGGE 1927; GOTTSTEIN, SCHLOSSMANN, TELEKY 1925, 1926a und b, 1927a und b; RUBNER 1895).

nährung und unter schlechten sanitären Bedingungen, die Entstehung und Verbreitung von Krankheiten fördere“ (vgl. STOLZ 1992, S. 222). Die „Medicinalreformen“ dieser Zeit zielten auf die Beseitigung der „sozialen Ursachen“ von Krankheiten und Seuchen, auf die gesunde geistige und körperliche Entwicklung des Bürgers, auf die Verhütung aller Gefahren durch Krankheit und auf die Kontrolle von Krankheiten und Seuchen (ebd., S. 224). STOLZ formuliert, dass das große Interesse des Staates an der Förderung der Gesundheit seiner Bürger keineswegs uneigennützig erfolgte, sondern dass dabei die Wehrtauglichkeit und die ökonomische Nützlichkeit des Einzelnen immer mit im Fokus standen (ebd.). Aufgrund des starken öffentlichen Interesses an der Gesunderhaltung der Menschen kommt es nun zur Akademisierung und Verwissenschaftlichung der Medizin und so auch zur Verwissenschaftlichung der Körperpflege. Auch die Entstehung zahlreicher öffentlicher Badeanstalten, Kurbäder und Rehabilitationseinrichtungen ist in diesem Kontext zu erklären (ausführlich dazu in RÜDIGER, REINHOLD 1995; SPIEKER 1996). Das führte auch dazu, dass der Bader bis Mitte des 19. Jh. aus der Chirurgie verdrängt wurde. Im Hinblick auf seinen sozialen Status und sein soziales Ansehen hatte dies eine interessante Entwicklung zur Folge: Lange Zeit galt sein sozialer Status aufgrund der von ihm ausgeübten niederen, handwerklichen Chirurgie als eher fragwürdig. Die Akademisierung der Chirurgie führt nun nicht zur sozialen Aufwertung des Berufs, sondern dazu, dass ihm diese Aufgabe entzogen wird.

3.8 Zusammenfassung

Die Frage dieses Kapitels war, wodurch die Genese und – infolgedessen – die aktuelle Konstitution der Berufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in geprägt werden. Oft werden die sich verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes und die sich verändernden Qualifikationsanforderungen als Gründe für die Veränderung von Berufen genannt. Die Untersuchung der Genese der Körperpflegeberufe hat gezeigt, dass es dabei aber eben auch um Macht, Einfluss und wirtschaftlichen Erfolg geht. Es sind demnach die wirtschaftlichen Interessen der Betriebe bzw. Betriebsinhaber, die die Entwicklung der Berufe beeinflussen. Diese werden in erster Linie durch die Berufsverbände umgesetzt, die immer auch in Konkurrenz zu anderen Berufen und ihren Verbänden stehen. In Abhängigkeit von der Stärke der Berufsverbände und Interessengruppen entscheidet sich, wessen Interessen umgesetzt werden. Es sind auch immer wieder politische Umbruchsituationen, Kriege und Revolutionen, die die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und damit auch die Entwicklung der Berufe beeinflussen. Genauso beeinflussen gesellschaftliche, religiöse und kulturelle Werte den Wandel der Berufe. Im Falle der Körperpflegeberufe ist das z. B. die Beziehung von Schönheits- und Gesundheitspflege. Letztlich zielen

alle Bemühungen und Reformen darauf, die Berufe in der Gesellschaft zu stabilisieren. Es stellt sich nun die Frage nach den aktuellen Strukturen und der aktuellen Konstitution der Körperpflegeberufe. Wie sehen die Branchenstrukturen der Körperpflege aktuell aus? Was sind aktuelle Problemlagen und Entwicklungen in den Berufen? Wie wirken die verschiedenen, hier aufgezeigten historischen Entwicklungspfade in der aktuellen Konstitution der Berufe weiter?

3 Zur Entstehung der Körperpflegeberufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in

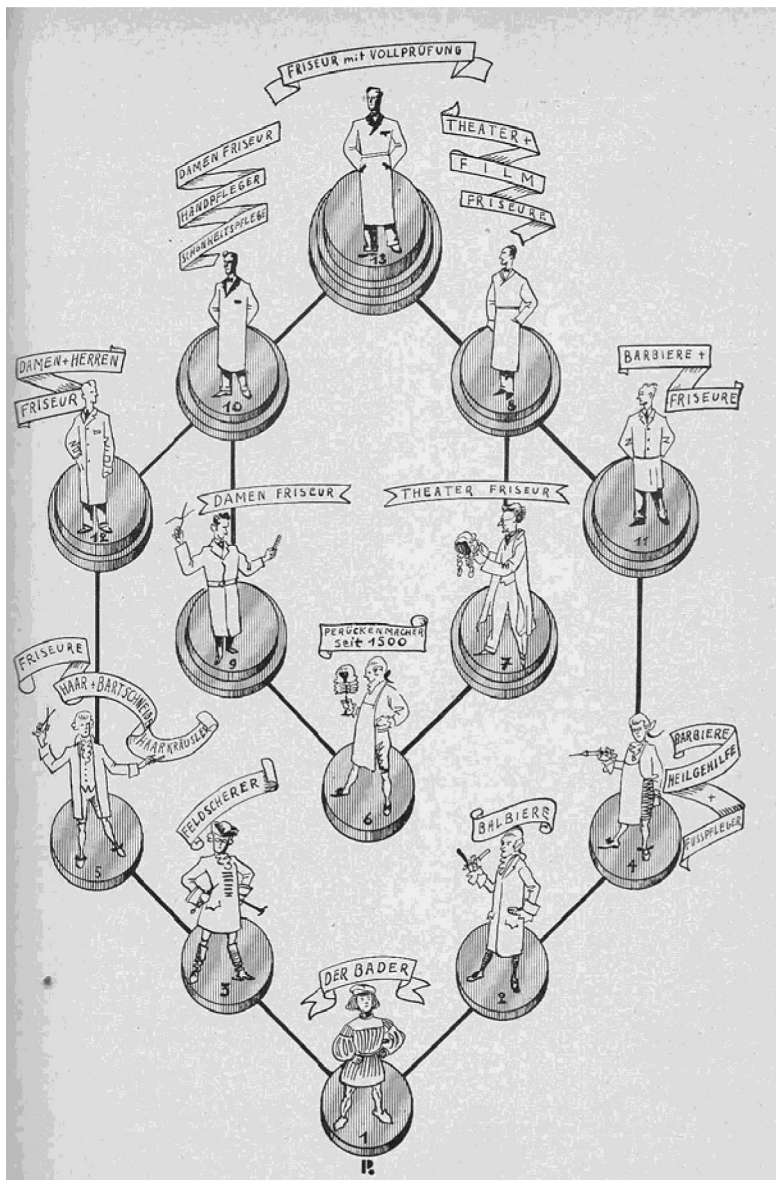


Abb. 6: „Das Werden des Friseurhandwerks“.

Quelle: KNÖSS 1959, S. 23.

4 Aktuelle Konstitution der Körperpflege als Berufsfeld und Wirtschaftssektor

Die Ausführungen im vorangegangenen Abschnitt haben einen kleinen Einblick in die Genese der Körperpflegeberufe gegeben. Heute gilt die Körperpflege als eines der modernsten und wirtschaftsstärksten Berufsfelder. Die bisherigen Ausführungen haben ihren Fokus auf die Genese der Handwerksberufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in gelegt. Die Körperpflege beschränkt sich aber schon längst nicht mehr nur auf diesen handwerklichen Sektor. Die Entwicklung gesellschaftlich normierter Körper- und Schönheitsideale hat zur Ausdifferenzierung verschiedener Wirtschaftsbereiche geführt. Diese erlauben die gezielte Modellierung und Gestaltung des Körpers unter Zuhilfenahme verschiedenster Techniken, Produkte und Dienstleistungen. So wird es zunehmend leichter, bestimmten gesellschaftlich normierten Schönheitsidealen gerecht zu werden. Industrialisierung, technische Innovationen, die räumliche Etablierung des Körperpflegehandwerks in Friseursalons oder Kosmetikstudios und ein epochales, zeitspezifisches Körperpflegeverständnis haben in den letzten 200 Jahren zu einer massiven Ausweitung der Körperpflege in verschiedene Wirtschaftssektoren geführt. Speziell in den letzten 30 Jahren hat die Körperpflege eine enorme Ausweitung und Ausdifferenzierung erfahren. So ist schließlich einer der modernsten Wirtschaftsbereiche entstanden.

Aktuell lassen sich insgesamt fünf große Sektoren finden, die zur Körperpflege gezählt werden können und die im Rahmen einer Sektorenanalyse untersucht werden. Das sind der Wellness- und Fitness-Sektor, die Körperpflege- und Kosmetikindustrie, der Einzelhandel, der Bereich der ästhetischen Medizin und schließlich das Körperpflegehandwerk. Diese fünf großen Bereiche repräsentieren das, was heute unter dem Körperpflegebereich verstanden wird. Diese Bereiche sind es, die die Körperpflege und ihre Berufe prägen. Dabei steht nicht jeder Bereich für sich allein, die Untersuchung der Berufsgenese hat gezeigt, dass sie vielmehr ineinandergreifen. Bspw. war es die Industrie, die die Leistungen der Friseure für den einzelnen Bürger bezahlbar gemacht hat. Sie hat damit zur Rückverlagerung der Körperpflege aus dem privaten Raum in den Friseursalon geführt (KORNHER 2012). Der Friseursalon ist der Raum, in dem die Nachfrage nach Produkten der Körperpflegeindustrie erzeugt wird. Genauso prägen Mode und Kultur die Entwicklung des Friseurberufs. Als Wirtschaftssektor hat die Körperpflege enorme Bedeutung. Trotz wirtschaftlicher Krisen, wie wir sie in den vergangenen Jahren erlebt haben, ist dieser Sektor expandiert und zählt zu einer der größten Wachstumsbranchen weltweit.

4.1 Wellness- und Fitness-Sektor: Körperkult und Schönheitsmythos

Die Wurzeln dieses Sektors liegen in der „Fitness- und Bodybuildingbewegung“ der 1970er und 1980er Jahre in den USA. Dieser Trend hatte seinen Fokus auf der Erhöhung der körperlichen Leistungsfähigkeit, dem Erhalt der Gesundheit und der Jugendlichkeit. Auch körperliche Ästhetik und Schönheit standen im Fokus dieser Bewegung.¹⁰¹ Es ist die Zeit, in der der Körper zum Kultgegenstand wird, der durch Geräte und Trainingstechniken immer besser und immer gezielter geformt werden kann. Fitness, Kraft und Ästhetik, auch Gesundheit und Schönheit sind die Leitmotive dieser Bewegung. Gymnastik, Ausdauer- und Cardiotraining sollen die körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit fördern und Jugendlichkeit erhalten. Es entstanden die ersten Fitness-Studios und Gyms. Ende der 1970er Jahre kamen die ersten Aerobic-Videos von JANE FONDA auf den Markt.

Im westlichen Teil Deutschlands ist das der Ausgangspunkt einer zunehmenden Vergesellschaftung des Sports, eines zunehmenden Körperkults und einer zunehmenden „Kommerzialisierung des Körpers“. In den 1980er Jahren sollte dies vorerst seinen Höhepunkt erreichen. Die übermäßige Betonung körperlicher Attribute kennzeichnet diese Zeit auch als die Zeit der körperlichen Extreme. Das betrifft Männer und Frauen gleichermaßen. In der DDR wird sich dieser Trend erst nach der politischen Wende und der Wiedervereinigung durchsetzen können. Aber auch vorher sind Sport, Kraft, Ausdauer und Gesundheit zentrale Leitmotive eines Körperkultes, der in der DDR vor allem politisch und ideologisch geprägt ist. Es geht auch im Sport schließlich darum, die Überlegenheit des Sozialismus zu verdeutlichen. Damit stand aber die Förderung olympischer Sportarten bzw. von Sportarten im Vordergrund, in denen sich im internationalen Wettbewerb gemessen werden konnte.¹⁰²

Was hatte die Fitnessbewegung konkret mit der Körperpflege und ihren Berufen zu tun? SPLETT formuliert, dass es in den 1980er Jahren im Breitensport längst nicht mehr um die Stärkung des Körpers oder um die Bildung von Charakterstärke ging, sondern „um das Produkt, welches Sport fabriziert“, der ästhetisch geformte Körper, der im Zuge des Fitnesskultes zum „Leib-für-andere“ wird (SPLETT 1993, S. 12). In dieser Phase der zunehmenden „Vergesellschaftung“

101 Vgl. z. B. online unter <http://www.info-graz.at/these-1-die-wellness-bewegung-hat-einen-floerierenden-markt-generiert/> (Stand 02.02.2012); dazu auch TRACHSEL, RONNY (o. J.): Fitness und Körperkult. Entwicklungen des Körperbewusstseins im 20. Jh. Online unter: www.pal.ma3.ch/fitness/pdf/02.pdf (Letzter Zugriff: 17.05.2010).

102 Die Bezeichnung „Bodybuilding“ gab es in der DDR offiziell nicht. Um sich vom Westen abzugrenzen, hieß es „Kraftsport“ oder „Körperkulturistik“.

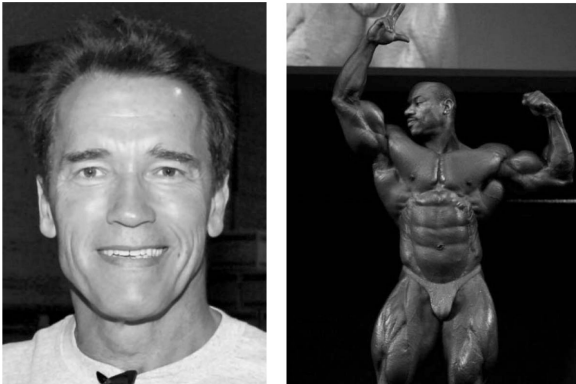


Abb. 7: Links: ARNOLD SCHWARZENEGGER, ein Vorbild der Bodybuilding- und Fitnessbewegung in den 1970er Jahren. Ein Beispiel für den Trend zu körperlichen Extremen und die „Kommerzialisierung des Körpers“. Rechts: DEXTER JACKSON, Mr. Olympia 2008.

Bildquelle: Wiki-Commons.

„tung des Körpers“ hätten sich geschlechtstypische Körperidentitäten und Körperkonzepte entwickelt. Neben dem Aspekt des Aussehens, „der sich insbesondere auf Gesicht, Kosmetik und Haare bezieht“, rückt die zunehmende Betonung des Körperbaus in den Mittelpunkt. Aussehen und Figur seien zwei unabhängige Teile dieses Körperkonzeptes (ebd., S. 29). Vor allem Mädchen hätten bereits ab dem 12. Lebensjahr zunehmend Probleme mit ihrer Figur und würden sich mehr Sorgen um ihr Äußeres machen als Jungen. Dass ihr äußeres Erscheinungsbild wichtig ist, werde Mädchen bereits sehr früh vermittelt. Begründet wird dies mit gesellschaftlichen Normen und Erwartungen an das äußere weibliche Erscheinungsbild. „Mit der Flut an Anweisungen zur Schönheits- und Körperpflege“ werde ihnen ein „Zwang zur Attraktivität“ vermittelt (ebd., S. 30). Ihre Identität, ihre Persönlichkeit werde reduziert auf ihr Äußeres: „ihre Äußerlichkeit werde zum Stellvertreter und Maßstab ihres Daseins“ gemacht, Körperidentität werde zur Persönlichkeitsidentität (ebd.). Diese unterschiedlichen Körperidentitäten von Mann und Frau hätten unterschiedliche Konsequenzen, wenn es um die Instrumentalisierung des Sports für Körperzwecke gehe. Gehe es der Frau vielmehr um die Gestaltung und Formung ihres (defizitären) Äußeren im Sinne eines gesellschaftlichen Schönheitsideals, so gehe es dem Mann vor allem um die Erhöhung seiner individuellen Leistungsfähigkeit und Fitness. Während der Mann damit im eigentlichen Sinne mit sich selbst konkurriere, würden Frauen vielmehr untereinander um die Gunst und Begierde des Mannes konkurrieren (ebd., S. 31). Zwar sei auch der männliche Körper zunehmend zu einem ästhetischen Betrachtungsobjekt geworden, was

aber, so vermutet SPLETT, vermutlich kaum Auswirkungen auf die Körperidentität des Mannes haben wird (ebd., S. 32). Ähnlich verhält es sich mit der weiteren Entwicklung der Körperpflegeberufe. Es war nie eindeutig klar, welche gesellschaftliche Funktion die Körperpflegeberufe übernahmen: Standen sie im Dienste des Erhalts und der Pflege der Gesundheit, oder bedienten sie gesellschaftliche Schönheitsideale und zielten auf die Beseitigung oder das Kaschieren von Defiziten im äußeren Erscheinungsbild. Das heißt, die Fitnessbewegung erzeugte ein Schönheitsideal, was schließlich auch die Körperpflegeberufe beeinflusste.

Zum Ende der 1980er Jahre taucht zudem der Begriff Wellness auf. Fitness wird ergänzt durch Erholung, Entspannung und Wohlfühlen. Auch das soll dem Erhalt von Gesundheit, Schönheit und Leistungsfähigkeit dienen. Anfang der 1990er Jahre fließen Wellness und Tourismus zusammen und die ersten Wellness-Hotels entstehen. Inzwischen differenziert der Deutsche Hotel und Gaststättenverband (DEHOGA) zwischen drei Wellness-Kategorien. Ähnlich wie es im Fitness-Sektor bereits in den 1970er Jahren der Fall war, kommt es nun auch im Bereich Wellness zu einer enormen Kommerzialisierung und Ausweitung des Sektors. Allein in den letzten Jahren wird von Umsätzen von weltweit bis zu 70 Mrd. Euro und jährlichen Steigerungsraten von bis zu 5 % berichtet. Es ist faktisch unmöglich, dazu genaue Zahlen zu finden. Niemandem ist klar, wo die Grenzen dieses Sektors liegen. KALKOWSKI und PAUL (2012, S. 5) bezeichnen den Wellness-Sektor als Teil des wachsenden „zweiten Gesundheitsmarktes“. Dieser werde nicht vom solidarisch finanzierten Gesundheitssystem erfasst, er erweise sich als krisenresistent und berge enorme Beschäftigungspotenziale. Seine Beschäftigten sind präventiv, nicht kurativ tätig (ebd.).

Die Expansion des Sektors führt dazu, dass inzwischen kaum zu bestimmen ist, wo seine Grenzen liegen. Damit gehört er auch zu den diffusesten Wirtschaftsbereichen, die es gibt. Beauty und Schönheitspflege sind nur kleine Teile des riesigen Wellness-Marktes: Esoterik, Bücher, Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel und Medizin gehören längst auch zu diesem Markt. Der Deutsche Medical Wellness Verband (DMWV) formuliert, dass er „Verbrauchern Orientierungshilfe (leistet) in einem Markt, der sich aufgrund seines raschen Wachstums wenig transparent präsentiert und der durch die Komplexität seines Angebots den Nichtmediziner leicht überfordert“. Dieser Sektor ist Grenzgänger zwischen Gesundheitspflege, Gesundheitsprävention, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie. Kaum ein Hotel hat keinen eigenen Spa- oder Wellnessbereich, in dem sich zumindest eine Kosmetiker/-in oder Masseurin finden lässt. Saunen, Relax-Liegen, Pools, Wellness-Menüs etc. gehören zur Standardausstattung von Urlaubshotels. Geführte Wandertouren oder Radtouren in landschaftlich attraktiven Gegenden sollen die körperliche Fitness erhöhen und die

Gesundheit fördern. Alles ist auf die Erhöhung des individuellen Wohlbefindens und der individuellen Leistungsfähigkeit ausgerichtet. Auch in andere Sektoren ist dieser Bereich stark vernetzt. Selbst die Lebensmittelbranche hat sich auf Wellness eingestellt.

Auch in der beruflichen Bildung ist Wellness als Qualifikation angekommen. Verschiedene Fort- und Weiterbildungsanbieter bieten Qualifikationen zum/zur Wellnessberater/-in oder zum/zur Wellnessmanager/-in mit IHK-Zertifikat an. Sucht man im „Berufenet“ der BA nach „Wellness“, werden Berufe genannt wie Yoga-Lehrer/-in, Sportpädagoge/-in, Sporttherapeut/-in, Saunameister/-in, Medizinpädagoge/-in und auch Drogist/-in, Friseur/-in und Kosmetiker/-in u. a. m. Daran zeigt sich schließlich auch, in welche Bereiche der Wellness-Sektor sich inzwischen ausgeweitet hat.

4.2 Körperpflege- und Kosmetikindustrie

Ende des 19., Anfang des 20. Jh. kamen bereits die ersten Körperpflegeprodukte auf den Markt. Bekannte Erfindungen dieser Zeit sind das Odol-Mundwasser von Karl August Lingner (1892), die Zahnseife von Adolf Bergmann (1852) und die Zahncreme von Ottomar Heinsius von Mayenburg („Chlorodont“, 1907) oder der Sicherheitsrasierer von King Camp Gillette (1904). Die Industrie begann Zahncremes, Rasierschaum, Seifen, Shampoos, auch Parfüms usw. massenhaft industriell herzustellen. Einige Beispiele: Seit 1893 wird Odol in den Dresdner Lingner-Werken produziert. Bereits in den 1930er Jahren wurde Odol in über 20 Ländern hergestellt (vgl. BÜCHI 2006). In den 1950er Jahren wurden die Lingner-Werke in Düsseldorf neu aufgebaut, 1974 vom englischen Unternehmen Beecham gekauft und sind im Jahr 2000 im Unternehmen Glaxo Smith Kline aufgegangen. Chlorodont wurde ab 1917 in den Leo-Werken in Dresden industriell produziert. Colgate Palmolive produziert und verkauft bereits seit 1872 Seifen und seit 1907 auch Zahncremes.¹⁰³ Wella vertreibt seine Haarpflegeprodukte seit 1904. Die GABA AG ist eines der ältesten Industrieunternehmen im Körperpflegebereich, insbesondere für die Herstellung von Mundpflegeprodukten. Der Name GABA ist zurückzuführen auf die 1638 eröffnete „Goldene Apotheke Basel“, die als eine der ersten Apotheken in Basel gegründet wurde. Sie stellt seit 1846 Hustenpastillen her. Diese „Wybert Hustenpastillen“ wurden seit 1906 industriell produziert. Heute ist die GABA AG Spezialist für die Herstellung von Zahnpflegeprodukten wie Aronal, Elmex und Meridol. GABA ist seit 2004 Teil der Colgate Palmolive Gruppe. Auch andere heutige Großkonzerne der Körperpflegeindustrie entstehen zu

103 Die Unternehmen Colgate & Company und die Palmolive Company fusionierten 1928 zu Colgate Palmolive.

dieser Zeit, z. B. L'Oréal 1909, Henkel 1876, AVON als Vertriebsgesellschaft für Kosmetikartikel 1886 oder Schwarzkopf 1898. Zu dieser Zeit – 1921 – entsteht auch „Weleda“ als Handelsmarke für Produkte der „Internationale Laboratorien und Klinisch-Therapeutisches Institut Arlesheim A.G.“, die gegründet wurden von Rudolph Steiner und Ita Wegmann, Begründer der Anthroposophie bzw. der anthroposophischen Medizin. 1928 entsteht daraus die Weleda AG, die bis heute Naturkosmetika und Arzneimittel herstellt.

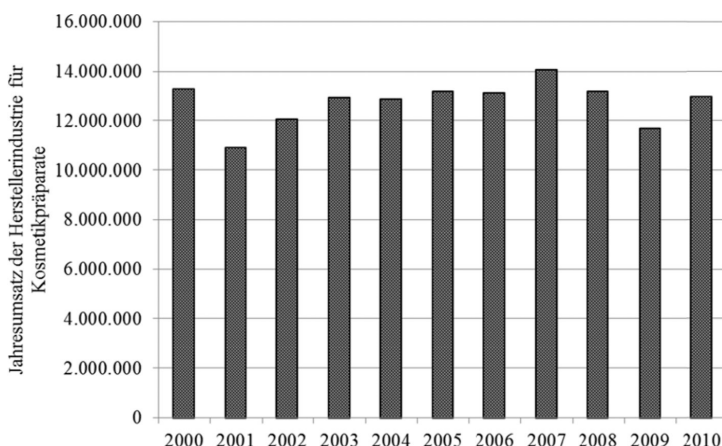


Abb. 8: Entwicklung der Jahresumsätze in Betrieben des produzierenden Gewerbes im Wirtschaftszweig „Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln“ (WZ 20.4)¹⁰⁴ im Zeitraum 2000–2010.

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle STATISTISCHES BUNDESAMT 2000–2011.

Heute sind Körperpflegeprodukte und Kosmetika aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Inzwischen hat sich ihre industrielle Herstellung weltweit zu einem der größten Wirtschaftssektoren entwickelt.¹⁰⁵ In Deutschland wurden im Januar 2011 vom StBA 137 Unternehmen diesem Bereich zugeordnet. Ihr Gesamtumsatz in Deutschland betrug im Jahr 2010 rund 13 Mrd. €. Die Umsatzentwicklung dieser Unternehmenssparte zeigt Abbildung 8. Darin wird

104 In der „Systematik der Wirtschaftszweige 2003“ (WZ 2003) gehörte die Körperpflegeindustrie noch zum WZ 24. Im Jahr 2008 wurde eine neue Systematik eingeführt.

105 In der Klassifikation der Wirtschaftszweige des StBA (WZ 2008) gehört die Kosmetikindustrie zum WZ 20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen, 20.4 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- u. Körperpflegemitteln. Nach Umsatz gehört die Kosmetikindustrie im Jahr 2010 zu den drei stärksten Wirtschaftszweigen. Auf Platz eins war die Automobilindustrie (WZ 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen), auf Platz zwei der Maschinenbau (WZ 28).

deutlich, dass die Wirtschaftskrise auch an diesem Wirtschaftssektor nicht ganz spurlos vorübergegangen ist. So ist auch in diesem Wirtschaftsbereich in den Krisenjahren ein Rückgang, zumindest eine Stagnation der Umsätze festzustellen. Außerdem waren diese Umsatzeinbußen längst nicht so hoch wie in anderen Industriezweigen; so z. B. von 2008 zu 2009: In der Körperpflegeindustrie betrug der Umsatzrückgang 1,1 %, in anderen Wirtschaftszweigen war dieser Rückgang deutlich höher, in der Mineralölverarbeitung (WZ 19) wurde ein Rückgang von 34 % festgestellt, genauso in der Automobilindustrie (WZ 29) ein Rückgang von 20 % (StBA 2010).

So erscheinen die Umsatzeinbußen in der Kosmetikindustrie doch eher moderat. Zu begründen ist dies damit, dass Kosmetik- und Körperpflegeprodukte sowie Waschmittel notwendige Produkte des täglichen Bedarfs sind, auf die Menschen kaum verzichten, genauso wie auf Lebensmittel.¹⁰⁶ Menschen werden sich auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten duschen, ihre Haare waschen, Zähne putzen und ihre Kleidung reinigen. Die Umsatzeinbrüche sind vermutlich damit zu erklären, dass die Kunden auf preisgünstigere Produkte, z. B. auf Einzelhandelsmarken von Drogerie-Discountern ausgewichen sind. Ein anderer Grund kann sein, dass die Konsumenten auf Luxusartikel oder teure zusätzliche Pflegeprodukte verzichten, wie z. B. Parfüms, Styling-Produkte, Anti-Aging-Cremes usw. Die Schönheits- und Körperpflege zählt zu einem der wettbewerbsintensivsten Märkte (vgl. IKW 2011). Ein Großteil der Umsätze wird über Sonderaktionen wie kurzfristige Preisnachlässe oder Sonderplatzierungen erreicht (ebd.). Durch den Verkauf von Körperpflegeprodukten erzielten die Hersteller im Jahr 2011 allein in Drogeriemärkten einen Umsatz von 12,6 Mrd. €. Das entsprach rund 48 % des Gesamtumsatzes für Schönheits- und Körperpflegeartikel. In Lebensmittelgeschäften wurde mit dem Verkauf von kosmetischen Produkten ein Umsatz von rund 5,25 Mrd. € erzielt, das sind rund 20 % des Gesamtumsatzes. Der Rest, rund 6 Mrd. € entfällt auf Parfümerien. Warenhäuser und Hard-Discounters, wie Aldi, Lidl und Norma, sind für den Absatz von Schönheitspflegeprodukten nur randständig von Bedeutung (ebd.).

Abbildung 9 zeigt die Entwicklung der Unternehmenszahlen. Der Rückgang von 2007 zu 2008 wird mit der Reform der gesetzlichen Grundlage und der daraus resultierenden Umstellung der statistischen Erhebung durch das StBA erklärt. Ab 2008 wurden nur noch Betriebe mit 50 und mehr Mitarbeitern befragt. Unternehmen mit 20 und mehr Mitarbeitern wurden nicht mehr befragt. Mit dieser Maßnahme wurden im Jahr 2007 insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen von ihrer statistischen Auskunftspflicht entlastet. Das

¹⁰⁶ Die Lebensmittelindustrie (WZ 10) verzeichnet im gleichen Zeitraum sogar leichte Umsatzgewinne.

bedeutet, dass rund ein Drittel der Unternehmen in der Kosmetikindustrie weniger als 50 Beschäftigte hat und zu den klein- und mittelständischen Unternehmen zählt. Diese Betriebe werden von der Statistik nicht mehr erfasst.

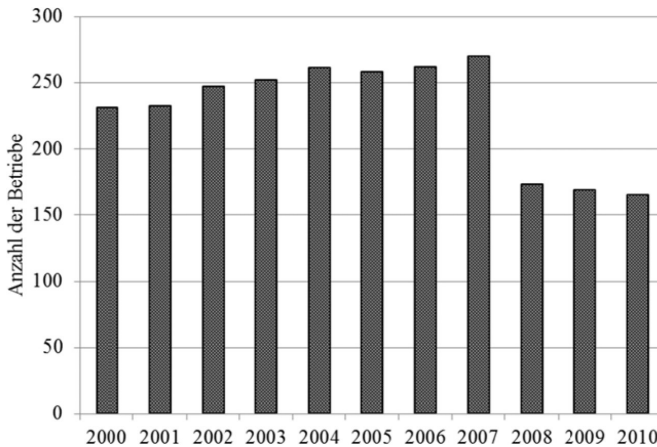


Abb. 9: Anzahl der Betriebe im produzierenden Gewerbe, Wirtschaftszweig „Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln“ (WZ 20.4)¹⁰⁷ im Zeitraum 2000–2010. Im Jahr 2000 bis 2007 mit 20 und mehr Mitarbeitern, ab 2008 mit mehr als 50 Mitarbeitern.

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle STATISTISCHES BUNDESAMT 2000–2011.

Rund 67 % der Unternehmen in diesem Wirtschaftszweig haben 50 und mehr Mitarbeiter (StBA 2009, S. 6). Der Blick auf die Zahl der Mitgliedsbetriebe im Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel (IKW) lässt jedoch auch vermuten, dass die Zahl der Betriebe, die zu diesem Wirtschaftszweig gehören, deutlich größer ist. Der IKW benennt 423 Mitgliedsbetriebe in der Herstellerindustrie für Kosmetika, Körperpflege- und Waschmittel.¹⁰⁸ Dies lässt außerdem annehmen, dass die Anzahl der Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern deutlich größer ist als die Zahl, die vom StBA erfasst wurde.

Geprägt wird dieser Industriezweig durch einige wenige große Unternehmen. Lt. StBA (2010, S. 28) wurden im Jahr 2008 31 % der Umsätze, das sind rund

¹⁰⁷ In der „Systematik der Wirtschaftszweige 2003“ (WZ 2003) gehörte die Körperpflegeindustrie zum WZ 24. Im Jahr 2008 wurde eine neue Systematik eingeführt, in der die Kosmetikindustrie nun im WZ 20 zu finden ist.

¹⁰⁸ Online unter http://www.ikw.org/pages/main_mitgliedsfirmen.php?reset=1 (Stand 06.03.2012).

4,3 Mrd. € von den sechs größten Unternehmen dieses Wirtschaftsbereichs erzielt. Die größten und bekanntesten Unternehmen:

- *Procter & Gamble (P&G)* hat sich seit 1960 zu einem der größten Hersteller und Vertreiber von Konsumgütern wie Tiernahrungsmitteln sowie von Reinigungs-, Haushalts-, Hygiene-, Schönheitspflege- und Friseurprodukten entwickelt. Der Jahresumsatz der Gesellschaft im Jahr 2011 betrug 62,6 Mrd. € weltweit. 23 % davon wurden allein mit Körperpflegeprodukten erwirtschaftet. Bekannte Marken und Teil dieses größten Konsumgüter-Konzerns sind Wella, Gillette, Head & Shoulders, Old Spice, Oil of Olaz, Maxfactor und Pantene. Auch andere bekannte Marken wie Pampers und Bounty gehören dazu.
- *Unilever* entsteht 1929 aus einem Zusammenschluss der niederländischen Margarine Unie/Union und der Lever Brothers Ltd. Es investiert seitdem in Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie, z. B. für Diätprodukte (Slim-Fast) und Tiefkühlprodukte (Langnese-Iglo), und auch in die Körperpflegeindustrie. Bereits 1932 gehören 100 Firmen zu Unilever. Die bekanntesten Körperpflegemarken sind Axe, Dusch Das, Dove, Rexona und Signal.
- *L'Oréal* mit weltweit rd. 20 Mrd. € Umsatz im Jahr 2010, allein in Westeuropa 7,1 Mrd. €. Die Produktpalette ist vielfältig. Dazu gehören Parfüme, Seifen, Öle, Lotionen, Shampoos, Cremes usw. Die bekanntesten Marken sind Garnier, Maybelline, Club des créateurs de beauté und Vichy. Zu den Luxusmarken zählen u. a. Biotherm, Diesel, Giorgio Armani und Lancôme.
- *Schwarzkopf & Henkel* bedient insgesamt fünf Marktsegmente: Haarpflege, Körperpflege, Duft, Haut- und Mundpflege. Zu den bekanntesten und erfolgreichsten Marken gehören Fa, bac, aok, diadermin und thera-med. Bekannte Haarpflegeprodukte sind (von Schwarzkopf) Taft, got2b, Glis Kur, 4+4 und Bonacure.
- *Colgate-Palmolive GmbH* als einer der führenden Hersteller von Zahn-, Haut- und Haarpflegeprodukten sowie von Haushaltsreinigungsmitteln. Bekannt geworden ist das Unternehmen bspw. für Geschirrspülmittel.¹⁰⁹
- *GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG* ist heute der Hersteller des Odol-Mundwassers. Das Produktportfolio hat zwei Schwerpunkte: den Bereich Mundpflege und die Gesundheitspflege. Bekannte Marken im Bereich Mundpflege sind Odol Med 3, Sensodyne, Dr. Best,

¹⁰⁹ Besonders populär wurde 1966 der Werbespot „You're soaking in it“ („Sie baden gerade Ihre Hände darin“).

parodontax, Corega und chlorhexamed. Im Bereich Gesundheitspflege gehören Abtei, Contac, Granu Fink und Zovirax zu den bekannten Marken des Unternehmens. Einige dieser Marken werden exklusiv für Apotheken vorgehalten.

- *DENTAL-Kosmetik GmbH* produziert seit 1917 in Dresden Zahncreme. Bekannte Marken sind El-Ce Med, Elkadent und die Kinderzahncreme Putzi.
- *Doetsch Grether AG* in Basel ist Hersteller von Marken wie Gard und Fental, produziert aber auch Medikamente¹¹⁰ und andere Nahrungsergänzungsmittel.
- *ADA Cosmetics International* ist eine der führenden Hersteller- und Vertriebsgesellschaften für Hotelkosmetik in den Bereichen Haar- und Hautpflege.¹¹¹

Die meisten der genannten Unternehmen produzieren Körper- und Schönheitspflegeprodukte, aber auch Produkte für die Gesundheitspflege und Medikamente. Es wird unterschieden in den sog. Retail-Bereich und den Professional-Bereich. Zum Retail-Bereich gehören Marken und Produkte, die der Endverbraucher im Einzelhandel erwerben kann. Im Professional-Bereich hingegen sind salonexklusive Produkte zu finden, die ausschließlich durch Friseure/-innen und Kosmetiker/-innen angewendet oder auch durch Apotheken vertrieben werden. Körperpflegeprodukte im Professional-Bereich unterscheiden sich durch einen deutlich höheren Wirkstoffanteil von den Produkten, die auch im Einzelhandel erhältlich sind. Dadurch soll zum einen der Absatz von Körperpflegeprodukten erhöht, andererseits die Professionalität und Exklusivität der Friseure und Kosmetiker gefördert werden. Produkte und Marken in diesem Bereich sollen das Image des Körperpflegehandwerks verbessern. Diese Strategie ist seit Anfang der 1980er Jahre im Friseurhandwerk zu finden. Hans Schwarzkopf gründete bereits 1927 das „Schwarzkopf Institut für Haarhygiene“, eines der ersten Aus- und Weiterbildungsinstitute, mit dem die professionelle Arbeit der Friseure unterstützt und die fachgerechte Anwendung der Produkte gewährleistet werden sollte. In den 1970er Jahren entwickelte Schwarzkopf dies zu einem Gesamtkonzept weiter, bestehend aus Beratung, Produkten und Training. Auch Wella ist seit der Übernahme durch P&G dabei, sein Produkt- und Markenimage zu modernisieren. Das beinhaltet die Differenzierung der Haarpflege in die Produktlinien Professional Care und Styling.

110 Das Halsschmerzmittel „neo angin“ wird von DG für den schweizerischen Markt produziert. In Deutschland wird es von der „Klosterfrau Healthcare Group“ in Köln hergestellt.

111 Informationen und weiterführende Links zu den genannten und anderen Unternehmen der Branche sind zu finden auf den Internetseiten des Industrieverbandes Körperpflege und Waschmittel (IKW) unter www.ikw.org (Stand 06.03.2012).

Wella ergänzt und fördert den Produktvertrieb durch Weiterbildungs- und Beratungsangebote für „Professionals“ und Privatanwender.

Demgegenüber sind auch Hersteller zu finden, die sich auf den Professional-Bereich konzentriert haben. Sie bieten vollständige Produkt- und Wirksysteme an, bestehend aus Beratung, Pflegeprodukten und Anwendungen im Salon. Dazu gehören z. B. Paul Mitchell, Maria Galland und Jean D'Arce. Diese Firmen verwenden ausschließlich Kosmetik- und Friseursalons als Vertriebskanäle. Wichtigster Vertriebskanal der Körperpflegeindustrie ist jedoch der Einzelhandel.

4.3 Einzelhandel: Drogerien und Parfümerien

Die Hygienebewegung am Ende des 19., Anfang des 20. Jh. führte zunehmend dazu, dass der Einzelhandel Körperpflege- und andere, „der Gesundheit zuträgliche Produkte“ verkauft. Einerseits sollen breit angelegte Aufklärungskampagnen der Bevölkerung klarmachen, dass die tägliche Körperpflege ein wesentlicher Baustein zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit und der individuellen Leistungsfähigkeit sei. Andererseits finden zu der Zeit verschiedenste Körperpflege- und Kosmetikartikel große Verbreitung. Dennoch ist es nur einer Minderheit möglich, sich diese Produkte zu kaufen. BÜCHI (2006, S. 62) formuliert, dass um die Jahrhundertwende rund 90 % der deutschen Bevölkerung zu den untersten Einkommensgruppen gehörten, die kaum mehr als 100 Mark im Monat verdienten. Ein Großteil dieses Einkommens sei für Wohnung und Nahrungsmittel aufgewendet worden. Ein Fläschchen Odol-Mundwasser kostet damals 1,50 Mark, so viel wie ein Kilo Fleisch (ebd.). Kritiker warfen LINGNER deshalb vor, dass der Preis seines Mundwassers zu hoch sei. Obwohl sich ein Großteil der Bevölkerung das Odol-Mundwasser demzufolge vermutlich gar nicht leisten konnte, war LINGNER mit dessen Verkauf durchaus erfolgreich. Nicht nur dass LINGNER den Preis durchaus rechtfertigen konnte, durch Rohstoffpreise, Herstellung, Steuer, Verpackung und Vertriebskosten (ebd., S. 61), auch darf nicht vergessen werden, dass er einen großen Teil seines Gewinns in wohltätige Zwecke, in die Hygieneaufklärung und Bildung der Bevölkerung investierte (ebd., S. 97 ff.). Er organisierte 1911 in Dresden die Internationale Hygieneausstellung, aus der später das Deutsche Hygienemuseum wurde (ebd., S. 207 ff.).

Ende des 19., Anfang des 20. Jh. wurden auch Körperpflegeprodukte und andere „drogistische Produkte“ zunehmend im Einzelhandel verkauft. Bis dahin,

bis 1872 war dies ausschließlich Apotheken vorbehalten.¹¹² Oft haben Apotheker oder Drogisten ihre Körperpflegeprodukte selbst entwickelt und verkauft. Aus einigen von ihnen sind später Handelsgesellschaften oder Hersteller von Körperpflegeprodukten geworden, die z.T. bis heute bestehen, zumindest ihre Marken und Produkte. Dafür lassen sich mehrere Beispiele nennen: Einige von ihnen, wie FRITZ HENKEL und HANS SCHWARZKOPF, auch KARL AUGUST LINGNER und das Odol-Mundwasser wurden bereits genannt. Ein anderes bekanntes Beispiel ist der Apotheker WILHELM ANHALT. Er begann 1885 im Ostseebad Bad Kolberg natürliche Grundstoffe für die Herstellung von Körperpflegeprodukten einzusetzen. 1903 ließ er die Marke Aok¹¹³ eintragen und schützen. Eines seiner Produkte, die „Seesand Mandelkleie“ ist bis heute ein Klassiker. Inzwischen wird die Marke Aok von HENKEL hergestellt.

Ein weiteres Beispiel dafür ist der aus Schottland nach Deutschland eingewanderte John Sharp Douglas, der 1821 in Hamburg seine Seifenfabrik gründete. Heute ist Douglas die größte Parfümerie-Kette und zugleich Marktführer im deutschen Einzelhandel. Aktuell verfügt Douglas über rund 1.200 Parfümerien in 19 Ländern, 446 davon in Deutschland (DOUGLAS-HOLDING 2011, S. 75). 2011 erreichten sie einen Umsatz von 1,9 Mrd. €. Douglas gehört seit 1969 zur Hüssel Holding AG, die seit 1989 den Namen Douglas-Holding AG trägt.¹¹⁴ Das Unternehmen versteht sich primär als „Lifestyle-Unternehmen“. Weitere Tochterunternehmen der Douglas-Holding sind Juwelier Christ, Confiserie Hüssel, der Buchhandel Thalia sowie AppelrathCüpper für Damenmode und Accessoires. Die gesamte Holding verfügt lt. Geschäftsbericht 2011 über 1.928 Fachgeschäfte, verteilt auf die vier Sparten. Diese erzielten 2011 einen Gesamtumsatz von rund 3,4 Mrd. € (ebd., S. U2).

Die Geschichte der Drogeriemärkte beginnt 1972. In dem Jahr eröffnete Dirk Rossmann in Hannover den ersten Drogeriemarkt Deutschlands. Damit führt er das Selbstbedienungsprinzip im Drogeriegeschäft ein. Erst mit Aufhebung der Preisbindung für Drogerieartikel im Jahr 1974 wird sich das Discounter-Prinzip auch in dieser Branche durchsetzen. 1973 eröffnete der erste dm-Markt in

112 Immer wieder musste sich Lingner aus diesem Grund gegen Angriffe von Konkurrenten und Wissenschaftlern wehren. Entweder stellten sie die desinfizierende Wirkung des Mundwassers infrage, oder sie unterstellten LINGNER, Salol zu verwenden. Letzteres hätte dazu geführt, dass das Mundwasser als Heilmittel eingestuft worden wäre, welches nur in Apotheken verkauft werden dürfe. LINGNER musste sich rechtfertigen, nicht zuletzt um den Verkauf seines Produktes nicht zu gefährden. Andererseits wollte er auch die genaue Zusammensetzung seines Mundwassers nicht preisgeben. Er wollte aber auch nicht, dass es als unwirksam in Verfall kommt. Immer wieder musste sich Lingner gegen derartige Angriffe und Klagen wehren (BÜCHI 2006, S. 58).

113 Aok steht für: A für Apotheker Anhalt, O für Ostseebad und K für Kolberg.

114 Die sechs Hamburger Geschäfte wurden 1969 von der Hüssel-Holding gekauft.

Karlsruhe. Im gleichen Jahr wird der erste Müller-Drogeriemarkt¹¹⁵ eröffnet. Schlecker eröffnete 1975 sein erstes Geschäft, bereits 1984 gibt es 1000 Schlecker-Märkte. Schlecker versteht sich von Anfang an nicht als Drogerie-Discounter, sondern als „Nahversorger für den täglichen Gebrauch“, der in ländlichen Gegenden eine Grundversorgung der Bevölkerung gewährleisten soll.

Der Einzelhandel in Deutschland ist mit rund 3 Mio. Beschäftigten¹¹⁶ und 414,7 Mrd. € Jahresumsatz im Jahr 2010 die drittgrößte Wirtschaftsbranche. Etwa 14,6 Mrd. € Umsatz erzielte der Einzelhandel mit dem Verkauf kosmetischer Erzeugnisse und Körperpflegeartikel.¹¹⁷ Ausgehend von diesen Umsatzzahlen wird die Drogerie-Branche im Wesentlichen von drei Unternehmen bestimmt: an erster Stelle Schlecker, gefolgt von dm und Rossmann. Schlecker verfügte zuletzt über rund 16.000 Filialen in 13 Ländern. Seit 2007 gehört die Drogeriemarkt-Kette „Ihr Platz“¹¹⁸ zur Schlecker-Gruppe. Seit 2011 versuchten die Kinder des Firmengründers ANTON SCHLECKER das Unternehmen neu zu gestalten und am Markt zu positionieren, z. B. durch eine qualitative Aufwertung der Filialen, durch ein neues Corporate Design sowie durch eine Neuausrichtung der Kommunikations- und Mitarbeiterpolitik. Im Zuge der Modernisierung sollten zwei Segmente entstehen: „Ihr Platz“ sollte an ausgewählten Standorten das Premiumsegment abdecken. Schlecker sollte in der Breite weiterhin die Grundversorgung sicherstellen.¹¹⁹ Anfang 2012 meldete Schlecker Insolvenz an.

Rossmann, als zweite große Drogeriemarkt-Kette, betreibt in Deutschland mittlerweile 1.612 Filialen. Allein im Jahr 2011 wurden in Deutschland 110 neue Filialen eröffnet. Im gleichen Jahr erzielte das Unternehmen einen Umsatz von rund 3,8 Mrd. €, ein Plus von 10 %. Der Konzern kündigte an, auch in seinem

115 Müller wird 1953 von Inhaber Erwin Müller als Friseurgeschäft gegründet. 1966 bis 1973 entstanden mehrere Müller-Filialen als Friseursalons mit Drogeriemarkt und Parfümerien. 1967 macht Müller überregional Schlagzeilen im sog. „Ulmer Figaro-Streit“, indem Müller seine Filialen entgegen den Anweisungen der „Friseur-Innung“ auch am Montag öffnete. Erst 1973 wurde der erste reine Drogeriemarkt Müller eröffnet, 1984 das erste Müller-Kaufhaus. Heute stellen Drogerie und Parfümerie, neben Schreib-, Spielwaren und Tonträgern nur einen Teil des Müller-Sortiments dar (zur Müller-Historie vgl. ausführlich unter <http://www.mueller.de/unternehmen/historie.html>; Letzter Zugriff 20.03.2012).

116 Lt. Handelsverband Deutschland waren im Jahr 2010 etwa 2/3 der Beschäftigten im Einzelhandel Teilzeitkräfte oder geringfügig entlohnte Arbeitskräfte.

117 Apotheken erzielten 2009 einen Umsatz von 37,8 Mrd. € (vgl. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BinnenhandelGastgewerbeTourismus/EinzelhandelGrosshandel/UnternehmenUmsatzWareneingang.html?nn=72206>; letzter Zugriff 21.03.2012).

118 Mit „Ihr Platz“ kaufte Schlecker einen der ältesten Drogeriemärkte Deutschlands. Gegründet wurde das Unternehmen bereits 1895 in Osnabrück. „Ihr Platz“ hatte bereits im Jahr 2000 rund 250 Filialen der Drogerie-Kette „Drospra“ aufgekauft.

119 Online unter http://www4.schlecker.com/htdocs/cms/historie_de_neu.htm; <http://www.fr-online.de/wirtschaft/schlecker-insolvenz-es-hat-sich-ausgeknusert,1472780,11536608,item,0.html> (Letzter Zugriff 20.03.2012).

40. Jubiläumsjahr dieses hohe Expansionstempo fortzuführen.¹²⁰ dm ist die dritte große Drogeriemarkt-Kette in Deutschland. Allein hier gibt es derzeit 1.256 Filialen (Stand 2012), europaweit sind es rund 2.500 Filialen. Im Geschäftsjahr 2011 erzielt der Gesamtkonzern dm einen Umsatz von 6,17 Mrd. €, davon 4,48 Mrd. € in Deutschland. Konzeptionell heben sich Rossmann und vor allem dm deutlich von Schlecker ab. Während ANTON SCHLECKER sein Unternehmen eher sehr autoritär führte und eher auf Sparsamkeit setzte, setzt bspw. dm auf einen hohen Grad der Mitarbeiterbeteiligung. Bereits 1986 nimmt dm Bio-Produkte als Eigenmarke in sein Sortiment auf (Alverde).

So stellt sich die Situation im Drogeriemarkt heute ähnlich dar wie in der Körperpflegeindustrie. Wenige große Unternehmen bestimmen den Markt. Die Insolvenz von Schlecker wird von den Branchenverbänden als Hinweis auf einen immer deutlicher werdenden Strukturwandel gedeutet. Der Wettbewerb zwischen den wenigen Branchenbetrieben nehme zu. Die Insolvenz von Schlecker bedeute sogar eine zunehmende Oligopolisierung des Drogeriemarktes, was für Hersteller und Konsumenten weitreichende Konsequenzen haben könnte. Es könnte zur gleichen Situation wie bei den Mineralölgesellschaften führen: Wenige Wettbewerber teilen sich den Markt. Es könnte zu Preisabsprachen zwischen den Drogeriemärkten kommen, die diese Absprachen Herstellern und Konsumenten aufzwingen könnten. Aber auch die Konkurrenz mit dem Lebensmitteleinzelhandel würde immer stärker zunehmen. Auch dieser würde sich zunehmen im Vertriebsmarkt für Körperpflege- und Kosmetikprodukte engagieren. Drogerien und Parfümerien versuchen dem zunehmend durch die Betonung ihrer Exklusivität gegenzusteuern, z. B. durch den Vertrieb von Eigen- bzw. Exklusivmarken. Dazu gehören z. B. Altapharma, Aluette, sunozon, Isana (Rossmann), DKNY, BeYu, Soap and Glory (Douglas), Alana, Alverde, Sun Dance, Babylove und Balea (dm). Diese Eigenmarken sollen dem Kunden gute Qualität und günstige Preise vermitteln.

4.4 Medizinische Kosmetik – Ästhetische Medizin

Die Medizin spielte in der Genese des Berufs Kosmetiker/-in schon immer eine gewisse Rolle. Bereits im Mittelalter übernahmen Bader und Barbieri die Aufgaben der Handwerkschirurgie. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu dürfen, wurde von ihnen bereits im 13. Jh. die akademische Ausbildung und Unterweisung in Teilen der Medizin gefordert. Auch die Verberuflichung der Körperpflege im späten 19. und frühen 20. Jh. wurde in hohem Maße durch die Erkenntnisse der Medizin und anderer Naturwissenschaften beeinflusst. Medi-

¹²⁰ Online unter <http://www.rossmann.de/unternehmen/rossmann-deutschland.html> (Letzter Zugriff 19.03.2012).

ziner und Hygieniker erkannten die große Bedeutung medizinischer Erkenntnisse für die Gesunderhaltung des Menschen. Es stellt sich die Frage, ob die Kosmetik ein Handlungsfeld akademisch ausgebildeter Ärzte sein kann. Ende des 19. Jh. wurde die Auffassung vertreten, dass die Korrektur von Schönheitsfehlern nicht im Interesse akademisch ausgebildeter Ärzte liegen könne (JESSNER 1914). Ihnen gehe es in erster Linie darum, gegen die Krankheiten vorzugehen, die das Leben verkürzen. Schönheitskorrekturen seien für sie deshalb nur von marginaler Bedeutung. In einem ganzheitlichen Körperpflegeverständnis, in dem Schönheit, Vitalität, Gesundheit und individuelle Zufriedenheit eng miteinander einhergehen, ist es selbstverständlich, dass Ärzte auch kosmetisch-chirurgische Eingriffe vornehmen.

Lange Zeit wurde diskutiert, ob es sich bei den Schönheitspflegern und Kosmetikern um Handwerks- oder Gesundheitsberufe handelt. In der ehemaligen DDR wurden Kosmetiker/-innen in den Medizinischen Akademien z. B. für die postoperative Wundversorgung oder für die Behandlung krankhafter Hautveränderungen u. a. in der Akne-Behandlung ausgebildet. Damit wurden sie bereits für Tätigkeiten ausgebildet, die heute in den Bereich der medizinischen Kosmetik fallen. Auch aktuell sind akademische Wissensbestände der Medizin für die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in von Bedeutung. In den Rahmenlehrplänen der Berufsfachschulen sind die Fächer Anatomie, Physiologie, Dermatologie, Hygiene und Gesundheitslehre zu finden. Sie gelten als die zentralen Grundlagen dafür, den Beruf Kosmetiker/-in verantwortungsvoll auszuführen.

Insbesondere die Kosmetik wird als Grenzbereich zwischen handwerklicher Körperpflege, Gesundheitsprävention und Medizin betrachtet. Darauf wird an anderer Stelle noch genauer einzugehen sein. Die Bezeichnung „medizinische Kosmetik“ deutet nicht auf den eben skizzierten besonderen Stellenwert der Medizin in der Kosmetik hin, sondern stellt offenbar einen eigenständigen, expandierenden Tätigkeitsbereich der Kosmetik dar. Im Bereich der „medizinischen Kosmetik“ geht es um die Durchführung von Schönheitskorrekturen mit medizinischen Mitteln. Hier verschwimmen die Grenzen zwischen Medizin und Kosmetik gänzlich und werden sogar zum Problem, um nicht zu sagen zu einem Risiko. Riskant wird es dann, wenn es um den nicht sachgemäßen Einsatz von Medikamenten geht. Problematisch wird es z. B. an den Stellen, wo nicht klar ist, ob der/die Kosmetiker/-in die Tätigkeiten in diesem Feld ausüben darf oder nicht. Ein Beispiel: Kosmetiker/-innen dürfen, wenn sie dafür qualifiziert sind, zwar eine Fußpflege anbieten, dürfen sie aber nicht als „medizinische Fußpflege“ deklarieren. Letzteres dürfen nur Podologen/-innen, die im Sinne des Podologengesetzes zwei Jahre in Theorie und Praxis in diesem Beruf ausgebildet wurden. Die Begründungen dazu bewegen sich zwischen wirtschaftlichen Interessen, qualifikatorischer Legitimation beruflichen Handelns, kombi-

niert mit der vermeintlich professionellen Berufsaufsicht, die ganz im Sinne des Kunden bzw. Patienten ist, der vor „Quacksalbern“ und „Kurfuschern“ unbedingt geschützt werden muss. Anders formuliert, sie bewegen sich zwischen dem durchaus berechtigten Hinweis und der Vermeidung von Gefahren und einer eher zweifelhaften Interessenwahrung des Berufsstandes.

Der Bereich der „medizinischen Kosmetik“ ist ein Feld mit wachsenden Tätigkeits- und Angebotspektren. Einerseits ist es der Bereich, in dem der/die klassische Kosmetiker/-in ihre Zuständigkeit verliert. Andererseits öffnet sich hier ein vergleichsweise neues Tätigkeitsfeld für Kosmetiker/-innen. Während die klassische Kosmetik ausschließlich an der gesunden Haut arbeitet, arbeitet die medizinische Kosmetik auch an krankhaften Hautveränderungen. Zu ihrem Angebot gehören Akne-Behandlungen oder medizinische Camouflage zur Abdeckung von Narben oder Pigmentstörungen, Anti-aging-Behandlungen sowie Vor- und Nachbehandlungen plastisch-chirurgischer Eingriffe und Narbenbehandlungen, Peelings und Fruchtsäure-Peelings. In der medizinischen Kosmetik werden Techniken aus dem medizinischen Bereich adaptiert. Dazu zählen z. B. Lymphdrainagen, Lasertherapien und Kryotherapien. Diese Behandlungsverfahren werden von Kosmetiksalons oder von dermatologischen Arztpraxen als Zusatzleistungen¹²¹ angeboten. Die „medizinische Kosmetik“ erhält nun auch in Aus-, Fort- und Weiterbildungskursen einen Schwerpunkt. In der beruflichen Erstausbildung gibt es Ausbildungsgänge, die in der „medizinischen Kosmetik“ einen Ausbildungsschwerpunkt ausweisen. Z. B. gibt es Ausbildungsgänge zum/zur Staatlich geprüften Kosmetiker/-in mit Schwerpunkt medizinische Kosmetik. An Berufsfachschulen lassen sich Ausbildungsgänge mit der Bezeichnung „Medizinische/-r Kosmetiker/-in“ finden.¹²²

Nachdem es die Kosmetik in den letzten 60 Jahren nicht geschafft hat, als Beruf im Gesundheitswesen anerkannt zu werden, wird nun offenbar mit anderen Mitteln – mit der Bezeichnung „medizinische Kosmetik“ – versucht, an die Berufe im Gesundheitswesen anzuschließen und auf die große Relevanz der Medizin für die Kosmetik hinzuweisen. Das heißt, es handelt sich dabei offenbar um ein Prädikat bzw. ein Label, damit die Kosmetik eben nicht zuerst als Handwerksberuf assoziiert wird. Hinter dem Begriff der „medizinischen Kosmetik“ versteckt sich eine unüberschaubare Vielfalt an Leistungsangeboten und Behandlungsverfahren. Meist sind es Tätigkeiten, die bereits früher von Kosmetiker/-innen ausgeübt wurden, bei denen aber immer kritisch hinterfragt

121 Als Zusatzleistungen, da sie in der Regel privat finanziert und die Kosten nicht von den Krankenkassen übernommen werden.

122 Die Berliner Berufsfachschule für Kosmetik verleiht einen als Dienstleistungsmarke geschützten Abschluss zum/zur Medizinische/-n Kosmetiker/-in (Online unter: <http://www.kosmetikfachschule-berlin.de/>; Stand 17.05.2012).

wird, ob sie berechtigt oder in der Lage sind, diese Tätigkeiten sachgerecht auszuüben. Es ist der Hinweis darauf, dass Anwendungen auf medizinischen Erkenntnissen beruhen, dass sie wissenschaftlich erprobt und ihre Wirkungen nachgewiesen sind. Auch Ausbildungsgänge tragen das Label „medizinisch“. Oft ist es aber lediglich der werbewirksame Hinweis darauf, dass die Ausbildung medizinische Wissensbestände beinhaltet oder von medizinisch qualifiziertem Ausbildungspersonal durchgeführt wird.

Im Unterschied zur „medizinischen Kosmetik“ handelt es sich bei der „ästhetischen Medizin“ um ein interdisziplinäres Tätigkeitsfeld akademisch ausgebildeter Ärzte, meist Fachärzte. In der „ästhetischen Medizin“ geht es nicht darum Eingriffe vorzunehmen, die auf einer medizinischen Indikation beruhen. Damit grenzt sich die ästhetische Chirurgie von der rekonstruktiven Chirurgie, der Handchirurgie oder der Verbrennungschirurgie ab, denen es in erster Linie um die Rekonstruktion und die funktionale Wiederherstellung des Körpers nach Unfällen oder Operationen geht.¹²³ Der „ästhetischen Medizin“ bzw. „ästhetischen Chirurgie“ geht es ausschließlich um die Befriedigung individueller Schönheitsbedürfnisse. Es wird aber betont, dass es dabei immer auch um die psychische Gesundheit des Patienten, um die Erhöhung seines Selbstwertgefühls und seiner subjektiven Zufriedenheit geht. So ist auch hier die Grenze zwischen medizinischer Indikation und dem individuellen Bedürfnis nach Schönheit schwer zu ziehen, zumal auch hier immer auf den Zusammenhang von physischer und psychischer Gesundheit und auf den engen Zusammenhang von Schönheit und Gesundheit hingewiesen wird. Zum Angebot der ästhetischen Medizin gehören Brustoperationen (Vergrößerungen und Verkleinerungen), Nasenoperationen, Ohrmuschelanpassungen, Fettabsaugungen, venenchirurgische Eingriffe, Bauchdeckenplastiken, Lippenkorrekturen usw. Dazu gehört auch die Anwendung von Präparaten, die Botulinumtoxin (Botox) enthalten. Diese dienen der Hautstraffung und dürfen ausschließlich von Ärzten verabreicht werden.

123 Diese Unterscheidung erfolgt nach der Deutschen Gesellschaft der plastischen, rekonstruktiven und ästhetischen Chirurgie (DGPRÄC). Die „ästhetische Zahnheilkunde“ stellt offenbar eine Besonderheit dar. Sie grenzt sich lt. Deutscher Gesellschaft für ästhetische Zahnheilkunde (DGÄZ) von der „kosmetischen Zahnheilkunde“ ab. In der ästhetischen Zahnheilkunde stehe der Verschönerungsaspekt deutlich im Hintergrund: „Form folgt Funktion und nicht umgekehrt“. Ihr geht es um den Erhalt der natürlichen Funktionalität des Kausystems. Zahnmedizinische Eingriffe sollen bspw. unter möglichst geringem Substanzverlust erfolgen.

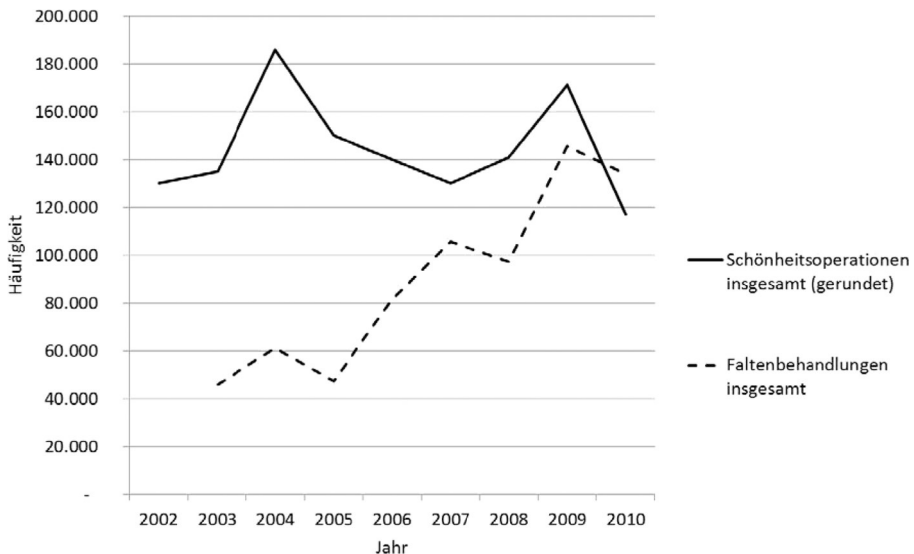


Abb. 10: Häufigkeit von Schönheitsoperationen und Faltenbehandlungen in den Jahren 2002 bis 2010.

Quelle: Eigene Darstellung; Datenquelle: Ergebnisse der jährlichen Mitgliederbefragung der Gesellschaft für Ästhetische Chirurgie Deutschland e. V. (GÄCD).¹²⁴

Abbildung 10 gibt einen Überblick über die Gesamtzahl der durchgeführten Schönheitsoperationen in den Jahren 2003 bis 2009. Entgegen aller medialen Verlautbarungen wird hier deutlich, dass die Zahl der chirurgischen Eingriffe in den letzten Jahren insgesamt nur leicht zugenommen hat, von 2009 zu 2010 ist sie sogar zurückgegangen. Der Grund für diese Entwicklungen können Wirtschaftskrisen sein, die das Konsumverhalten und so auch die Nachfrage nach Schönheitsoperationen beeinträchtigt haben. Ein anderer Grund können auch Skandale z. B. über fehlerhafte Silikon-Implantate, Krebsrisiken oder

¹²⁴ Die GÄCD sei „der größte interdisziplinäre Zusammenschluss von in der Ästhetischen Chirurgie tätigen Ärzten“ (online unter www.gacd.de; Letzter Zugriff 18.05.2012). Die Daten beruhen auf einer jährlichen Befragung der GÄCD ihrer ca. 430 Mitglieder. Die Befragung wurde erstmals im Jahr 2002 durchgeführt. Die in den Abbildungen dargestellten Daten gelten als eine der wenigen aussagekräftigen Statistiken, die Auskunft über den Bereich der ästhetischen Medizin gibt. Allerdings geben auch diese Daten lediglich eine Tendenz wieder. Schließlich werden von dieser Statistik längst nicht alle durchgeführten Eingriffe und Behandlungen erfasst, z. B. die Behandlungen, die von Nichtmitgliedern der GÄCD durchgeführt wurden. Bis heute würden die meisten Auskünfte über dieses Feld auf Schätzungen beruhen.

„Ärztepfusch“ sein, die das Nachfrageverhalten beeinflusst und zu einem Rückgang geführt haben.¹²⁵

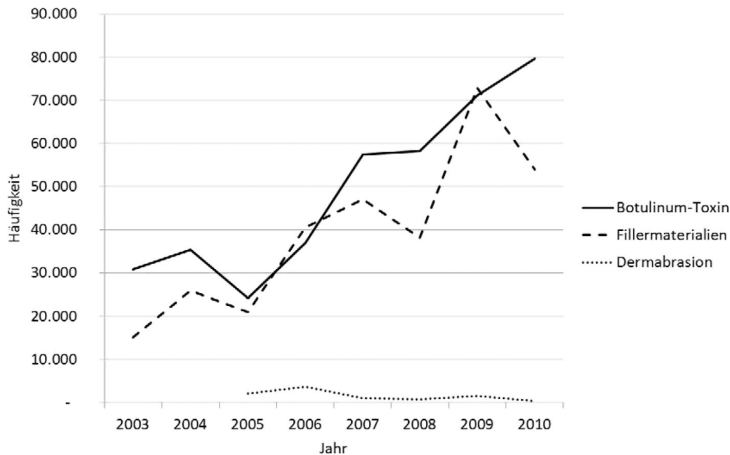


Abb. 11: Häufigkeit von Faltenbehandlungen in den Jahren 2003 bis 2010.

Quelle: Eigene Darstellung; Datenquelle: Ergebnisse der jährlichen Mitgliederbefragung der GÄCD).

Allein die Häufigkeit von Faltenbehandlungen, z. B. durch die Anwendung von Botulinumtoxin (Botox) oder durch Einspritzung von Fillermaterialien¹²⁶ ist hingegen deutlich gestiegen (Abbildung 11). Grund für diesen deutlichen Anstieg können die vergleichsweise geringen Kosten dieser Behandlungen sein. Auch bergen sie bei richtiger Durchführung ein eher geringes Risiko. Vor allem die Nachfrage nach Anwendungen mit Botox hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dieser Zuwachs ist nicht zuletzt auch auf die massive Vermarktung von Botox zurückzuführen. „Botox-Partys“ und „Botox-Flat-Rates“ sind Phänomene, die es so bisher nur in den USA gab, die aber auch in Deutschland immer häufiger zu finden sind. Damit sollen Neukunden/-innen gewonnen und Stammkunden/-innen zur regelmäßigen Anwendung animiert werden. Die Deutsche Gesellschaft für Ästhetische Botulinumtoxin Therapie (DGBT) und die GÄCD versuchen die vermeintlich veraltete Bezeichnung

125 2011 sorgte bspw. der französische Hersteller Poly Implant Prothèse (PIP) für Aufsehen. Der Hersteller von Brustimplantaten habe für seine Implantate ein giftiges Füllgel verwendet, welches bei Auslaufen Entzündungen und Krebs verursachen kann.

126 Früher wurde dafür Silikon verwendet, was für immer im Körper verblieb. Heute werden körpereigene Substanzen verwendet, die vom Körper abgebaut werden können, z. B. Hyaluronsäure.

„Botulinumtoxin“ zu ersetzen. In einer Pressemitteilung der GÄCD vom September 2011 wird formuliert, dass die Bezeichnung „Botulinumtoxin“ aus dem Sprachgebrauch zunehmend verschwinden und durch den Begriff „Botulinum“ ersetzt werden solle. Auch hier ist zu vermuten, dass dies vielmehr zu Werbezwecken, weniger der Richtigstellung eines falsch dargestellten Sachverhaltes dient.

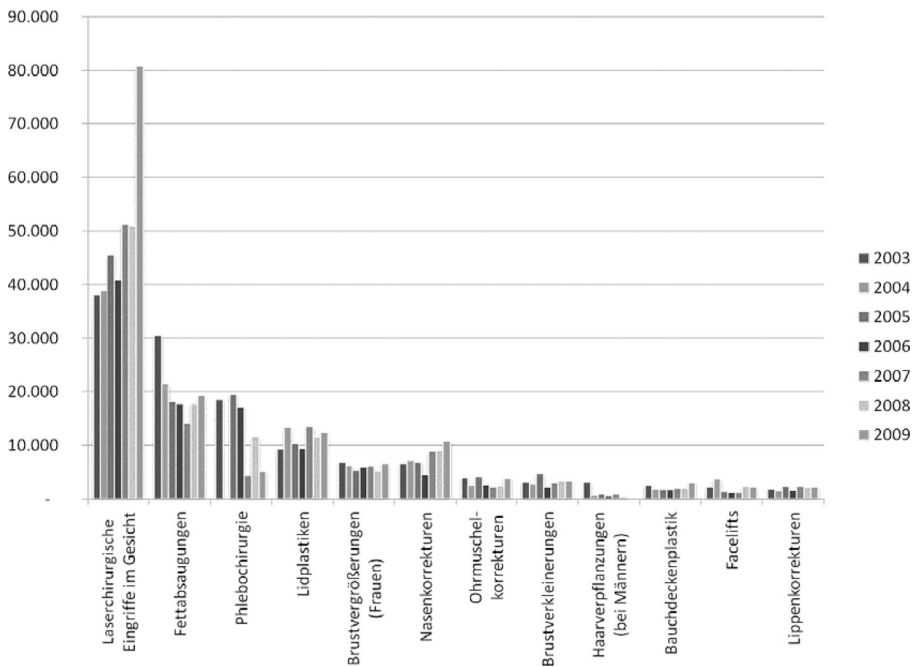


Abb. 12: Häufigkeit und Ranking der durchgeführten Schönheitsoperationen in den Jahren 2003 bis 2009.

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle: Ergebnisse der jährlichen Mitgliederbefragung der GÄCD).

Abbildung 12 zeigt die Häufigkeit durchgeführter Schönheitsoperationen. Die zu sehenden Veränderungen resultieren möglicherweise aus Veränderungen im gesamtgesellschaftlichen Schönheitsideal. Das zeigt sich u. a. an der deutlichen Zunahme im Bereich der Faltenbehandlungen (s. o.) und an der Zunahme laserchirurgischer Eingriffe im Gesicht. Die Ausdruckskraft und Vitalität des Gesichts sei zunehmend in den Fokus ästhetischer Behandlungen gerückt. Deutlich werde dieser Trendwandel auch an der Zunahme von Tattoo-Entfernungen und Brustverkleinerungen. Die Zunahme von Brustverkleinerungen wird auch auf

die Zunahme von Brustoperationen bei Männern zurückgeführt und sei das Ergebnis der Fitnessbewegung der 1990er Jahre. Übermäßiges Doping habe zu hormonell bedingten „Vergrößerungen der männlichen Brust mit weiblicher Ausformung“ geführt.¹²⁷ Die Zahl von Schönheitsoperationen habe bei Männern insgesamt in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Die Bereiche der ästhetischen Medizin und der medizinischen Kosmetik sind eindeutig voneinander abzugrenzen. Während es in der medizinischen Kosmetik um die ausschließlich nicht invasive Behandlung und Schönheitspflege mit medizinischen Mitteln geht, stehen in der ästhetischen Medizin meist invasive, chirurgische Behandlungsformen im Vordergrund. Diese werden ausschließlich von Ärzten ausgeführt. Auch auf der professionellen Ebene werden die Unterschiede zwischen diesen beiden Bereichen deutlich: Ähnlich wie in der medizinischen Kosmetik ist auch in der ästhetischen Medizin die Frage, wer welche Operationen ausführen darf, nicht eindeutig juristisch geklärt.¹²⁸ Allerdings gibt es in der ästhetischen Medizin offenbar klar verabredete und professionell kodifizierte Zuständigkeiten der medizinischen Disziplinen, an die sich ihre Angehörigen freiwillig halten. Diese sollen einerseits der Qualitätssicherung dienen, sie sollen aber andererseits vor allem das Wohl des Patienten gewährleisten. In diesem Punkt unterscheiden sich die ästhetische Medizin und die medizinische Kosmetik wesentlich.

127 So in einer Pressemitteilung der GÄCD vom September 2009 (Online unter <http://www.gacd.de/presse/pressemitteilungen/2009/9/>; Letzter Zugriff 18.05.2012).

128 Erst 2011 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass eine solche juristische Einschränkung gegen Artikel 12 des Grundgesetzes, das Recht auf freie Berufsausübung verstößt. Geklagt hatte ein Hamburger Mund- und Kieferchirurg, dem untersagt wurde auch Brustoperationen durchzuführen. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Urteil des Hamburger Berufungsgerichts aufgehoben. Die GÄCD betrachtet dieses Urteil als eine Gefährdung von Qualitätsstandards der ästhetischen Medizin. Jeder approbierte Arzt hätte damit eine „Generalzulassung“ für Operationen. Die darin deutlich werdende Ablehnung der Monopolstellung einzelner Berufsgruppen sei zwar zu begrüßen, es gefährde dennoch die qualitätssichernden Maßnahmen in der ästhetischen Medizin und stelle einen Rückschritt in der Professionsentwicklung dar. Dennoch wird auch hier auf die freiwillige Selbstverpflichtung der Fachärzte hingewiesen, chirurgische Eingriffe nur in den Bereichen vorzunehmen, für die sie spezialisiert sind. 2007 sei dafür von den Mitgliedern der GÄCD ein „Eingriffskatalog“ erstellt worden (vgl. Pressemitteilung GÄCD vom April 2011; Online unter [http://www.gacd.de/pressemitteilungen/presse-gesamtansicht/?no_cache=1&tx_ttnews\[backPid\]=312&tx_ttnews\[tt_news\]=5](http://www.gacd.de/pressemitteilungen/presse-gesamtansicht/?no_cache=1&tx_ttnews[backPid]=312&tx_ttnews[tt_news]=5), letzter Zugriff 18.05.2012).

4.5 Das Körperpflegehandwerk

4.5.1 Zwischen Handwerkstradition und modernem Unternehmertum

Das Körperpflegehandwerk gehört mit seinen derzeit 260.836 Beschäftigten zu den großen Sektoren der Körperpflegebranche.¹²⁹ Zum Körperpflegehandwerk zählen heute in erster Linie das Friseur- und Kosmetikhandwerk. Das Körperpflegehandwerk zeichnet sich heute durch eine enorme Differenzierung seiner Betriebsformen und deren Leistungsportfolios sowie eine Vielzahl an Betriebskonzepten aus. Vom klassischen cut&go-Konzept bis hin zur Wellness-Oase ist alles zu finden. Häufig werden klassische Friseurleistungen und Kosmetik miteinander verzahnt. Kosmetik und Nageldesign sind oft fester Bestandteil von Friseursalons, ganz im Sinne ganzheitlicher Schönheitspflege. Genauso sind der Vertrieb von Pflegeprodukten und Beratung konzeptioneller Baustein vieler Salons. Vor allem die Kosmetiker versuchen sich aber auch schärfer vom Friseurhandwerk abzugrenzen, da sie ihr Tätigkeitsfeld eben nicht auf Beauty und Wellness beschränkt sehen. Da insbesondere das Handwerk im Fokus der vorliegenden Untersuchung steht, wird darauf nun besonders einzugehen sein. Das Friseurhandwerk erscheint dabei besonders transparent, dank des seit 1969 jährlich erscheinenden Jahresberichtes des Zentralverbands des Deutschen Friseurhandwerks (ZV).

Zum Körperpflegehandwerk werden im engeren Sinne die traditionellen Handwerksberufe gezählt. Das sind der/die Friseur/-in und der/die Perückenmacher/-in. Die Darstellungen zur Genese des Berufsfeldes haben gezeigt, dass die Körperpflege einen hohen Grad der Ausdifferenzierung erfahren hat, so dass heute z. B. auch der/die Kosmetiker/-in zum Körperpflegehandwerk gezählt wird. Andere Berufe, die auf den ersten Blick zum Körperpflegehandwerk gezählt werden könnten, wie der/die Masseur/-in oder der/die Fußpfleger/-in, gehören zu den Gesundheitsberufen. Innerhalb des Handwerks haben die Körperpflegeberufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in unterschiedlichen Status, der sich nicht zuletzt auch aus der formalen Zuweisung der Berufe in der Handwerksrolle ergibt. Die Friseure zählen zum zulassungspflichtigen Handwerk und sind in Anlage A der HwO zu finden, die Kosmetiker zählen zum handwerksähnlichen Gewerbe in Anlage B2. Wie stellt sich das Körperpflegehandwerk heute dar? Wohin hat es sich entwickelt und was sind aktuelle Probleme?

Als einer der größten Arbeitgeber im Handwerk besitzen die Berufe und Betriebe der Körperpflege große Bedeutung. Die Betriebszählung der Handwerkskammer verdeutlicht, dass 17 % aller in Anlage A der Handwerksrolle gemel-

129 Vgl. online unter http://www.friseurhandwerk.de/daten-fakten_beschaeftigte,20_23.html?PHPSESSID=f059151ea79e838e88bb6ae2a2928df6 (letzter Zugriff 26.11.2013).

deten Betriebe zum Bereich der Gesundheits- und Körperpflege zählen. Das Friseurhandwerk führt mit 77.780 Betrieben auf Platz eins die „Top Ten der Betriebsbestände“ an (in Anlage A, zulassungspflichtiges Handwerk HwO).¹³⁰ Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) spricht sogar von 80.322 Friseurbetrieben (vgl. ZV 2011, S. 10). Im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2009 hat die Zahl der Betriebe um 654 Betriebe sogar deutlich zugenommen. In keinem anderen Gewerbe war der Anstieg so groß. Die tatsächliche Zahl wird vermutlich noch höher sein. Unbekannt ist bspw. die genaue Zahl sog. Mikrobetriebe und gewerblicher Kleinexistenzen.

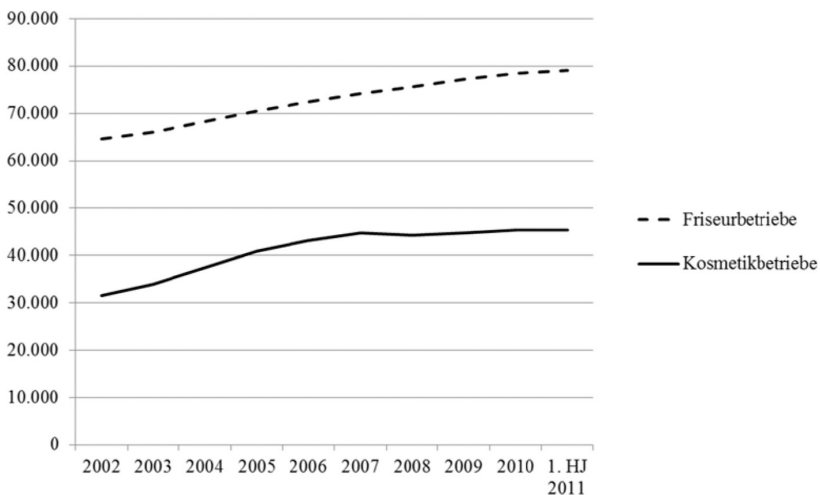


Abb. 13: Entwicklung der Bestandszahlen der Körperpflegebetriebe 2002–2011, Friseur- und Kosmetikbetriebe.

Quelle: ZDH.

Bei den handwerksähnlichen Berufen in Anlage B2 gehören 25,9 % aller Betriebe zu den Gesundheits- und Körperpflegebetrieben.¹³¹ Dazu zählen die Kosmetiksalons. Im Jahr 2010 hatten die Kosmetiker/-innen mit 45.355 Betrieben den zweithöchsten Betriebsbestand im handwerksähnlichen Gewerbe (An-

¹³⁰ Vgl. http://www.zdh-statistik.de/application/stat_det.php?LID=1&ID=MDE2MTM=&cID=00317 (Stand 16.03.2011).

¹³¹ Lt. Betriebszählung im 1. Hj. 2009, vgl. unter: www.zdh.de/daten-und-fakten/betriebszahlen/gewerbegruppen/betriebsbestand-im-handwerk-nach-gewerbegruppen-im-1-halb-jahr-2009.html (Stand 06.10.2009). Anmerkung: In Anlage A gehören zu dieser Gruppe auch Augenoptiker und Hörgeräteakustiker. In Anlage B2 gehören Reinigungsbetriebe, Getränkeleitungsreiner, Teppichreiner und auch Maskenbildner zu dieser Gruppe.

lage B2).¹³² Auch hier ist die Zahl der Betriebe von 2009 zu 2010 deutlich gestiegen, ein Plus von 670 Betrieben. Die zunehmenden Bestandszahlen und Expansion der Friseur- und Kosmetikbetriebe zeigen die Abbildungen 14 und 15. Auffallend ist die kontinuierliche und z. T. starke Zunahme der Friseurbetriebe. In einigen Jahren betrug dieser Zuwachs über 2.000 Betriebe. Die Zahl der Kosmetikbetriebe stieg in den Jahren 2003 und 2004 sogar um über 3.000 neue Betriebe. Inzwischen ist bei den Kosmetikbetrieben nur noch ein leichter Zuwachs festzustellen.

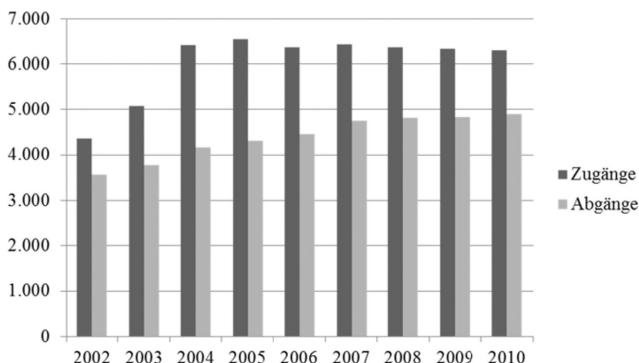


Abb. 14: Zu- und Abgänge Friseurbetriebe 2002–2010.

Quelle: Betriebszählung ZDH.

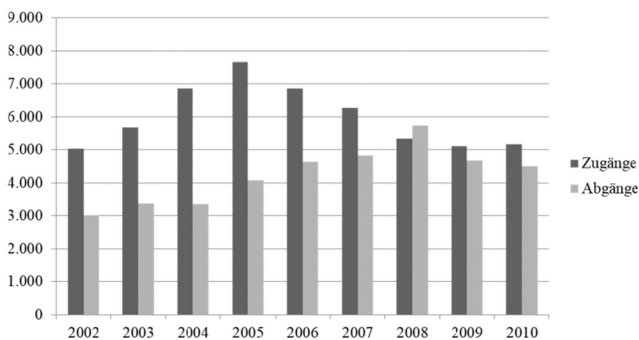


Abb. 15: Zu- und Abgänge Kosmetikbetriebe 2002–2009.

Quelle: Betriebszählung ZDH.

¹³² Vgl. http://www.zdh-statistik.de/application/stat_det.php?LID=1&ID=MDE2Mjl=&cID=00317 (Stand 16.03.2011).

Interessant sind auch die Zahlen zu Betriebsschließungen und Eröffnungen (Abbildung 14 und 15). Sie zeigen nicht nur den besonders hohen positiven Saldo zwischen Zu- und Abgängen bei den Friseurbetrieben. Allein die hohen Zahlen der Betriebsschließungen und Neugründungen deuten auf eine enorme Dynamik im Körperpflegehandwerk hin. Der Zentralverband des Friseurhandwerks (ZV) betrachtet diese Gründungsdynamik allerdings mit Sorge. Er führt sie in erster Linie auf zwei Entwicklungen zurück:

1. auf die steigende Zahl von Filialbetrieben, es wird sogar von einer „Filialisierung“ der Branche gesprochen, und
2. auf die zunehmende Zahl von Mikrounternehmen.

Beides seien zentrale Modernisierungsprozesse der Körperpflegebranche, die die mittelständische Struktur des Friseurhandwerks gefährden können (ZV 2011, S. 11). So stünde dem Betriebszuwachs eine kontinuierlich sinkende Beschäftigtenzahl gegenüber. Im Jahr 2010 waren laut Berufestatistik¹³³ nur 143.141 Menschen im Berufsfeld Körperpflege beschäftigt. Diese Zahl sei zwar tendenziell steigend, allerdings ist das in erster Linie der deutlich gestiegenen Zahl an Kosmetiker/-innen zu verdanken. Die Zahl der Friseure ist hingegen bereits seit Jahren rückläufig. Zuletzt, im Jahr 2010 sank sie um 3,2 %. Dieser Widerspruch zwischen der steigenden Zahl an Betrieben und der sinkenden Zahl an Beschäftigten sei vor allem auf die Zunahme sog. Mikrobetriebe zurückzuführen.

Warum gilt die Ausweitung unternehmerischer Kleinstexistenzen als problematisch? Zum einen würden diese kleinen Betriebe im Prozess der Modernisierung des Handwerks kaum mithalten können. Der ZV formuliert in seinen Jahresberichten immer wieder, dass es vor allem die eher größeren Betriebseinheiten zwischen sieben und zehn Mitarbeitern sind, die bei der Modernisierung des Handwerks bestehen können. Insbesondere sie seien in der Lage, ihr Angebot entsprechend zu differenzieren, zu professionalisieren und ihre Betriebsabläufe entsprechend zu optimieren. Zum anderen würden Mikrobetriebe weder Mitarbeiter beschäftigen, noch würden sie ausbilden. So würden sie kaum etwas zur Weiterentwicklung des Friseurhandwerks oder zur Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen. Sie verschärfen sogar die Wettbewerbssituation, da sie aufgrund ihres geringen Jahresumsatzes, der sich unterhalb der steuerrechtlichen Bagatellgrenze bewegt, steuerliche Privilegien genießen. Ihre Ausweitung führe zu einem Preisverfall und begünstige Schwarzarbeit.¹³⁴ Abbildung 16 zeigt den

¹³³ Vgl. online unter <http://bisds.infosys.iab.de/> (Stand 02.02.2012).

¹³⁴ Man fordert deshalb eine Reduzierung der steuerlichen Untergrenze auf eine tatsächliche Bagatellgrenze von weniger als 17.500 Euro Jahresumsatz, was dann vielmehr einem Zuverdienst entspräche. Von existenz- und unterhaltssichernder Arbeit kann da kaum gesprochen

deutlichen Zuwachs bei den Einzelbetrieben in den vergangenen Jahren. Dieser sei auch mit der Zunahme der „Mikrobetriebe“ zu begründen. Allerdings sei ihre genaue Zahl nur schwer feststellbar. Branchenschätzungen gehen davon aus, dass sie inzwischen ca. 20.000 Betriebe umfasse. Das entspräche – in Abhängigkeit von der verwendeten Datenbasis – etwa einem Viertel aller Friseurbetriebe.

Auch die zunehmende Zahl von Filialbetrieben wird als Risiko betrachtet. Bereits im Jahresbericht 1983 wird die zunehmende Zahl von Friseur-Discountern und Filialbetrieben thematisiert (ZV 1983, S. 3). Bereits dort werden sie offenbar als Gefahr für die mittelständische Struktur des Friseurhandwerks gesehen und zum Schwerpunkt künftiger Verbandsarbeit erklärt. Um diesem seit den frühen 1980er Jahren zunehmenden Trend auch handwerkspolitisch gerecht zu werden, konstituierte der ZV 1995 einen „Filialisten-Beirat“ (ZV 1996, S. 17). So wurde versucht, die Interessen kleiner Einzelunternehmer und größerer Unternehmen und Filialisten besser aufeinander abzustimmen (auch 1999, S. 20). Offenbar war man damit nicht sonderlich erfolgreich. 2003 kommt es erneut zu einer konstituierenden Sitzung eines Filialisten-Beirates, mit dem die Zusammenarbeit zwischen dem ZV, den von ihnen vertretenen mittelständischen Unternehmen und den Großunternehmen im Friseurhandwerk belebt werden soll (ZV 2002, S. 26).

Warum werden Filialisten als Gefahr für die mittelständischen Strukturen des Friseurhandwerks betrachtet? Als ein Grund dafür gilt die von ihnen betriebene offensive Preis-, Produkt- und Marketingpolitik. Die hochgradig transparente Preisgestaltung und Preisdifferenzierungen der angebotenen Leistungen suggeriere dem Kunden niedrigere Preise und vermittele so den Eindruck günstiger zu sein als andere Friseure. Tatsächlich aber seien die Preise genauso hoch wie die eines traditionellen Handwerksbetriebes. So begrüßt der ZV in seinem Jahresbericht 1983 zwar die moderne und transparente Preisgestaltung der Discounter, formuliert aber auch, dass es nicht zu einem „Preiskampf“ kommen dürfe. Es wird befürchtet, dass die Zunahme der Filialbetriebe eine Gefahr für die kleinen und mittelständischen Handwerksbetriebe darstellen könnte. Tatsächlich nimmt die Zahl der Filialbetriebe stetig zu. Allerdings steigt die Zahl der eigenständigen Unternehmen genauso, sodass seit 1996 kein nennenswerter Zuwachs bei den Filialbetrieben oder eine Verschiebung der Strukturen zugunsten dieser Betriebsform festzustellen ist. Ihr Anteil schwankt seit 1996 zwischen 13 % und 15 % (vgl. Abbildungen 16 und 17).

werden. Damit würde das Friseurhandwerk wieder einen Entwicklungsstand von vor 200 Jahren erlangen, als alleinstehende Frauen sich durch die häusliche Haarpflege bürgerlicher Frauen etwas dazuverdienten.

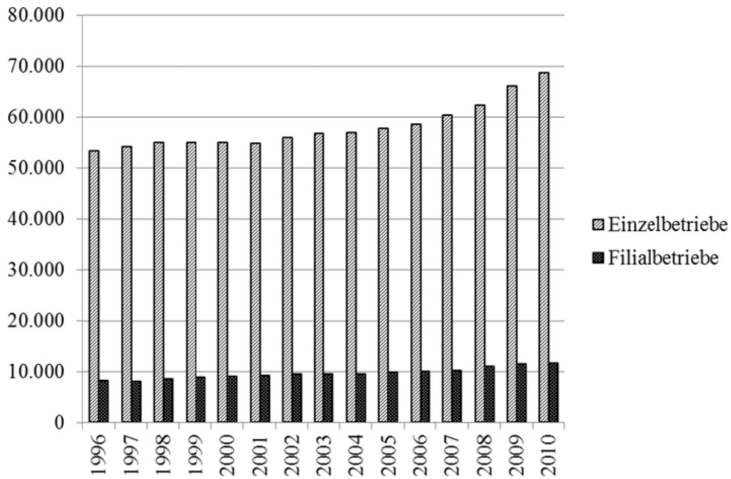


Abb. 16: Quantitative Entwicklung Einzelbetriebe und Filialbetriebe im Friseurhandwerk.

Quelle: ZV 2002 bis 2011; eigene Darstellung.

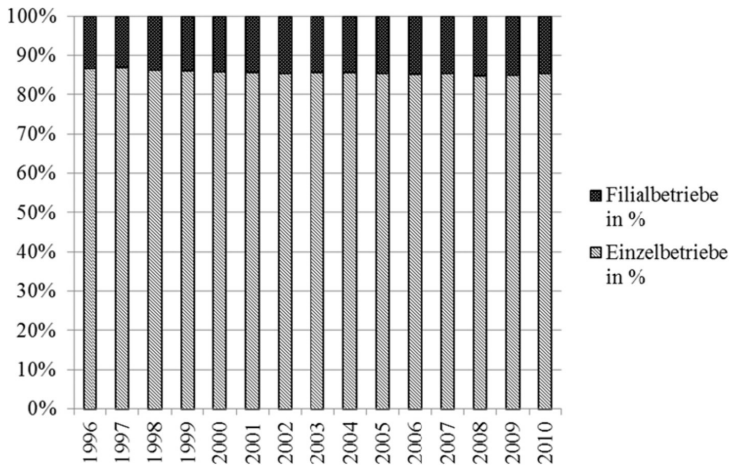


Abb. 17: Entwicklung der Relation Einzel- zu Filialbetrieben im Friseurhandwerk.

Quelle: ZV 2002 bis 2011; eigene Berechnung und Darstellung.

Aufgrund ihrer Größe, ihres Leistungsportfolios und ihrer Angebote nehmen Filialbetriebe eine besondere Stellung im Friseurhandwerk ein. Zu diesen großen Unternehmen gehören bspw.

- die Klier GmbH mit rund 1.200 Filialbetrieben in Deutschland, Österreich, Ungarn, Polen, der Slowakei und Tschechien. Klier betreibt insgesamt vier verschiedene, zielgruppenorientierte Filialketten¹³⁵, eine eigene Haarpflegeserie und einen Großhandel (Cosmo Profi-Hair-Shop);
- die „Top Hair“ GmbH mit 200 Filialen in Deutschland und Österreich. Auch zu diesem Unternehmen gehört eine Vertriebsgesellschaft für Friseurprodukte (all4hair);
- die „Masson“ AG als bislang einzige Aktiengesellschaft im Friseurhandwerk, mit 47 Filialen in 21 Städten (überwiegend in Thüringen). Sie beschäftigt 241 Mitarbeiter und 30 Auszubildende;
- die „Neue Linie“ Friseur und Kosmetik GmbH ist hervorgegangen aus der „PGH Neue Linie“. Derzeit gibt es in Brandenburg 19 Filialen mit ca. 140 Mitarbeiterinnen.

Weitere Filialunternehmen sind Unisex mit über 70 Filialen in ganz Deutschland, FON Friseur mit 18 Filialen, Friseur Thonet GmbH oder Friseur coco Nord GmbH & Co. KG, die überwiegend in Schleswig-Holstein zu finden ist.

Ähnlich ist die Situation bei den Kosmetikern. Noch stärker als die Friseurbranche ist dieser Bereich von Mikrobetrieben und Soloselbstständigen geprägt. Laut Mikrozensus 2008 gehören die Kosmetiker zu den Berufsgruppen, die neben Künstlern, Hausmeistern und freiberuflichen Lehrern in den letzten Jahren zu einem enormen Anstieg der Solo-Selbstständigen am Arbeitsmarkt beigetragen haben (KELLETER 2009, S. 1208). Filialunternehmen sind eher selten bzw. gar nicht zu finden – wenn überhaupt, dann nur in Ostdeutschland als „Nachfolgeunternehmen“ der ehem. PGHs. Dazu gehören z. B. die Cosmetic live GmbH, diese bietet zwar Kosmetikbehandlungen an, firmiert aber als Parfümerie. Dazu gehört auch die „Neue Linie“ Friseur und Kosmetik GmbH. In den meisten Fällen sind Kosmetiksalons Einzelunternehmen.

Trotz der beschriebenen Entwicklungen, gemeint sind Filialisierung und „Atomisierung“, wird die Friseurbranche nach wie vor als kleinbetriebliche bzw.

135 Es gibt vier Filialketten, die unterschiedlich firmieren und unterschiedliche Kundenkreise ansprechen: der einfache „Klier“-Friseur, daneben bietet „Hair World“ in großen Filialen alle Leistungen des Beauty- und Wellness-Bereichs an: Friseurleistungen, Kosmetik, Nageldesign, Körperpflegeprodukte usw.; der „Friseur der kleinen Preise“, der durch optimierte Prozesse und ein spezifisches Leistungsspektrum (Kombination von Eigenleistung des Kunden und Friseurleistung) seine Leistungen zu sehr niedrigen Preisen anbieten kann.

mittelständisch geprägte Branche betrachtet. Das belege zum einen die Umsatzsteuerstatistik. Die Mehrzahl der Betriebe, nämlich rund zwei Drittel, hätten Jahresumsätze zwischen 17.500€ bis 50.000€ (37 %) und zwischen 50.000€ bis 100.000€ (34,2 %). Allerdings werden dabei die geschätzten 20.000 Betriebe, die unterhalb der 17.500€-Umsatzgrenze liegen, nicht mitgerechnet. Zum anderen würde auch die Verteilung der Betriebsgrößen auf eine mittelständische Struktur der Friseurbranche hindeuten. Im Jahr 2004 waren 17,4 % (12.212 Betriebe) aller Friseurbetriebe Einzelunternehmen. Die Mehrzahl der Betriebe, 47,3 % (32.271 Betriebe), hatten zwei bis maximal vier Mitarbeiter, fünf bis neun Mitarbeiter haben 27,5 % der Friseurbetriebe. Aber gerade 6,8 % der Unternehmen haben zehn oder mehr Mitarbeiter. Dazu gehören vor allem regional ansässige Filialbetriebe. Nur 0,4 % der Unternehmen hatten 50 oder mehr Mitarbeiter. Dabei handelt es sich um die überregional, teils international tätigen Friseurketten und Filialbetriebe. Insbesondere die Filialbetriebe sind es, die die mittelständisch geprägte, traditionell handwerkliche Struktur des Friseurhandwerks infrage stellen (s. o.). Damit stellen sie auch für die Verbandsarbeit ein besonderes Problem dar.

4.5.2 Berufsverbände und Verbandsarbeit

Die Friseure sind als traditioneller Handwerksberuf in Regional- und Landesinnungen bei den Kreishandwerkerschaften und Handwerkskammern organisiert. Die 15 Landesinnungsverbände haben sich im Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) zusammengeschlossen. Sein oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung, die aus den Delegierten der Landesinnungen besteht (ZV 2011, S. 4). Diese vertritt das deutsche Friseurhandwerk auch in internationalen Organisationen und Verbänden, wie dem Coiffure EU oder der Organisation Mondiale de la Coiffure (OMC).

Das Friseurhandwerk zeichnet sich durch traditionelle Handwerksstrukturen und eine sehr aktive Verbandsarbeit aus. Alle Verbände vertreten nicht nur die wirtschaftlichen und politischen Interessen des Friseurhandwerks und seiner angeschlossenen Unternehmen, sie organisieren auch Tagungen, Wettbewerbe und Weiterbildungen. Sie legen einheitliche qualitative, berufliche Mindeststandards fest.¹³⁶ Von ihm werden vor allem die Interessen der Handwerksbetriebe, der Friseursalons vertreten, nicht die der Herstellerindustrie. Selbst die Filialisten nehmen innerhalb der Verbandsarbeit einen besonderen Stellenwert

136 Auch die Hersteller von Haarpflegeprodukten und Kosmetikartikeln legen solche Standards fest. Allerdings steht dabei der Vertrieb der Produkte im Vordergrund. Das heißt, die Salons müssen bestimmte Standards erfüllen, um die Produkte verkaufen zu dürfen.

ein. Trotzdem werden die großen Filialunternehmen und die Herstellerindustrie für Kosmetik- und Haarpflegeprodukte als fördernde Partner benannt.

Der ZV befasst sich intensiv mit branchenbezogenen arbeitsmarkt-, bildungs-, finanz- und sozialpolitischen Themen. Zentrale Themen der Verbandsarbeit im Friseurhandwerk sind bzw. waren

- die Herabsetzung der Mehrwertsteuer bzw. die Anwendung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes von 7 % auf arbeitsintensive Dienstleistungen, auch Friseurdienstleistungen. Kritisiert wird, dass in Deutschland die von der EU eingeräumten Möglichkeiten zur flexiblen Nutzung ermäßigter Steuersätze für personalintensive Dienstleistungen nicht angewendet werden. Durch die Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes sollen die Wettbewerbsvorteile von Kleinbetrieben ausgeräumt werden, die sie aufgrund ihrer Steuerbefreiung haben. Aufgrund abgabenbedingter Preissteigerungen sei es zu einer Nachfrageverlagerung in „steuerlich subventionierte mehrwertsteuerfreie Kleinbetriebe ohne Beschäftigte“ gekommen (ZV 2011, S. 23). Mit dem Argument, Wettbewerbsnachteile umsatzstärkerer Unternehmen zu reduzieren, werden die Verringerung der Sozialabgaben, des Mehrwertsteuersatzes und die Herabsetzung der steuerrechtlichen Bagatellgrenze gefordert. Kosten sollen gesenkt und damit die Stabilisierung der Preise und der Nachfrage erreicht werden. Die Senkung der Mehrwertsteuer soll so auch Schwarzarbeit verhindern. Schließlich hätte eine Stabilisierung der Nachfrage weitere positive Effekte, wie einen Mehrbedarf an Arbeitskräften. Allerdings ist dies kritisch zu hinterfragen: Würde eine Senkung der Mehrwertsteuer tatsächlich zu Preissenkungen führen, oder würde sie vielmehr die Gewinnspanne der Betriebe erhöhen? Das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) geht von grundsätzlich positiven Effekten einer Mehrwertsteuersenkung aus, z. B. von Preissenkungen um 9 %. Daraus würden erhebliche Wettbewerbsvorteile gegenüber der Schattenwirtschaft erwachsen, da sich eine Mehrwertsteuersenkung hier nicht auswirken würde. Genauso wird von Nachfragesteigerungen und positiven Beschäftigungseffekten ausgegangen. Allein im Friseurhandwerk könne von 9.000 bis 35.000 neuen Beschäftigungsplätzen ausgegangen werden. Der so entstehende Steuerausfall sei im Vergleich zu den positiven Effekten eher gering (dazu ausführlich in KORNHARDT 2009).
- die Eindämmung des zunehmenden Regulierungsgrades im Friseurhandwerk. Ausgangspunkt ist die Einführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes 1970. Diese wird zwar begrüßt, allerdings werden viele Regelungen als kritisch und überzogen betrachtet. Es wird ein massiver Rückgang der

Ausbildungsbereitschaft und der Ausbildungsaktivitäten im Friseurhandwerk befürchtet. Im Jahresbericht 1976 macht es sich der ZV schließlich zur Aufgabe, die übermäßige gesetzliche Regulierung der Körperpflege einzudämmen und auf die Rücknahme einzelner Regelungen zu drängen.

- die Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes. 1999 spricht sich der ZV für eine Liberalisierung des Gesetzes aus, da es in vielen Bereichen zur Liberalisierung gekommen und eine einheitliche Umsetzung ohnehin kaum möglich ist. Bis dahin hat sich der ZV im Interesse seiner Mitgliedsbetriebe gegen eine Liberalisierung ausgesprochen.
- die Bestimmung von Tariflöhnen und Mindestlohndebatte. Zu Unrecht sei das Friseurhandwerk im Rahmen der öffentlichen Mindestlohndebatte ins „Fadenkreuz“ gerückt worden (ZV 2007, S. 35). Das hätte dem Image des Berufs geschadet. Gerade bei den Tariflöhnen seien erhebliche regionale Unterschiede festzustellen. Noch in den 1970er Jahren gab es bundesweit gültige Manteltarifverträge, es wird die Zentralisierung der Tarifpolitik gefordert. Inzwischen werden von einigen Landesinnungsverbänden keine Tariflöhne mehr verabschiedet oder es werden nur noch Empfehlungen gegeben. Es wird immer wieder formuliert, dass aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage im Friseurhandwerk flexibel mit der Lohnsituation und dem Thema Tariflöhne umgegangen werden sollte.
- die Vermeidung einer Ausbildungsplatzabgabe (ZV 2003, S. 51). Grund für eine abnehmende Ausbildungsleistung im Friseurhandwerk sei u. a. die zunehmende Zahl kleinerer Unternehmen ohne eigene Ausbildungsleistung. Ziel muss es sein, mittelständische Betriebsstrukturen politisch zu stärken und zu entlasten. Eine Ausbildungsplatzabgabe sei deshalb kontraproduktiv. Sie erhöhe den Verwaltungsaufwand, hätte die Bürokratisierung der Ausbildung zur Folge und würden den Faktor Arbeit verteuern.
- die Bewältigung des „Mitgliederschwundes“ in den Innungsverbänden stellt eine weitere aktuelle Herausforderung dar. Die Veränderungen der branchenbezogenen Unternehmensstruktur führten zu neuen Mitgliedsformen und erforderten Kooperationen mit anderen Branchenverbänden, z. B. der Herstellerindustrie.

Anders ist das bei den Kosmetikern/-innen: Auch sie verfügen über eigene Berufsverbände, allerdings sind diese bei Weitem nicht so organisiert wie die Innungsverbände der Friseure. Auch ihre Mitgliederzahlen sind deutlich geringer. Zu den Berufsverbänden der Kosmetiker zählen insbesondere der Bundesverband deutscher Kosmetiker/-innen (BDK e.V.) und der Bundesberufsverband für Fachkosmetiker/-innen in Deutschland (BFD e.V.). Dies sind die beiden äl-

testen noch existierenden einschlägigen Berufsverbände in der Bundesrepublik.¹³⁷ Insbesondere der BDK war in den 1960er Jahren sehr um die einheitliche Regelung einer Ausbildung für Kosmetiker/-innen und die Festlegung allgemeiner Berufsstandards bemüht. Er vertrat die Interessen des Berufsstandes der Kosmetiker gegenüber der Sektorenverwaltung der Besatzungsmächte und dem Wirtschaftsministerium. Allerdings scheiterten die Bemühungen des BDK an der Uneinigkeit der Berufsvertreter und der Konkurrenz zwischen den in den 1960er Jahren neu entstandenen Berufsverbände und Arbeitsgruppen. Jeder Verband verstand sich als Vertreter des gesamten Berufsstandes, jeder vertrat andere Standpunkte und Standards der Berufsausbildung und Ausübung. Die einen wollten den Beruf als Handwerksberuf geordnet wissen, andere als Beruf des Gesundheitswesens und wieder andere als einen freien Beruf. Dabei wurden die wirtschaftlichen Interessen der Mitgliedsbetriebe des jeweiligen Verbandes höher bewertet als die Interessen des Berufsstandes, woran die Bemühungen um einheitliche gesetzliche Regelungen für die Berufsausübung schließlich scheiterten (s. o.).

STREIT formuliert jedoch, dass von der ursprünglichen Verbandsarbeit des BDK nur noch „kümmerliche Reste“ existieren würden. Gründe dafür seien u. a. sinkende Mitgliederzahlen, fehlende demokratische Strukturen, wie z. B. fehlende eigenständige Landesverbände, stattdessen gäbe es nur zehn Landesgruppen ohne organisatorische Eigenständigkeit. Zudem würden betriebswirtschaftliche Aktivitäten in der Verbandsarbeit im Vordergrund stehen und weniger berufspolitische Interessen. Dieser kritisch geschilderte Eindruck bestätigt sich bei einem Blick auf die Web-Präsenz des Verbandes (unter www.bdk-kosmverb.de). Eine Interessenvertretung der Berufsangehörigen gegenüber Ministerien, Parteien usw. oder berufspolitischer Interessen findet offenbar gar nicht statt. Aktuelle Termine sind nicht zu finden. Lediglich im Forum werden Termine benannt. Auch Mitgliederversammlungen finden offenbar nicht statt. Die Weiterentwicklung des Ausbildungsberufsbildes Kosmetiker/-in scheint für die Verbandsarbeit gar nicht relevant zu sein, auch nicht die Entwicklung allgemein gültiger beruflicher Standards.

Der Verband bezeichnet sich selbst als einen informativen Verband angestellter und selbstständiger Kosmetiker/-innen. Vordringlichstes Ziel sei die Verbreitung und Bekanntmachung des Berufsbildes der qualifizierten Kosmetiker/-in. Es werden verbindliche Berufsstandards formuliert, die einerseits als qualitative

137 Der BDK ist der ältere Berufsverband, er wurde 1966 gegründet. Darin gingen die bis dahin existierenden Berufsverbände auf. Das waren der Deutsche Kosmetiker Fachverband, der Zentralverband für Kosmetik in Deutschland und der Hamburger Kosmetiker/-innen-Fachverband. Der BFD wurde erst 1969 gegründet (zur Verbandsgeschichte vgl. online unter www.kosmetik-streit-fragen.info/11.html; Stand 27.01.2012; vgl. auch BDK 1971).

Zugangskriterien zum Erlangen der Verbandsmitgliedschaft gelten, als Exklusivitätsmerkmal, und die so andererseits allein auf die Erlangung wettbewerblicher Vorteile der Mitgliedsbetriebe gegenüber anderen Betrieben abzielen, als Marketinginstrument.¹³⁸ Anscheinend wird versucht, mit dieser Strategie Ausbildungsstandards zu verbreiten, die zumindest unter Verbandsmitgliedern Konsens finden. Zumindest im Internetforum scheint es Verbandsaktivitäten zu geben (unter <http://forum.bdk-kosmverb.de/>). Auch Nicht-Kosmetiker werden eingeladen sich anzumelden und an den Diskussionen im Forum zu beteiligen. Es werden Kosmetikratschläge und Hautpflegetipps angeboten sowie Veranstaltungshinweise, auch Rechtshilfen für Mitglieder, z. B. bei Abmahnungen, werden angeboten.

Speziell bei der Durchsetzung beruflicher Qualitätsstandards und bei der Erlangung wettbewerblicher Vorteile für Mitgliedsbetriebe konkurrieren die beiden Berufsverbände offenbar miteinander. Nicht nur im Wettbewerb um Verbandsmitglieder, sondern auch im Durchsetzen beruflicher Qualitätsstandards. Im Unterschied zum BKD formuliert der BFD in seiner Internetpräsenz, die „offizielle Berufsorganisation der Kosmetiker/-innen und Kosmetiker aller Branchen, Betriebsgrößen und Betriebsformen in der Bundesrepublik“ und „die berufsständische Interessenvertretung der Kosmetiker/-innen und Kosmetiker gegenüber Parteien, Parlamenten, Ministerien, Behörden und Verbänden“ zu sein. Auch das sieht STREIT eher kritisch. Er formuliert, dass auch dieser Verband kaum Einfluss auf die Berufspolitik der Kosmetiker nehme bzw. habe. Die Diskussion berufs- und berufsbildungspolitischer Fragestellungen könnte schon allein aufgrund der Vereinssatzung gar nicht Gegenstand seiner Vereinsarbeit sein. So verfolge auch der BFD eher das Ziel der wirtschaftlichen Förderung seiner Mitglieder. Stärker noch als beim BDK stünden die wirtschaftlichen Interessen privater Kosmetikfachschulen und Institute im Vordergrund. Sie hätten sogar einen Sonderstatus. Der Verband bietet ihnen eine zusätzliche Zertifizierung an, was auf die hohe Qualität, die internationale Akzeptanz und Anschlussfähigkeit der angebotenen Leistungen Einfluss habe. So werden zumindest für die Vereinsmitglieder einheitliche Qualifizierungsstandards bestimmt, deren Durchsetzung jedoch ausschließlich Werbezwecken diene.

Eine Zusammenarbeit der genannten Verbände scheint nicht stattzufinden. Zwar gab es eine Arbeitsgemeinschaft der Verbände. Auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft deutscher Kosmetik-Verbände (AdKV) findet sich der Vermerk „Unfähig zur Zusammenarbeit haben sich die Verbände getrennt!“¹³⁹ Es

¹³⁸ Mindestvoraussetzung für die Vereinsmitgliedschaft ist der Abschluss einer Fachschulausbildung zum/zur Kosmetiker/-in. Verkürzte „Pseudo-Ausbildungen“ werden nicht anerkannt (vgl. online unter: <http://forum.bdk-kosmverb.de/viewtopic.php?t=204>; Stand 27.01.2012).

¹³⁹ Vgl. online unter www.adkv.org (Stand 27.01.2012).

lässt sich aktuell kein Gremium finden, in dem die Verbände zusammenarbeiten, um branchen-, berufs- und berufsbildungspolitische Interessen durchzusetzen. Die Konsequenz daraus ist, dass die Berufsverbände bei Neuordnungsverfahren von Ausbildungsberufen oder bei der Bestimmung qualitativer Standards der Berufsausübung offenbar kaum relevant sind. Es ist fraglich, welchen Gestaltungseinfluss diese Verbände überhaupt haben. Eigene, bundesweit agierende handlungsfähige Berufs- und Interessenverbände mit entsprechenden Struktureinheiten auf Landes- oder Regionalebene scheint es für die Kosmetiker/-innen derzeit nicht zu geben. Offenbar entstehen hier vielmehr Parallelstrukturen, die eigene wirtschaftliche Interessen und Standards vertreten.

Zusammenfassend: Auf der einen Seite steht eine vergleichsweise starke Friseurinnung mit internationalen Vernetzungen, die die wirtschaftlichen und berufspolitischen Interessen ihrer Mitgliedsbetriebe und der Branche in vielen Bereichen vertritt. Zudem betreibt der Zentralverband seit Jahrzehnten eine hochwertige und aufwendige Kommunikationspolitik. Dazu gehört der seit 1969 erscheinende Jahresbericht des ZV, in dem die Arbeit des Verbandes und die Entwicklung des Gewerkes dokumentiert sind. Dazu gehören auch die Durchführung von Friseurmeisterschaften und öffentliche Fachmessen. Ziel ist es, das Berufsfeld weiterzuentwickeln, sein Image, seine Attraktivität und seinen sozialen Status zu erhöhen. Dabei geht es schließlich auch um die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs. Es wurde gezeigt, dass der Innungsverband dafür in vielen Bereichen und Themen aktiv ist. Auf der anderen Seite stehen kaum organisierte, völlig zersplitterte und zerstrittene Verbände der Kosmetiker, die offenbar nicht in der Lage sind berufsbildungspolitische Interessen, geschweige denn wirtschafts- und sozialpolitische Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten oder durchzusetzen, nicht zuletzt aufgrund ihres Organisationsgrades und ihrer geringen Mitgliederzahlen. Die Konsequenzen dieser unterschiedlichen Qualitäten der Verbandsarbeit von Friseuren und Kosmetikern bleiben nicht begrenzt auf die einzelnen Berufe, die von den Verbänden jeweils vertreten werden. Es deutet sich an, dass dies zu einer Segmentierung und Hierarchisierung des Berufsfeldes führt. Nach den bisherigen Ausführungen dürfte klar sein, dass dem Friseurhandwerk dabei eine Führungsrolle zukommt, was nicht zuletzt an der Einordnung in die Handwerksrolle deutlich wird.

Abschließend ist auf ein Problem hinzuweisen, von dem alle Branchen, auch das Friseurhandwerk betroffen sind. Damit ist der „Mitgliederschwund“ in den Berufsverbänden gemeint. Der ZV des Friseurhandwerks beklagt seit mehreren Jahren den zunehmenden Verlust von Verbandsmitgliedern. Auch die Veränderung der Branche, insbesondere die Prozesse der Filialisierung und Atomisie-

rung gelten als Ursachen dieses Mitgliederschwundes. Der Verband versteht sich nach wie vor als Verband der mittelständischen Handwerksunternehmen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob ein solches Verständnis überhaupt noch zeitgemäß ist. Dem geht die Frage voraus, wie viel Prozent der Betriebe und welche Betriebe eigentlich noch in Verbänden und Innungen organisiert sind und wessen Berufsinteressen durch den Verband vertreten werden?

4.5.3 Hierarchisierung und Problem der Abgrenzung der Körperpflegeberufe

Die starke Segmentierung und Hierarchisierung stellt ein spezifisches Problem des Berufsfeldes Körperpflege dar. Diese Segmentierung resultiert daraus, dass sich ein traditioneller Handwerksberuf – der/die Friseur/-in – und ein handwerksähnlicher Beruf – der/die Kosmetiker/-in gegenüberstehen. Aus der Zugehörigkeit zum Handwerk resultieren für den Friseur gewisse Privilegien und wirtschaftliche Vorteile. Berufspolitisch und bei der Durchsetzung berufspolitischer Interessen sind die Friseure stärker. Es gibt starke Berufsverbände, die die Interessen des Berufs vertreten. Der Beruf ist eindeutig geregelt und hat ein einheitliches Berufsbild. Die Eröffnung eines Betriebes bedarf der abgeschlossenen Meisterausbildung. Die Tatsache, dass es eine Meisterausbildung im Beruf gibt, öffnet den Berufsangehörigen biografische Entwicklungschancen, wie z. B. den Erwerb der berufsbezogenen Hochschulzugangsberechtigung. In den dargestellten berufspolitischen Debatten waren es immer die Friseure, die das Berufsfeld Körperpflege vertreten und repräsentiert haben. Berufspolitische Entscheidungen, z. B. die Zuweisung der Kosmetiker/-innen zur Anlage B der HwO oder die Abschaffung des Kosmetikmeisters nach der politischen Wiedervereinigung gingen von ihnen aus.

Bei den Kosmetikern/-innen ist das nicht so eindeutig, was zur Inferiorisierung des Berufs Kosmetiker/-in führt. Ihre Zuordnung zu Anlage B der HwO hat zur Folge, dass sich keine qualitativen, gewerblichen Mindeststandards und Normen der Berufsausbildung und Ausübung durchsetzen konnten. Die Berufsgenese hat gezeigt, dass es den Kosmetikern/-innen nicht gelungen ist, einheitliche berufliche Standards der Berufsausbildung durchzusetzen. Die Folge davon ist eine Vielzahl an Möglichkeiten, sich zum/zur „Kosmetiker/-in“ ausbilden zu lassen. Im Wesentlichen lassen sich drei Formen finden¹⁴⁰: (1.) Die einfachste Form sind zweitägige Wochenendkurse privater Anbieter zu einzelnen Themen der Kosmetik, z. B. dekorative Kosmetik, Hautreinigung, Hautpflege, Nageldesign usw. Der Besuch eines oder mehrerer Kurse, je nach Anbieter, führt zum Erwerb eines Zertifikatsabschlusses „Kosmetiker/-in“. Die Kurse kön-

¹⁴⁰ Um das zu untersuchen wurde eine sehr aufwendige Internetrecherche durchgeführt.

nen unterschiedlich lang sein und verursachen unterschiedliche Kosten. Einige dieser Kurse werden von Kosmetikherstellern angeboten und dienen augenscheinlich der Vermarktung von Körperpflegeprodukten. (2.) Eine andere Möglichkeit der Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in ist die Ausbildung an einer staatlichen oder privaten Berufsfachschule. In den meisten Bundesländern verleihen die staatlichen Berufsfachschulen den Abschluss eines/einer „Staatlich anerkannten Kosmetikers/-in“. Es lassen sich landes- und auch schulspezifische Lehrpläne für die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in finden. Die Ausbildungsdauer kann unterschiedlich lang sein, sie kann ein bis zwei Jahre dauern. Auch hier gibt es keine inhaltlichen Standards. Schließlich gibt es (3.) die duale Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in. Dies ist die einzige Ausbildungsmöglichkeit, in der bundesweit einheitliche Ausbildungsstandards zu finden sind.

Hinter der Berufsbezeichnung „Kosmetiker/-in“ können sich demnach ganz verschiedene Ausbildungswege verbergen, die die Berufsinhaber/-innen mit ganz unterschiedlichen beruflichen Fähigkeiten und auch unterschiedlichen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten ausstatten. Alle diese Abschlüsse befähigen zum Eröffnen und Führen eines Kosmetikstudios. Diskussionen über eindeutige Zuständigkeits-, Aufsichts- und Durchführungsregelungen der Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in sind über die letzten rund 100 Jahre der Berufsgeschichte nachweisbar und sind damit fast so alt wie der Beruf selbst. Berufsverbände und Politik konnten sich in dieser Zeit nicht auf einheitliche Standards einigen. Auch die aktuellen Regelungen zur dualen Ausbildung gelten aus verschiedenen Gründen als „fauler Kompromiss“. Das wird an anderer Stelle ausführlicher zu behandeln sein.

Die Zuordnung zum Teil B der Handwerksrolle bedeutet auch, dass es aktuell weder einen Meisterzwang, aber auch keine Meisterausbildung für Kosmetiker/-innen gibt. Die selbstständigen Kosmetiker/-innen gelten mit Eintrag in die Handwerksrolle lediglich als dem Meister gleichgestellt. Das berechtigt sie zwar zum Führen eines Betriebes oder zum Beitritt in eine Innung, dieser Status statet die Berufsinhaber/-innen aber z. B. mit keinerlei Zugangsberechtigungen zu weiterführenden, höherqualifizierenden Bildungsgängen aus. Während die Meisterausbildung der Friseure ihnen den berufsbezogenen Hochschulzugang ermöglicht, gibt es eine solche Möglichkeit für die Kosmetiker/-innen nicht. Ihnen ist es nur unter hohem Aufwand und über viele Umwege möglich, über einen beruflichen Karriereweg eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Abgesehen davon gibt es offenbar nur wenige beruflich einschlägige Studiengänge.

Mit der Zuordnung zu Teil B besteht für Kosmetiker/-innen außerdem keine Notwendigkeit zur Mitgliedschaft in einer Innung.¹⁴¹ Das ist der Grund dafür, dass sie kaum in den „Friseur- und Kosmetiker-Innungen“ zu finden sind. Zwar führen die meisten Landes- oder Regionalinnungen die Bezeichnung Friseur und Kosmetik im Namen, allerdings sind nur wenige Kosmetiksalons als Mitgliedsbetriebe darin zu finden. Nur in einigen Ausnahmen haben die Kosmetiker/-innen eigene Innungsverbände. Die Kosmetik-Innung Thüringen oder die Kosmetiker-Innung Bremen stellen Ausnahmen dar. Auch der Verband der Lehrer im Berufsfeld Körperpflege konzentriert sich in seiner Arbeit auf die Friseurausbildung. Es ist unklar welches „politische Gewicht“ und Mitspracherecht der Berufsstand der Kosmetiker/-innen in Innungs- und Fachverbänden der Friseure in der Verbandsarbeit hat. Zwar lassen sich verschiedene bundesweit agierende Berufsverbände finden, allerdings, so wurde bereits gezeigt, erreichen diese bei Weitem nicht den Organisationsgrad wie die Fachverbände der Friseure. Ihre Handlungsfähigkeit bei der Durchsetzung berufsständischer Interessen ist eingeschränkt. Bisherige Bemühungen, die Interessen der Kosmetiker/-innen durchzusetzen, scheiterten meist an der Uneinigkeit und den inneren Konflikten der bestehenden Verbände (s. o.).

Im Jahr 2003 sollte das Friseurhandwerk im Zuge der Novelle der HwO ebenfalls in die Handwerksrolle Teil B „abgestuft“ werden. Grund dafür war die „Agenda 2010“ der rot-grünen Bundesregierung. Einer ihrer Reformpunkte war die stärkere Förderung des Mittelstandes. Dadurch sollte die Existenzgründung insbesondere im Handwerk erleichtert¹⁴² und dadurch neue Arbeits- und Ausbildungsstellen geschaffen werden. Dafür wurde der Meisterzwang in vielen Gewerken abgeschafft und sollte nur in sog. sicherheitsrelevanten Gewerken erhalten bleiben, wie z. B. im Elektrohandwerk. Mit einer massiven Öffentlichkeitsarbeit gegen die Auflösung des Meisterzwangs im Friseurhandwerk

141 Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Nicht-Mitgliedschaft sogar ein Vorteil: Es fallen keine Mitgliedsbeiträge oder andere Zahlungen in eine Verbandskasse an, z. B. zur Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildung, und die Betriebe müssen keine Tariflöhne zahlen. Dadurch sind die Kosmetiker/-innen in ihrer Preisgestaltung deutlich freier und unabhängiger als die Friseure.

142 Wirtschaftskrise und Konjunkturschwäche hatten in Deutschland seit 1998 zu einem Anstieg der Firmeninsolvenzen geführt, was einen massiven Rückgang der Zahl an Arbeitsplätzen zur Folge hatte. Die Novelle der HwO sollte in diesem Kontext die Aktivitäten und die Dynamik der Existenzneugründungen beleben und neue Arbeitsplätze schaffen. Tatsächlich kam es insbesondere im Bereich der Einzelexistenzen zu einer deutlichen Zunahme der Neugründungen (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2003, 2005, 2006). Die Novelle der HwO sollte nicht nur die Gründungsdynamik der dt. Wirtschaft beleben, sondern auch die Wirksamkeit neu geschaffener arbeitsmarktpolitischer Instrumente erhöhen, insbesondere der sog. „Ich-AG“, als neue Möglichkeit der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus. Der Meistertitel wurde zu der Zeit grundsätzlich infrage gestellt. Seine Abschaffung sollte tradierte berufliche Zugangshürden und elitäre Wettbewerbsbeschränkungen abbauen.

konnte dies abgewendet werden. So wurde formuliert, dass eine Aufhebung des Meisterzwangs den Friseur als modernen Beruf und zukunftsfähige Branche gefährden würde. Tausende Arbeitsplätze und Ausbildungsstellen, die Qualität von Friseurleistungen, die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit von Friseurkunden sowie die Qualität der Berufsausbildung seien in Gefahr. Zudem würden Schwarzarbeit und Billigpreise den Markt zerstören und seriös arbeitende Betriebe vom Markt verdrängen (vgl. dazu ZV 2003, S. 24 ff.; auch ZV 2004, S. 32 ff.). Mit den gleichen Argumenten sprachen sich auch andere Gewerke gegen die Abschaffung des Meisterzwangs aus. Die Kosmetiker versuchen damit seit Jahrzehnten – erfolglos und gegen große Widerstände aus dem Friseurhandwerk – die Überführung in Teil A der Handwerksrolle zu erreichen. Die Frage, ob die Zuordnung des Kosmetiker-Berufs zu Teil B eine Ursache oder vielmehr ein Ergebnis der Berufsfeldhierarchisierung ist, lässt sich hier nicht beantworten.

Seine Zuspitzung erfährt die Hierarchisierung des Berufsfeldes in der Frage, ob ein eigenständiger Beruf Kosmetiker/-in überhaupt notwendig ist. Die Diskussionen zu dieser Frage lassen sich z. B. zu Beginn der Neuordnungsverfahren für eine duale Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in im Jahr 1993 finden. Speziell durch das Friseurhandwerk wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Neuordnung überhaupt notwendig sei, da die Aufgaben, die dieses Berufsbild beschreiben, von den Frisuren bereits ausgeübt werden. Dagegen lassen sich bei den Kosmetikern zwei zentrale Argumentationsansätze finden:

1. Die Kosmetik versucht, sich durch die Konkretisierung der eigenen Zuständigkeiten und ihres Berufsprofils schärfer von den Frisuren abzugrenzen. Es wird immer formuliert, dass die Tätigkeiten eines/einer Kosmetiker/-in die dekorative Kosmetik bei Weitem überschreiten. Damit gehen immer auch Bestrebungen einher, dem Kosmetikberuf als Handwerk durch die Überführung in Teil A der Handwerksrolle einen höheren Status, höhere Anerkennung und mehr Bedeutung einzuräumen.
2. Die Kosmetik versucht, sich aus dem Berufsfeld Körperpflege vollständig herauszulösen und orientiert sich in der Zuordnung an den Gesundheitsberufen. Dafür wird immer wieder betont, dass die Kosmetik als Pflegeberuf für die Pflege und Gesunderhaltung der Haut, des größten menschlichen Organs zuständig ist. Damit versucht die Kosmetik etwa seit 1948 als Heil- und Pflegeberuf anerkannt zu werden. Das zielt letztlich auch auf die Erhöhung qualitativer Anforderungen an eine Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in.

Speziell das Friseurhandwerk argumentierte immer gegen diese Positionen, insbesondere gegen die Überführung der Kosmetiker in Teil A der Handwerksrolle

(s. o.). Kosmetische Dienstleistungen seien ein wichtiger Bestandteil des Leistungsportfolios von Friseurbetrieben und des Berufsprofils von Friseuren. Nageldesign, pflegende Kosmetik, Visagistik seien zudem Wahlmodule, die der/die Friseur/-in während seiner/ihrer Ausbildung absolvieren kann. 1995 formuliert der Zentralverband des Friseurhandwerks (vgl. ZV 1995, S. 40), dass eine entsprechende Überführung in Teil A entbehrlich sei. Leistungen, die von Kosmetiker/-innen erbracht werden, wären seit Jahren bereits in der Ausbildung zum/zur Friseur/-in enthalten. Um die Friseurbetriebe wirtschaftlich abzusichern, werde sogar die Ausweitung der Ausbildungsinhalte im Bereich Kosmetik angestrebt. Zudem sollen weitere Angebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung entwickelt werden. Eigenständig arbeitende Kosmetiker/-innen gelten offenbar als wirtschaftliche Konkurrenz für Friseursalons. Insbesondere die selbstständigen Kosmetiker/-innen zählen zu den gewerblichen Kleinstexistenzen, die als Gefahr für die mittelständisch-handwerklichen Strukturen des Friseurhandwerks betrachtet werden.

Aus ähnlichen Gründen gilt auch das Verhältnis zwischen Kosmetik und Gesundheitsberufen als problematisch. Bereits die ersten Kosmetiker/-innen zu Beginn des 20. Jh. hatten immer auch den Aspekt der Gesundheitspflege mit im Blick. Schönheit und Gesundheit galten als untrennbare Einheit (s. o.). Mit Blick auf dieses ganzheitliche Körperpflegeverständnis wird seit dem späten 18. Jh. diskutiert, ob die Kosmetiker/-innen, auch die Masseur/-innen, die Hand- und Fußpfleger/-innen den Gesundheitsberufen zuzuordnen seien oder nicht. Nach dem Zweiten Weltkrieg werden diese Diskussionen in unverminderter Schärfe in Ost- und Westdeutschland fortgeführt. Sowohl in der BRD als auch in der DDR tauchen entsprechende Anfragen bei den zuständigen Ressortministerien auf. In der DDR hat dies Erfolg. Dort zählte der/die Kosmetiker/-in seit 1958 zu den mittleren Gesundheitsberufen. Seit den 1970er Jahren gab es eine Meisterausbildung für Kosmetiker/-innen. Viele Tätigkeiten, für die die Kosmetiker/-innen ausgebildet wurden und die sie ausgeübt haben, werden ihnen jedoch nach der politischen Wiedervereinigung untersagt. Eines der aktuellsten Beispiele ist die Einführung des Podologengesetzes, das Kosmetiker/-innen untersagt, Fußpflege als medizinische Leistung anzubieten bzw. die von ihnen erbrachten Leistungen so zu benennen. Als Begründung dafür werden die uneinheitliche berufliche Bildung, fehlende Qualitätsstandards in der Berufsausbildung sowie die darin liegenden Risiken für Kunden und Patienten benannt.¹⁴³ Immer wieder werden Kosmetiker/-innen bzw. Inhaberinnen von Kosmetiksalons „abgemahnt“, weil sie Leistungen und Behandlungen anbie-

143 Dahinter können durchaus auch wirtschaftliche Interessen der Medizinischen Fußpfleger/-innen (Podologen), Heilpraktiker/-innen und anderer Heilberufe vermutet werden. Ihre Leistungen können als medizinische Leistungen bei Krankenkassen abgerechnet werden. Kosmeti-

ten, wie „medizinische Fußpflege“, für die sie zwar ausgebildet wurden, aber eben nicht im Sinne des Podologengesetzes, und deshalb formal keine „medizinische Fußpflege“ oder andere medizinische Leistungen anbieten dürfen.

Während die Vertreter der Gesundheitsberufe in dieser Konkurrenzsituation und in den bestehenden Risiken für Kunden und Patienten vielmehr die Aufforderung sehen, bestimmte Tätigkeiten den Kosmetikern zu untersagen, sogar juristisch zu verbieten, sehen die Berufsvertreter der Kosmetiker/-innen darin vielmehr die Aufforderung zur Neuordnung, Verbesserung und Standardisierung der Berufsausbildung. Allerdings ist man sich auch dabei unschlüssig, ob dies in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen nach dem Vorbild der Gesundheitsberufe erfolgen sollte, wie es bereits in der Ausbildung zur Staatlich geprüften Kosmetiker/-in der Fall ist, oder ob dies in einer dreijährigen betrieblich-dualen Ausbildung geschehen sollte. Uneinigkeit besteht darüber seit nunmehr über 60 Jahren (BDK 1973).

ker/-innen, die ebenfalls im Bereich Fußpflege ausgebildet werden, stellen da eine Konkurrenz dar, zumal sie die gleiche Leistung günstiger anbieten könnten.

5 Verweiblichung der Berufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in

Noch Anfang des 20. Jh. wurde der Friseurberuf typischerweise von Männern ausgeübt. Zwischen 1875 und 1920 ist die Zahl der Frauen in diesem Beruf drastisch gestiegen, von ca. 10 % auf über 70 % (KORNHER 2012, S. 12). Auch nach 1945 ist der Frauenanteil weiter deutlich gestiegen (RABE-KLEBERG 1992). Dieser Prozess der Zunahme weiblicher Beschäftigter wird als Verweiblichung der Körperpflegeberufe bezeichnet. Es stellt sich nun die Frage, wie es zu dieser Verweiblichung der Berufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in kam? KORNHER (2012, S. 12) formuliert, dass dies mit den gängigen Begründungen, weil das Frisieren in der Natur der Frau liege bzw. eine typisch weibliche Aufgabe sei, nicht vereinbar sei. Sie geht vielmehr davon aus, dass es im 19. und 20. Jh. zu einer „Krise der Männlichkeit“ in den Berufen kam. Den Körperpflegeberufen, insbesondere dem Friseur, dem Damenfriseur und dem Perückenmacher wurden Werte und Eigenschaften zugeschrieben, die nicht dem epochal typischen Männlichkeitsbild dieser Zeit entsprachen. Als Beispiele: (a) Das Interesse für Mode und Schönheit, was mit dem Beruf Friseur auch heute noch assoziiert wurde, galt für Männer als untypisch. (b) Männliche Erwerbsarbeit galt meist als körperlich schwere Arbeit im Handwerk oder in der Industrie (dazu auch GESTERKAMP 2004). Die Tätigkeiten des Friseurs entsprachen nicht diesem Bild. (c) Die Arbeit des Mannes am weiblichen Frauenhaar galt als moralisch anstößig. Auch die damit verbundene kreative und schöpferische Tätigkeit galt für Männer als eher untypische Arbeit. Der Friseur, so KORNHER (2012), sei deshalb ein gutes Beispiel dafür, wie die ständige soziale Zuschreibung von Männlichkeit und Weiblichkeit zu Berufen und Tätigkeiten die Geschlechterordnung erzeugen und prägen (ebd.).

Die Körperpflegeberufe (Berufsgruppe 90 der KLDB 2010) werden mit einer Frauenquote von rund 96 % zu den frauentypischen Berufen gezählt. Der Anteil männlicher Friseure liegt derzeit bei rund 7 %. Etwa 90 % der Auszubildenden, die im Jahr 2012 eine Ausbildung zum/zur Friseur/-in begonnen haben, sind weiblich. Ähnlich bei den Meisterprüfungen: nur 10 % der Teilnehmer an Meisterprüfungen im Jahr 2006 sind männlich. Ähnlich bei den Kosmetikern: Der Anteil männlicher Kosmetiker liegt bei rund 5 %.¹⁴⁴ Auffallend ist die hohe geschlechtsspezifische Segmentierung des Berufsfeldes Körperpflege, ähnlich wie andere weiblich dominierte Berufsfelder. Die Männer sind in den Führungspositionen klar überrepräsentiert, das betrifft sowohl den Bereich der Unter-

144 Vgl. Berufe im Spiegel der Statistik, online unter: www.abis.iab.de/ (Stand 26.11.2013).

nehmensführung als auch die Vorstände der Berufsverbände.¹⁴⁵ Dazu einige Beispiele:

- Der aktuelle Vorstand des Zentralverbandes des Friseurhandwerks besteht mit einer Ausnahme aus Männern. Das sind – in Zahlen – acht von neun Vorstandsmitgliedern, das entspricht einer „Männerquote“ von 88,9 %.
- In den Landesinnungen sind 67 % der Vorstände männlich. In den Regionalinnungen beträgt die Männerquote in den Vorständen 48 %. Damit sind Männer und Frauen in den Vorständen zwar gleichermaßen vertreten, gemessen an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind die Männer jedoch überrepräsentiert.
- Interessant ist auch die Funktionsverteilung in den Vorständen der regionalen Innungsverbände: die Vorstandsvorsitzenden (Obermeister) sind zu 61 % männlich, 48 % der Stellvertreter sind Männer. Ähnlich die Relationen bei den Beisitzern, auch in diesen Funktionen sind Männer und Frauen zu fast gleichen Teilen vertreten. Die einzige Funktion, die überwiegend von Frauen ausgeübt wird, ist die der Schriftführerin.
- Von den insgesamt 9.528 untersuchten Innungsbetrieben werden 2.195 von Männern geführt, das sind rund 23 %. Allerdings werden dabei regionale Unterschiede deutlich. Die Zahl der von Männern geführten Betriebe liegt in den städtisch geprägten Regionen über dem errechneten Durchschnitt: In München beträgt sie bspw. 47 %, in Hamburg rund 38 %. In Berlin liegt sie mit 26 % nur leicht über dem Durchschnitt, allerdings beträgt sie im ländlich geprägten Brandenburg nur 12 %, in Mecklenburg-Vorpommern ist sie mit rund 9 % der untersuchten Betriebe noch niedriger.

Möglicherweise sind diese Zahlen auf die ursprünglich männliche Dominanz dieser Berufe zurückzuführen. Die Körperpflegeberufe, der Bader, Perückenmacher und auch der Friseur, waren noch bis in die 1950er Jahre hinein typisch männliche Berufe. Es wird konstatiert, dass ihre Verweiblichung erst ab 1948 einsetzte (CRAMER 1984). Feministische Ansätze stellen nun eine Vielzahl an Er-

145 Dieses Ergebnis resultiert aus Internetrecherchen, die auf den Homepages der Landesinnungsverbände sowie der regionalen Innungsverbände des Friseur- und Kosmetikhandwerks durchgeführt wurden. Es wurden alle 15 Landesverbände untersucht. Die zugehörigen Regionalverbände wurden per Zufallsstichprobe ausgewählt und untersucht. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass ländlich und städtisch geprägte Innungsverbände entsprechend ihrer tatsächlichen Relation in der Stichprobe berücksichtigt wurden. Einige Verbände konnten nicht untersucht werden, da sie im Internet nicht präsent sind. Bei den Betrieben wurden lediglich die zu findenden Innungsbetriebe genauer betrachtet. Es ist klar, dass diese nur einen Bruchteil der existierenden Friseurbetriebe darstellen.

klärungen dafür bereit: Die Körperpflegeberufe seien aufgrund wirtschaftlicher Krisen und gesellschaftlicher Veränderungen für Männer zunehmend unattraktiv geworden. Bspw. habe die Einführung der Mehrwertsteuer zu einer Preissteigerung und so zu einer sinkenden Nachfrage nach Friseurdienstleistungen geführt. Steigende wirtschaftliche Risiken, sinkende Löhne und zunehmende Beschäftigungsrisiken hätten dazu geführt, dass die Berufe für Männer unattraktiv wurden. Genauso habe auch die zunehmende Regulierung des Berufsfeldes sie für Männer zunehmend unattraktiv gemacht. Sie hätten sich deshalb aus diesen Berufen zurückgezogen und sie den Frauen überlassen (bei KEULER 1992).

Meist wird der hohe Frauenanteil auch mit der weiblichen Geschlechtsspezifik der Tätigkeiten begründet, die von diesen Berufen ausgeübt werden. Dabei handle es sich um „typische Frauenarbeit“. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine soziale Zuschreibung handelt. Das Frisieren der bürgerlichen Damen wurde Anfang des 20. Jh. noch von Zimmer-, Dienst- und Hausmädchen übernommen. KORNHER (2012, S.22) formuliert, dass dies bereits eine erste Spur in der Geschichte der Verweiblichung des Berufs Friseur sei. Nur wenige Friseurinnen hätten um 1900 ein eigenes Geschäft betrieben. Sie hätten ihre Kundschaft vielmehr aufgesucht und hätten deshalb keine historischen Spuren hinterlassen. Ein weiterer Grund dafür ist, dass die Frauen die notwendigen Kenntnisse nicht in Ausbildungen, sondern in Kursen erworben hätten. Sie bewegten sich außerhalb regulärer, historisch dokumentierter Pfade. Auch Frauen, die sich kein eigenes Dienstpersonal leisten konnten, nahmen die Dienste dieser Mädchen in Anspruch, die sich so etwas Geld hinzuverdienen konnten. Später wurden aus diesen Frauen die Damenfriseurinnen. Erste Ansätze dafür gab es bereits im Rokoko (s. o.; KORNHER 2012, S. 21). Bereits Anfang des 18. Jh. begannen die Perückenmacher das Frisieren der Frauenhaare als Kunsthandwerk zu betreiben. Dafür konnten sie auch eine Friseurin halten (ebd.).

Schon im 19. Jh. gehörte die Körperpflege zu den typischen Aufgaben der Frau im sozialen Reproduktionsprozess der Familien. Die Hygieneerziehung der nachwachsenden Generation zählte zu den Aufgaben der Frau. Die Frau wurde im Zuge der Hygienebewegung für die Gesundheitserziehung und Aufklärung in der Familie für zuständig erklärt. Sie war dafür zuständig dem Nachwuchs die grundlegenden Techniken der Körperpflege zu vermitteln (s. o.). Feministische Erklärungsansätze zur geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes und zur Geschlechtsspezifik der Berufe greifen dies auf und gehen u. a. davon aus, dass die Körperpflegeberufe deshalb zu typisch weiblichen Berufen wurden. Außerdem würden die Körperpflegeberufe Persönlichkeitsmerkmale voraussetzen, über die nur Frauen verfügen bzw. über die Frauen in

besonderem Maße verfügen. Gemeint sind damit u. a. ihre Kommunikationsfähigkeit und sozialen Kompetenzen (CREMER 1984). CREMER formuliert, dass diese Eigenschaften schließlich nach dem Zweiten Weltkrieg dazu führten, dass der Friseur zu einem typischen Frauenberuf wurde (auch RABE-KLEBERG 1992). Allerdings können diese Erklärungsansätze feministischer Prägung als einseitig reflektierende Ansätze gelten, lassen sie sich doch bspw. kaum vereinbaren mit der Perspektive, dass die Berufswahl ein freier Entscheidungsprozess ist.

Der Frage, was die Ursachen der hohen weiblichen Geschlechtsspezifität der Körperpflegeberufe sind, wird in diesem Kapitel genauer nachgegangen. Werden Frauen durch eine gesellschaftliche, männlich geprägte Rollenerwartung oder durch Selektionsprozesse in diese Berufe gedrängt? Zunächst ist zu fragen, wie sich die zunehmende Verweiblichung der Körperpflege seit Anfang des 20. Jh. erklären lässt? Warum sind diese Berufe für Frauen besonders attraktiv? Was macht sie zu „Frauenberufen“? Was lässt sich am Beispiel der Körperpflegeberufe über die Ursachen der weiblichen Geschlechtsspezifität von Berufen lernen?

5.1 Die „Verweiblichung“ der Körperpflegeberufe im historischen Rückblick

Die Körperpflegeberufe werden aktuell zu den typisch weiblichen Berufen gezählt. Das belegt nicht zuletzt der enorm hohe Anteil von Frauen in den Körperpflegeberufen Friseur/-in und Kosmetiker/-in. Das war nicht immer so. Die Berufe der Bader, Feldscherer, Trockenschere und Perückenmacher wurden traditionell von Männern ausgeübt. Frauen sind in den Badestuben des Mittelalters allenfalls als Mägde, Badedirnen oder Gewandhüterinnen zu finden. Auch wenn der Friseur inzwischen ein überwiegend von Frauen besetzter Beruf ist, so lässt sich seine männliche Prägung bis heute durchaus erkennen, nicht zuletzt in der handwerklichen Organisation des Berufs. Es gibt einen Meisterzwang, eine Meisterausbildung und Innungsverbände, die Ausbildung wird mit einer Prüfung vor der Handwerkskammer und der traditionellen Freisprechung der Gesellen beendet, es gibt Berufsinsignien usw. Dies sind schließlich auch männliche Symbolsysteme des Handwerks (auch KORNHER 2012, S. 314).

Im 18. und 19. Jh. sind Frauen vor allem als Kundengruppe für die wirtschaftliche Etablierung und Stabilisierung des Friseurhandwerks relevant (vgl. STOLZ 1992, S. 216). Auch andere Berufe, die in der Berufsgenese und weiteren Entwicklung auf die gleichen Ursprungsberufe zurückgeführt werden können, weisen aktuell einen ähnlich hohen Frauenanteil auf, z. B. der medizinische Badermeister und die Masseure (Berufsordnung 851).

Bis in die zweite Hälfte des 20. Jh. waren Friseure, Bader und Perückenmacher typische Männerberufe. Anfang des 20. Jh. gehörten diese Berufe noch nicht zu den – z. B. von LEVY-RATHENAU (1912) benannten – „Frauenberufen“. Dieser Veränderungsprozess setzte in der zweiten Hälfte des 19. Jh. ein. Bis dahin findet Körperpflege vor allem im privaten, nicht öffentlichen Raum statt. Die Hygienebewegung des 19. und frühen 20. Jh. hatte dazu geführt, dass die tägliche Körperpflege, die Reinigung von Haut, Haar und Nägeln zu einem der wichtigsten Bausteine der Gesundheitsprävention wurden (s. o.). Die tägliche Körperpflege, Reinlichkeit und Gesundheit wurden zum bürgerlichen Ideal und zum festen Bestandteil bürgerlicher Kultur (vgl. FREY 1998, S. 11). Das beinhaltete einerseits die (Neu)Gestaltung der sozialen Lebensverhältnisse, wie städtische Infrastruktur (Wasser und Abwasserversorgung), Müllentsorgung und die Arbeitsplatzgestaltung. Der Einbau von Badezimmern wurde zum Standard im Wohnungsbau (s. o.). Das bedeutete andererseits die Intensivierung der Körperpflege im privaten Raum.

Das besondere Interesse an der Körper- und Schönheitspflege wurde damals schon dem Naturell der Frau zugeschrieben. Der Frau oblag deshalb die Sorge für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Familie und damit für ihre soziale Stabilität. Sie ist zuständig für die Anwendung und Reproduktion bürgerlicher Reinlichkeitsvorstellungen. Die Hausfrau – und Mutter – wurde so im 19. Jh. zur „Garantin aller Hygiene“. Der Frau wurde die Aufgabe der Durchsetzung, Weitergabe und Reproduktion bürgerlicher Schönheits- und Körperpflegeideale zugewiesen. Diese Aufgabe wird zum Bestandteil mütterlicher Erziehung und sozialer Reproduktionsarbeit. Deutlich wird das u. a. in den Hygienehandbüchern sowie in den Schönheits- und Kosmetikratgebern dieser Zeit. Sie werden von Männern, Medizinern, Ärzten und Hygienewissenschaftlern verfasst und richteten sich häufig zuerst an die Frau (z. B. VON GUCKENBERGER 1818). Der Drang nach Schönheit wird als primär (weil natürlich) weibliches Bedürfnis verstanden (o. V. 1771). Schönheitspflege wird als typisch menschliches, aber als vornehmlich weibliches Bedürfnis beschrieben, dem die Wissenschaft gern nachkommt (SAUDEK 1915, S. 1 f.). Die Schönheitspflege wird zur weiblichen Pflicht erhoben. Das geschieht mit dem unmittelbaren Verweis auf den sozialen Status der Frau, ihre bürgerliche, soziale Rolle, ihre gesellschaftliche kulturelle Reproduktionsfunktion und mit dem Verweis auf die historische Genese der Körperpflege und ihrer Berufe. Nicht nur die Verantwortlichkeit für die Hygiene in der Familie sowie die Reinlichkeit und Sauberkeit im Haushalt, auch die individuelle Körper- und Schönheitspflege wird vornehmlich als traditionelle Aufgabe der Frau verstanden (PFANNSTIEL 1972). Kosmetikratgeber verstehen sich immer in der Funktion, gesellschaftliche Auf-

klärung, Überzeugungs- und Erziehungsarbeit zu betreiben.¹⁴⁶ Damit richten sie sich insbesondere an Frauen.

Schönheit wird als Ausdruck innerer Gesundheit und individueller Leistungsfähigkeit verstanden. Damit genießt sie einen immer größeren gesellschaftlichen Stellenwert. Es kommt zur „Verwissenschaftlichung“ und systematischen Erforschung der Körperpflege. Als Bezugswissenschaft dazu entsteht die Hygienewissenschaft als Schnittstelle zwischen Sozial- und Naturwissenschaften (SCHLEIERMACHER 1998, S. 50).¹⁴⁷ „Im häuslichen Alltag sollten Frauen die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse (der Körperpflege und Hygiene, Anm. D.H.) berücksichtigen und das Familienleben danach ausrichten“ (SCHLEIERMACHER 1998, S. 49). Im öffentlichen Raum richteten sich Gesundheitsaufklärung und Gesundheitsprävention zuerst an die soziale Unterschicht. Hygiene wurde zum wichtigsten Baustein der Armenfürsorge und sozialen Arbeit. Auch hier waren es zuerst die Frauen der gehobenen bürgerlichen Schichten, die dafür zuständig waren.

Körperpflege, Reinlichkeit, Gesundheitsprävention und Fürsorge stellten typisch weibliche Motive dar. Möglicherweise begünstigte die Verwissenschaftlichung dieser Motive in vielen Bereichen die Entstehung von Frauenberufen, z. B. im Haushalt: Dienst-, Hausmädchen oder Zofe; im Gesundheitswesen: Krankenschwester, Hebamme, auch Kinderärztin.¹⁴⁸ Mithilfe naturwissenschaftlicher Methoden wurden Wissensbestände erzeugt, die eine systematische, formalisierte Form der Ausbildung legitimierten, sogar notwendig erscheinen ließen. Das beförderte und unterstützte den Prozess der „Verberuflichung und Professionalisierung der Mütterlichkeit“. Da es sich um typisch weibliche Motive handelte, erhielten sie sogar die Abgrenzung zu den männlich dominierten Berufen aufrecht. Ein typisches Beispiel dafür ist die soziale Arbeit bzw. die Ausbildung der ersten Sozialarbeiterinnen bei ALICE SALOMON. Die neuen Erkenntnisse der Hygienewissenschaften und die daraus resultierenden neuen Wertmaßstäbe von Körperpflege, Reinlichkeit und Gesundheitsprävention durchdrangen das bürgerliche Familienleben. Hier war es die Frau, die in

146 „Sybilles Kosmetikbuch“ zeigt bspw. wie die tägliche Kosmetik und Körperpflege in den weiblichen Tagesablauf einzubinden und darin zu verfestigen ist (PFANNSTIEL 1972, S. 9). GUSKE (1986, S. 17) formuliert, dass Kosmetik immer auch Gesundheitserziehung ist.

147 Vgl. dazu auch die zu der Zeit entstehenden Hygienehandbücher, z. B. von PETTENKOFER (1882–1894): Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten, sowie die einzelnen Teilbände zur Individuellen Hygiene (Nahrung, Wohnung), Gemeinwesen und die Hygiene in „Speziellen sozialen Einrichtungen“ (Krankenhaus, Gefängnis, Schule). Vgl. auch ABEL (1913): Handbuch der praktischen Hygiene.

148 Mit Frauenberufen sind die Berufe gemeint, die unter dem Einfluss der bürgerlichen Frauenbewegung im 19. und 20. Jh. entstanden sind und auf die Systematisierung und Strukturierung der Berufsausbildung für Frauen abzielten.

der Familie für die Anwendung und Reproduktion dieser Normen für zuständig erklärt wurde. Auch im öffentlichen Leben setzten sich diese Normen immer stärker durch und begünstigten in verschiedenen Bereichen die Entstehung neuer Berufe, für deren Ausübung nur die Frau – in Anlehnung an ihre Funktion und Rolle in der Familie – infrage kam.

Es tauchen nun Berufe auf wie Masseurin, Badefrau, die ungelernete Badefrau, die Körperpflegerin, die Schönheitspflegerin¹⁴⁹, die Fuß- und Handpflegerin sowie die Haarordnerin. Interessant ist, dass abgesehen von der Haarordnerin, alle diese Berufe dem Gesundheitswesen zugeordnet werden (bei LEVY-RATHE-NAU 1912; SCHREY 1915). Es wird ein enger Zusammenhang zwischen Schönheits- und Gesundheitspflege postuliert. Der Arbeitsplatz dieser Berufe ist u. a. das Kurbad oder die Arztpraxis. KEULER (1993) nimmt an, dass die Körperpflegeberufe zumindest in der präventiven Gesundheitspflege als Assistenz- oder Hilfsberufe für männliche Berufe, wie z. B. den Arzt entstanden sind. Mit dieser Ausdifferenzierung wird schließlich auch den damaligen Vorstellungen von Sitte und Moral Rechnung getragen.

Die Kosmetiker/-in gibt es zu der Zeit noch nicht. Kosmetik meinte weniger die dekorative Kosmetik, die sich auf die Verwendung von Puder, Schminke und Tinkturen konzentrierte. Dies wurde nach der Französischen Revolution in bürgerlichen Kreisen lange Zeit noch verpönt, galt es doch als „Verkünstelung“ und stand symbolisch für die Praktiken des Hochadels der Barock- und Rokokozeit. Einige dieser Praktiken galten sogar als ungesund, unvernünftig, unnatürlich und gefährlich. Es tauchen verstärkt Schönheitsratgeber und Kosmetikhandbücher auf, die wissenschaftlich, medizinisch fundiert erklärten, wie die natürliche Schönheit des Menschen zu befördern und wie dabei mit dem Körper und der Haut richtig umzugehen sei (GIESKE 1998, S. 37). Diese von Ärzten verfassten Ratgeber richteten sich vor allem an Frauen: nicht nur weil sie für die Reproduktion der Reinlichkeit als bürgerlichem Wert bzw. Ideal zuständig waren, sondern weil vor allem sie in die Pflicht genommen wurden, ihre eigene Schönheit zum Gefallen des Mannes zu pflegen (ebd.). Frauen werden als das schöne Geschlecht bezeichnet, wodurch nun zunehmend ein Idealbild von Frau und Weiblichkeit entsteht.

KORNHER (2012) führt verschiedene, der Zeit und der Epoche geschuldete Ereignisse auf, die zur Verweiblichung des Berufs Friseur geführt haben. Während des Ersten und Zweiten Weltkrieges waren es die Frauen, die die Geschäfte ihrer Männer übernahmen. Speziell nach dem Ersten Weltkrieg versuchten die Männer die Oberhand in dieser Domäne zurückzugewinnen. Das

149 MÜLLER (1930) benennt und behandelt die Schönheitspflege als ein eigenständiges Fach des Damenfriseurs (ebd., S. 189, S. 507 ff.).

wurde mit sittlichen und moralischen Bedenken begründet. Schüchterne Männer wollten sich nur in vollendeter, nicht in werdender Schönheit vor den weiblichen Augen zeigen (KORNHER 2012, S. 216). Außerdem wurden verbale und körperliche Übergriffe auf die Friseurinnen in den Friseursalons befürchtet (ebd.).

Nach dem Zweiten Weltkrieg beschleunigt sich die „Verweiblichung der Körperpflege“ in beiden Teilen Deutschlands sogar. Schönheitsratgeber, die seit den 1950er Jahren und bis in die 1980er Jahre erschienen sind, richten sich in beiden Teilen Deutschlands in erster Linie an Frauen. MATUSZYK (1958, S. 7) formuliert, dass die Schönheitspflege so alt ist wie das Frauengeschlecht. Auch der Titel „Kosmetikbuch für alle“ (MECHELK-BODLIEN 1985) ist eher trügerisch. Bei genauerem Hinsehen wird deutlich, dass auch dieses Buch sich vor allem an die Frau richtet: Nicht nur die Veröffentlichung im *Verlag für die Frau*, auch die einleitende Formulierung „Es gibt keine hässlichen Frauen. Es gibt nur solche, die es nicht verstehen sich schön zu machen.“ (ebd., Buchklappe) macht das klar. GUSKE (1986, S. 5) bezeichnet das Haar als den „natürlichen Schmuck der Frau“, der besonderer Pflege bedarf. In Westdeutschland liegt darin die Aufforderung an die Frau, nach Jahren der Entbehungen wieder an ihr eigenes Wohl zu denken. Schönheitspflege wird betrieben, um dem Mann zu gefallen und ihn für sich zu gewinnen (z. B. bei AUREDEN 1958). Auch wenn sich die Ratgeber an die Frau richten, geht es offenbar nun doch darum, männliche Schönheitsvorstellungen und Ideale zu erfüllen.

In all diesen Ratgebern wird betont, dass Kosmetik kein Luxus sei und sich nicht auf einen bestimmten Personenkreis beschränke. Darin liegt die Aufforderung an jede Frau – in beiden Teilen Deutschlands – ihre Schönheit zu pflegen. In Ostdeutschland richteten sich Schönheitsratgeber an die berufstätige Frau, die das Recht und die Pflicht hat ihre natürliche Schönheit zu pflegen und zu erhalten (KOARD 1952). Die Kosmetik- und Schönheitsratgeber erhoben am Anfang des 20. Jh. den Anspruch der Wissenschaftlichkeit. Sie wurden von Ärzten und Hygienewissenschaftlern verfasst. Die Ratgeber der Nachkriegszeit vermitteln eher den Eindruck, auf Alltagserfahrungen zu beruhen. Sie wurden von Frauen für Frauen geschrieben, manchmal von Frauen, die als Rollenvorbilder oder als Verkörperung des weiblichen Schönheitsideals gelten (z. B. von OLGA TSCHECHOWA 1952). Gerade hier zeigen sich auch deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Während es in Ostdeutschland darum ging, die Frau in ihrer Rolle als schöne, selbstbewusste, berufstätige und erfolgreiche Frau zu stärken, so appellierten die Schönheitsratgeber in Westdeutschland vielmehr an die Pflicht der Frau, ihrem Mann zu gefallen.

Der Beruf des Friseurs stellte in der Schönheits- und Körperpflege lange Zeit eine Ausnahme dar. Obwohl die Zahl weiblicher Friseure kontinuierlich stieg, zählte er auch nach dem Zweiten Weltkrieg zu den männertypischen Handwerksberufen. Bereits Anfang des 20. Jh. kommt es im Zuge der Differenzierung und Spezialisierung von Damen- und Herrenfriseur zunächst dazu, dass der Beruf Friseur von beiden Geschlechtern besetzt wird (KORNHER 2012). Aber auch in diesen Berufen galten Frauen lange Zeit als billigere Arbeitskräfte, die aufgrund dessen die männlichen Barbieri, Friseure und Perückenmacher aus ihren Berufen verdrängten (ebd.). Auch STOLZ (1992, S. 320) vermutet, dass es nun zunehmend zur Konkurrenz zwischen Männern und Frauen kam. Viele Frauen arbeiteten aber als Ehepartner in den Betrieben ihrer Männer mit. Noch 1970 waren 20.546 und damit 10 % aller Friseure mitarbeitende Ehefrauen. Bis 1981 hat sich ihre Zahl halbiert und betrug nur noch 10.138, mit weiterhin sinkender Tendenz. 1991 waren nur noch rund 3.000 Friseure mitarbeitende Ehepartner. Insgesamt lassen sich zwei Erklärungen für diesen deutlichen Rückgang der mitarbeitenden Ehepartner¹⁵⁰ im Friseurhandwerk finden: a) Es wird angenommen, dass die beschäftigten Ehepartner zunehmend auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages beschäftigt wurden und damit in der Beschäftigtenstatistik nicht mehr als „mitarbeitende Ehepartner“ erkennbar waren. b) Als weiterer Grund wird die zunehmende Verweiblichung des Friseurberufs genannt. Immer mehr Salons würden von Frauen geleitet werden, die auf die Mitarbeit ihrer Ehemänner verzichten.

Seit Beginn des 20. Jh. gehörten zunehmend Frauen zum Kundenstamm der Friseure. Zu jener Zeit etablierte sich der Damenfriseur. MÜLLER (1930) begründete die Spezialisierung von Damen- und Herrenfriseur mit der zunehmenden Fülle an Fertigkeiten, Fächern und Fachzweigen. Jeder einzelne Fachzweig verlange ein „gründliches Studium, um in ihnen etwas wirklich tüchtiges leisten zu können“ (ebd., S. 189). Es habe sich oft genug herausgestellt, „daß ein guter Damenfriseur selten auch ein ebensolcher für Herren war und umgekehrt“ (ebd.). Die Etablierung des Damenfriseurs hat zu einer Verzögerung der zunehmenden Verweiblichung des Friseurhandwerks geführt und der sich bereits vor dem Zweiten Weltkrieg abzeichnenden Verdrängung des Mannes aus diesem Beruf entgegengesteuert. Die Frauen wurden einem „für sie geschaffenen“ Beruf zugewiesen. Den Männern standen beide Berufe offen, Damen- und Herrenfriseur. Dies hatte die Spezialisierung und Herausbildung von zwei getrennten Berufen zur Folge, derer sich die Geschlechter zum Erwerbsszweck bedienen konnten. Die Etablierung der Damenfriseure hatte nun aber einerseits die Professionalisierung und damit die Aufwertung der weiblichen Arbeitskraft,

150 Erst in den 1980er Jahren wurde im Jahresbericht des Friseurhandwerks die statistische Kategorie der „mitarbeitenden Ehefrauen“ in „mitarbeitende Ehepartner“ geändert.

andererseits die funktional begründete Abgrenzung von Männern und Frauen in Damen- und Herrenfriseur zur Folge. Mit der steigenden Nachfrage der Frauen nach Friseurleistungen zeichnet sich nun aber die zunehmende Dominanz der Damenfriseure ab. MÜLLER formuliert weiter: „Heute sehen wir nicht allein in großen, sondern auch schon in mittleren Städten Spezialdamenfriseure, die das Herrengeschäft ausgeschaltet haben“ (ebd., S.432). Dies ist auch ein Hinweis darauf, dass es die Männer waren, die die Dienste des Friseurs immer seltener in Anspruch nahmen. Es wurde bereits gezeigt, dass verschiedene technologische Entwicklungen in der Körperpflege, wie die Erfindung des Sicherheitsrasierers, dazu geführt haben könnten. KORNHER (2012) bezeichnet diese Entwicklung im Friseurhandwerk als „Krise der Männlichkeit“ (s. o.).

Nach dem Zweiten Weltkrieg, ab 1948, sei der männliche Friseur immer seltener geworden, und genauso der Herrenfriseur, der als männlicher Spezialist für Männerfrisuren und als Geschäftsform im Zuge zunehmender Verweiblichung des Friseurs vom Markt verschwindet (CREMER 1984, S. 91). Die Ursachen dafür, so die Begründung, würden in der abnehmenden Attraktivität des Berufs infolge tariflicher Entwicklungen liegen. Der Anteil an Herrenfriseuren ist zwischen 1963 und 1992 von 18 % auf 4 % gesunken. Zwar ist der Anteil an Damenfriseuren immer noch höher, aber auch ihr Anteil ist im gleichen Zeitraum gesunken, von 29 % auf 12 %. Stattdessen nimmt die Zahl der gemischten Salons zu, die für Männer und Frauen gleichermaßen zuständig sind. Die geschlechtsbezogene Trennung der Salons wird aufgehoben. Der Gemischtsalon zählt heute zu der am weitesten verbreiteten Salonform (Abbildung 18).

Bis Mitte der 1950er Jahre werden Damen- und Herrenfriseure immer noch strikt voneinander getrennt. Friseur darf sich nur nennen, wer eine Ausbildung zum Herren- und zum Damenfriseur absolviert hat. Noch vor dem Zweiten Weltkrieg durften nur die Männer beide Bereiche des Handwerks, Damen- und Herrenfriseur lernen. Frauen durften ausschließlich eine Ausbildung zum Damenfriseur absolvieren. Die zunehmende Verweiblichung der Körperpflege wird nun zu einem Problem der Branche. Für die Auszubildenden wird es zunehmend schwieriger, beide Teile der Ausbildung zu erfüllen. So war es kaum noch möglich, gerade in ländlichen Regionen, überhaupt einen geeigneten Herrenfriseur als Ausbildungsbetrieb zu finden. Die Gesellen gelten deshalb zunehmend als unzureichend ausgebildet. Aber auch für Frauen werde es zunehmend schwieriger, den Teil des Herrenfriseurs im Rahmen ihrer Ausbildung zu absolvieren. Ab 1956 wird die Änderung dieses Zustandes angestrebt. Erst 1973 kommt es zur Überarbeitung des Berufsbildes und seiner Ordnungsmittel. Im gleichen Zeitraum ändert sich auch die Wirtschaftsstruktur des Friseurhandwerks grundlegend. Zu der Zeit werden kosmetische Behandlungen und

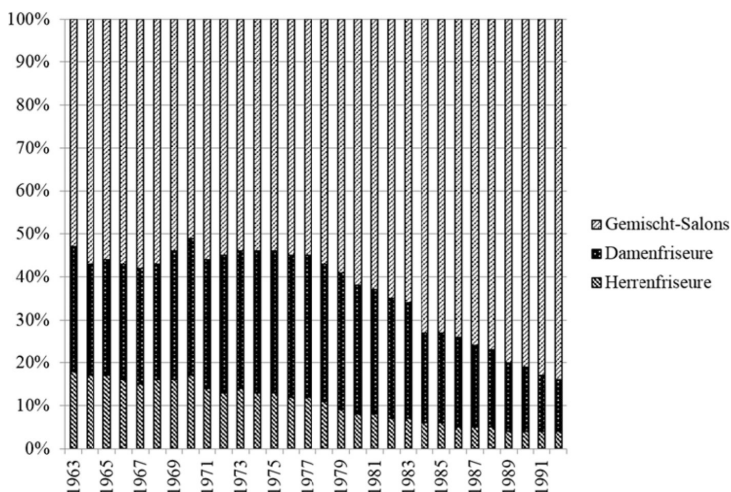


Abb. 18: Aufteilung der Friseurbetriebe nach Betriebsarten 1963 bis 1992.

Quelle: ZV 1969 bis 1993.

der Verkauf von Körperpflegepräparaten zum festen Bestandteil der Ausbildung (vgl. BArch B 102/195173).

Der deutliche Zuwachs weiblicher Friseure wird nicht nur in der Beschäftigtenstatistik, sondern auch in der Struktur der Auszubildenden deutlich. Ausgehend davon kann der Prozess der Verweiblichung des Friseurs bereits seit den 1960er Jahren als abgeschlossen betrachtet werden. Bereits 1962 lag der Anteil männlicher Auszubildender bei gerade einmal 10 %, genauso wie im Jahr 2010. Bis in die 1970er Jahre ist ein deutlicher Rückgang des Anteils männlicher Auszubildender auf 4 % festzustellen. Der Zentralverband des Friseurhandwerks formuliert dazu in seinem Jahresbericht 1981:

„Es ist zu hoffen, daß sich die Zahl der gewerblichen Ausbildungsberufe, in denen weibliche Auszubildende beschäftigt werden, weiterhin erhöht, so daß nicht das Friseurhandwerk allein die großen Mengen weiblicher Auszubildender im Handwerk zu verkraften hat. Mit der Verweiblichung des Friseurberufs kauft sich das Friseurhandwerk eine Personalfuktuation ein, wie sie in keinem Beruf größer ist. Ursache für die überdurchschnittlichen Abgänge im Berufsfeld Körperpflege ist die überaus starke Besetzung der Altersgruppen bis zu 25 Jahren, die aus familiären Tatbeständen aus dem Friseurberuf ausscheiden. Aus diesen hohen Abgangszahlen junger gelernter Friseurinnen resultiert eine Reihe von Problemen für das Friseurhandwerk (Fachkräftemangel, Schwarzarbeit etc.), die zu vermeiden wären, verfügte

das Friseurhandwerk über mehr geübte und erfahrene männliche Mitarbeiter.“ (Jahresbericht ZV 1981, S. 17f.)

Obwohl der Friseur bereits zu dieser Zeit zu den von Frauen dominierten Berufen zählte, stehen die Berufsverbände dieser Entwicklung immer noch skeptisch bzw. sogar kritisch gegenüber. Erst 1995 nimmt die Zahl der männlichen Ausbildungsplatzbewerber wieder leicht zu. In den letzten zehn Jahren ist der Anteil der Frauen in den Berufen insgesamt leicht zurückgegangen. Am deutlichsten ist dieser Rückgang im Beruf Kosmetiker/-in (-1,5 %).

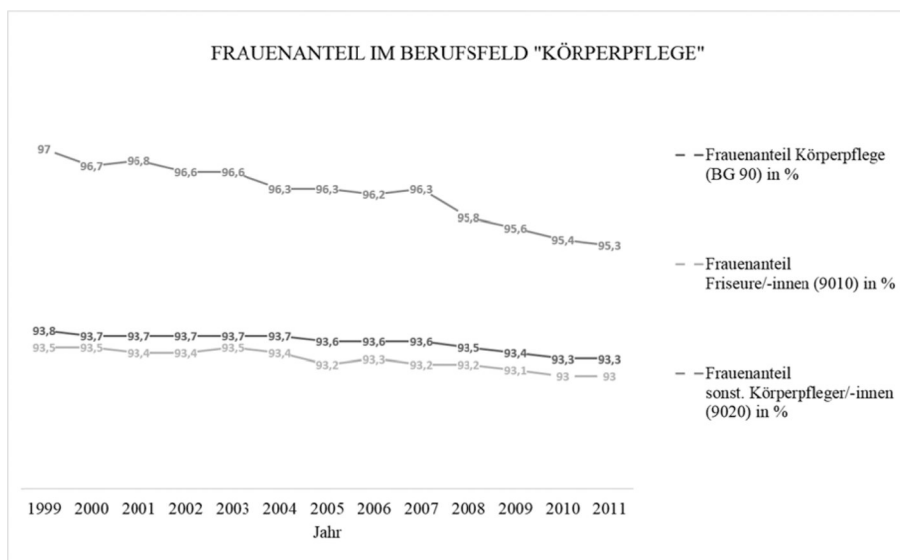


Abb. 19: Anteil Frauen in den Körperpflegeberufen 1999–2011.

Quelle: *Berufe im Spiegel der Statistik*, online unter: <http://bisds.de>.

Anders ist das bei den Meisterprüfungen. Dort spiegelte sich die hohe weibliche Geschlechtsspezifität des Friseurs lange Zeit noch nicht wider. 1970 waren noch 40 % der Prüfungsteilnehmer männlich. Seitdem ist aber auch hier ein deutlicher Rückgang zu beobachten. Im Jahr 2006 waren nur noch 10 % der Prüfungsteilnehmer zum Friseurmeister männlich, 2010 sogar nur noch 8 %. In diesem Bereich kann von einer zunehmenden Verweiblichung des Berufs gesprochen werden.

Die Verweiblichung der Körperpflegeberufe ist demzufolge ein Prozess, der bereits im 19. Jh. mit der Entstehung der Berufe Masseurin, Schönheitspflegerin

und Kosmetiker/-in begonnen hat. Der Friseur wird zu dieser Zeit noch zu den männlichen Handwerksberufen gezählt. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg, in den 1960er Jahren, intensiviert sich dieser Verweiblichungsprozess in der Schönheits- und Körperpflege. Auch der Friseur etabliert sich nun endgültig als typischer Frauenberuf. Dieser Entwicklungsprozess hält bis heute an.

5.2 Mögliche Erklärungsansätze

Es stellt sich nun die Frage nach den Ursachen der Verweiblichung und der heute typisch weiblichen Geschlechtsspezifität der Körperpflege. In der Arbeitsmarkt- und Berufssoziologie, in der Geschlechtersoziologie, auch in der Sportwissenschaft und in der Berufspädagogik lassen sich dafür verschiedene Erklärungsansätze finden. Diese werden im Folgenden zusammengetragen. Es wird versucht, daraus einen interdisziplinären Erklärungsansatz für die weibliche Geschlechtsspezifität der Körperpflege zu entwickeln.

5.2.1 Geschlecht und Beruf als sozial strukturierende Merkmale

Das Geschlecht des Menschen gilt als eines der wichtigsten ordnenden Merkmale in einer Gesellschaft. Das Erste, was Menschen voneinander wahrnehmen, ist das Geschlecht (vgl. TEGELER 2003, S. 22). Von der Soziologie wurde das Geschlecht lange Zeit als ein zwar natürliches, aber sozial determinierendes Merkmal betrachtet. In dieser Sichtweise wird durch das Geschlecht als „Naturkonstante“ vorherbestimmt, was die Rolle, Aufgaben und Funktionen des Einzelnen in der Gesellschaft sind. Mit der „natürlichen Funktionsbestimmung“ wurden auch die gesellschaftliche Benachteiligung der Frau und ihre Benachteiligung am Arbeitsmarkt begründet. Es setzt sich nun aber auch die Auffassung durch, dass die Rolle der Geschlechter auf einem sich neu konstituierenden, dienstleistungsorientierten Arbeitsmarkt überdacht werden muss (z. B. KARSTEN 2000).

In jüngeren Forschungsansätzen wird Geschlecht als eine unterschwellige „soziale Strukturkategorie“ verstanden, ähnlich wie z. B. Rasse, Religion oder Klassenzugehörigkeit (vgl. ebd.; GILDEMEISTER, ROBERT 2008, S. 121). FRIESE (1991) formuliert, dass das Geschlecht erst seit den 1970er Jahren, neben der Klasse, als soziales Schichtungsmerkmal in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen Beachtung findet. Die „*subjektbezogene Theorie der Berufe*“ (BECK, BRATER, DAHEIM 1980; BECK, BRATER 1977) beschreibt die aktuelle geschlechtsbezogene Konstitution der Berufe als das Ergebnis gesellschaftlicher und politischer Machtkämpfe (s. o.). Berufe sind gesellschaftliche Konstruktionen, in denen die Interessen gesellschaftlicher Akteure zum Ausdruck kommen (vgl. dazu auch ARNOLD 2003, S. 25f.: Beruf als Deutungsmuster sozialer Realität und als ge-

schlechtsspezifisches soziales Handlungsmuster). Die Berufeschneidung ist deshalb zum einen als Folge funktionaler Ausdifferenzierungen von Gesellschaft, zum anderen als Folge sozialer Machtkämpfe und politischer Interessenlagen zu verstehen. Demzufolge spiegelt die Berufestruktur die soziale Ungleichheit von Gesellschaft, auch die zwischen Mann und Frau wider, die sie reproduziert und sogar verstärken kann. Für ARNOLD (ebd.) bedeutet das, dass es den „Beruf“ – als generalisierbaren, neutralen Begriff – nicht gibt. Bei der Frage nach der subjektiven Bedeutung von Beruf bzw. auf der analytischen Ebene des Phänomens „Beruf“¹⁵¹ müsse deshalb differenziert werden. Das Geschlecht ist als ein Differenzierungskriterium zu betrachten. Das Berufsprinzip sei deshalb keineswegs als geschlechtsneutral anzusehen (ebd.).

Um den Unterschied zwischen dem natürlichen Geschlecht (sex) und dem sozialen Geschlecht zu verdeutlichen, führte ROBERT STOLLER 1968 den Begriff „gender“ in den sozialwissenschaftlichen Diskurs ein (vgl. FREY 2003, S. 31). „Gender“ meint die soziale und kulturelle Geschlechterrolle (KEPPLER 2003, S. 9).¹⁵² Der Begriff beschreibt die Tatsache, dass jede Entscheidung und jede Handlung im gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Kontext geschlechtsspezifische Konsequenzen hat. Diese resultieren aus den traditionellen

151 ARNOLD (2003, S. 29 ff.) bezieht das auf verschiedene Merkmale und Eigenschaften von Beruf, die unter dem Fokus „Geschlecht“ anders, differenzierter betrachtet werden müssen als bisher. Dazu zählen Erwerbshandeln, spezialisiertes Handlungswissen, Lebenslaufrahmung und gesellschaftliche Teilhabe.

152 Seitdem hat der „gender“-Begriff auch in den geschlechtspolitischen Diskussionen und in den Instrumenten der Gleichstellungspolitik programmatisch seinen Niederschlag gefunden, z. B. im „Gender Mainstreaming“. „Gender Mainstreaming“ (GM) wurde 1985 im Rahmen der 3. Weltfrauenkonferenz erstmals erwähnt. Erst zehn Jahre später wurde es auf der 4. Weltfrauenkonferenz als politische Strategie verabschiedet. Daraufhin verpflichtete sich die EU durch den „Amsterdamer Vertrag“, GM in alle politischen Konzepte und Maßnahmen aufzunehmen. Seitdem wurde es in alle beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU übertragen und ist eines der wichtigsten politischen Programme, um die bisherige Gleichstellungspolitik zu ergänzen, nicht zu ersetzen(!). Im Unterschied zu den bisherigen Strategien betrachtet GM beide Geschlechter. Dennoch wird ein Schwerpunkt in der Frauenförderung deutlich. Die Ursache dafür kann die Herkunft des Gender-Begriffs in der Geschlechterforschung und seine feministische Prägung sein. Gleich geblieben ist die Annahme, dass das Verhältnis der Geschlechter zueinander veränderbar ist und dass geschlechtliche Unterschiede keine gesellschaftlichen Unterschiede legitimieren (KLOSTERMANN 2002; KRELL 2001; WÜRFEL 2003). GM bedeutet „bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedliche Lebenssituation und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.“ (BMFSFJ 2002, S. 5). GM bezieht sich z. B. auf die Themenbereiche Gesundheitspolitik, Bildungsbeteiligung, Erwerbsbeteiligung, Einkommenserzielung, Lebenslagen, Armut sowie die berufliche Bildung. Letzteres beinhaltet die Verwertbarkeit beruflicher Qualifikationen und die Qualität der Erwerbstätigkeit von Frauen, die immer Gegenstand wissenschaftlicher Analysen und Gleichstellungsbestrebungen sind (vgl. WÜRFEL 2003, S. 20).

Rollen bzw. Rollenverständnissen der Geschlechter (vgl. SCHULEWSKI 2002, S. 163).

Die berufssoziologische Forschung betrachtet Geschlecht als Sozialisationsfaktor und als Strukturmerkmal des Arbeitsmarktes (vgl. HEINZ 1995, S. 61). Die geschlechtsspezifische Strukturierung des Arbeitsmarktes wird als eine Form von „Segregation“ bezeichnet. Das meint, „dass Männer und Frauen in jeweils unterschiedlichen Berufen, Branchen, Tätigkeitsbereichen, Organisationen und nicht zuletzt in hierarchischen Positionen arbeiten“ (GILDEMEISTER, ROBERT 2008, S. 118). Anders formuliert, am Arbeitsmarkt wird unterschieden zwischen männer- und frauentypischen Berufen, Tätigkeiten usw. Die Beschäftigung in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, Berufen und Branchen wird als „horizontale Segregation“ bezeichnet. Die Tätigkeit in unterschiedlichen Hierarchieebenen wird als „vertikale Segregation“ beschrieben. Allerdings ist diese Strukturierung nicht unproblematisch, denn auch in der horizontalen Segregation ist eine versteckte vertikale Segregation nach Hierarchieebenen enthalten (ebd.). Damit ist auch die soziale Hierarchisierung der Berufe gemeint. Die Ursachen dafür liegen immer auch in der Geschlechtsspezifität, die das soziale Ansehen und Prestige der Berufe mit beeinflusst.

Worin äußert sich nun konkret die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes? Sie kommt bspw. in der geschlechtsspezifischen Aufteilung der Berufe zum Ausdruck. Tätigkeiten im Bereich der sozialen Reproduktion: Pflege, Reinigung und Kinderbetreuung gelten als typisch weiblich. Die personenbezogenen Dienstleistungsberufe stellen mit einem Frauenanteil von 75–85 % bspw. ein typisch weibliches Beschäftigungsfeld dar (FRIESE 2008, S. 20; KARSTEN 2000, S. 76). Speziell diese Beschäftigungsbereiche sind es aber auch, die sich durch schlechte Verdienstmöglichkeiten und unsichere Beschäftigungsformen auszeichnen.

Die Gender-Forschung geht davon aus, dass Frauen am Arbeitsmarkt nach wie vor zu den benachteiligten Personen gehören. Die Geschlechter haben unterschiedliche Zugangs-, Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten auf einem sonst gleichen Arbeitsmarkt. Als eine Ursache dafür gilt u. a. die Tatsache, dass die Erwerbsbiografien von Frauen häufiger durch Brüche in Folge von Familienpausen gekennzeichnet sind, was sich wiederum negativ auf ihren Kontakt zum Arbeitsmarkt und somit auf ihre Berufstätigkeit auswirken kann (BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT 2003, S. 5). Eine Folge davon ist, dass Frauen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Männer (vgl. ebd., S. 9). Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist nicht zuletzt deshalb nach wie vor geringer als der von Männern (ebd.; auch GERICKE 2002, S. 268; dazu aktuell KLEINERT 2011).

Die Ursachen und Folgen eines geschlechtsspezifisch segmentierten Arbeitsmarktes sowie die Geschlechtsspezifik der Berufe, die Ungleichbehandlung von Mann und Frau am Arbeitsmarkt, ihre unterschiedlichen Verdienstmöglichkeiten, das geschlechtstypische Berufswahlverhalten von Jungen und Mädchen, auch die Frage nach den Ursachen der Geschlechtsspezifik der Berufe sind Themen der geschlechtsbezogenen Berufsforschung (vgl. z.B. ACHATZ 2008; BAMBERG 1996; GILDEMEISTER, ROBERT 2008; HEINZ 1995; KÜHN 1991; MAYER-AHUJA 2003; SCHLÜTER 1987a und b). Dazu gibt es verschiedene Erklärungsansätze. Ein Zugang ist die Annahme, dass Berufe geschlechtsspezifische Eigenschaften und Merkmale besitzen, die sie jeweils für eines der beiden Geschlechter besonders attraktiv erscheinen lassen. Deshalb werden sie z.B. bei der Berufswahl von einem der beiden Geschlechter bevorzugt gewählt. Dieser Prozess kann als aktive Wahl des Subjekts oder als soziale, geschlechtsspezifische Zuweisung (Allokation) erfolgen. Solche geschlechtsspezifischen Berufsmerkmale sind bspw. die Tätigkeiten und Funktionen, auf die die Berufe verweisen, ihre soziale Anerkennung, die Verdienstmöglichkeiten, die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten usw. (vgl. dazu ACHATZ 2008). Demgegenüber stehen die sozialen männlichen und weiblichen geschlechtstypischen Merkmale, wie geschlechtsspezifische Biografiemuster, Lebensentwürfe, Wertorientierungen, soziale Stellung, Status und Machtverhältnisse. Auch die körperliche Leistungsfähigkeit und die biologischen Funktionszuschreibungen werden zu diesen Faktoren gezählt. Die Geschlechtsspezifik der Berufe resultiert – verkürzt gesprochen – aus einer Korrelation von Berufs- und Geschlechtsmerkmalen. Die geschlechtsbezogene Berufsforschung fragt nun weiter nach den Ursachen und den Konsequenzen dieser Korrelation für die Biografie.

5.2.2 Biologische Erklärungsansätze

Für das Problem der Ausgrenzung von Frauen aus bestimmten Arbeitsmarktsegmenten werden verschiedene Erklärungsansätze bereitgestellt. Am bekanntesten ist vermutlich der biologische Erklärungsansatz. Dieser geht von einer anthropologischen Differenz zwischen den Geschlechtern aus. Das beinhaltet z. B., dass die Gehirne beider Geschlechter unterschiedlich aufgebaut sind und in Wechselwirkung mit Hormonen zu unterschiedlichen Verhaltensweisen, wie z. B. dem Berufswahlverhalten führen. Daraus resultieren unterschiedliche „Geschlechtercharaktere“ (vgl. MOIR, JESSEL 1994). Andere biologisch geprägte Forschungsperspektiven nehmen an, dass der spezifische Körperbau von Mann und Frau sowie die geschlechtstypische körperliche Leistungsfähigkeit zur Segregation des Arbeitsmarktes führen. So gelten Frauen im Vergleich zum Mann in der Regel als kleiner, ihre Arme sind kürzer, ihre Schultern schmaler, ihre Muskelkraft geringer usw. Als (Normalitäts-)Maßstab gilt immer der Mann. Die

Folge davon ist, dass Frauen und Männer jeweils ganz spezifische Arbeiten verrichten können bzw. dass die Arbeitsplätze von Mann und Frau bestimmte Anforderungen erfüllen müssen (vgl. KRELL 1984). Die Folge davon ist auch, dass Frauen von bestimmten Berufen und Arbeitsplätzen ausgeschlossen werden. Kritiker dieses biologischen Zugangs sehen in dieser Argumentation die Hauptursache für die Diskriminierung von Frauen, nicht nur am Arbeitsmarkt. Die biologische Begründung der Unterschiede zwischen Mann und Frau schränken den Zugang von Frauen zu vielen Bereichen des Arbeitsmarktes ein.¹⁵³

MARSCHNER (1954) entwickelte einen psychologischen Erklärungsansatz, der aus heutiger Sicht doch eher befremdlich wirkt. Darin macht er die unterschiedliche Wesensart von Mann und Frau für ihre unterschiedlichen Berufsinteressen verantwortlich. Diese seien bereits im Spielen von Jungen und Mädchen erkennbar und hätten unterschiedliche Entwicklungs- und Berufsinteressen zur Folge. Eben diese müssten in der Berufsberatung und Stellenvermittlung berücksichtigt werden. Man müsse so zur natürlichen Geschlechterordnung zurückfinden, um die wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse zu stabilisieren. Es gehe darum, die Gefahren zu erkennen, die in einer falsch verstandenen Gleichberechtigung der Geschlechter liegen. Dafür ist es notwendig die „Gegenbildlichkeit“ von Mann und Frau in Arbeit und Beruf zu sehen und zu erleben (ebd., S. 22). So diskriminierend diese Arbeit auch wirkt, sie beinhaltet doch auch Grundgedanken, die als richtig und fortschrittlich zu betrachten sind: So geht es MARSCHNER auch darum, die alleinerziehende und alleinstehende Frau der Nachkriegszeit in die Lage zu versetzen, sich selbst zu versorgen und ihr Leben unabhängig von sozialen Hilfsleistungen bewältigen zu können. Dabei sollten ihre individuelle Lebenslage und ihre Interessen Berücksichtigung finden. MARSCHNER sprach aber nicht von der Berücksichtigung individueller Entwicklungsinteressen, die unabhängig vom Geschlecht sind, sondern sah diese Interessen vielmehr in der geschlechtsspezifischen Wesensart von Mann und Frau und der natürlich gegebenen Besonderheit der Frau begründet. In eben dieser Generalisierung liegt aber auch die Rollenfestschreibung und Diskriminierung beider Geschlechter.

Die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes ist kein typisches Problem des deutschen Arbeitsmarktes, sondern lässt sich in vielen Ländern

153 Das „klassische“ Beispiel dafür, die fehlende Damentoilette im Betrieb, die häufig der Ablehnungsgrund für Frauen in einer Handwerksausbildung ist (vgl. www.sueddeutsche.de/jobkarriere/643/338490/text/; Letzter Zugriff 26.11.2009). Lange Zeit war das auch der Grund dafür, dass Frauen in der Bundesmarine kaum Chancen hatten, auf dem Schiff ihren Dienst zu verrichten. Auf U-Booten ist das bis heute so. Es lassen sich verschiedene biologisch begründete Hinderungsgründe finden, mit denen bis heute Frauen aus bestimmten Arbeitsmarktsegmenten ausgeschlossen werden.

genauso finden. Auffallend ist, dass es immer andere Berufe sind, die als typisch männlich oder typisch weiblich gelten. Nicht zuletzt deshalb kann die Geschlechtertrennung am Arbeitsmarkt kaum biologisch erklärt werden (GILDEMEISTER, ROBERT 2008, S. 118). Es verdeutlicht vielmehr, dass Beruf und die Segregation des Arbeitsmarktes als soziale Konstruktionen und als soziales Problem betrachtet werden müssen.

5.2.3 Geschlechtsspezifische Berufsgenese

Einige Erklärungsansätze zur Geschlechtsspezifität der Berufe gehen von der Genese der Berufe aus. Sie betrachten zunächst die Entstehung der Berufe im Mittelalter und die zu der Zeit vorherrschenden Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern (vgl. ARNOLD 2003, S. 27; auch bei BECK, BRATER, DAHEIM 1980; SCHLÜTER 1987a und b). Das Patriarchat des Mittelalters habe bis in die Neuzeit hinein zur systematischen Entrechtung und Unterdrückung der Frau geführt (vgl. dazu SCHLÜTER 1987a, S. 33 ff.). Das sei auf verschiedenen Ebenen erfolgt, in der Kultur, durch Ideologie oder soziale Sanktionsmechanismen (ebd., S. 37). Darin läge die Ursache dafür, dass weite Teile des Arbeitsmarktes bis heute männerdominiert sind. In der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jh. habe sich das sogar verschärft. Der Frau sei da zuerst die Reproduktionsfunktion in der Familie, die „Haus- und Subsistenzarbeit“ zugeschrieben worden. Damit hätte sie schließlich auch das Familieneinkommen sichergestellt, da der Mann nun erst in die Lage versetzt wurde, seine Arbeitskraft am Markt zu verkaufen. Der Kapitalismus hätte dadurch einen größeren Profit erlangt (ebd., S. 35). Frauenarbeit käme so den Männern und Kindern zugute. Entlohnt würde die Frau über das Einkommen des Mannes, von dem auch sie partizipiert. Dadurch wäre die Hausarbeit der Frau ins kapitalistische System eingebunden (ebd., S. 36). So habe das Patriarchat – als Ausdruck einer „Geschlechterasymmetrie“ – zur Segmentierung und systematischen Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft geführt (dazu ACHATZ 2008; SCHLÜTER 1987a, S. 37 f.).

Schon im Mittelalter gab es Berufe und Berufskorporationen, die von Frauen besetzt waren (vgl. SCHLÜTER 1987b, S. 7). Dabei handelte es sich um Berufe, die typisch weiblichen Aufgaben entsprachen. Aufgrund einer Wirtschaftskrise im 15. Jh. und der damit einhergehenden steigenden Arbeitslosigkeit von Männern führte das dazu, dass Frauen zunehmend vom Erwerbsleben ausgeschlossen und an ihre „Aufgaben und Pflichten innerhalb der Familie erinnert wurden“ (ebd.). Die Arbeit innerhalb der Familie, die Hausarbeit, galt als Frauenarbeit. Die Arbeit außerhalb der Familie zum Zweck des Einkommenserwerbs, die Berufsarbeit, galt als Männerarbeit (KURTZ 2008, S. 50). Dieses bürgerliche Rollenbild verschärfte sich im 18. und 19. Jh. zunehmend (SCHLÜTER

1987a, S. 48 f.). Damit wurde der Mann zum Haupternährer der Familie, der zu diesem Zweck seine Arbeitskraft „verkaufte“. Die Frau wurde verantwortlich erklärt für die Reproduktion gesellschaftlicher Werte, Normen, Tugenden und Kulturtechniken innerhalb der Familie. Aus diesen Tätigkeiten sind im Laufe der Zeit offenbar die Berufe entstanden, die bis heute als typisch weibliche Berufe gelten (SCHLÜTER 1987b, S. 8).¹⁵⁴

Für die Entstehung frauentypischer Berufe lassen sich aber keine generalisierbaren Erklärungsansätze formulieren. Vielmehr müsse von berufsspezifischen Erklärungsansätzen ausgegangen werden (vgl. dazu z. B. in KEULER 1993). Häufig werden männliche Machtinteressen als Grund für die geschlechtsspezifische Differenzierung der Berufe genannt. Aufgrund ihrer Machtposition haben Männer die Frauen lange Zeit aus vielen Berufen fernhalten können oder konnten sie sogar verdrängen. Häufig waren das die Berufe, die gute Verdienst- und berufliche Karrierechancen versprachen. Einige dieser Berufe wurden z. B. wegen abnehmender Verdienstchancen oder aufgrund schlechter Arbeitsmarktchancen zunehmend unattraktiv und nicht mehr von Männern besetzt. Dadurch war es den Frauen möglich, verstärkt in diese Berufe einzumünden. Zu diesen Berufen wird u. a. der Friseur gezählt.

Andere frauentypische Berufe werden als Ergebnis der zunehmenden Industrialisierung und Ausdifferenzierung beruflicher Tätigkeiten im 19. Jh. betrachtet. Damit sei 1.) ein erhöhter Arbeitskräftebedarf einhergegangen und 2.) entstanden verstärkt Tätigkeiten, die als ungelernete Tätigkeiten von Frauen ausgeübt werden konnten. Vor allem Frauen verfügten zu der Zeit nur selten über eine abgeschlossene Berufsausbildung (dazu SCHLÜTER 1987b, S. 9). Deshalb wurde industrielle Frauenarbeit deutlich niedriger entlohnt als Männerarbeit. Damit wurde Frauenarbeit für bestimmte Produktionsbereiche besonders attraktiv. Diese Form der Lohndiskriminierung von Frauen („gender pay gap“) gilt bis heute als zentrales Problem der Ungleichbehandlung von Mann und Frau und als Ausdruck der geschlechtsspezifischen Segmentation des Arbeitsmarktes (vgl. ACHATZ 2008, S. 268).¹⁵⁵ Begründet wird diese Form der Diskriminierung u. a. mit vermeintlichen Produktivitätsunterschieden zwischen Mann und Frau,

154 Die Befunde dazu sind unklar. Einerseits merkt SCHLÜTER (1987b, S. 8) kritisch dazu an, dass es Frauenerwerbsarbeit nicht erst seit dem 19. Jh. gegeben habe, wie häufig formuliert würde, und dass Mitte dieses Jahrhunderts der Anteil erwerbstätiger Frauen sogar zurückgegangen sei. Andererseits vermerkt sie aber auch, dass im Zuge der Ausdifferenzierung und zunehmenden Spezialisierung von Arbeit auch die Erwerbstätigkeit von Frauen und die Zahl der frauentypischen Berufe zum Ende des 19. Jh. zunahm (ebd., S. 9), z. B. in der Landwirtschaft, in der Hauswirtschaft und im Verkauf.

155 Dieses Problem ist ein zentrales Forschungsthema des IAB (vgl. im Informationssystem des IAB unter www.iab.de).

mit der fehlenden Qualifikation der Frauen oder mit ihren vermeintlich geringeren Lebenshaltungskosten (KEULER 1993, S. 86; SCHLÜTER 1987b, S. 4).¹⁵⁶

5.2.4 Frauenberufe: Ergebnis bürgerlich-weiblicher Emanzipation oder männlicher Diskriminierung?

Allerdings sind auch andere Erklärungsansätze für die Entstehung frauentypischer Berufe zu finden. Diese lassen den Schluss zu, dass die meisten der heute immer noch frauentypischen Berufe bereits als „Frauenberufe“ im Zuge bürgerlich-weiblicher Emanzipationsbewegungen entstanden sind. Damit sind Berufe gemeint, die im späten 19., Anfang des 20. Jh. entstanden sind und die von Anfang an nur durch Frauen ausgeübt wurden. Diese Einschätzung lässt die zeitgenössische Literatur zur Berufswahl und Berufsberatung von Frauen aus dem frühen 20. Jh. durchaus zu (z. B. HAUFF 1911; LEVY-RATHENAU 1912; SCHREY 1915). Typisch für diese Berufe ist, dass sie der gesellschaftlichen Rollen- und Funktionszuschreibung an die Frau und ihrem bürgerlichen Rollenideal entsprachen. Sie standen hierarchisch immer vergleichsweise niedrig und immer unter den Berufen, die von Männern ausgeübt wurden. Sie haben oft den Status von Hilfs- bzw. Assistenzberufen (SCHLÜTER 1987b, S. 3). Es kam zur Verberuflichung¹⁵⁷ von Tätigkeiten, die dem bürgerlichen Familienideal entsprachen, in dem die Frau zuerst für die soziale Reproduktion, den Stuserhalt und die Repräsentation der Familie zuständig war. Die so entstehenden Berufe wurden bzw. konnten folglich nur von Frauen ausgeübt werden. Sie verlangten Anforderungen und Attribute, die – zumindest in der damaligen Vorstellung – nur durch Frauen erfüllt werden konnten.

Es wird unterstellt, dass die männerdominierten Berufsverbände diese Entwicklung aktiv gefördert haben. Die männlichen Machtinteressen und die Konkurrenzsituation zwischen Männern und Frauen am Arbeitsmarkt führten dazu, dass Berufe und eine Berufestruktur entstanden sind, in der sich das Machtgefälle zwischen Mann und Frau widerspiegelte. Schließlich ging es auch darum, die Machtposition der Männer dadurch zu stärken und ihre Dominanz am Arbeitsmarkt aufrechtzuerhalten. So seien Frauenberufe entstanden, die als klare Abgrenzung zu den Männerberufen zu verstehen sind. Eben darin lägen die Ursachen der heutigen geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation (vgl. dazu bei SCHLÜTER 1987b).

156 Die geringeren Lebenshaltungskosten der Frau resultieren aus dem „Hauptnährermodell“, in dem die Frau lediglich arbeiten gehen muss, um die Kasse des Familienhaushalts aufzubessern.

157 „Verberuflichung“ meint die Standardisierung und Institutionalisierung der Ausbildung sowie die Anerkennung dieser Tätigkeiten als Erwerbsarbeit.

Die weibliche Geschlechtsspezifität einzelner Berufe war offenbar bereits in ihrer Genese angelegt. Dafür sind drei Begründungszusammenhänge zu erkennen: 1.) Der niedrige soziale Status frauentypischer Berufe resultiert u. a. daraus, dass sie häufig als Assistenz- oder als Hilfsberufe zu den männlichen Berufen entstanden sind. Deutlich zu sehen bspw. bei den Krankenpflegeberufen, die hierarchisch immer unter den (ursprünglich) männlich dominierten akademischen Arztberufen stehen. Aber nicht nur in den Gesundheitsberufen ist das zu erkennen. Auch die Sekretärin, heute die/der Bürokauffrau/-mann, war in ihrer ursprünglichen Konstruktion ein Hilfsberuf.¹⁵⁸ 2.) Es gibt im Gesundheitsbereich einzelne Berufe, die seit ihrer Genese von Frauen dominiert werden. Das sind u. a. die Berufe, deren spezifische Tätigkeiten bzw. deren zu erbringende Leistungen sich an Frauen richten, z. B. die Frauenärztin, die Hebamme, die Säuglings- oder die Wochenpflegerin (dazu LEVY-RATHENAU 1912). Sitte und Moralvorstellungen haben dazu geführt, dass die Frauen den exklusiven Zugriff auf diese Berufe hatten und – in den Berufen, die es heute noch gibt – teilweise bis heute haben. Es ist aber auch festzustellen, dass diese Berufe vergleichsweise hoch angesehen waren und andererseits auch einer besonders starken Kontrolle durch Berufskorporationen unterlagen. Diese wiederum waren offenbar von Männern dominiert (dazu SCHLÜTER 1987b). 3.) Einige Berufe wurden für den Mann bzw. für die von ihm eingenommenen beruflichen Statuspositionen als unwürdig erachtet. KEULER (1993, S. 32) schreibt, dass sich die „akademischen Herren Doctores für alles Blutige, Eitrige und Ekelerregende zu fein waren“ und es deshalb in die Zuständigkeit der Schäfer, Chirurgen, Schmiede und auch der Kräuterweiber und Heilerinnen fiel.¹⁵⁹

158 DOHRN (1986) verdeutlicht dies am Beispiel der Verberuflichung weiblicher Büroarbeit in England. Er zeigt aber auch, dass auch Büroarbeit zunächst überwiegend von Männern ausgeübt wurde, die deutlich besser qualifiziert und besser bezahlt waren als ihre Kolleginnen. DOHRN zeigt, dass es vor allem die ökonomischen Interessen der Unternehmen waren, die sie dazu veranlassten, Frauen überhaupt einzustellen. So war es den Unternehmen möglich, ihre anfallenden Lohnkosten zu senken.

159 Diese Darstellung ist insgesamt etwas verkürzt und ungenau. KEULER (1993) beschreibt auch, dass die Heilerinnen, Geburtshelferinnen und Kräuterweiber aufgrund ihrer Macht über Leib und Seele sowohl gefürchtet als auch geachtet waren. Erst mit dem Aufkommen der akademischen Medizin verloren sie diesen Status. KEULER führt dies auf die zunehmend stärkere Kontrolle und Reglementierung des Gesundheitswesens durch die akademische Ärzteschaft zurück. Da die Gruppe der akademischen Ärzte ausschließlich aus Männern bestand, interpretiert KEULER diese Entwicklungen als die Durchsetzung von primär männlichen Machtinteressen. Ob das die alleinigen Gründe waren, ist fraglich. Es sollte nicht vergessen werden, dass es im 19. Jh. starke Bestrebungen gab, eine Medizin gesellschaftlich durchzusetzen, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse arbeitete und dabei einer gewissen – auch staatlichen – Kontrolle unterlag. Damit sollte vor allem auch der „Quacksalberei“ und „Scharlatanerie“ ein Ende gemacht werden. Fest steht nun aber auch, dass die Frauen die Leidtragenden waren, da ihnen bis dahin der Zugang zur akademischen Medizinausbildung kaum bzw. gar nicht möglich war. Es ist aber verkürzt zu sagen, dass nur Frauen davon betroffen

Auslöser für die Entstehung der „Frauenberufe“ sind folglich verschiedene soziale und auch ökonomische Faktoren: Zum einen sind es die sich verändernde gesellschaftliche Rolle der Frau und das sich verändernde bürgerliche Frauenbild (dazu SCHLÜTER 1987a, S. 49). Zum anderen geht dem aber auch eine grundlegende Veränderung der Organisation von Erwerbsarbeit voraus. Die handwerksförmige Arbeit wird zurückgedrängt und verliert im Zuge der Industrialisierung ihre zentrale wirtschaftliche Bedeutung. Die zunehmende Industrialisierung führt zur Herauslösung von Erwerbsarbeit aus dem häuslichen Kontext, aus der Hausgemeinschaft. Während der Mann das Haus zum Arbeiten verließ, blieb die Frau zu Hause und war für die Versorgung der Familie zuständig.

Die Verberuflichung weiblicher Tätigkeiten lässt sich durchaus im engen Zusammenhang mit der bürgerlichen Frauenbewegung interpretieren und verstehen. Es kam zur Verberuflichung von Tätigkeiten, die im sozialen Reproduktionsprozess der Familie, aber auch im gesellschaftlichen Reproduktionsprozess als typisch weibliche Tätigkeiten betrachtet wurden. Die bekanntesten Beispiele dafür sind das Dienstmädchen, die Haushälterin, aber auch die soziale Arbeit und die Berufe im Gesundheitswesen (vgl. KEULER 1993, S. 70 ff.). Das spiegelt sich auch in den Berufsratgebern für Frauen dieser Epoche, z. B. von LEVY-RATHENAU oder SCHREY wider. Den Frauen ging es darum, diese Tätigkeiten nicht mehr nur als Ehrenamt oder unbezahlte Hausarbeit auszuüben, sondern sich dafür ausbilden und vor allem bezahlen zu lassen. Das muss als Ausdruck der Professionalisierung und der sozialen, symbolischen Aufwertung dieser Tätigkeiten betrachtet werden. Die Tatsache, dass es sich dabei um Frauenarbeit handelt, deutet darauf hin, dass es dabei um die Durchsetzung weiblicher Interessen und die Abgrenzung zur männlichen Erwerbsarbeit ging. Das bekannteste Beispiel für die akademischen Berufe ist vermutlich die Fachschule für Soziale Arbeit von ALICE SALOMON.¹⁶⁰ Viele der sozialen Berufe haben sich im Laufe der Zeit als akademische Berufe etabliert. Auch ACHATZ (2008) formuliert, dass die „vergeschlechtlichte Konstruktion der Berufe“ besonders bei den akademischen Berufen Sozialarbeiter/-in, Lehrer/-in usw. zu sehen ist.

waren. Die zu der Zeit tätigen Bader, Barbieri und die sog. handwerklichen oder praktischen Ärzte waren davon genauso betroffen. Und das waren Männer, denen hier auf einmal die Erlaubnis entzogen wurde, ohne Approbation tätig zu werden. Auf diese Entwicklung wird noch genauer einzugehen sein.

160 Die Wohlfahrtspflege verlangt nach SALOMON mehr als andere Berufe dem Menschen besondere Fähigkeiten ab. Es handle sich deshalb um einen Eignungsberuf, zu dem man sich innerlich berufen fühlen müssen. Es sprächen mehrere Gründe dafür, warum die Wohlfahrtspflege ein vor allem weiblicher Beruf sei: Vor allem die Frauen seien aufgrund ihrer „geistigen Mütterlichkeit“ zu besonderen Kulturleistungen in diesem Feld fähig. Allerdings bedarf es für die praktische und theoretische Ausbildung in der Wohlfahrtspflege eines geregelten Ausbildungswesens (vgl. zusammenfassend bei ENGELKE, BORMANN, SPATSCHEK 2009, S. 239 ff.).

In den verschiedenen Berufswahlratgebern, wie sie Anfang des 20. Jh. verfasst wurden (z. B. LEVY-RATHENAU 1912; SCHREY 1915), wird auch deutlich, dass „Frauenberufe“ unterschiedlichen Anforderungen entsprachen und für die Frau, im Prozess ihrer bürgerlichen Emanzipation, verschiedene Funktionen übernahmen. Eine solche Funktion ist die Betonung der Exklusivität und die so begründbare klare Abgrenzung weiblich und männlich dominierter Beschäftigungsbereiche. Dieser Wettbewerb und die Abgrenzungsbemühungen beruhten nicht nur auf den Machtinteressen und dem Konkurrenzdenken der Männer. Diese Entwicklung ging offenbar von beiden Geschlechtern gleichermaßen aus. Der Prozess der *gegenseitigen* Ausgrenzung am Arbeitsmarkt lässt sich bis heute feststellen, z. B. in der Kommunikationskultur einzelner Berufe. Z. B. wird in der Aufmachung verschiedener Medien, in Fachzeitschriften oder in Internetpräsenzen deutlich, wer angesprochen wird und ob sie sich primär an Frauen oder Männer richten. Damit sind z. B. Stil, Werbebanner, Bildmaterial und Ansprache gemeint.

Die Entstehung von Frauenberufen wurde zunächst offenbar nicht als Form der Diskriminierung und Ausgrenzung verstanden, auch wenn sie eine Folge davon waren, sondern – ganz im Gegenteil – wurden die so entstehenden Berufe zuerst als die Chance zur freiheitlichen Lebensführung der Frau betrachtet (dazu HAUFF 1911, S. 13). Schließlich sollten diese Berufe Frauen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenarten den Zugang zum Arbeitsmarkt und damit Verdienstmöglichkeiten eröffnen (ebd.). Die neu entstandenen „Frauenberufe“ boten erstmals die Möglichkeit zur selbstbestimmten, vom Mann unabhängigen Lebensführung. Dem ging die Erkenntnis voraus, dass das bürgerliche Familienideal, in dem die Frau, ihre Erziehung und Bildung auf das Leben in der Familie und in Abhängigkeit vom Mann als Familienoberhaupt und Hauptverdiener ausgerichtet war, kaum noch tragbar war (ausführlich dazu DOHRN 1986, S. 27 ff.), z. B. aufgrund zunehmend eingeschränkter Heiratsmöglichkeiten (auch bei HAUFF 1911, S. 15). Die Berufsausbildung von Frauen diente längst nicht mehr nur zur Überbrückung der Zeit zwischen Schule und Hochzeit bzw. zur Vorbereitung der Frau auf die Wahrnehmung ihrer ehelichen Pflichten. Berufsausbildung hatte auch hier die Befähigung zur Selbstversorgung als Bildungsziel. Die Gewährleistung der sozialen Sicherheit der Frau war Motiv und Legitimation zur Begründung der Notwendigkeit einer Berufsausbildung für Frauen.

„Frauenberufe“ boten die Chance auf eine strukturierte, systematisierte Berufsausbildung (SCHLÜTER 1987, S. 24), die es für Frauen im Handwerk bis dahin kaum gab. Frauenarbeit sollte so ihren Status als ungelernete, schlecht bezahlte Arbeit verlieren. SCHLÜTER vermerkt dazu kritisch, dass dennoch eher angenommen werden müsse, dass weibliche Auszubildende den Status junger

Arbeiterinnen hatten und damit „keine umfassende, systematische Lehre erhielten, sondern nur wenige Handgriffe beigebracht bekamen, um Teilarbeiten für geringen Lohn verrichten zu können“ (SCHLÜTER 1987b, S. 14; ähnlich auch bei FRIESE 1991, S. 125 f.). Erst im frühen 20. Jh. begann der Prozess der Integration der Frauenberufe in das System der Berufsausbildung (MAYER 1995, S. 48). Frauenarbeit galt lange Zeit als ungelernete, mühselige und deshalb geringwertige Arbeit. Männerarbeit hingegen wurde als „skilful work“ bezeichnet, die Geschicklichkeit und Fachkenntnisse voraussetzte (DOHRN 1986, S. 17). Diese Perspektive hatte unterschiedliche Konsequenzen. Das hatte u. a. zur Folge, dass Frauen aufgrund fehlender Qualifikation als die billigeren Arbeitskräfte galten. DOHRN (1986, S. 32 ff.) belegt jedoch am Beispiel der Setzerinnen des „Englishwomen’s Journal“, dass „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zunächst keine Forderung der Frauenbewegung war. Vielmehr betrachteten Frauen ihren niedrigeren Lohn als Wettbewerbsvorteil gegenüber den Männern am Arbeitsmarkt, resultierte doch aus ihren niedrigeren Löhnen auch die hohe Attraktivität ihrer Arbeitskraft. Schließlich lag darin für sie die Chance, auch zu männlich dominierten Berufen den Zugang zu erlangen (ebd., S. 33). Auch für die männlichen Friseure war das ein Problem. Die weiblichen „Barbeusen“ galten als schlecht qualifizierte Preisdrückerinnen (KORNHER 2012, S. 216). So ist durchaus plausibel zu erklären, dass die männlichen Berufsverbände die Entwicklung von Frauenberufen unterstützten, um so die weibliche Konkurrenz am Arbeitsmarkt auszuschalten.

5.2.5 Verberuflichung weiblicher Arbeit und proletarische Frauenbewegung

Allerdings ist auch festzustellen, dass es offenbar zuerst die Frauen des Bürgertums und des Mittelstandes, die Frauen und Töchter der Beamten, Kaufleute und Angestellten waren, die an der Entwicklung von „Frauenberufen“ partizipierten. Schließlich war damit auch das Motiv verbunden, Berufe zu schaffen, die dem sozialen Status dieser Frauen bzw. dem sozialen Status und der Stellung ihrer (Herkunfts-)Familien entsprachen. KÄTHE SCHREY (1915) trug 100 Berufe für Frauen und Mädchen des „deutschen Mittelstandes“ zusammen. LILLI HAUFF (1911, S. 23) berichtet von der Gründung der „Ersten Obst- und Gartenbauschule für Frauen gebildeter Stände in Deutschland“ in Friedenau bei Berlin. Viele Berufsbildungsgänge für Frauen waren üblicherweise kostenpflichtig. Nicht jede Frau konnte eine solche Ausbildung finanzieren bzw. konnte nicht jede beliebige Ausbildung finanzieren. So entstand offenbar auch innerhalb dieser „Frauenberufe“ eine soziale Hierarchisierung der Berufe, die sich an der sozialen Herkunft ihrer Berufsangehörigen orientierte.

FRIESE (1991, z. B. S. 35 und 99) verdeutlicht den Unterschied zwischen der bürgerlich-weiblichen Emanzipationsbewegung und der so begründeten Entstehung weiblicher Berufe sowie der proletarischen Frauenbewegung und der Entstehung proletarischer Erwerbsarbeitsformen. Sie weist dabei auf die Unterschiede zwischen bürgerlichen und proletarischen weiblichen Lebensformen im 19. Jh. hin sowie auf die besondere Rolle der Frau bei der sozialen Reproduktion des Proletariats. Sie untersucht das am Beispiel der Entstehung weiblicher Industriearbeit und des weiblichen Proletariats in Bremen. Die Herauslösung der Erwerbsarbeit aus dem häuslich gemeinschaftlichen Kontext, der damit einhergehende Funktionsverlust der Frau im „Ganzen Haus“, Wirtschaftskrisen, zunehmende wirtschaftliche Armut, materieller und kultureller Mangel führen zur Herausbildung einer „proletarischen Kultur“, die sich deutlich von der bürgerlichen Kultur abhebe (ebd., S. 35). Die sich so konstituierende „Spar- und Notkultur“ des Proletariats sei u. a. gekennzeichnet durch das Fehlen weiblicher Hausarbeit und die Notwendigkeit weiblicher Erwerbsarbeit, die das Überleben der Familie sicherstellen soll. Schließlich sei es die Frau, die für die biologische, soziale und kulturelle Reproduktion der proletarischen Familie und ihrer Kultur zuständig ist. Aufgrund dieser Verantwortung und auch begründet mit der Verdrängung der Frau aus den traditionellen Gewerben und nicht zuletzt aufgrund ihrer Diskriminierung am Arbeitsmarkt, sind es vor allem die proletarischen Frauen, die zuerst in den Manufakturen, in Verlagen und im Hausgewerbe beschäftigt sind. Diese Frauen hätten schon frühzeitig auf moderne Beschäftigungs- und Arbeitsformen zurückgegriffen, die immer auch riskant waren und sich in einer „Grauzone“ des Arbeitsmarktes bewegten. Bis heute seien solche Entwicklungen im Prozess der Modernisierung des Arbeitsmarktes immer wieder zu beobachten. FRIESE stellt die Frage, ob Frauen deshalb möglicherweise als „Pionierinnen“ am Arbeitsmarkt betrachtet werden müssen (ebd., S. 344 ff.). Heute seien viele Menschen, über Geschlechter- und Klassengrenzen hinweg, gleichermaßen von sozialen Risiken, Ausgrenzung, Dequalifizierung und Marginalisierungstendenzen bedroht oder betroffen. Die „proletarischen Frauen“ hätten diese Entwicklung bereits historisch vorgelebt und würden sie auch in den Gegenwarts- und Zukunftsentwicklungen erleben (ebd., S. 346).

Insgesamt lassen sich so ganz unterschiedliche Interpretationsmuster für die Entstehung und die Bedeutung weiblicher Erwerbsarbeit finden. Im Hinblick auf die Frage zur Entstehung frauentypischer Berufe und frauentypischer Erwerbsarbeit werden unterschiedliche Entwicklungswege beschrieben (hier exemplarisch FRIESE 1991; KEULER 1993; SCHLÜTER 1987a und 1987b). Dabei werden unterschiedliche Motive für die Verberuflichung weiblicher Arbeit deutlich, wie Professionalisierung, Modernisierung, soziale Aufwertung weibli-

cher (Reproduktions-)Arbeit, Existenzsicherung sowie die Erzeugung von Exklusivität und sozialer Abgrenzung zu männlichen Erwerbs- und Lebensformen. Die Entstehung und Entwicklung weiblicher Berufsarbeit bewegt sich immer in diesem Spannungsfeld. Meist wird die Verberuflichung weiblicher Reproduktionsarbeit immer als der erste Schritt zur geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes genannt. Im Zuge der Modernisierung des Arbeitsmarktes verschärfen sich diese Segmentierungen und führen schließlich auch zur Diskriminierung der Frau sowie zur Entwertung und Geringschätzung weiblicher Erwerbsarbeit. Allerdings waren diese Entwicklungen immer auch ein erster Schritt zur beruflichen und gesellschaftlichen Emanzipation der Frau. Sie zielten immer auch auf die soziale Aufwertung weiblicher Arbeit und stellten eine Gegenbewegung zu den männlichen Dominanzbestrebungen und Ausgrenzungsversuchen am Arbeitsmarkt dar (vgl. dazu auch FRIESE 1991). In Zeiten gravierender gesellschaftlicher Veränderungen war das die Grundlage zur Herausbildung selbstständiger weiblicher Lebensführung und Biografie-muster. Vergleichbare Strategien der sozialen Aufwertung von Tätigkeiten und Berufen durch die Implementierung einer strukturierten Ausbildung sind bis heute zu finden, so z. B. im Bereich personenbezogener, haushaltsnaher Dienstleistungen (z. B. FRIESE 2000, S. 90). Was bedeutet das konkret für die Körperpflegeberufe? Wie lässt sich die Verweiblichung der Körperpflegeberufe in diesem Kontext erklären?

5.3 Schönheit als Kontrollinstrument und Diskriminierung der Frau

Die Verweiblichung der Körperpflegeberufe ist eine vergleichsweise moderne Entwicklung. Sie ist das Ergebnis davon, dass die Sorge um die Schönheit und Körperpflege in die Verantwortung und Zuständigkeit der Frau gelegt wurde. Feministische Erklärungsansätze begründen diesen Prozess mit dem Kampf der Frau um ihre Teilhabe an Beruf, Erwerbsarbeit und um ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit. Es kam zur „Verberuflichung typisch weiblicher Reproduktionsarbeit“, von Tätigkeiten, die üblicherweise von Frauen im sozialen Reproduktionsprozess der Familie oder der sozialen Klasse ausgeübt wurden. Dabei ging es zuerst um die Anerkennung dieser typisch weiblichen Tätigkeiten als Erwerbsarbeit, um die Etablierung beruflicher Mindeststandards und die Normierung der Berufsausbildung. So entstehen Berufe wie die Masseurin, die Körperpflegerin, die Schönheitpflegerin und die Kosmetiker/-in. Ihre Entstehung lässt sich zunächst als Erfolg bürgerlich-weiblicher Emanzipationsbestrebungen interpretieren (s. o.).

Die Verweiblichung der Körperpflegeberufe und die aktuelle Dominanz der Frau in den Körperpflegeberufen werden jedoch als Folge einer geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes und als Ergebnis jahrelanger Diskriminierung der Frau wahrgenommen (RABE-KLEEBERG 1987, vgl. auch bei SCHLÜTER 1987a, KEULER 1993). Dem sei eine soziale Entwertung der Berufe vorausgegangen, was geringeres soziales Ansehen, schlechtere Bezahlung und unsichere berufliche Perspektiven zur Folge hatte. Dies habe dazu geführt, dass diese Berufe insbesondere für Männer ihre Attraktivität verloren haben. In der Körperpflege werden die geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes und die so begründete Diskriminierung der Frau als Ergebnis der von Anfang an schlechteren Ausgangsbedingungen bei der Genese der Körperpflegeberufe als „Frauenberufe“ betrachtet. Diese schlechteren Ausgangsbedingungen wären bis heute zu erkennen, dazu gehören bspw. die begrenzten oder ganz fehlenden Optionen zur Weiter- und Höherqualifizierung. Trifft diese Annahme so für die Körperpflegeberufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in zu?

Tatsächlich lassen sich in der Genese der Körperpflegeberufe dementsprechende Entwicklungen finden. Bis heute sind die Fortbildungsmöglichkeiten der Kosmetiker/-innen deutlich eingeschränkt. Eine Meisterausbildung gibt es gar nicht mehr. Zumindest ist ihre Wiedereinführung für August 2015 geplant. Für diesen Beruf lassen sich nicht einmal einheitliche Ausbildungsstandards finden. Im Friseurhandwerk lassen sich ab Mitte der 1960er Jahre krisenhafte Entwicklungen feststellen, die in den 1970er Jahren zu einem Image- und Attraktivitätsverlust des Berufs führten. Auslöser dafür waren u. a. die Einführung der Mehrwertsteuer und die Erhöhung der Sozialabgaben. Steigende Preise, sinkende Nachfrage und sogar Betriebsschließungen waren die Folge. Für die Beschäftigten bedeutete dies eine unsichere Beschäftigungssituation und auch sinkende Reallöhne. Verschärft wurden diese Entwicklungen durch zunehmende Regulierungen. Parallel dazu ist die zunehmende Verweiblichung des Berufsfeldes festzustellen. Offenbar interessierten sich immer weniger Männer für diese Berufe. Die krisenhafte Berufsentwicklung und die Verweiblichung der Berufe treffen nun zusammen. Ihre Verweiblichung wird als Folge eines krisen- und imagebedingten sinkenden Interesses der Männer an diesen Berufen interpretiert.

Allerdings sind auch Hinweise zu finden, die die geschilderte Perspektive auf die Verweiblichung der Körperpflegeberufe relativieren. Anscheinend verfügen diese Berufe über besondere Potenziale für eine berufliche Selbstständigkeit. Sie statten ihre Inhaber mit besonderen Freiheitsgraden der Berufsausübung aus. Friseur/-innen, Kosmetiker/-innen und Nageldesigner/-innen zählen zu den Berufen, in denen der Anteil gewerblicher Kleinstexistenzen besonders hoch ist. Oft werden sie auch als selbstständige Nebentätigkeiten ausgeübt.

Mehr als andere Berufe entsprechen sie damit einem modernen, flexiblen Arbeitstypus. Bei den Friseuren sind Fortbildung und beruflicher Aufstieg durch eine Meisterausbildung möglich. Obwohl es sich hier um einen Frauenberuf handelt, ist die Beteiligung an Meisterprüfungen im Friseurhandwerk sogar überdurchschnittlich hoch. Im Jahr 2012 war der Friseur der Beruf mit der zweithöchsten Beteiligung an Meisterprüfungen. Mehr Teilnehmer hatte lediglich der Kraftfahrzeugtechniker.¹⁶¹ Außerdem setzte die Verweiblichung dieser Berufe bereits viel früher ein, bereits Ende des 19. Jh. Noch in den 1980er Jahren galt die Verweiblichung des Friseurs als eine Ursache seiner krisenhaften Entwicklung (s. o.).

Die kritisch-feministische Perspektive auf die Verweiblichung der Körperpflege kann als die typische Sichtweise der berufssoziologischen Theoriebildung zur geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes der 1980er Jahre betrachtet werden (vgl. auch CREMER 1983, S. 91). Die Untersuchung der Berufsgenese macht jedoch klar, dass dieser Zugang möglicherweise unzureichend ist. Diese Zugänge erklären den besonders hohen Frauenanteil in diesen Berufen als Ergebnis geschlechtsspezifischer Rollenzuweisung, Segmentierung des Arbeitsmarktes, Diskriminierung usw. Sie erklären aber nicht, warum sich insbesondere junge Frauen im Rahmen ihrer Berufswahl bewusst für diese Berufe entscheiden. Sie erklären auch nicht, warum die Körper- und Schönheitspflege offenbar insbesondere für Frauen eine besondere Faszination besitzt und bei Männern eher eine homophobe Reaktion¹⁶² auslöst. Letzteres führt dazu, dass sich Männer von diesen Berufen vielmehr fernhalten. Für feministische Erklärungsansätze stellt sich gar nicht die Frage, welche Relevanz der Gegenstand, die Tätigkeiten und die Aufgaben der Berufe für die Berufswahl und die Berufseinmündung haben. Diese Faszination und das Interesse der Frauen an der Körperpflege wird vielmehr als Folge weiblicher Rollen- bzw. Funktionszuschreibung und -übernahme interpretiert, als die Übernahme der Verantwortung für die Sorge um den Körper, seine Schönheit, Leistungsfähigkeit und Ge-

161 Nach dem Metall- und Elektrogewerk ist die Körper- und Gesundheitspflege das Gewerk mit der zweithöchsten Beteiligung an Meisterprüfungen, dicht gefolgt vom Baugewerk (vgl. unter www.zdh-statistik.de).

162 Grund dafür ist die pauschale Etikettierung und Stigmatisierung männlicher Friseure als Homosexuelle. Die Sorge vor einer entsprechenden Etikettierung führte bereits Anfang des 20. Jh. zur Krise der Männlichkeit im Friseurhandwerk (KORNHER 2012). Oft wird dies auf Merkmale und Persönlichkeitseigenschaften zurückgeführt, über die „normale Männer“ in der Regel vermeintlich nicht verfügen, hier sind das z. B. Kommunikationsfreude und das Interesse an Schönheit und Schönheitspflege, an Mode, genauso ein besonders gepflegtes Auftreten. Deshalb gelten Männer, die in eher frauentypischen Berufen arbeiten, oft als homosexuell. Diese Stigmatisierung der Berufsinhaber bleibt auch für das Image des Berufes oft nicht ohne Konsequenzen. Es führt möglicherweise sogar zu einer Verstärkung von Verweiblichungsprozessen in den Berufen.

sundheit. Damit habe die Frau eine Rolle übernommen, die ihr vom Mann zugeschrieben wurde. Möglicherweise ist aber die Verweiblichung dieser Berufe auch die Folge eines besonderen Interesses der Frauen an Schönheit, Ästhetik und an der Arbeit mit bzw. am Menschen. Dennoch bleibt die Frage, warum vor allem Frauen dieses besondere Interesse an der Schönheits- und Körperpflege zugeschrieben wird, was ihr anscheinend besonderes Berufsinteresse in der Körperpflege begründet.

SPLETT (1993, S. 25) formuliert, dass es schon immer die Frauen waren, die versuchten, dem jeweils epochal gültigen Schönheitsideal näherzukommen. Dieses Schönheitsideal sei veränderbar. Entscheidend ist der Geschmack, der von Epoche zu Epoche ganz anderen Bewertungskriterien folgen kann. Davon seien insbesondere die Frauen betroffen gewesen, deren Schönheitsideal sich in den vergangenen 4.000 Jahren mehrfach verändert habe (GRÜNDEL 2004, S. 18 ff.). Für Frauen waren immer ihr jugendlich frisches Aussehen, eine reine glatte Haut und die körperliche Reife der weiblichen Geschlechtsmerkmale, z. B. ein breites Becken und schmale Hüften, wesentliche Schönheitskriterien. Bis heute werden dieses weibliche Schönheitsideal und die Sorge um dessen Erhalt biologisch begründet. Die weiblichen Schönheitsmerkmale signalisieren Gesundheit und Gebärfähigkeit. Das Kriterium Jugend ist relevant, da es sicherstellt, dass die Frau noch über einen langen Zeitraum in der Lage ist Kinder zu bekommen. Dieses Bild änderte sich im Laufe der Zeit mehrfach. Im Nationalsozialismus war es die blonde, blauäugige, gesunde, kraftvolle und mütterliche Frau, in den 1980er Jahren galt die schlanke, sportlich durchtrainierte, in Grenzen muskulöse Frau mit schlankem Bauch und festen Beinen als besonders schön. Dieses Ideal hat bis heute seine Gültigkeit (SPLETT 1993, S. 26). Für das männliche Schönheitsideal lässt sich hingegen eine gewisse Kontinuität feststellen. Demnach hat der Mann breitschultrig, muskulös und sportlich zu sein, er hat schmale Hüften, einen flachen Bauch und definierte, ausgeprägte Oberarme zu haben.¹⁶³

Allerdings, so wurde oben gezeigt, werden diese biologisch-funktionalen bzw. -deterministischen Zugänge immer auch besonders kritisch gesehen, da sie die so begründete Segmentierung des Arbeitsmarktes und Diskriminierung der Frau als unumstößliche, hinzunehmende Tatsache betrachten. So wird immer wieder klargemacht, dass das Kriterium „Schönheit“ ein sozial konstruiertes Kriterium ist. Die dominierende männliche Sichtweise sei es, die die Regeln dafür aufstelle, was als schön zu gelten habe. Diese Regeln seien beliebig und je-

163 GRÜNDEL verdeutlicht dies am Beispiel anatomischer Darstellungen des Mannes, in denen das jeweils epochal typische Schönheitsideal zum Ausdruck kommt. Er verdeutlicht daran die Kontinuität des männlichen Schönheitsideals, z. B. am Beispiel von Michelangelos „David“.

derzeit veränderbar. Sie entsprechen nicht zuletzt dem subjektiven Geschmack. Schönheit und Schönheitspflege seien insbesondere in den letzten Jahrzehnten zum gesellschaftlichen Ideal und zum Bestandteil der weiblichen Geschlechtsidentität sowie ihres Körper- und Persönlichkeitskonzeptes gemacht worden (SPLETT 1993). Während sich Männer über die Funktionalität und Leistungsfähigkeit ihres Körpers definieren, würden Frauen ihre Persönlichkeit vielmehr über die Ästhetik und das Aussehen ihres Körpers definieren. Dies sei u. a. das Ergebnis einer geschlechtsspezifischen Spezialisierung infolge familieninterner Rollendifferenzierungen (SPLETT 1993, S. 29).

In diesem Kontext können die Körperpflegeberufe möglicherweise nicht mehr als das Ergebnis der Verberuflichung weiblicher, familiärer Reproduktionsarbeit betrachtet werden¹⁶⁴, sondern als Folge davon, dass vor allem Frauen für ihre körperliche Schönheit und Attraktivität sowie für deren Erhalt verantwortlich gemacht wurden. Ein Hinweis darauf sind die zahlreichen Schönheitsratgeber, wie sie seit Beginn des 20. Jh. immer häufiger zu finden sind. Es wurde bereits erörtert, dass sich diese zuerst an die Frau richteten. Für die Verberuflichung der Schönheits- und Körperpflege bedeutete das, dass die Frauen für die Ausübung dieser Tätigkeiten als besonders geeignet galten. So geht es auch in der Verberuflichung der Körperpflege längst nicht mehr um die Reproduktion und Professionalisierung bürgerlicher Kulturtechniken, wie das noch im 19. Jh. der Fall war, sondern um den Erhalt von Attraktivität und Schönheit. Diese Schönheit wurde als sexuelle Anziehungskraft funktionalisiert. Anders formuliert, das Finden eines geeigneten Sexualpartners wurde in die Verantwortung der Frau gelegt, die deshalb für den Erhalt ihrer Attraktivität und sexuellen Anziehungskraft zu sorgen habe.

So feiern Feministinnen der vierten und fünften Generation die Verberuflichung der Schönheitspflege längst nicht mehr als Erfolg weiblicher Emanzipation, sondern betrachten sie eher als soziales, patriarchalisches Kontrollinstrument. WOLF (1993) formuliert, dass das Kriterium der Schönheit ein männliches Kontroll- und Machtinstrument darstelle. Sie betont, dass Schönheit eine soziale Konstruktion sei. Die Regeln dafür, was schön ist, der epochale Geschmack (vgl. auch SPLETT 1993, S. 25) werde von Männern bestimmt. Dieser folge keiner rationalen Regel. Frauen seien durch die Kategorie der Schönheit erneut domestiziert worden. „In dem Maße, wie es Frauen gelang, sich vom Kinder-, Küchen-, Kirchen-, Weiblichkeitswahn frei zu machen, übernahm der Schönheitsmythos dessen Funktion als Instrument sozialer Kontrolle“ (WOLF

164 Dabei wird Körperpflege als Kulturtechnik verstanden, die nicht mit Ästhetik, sondern mit Reinlichkeit und Hygiene in Verbindung gebracht wird. Die Frau wurde dafür zuständig erklärt, im Rahmen der häuslichen Erziehung die damit verbundenen Kulturtechniken zu vermitteln (Zahnpflege, Haarpflege, Hautreinigung usw.).

1993, S. 13). WOLF beschreibt dies z. B. am „Berufseignungskriterium Schönheit“ (BES) (ebd., S. 34 ff.). Als Berufseignungskriterium entscheidet Schönheit über den Zugang zu einer Beschäftigung. Aber auch dabei seien die Regeln a) willkürlich und würden b) nur für Frauen gelten. Männer können neben anderen Qualitäten auch schön sein, während Frauen schön sein müssen, um beruflich erfolgreich zu sein (SPLETT 1993, S. 32), aber auch das nur in Grenzen (WOLF 1993).

Eine andere Funktion, außer der der sozialen Kontrolle, scheint „Schönheit“ in diesen Betrachtungen nicht zu haben. Auch aus biologischer Sicht käme ihr keinerlei Bedeutung mehr zu. Schönheit und ihre Symbolik für Gesundheit und Leistungstärke habe längst ihre Funktion verloren. Schließlich werde unsere Gesundheit viel stärker durch eine abwechslungsreiche Ernährung, eine gesunde Lebensweise und die Qualität des Gesundheitswesens beeinflusst als durch unsere Gene (GRÜNDL 2004, S. 32). Folglich sei „Schönheit“ nichts weiter als ein Mythos oder eine Ideologie (ebd.). Für die Ideologisierung der weiblichen Schönheit werden insbesondere die Männer verantwortlich gemacht. Das spiegelt sich nicht zuletzt auch in der Fülle an Schönheitsratgebern wider, die von Männern, insbesondere von männlichen Ärzten für Frauen verfasst wurden (s. o.). Der Erhalt der körperlichen Schönheit und Gesundheit wurde zur Aufgabe der Frau gemacht. Dies wurde sogar wissenschaftlich durch Mediziner, Hygieniker, Erzieher usw. begründet.

Zwar wird die Frau oft als Opfer männlicher Ideologisierungen betrachtet, SPLETT (1993) formuliert aber auch, dass sich die Rolle der Frau über den Zustand ihrer Unschuld an diesem Zustand längst hinaus entwickelt habe. Sie sei an diesem Zustand längst nicht mehr unschuldig und das alleinige Opfer. Dies belegt auch die Genese der Körperpflegeberufe: Die Frauen haben selbst einen wesentlichen Beitrag zur Verweiblichung dieser Berufe geleistet, indem sie Schönheitspflege, Kosmetik sowie deren Verberuflichung sukzessive, insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg zu ihrem genuinen Thema gemacht haben. Auch das belegen die untersuchten Schönheitsratgeber: Ging es in den Anfang des 20. Jh. verfassten Ratgebern eher um die Frage, was aus wissenschaftlicher Sicht richtig, gut und sinnvoll ist, um die körperliche Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten, ging es in den Ratgebern, die nach dem Zweiten Weltkrieg in beiden deutschen Staaten verfasst wurden, vielmehr um die Frage der ästhetischen Körper- und Schönheitspflege. Diese Ratgeber kamen von Frauen für Frauen. So wurden diese Berufe im Laufe der Zeit für Männer zunehmend uninteressant. Die Sorge um die Schönheit des männlichen oder weiblichen Körpers widerspricht dem männlichen Körperkonzept, der männlichen Identität und dem inzwischen über fast zwei Jahrhunderte hinweg geprägten männlichen Rollenverständnis.

Auch an anderer Stelle erfährt diese kritische Sichtweise nun eine positive Wendung: Die körperzentrierte Orientierung der Frau, die bislang als männliche, sexuelle Diskriminierung betrachtet wurde, bezeichnet ROSIN (2013, S. 45) in Anlehnung an CATHERINE HAKIM (2011) als die Akzeptanz ihres „erotischen Kapitals“. Dabei handle es sich um eine, ähnlich wie soziale Kompetenzen unscharf definierte Eigenschaft, die als Quelle der künftigen ökonomischen Macht von Frauen betrachtet werden kann. Dies sei ein Grund dafür, warum Frauen der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu beruflichen Machtpositionen aktuell leichter fällt als den Männern. Die Männer lehnten dies als soziale Ressource bislang ab. Die Feministinnen hätten es bislang abgelehnt, Attraktivität als „echte Quelle von Macht in Anspruch“ zu nehmen (ebd., S. 46), sie hätten es sogar als anstößig empfunden. „In einer Volkswirtschaft, die soziale Kompetenzen und einen charismatischen Führungsstil schätzt, ist Attraktivität ein echter Vorteil.“ (ebd.)

6 Berufsausbildung in der Körperpflege

Das folgende Kapitel wird sich mit der Entwicklung und der aktuellen Situation in der Berufsausbildung der Körperpflegeberufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in befassen. Das beinhaltet eine Analyse ihrer Strukturen und der Organisation ihrer Berufsausbildung. Es wurde bereits gezeigt (vgl. Kap. 4.5.3), dass aus der Zuweisung der Berufe zu den unterschiedlichen Anlagen der HwO¹⁶⁵ unterschiedliche Organisationsformen der Ausbildung resultieren. Der Friseur als Vollhandwerk verfügt über handwerkliche Ausbildungsstrukturen, eine einheitlich geregelte duale Ausbildung und eine Meisterausbildung. Für die Kosmetiker/-innen als handwerksähnliches Gewerbe gibt es unterschiedliche vollzeitschulische, außerschulische und betriebliche Ausbildungswege. Eine Meisterausbildung gibt es nicht. Aus diesen unterschiedlichen Ausbildungsstrukturen resultieren für die Berufsinhaber unterschiedliche beruflich-biografische Karrierechancen. Diese äußern sich u. a. in unterschiedlichen zeitlichen Bildungsinvestitionen, die vonseiten der Berufsinhaber notwendig sind, um die gleichen beruflichen Statuspositionen zu erreichen. Darauf wird nun genauer eingegangen. Außerdem wird auf die branchen- und berufsspezifischen Krisenerscheinungen des Ausbildungssystems fokussiert sowie darauf, wie die Berufe mit diesen Krisenerscheinungen umgehen.

6.1 Berufsausbildung Friseur/-in: Nachfragerückgang und Modernisierung

Das duale System besitzt für die Berufsausbildung im Friseurhandwerk einen zentralen Stellenwert. Die Berufsausbildung zum/zur Friseur/-in wurde im Jahr 2008 neu geordnet und modernisiert. 2012 wurden 11.844 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Insgesamt absolvierten 2012 27.651 Jugendliche, mit einem Anteil von 93 % überwiegend Frauen, im Friseurhandwerk eine Ausbildung. Laut Zentralverband des Friseurhandwerks (ZV)¹⁶⁶ liegt die Ausbildungsquote im Friseurhandwerk bei 10 %, d. h. 10 % aller Betriebe im Friseurhandwerk bilden aus. Damit liegt dieses Gewerk deutlich über der durchschnittlichen Ausbildungsquote des Handwerks insgesamt.

Dennoch zeichnet sich seit Jahren ein deutlicher Rückgang bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum/zur Friseur/-in ab. Daran dürfte vor al-

165 Gemeint sind das Vollhandwerk in Anlage A (der/die Friseur/-in) und das handwerksähnliche Gewerbe in Anlage B (der/die Kosmetiker/-in).

166 Online unter http://www.friseurhandwerk.de/daten-fakten_auszubildende,20_22.html (Letzter Zugriff 27.11.2013).

lem die demografische Entwicklung, weniger die betriebliche Ausbildungsbe- teiligung schuld sein. Dies deutet auf jeden Fall darauf hin, dass auch das Körperpflegehandwerk von den Krisenerscheinungen im Handwerk betroffen ist. Speziell das Friseurhandwerk war bereits Anfang der 1970er Jahre von einem massiven Rückgang der Auszubildendenzahlen betroffen. Davon konnte es sich aber bis in die 1980er Jahre erholen (vgl. Abbildung 20). Trotz des erneuten massiven Rückgangs der Auszubildendenzahlen in den letzten Jahren finden sich die Friseurinnen zumindest unter den „Top Ten“ der von Frauen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Insgesamt, bei Männern und Frauen, lag der Friseur im Jahr 2010 auf Platz 9 der neu abgeschlossenen Verträge, 2012 rutschte er auf Platz 12.

Bereits zwischen 1967 und 1973 kommt es im Friseurhandwerk zu einem mas- siven Rückgang der Auszubildendenzahlen. Als Grund dafür wird die geringe Attraktivität des Friseurs als Ausbildungsberuf genannt. Dem versucht man durch die Erhöhung der beruflichen Leistungsanforderungen und durch verschiedene Imagekampagnen zu begegnen. Erst mit der Einmündung der ge- burtenstarken Jahrgänge in die Berufsausbildung steigt die Zahl der Auszubil- denden wieder an. Damit wird der rasante Anstieg der Auszubildendenzahlen ab 1973 erklärt. Diese Kohorten mündeten ab 1976 in den Arbeitsmarkt ein und führten zu einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen im Friseurhandwerk (vgl. Abbildung 20).

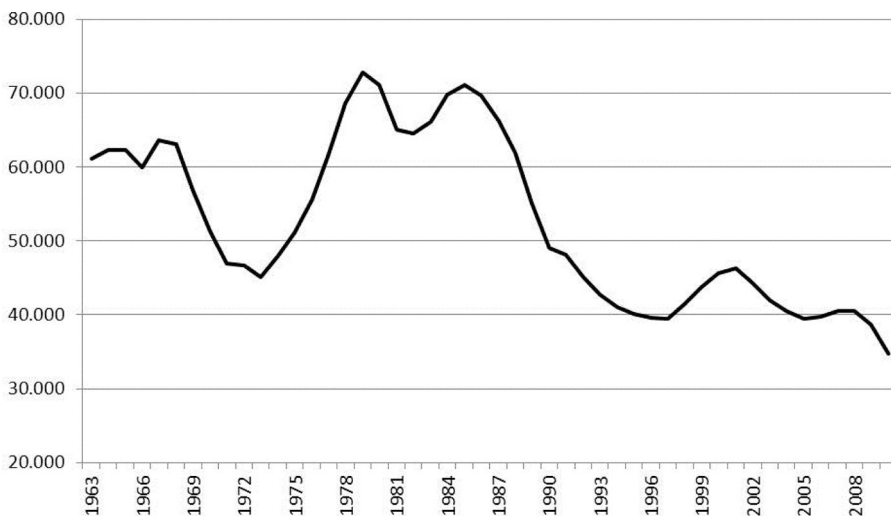


Abb. 20: Auszubildende im Friseurhandwerk 1963–2010.

Quelle: ZV 1969 bis 2010/2011; eigene Darstellung.

Der kontinuierliche Rückgang der Ausbildungsplatzbewerber erforderte die permanente Modernisierung des Friseurhandwerks und seiner Ausbildung. Durch Modernisierung und die Erhöhung der Qualität soll schließlich auch die Nachfrage nach Friseurdienstleistungen erhöht werden. Das Problem des Wettbewerberrückgangs und der Nachwuchsgewinnung wird ab 1989 auf ein Imageproblem des Friseurhandwerks zurückgeführt. Die soziale Aufwertung des Berufs wird zum kommunikationspolitischen Ziel erklärt. Dafür lassen sich verschiedene Maßnahmen finden. Das geschieht z. B. in der Tarifpolitik durch Lohnsteigerungen, aber auch durch Kommunikationsstrategien, die zur Verjüngung des Berufsimages beitragen sollen, so z. B. 1991 in der Kampagne „Wir machen Trends“. Der Friseur wird zum modernen Haarpflege-, Style- und Modeberater.

Auch die Berufsausbildung im Friseurhandwerk wird im Zuge dessen modernisiert. Man stellt sich dabei auf die spezifischen Bedürfnisse der Frauen ein, die die größte Beschäftigtengruppe im Beruf darstellen. Zwar wird der hohe Frauenanteil aufgrund ihrer kurzen Verweildauer nach der Ausbildung als Problem betrachtet, daraus erwächst nun jedoch die Anforderung, ihnen später die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern. Neue Fort- und Weiterbildungskonzepte sollen Frauen nach einer Familienphase die Berufsrückkehr und den Wiedereinstieg erleichtern (ZV 1989, S. 33). Nachdem die Zahl der Auszubildenden über Jahre hinweg rückläufig war, kommt es 1989 zu einer deutlichen Intensivierung der Nachwuchswerbung. Es werden Radio- und Fernsehspots gesendet. Dabei spricht man explizit auch männliche Bewerber an (S. 36). Ähnlich geschieht das 1992 (ZV 1992, S. 37). In einem Fernsehwerbespot wird eine kostenlose Infohotline bekannt gegeben. 49 % derjenigen, die unter dieser Hotline anrufen, waren männliche Interessenten. Die gesendeten Spots zielen einerseits auf eine Imageverbesserung des Berufes ab, sie sollten andererseits ein modernes Berufsbild vermitteln, in dem Beratung, Trend, Style und Mode im Vordergrund stehen. Speziell die Fernsehwerbung der 1990er Jahre sollte auch die emotionale Ebene ansprechen, indem sie bspw. die Musik des Kinofilms *Pretty Woman* im Spot verwendet.

Eine Ursache für den Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den 1990er Jahren ist die sinkende Ausbildungsbeteiligung der Betriebe. Als Gründe werden die geringen betrieblichen Anwesenheitszeiten der Auszubildenden, die gestiegenen Ausbildungskosten und die Kürzung der täglichen Ausbildungszeit genannt (vgl. ZV 1996, S. 35; auch ZV 1998, S. 40). So kommt

es innerhalb des Friseurhandwerks zur Gründung eines „Bündnisses für Ausbildung“. Die zentralen Forderungen dieses Bündnisses sind (vgl. ZV 1996, S. 35):

- die Schaffung von Ausbildungsberufen für „praxisorientierte“ Jugendliche mit einer Ausbildungszeit von weniger als drei Jahren,
- die Festschreibung der Höhe der Ausbildungsvergütung,
- der Wegfall der Freistellung vor und nach dem Berufsschulunterricht für über 18-jährige Auszubildende,
- die Verbesserung der Organisation des Berufsschulunterrichts,
- die Verbesserung der Ausbildungsreife von Schulabsolventen,
- die Senkung der Ausbildungskosten durch fundierte Ausbildung im Betrieb bzw. am Arbeitsplatz.

Die steigende Zahl der Auszubildenden ab 1973 wird mit der Zunahme öffentlich geförderter Ausbildungsplätze begründet. Dadurch wird das Lehrstellenangebot zusätzlich erhöht. Diese Maßnahmen geraten ab Ende der 1990er Jahre zunehmend in die Kritik. Bedingt durch die Wiedervereinigung herrschten 1990 ein uneinheitliches Bild und eine diffuse Situation in der Berufsausbildung. In Westdeutschland konnten, demografisch bedingt, bereits zu jener Zeit zahlreiche Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. Allein die Grenzgebiete zur ehemaligen DDR profitierten von der steigenden Nachfrage aus und in den neuen Bundesländern (vgl. ZV 1990, S. 35). Im Ausbildungsjahr 1991/1992 kommt es zum Bewerberrückgang, der in Westdeutschland 11 % beträgt. Dieser konnte nur durch die ostdeutschen Bundesländer kompensiert werden. Dennoch, so der Zentralverband, sank die Nachfrage nach Ausbildungsstellen im Friseurhandwerk im Durchschnitt um 1,8 %. Der Zentralverband formuliert weiter, dass in dieser Situation vor allem in Ostdeutschland zahlreiche außerbetriebliche Ausbildungseinrichtungen entstanden seien, in denen zum/zur Friseur/-in ausgebildet wird. Diese Ausbildungsgänge würden aber den steigenden Anforderungen des Berufs Friseur nicht gerecht werden können. Berufliche Alltagssituationen könnten darin immer nur simuliert werden. Nur im Betrieb könnten die notwendigen beruflichen Fähigkeiten entwickelt werden. Während in Ostdeutschland die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt nach wie vor angespannt ist, könne in Süddeutschland ein großer Teil der betrieblichen Ausbildungsstellen nicht besetzt werden (ZV 2001, S. 52). Der ZV spricht sich deshalb für die Abschaffung von Sonderprogrammen aus.

Im Jahr 2004 entwickelt auch das Friseurhandwerk Qualifizierungsbausteine für die Durchführung von Einstiegsqualifizierungen (EQ) (vgl. ZV 2004, S. 37).¹⁶⁷ Es sind die Bausteine

- Kundenempfang,
- Pflege von Haar und Kopfhaut,
- Grundtechniken des Haareschneidens,
- ausgewählte farbverändernde Haarbehandlungen und
- ausgewählte formverändernde Haarbehandlungen, Kosmetik und Maniküre (ebd.).

Immer wieder wird versucht durch Imagekampagnen und durch die Reform der Berufsausbildung die Attraktivität des Friseurhandwerks und damit die Auszubildendenzahlen zu erhöhen. Das geschieht u. a. durch eine Qualitätsoffensive ab 1996. Der Friseur soll zu einem interessanten Trend- und Modeberuf werden. Friseurdienstleistungen sollen durch zusätzliche Produkt- und Beratungsangebote attraktiver werden, um so die Nachfrage zu erhöhen. Andere Rationalisierungsmöglichkeiten, z. B. durch Personalabbau, seien im Friseurhandwerk nur schwer möglich. Stattdessen könne nur die Qualität und Attraktivität der Angebote erhöht werden. 2002 startet bspw. die Kampagne „go ahead“ Friseur/-in – Beruf für Kopfarbeiter (ZV 2002, S. 44). Der Fokus liegt auf Kreativität, Kundenberatung, Kosmetik, Produktverkauf, Marketing, Salonmanagement und Unternehmertum. Der Friseur verkauft sich als modernes Handwerk. Er soll den kreativen, ästhetischen und informativen Ansprüchen des Handwerks gerecht werden (2004, S. 31).

Der Zentralverband geht davon aus, dass sich das Berufsimago des Friseurs durch diese Strategien seit den 1990er Jahren deutlich verbessert hat. Dies würde nicht zuletzt an einer Strukturveränderung der Ausbildungsplatzbewerber deutlich werden. Bspw. habe sich der Anteil an Hauptschülern reduziert, zugunsten eines zunehmenden Anteils an Realschülern. Im Jahr 1993 (ZV 1993, S. 34) sind noch zwei Drittel der Auszubildenden Absolventen der Hauptschule. In den neuen Bundesländern kommen im gleichen Jahr 90 % der Auszubildenden von einer POS, verfügen also über einen mittleren Schulabschluss. Ein ähnliches Bild ist auch noch 1995 zu finden: In Westdeutschland

¹⁶⁷ Einstiegsqualifizierungen (EQ) sind einjährige Betriebspraktika für benachteiligte, ausbildungsunreif geltende Jugendliche, die von der Agentur für Arbeit finanziert werden. Die Einführung von EQ war Teil des Ausbildungspaktes der rot-grünen Bundesregierung. Dadurch sollten die betriebliche Ausbildungsbeteiligung und die betrieblichen Einmündungschancen benachteiligter Jugendlicher erhöht werden.

verfügen zwei Drittel der Auszubildenden über einen Hauptschulabschluss, nur 16 % über einen Realschulabschluss. In Ostdeutschland hingegen haben 75 % der Auszubildenden einen Realschulabschluss. Bis Ende der 1990er Jahre ist die Zahl der Auszubildenden mit einem Realschulabschluss kontinuierlich gestiegen. Inzwischen verfügen jährlich rund 31 % der Anfänger einer Berufsausbildung zum/zur Friseur/-in über einen Realschulabschluss, rund 2 % sogar über die Hochschulreife. BerufeNet der Agentur für Arbeit spricht von derzeit 29 % Real- und 64 % Hauptschülern, die eine Ausbildung zum/zur Friseur/-in beginnen. Diese Entwicklung wird als Folge des Imagegewinns des Friseurhandwerks interpretiert. Dennoch hat der Anteil der Realschüler in den letzten Jahren leicht abgenommen. Dieser Rückgang wird mit der zunehmenden Konkurrenz des Friseurhandwerks mit anderen, attraktiveren Ausbildungsberufen und Ausbildungsformen interpretiert (ZV 2011).

Außerdem betont der Zentralverband immer wieder, dass das Friseurhandwerk über eine enorme soziale Integrationskraft verfüge. Der Friseur gehört zu den Ausbildungsberufen mit einem überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil unter den Auszubildenden. 1992 waren rund ein Fünftel aller Auszubildenden ausländischer Herkunft (ZV 1992, S. 36), 1993 waren es rund ein Viertel, 25 % davon waren Frauen, ähnlich 1995, in dem Jahr wurden 26,4 % aller neuen Ausbildungsverträge mit Jugendlichen ausländischer Herkunft abgeschlossen (ZV 1995, S. 34). Allerdings ist auch hier in den letzten zehn Jahren ein deutlicher Rückgang des Ausländeranteils festzustellen. Im Jahr 2010 lag dieser bei rund 13 % und damit immer noch deutlich über dem Durchschnitt des gesamten beruflichen Bildungssystems.

Das Friseurhandwerk sieht sich einem zunehmenden Wettbewerb mit anderen Ausbildungsberufen und Ausbildungsformen ausgesetzt (ZV 2007, S. 40), selbst zu den brancheneigenen Filialisten, zu Großunternehmen und zur Herstellerindustrie für Kosmetika und Haarpflegeprodukte. Um dem gegenzusteuern und die duale Ausbildung im Handwerk zu stärken, wurde zum einen das Laufbahnmodell entwickelt, es sind aber auch andere Strategien zur Attraktivitätssteigerung der Friseurausbildung zu finden, z. B. die Novellierung verschiedener Aus- und Fortbildungsprüfungen. Ab dem Jahr 2000 kam es zur Neuordnung des/der Maskenbildner/-in, die so vom Fortbildungsberuf zum dualen Ausbildungsberuf wurde. Teile der Berufsausbildung zum/zur Friseur/-in sind auf diese Ausbildung anrechenbar, wodurch die Friseurausbildung eine weitere interessante berufliche Entwicklungsmöglichkeit anbieten konnte. Bis dahin wurden Maskenbildner im Rahmen eines Volontariats an Theaterbühnen oder bei Rundfunkanstalten ausgebildet. Zugangsvoraussetzung war die Ausbildung als Friseur/-in oder in einem verwandten Beruf. Die neue Ausbildungsordnung tritt 2002 in Kraft. Ebenfalls 2002 wird in einem Pilotprojekt versucht Modelle

zur Flexibilisierung der überbetrieblichen Ausbildung zu entwickeln, bei der die individuellen Bedarfe der Betriebe stärker im Fokus stehen (ZV 2003, S. 53). Im Jahr 2007 werden gestreckte Gesellenprüfungen und betriebsspezifische Wahlmodule eingeführt (ZV 2007, S. 41). 2008 wird die gesamte Ausbildung zum/zur Friseur/-in neu geordnet und modularisiert. Sie gliedert sich nun in Pflicht- und Wahlqualifikationen.

Ein besonderes Problem der Berufsausbildung zum/zur Friseur/-in sind vorzeitige Beendigungen des Ausbildungsverhältnisses. Die besonders hohe Zahl der Ausbildungsabbrüche im Friseurhandwerk wird in den Jahresberichten des ZV immer wieder thematisiert. Über die Hälfte der Auszubildenden würden ihren Ausbildungsvertrag vorzeitig lösen. Laut Berufsbildungsstatistik (BIBB 2010) wurden im Jahr 2008 rund 35 %, 2009 sogar 39,4 % der Ausbildungsverträge zum/zur Friseur/-in vorzeitig gelöst. Allerdings würde ein großer Teil der Abbrecher im Friseurhandwerk verbleiben und sich lediglich einen anderen Lehrbetrieb suchen. So würde etwa die Hälfte der Abbrecher in einen anderen Betrieb wechseln (ZV 1992, S. 36; ZV 1993, S. 36). Dies deutet auf betriebsspezifische Gründe für eine vorzeitige Vertragslösung hin. Der Verband fordert deshalb die Qualität der Berufsausbildung, insbesondere die Beziehung zwischen Ausbildenden und Auszubildenden zu verbessern. Als weiterer Grund für die hohen Abbruchquoten werden die wachsende Konjunktur und die Entspannung am Ausbildungsstellenmarkt benannt. Dies werde in zunehmendem Maße von den Jugendlichen genutzt, Betriebs- und Berufswahlentscheidungen zu korrigieren (ZV 1993, S. 36). Das Nicht-Ansteigen der Abbrüche in Ostdeutschland wird auf die dortige angespannte Situation am Ausbildungsstellenmarkt zurückgeführt (ebd.). Die steigenden beruflichen Anforderungen der Ausbildung werden als weitere Abbruchursache benannt (ZV 1995, S. 34). Der Friseurberuf stelle einen hoch anspruchsvollen Beruf dar, dessen enorme Anforderungen im Bereich kommunikativer, sozialer Kompetenzen von den Bewerbern oft unterschätzt würden (ZV 2007, S. 40). Bereits bei der Bewerberauswahl müsse darauf besonders geachtet werden (auch ZV 1996, S. 36). Insbesondere in den Bereichen Kreativität, Kommunikations- und Teamfähigkeit würden die Anforderungen zunehmen. Viele der Ausbildungsplatzbewerber würden diesen Anforderungen nicht entsprechen (ZV 1999, S. 47 ff.).

Mit der Begründung steigender Qualifikationsanforderungen im Bereich des kunden- und dienstleistungsorientierten Handelns wurde 2008 die Ausbildung zum/zur Friseur/-in neu geordnet. Diese neue Ausbildungsordnung nahm diese Anforderungen deutlich stärker als bisher in den Blick. Um den spezifischen Qualifikationsbedarfen der Betriebe stärker Rechnung zu tragen, wurde die Ausbildung als Ausbildung mit Pflicht- und Wahlqualifikationen geordnet. Mit der Neuordnung sollte der zunehmenden Dienstleistungs- und Kundenorientie-

rung im Friseurhandwerk Rechnung getragen werden (BIBB 2009c). Der/Die Friseur/-in versteht sich als Mode-, Trend- und Stilberater. Qualifikationen wie die serviceorientierte Betreuung von Kunden, Kommunikationstechniken, Konfliktvermeidungsstrategien, Techniken der personen- und situationsgerechten Gesprächsführung und Beratungskompetenzen waren zwar bisher bereits Gegenstand der Berufsausbildung, erfahren mit der neuen Ausbildungsordnung nun aber eine qualitative und quantitative Ausweitung (ebd., S. 8). Im Ausbildungsrahmenplan nehmen die Themen kunden- und dienstleistungsorientiertes Handeln, Betreuen, Beraten und Verkaufen mit insgesamt 15 Wochen einen nicht unerheblichen Stellenwert in der betrieblichen Ausbildung ein, genauso im Rahmenlehrplan der Berufsschule. Lernfeld 2 „Kunden empfangen und betreuen“ sowie „Frisuren empfehlen“ umfassen insgesamt 120 Stunden und zielen primär auf die Förderung von Dienstleistungs- und Kundenorientierung sowie auf die Förderung der Kommunikationsfähigkeit.

6.2 Berufsausbildung Kosmetiker/-in: ein besonderes Problemfeld

Die Ausbildung der Kosmetiker/-innen stellt ein besonderes Problemfeld innerhalb des Berufsfeldes Körperpflege dar. Es lassen sich verschiedene Organisationsformen der Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in finden. Diese qualifizieren entweder zum/zur Kosmetiker/-in oder vermitteln nur einzelne Spezialisierungen, wie Nageldesign, Make-up oder dekorative Kosmetik usw. Neben der dreijährigen dualen Ausbildung lassen sich auch zwölfmonatige Fern- oder Abendlehrgänge finden, die zu einem Zertifikatsabschluss „Kosmetiker/-in“ führen. Offenbar gibt es keine standardisierte Form der Berufsausbildung, wie sie in anderen Berufen üblich ist. Das formale Berufsprinzip wird in diesem Beruf in hohem Maße aufgeweicht und ausgeweitet. Die Anbieter der Kurse sprechen zwar immer auch von Berufsausbildung, diese beruht aber nicht auf einem anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne des BBiG oder der HwO. Immer wieder wird erklärt, dass die Zuordnung des Kosmetikgewerkes zu Teil B der Handwerksrolle ein Grund für diesen problematischen Zustand sei.¹⁶⁸ Ob dies tatsächlich so ist, sei dahingestellt. Es steht fest, dass entsprechende Bemühungen, zu einer adäquaten Lösung zu kommen, oft aufgrund von Konflikten zwischen Berufsverbänden, aber auch zwischen politischen Akteuren gescheitert sind. In diesem Konfliktfeld kollidieren die wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen, Friseur/-innen und Kosmetiker/-innen, von Berufsfachschulen, der Herstellerindustrie, des Einzelhandels und anderer Akteure.

168 Entsprechende Zitate finden sich mehrfach in den im Rahmen der Untersuchung durchgeführten Interviews.

Diese Diffusität in der Berufsausbildung der Kosmetiker/-innen war nicht immer so. In der ehemaligen DDR gehörte dieser Beruf bspw. zu den mittleren Gesundheitsberufen und besaß damit sogar einen vergleichsweise hohen sozialen Status. Auch eine Meisterausbildung war in diesem Beruf möglich (s. o.). Im Zuge des Wiedervereinigungsprozesses ist diese Aus- und Fortbildungsstruktur aufgelöst worden. Fast wäre dadurch sogar die Kosmetiker/-in als Ausbildungsberuf vollständig verloren gegangen. Im wiedervereinigten Deutschland gab es den/die Kosmetiker/-in zunächst nur in einigen Bundesländern als vollzeitschulische Ausbildung zum/zur „Staatlich geprüften Kosmetiker/-in“ an den Berufsfachschulen.

Viele offene und seit Jahren ungeklärte Fragen werden immer wieder zum Streitgegenstand und erschweren bzw. verhindern eine einheitliche Ordnung des Berufes und seiner Ausbildung. Auch die oben beschriebene Segmentierung und Hierarchisierung des Berufsfeldes Körperpflege sowie die unklaren Handlungsbefugnisse und Zuständigkeiten des Berufs bleiben für die berufliche Bildung nicht ohne Konsequenzen. Es ist unklar, welchem Berufsfeld bzw. Bereich der/die Kosmetiker/-in zuzuordnen und welche Form der Berufsausbildung die sinnvollste ist. Immer wieder stellt sich die Frage, was sind die zentralen Aufgaben einer Kosmetiker/-in? Wo liegt ihr beruflicher Fokus und was ist ihr exklusives Tätigkeitsfeld? Geht es um Schönheitspflege, Mode, Styling und Make-up-Aufträgen, oder um die Pflege und Gesunderhaltung der Haut? Liegt ihr beruflicher Fokus eher im Verkauf von Kosmetikprodukten oder im Angebot und der Durchführung kosmetischer Behandlungen. Ist sie Pflegerin oder Verkäuferin? Ist es ein Beruf im Einzelhandel, ein Beruf mit Fokus auf Verkauf und Verkaufsförderung, der ein hohes Maß an Produktkenntnissen verlangt? Oder ist es ein Pflegeberuf, bei dem es darum geht, kosmetische Behandlungsverfahren anzuwenden? Sind Kosmetiker/-innen Konkurrenz oder Ergänzung des Friseurs? Sind die Strukturen und Aufgaben des eher modernen Berufs Kosmetiker/-in kompatibel mit den traditionellen Handwerksstrukturen des Friseurs?¹⁶⁹

Im Zuge der Diskussionen stellte sich z. B. die Frage, an welchem Lernort die Berufsausbildung für Kosmetiker/-innen idealerweise stattfinden sollte, in den Berufsfachschulen als vollzeitschulische Ausbildung oder in den Betrieben, in Salons und Studios, im dualen System. Während sich das Friseurhandwerk immer für die duale Ausbildung stark macht, sprachen sich die Kosmetikverbände für eine vollzeitschulische Ausbildung mit Praxisanteilen aus. Dem Friseurhandwerk ging es um die Weiterentwicklung und Modernisierung der bestehenden handwerklichen Ausbildungsstrukturen. Die Kosmetiker zielten auf die Imple-

169 Der Beruf Kosmetiker/-in ist ca. 100 Jahre alt, der Friseur über 3.000 Jahre (s. o.).

mentierung stark theoretischer, akademisierter, vollzeitschulischer Ausbildungsgänge, wie sie im Gesundheitswesen zu finden sind. STREIT (1973) formulierte, dass eine überwiegend betriebliche Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in aus berufspädagogischen Gründen aufgrund anspruchsvoller theoretischer Ausbildungsinhalte und zum „Gesundheitsschutz der Allgemeinheit“ abzulehnen sei (vgl. in BDK 1973).¹⁷⁰ In Westdeutschland fand die Ausbildung der Kosmetiker/-innen ausschließlich in schulischen oder privatschulischen Einrichtungen statt. Dafür gab es unterschiedliche Lehr- und Ausbildungspläne, die nicht nur in den einzelnen Bundesländern, sondern auch zwischen den einzelnen Schulen variierten. Bis zuletzt wurde die Ordnung einer dualen Ausbildung für Kosmetiker/-innen im Handwerk vonseiten der Berufsfachschulen abgelehnt. Grund dafür ist nicht zuletzt auch die Zuordnung zu Teil B der Handwerksrolle (s. o.).

Allein in den letzten 20 Jahren gab es mehrere Ordnungsversuche für eine duale Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in. Der Widerstand der Friseure, aber auch der Berufsfachschulen für Kosmetik ließ entsprechende Ordnungsverfahren immer wieder scheitern. Mit der Einführung der dualen Ausbildung dieses Berufs werden Bedeutung und Legitimation der zweijährigen vollzeitschulischen Ausbildungsgänge infrage gestellt. So formulierte die „Bundesvereinigung Deutscher Berufsfachschulen für Kosmetik e. V.“ (BDBK) in ihrer Stellungnahme zur Ausbildungsverordnung im Jahr 2003, dass die an der Neuordnung der Kosmetiker/-innen-Ausbildung beteiligten „Verbände“¹⁷¹ gemeinsam mit DHKT, DIHKT, HDE und DAG überhaupt nicht an einer Sicherung der bestehenden zweijährigen Ausbildung in staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschulen interessiert waren.¹⁷² Mit der Einführung des dualen Ausbildungsgangs zum/zur Kosmetiker/-in wurden die staatlichen Berufsfachschulabschlüsse in einigen Bundesländern abgeschafft bzw. werden seit dem als auslaufend geführt, z. B. in Sachsen-Anhalt (vgl. § 37 Abs. 2 Bbs-VO i. d. F. v. 20. Juli 2004). Mit der Begründung, die Entstehung betrieblicher Ausbildungsplätze zu fördern und eine Konkurrenzsituation zwischen Schule und Betrieb zu vermeiden, wurde die Abschaffung der schulischen Ausbildung zum/zur „Staatlich geprüften Kosmetiker/-in“ begründet. Damit sehen sich auch die privaten Ersatzschulen, die diesen Bildungsgang anbieten, in ihrer Existenz gefährdet.

170 Die Analyse von Lehrbüchern verdeutlichte diese starke theoretische, wissenschaftliche Orientierung der Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in.

171 Gemeint sind der Bundesverband Parfümerien, der Verband deutscher Drogisten und der Zentralverband des Friseurhandwerks.

172 Vgl. online unter: www.bdbk.org/aktuelles-drei-bdbk-kosmetikschulen-kosmetikausbildung.htm (Letzter Zugriff 02.03.2011). Aktuellere Stellungnahmen dieses Verbandes sind nicht zu finden.

Die Initiative für eine einheitliche Neuordnung des/der Kosmetiker/-in ergriffen u. a. Kosmetiker/-innen, die in der ehemaligen DDR ausgebildet wurden. Ihnen ging es dabei nicht nur um den Erhalt beruflicher Qualitätsstandards, sondern auch um den Stuserhalt ihres Berufs, um den Erhalt beruflicher Qualifizierungs- und Karrierewege und um die Ordnung einer Berufsausbildung mit anschließender Möglichkeit zur Meisterausbildung. Heute steht dabei die Anschlussfähigkeit an eine akademische Ausbildung im Vordergrund.

1993 wird die Ordnung einer Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in im Jahresbericht des Friseurhandwerks erstmals nach der Wiedervereinigung thematisiert (ZV 1993, S. 38). Es wird berichtet, dass eine Arbeitsgruppe unter Federführung der bayerischen HWK eine duale Ausbildungsordnung für die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in erarbeiten soll. Allerdings deutet sich bereits hier ein Konflikt an: Das Friseurhandwerk erhebe weiterhin Anspruch darauf, Anbieter kosmetischer Dienstleistungen zu sein. Deshalb wird die Aufnahme der Kosmetiker/-innen in die Anlage A der Handwerksordnung abgelehnt (ebd.). Dieser Konflikt scheint sich 1995 zuzuspitzen. Es wird berichtet, dass die Arbeitsgemeinschaft deutscher Kosmetikverbände den Entwurf eines Ausbildungsberufsbildes Kosmetiker/-in vorgelegt habe. Der ZV schildert seinen Eindruck, dass es darin lediglich um die Schaffung von Zulassungsvoraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Kosmetikerberufs im Sinne der Anlage A der HwO gehe. Eine entsprechende Überführung hält der ZV jedoch für entbehrlich, da die Kosmetik bereits fester Bestandteil der Ausbildung zum/zur Friseur/-in ist (vgl. ZV 1995, S. 40; s. o.). Sechs Jahre später wird formuliert, dass diese ersten Neuordnungsversuche und die Etablierung des dualen Ausbildungsberufs Kosmetiker/-in am Widerstand der Kosmetikfachschulen gescheitert seien (vgl. ZV 2001, S. 65).

Ähnlich kritisch werden die Ordnungsversuche in den Jahren 1999 und 2000 gesehen (ZV 2000, S. 57). Damit wäre man insbesondere den Forderungen ostdeutscher, zu DDR-Zeiten ausgebildeter Kosmetiker/-innen nachgekommen. Diese Ordnungsversuche waren aber auch Bestandteil der Ausbildungsplatzinitiative der Bundesregierung zur Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes (ZV 2001, S. 65). Dies würde jedoch die Entwicklungen und wirtschaftlichen Interessen des Friseurhandwerks konterkarieren. Das Friseurhandwerk habe kosmetische Dienstleistungen bereits seit Jahren fest in seinem Berufsbild verankert. So wird im Jahr 2001 die seit den 1970er Jahren bestehende Fortbildungsprüfung „Friseurkosmetiker/-in“ überarbeitet und wird zum/zur „Meisterassistent/-in Kosmetik“. Die Ordnung des Ausbildungsberufsbildes Kosmetiker/-in widerspräche dem „Geist der neuen HWO“, die die Verringerung der Anzahl von Ausbildungsberufen und die Zusammenfassung ähnlicher Berufsbilder fordert. Die Neuordnung des Berufs Kosmetiker/-in sei eine diesem

Grundsatz widersprechende Ausdifferenzierung. Der ZV sieht aber auch die Vorteile einer Neuordnung: Für Friseurbetriebe läge darin die Chance, eine weitere attraktive Ausbildung anbieten zu können. Ein Widerspruch dazu sind die von SCHWEIG (2000, S. 76) referierten Ergebnisse. Demnach wäre die Nachfrage nach hautkosmetischen Dienstleistungen im Friseursalon eher gering. Dennoch deute die steigende Anzahl an Kosmetiksalons auf eine existierende Nachfrage für diese Leistungen hin. Das heißt, Frauen und Männer, die zum Friseur gehen, fragen nach genuinen Leistungen des Friseurs, nach Beratung, Haarschneiden, Färben usw., nicht nach kosmetischen Leistungen.

Erst im Jahr 2003 kam es schließlich zum Erlass einer Ausbildungsordnung für die duale Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in. War dies ein Erfolg? Die bereits für 2001 geplante Einführung wurde kurz zuvor gestoppt. Die bestehenden Kosmetikfachschulen seien zu wenig in den Neuordnungsprozess einbezogen worden. Erst im September 2002 wurde schließlich eine Ausbildungsordnung erlassen, die zum 01. August 2003 in Kraft trat. STREIT unterstellt¹⁷³, dass in diesem Verfahren die Interessen der Bundesregierung, möglichst schnell möglichst viele neue Ausbildungsstellen zu schaffen, im Vordergrund standen. Dadurch sei ein neuer Fachverkäuferberuf geschaffen worden, der auch in der Lage ist, Kosmetikprodukte anzuwenden. Der/Die Kosmetiker/-in werde so zur Verkaufsheilfin für Körperpflegeprodukte degradiert, die gelegentlich ein Make-up aufträgt, Wimpern zupft oder Komedonen („Mitesser“) entfernt. Der große Einfluss der Verbände und Unternehmen der Herstellerindustrie und des Einzelhandels wird ebenfalls kritisch gesehen. Auch der BDBK formuliert kritisch, dass der neugeordnete Beruf Kosmetiker/-in kaum dem Bild der modernen Kosmetiker/-in und damit kaum der beruflichen Realität entspreche, sondern dass sich darin vielmehr die Interessen der Einzelhandelsunternehmen widerspiegeln würden und der Beruf so vielmehr das Bild einer „minderqualifizierten Kosmetik-Assistentin“ vermittelt. Das Berufsbild würde auf „technisch akzentuierte Arbeitsfelder“ reduziert werden. „Das Resultat ist also nicht eine Kosmetiker/-in mit Qualifikation, sondern eine Kosmetik-Assistentin als minderqualifizierte Hilfskraft in Kosmetik-Fachbetrieben, Parfümerien, Drogerien und Frisiersalons, die alle fehlenden Fertigkeiten nicht im Wege beruflicher Fortbildung erwerben kann, weil die dafür erforderlichen grundlegenden Kenntnisse in der Ausbildung nicht vermittelt worden sind.“ Das habe zur Folge, „dass der Berufsnachwuchs nicht befähigt wird, die sich aus dem Berufsbild ergebenden Aufgaben (selbstständig, D.H.) zu erfüllen“. Anders formuliert, die Struktur des Ausbildungsberufs widerspreche der beruflichen Realität. Kritisch sei außerdem, dass ausschließlich vom Bild der angestellten Kosmetiker/-in ausgegangen werde. Man müsse vielmehr „die kurze Durchlaufzeit im Angestelltenver-

173 Online unter kosmetik-streit-fragen.info (Letzter Zugriff 10.01.2012).

hältnis“ bedenken, denn „etwa vier Fünftel aller Kosmetiker/-innen bleiben weniger als fünf Jahre in einem Fachbetrieb, bevor sie eine eigene Praxis eröffnen, oder ... sich unmittelbar nach der Ausbildung selbstständig“ machen (vgl. BDBK 2003).

Von den Berufsverbänden der Kosmetiker/-innen wird der 2003 eingeführte duale Ausbildungsberuf Kosmetiker/-in als „fauler Kompromiss“ bewertet. Die Verbreitung und Akzeptanz des dualen Ausbildungsberufs „Kosmetiker/-in“ im dualen System ist unklar. 2012 wurden 336 neue Ausbildungsverträge in diesem Beruf abgeschlossen. Damit lag er auf Platz 148 der Rangliste der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Gegenüber dem Vorjahr verlor er damit sechs Plätze. Auch in Interviews wurde davon berichtet, dass die Ausbildung zumindest für Kosmetiksalons unattraktiv sei. Anders in Parfümerien und Drogerien, in denen das Interesse an diesem Beruf offenbar höher zu sein scheint. Besonders problematisch ist auch der hohe Anteil an Berufswechslern und Ausbildungsabbrechern. Bei den Kosmetikern betrug die Lösungsquote 42,5 % im Jahr 2008 und 40,9 % in 2009 (ebd.).¹⁷⁴ Die durchschnittliche Lösungsquote des dualen Systems betrug 2011 nur die Hälfte davon, rund 23 % (s. o.).

Nach wie vor scheint es kaum möglich zu sein, qualitative, gewerbliche Mindeststandards und Normen der Berufsausbildung und Ausübung durchzusetzen. Immer noch gibt es zahlreiche Möglichkeiten sich zum/zur Kosmetiker/-in ausbilden zu lassen und den Beruf auszuüben. Die Diskussionen über eindeutige Zuständigkeits-, Aufsichts- und Durchführungsregelungen der Ausbildung sind über die letzten rund 100 Jahre der Berufsgeschichte nachzuweisen. Sie sind fast so alt wie der Beruf selbst. Berufsverbände und Politik konnten sich in dieser Zeit nicht dazu einigen. Bis heute gibt es keine eindeutigen Regelungen über Mindeststandards und Normen der Berufsausbildung. Damit gibt es auch keine Standards dafür, wer sich Kosmetiker/-in nennen darf und wer nicht. Für die Kunden, die die Dienstleistungen in Anspruch nehmen, ist das problematisch. Für sie ist unklar, welche Qualifikation die behandelnde Kosmetiker/-in hat. Nicht nur aus Sicht der Kunden ist dies problematisch, auch für die Kosmetiker/-innen selbst. Diese Diffusität ist u. a. der Grund dafür, dass es oft aus Unwissenheit zu „Abmahnungen“ wg. eines vermeintlichen Verstoßes gegen

174 Anmerkung: Die Daten beziehen sich nur auf die duale Berufsausbildung und berücksichtigen nur den betrieblichen Teil der Ausbildung. Es ist festzustellen, dass die Zahl der dual ausgebildeten Kosmetiker/-innen vergleichsweise niedrig ist. Sie werden folglich immer noch überwiegend in außerbetrieblichen oder schulischen Einrichtungen ausgebildet. Lt. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 haben im Schuljahr 2007/2008 6.223 Schüler eine Ausbildung in einer Berufsfachschulklasse im Berufsfeld „Körperpflege“ begonnen (BIBB 2009b, S. 198), im Schuljahr 2008/2009 ist ein deutlicher Rückgang auf 4.633 Schüler zu verzeichnen (BIBB 2010a, S. 243). Dieser Rückgang ist vermutlich mit der Abschaffung bzw. dem Auslaufen vollzeitschulischer Ausbildungsgänge im Berufsfeld Körperpflege zu begründen.

das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) kommt, z. B. weil Kosmetiker/-innen zu Werbezwecken die Berufsbezeichnung „Diplom-“ oder „Diplomierte Kosmetiker/-in“ führen.¹⁷⁵

6.3 Meisterausbildung und Studium in der Körperpflege

Als wichtige Attraktivitätskriterien für Berufe gelten die Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit ihrer Ausbildung in den ersten Arbeitsmarkt und im beruflichen Bildungssystem. Insbesondere im Kontext lebenslangen Lernens und beruflicher Karrierepläne stellt die Frage nach den Aufstiegs- und Fortbildungsmöglichkeiten eines Berufs ein immer wichtiger werdendes Attraktivitätskriterium dar. Damit ist die Frage nach Fortbildungschancen und nach den beruflichen Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten eng verbunden. Bereits in den 1990er Jahren wurde im Rahmen einer Qualitätsoffensive im Friseurhandwerk mit der Entwicklung eines Laufbahnkonzepts begonnen. Im Rahmen dieser Qualitätsoffensive wird 1998 mit der Weiterentwicklung des Ausbildungsberufs Friseur/-in (s. o.) und der Entwicklung eines Berufslaufbahnmodells begonnen (ZV 1998, S. 45). Entwicklungspartner sind das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität Köln, die Friseurinnung und die HWK Köln (ZV 1999, S. 49). Es geht dabei um die Schaffung flexibler arbeitsplatznaher Weiterbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten (ebd., S. 45). Der wichtigste Baustein dieses Vorhabens ist die Entwicklung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Meisterassistent/-in. Es entsteht der/die Meisterassistent/-in – Kosmetik im Friseurhandwerk.

Die Ausbildung zum/zur Meisterassistenten/-in wird als individualisierte, ausbildungsbegleitende Selbstlernphase konzipiert. Durch die enge Anbindung an den Betrieb sollen die Kosten für diese Fortbildungsmaßnahmen reduziert werden. Geeignete Auszubildende, das sind überdurchschnittlich qualifizierte, leistungsstarke Gesellen, können bereits während der Ausbildung Einblicke in Bestandteile der Meisterprüfung Teile III und IV erhalten. Durch die Möglichkeit der Anrechnung dieser Qualifikationen kommt es zur Zeitersparnis und Beschleunigung des Karriereweges. Das soll die Attraktivitätssteigerung des Berufs bewirken. Mit der erfolgreichen Beendigung der Gesellenprüfung soll es möglich sein, innerhalb von sechs Jahren zum selbstständigen Unternehmer

175 Die Bezeichnung „Diplom“ ist eine geschützte Bezeichnung für Studienabschlüsse, die in der Regel nach einem acht- oder neunsemestrigen Studium vergeben werden. Die Bezeichnung Diplom-Kosmetiker/-in sei irreführend, da sie suggeriert, der/die Kosmetiker/-in hätte ein Studium absolviert, um ihren Beruf auszuüben. Fraglich ist, ob sie sich damit gegenüber Wettbewerbern tatsächlich einen Vorteil verschafft. Dennoch, Diplome werden ausschließlich von Hochschulen vergeben. Das unerlaubte Führen dieses Titels zu Werbezwecken ist strafbar.

qualifiziert zu werden. Stufen und Verlauf nach der Gesellenprüfung sind: die Ausbildung zum/zur Meisterassistenten/-in, der Praxiseinsatz mit Weiterbildungs- und weiteren Spezialisierungsmöglichkeiten, die Meisterprüfung, der Betriebswirt des Handwerks, was die Befähigung zum Unternehmer beinhaltet (ebd., S. 50; vgl. auch ZV 2000, S. 54). Ziel ist einerseits die Sicherung des qualifizierten Fachkräftenachwuchses, andererseits die Entlastung der Betriebsleiter und Meister von dispositiven Aufgaben. Die Entwicklung des Laufbahnmodells ist Bestandteil der Qualitätsoffensive des Friseurhandwerks, mit dem die Erhöhung des Berufsimages angestrebt wird. Im Rahmen dieser Initiative ist so ein sehr ausdifferenziertes, umfangreiches Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem entstanden. Für die Betriebe soll damit die Attraktivität und Beteiligung an der dualen Berufsausbildung erhöht werden. Es wird angenommen, dass dieses Modell den Fachkräftebedarf im Friseurhandwerk langfristig sichern kann (ZV 2002, S. 50).

Insbesondere bei Filialunternehmen ist das Interesse an diesem Laufbahnmodell groß. Allerdings bieten Filialisten inzwischen auch eigene betriebliche Ausbildungs- und Qualifizierungswege an, um so ihre eigene Attraktivität als Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber zu erhöhen. Einerseits lassen sich hier firmenspezifische Organisationsformen der regulären dualen Berufsausbildung finden, z. B. führt Klier neben der üblichen Zwischen- und Abschlussprüfung zwei zusätzliche Prüfungen durch: die sog. „Bambini-Prüfung“ am Ende der Probezeit sowie die „Juniorprüfung“ am Ende des zweiten Ausbildungsjahres. Das Bestehen aller Prüfungen, auch der regulären Abschlussprüfungen, ist die Voraussetzung für einen beruflichen Aufstieg bei Klier zum Salon-, Filial-, Bereichs- oder Regionalleiter. Andererseits bieten einige Unternehmen aber auch völlig eigenständige Ausbildungsgänge in hausinternen Akademien an, die zuerst auf die Vorbereitung bzw. Qualifizierung für eine Beschäftigung im Unternehmen abzielen. Bspw. bietet „FON Friseur“ eine Ausbildung zum „Haarspezialisten“ an. Sie dauert ein Jahr, FON fungiert in diesem Fall als Privatschule und nimmt alle Prüfungen selbst ab. Die Ausbildung findet an zwei Standorten statt, an der Akademie in Hamburg oder in Berlin. Die notwendige Praxiserfahrung wird in einem Salon gesammelt.¹⁷⁶ Ein ähnliches Modell bietet auch Masson parallel zur dualen Berufsausbildung an. Hier entstehen offenbar neben der dualen Berufsausbildung parallele, betriebliche Ausbildungsstrukturen. Als qualitative Maßstäbe gelten dafür allein firmeninterne Kriterien.

Die Meisterausbildung stellt eine der wichtigsten Fortbildungsmöglichkeiten im Friseurhandwerk dar. Die Zahl der Teilnehmer an der Meisterprüfung im Friseurhandwerk hat seit 2004 wieder deutlich zugenommen. Demgegenüber ist

¹⁷⁶ Vgl. online unter www.fon-friseur.de/akademie/ (Letzter Zugriff 21.03.2011).

die Anzahl der Auszubildenden und die Zahl der Beschäftigten im Beruf Friseur/-in im gleichen Zeitraum zurückgegangen. Daneben entstehen zahlreiche andere Fortbildungsmöglichkeiten. Dazu gehören die Fortbildungsprüfung zum/zur Colorist/-in, der/die Stylist/-in für Haarverlängerung und -verdichtung oder der/die Salonservicemanager/-in (ZV 2011, S. 29). Der ZV betont sein Interesse am Ausbau dieses Fortbildungssystems, mit dem die Attraktivität des Friseurhandwerks und die Verweildauer der Berufsangehörigen im Beruf erhöht werden sollen. Die verschiedenen Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung gelten als eine Möglichkeit, zumindest mittelfristig den Fachkräftebedarf im Friseurhandwerk zu decken.

Rund 17 % aller Meisterprüfungen in Berufen der Anlage A der Handwerksrolle werden im Bereich Körper- und Gesundheitspflege durchgeführt.¹⁷⁷ Damit liegt dieser Bereich nach dem Metall- und Elektrogewerbe und dem Baugewerbe an dritter Stelle der durchgeführten Meisterprüfungen. Abbildung 21 zeigt die Entwicklung der Teilnehmerzahlen an den Meisterprüfungen seit 1972.

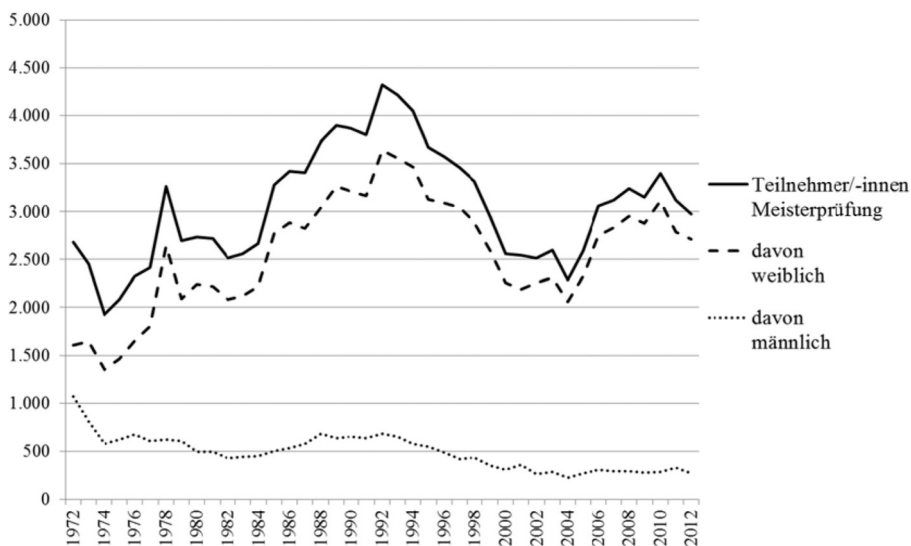


Abb. 21: Teilnehmer Meisterausbildung im Friseurhandwerk 1969–2010.

Quelle: ZV 1972–2010, eigene Darstellung.

177 Dazu gehören neben dem Beruf Friseur/-in, der/die Augenoptiker/-in, der/die Orthopädietechniker/-in, der/die Orthopädieschuhmacher/-in und der/die Zahntechniker/-in.

In Abbildung 21 wird auch die hohe Beteiligung von Frauen an den Meisterprüfungen im Friseurhandwerk deutlich. Bereits Anfang der 1970er Jahre ist ein deutlicher Rückgang der männlichen Prüfungsteilnehmer festzustellen. Zwischen 1972 und 1982 haben sich die Teilnehmerzahlen halbiert. Nach einem leichten Anstieg ab Mitte der 1980er Jahre ist die Zahl der männlichen Prüfungsteilnehmer seit Anfang der 1990er Jahre rückläufig. Seit 2004 stagniert sie, während die Zahl der weiblichen Prüfungsteilnehmer deutlich steigt. In den letzten beiden Jahren ist die Zahl wieder gesunken.

Die Meisterausbildung stellt einen wichtigen Baustein im Karrieremodell des Friseurhandwerks dar. Sie soll nicht nur den Fachkräftenachwuchs sichern und die Attraktivität der Berufsausbildung im Friseurhandwerk erhöhen, sie soll zudem die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der Berufsausbildung in die Hochschulausbildung gewährleisten. Diese Durchlässigkeit wird zunehmend als ein wesentliches Attraktivitätsmerkmal der Berufe betrachtet. Zusammen mit der zunehmenden Bedeutung akademischer Wissensbestände für die Berufsausübung wird dieser Prozess auch als „Akademisierung“ bezeichnet. KALKOWSKI und PAUL (2012) formulieren, dass sich im Wellnessbereich, dazu zählen sie auch die Kosmetik, keine Akademisierungsprozesse beobachten ließen. Eine solche Entwicklung würde zwar erheblich zur Professionalisierung dieses Feldes beitragen, würde aber auch eine Vielzahl an Problemen mit sich bringen. Zum einen würden wesentliche Elemente von Wissenschaft in der Qualifikation fehlen, zum anderen fehle es an wissenschaftlich qualifiziertem Personal, welches die akademische Ausbildung übernehmen könnte. Zudem könne die Institution Hochschule in Forschung und Lehre nur langsam auf Veränderungen in der Mode oder in den Behandlungstechniken reagieren.

Schließlich stellt sich die Frage, an welche einschlägigen Studiengänge die Berufe in der Körperpflege anschlussfähig sind? Welche Fachdisziplinen bedienen dieses Berufsfeld? Es ist naheliegend, dass dies die Bezugs- bzw. Fachwissenschaften sind, die auch in der Berufsausbildung relevant sind und die z. B. auch in der Berufsschullehrerausbildung vermittelt werden. Beruflich einschlägige Studiengänge im Berufsfeld Körperpflege lassen sich bislang nur wenige finden. An gerade einmal vier Hochschulstandorten werden Studiengänge in der Körperpflege angeboten. In allen Fällen handelt es sich dabei ausschließlich um Lehramtsstudiengänge (FRIESE 2010; WULFHORST 2010). Das sind der Studiengang Körperpflege an der Universität Duisburg-Essen, der TU Darmstadt und der Universität Hamburg sowie die Kosmetologie an der Universität Osnabrück. In allen Fällen handelt es sich um interdisziplinär angelegte Lehramtsstudiengänge, mit vor allem naturwissenschaftlichen Schwerpunkten in der Chemie, Biochemie, Biotechnik, Toxikologie, Anatomie, Dermatologie, Medizin usw. Ergänzt werden ihre Studieninhalte mit juristischen, sozialwissenschaftlichen und

auch wirtschaftswissenschaftlichen Bausteinen (vgl. dazu auch WULFHORST 2010). An allen vier Standorten wird ein klarer naturwissenschaftlicher Fokus deutlich. In Duisburg-Essen und in Darmstadt sind die Fachbereiche Chemie für die Studienorganisation verantwortlich. In Duisburg-Essen gibt es für die Körperpflege bislang keinen eigenständigen Lehramtsstudiengang. Das Berufsfeld „Körperpflege“ wird durch den Lehramtsstudiengang Biotechnik für Berufskollegs mit abgedeckt. Darin lassen sich zwei Studienmodule finden, die einen Bezug zur Körperpflege herstellen. Das sind das Modul Stil- und Warenkunde sowie ein Modul zu „Anwendungsbezügen“. Die Kosmetik stellt einen Anwendungsbezug dar. Im neu zu akkreditierenden BA-Studiengang sind diese Module offenbar nicht mehr enthalten.

Gemessen an der geringen Zahl beruflich einschlägiger Studiengänge ist zu vermuten, dass die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der dualen Berufsausbildung in das Hochschulsystem für die Berufe in der Körperpflege nur geringe Relevanz besitzt. WULFHORST (2010, S. 537) stellt dazu fest, dass sich in der Körperpflege kaum akademische Abschlüsse zur Berufsausübung finden lassen, obwohl die Berufe in der Körperpflege zu den sekundären Dienstleistungen gezählt werden, die einen akademischen Abschluss voraussetzen. Sie ergänzt, dass in die Ausbildung zum/zur Friseur/-in vor allem Jugendliche einmünden, die nur über einen Hauptschulabschluss verfügen (s. o.). Das Berufslaufbahnmodell ermöglicht auch ihnen den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, die den Zugang in jede Hochschulausbildung öffnet. Durch die Meisterausbildung können die Berufsinhaber/-innen eine sog. „berufsbezogene Hochschulzugangsberechtigung“ bzw. eine „Hochschulzugangsberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildung“ erlangen. Jeder berufliche Fortbildungsabschluss, z. B. Meisterabschlüsse oder Technikerabschlüsse, vermittelt die allgemeine Hochschulreife und berechtigt in jedem Fach zum Studium. Entsprechende Regelungen lassen sich in den Hochschulgesetzen der Bundesländer finden, z. B. in Baden-Württemberg (§ 59 LHG BW), in Niedersachsen (§ 18 NHG) oder in Hessen (§ 54 Abs. 2 HHG).¹⁷⁸ In Niedersachsen erlangen Friseur/-innen auch ohne eine Meisterausbildung eine Hochschulzugangsberechtigung. Mit einer dreijährigen Berufspraxis ist es in Niedersachsen möglich, Modedesign oder Chemie zu studieren. So ist es zumindest den Friseuren auch nach der allgemeinbildenden Schule möglich, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Für die Kosmetiker/-innen ist dieser Zugang weitaus schwieriger, um nicht zu sagen unmöglich. Das heißt, im Hinblick auf Karriere-

178 Eine synoptische Darstellung der Zugangsmöglichkeiten ist zu finden unter http://www.bibb.de/dokumente/pdf/2010_07_00-Synopse-Hochschulzugang-berufl-qualifizierter-Bewerber.pdf (Stand 04.06.2012).

und berufliche Entwicklungschancen gibt es enorme berufsbezogene Unterschiede.

6.4 Zeitliche Bildungsinvestitionen und beruflicher Erfolg

Durch Aus-, Fort- und Weiterbildung sollen die Chancen auf beruflichen Aufstieg erhöht, Einkommensmöglichkeiten verbessert und soziale Risiken am Arbeitsmarkt verringert werden. Die Teilnahme an Aus- und Weiterbildung geht nicht nur mit einem finanziellen, sondern immer auch mit einem zeitlichen Aufwand einher. Das heißt, die Ausbildungszeit, die individuelle Investition in Bildungszeit kann ein Indikator dafür sein, den Zusammenhang zwischen Ausbildungsdauer, Bildungsabschluss und beruflichem Erfolg zu messen. Je länger die gemessene Ausbildungszeit, umso größer ist der berufliche Erfolg. Dies wurde mithilfe des sozio-ökonomischen Panels (SOEP) untersucht.¹⁷⁹ Das SOEP bietet die Möglichkeit den Zusammenhang zwischen Bildungsinvestitionen und beruflichem Erfolg zu untersuchen. Der berufliche Erfolg lässt sich – im SOEP – messen anhand von Einkommen, beruflichem Status und beruflichen Autonomiegraden. Der generierte SOEP-Datensatz „pgen“ hat die Ausbildungszeit der Befragungsteilnehmer anhand ihrer Biografiedarstellungen gemessen. Die zeitlichen Angaben beinhalten sowohl die Zeiten des Schulbesuchs als auch berufliche Aus- und Fortbildungszeiten. Die Ergebnisse fasst Abbildung 22 zusammen. Zu sehen ist, wie viel Zeit die Teilnehmer der SOEP-Befragung durchschnittlich in ihre Ausbildung, d. h. in ihre schulische Ausbildung, ihre berufliche Erstausbildung, in ein Studium oder in andere Fortbildungen investiert haben – anders formuliert, wie lange ihre Ausbildung bis zum Befragungszeitpunkt insgesamt gedauert hat. Für die Datenauswertung wurde der jeweils letzte Befragungszeitpunkt der Einzelfälle verwendet.

6.4.1 Ergebnisse der Gesamtstichprobe

Die Zeiten, die Menschen an Ausbildung teilgenommen haben, sind unterschiedlich lang. Festzustellen ist, je länger die angegebenen Ausbildungszeiten sind, desto höher ist der erreichte Bildungsabschluss. Dieser Befund ist zunächst wenig überraschend. Genauso wenig überraschen die hier deutlich werdenden Kohorteneffekte. Das erreichte schulische Abschlussniveau steigt mit dem Geburtsjahr. Das heißt, es sind – aus heutiger Sicht – überwiegend ältere Befragungsteilnehmer, die von einer nur siebenjährigen Ausbildungszeit berichten. Je später die Befragungsteilnehmer geboren sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie einen mittleren oder höheren Bildungsabschluss

179 Vgl. dazu ausführlich in Anlage 1: „Methodendokumentation“ in der vorliegenden Arbeit.

erreicht haben. Das ist vermutlich eine Folge der „Bildungsexpansion“ in den 1970er Jahren.¹⁸⁰

Im SOEP verteilen sich die Schulabschlüsse ähnlich wie in der Gesamtbevölkerung. Auch spiegelt sich darin die Bedeutungsveränderung der einzelnen Schulabschlüsse wider. Das heißt, der Anteil des Haupt- bzw. Volksschulabschlusses sinkt in der Stichprobe des SOEP von 49 % im Jahr 1984 auf 31 % im Jahr 2010. Es steigen hingegen der Anteil der Realschulabsolventen und der Abiturienten. In der Stichprobe der Körperpfleger dominiert der Hauptschulabschluss mit durchschnittlich 55 %. Das entspricht der Verteilung des Schulabschlusses in der Gesamtpopulation des Berufs. Außerdem spiegelt sich hier auch die historische Entwicklung des Berufs wider (vgl. auch Kapitel 3).

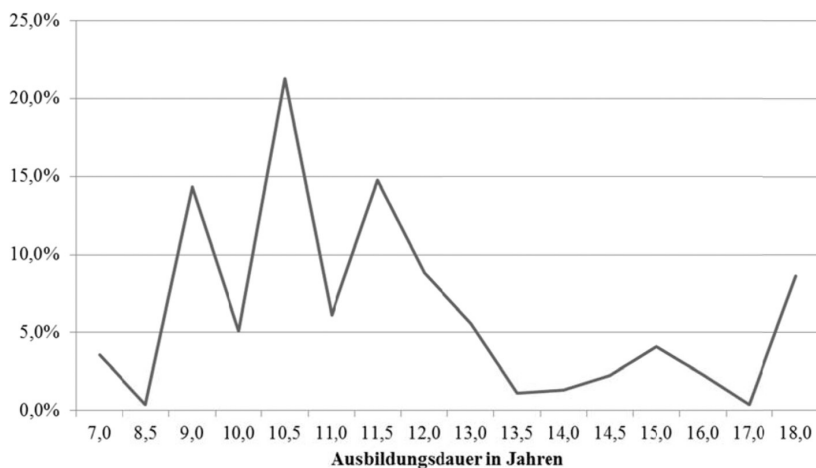


Abb. 22: Ausbildungszeit aller Befragungsteilnehmer.

Quelle: Datenquelle SOEP: „pgen“¹⁸¹, N=48.894.

Es wird deutlich, dass es vor allem Menschen ausländischer Abstammung sind, die zur Gruppe derjenigen gehören, die von nur sieben Jahren Ausbildung berichten. Das sind insgesamt 1.737 Menschen, davon 1.195 ausländischer Ab-

¹⁸⁰ Es ist aber genauso möglich, dass die von diesen Menschen erreichten Abschlüsse keiner der in der Befragung verwendeten statistischen Kategorie zuzuordnen waren. Infolgedessen werden keine Schulabschlüsse angegeben.

¹⁸¹ Für die Auswertung wurde der Langdatensatz „pgen“ verwendet. Der Datensatz wurde so gefiltert, dass jeder Fall, jede Person in der Auswertung nur einmal vorkommt. Um die längste Ausbildungszeit zu erfahren, wurde immer der letzte Befragungszeitpunkt verwendet, zu dem eine Person befragt wurde.

stammung. 970 geben an, dass sie lediglich eine Pflichtschule besucht und keinen formalen Schulabschluss erlangt haben. 541 Befragte deutscher Abstammung haben keinen Schulabschluss erreicht. Ähnlich sieht es bei den Berufsabschlüssen aus: Insgesamt haben 1.657 Menschen aus dieser Gruppe keinen formalen Berufsabschluss erreicht.

Ähnlich kritisch ist die Situation derjenigen, die von nur acht oder neun Jahren Ausbildungszeit berichten ($N = 7.181$).¹⁸² Zwar besitzen sie in der Regel einen Hauptschulabschluss ($n = 5.603$), aber nur die wenigsten besitzen einen Berufsabschluss ($n = 471$). Nur 34 haben eine Vollzeitberufsschule besucht. Immerhin haben 15 einen Meisterabschluss erlangt. In der Unterscheidung von Ost- und Westdeutschland zeigt sich, dass 595 Menschen in dieser Gruppe in Ostdeutschland einen Abschluss der achten Klasse erlangt haben. 106 von ihnen haben einen Berufsabschluss, was rund 18 % entspricht. In Westdeutschland ist es nur rund 6 % aus dieser Gruppe gelungen einen Berufsabschluss zu erlangen. Diejenigen, die zur Gruppe der Menschen mit einer zehnjährigen Ausbildungszeit gehören ($n = 2.487$), haben in der Mehrzahl einen formalen mittleren Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Tab. 1: Durchschnittliche Ausbildungszeit in Jahren nach Beschäftigungsstatus (Datenquelle SOEP: „pgen“, $N = 52.088$).

Beschäftigungsstatus (Auswahl)	Durchschnittliche Ausbildungszeit (Mittelwert \bar{a})
Auszubildende	9,677
gewerblich-technische Auszubildende	8,263
kaufmännisch Auszubildende	9,359
Ungelernte Arbeiter	9,056
Angelernte Arbeiter	9,818
Facharbeiter	10,544
Meister, Polier	11,020
Freiberufler, Akademiker	14,259
Freiberufler, Akademiker ohne Mitarbeiter	15,165
Freiberufler, Akademiker 1–9 Mitarbeiter	16,343
Freiberufler, Akademiker 10+ Mitarbeiter	17,031
sonst. Selbstständige ohne Mitarbeiter	12,089
sonst. Selbstständige 1–9 Mitarbeiter	11,858
sonst. Selbstständige 10+ Mitarbeiter	12,566

Von den 39.976 Menschen, die zu der Gruppe mit einer mind. zehnjährigen Ausbildungszeit gehören, haben nur 612 Menschen keinen Berufsabschluss. Ab einer zwölfjährigen Ausbildungszeit ($n = 4.308$) sind neben Realschülern

¹⁸² Der Anteil von Menschen mit ausländischer Herkunft ist hier mit nur 25 % deutlich geringer.

auch Menschen mit einer Fachhochschulreife zu finden. Ab 13 Jahren Ausbildungszeit ($n = 2.731$) sind die Abiturienten zu finden. Auch in diesen Gruppen sind die beruflichen Karrieren zeitlich bestimmbar: Menschen, die von einer mindestens zehn- bis zwölfjährigen Ausbildungszeit berichten, haben in der Mehrzahl eine abgeschlossene Berufsausbildung. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Kurve in Abbildung 22 bestimmt durch die betriebliche und vollzeitschulische Berufsausbildung. Ab da bestimmen Meister sowie die Absolventen von Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten den Verlauf der Kurve. Vor allem die Absolventen von Universitäten lassen die Kurve in Abbildung 22 am Ende noch einmal ansteigen.

Wie haben sich die Ausbildungszeiten in Abhängigkeit von der beruflichen Statusposition im Zeitverlauf seit der Erstbefragung 1984 entwickelt? Bei den Erwerbslosen ist die Ausbildungszeit tendenziell steigend. 1984 betrug die durchschnittliche Ausbildungszeit aller im SOEP befragten Erwerbslosen rund zehn Jahre ($\bar{a} = 9,783$). Im Jahr 2010 betrug die durchschnittliche Ausbildungszeit der befragten Erwerbslosen 11,4 Jahre. Die Aussage, dass vor allem Menschen mit fehlenden, niedrigen und mittleren Bildungsabschlüssen von Arbeitslosigkeit betroffen sind, scheint in dieser Absolutheit ihre Gültigkeit zu verlieren. Vielmehr ist festzustellen, dass Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen zwar stärker von Arbeitslosigkeit bedroht sind als Menschen mit höheren Abschlüssen, allerdings hat sich das Abschlussniveau, auf dem die Risiken für Arbeitslosigkeit gering sind, nach oben verschoben. Anders formuliert: Das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, ist auch für Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen in den letzten Jahren gestiegen. Genauso sind die Ausbildungszeiten in der Gruppe der befragten un- und angelernten Arbeiter sind die Ausbildungszeiten in den letzten 25 Jahren durchschnittlich um ein Jahr gestiegen. Gründe dafür können das längere Verweilen in einer allgemeinbildenden Schule oder die Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sein.

Bei den befragten Auszubildenden schwanken die Bildungszeiten, die sie bereits absolviert haben. Das kann ein Hinweis sein auf die unterschiedliche Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und die sich verändernde Bereitschaft der Unternehmen, Auszubildende mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen einzustellen. Infolgedessen benötigen Jugendliche unterschiedlich viel Zeit, um den Übergang von Schule in eine Ausbildung erfolgreich zu bewältigen. Diese Zeiten variieren in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Gesamtsituation. Ein Beispiel: 1984 betrug die durchschnittliche Ausbildungszeit der befragten Auszubildenden zehn Jahre. Bis in die 1990er Jahre sinken die Bildungszeiten um ein halbes bis zu einem Jahr auf durchschnittlich neun Jahre. Offenbar wurden in dieser Zeit auch mehr Jugendliche mit niedrigen Schulabschlüssen, mit

Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss eingestellt. Möglicherweise zeigt sich hier auch die Wirksamkeit von Förderprogrammen für benachteiligte Jugendliche, die so erfolgreich in eine geförderte Ausbildung einmündeten.

Ab dem Jahr 2000 differenziert das SOEP zwischen gewerblich-technischen und kaufmännischen Auszubildenden. In beiden Ausbildungsbereichen sinkt die durchschnittliche Ausbildungszeit der Auszubildenden weiter, bei den gewerblich-technischen sogar stärker als bei den kaufmännischen Auszubildenden. Das deutet zum einen auf sinkende formale Schulabschlüsse der Auszubildenden zu Ausbildungsbeginn hin. Zum anderen scheinen sich die Zeiten, die zwischen Schulende und Einmündung in eine Ausbildung liegen, in denen Jugendliche an Berufsvorbereitungen oder anderen Bildungsmaßnahmen des Übergangssystems teilnahmen, zu verkürzen. Bei den gewerblich-technischen Auszubildenden fällt die Ausbildungszeit von durchschnittlich zehn Jahren ($\bar{a}=10,089$) im Jahr 2000 auf rund acht Jahre ($\bar{a}=7,829$) in 2010. Bei den kaufmännischen Auszubildenden fällt sie von rund elf Jahren ($\bar{a}=10,894$) im Jahr 2000 auf neun Jahre in 2010. Insgesamt könnte das ein Hinweis auf die Veränderung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben sein. Möglicherweise sind das auch die Folgen des demografischen Wandels. Betriebe sind zunehmend bereit, Jugendliche mit niedrigen Schulabschlüssen in eine Ausbildung zu nehmen. Aufgrund sinkender Bewerberzahlen steigen die Chancen der Ausbildungseinmündung und damit verkürzen sich die Zeiten der Jugendlichen im Übergangssystem.

Bei den anderen beruflichen Statusgruppen, bei den Meistern, den Führungskräften, den Facharbeitern, auch im Angestelltenbereich, bleiben die Ausbildungszeiten relativ konstant. Wenn, dann variieren sie nur leicht. In diesen Statusgruppen machen die Ergebnisse vielmehr deutlich, je länger die Ausbildungszeit ist, desto höher steigen die berufliche Verantwortung und die beruflichen Autonomiegrade. Die Dauer der Ausbildungszeit und die berufliche Stellung korrelieren ($Kor=0,311$) signifikant. Abbildung 23 zeigt die durchschnittliche Ausbildungszeit von Menschen in verschiedenen beruflichen Statuspositionen. Dabei gilt, je dunkler in der Abbildung die Balken der beruflichen Statusposition sind, umso größer ist der Anteil von Menschen mit längeren Ausbildungszeiten. Bspw. ist unter den Angestellten mit hochqualifizierten Tätigkeiten und Leitungsfunktionen sowie unter den Freiberuflern der Anteil von Menschen mit besonders hohen Ausbildungszeiten sehr hoch (Ausbildungszeit ≤ 13 Jahre; vgl. Abbildung 23).

Ähnlich korrelieren die Ausbildungszeit und die Autonomie des beruflichen Handelns ($r=0,315$). Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Weiterbildung bzw. zur Höherqualifizierung und die damit be-

6 Berufsausbildung in der Körperpflege

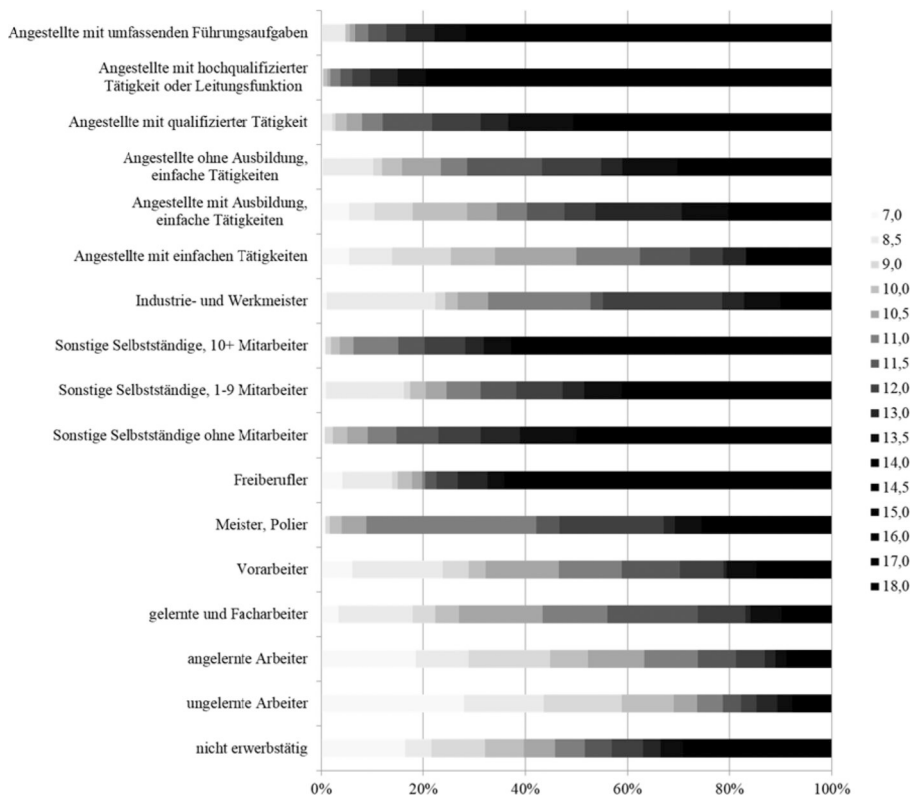


Abb. 23: Beruflicher Status und Ausbildungszeit (exemplarisch).

Quelle: Eigene Darstellung; Datengrundlage SOEP: „pgen“; N = 52.088.

gründete Chance auf beruflichen Aufstieg die Attraktivität eines Berufes maßgeblich beeinflussen können. Dies ist neben dem Argument der Beschleunigung von Ausbildungsgängen einer der Gründe für die Entwicklung beruflicher Karrieremodelle.

Die Ergebnisse des SOEP verdeutlichen: Mit zunehmender Ausbildungszeit und – damit einhergehend – mit zunehmendem beruflichem Qualifikationsniveau steigt auch die berufliche Handlungsautonomie (vgl. Abbildung 24). Dafür kann es verschiedene Gründe geben, z. B. die größere Bereitschaft von höher qualifizierten Menschen, z. B. von Akademikern, zur Existenzgründung. Zwar sind die ausgebildeten Fachkräfte unter den vom SOEP befragten Personen die größte Gruppe, dennoch sind es eher Akademiker/-innen oder andere höher Qualifizierte, Meister, Techniker usw., die in der Gruppe der Selbstständigen

gen zu finden sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Berufsabschlüsse eine Existenzgründung formal erst ermöglichen, z. B. im „zulassungspflichtigen Handwerk“ (Handwerksrolle Teil A). Zur Gruppe derjenigen, die ihre beruflichen Autonomiegrade als sehr hoch einschätzen, gehören auch die Beamten im höheren und gehobenen Dienst.

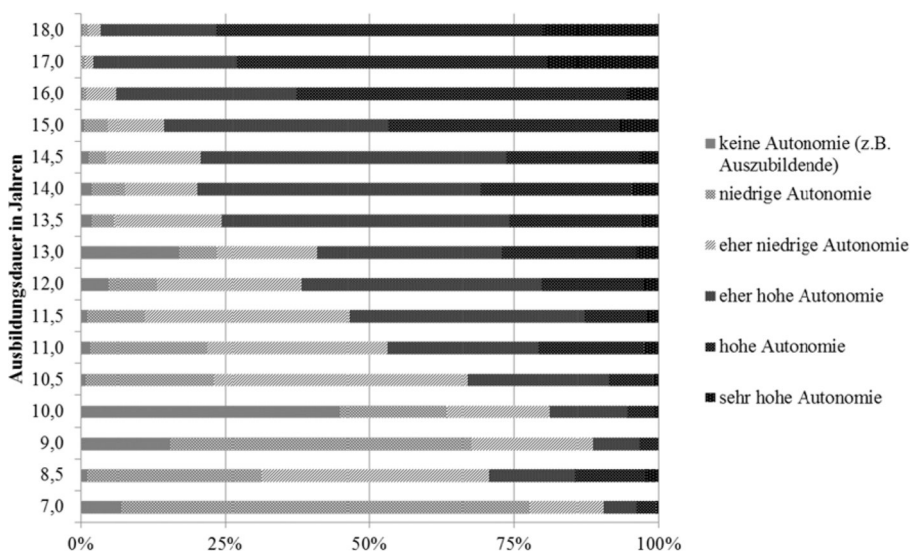


Abb. 24: Erreichen beruflicher Autonomiegrade in Abhängigkeit von der Ausbildungsdauer.

Quelle: Eigene Darstellung; Datengrundlage SOEP: „pgen“; N = 27.125¹⁸³

6.4.2 Ausbildungszeiten und beruflicher Erfolg von Körperpflegern

Was bedeuten die Ergebnisse konkret für die Berufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in? Für die Untersuchung dieser Frage wurden die Körperpfleger (Berufsgruppe 5141 des ISCO-88; N=456) aus dem SOEP-Datensatz herausgefiltert und gesondert ausgewertet. Zunächst die Frage, über welche berufliche Qualifikation die Befragungsteilnehmer verfügen? Auf welcher qualifikatorischen Grundlage üben sie den Beruf aus? 275 der Befragten haben die für ihre Tätigkeit notwendigen Qualifikationen im Rahmen einer Berufsausbildung vermittelt bekommen. 37 gaben an, Kurse an einer Fachschule o. Ä. besucht zu haben. 17 formulierten, dass sie lediglich eine Einweisung in ihre Tätigkeit erhalten haben. Von den Verbleibenden gibt es keine Angaben. Von den 275 Befragungsteilnehmer/-innen, die formulierten, eine Ausbildung für ihren ausgeübten

183 Herausgerechnet wurden fehlende Werte und Personen mit fehlenden Angaben.

Beruf bekommen zu haben, hatten 173 an einer Berufsausbildung teilgenommen, weitere 51 haben eine Fachschule bzw. eine Schule im Gesundheitswesen besucht, 44 haben an einer Meisterausbildung teilgenommen¹⁸⁴, 31 davon waren Friseur/-innen. Die meisten der Kosmetiker/-innen (n=16) haben ihre Ausbildung in einer Fachschule besucht. Weitere 16 formulierten, dass sie für diesen Beruf eine Lehre absolviert haben, dabei handelt es sich um eine Ausbildung in der ehemaligen DDR. Fünf der Befragten hatten dort auch die Ausbildung zum/zur Kosmetikmeister/-in absolviert.

Bei der Differenzierung nach beruflichen Bildungsabschlüssen wird deutlich, dass die Mehrzahl der Befragten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, eine Ausbildungszeit von 10,5 oder 11,5 Jahren angeben (n=122 und n=77). Alle Befragten mit Ausbildungszeiten von zwölf Jahren haben vollzeitschulische Ausbildungsgänge an Berufsfachschulen besucht oder haben eine Meisterausbildung absolviert. Auch hier gilt: Je länger die angegebenen Ausbildungszeiten, desto höher sind die erreichten Qualifikationsniveaus.¹⁸⁵ Allerdings ist die Zahl derjenigen mit hohen beruflichen Abschlüssen hier eher gering. Immerhin haben sieben der Befragten einen Hochschulabschluss erreicht.

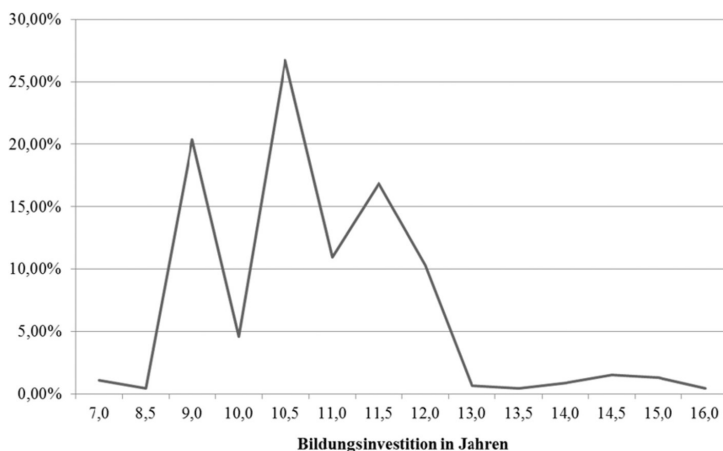


Abb. 25: Ausbildungszeit der befragten Körperpfleger.

Quelle: Datenquelle SOEP: „pgen“; eigene Darstellung, N = 456.

184 Sieben wurden der Kategorie „Sonstige“ zugeordnet, vier Befragte machten keine Angaben.
 185 Dieser Zusammenhang erscheint aufgrund der bisherigen Darstellungen und Ergebnisse auch ohne rechnerischen Beleg plausibel. Dennoch wurde das in einem Regressionsmodell geprüft. Als unabhängige Variable wurden der erreichte Schulabschluss und der erreichte berufliche Abschluss verwendet. Beide Variablen erreichen relativ hohe signifikante β -Werte (erreichter Schulabschluss $\beta = 0,498$; beruflicher Abschluss $\beta = 0,320$).

Abbildung 25 verdeutlicht die Ausbildungszeiten der Gruppe der befragten Körperpfleger (Berufsgruppe 5141 nach ISCO-88). Die Verteilung ist auf den ersten Blick der Verteilung der Gesamtstichprobe (Abbildung 22) sehr ähnlich. Allerdings fällt auch auf, dass sich die gemessenen Ausbildungszeiten nicht so weit streuen wie in der Gesamtstichprobe. Der Maximalwert liegt bei 16 Jahren ($n = 1$), in der Gesamtstichprobe lag sie bei 18 Jahren ($n = 8.801$).¹⁸⁶ Die durchschnittliche Ausbildungszeit der Friseur/-innen, Kosmetiker/-innen usw. ist niedriger als die der Gesamtstichprobe.

Die Kurve beginnt bei sieben Jahren, dort sind ausschließlich Auszubildende ($n = 5$) der Stichprobe zu finden. Dieser – im Vergleich zur Gesamtstichprobe – sehr niedrige Anteil von Menschen mit nur siebenjähriger Ausbildungszeit deutet nicht zuletzt auch auf die geringe und sinkende Zahl von Menschen hin, die gar keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss haben. Es wurde bereits gezeigt, dass das Friseurhandwerk seit den 1990er Jahren bemüht ist, den Anteil von Hauptschulabsolventen zu reduzieren und dadurch sein Berufsimagen zu verbessern (s. o.).

Die Strategie, verstärkt Absolventen mittlerer Schulformen einzustellen, hatte offenbar Erfolg: 1984 hatten rund drei Viertel der Körperpfleger in der untersuchten Stichprobe einen Hauptschulabschluss. Ihr Anteil steigt bis 1989 sogar auf insgesamt 84 %. Die sich hier abzeichnende Entwicklung wurde vom Handwerk immer als Problem bewertet. Der steigende Anteil von Hauptschulabsolventen wurde immer entweder als Ergebnis oder als Ursache für den starken Imageverlust des Berufs betrachtet. Imagekampagnen in den 1980er Jahren und später die Entwicklung eines Laufbahnmodells sollten den Beruf deshalb auch für leistungsstärkere Jugendliche, für Realschulabsolventen attraktiv machen (HEISLER 2011). Ab 1990 steigt der Anteil der Berufsangehörigen mit einem mittleren Abschluss, einem Realschulabschluss kontinuierlich. 1989 beträgt ihr Anteil nur 7 %, bereits 1990 steigt er auf 28 % und nimmt seit dem kontinuierlich zu. Dieser enorme Anstieg im Jahr 1990 wird auf die Wiedervereinigung zurückgeführt. Vor allem in Ostdeutschland war der Anteil von Menschen mit mittlerem Schulabschluss in diesem Beruf besonders hoch. Im Jahr 2000 haben erstmals mehr als die Hälfte der Berufsangehörigen in der Körperpflege einen mittleren Schulabschluss. Fraglich ist jedoch, a) ob sich dadurch das Image des Berufes verändert hat und b) ob damit in den Berufen tatsächlich ein anderes soziales Milieu entsteht oder ob nicht vielmehr die gleichen Menschen und sozialen Milieus in die Berufe einmünden wie es

¹⁸⁶ Die Fallzahlen werden durch die geringe Stichprobengröße der Körperpfleger beeinträchtigt.

schon vor 100 Jahren der Fall war, nur mit anderen, höheren formalen Schulabschlüssen.¹⁸⁷

In der Verteilungskurve zu den Ausbildungszeiten in Abbildung 25 sind weiterhin drei markante Punkte zu finden: bei neun Jahren, bei 10,5 Jahren und bei 11,5 Jahren. Am Punkt „neun Jahre“ sind überwiegend Auszubildende zu finden ($n=41$). Dies deutet auf die niedrigen allgemeinbildenden Schulabschlüsse der Auszubildenden hin. Insgesamt haben 51 der 69 befragten Auszubildenden einen Hauptschulabschluss. Bei 10,5, auch bei 11 und 11,5 Jahren finden sich die Mehrzahl der befragten qualifizierten Facharbeiter ($n=129$) und die Selbstständigen ($n=90$). Ab 13 Jahren und mehr sind – ähnlich wie in der Gesamtstichprobe – nur noch Selbstständige zu finden. Ihre Anzahl ist jedoch eher gering ($n=24$). Das deutet darauf hin, dass nur wenige Friseur/-innen oder Kosmetiker/-innen eine weiterführende berufliche Qualifikation erwerben.

Es stellt sich abschließend die Frage, welche beruflichen Autonomiegrade die Friseur/-innen, Kosmetiker/-innen und andere befragte Körperpfleger erreichen. Es wurde formuliert, dass die Erreichbarkeit beruflicher Statuspositionen und Autonomiegrade sowie der zeitliche Aufwand, um diese zu erreichen, ein zentrales Attraktivitätsmerkmal eines Berufes ist. Für die Gesamtstichprobe galt, je länger die Ausbildungszeit, desto höher sind die beruflichen Autonomiegrade. Facharbeiter (Ausbildungszeit zehn Jahre) schätzten ihre beruflichen Autonomiegrade eher niedrig ein. Meister, Techniker usw. schätzten die Autonomie ihres beruflichen Handelns bereits eher hoch ein. Die gleichen Ergebnisse lassen sich bei den Körperpflegern feststellen. Auch hier gilt, je mehr Zeit in Ausbildung investiert wurde, umso höher ist die Autonomie des beruflichen Handelns. Allerdings zeigt sich zum einen, dass die durchschnittlich investierte Ausbildungszeit der Körperpfleger ($\bar{a}=10,8$ Jahre) durchschnittlich etwas nied-

187 Trotz 50 Jahren expansiver Bildungspolitik wird meist immer noch angenommen, dass die erreichten formalen Schulabschlüsse nicht nur auf eine besondere Leistungsfähigkeit hindeuten, sondern immer auch auf eine bestimmte soziale Herkunft, in der Leistungsfähigkeit und Bildung eine besondere Wertschätzung erfahren. Das geschieht z.B. unter Berufung auf PIERRE BOURDIEU. Internationale Vergleichsstudien wie PISA verdeutlichen diese Korrelation und nähren diese Annahmen immer wieder. Im Unterschied dazu geht die vorliegende Untersuchung davon aus, dass sich soziale Herkunft, Milieubedingungen und formale Bildungsabschlüsse tendenziell eher voneinander entkoppeln. Deutlich wird das nicht zuletzt in der Berufswahlentscheidung von Jugendlichen. Sie entscheiden sich nicht mehr herkunftsspezifisch für oder gegen einen Beruf, sondern stärker interessengeleitet. Das zeigen auch die Ergebnisse der Befragung zur Berufswahl in Kap. 8 der vorliegenden Arbeit. Für eine vertiefte Analyse dieser These wäre eine weiterführende Untersuchung der sozialen Herkunft der Berufsangehörigen und der Sozialisationsbedingungen im Beruf erforderlich. Die Daten des SOEP machen eine solche Untersuchung durchaus möglich. Sie beinhalten Fragen zur sozialen Herkunft, zur politischen Einstellung, zur Selbstwirksamkeit u. v. a. m. Eine Auswertung würde jedoch den Rahmen der vorliegenden Arbeit deutlich übersteigen.

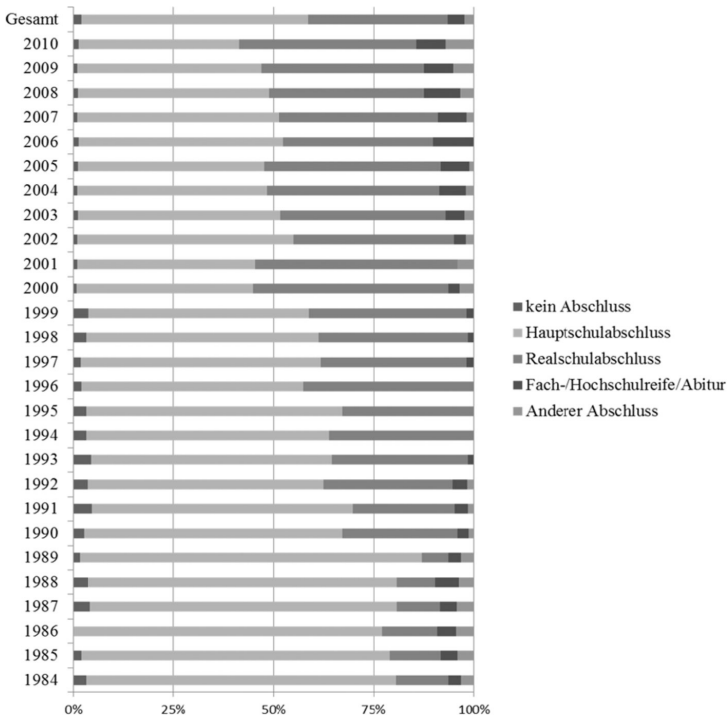


Abb. 26: Erreichte Schulabschlüsse in der Berufsgruppe der Körperpfleger.

Quelle: Datenquelle SOEP; eigene Darstellung.

riger ist als in der Gesamtstichprobe ($\bar{a} = 11,1$ Jahre). Das deutet darauf hin, dass der Anteil der Menschen, die höhere berufliche Statuspositionen und eine höhere berufliche Handlungsautonomie erreichen, in den Körperpflegeberufen geringer ist als in anderen Berufen. Auch in der Autonomie des beruflichen Handelns liegen die Körperpfleger im Durchschnitt einen halben Punkt unter den Werten, die in der Gesamtstichprobe erreicht werden¹⁸⁸, was darauf hindeutet, dass von ihnen nur geringere berufliche Statuspositionen und damit auch eine geringere berufliche Handlungsautonomie erreicht wird. Bspw. ist in der Gruppe der Körperpfleger die Statusposition der „Angestellten mit umfassenden Führungsaufgaben“ nicht vorhanden. Auch die Anzahl der „Angestell-

¹⁸⁸ Die Autonomie des beruflichen Handelns der Körperpfleger ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. 1984 betrug sie im Durchschnitt $\bar{a} = 1,74$, was auf einen hohen Anteil von Menschen mit niedriger beruflicher Handlungsautonomie hindeutet. Bis 2010 stieg dieser Wert auf $\bar{a} = 2,60$, was dem Wert der Gesamtstichprobe entspricht.

ten mit hochqualifizierten Tätigkeiten“ ist vergleichsweise schwach vertreten. Auch lassen sich Selbstständige der Betriebsgrößenklassen „über 10 Mitarbeiter“ bei den Körperpflegern kaum finden.

Die investierte Ausbildungszeit beeinflusst den Berufsstatus und damit auch die Autonomie des beruflichen Handelns. Das zeigen die folgenden Abbildungen, Abbildung 27 für die gesamte SOEP-Stichprobe, Abbildung 28 nur für die Körperpfleger. Zu sehen sind die beruflichen Autonomiegrade in Abhängigkeit vom Berufsstatus. Je dunkler der Balken, umso höher ist der Grad der beruflichen Autonomie. Die Abbildungen verdeutlichen zum einen die Bedingtheit beruflicher Autonomiegrade durch das Qualifikationsniveau, z. B. in der Unterscheidung Auszubildender und Meister. Auszubildende verfügen über keinerlei berufliche Autonomiegrade, Meister, Poliere und Vorarbeiter geben eher hohe Autonomiegrade an. Zum anderen verdeutlichen die Abbildungen eben auch, dass die berufliche Handlungsautonomie durch die beruflichen Anforderungen und die übernommenen Verantwortungen bestimmt werden. Angestellte mit einfachen Tätigkeiten besitzen eine deutlich geringere berufliche Handlungsautonomie als Angestellte mit hochqualifizierten Tätigkeiten und Leistungsfunktion.

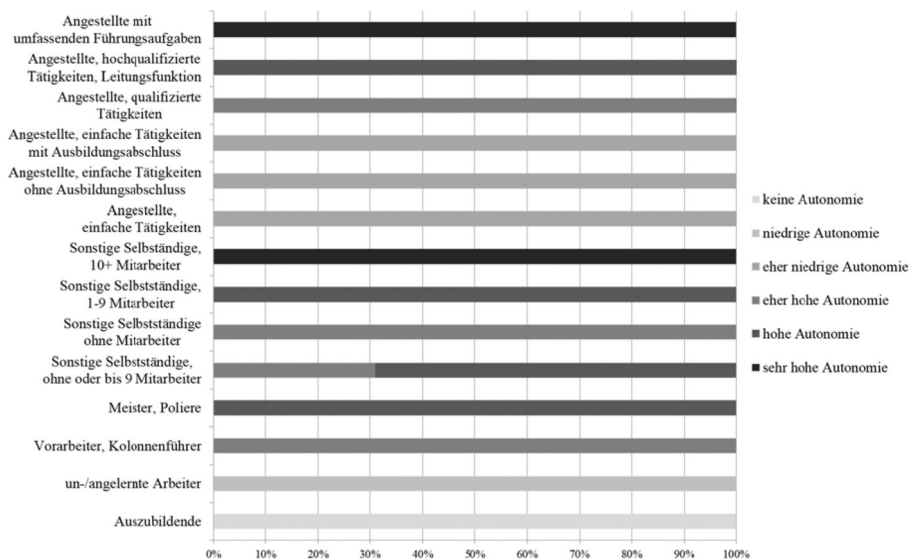


Abb. 27: Berufsstatus und Autonomie beruflichen Handelns.

Quelle: Eigene Darstellung; Datengrundlage SOEP: „pgen“, N = 27.125.

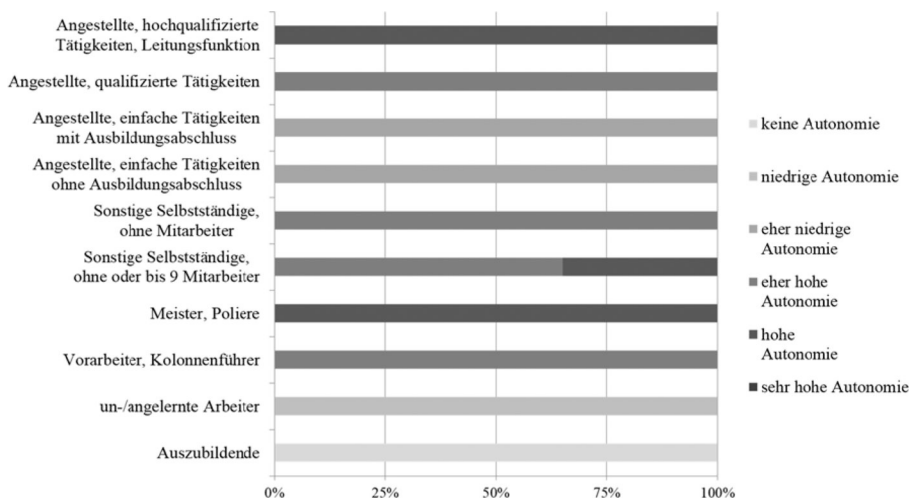


Abb. 28: Berufsstatus und Autonomie beruflichen Handelns.

Quelle: Eigene Darstellung; Datengrundlage SOEP: „pgen“; nur ISCO-88 5141 Körperpfleger; $N=456$).

Die berufliche Handlungsautonomie der Körperpfleger scheint im Durchschnitt niedriger zu sein als die der gesamten SOEP-Stichprobe (s. o.). Der Durchschnittswert der Körperpfleger liegt rund einen halben Punkt unter dem der Gesamtstichprobe. Die Werte steigen seit den 1990er Jahren. Eine Ursache dafür ist die steigende Zahl der Selbstständigen ohne bzw. der Selbstständigen mit einem und bis zu neun Mitarbeitern. Am Anfang des Panels, 1984, ließen sich gerade zwei Selbstständige in dieser Kategorie finden. Im Jahr 2010 nahmen 18 „Selbstständige ohne Mitarbeiter“ und sechs Selbstständige mit einem und bis zu neun Mitarbeitern an der Befragung teil. Damit hat sich die Zahl derjenigen mit hoher beruflicher Autonomie deutlich erhöht.

Offenbar investieren Friseur/-innen, Kosmetiker/-innen und andere Körperpfleger z. T. genauso viel, z. T. aber auch mehr Bildungszeit in ihre berufliche Laufbahn, als das in anderen Berufen der Fall ist. Trotz dieser hohen Bildungsinvestitionen erreicht die Mehrzahl der Berufsinhaber nur niedrige Verdienste, geringe berufliche Statuspositionen und einen niedrigen Grad der beruflichen Handlungsautonomie. Dadurch erscheinen die Körperpflegeberufe, z. B. als Ausbildungsberufe, objektiv betrachtet eher unattraktiv. Dennoch, so wurde gezeigt, erfreuen sie sich großer Beliebtheit. Auch die Zufriedenheit der Berufsinhaber im Beruf scheint eher hoch zu sein. Im Folgenden wird in diesem Kontext noch die Frage zu untersuchen sein (vgl. Kap. 8), wie sich die geringe ob-

jektive Berufsattraktivität und – im Gegensatz dazu – die hohe Zufriedenheit im Beruf auf die Berufs- und Studienwahl von Jugendlichen auswirkt.

7 Modernisierung der Berufe und ihrer Ausbildungsinhalte im Spiegel von Fachbüchern

Im Laufe der Zeit kam es nicht nur zur Modernisierung der Ausbildungsorganisation, sondern auch der Ausbildungsinhalte. Am deutlichsten zeigen sich diese Veränderungen in Fachbüchern. ECKERT (1994, S. 98) formuliert, das in Fachbüchern zusammengetragene Wissen repräsentiere das „Berufswissen“. Dieses bezeichnet ECKERT als „Berufstheorie“. In Anlehnung an GRÜNER formuliert er, dass dieser Berufstheorie unterschiedliche Bedeutungen zukommen: „als Mittel zur Lösung beruflicher Probleme, als Potential für eine mögliche berufliche Karriere oder als Instrument zur Humanisierung der Arbeit und schließlich auch als zweckfreie Bildung.“ (ebd.). Dabei stünde außer Frage, dass diese Berufstheorie „verwendbar“ sein müsse.

Die Untersuchung der Fachbücher zeigt zwei Dinge: zum einen die Veränderung der als notwendig erachteten Berufstheorie, zum anderen auch die Veränderung und ggf. Erweiterung der zur Lösung beruflicher Probleme als notwendig erachteten theoretischen Wissensbestände. So hat sich der Stellenwert einzelner Bildungsinhalte im Laufe der Zeit verändert, und es wurde ihnen unterschiedliche Relevanz für die Berufsausübung beigemessen. In Anlehnung an ECKERT (1994, S. 104) stellt sich hier nun die Frage nach der Struktur dieses Berufswissens. Er stellt fest, dass dies kein Konglomerat aus Theoriefragmenten sein kann. Es solle vielmehr dazu befähigen, berufliche Situationen in einer spezifischen Weise wahrnehmen zu können, sodass darin mit bestimmter Kompetenz gehandelt werden kann. Das Berufswissen liege vermutlich in einem Zwischenfeld von sachlicher, wissenschaftsbezogener Systematik und simplen Werkregeln. Es gehe weder um „atheoretisches Verhalten“, noch um „bloße Berufstheorie“ (ebd.). Es stellt sich vielmehr die Frage, wie dieses Berufswissen konkret aussehe.

Im Rahmen der Untersuchung wurden verschiedene Fachkundebücher einer Inhaltsanalyse unterzogen und miteinander verglichen. Dazu gehörten – für die Friseur*innen – von Ferdinand MÜLLER (1930) „Der moderne Friseur und Haarformer in Wort und Bild“ sowie von Conrad KNÖSS (1959) „Der Friseur“, zudem die „Fachkunde für Friseur*innen“ von Adolf ATTENBERGER (1978), die Friseurfachkunde von Dieter LÜCK und Hanna LIPP-THOBEN (1988), von Wolfgang SCHMIDT u. a. (1999), von Imke Barbara PETERS u. a. (2005), von Gerd BUHMANN u. a. (2009). Für die Kosmetiker*innen wurden untersucht: das „Lehrbuch der Kosmetik“ von SCHRÜMPF, TRAUNER und LAUDA (1974), die „Moderne Kosmetik“ von Franz GREITER (1985) und von PETERS u. a. (2012) „Kosmetik. Das Buch zum Beruf“.

Entscheidend für die Buchauswahl war, dass sie den Anspruch erheben, das berufliche Fachwissen vollständig abzubilden. Es handelt sich um Nachschlagewerke sowie um Hand- und Lehrbücher. Die Fachbücher sprechen unterschiedliche Adressatenkreise an. Während die einen lediglich Auszubildende oder Gesellen ansprechen, richten sich andere an alle Beschäftigtengruppen, an Auszubildende, Gesellen und Meister gleichermaßen. Sie sollen Ratgeber für Betriebsinhaber und Leiter sein.

7.1 Didaktische und berufswissenschaftliche Vorüberlegungen

Die Fachdidaktiken sollen Entscheidungshilfen in Form theoretischer Erklärungszusammenhänge für unterrichtliches Handeln bereitstellen (WULFHORST 1998, S. 208). Mit Blick auf das Verhältnis von didaktischer Theorie und Unterrichtspraxis („Theorie-Praxis-Problem“) formuliert SCHÜTTE (2006, S. 23), die didaktische Theoriearbeit habe „Deutungsmuster von Unterrichtswirklichkeit zu entwickeln und Systematisierungsvorschläge auszuarbeiten“. Es ist davon auszugehen, dass sie genauso für die Systematisierung und Auswahl von berufsrelevanten Inhalten Entscheidungshilfen bereitstellt. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Rahmenbedingungen des Berufsfeldes sich auf Curricula und auf die Auswahl von Inhalten auswirken, die in Fachkundebüchern präsentiert werden. Mit Rahmenbedingungen sind die Gestaltung von Arbeits- und Geschäftsprozessen, die Nachfragesituation nach bestimmten Leistungen usw., genauso der fachwissenschaftliche Diskurs gemeint. Für das Berufsfeld Körperpflege ist eine solche Analyse – zumindest als historische Längsschnittuntersuchung – noch nicht erfolgt. Sie scheint zudem eine besondere Herausforderung darzustellen. WULFHORST (2010, S. 551; auch 1998, S. 208) formuliert, dass es bis heute nur wenige fachdidaktische Überlegungen und Forschungsarbeiten im Berufsfeld Körperpflege gibt. Weder für die Kosmetik noch für das Friseurhandwerk würden sich fachdidaktische Arbeiten finden lassen, mit denen sich die Auswahl von Ausbildungsinhalten fundiert begründen ließe. Sie verweist auf gerade einmal zwei Arbeiten, die als entsprechende fachdidaktische Grundlagenarbeiten für den Bereich der Körperpflege gelten können. Gemeint sind die Arbeiten von PETERS (1994) und SCHWEIG (2000).

Für PETERS (1994) ging es um die Verwendung bzw. Anwendbarkeit von Fachkundebüchern im Berufsschulunterricht. Dafür befragte sie insgesamt 224 Berufsschullehrerinnen. Im Ergebnis betont sie die Unzulänglichkeiten existierender Fachkundebücher im Hinblick auf ihre Praxisrelevanz, ihre Verständlichkeit, z. B. im Hinblick auf die Verwendung von Fachbegriffen oder Visualisierungen, und methodisch-didaktische Funktionalität (auch WULFHORST 1998, S. 210).

PETERS erarbeitet so Gestaltungsprinzipien, die in den von ihr herausgegebenen Fachkundebüchern zum Tragen kommen sollen (vgl. PETERS 2005 und 2012). Die Frage, wie sich diese von früheren Fachbüchern unterscheiden, war nicht Gegenstand von PETERS' Untersuchung. Demgegenüber werden die Fachkundebücher immer auch als Selbstlernmedium (z.B. SCHMIDT u.a. 1999), als Nachschlagewerk (KNÖSS 1959) oder als „Privatlehrer-Papier“ (LÜCK, LIPP-THOBEN 1988) bezeichnet. Dieser Anspruch wird übersetzt in Anforderungen für die Gestaltung der Bücher hinsichtlich Anschaulichkeit, Verständlichkeit der Texte und Zugänglichkeit der Themen. Allerdings sind die qualitativen Verbesserungen nicht zu übersehen.

Die Arbeit von SCHWEIG (2000) setzt einen anderen Schwerpunkt. Ihm geht es vielmehr um die Analyse der Rahmenbedingungen des Berufsfeldes Körperpflege, um diese in fachdidaktische Empfehlungen zu übersetzen. Er verfolgt offenbar einen didaktischen Zugang, der sich zunächst der gesellschaftlichen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen der Berufsausbildung vergewissert (SCHÜTTE 2006, S. 12).¹⁸⁹ SCHWEIGS Kritik: Fachkundebücher in der Körperpflege galten bislang als „heimlicher Lehrplan“ und „fachdidaktischer Minimalkonsens“ der Unterrichtsgestaltung (ebd., S. 9). Er analysiert zum einen die unterschiedlichen Problembereiche des Berufsfeldes, z. B. die Ausbildungssituation im Friseurgewerbe und des Berufsschulunterrichts.¹⁹⁰ Zum anderen untersucht er die Genese, die derzeitige Konstitution des Berufsfeldes, die Kundenmotive, die der Nachfrage nach Friseurdienstleistungen zugrunde liegen, z. B. Wertvorstellungen, Schönheitsideale und der Bedarf nach Beratung. Im Anschluss daran entwickelt er eine aufgabenorientierte Berufsdidaktik, für die er typische berufliche Handlungssituationen identifiziert und in Lernsituationen übersetzt. Er entwickelt so Handlungs- bzw. Lernfelder für die Ausbildung zur Friseurin. Diese aufgabenorientierte Berufsdidaktik stelle auch den Orientierungsrahmen für die Berufsschullehrerausbildung dar (ebd., S. 218).

189 SCHÜTTE formuliert, dass diese Zugänge in Konkurrenz stünden zu „unterrichtstheoretischen, Unterrichten im Allgemeinen und den berufsfachlichen Lehr-Lernprozess reflektierenden Deutungsmustern“ (ebd., S. 12).

190 In erster Linie reflektieren die Problembeschreibungen SCHWEIGS offenbar primär die Erfahrungen des Autors. Es werden keine empirischen Befunde referiert oder Quellen benannt. So entsprechen Aussagen über die fehlende Wertschätzung des Berufsschulunterrichts, der von Schülern oft als Last und lästige Pflichtveranstaltungen empfunden wird (ebd., S. 6), möglicherweise der Alltagserfahrung zahlreicher Lehrer, allerdings lässt sich z.B. die quantitative Verbreitung dieser Aussagen bei SCHWEIG empirisch nicht nachvollziehen. Ähnlich fragwürdig sind die Argumente, mit denen er das Berufsfeld insgesamt als problematisch einschätzt, z. B. im Hinblick auf die fehlende Fähigkeit der Friseurinnen, sich auf die Individualität ihrer Kundinnen einzustellen. Deshalb käme es zur Stereotypenbildung. Auch hier sind keine empirischen Befunde zu finden, die diesen Aussagen zugrunde liegen. So ist anzunehmen, dass auch sie vielmehr der Berufserfahrung des Autors entsprechen.

Eine historisch orientierte, inhaltliche Längsschnittanalyse von Fachkundebüchern der Körperpflege steht bislang noch aus. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden Bücher analysiert, die in den letzten 100 Jahren herausgegeben worden sind. In diesem Zeitraum haben sich didaktische Theorien und pädagogische Konzepte der beruflichen Bildung und des Unterrichts mehrfach verändert (dazu in SCHÜTTE 2006). Es stellt sich die Frage, ob sich diese Veränderungen bildungstheoretischer, didaktischer Prinzipien der beruflichen Bildung in Fachkundebüchern widerspiegeln. Zu diesen Theorien und Prinzipien gehören u. a. die Ansätze der Arbeitspädagogik, z. B. von PESTALOZZI, KERSCHENSTEINER und ÖSTERREICH. Für Schule hatten sie die Abkehr von der „Pauk- und Buchschule“ sowie die Hinwendung zu einer Schule, in der der Lernende im Unterricht selbst tätig wurde, zur Folge. Bis heute gelten diese Ansätze als Vorgänger des handlungsorientierten Unterrichts, wie er aktuell für die Berufsausbildung prinzipiell gefordert wird (s. o.). Die zu vermittelnden Inhalte besitzen einen unmittelbaren Bezug zu den lebensweltlichen und beruflichen Erfahrungen der Lernenden. Daraus, aus dem besonderen subjektbezogenen Wert der Inhalte, resultiere ihr besonderer Bildungswert. Diskutiert wurde dies in den 1920er Jahren u. a. am Beispiel der Sach- und Heimatkunde und ihrem besonderen Bildungswert (z. B. BÄUML-ROSSNAGEL 1988; SPRANGER 1952). Die Heimatkunde betone zum einen die „Verflechtung aller Wirklichkeiten in den subjektiven Organismus des Erlebens“, zum anderen betrachte sie diese Wirklichkeiten als „objektiven Organismus, d. h. als Weltstruktur“, in die der Einzelne verwoben ist (SPRANGER 1952, S. 25). Kein Stück werde hier vereinzelt, sondern als Teil eines – organischen – Ganzen betrachtet. Die Isolierung des Wissens sei der Tod des Begreifens und Verstehens. Der größte Bildungsertrag liege da, wo sich zwei oder mehrere getrennte Wissenschaften berühren. „Das organische Denken erhebt sich über die leblose Trennung nach bloßer Begriffssystematik.“ (ebd., S. 46). Auch das Wissen, welches die Welt und ihre Zusammenhänge strukturiere, sei ein Organismus, jedes Glied ein selbstständiger Teil, der auf den anderen bezogen und durch ihn bedingt sei. Der forschende und lebende Mensch sei selbst darin verwoben (ebd., S. 27 ff.). Der besondere Bildungswert der Heimatkunde resultiere aus dieser besonderen Verwobenheit und dem besonderen Bezug des Einzelnen zu seiner Heimat, die so zum Gegenstand von Bildung wird.

Zwar warnt SPRANGER davor, das Heimatprinzip zum alleinherrschenden Prinzip der Bildung zu erheben. Dennoch betont er den besonderen Wert und Vorbildcharakter dieses Prinzips für die zeitgenössische Didaktik. Das besondere Zusammenwirken der Bildungsfaktoren ließe sich auch in anderen Bereichen verwirklichen (ebd., S. 49). Auch der Beruf kann als vergleichbarer subjektiver Erfahrungsraum und Wertekontext betrachtet werden, zu dem der Einzelne

eine besondere Beziehung entwickelt. Ähnlich wie in der Heimatkunde erlangen die allgemeinen Bildungsinhalte auch hier eine besondere, konkrete Bedeutung, die dem Beruf als „Mittelpunkt des eigenen Lebens“ entspringt. So erlangt der Beruf etwas metaphysisches, als Teil weltlicher Strukturen und menschlichen Daseins verbindet er Mensch und Welt. Die menschliche Begabung spielt dabei eine besondere Rolle. Der Beruf bringt aber auch, ähnlich wie die Heimatkunde, unterschiedliche Wissensbestände in einen organischen Zusammenhang. Daraus resultiert der besondere Bildungswert des Berufs. So stehen Berufs- und Allgemeinbildung bei SPRANGER in einem untrennbaren Zusammenhang (auch PAHL 2012, S. 180). Der Weg zur höheren Allgemeinbildung führe über den Beruf. Menschliche Bildung basiere auf einer ersten allgemeinen Bildungsphase und einer beruflichen zweiten Bildungsphase, von der aus der Mensch in die „Weite der Allgemeinbildung streben soll“ (ebd., S. 185). Ähnlich standen auch für LITT (1958) berufliche Bildung und allgemeine Erziehung zur „Sachgerechtigkeit, Arbeitsmoral und Pflichterfüllung“ in engem Zusammenhang (ebd.; s. o.). Insgesamt sei es dadurch zu einem Abbau der „Privilegierung der allgemeinen Bildung“ innerhalb von Bildungstheorien gekommen. Die didaktische Konsequenz daraus sei die Frage, was das in der beruflichen Bildung zu vermittelnde „Allgemeine der Berufs- und Arbeitswelt“ sei? Für die weitere Untersuchung stellt sich die Frage, welche Inhalte dafür in Fachbüchern zu finden sind.

Auch in der Berufsbildung findet das „Kundeprinzip“ seine Anwendung. Damit soll zwar der Fachbezug der Inhalte ausdrücklich gewahrt bleiben, allerdings stehe dabei der Lebensbezug im Vordergrund (ECKERT 1994, S. 94). In der Kunde gehe es um die Klärung von Erfahrungen, die dem Kunde-Unterricht vorausgehen. Es sei fraglich, ob das eher volksschultypische Kundeprinzip, „ausgehend von der konkreten Erfahrungssituation, Interesse an der Verwendbarkeit des Erkundeten, Herstellung eines praktischen Lebenszusammenhangs“ (zit. nach KLAFKI 1964 in ebd., S. 95), umstandslos zur Charakterisierung des Fach- und Werkkundeunterrichts herangezogen werden darf. Auf jeden Fall würden sich aber Parallelen erkennen lassen. Es sei naheliegend, dass innerhalb einer Individualbiografie der „Beruf“ das Konzept der existenziellen Verwurzelung fortsetzt, wie es im Begriff „Heimat“ seinen Anfang nimmt (ebd.).

Auch in späteren Ansätzen ließe sich das Kundeprinzip wiederfinden, z. B. in der zu Beginn der 1930er Jahre entstandenen sog. „Frankfurter Methodik“. Sie sollte konkrete Hilfen für die Gestaltung und Durchführung von Technikunterricht in der industriellen Metallausbildung bereitstellen. Darin werden mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer zur „Werkkunde“ bzw. der „Berufskunde“ zusammengefasst (PAHL, RUPPEL 2008, S. 45; OTT 2007, S. 134). Es wird

unterschieden in Werkkunde (Fachzeichnen, Fachkunde usw.), Geschäftskunde und Gemeinschaftskunde (OTT 2007, S. 136). Praktische Übungen und Versuche sind fester Bestandteil des Unterrichts. In der Frankfurter Methodik liegt die curriculare Strukturierung des Unterrichts in Grund- und Vertiefungsstufe begründet, wie sie heute auch im Konzept der Berufsfamilien zu finden ist (s. o.). In der Grundstufe geht es zunächst um das Erschließen elementarer Sachverhalte. Dabei folgt der Unterricht dem exemplarischen Prinzip am Beispiel geeigneter Fachobjekte, vom Leichten zum Schweren. In der Vertiefungs- bzw. Fachstufe erfolgt eine berufsspezifische Differenzierung und Vertiefung der Lerninhalte (OTT 2007, S. 135). Die Frankfurter Methodik plädiert für ein „Nachlaufen der Fachtheorie“. Das heißt, die Inhalte der Berufsschule sollen erst dann behandelt werden, wenn die Berufsschüler mit dem zu behandelnden Problem in ihrer Berufspraxis bereits konfrontiert worden sind. Die Frankfurter Methodik zeichne sich durch einen Fachkundeunterricht aus, dessen Inhalte im Horizont praktischer Erfahrungen vermittelt und legitimiert werden. Die Vermittlung von Wissen und Können basiere auf erfahrungswissenschaftlichen Erkenntnissen und berufspragmatischen Entscheidungen (SCHÜTTE 2006, S. 70). SCHÜTTE verweist auf GRÜNER (1964), der formulierte: „Die Berufsschule ist in ihrem Fachunterricht schließlich nichts anderes als eine Stätte der Besinnung über das Werkstattleben“ (ebd., S. 71). Kritiker der Frankfurter Methodik formulierten, es handle sich dabei um „die bloße Benennung und Klassifizierung von Werkstattregeln“ (zit. nach BLANKERTZ 1972 in ECKERT 1994, S. 97). Dem theoretischen Unterbau der Grundstufe wird sogar „Lebensfremdheit“ vorgeworfen (ebd., S. 96).

Seit den 1960er Jahren unterliegen die didaktischen Zugänge kontinuierlichen Veränderungsprozessen. SCHÜTTE spricht von einem Transformationsprozess und der Ablösung „tradiertener Berufsschuldidaktiken“ (dazu PÄTZOLD 1994)¹⁹¹, hin zum neuen Paradigma der Handlungsorientierung. Dieser Transformationsprozess sei gekennzeichnet durch einen Wandel der „didaktischen Moden“, die würden begleitet von einer langsamen Abkehr von Fachbezug und Inhaltsorientierung. So seien im Gefolge der „realistischen Wende“ und dem Postulat der Orientierung an den tatsächlichen, sozialen Gegebenheiten der Arbeitswelt verschiedene Konzepte und Modelle entwickelt worden, die eine gewisse Unvollständigkeit und Vorläufigkeit vermitteln würden (SCHÜTTE 2006, S. 50). In diese Zeit fällt aber auch die Entwicklung „didaktischer Großtheorien KLAFKISCHER und lehr-lerntheoretischer Provenienz“ (ebd., S. 14). In den 1970er Jah-

191 Die Berufsschuldidaktik orientiert sich in erster Linie an den Rahmenbedingungen, Aufgaben und den Funktionen der Berufsschule, z. B. als geistige Zentren sittlich-religiöser Erziehung. Dazu gehört auch die wissenschaftlich begründete Auswahl sowie theoretische Fundierung von Inhalten, Lehr- und Lernmitteln (dazu PÄTZOLD 1994).

ren kommt es zur Verwissenschaftlichung der beruflichen Bildung. Ausgehend von der Blankertzschen These der zunehmenden „Verwissenschaftlichung aller Lebensbereiche“ sei es nur konsequent, dass sich alle Bildungsbereiche, auch die berufliche Bildung, an den Wissenschaften orientieren und entsprechend vermittelt werden (ECKERT 1994, S. 97). So erfährt auch die berufliche Bildung eine zunehmende Wissenschaftsorientierung. Dies sei der notwendige Schritt auf dem Weg in die schulstrukturellen Reformkonzepte der 1970er Jahre gewesen. Die Tatsache, dass die theoretischen Wissensbestände definiert und eindeutig vorliegen, sei ein entscheidender Vorteil gegenüber dem Kundeprinzip. Mit der didaktischen Reduktion liege ein Prinzip vor, mit dem die Inhalte in den Horizont der Schüler übersetzbar wären, ohne die Qualität wissenschaftlichen Wissens zu verlieren (ebd., S. 98). Dennoch würde außer Frage stehen, dass diese Inhalte längst nicht alles umfassen, was zur Berufsausübung, „zur Entfaltung beruflicher Handlungskompetenz“, notwendig wäre (ebd.). In den 1980er Jahren wurden diese wissenschaftsorientierten Modelle zunehmend durch das Modell der Handlungsorientierung abgelöst. Es entstehen verschiedene – z.T. auch branchenbezogene, konkretisierte – didaktische Konzepte und Ansätze der beruflichen Bildung, wie der Integrationsansatz (Strukturgitteransatz), der Gestaltungsansatz und das Lernortmodell.

So stellt sich auch für die Körperpflege die Frage, welche Inhalte für die Berufsausbildung im Körperpflegehandwerk relevant sind. Das Kundeprinzip würde fragen, welche Tätigkeiten der Körperpfleger, der Friseur ausübt und welche Wissensbestände dafür relevant sind. Die Verwissenschaftlichung der Berufsausbildung hatte möglicherweise zur Folge, dass der praktische Erfahrungshorizont, aus dem diese Wissensbestände resultieren, dafür im Laufe der Zeit an Bedeutung verliert. Es wird von einer möglichen Entwertung und sinkenden Wertschätzung der beruflichen Praxis als Erfahrungs- und Wissenshorizont ausgegangen (in KREMER 2008; KUDA u. A. 2012). Vielmehr orientiere man sich zunehmend an den Inhalten und Gegenständen verschiedener Bezugswissenschaften, die als Berufswissenschaften das notwendige Wissen bereitstellen, z. B. an den Ingenieurwissenschaften. Kritisch wird dabei die Relation zwischen wissenschaftlichen, theoretischen Wissensbeständen betrachtet, z. B. eines Ingenieurs, und den berufsrelevanten Wissensbeständen des Facharbeiters. PAHL und RUPPEL (2008, S. 17) verdeutlichen dies am Beispiel des Kraftfahrzeugingenieurs und des Kraftfahrzeugmechatronikers. Während Ingenieure mit der Konzipierung, Entwicklung und Dimensionierung von Baugruppen und Bauteilen befasst seien, beschäftige sich der Facharbeiter vielmehr mit ihrer Instandsetzung oder dem Ersetzen solcher Bauteile (ebd.).

Es stellt sich die Frage, wie relevant und wie anschlussfähig wissenschaftliche, akademische Wissensbestände für die Berufsausübung tatsächlich sind. NICKO-

LAUS formuliert, dass dies für die Friseure ein besonderes Problem darstelle, da der Bezug zu einer Referenzdisziplin völlig infrage gestellt werde (NICKOLAUS 2010, S. 124). SCHWEIG hingegen betont, dass der Friseurberuf sich keineswegs nur einem Fach oder einer Fachwissenschaft verpflichtet fühle. Die aus den Berufsaufgaben abgeleiteten Lernfelder würden vielmehr kooperativ von verschiedenen, überwiegend naturwissenschaftlichen Fächern bearbeitet (ebd., S. 217). Am Beispiel der Berufsschullehrerausbildung verdeutlicht SCHWEIG, welche Fächer das wären. Neben der Pädagogik und der Psychologie wären das Teile der Medizin, Biologie, Chemie, Wirtschaftswissenschaften, Gestaltung und Design und anderer Fachrichtungen (ebd., S. 329). Der Mangel bisheriger Fachdidaktiken der Körperpflege sei, dass sie diese Interdisziplinarität der Berufswissenschaft „Körperpflege“ nicht im Blick hätten. Viel zu sehr habe man sich am einzelnen Fach statt an der zu bewältigenden beruflichen Handlungssituation orientiert.

Hochschuldidaktisch, für die Ausbildung von Berufsschullehrern, wird die naturwissenschaftliche Interdisziplinarität als Besonderheit des Berufsfeldes Körperpflege hervorgehoben. Darin werden Parallelen zu den Überlegungen zur arbeits- und prozessorientierten Berufswissenschaft von PAHL und RUPPEL (2008) in technischen Berufsfeldern deutlich. Sie formulieren, dass es für zahlreiche Berufe und Berufsfelder keine Bezugswissenschaften gäbe bzw. dass es schwer sei, diese zu identifizieren (PAHL, RUPPEL 2008, S. 26). Es sei oft unklar, welche Bezugswissenschaften die für eine Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse beinhalten würden.¹⁹² Analog dazu formulierte SCHWEIG (2000) kritisch, dass es auch im Berufsfeld Körperpflege eine didaktische Lücke zwischen Fachwissenschaften und den zu bewältigenden beruflichen Aufgabenstellungen des Friseurs zu geben scheint. So sei es eine Herausforderung der Berufsschullehrerausbildung, „berufliche Aufgabenfelder zu identifizieren, um mit sorgfältig vorbereiteten Studienmodulen auf eine besondere berufliche Herausforderung vorzubereiten“ (ebd., S. 218). Er stellt fest, dass der Stellenwert der Chemie und der Medizin, als nur zwei der genannten Bezugswissenschaften des Berufsfeldes Körperpflege, in der Lehrerausbildung derzeit überbewertet werde (ebd., S. 330). Die medizinisch-naturwissenschaftliche Ausrichtung der Lehramtsstudiengänge sei zumindest ein Minimalkonsens der vier Studienstandorte, an denen das Lehramtsstudium im Berufsfeld Körperpflege möglich ist (WULFHORST 2010, S. 549).¹⁹³ In allen anderen Bezugsdisziplinen würden un-

192 Die derzeit geführten Akademisierungsdebatten nehmen die Überbetonung akademischer Wissensbestände für die berufliche Bildung kritisch in den Blick. Darin liege die Gefahr der Entwertung beruflichen Erfahrungswissens (s. o.; vgl. die Beiträge in KUDA u. a. 2012).

193 Damit sind gemeint die Universität Duisburg-Essen, die TU Darmstadt, die Universität Osnabrück und die Universität Hamburg. Auf die Ausrichtung der Studiengänge wird im Folgenden noch genauer eingegangen.

terschiedliche Schwerpunktsetzungen deutlich werden, z. B. im Bereich „Gestaltung“. Dem werden unterschiedliche Bezugswissenschaften zugrunde gelegt. Gleiches gelte für die Rechtswissenschaften und die Betriebswirtschaftslehre, diese würden an zwei Standorten gar nicht angeboten (ebd.).

Für SCHWEIG (2000, S. 101 ff.) stellt die große Heterogenität der Auszubildenden eine weitere besondere methodisch-didaktische Herausforderung der Berufsausbildung zur Friseurin dar. Er betont die weibliche Geschlechtsspezifität, den hohen Anteil von Migrantinnen und Migranten und den hohen Anteil von Jugendlichen mit niedrigen Schulabschlüssen. Daraus würden in den Berufsschulklassen spezifische Lernbedingungen resultieren, die die Berufsausbildung im Friseurhandwerk zumindest aus Sicht der Auszubildenden erschweren (ebd., S. 102). Die Folge davon sei ein Imageproblem des Friseurberufs, was wiederum zu einem „qualitativen Personalproblem“ im Friseurhandwerk führen würde (ebd., S. 325). Folglich werde die Berufsausbildung in der Körperpflege oft unterschätzt. Eine wirkliche Leistungsfähigkeit werde von den Friseurinnen aber nicht erwartet. Dennoch würden vonseiten der Kundinnen und Kunden hohe Erwartungen an die Friseurin gestellt (ebd.).

Ein Bereich der Körperpflege, der in den fachdidaktischen Vorüberlegungen bislang gar nicht auftaucht, ist die Kosmetik. Bisher wurde stillschweigend angenommen, dass sich hier ähnliche Rahmenbedingungen finden lassen wie im Friseurhandwerk. So wurde bisher immer von einer Fachdidaktik der Körperpflege gesprochen. Dennoch hat die bisherige Untersuchung bereits auf deutliche Unterschiede zwischen den Berufen Friseur/-in und Kosmetiker/-in hingedeutet, nicht zuletzt im Bereich der Ausbildungsorganisation. Bis in die 1950er Jahre kann die Kosmetik kaum als eigenständiger Teil des Berufsfeldes Körperpflege betrachtet werden. Danach wurde die Kosmetikausbildung lange Zeit ausschließlich in Berufsfachschulen durchgeführt. Eine duale, nach Lernfeldern strukturierte Ausbildung gibt es erst seit 2003. Die Kosmetiker/-innen betonen immer wieder die Notwendigkeit einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung. Es ist deshalb zu vermuten, dass Fachkundebücher sich stark an einer wissenschaftlichen Systematik orientieren. Da die Kosmetik sich schon immer an der Medizin und Dermatologie orientierte, ist naheliegend, dass ihre Fachsystematik sich an diesen Wissenschaften ausrichtet.

7.2 Analyse von Fachkundebüchern

Das weitere Vorgehen der Untersuchung ist explorativ ausgerichtet. Es stellt sich die Frage, was zeigt sich bei der Analyse von Fachkundebüchern? Im Fokus stehen drei Fragen: (1.) Wie wird das Berufswissen strukturiert? (2.) Wie verändern sich die Struktur und die Inhalte dieses Berufswissens? (3.) Welchen

Prinzipien folgen diese Veränderungen? Orientiert man sich eher an didaktischen Prinzipien und Großtheorien, oder spielen die Rahmenbedingungen des Berufsfeldes dafür eine viel größere Rolle? Lässt sich anhand von Fachkundenbüchern die didaktische Begründung für die Auswahl der Inhalte und ihrer Struktur erkennen? Für die Untersuchung dieser Fragestellungen wurden die o. g. Bücher in einer Synopse miteinander verglichen. Besondere Aufmerksamkeit lag dabei auf den Ausbildungsinhalten sowie auf ihrer Struktur und Abfolge.

Auch aus den fachdidaktischen Vorüberlegungen resultieren Fragestellungen, auf die im Folgenden besonderes Augenmerk gerichtet wird. Dazu gehört, ob und in welcher Form sich die hier skizzierten fachdidaktischen Vorüberlegungen in den untersuchten Fachbüchern wiederfinden. Die skizzierten Diskurse orientieren sich primär an den Entwicklungen in gewerblich-technischen Berufsfeldern, insbesondere den Metallberufen. Für die Körperpflege sind vergleichbare Diskurslinien nicht zu finden. Vielmehr orientiert man sich möglicherweise an, wie SCHÜTTE (2006) es formulierte, didaktischen Großtheorien. Welcher dieser skizzierten didaktischen Theorietraditionen folgt die Körperpflege? Welche werden in den untersuchten Fachbüchern deutlich? Oder zeigen sich vielmehr deutliche berufsspezifische Ansätze?

Andere Fragen sind: Welche allgemeinen Wissensbestände werden vermittelt und erlangen so eine besondere Relevanz für die Berufs- und Arbeitswelt im Körperpflegehandwerk? In welchem Verhältnis stehen theoretisches und praktisches Berufswissen? Werden die besondere Leistungsfähigkeit der Berufsinhaber, ihre soziale Herkunft und ihr Geschlecht berücksichtigt? Darüber hinaus wird nun auch auf die bereits referierten Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zurückgegriffen. Es geht also auch um die Frage, inwiefern sich die Berufsgeneese, die damit einhergehenden Veränderungen im Leistungsportfolio und in den Arbeitsbedingungen der Körperpflege in den Fachbüchern widerspiegeln.

a) Vermitteltes Berufswissen

Es stellt sich zunächst – ganz allgemein – die Frage, was wird vermittelt? Gibt es so etwas wie einen zentralen Wissensbestand, der als Kern des Berufswissens des/der Friseurs/-in betrachtet werden kann? Die Bejahung dieser Frage liegt auf der Hand. Tatsächlich lassen sich in den untersuchten Büchern Wissensbestände finden, die immer wieder auftauchen und als Kern des Berufswissens gelten können. Die verschiedenen Werkzeuge und Schnitttechniken, die Bartrasur, Verfahren zur Form- und Farbveränderung der Haare und die Anfertigung von Haarteilen sowie die Körper- und Schönheitspflege gehören zu den zentralen Wissensbeständen, die in allen untersuchten Büchern behandelt

werden. Es handelt sich dabei um Wissensbestände, die in erster Linie der Berufsausübung bzw. der Ausübung berufstypischer Tätigkeiten dienen. Die meisten Inhalte gehören zum traditionellen Wissensbestand des Berufs, der im Laufe der Berufsgeschichte mit „gewachsen“ ist. So sind diese genannten Themen und die darin vermittelten Tätigkeiten der Kern des Berufswissens von Friseurinnen und Friseuren. Einige dieser Themen besitzen auf den ersten Blick zwar keine Relevanz mehr für die Berufsausübung der Friseurinnen und Kosmetiker/-innen. Sie werden aber dennoch zu den Wissensbeständen der Berufsausübung gezählt und im Rahmen der Ausbildung vermittelt.

Eines dieser Themen ist die Anatomie der Haare und der Kopfhaut. Haar und Kopfhaut gelten als der Arbeitsgegenstand des Friseurs. So erklärt sich auch, dass diesem Thema im Laufe der Zeit zunehmend mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Ein anderer Grund dafür ist vermutlich die Zunahme wissenschaftlicher Erkenntnisse in diesen medizinischen Feldern. Noch deutlicher wird dies in den Fachkundebüchern der Kosmetiker/-innen, die sich sehr umfassend mit der Dermatologie, der Funktionsweise der Haut, dem menschlichen Stoffwechsel, der Verdauung und den Auswirkungen für das Hautbild und die Gesundheit der Haut befassen (z. B. bei PETERS 2012; SCHRÜMPF 1974). Dafür gibt es verschiedene Erklärungsansätze: Zum einen lässt sich dies mit der Berufsgenese erklären. Demnach verstehen sich die Körperpflegeberufe schon immer als präventive Gesundheitsberufe. Zum anderen wird davon ausgegangen, dass die Arbeit an Haut und Haar umfassende Kenntnisse über deren Beschaffenheit voraussetzt, z. B. um den Erfolg form- und farbverändernder Haarbehandlungen einschätzen zu können. Möglicherweise handelt es sich dabei auch um inhaltliche Orientierungen aus einer Zeit, in der der Friseur der „Arzt des kleinen Mannes“ war und noch kleinere medizinische Eingriffe durchführte (s. o.). LÜCK und LIPP-THOBEN (1988, S. 28) verweisen einerseits auf den Bezug zur Medizin, andererseits auf den Zusammenhang von Schönheit und Gesundheit.

Oft schließt sich diesen Themen unmittelbar die Betrachtung krankhafter Veränderungen von Haut und Haaren an. Für MÜLLER (1930, S. 246) ging es um die Bekämpfung von „Glatzen und Haarausfall“. Hier habe sich für den Friseur ein sehr einträgliches Geschäftsfeld eröffnet. Heute liegt der Fokus darauf, Pflegehinweise zu geben, Behandlungen oder auch die Begutachtung durch einen Arzt zu empfehlen. So geht es vor allem den Kosmetiker/-innen darum, krankhafte Hautveränderungen zu erkennen und ggf. die Behandlung einzustellen oder zu verweigern. Kosmetiker/-innen arbeiten ausschließlich an der gesunden Haut. Vor allem aber steht aktuell bei diesen Themen der Aspekt des Arbeitsschutzes und der Hygiene im Vordergrund. Zumal sich die Frage stellt, inwieweit Haut- und Haarerkrankungen übertragbar sind. Speziell diese The-

men sind offenbar erst in den letzten 50 Jahren zu einem Teil des Berufswissens geworden. Bei MÜLLER (1930) sind sie noch eher randständig zu finden, z. B. im Themenfeld „Einrichtung des Herrensalons“ sowie bei den Haut- und Haarkrankheiten.¹⁹⁴ Bei KNÖSS (1959) spielen sie als eigenständige Themen eine besondere Rolle und werden zunehmend wichtiger.

Zu den eher allgemeinbildenden traditionellen Themen gehören die Berufsgeschichte und die Geschichte des Handwerks, denen als Teil der Friseurfachkunde ein großer Stellenwert eingeräumt wird. Oft werden diese Themen zusammen mit der Geschichte der Frisuren und Stile vermittelt, d. h. die Berufsgeschichte verbindet Epochen-, Kunst-, Stil- und Handwerksgeschichte. Ähnlich ist es mit der Rezepte-, Waren- und Präparatekunde, die im Laufe der Zeit aus den Fachbüchern verschwindet, die aber ab den 1980er Jahren als „Chemie für den Friseur“ wiederzufinden ist und ab 2008, mit der Neuordnung des Ausbildungsberufes und der Reform des KMK-Rahmenlehrplans, schließlich in verschiedenen Lernfeldern aufgeht. Genauso sind die juristischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen von Anfang an Teil des zu vermittelnden Berufswissens. Auffallend ist, dass gerade dieser Teil in den letzten 100 Jahren eine deutliche Ausweitung erfährt.

Das heißt, es lassen sich Themen finden, die als Kern des Berufswissens von Friseurinnen bezeichnet werden können. Es werden aber auch Veränderungen in der Relevanz der Themen und in der Struktur deutlich, in der dieses Berufswissen vermittelt wird. Zunächst scheint es bei der Auswahl und Zusammenstellung der Themen nur um die Frage zu gehen, welche Wissensbestandteile für die Ausübung des Berufs als sinnvoll und nützlich erscheinen. Spätere Veränderungen sind das Ergebnis technischer Innovationen und Weiterentwicklungen. Infolgedessen kam es bspw. zur deutlichen Ausweitung von farb- und formverändernden Verfahren. Sie können auch das Resultat der Veränderung des Leistungsportfolios von Friseurinnen oder das Ergebnis didaktischer Innovationen der Berufsausbildung sein. Letzteres führt dazu, dass sich die Gewichtung der Ausbildungsinhalte verschiebt. Die Veränderungen lassen sich sowohl auf struktureller wie auch auf inhaltlicher Ebene finden. Diese Veränderungen sind im Folgenden genauer zu untersuchen.

194 In der Abhandlung zu den Haut- und Haarerkrankungen findet sich ein Hinweis darauf, dass der Friseursalon der Verbreitungsort von Hautkrankheiten, insbesondere der Bartflechte sein kann. MÜLLER zweifelt dies jedoch an, begründet dies nicht mit der Hygiene in der Barbierstube, sondern damit, dass die Erkrankung auch an anderen Körperstellen auftreten kann, und wenn „das Ding nicht gerade Bartflechte genannt worden wäre, würde man die Barbierstube damit gar nicht in Verbindung bringen“ (MÜLLER 1930, S. 253).

b) Strukturveränderungen des Berufswissens

Strukturorientierte Didaktiken (dazu ECKERT, RÜTZEL 1994) stellen die Frage nach den Prinzipien, nach denen Ausbildungsinhalte ausgewählt und strukturiert werden. Das kann sich an den Strukturen der Lerngegenstände und -inhalte, aber auch an den Strukturen von Lernhandlungen orientieren. ECKERT (1994, vgl. auch RÜTZEL im gleichen Band) untersucht das am Beispiel der Relation zwischen Berufstheorie und berufspraktischem Wissen. Woran orientieren sich die Fachkundebücher für die Körperpflege bei der Strukturierung der zu vermittelnden Inhalte?

Bei MÜLLER (1930), auch bei KNÖSS (1959) lässt sich in der Struktur des Berufswissens eine Dreigliedrigkeit feststellen. Es wird unterschieden in (1.) allgemeines Berufswissen. Dazu gehört z. B. die Geschichte der Haartrachten, die Stilkunde, die Geschichte und Organisation des Handwerks und des Friseurberufs, die Haar- und Bartkrankheiten, die Hygiene sowie die gesetzlichen Bestimmungen und kaufmännischen Grundlagen des Friseurberufs. Hinzu kommen (2.) das berufsübergreifende Spezialwissen, z. B. im Bereich der Haarpräparation, insbesondere das Färben, Bleichen und Krausen von Schnitthaaren¹⁹⁵, das Dauerwellen sowie in der Nagel-, Fuß-, Körper- und Schönheitspflege. Diese Tätigkeiten werden als Kunstfertigkeit betrachtet, die neben der besonderen Befähigung und Erfahrung des Friseurs auch spezielle Kenntnisse voraussetzen. Diese Tätigkeiten dienen in erster Linie dazu, den wirtschaftlichen Erfolg des Salons zu erhöhen. Darüber hinaus orientiert sich die Struktur des Berufswissens (3.) an den verschiedenen existierenden Berufen im Friseurhandwerk. Ihnen werden exklusive Zuständigkeiten und Tätigkeiten sowie das dazugehörige Berufswissen zugewiesen. Das heißt, es wird zudem auch noch eine Form von berufsspezifischem Spezialwissen vermittelt. Die beruflichen Spezialgebiete werden konkreten Körperpflegeberufen zugewiesen und dort behandelt. Das ist bei MÜLLER (1930), auch noch bei KNÖSS (1959) der Herren-, Damen- und Theaterfriseur sowie der Perückenmacher. Tätigkeiten wie das Präparieren von Haaren und das Anfertigen von Perücken gelten als Tätigkeiten von Spezialisten, wie dem Perückenmacher.

195 Das Thema der Haarpräparation konzentriert sich insbesondere bei MÜLLER (1930) noch auf die Arbeit mit totem Haar. Das heißt, es werden verschiedene Haartypen, z. B. Schnitthaare, Wirrhaar, Chinesenhaar, Exporthaar usw. vorgestellt und es wird auf die Besonderheiten bei der Präparation eingegangen. Die Haarpräparation und Herstellung von Haarteilen ist in der Vorkriegszeit für verschiedene Friseurberufe relevant und zählt deshalb zum allgemeinen Berufswissen. Technischer Fortschritt und die Veränderung von Mode und Stil führen dazu, dass die Haarpräparation und die Herstellung von Haarteilen für den Friseur an Bedeutung verlieren. Verschiedene Verfahren, insbesondere das Haarfärben erfolgen zunehmend an lebendem Haar und sind insbesondere im Leistungsportfolio von Damenfriseuren zu finden (z. B. bei Knöss 1959).

Die Differenzierung der Inhalte anhand der unterschiedlichen Berufe wird als erster Schritt eines Spezialisierungsprozesses betrachtet. MÜLLER (1930, S. 189) formuliert, dass die Tüchtigkeit des einzelnen Friseurs und auch die steigenden Erwartungen der Kundschaft an die Leistungen des Friseurs eine umfassende Ausbildung erfordern. Dies sei nicht zuletzt aufgrund des technischen Fortschritts inzwischen so umfangreich, dass der Einzelne kaum noch alle Inhalte lernen könne, ohne seine Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen. Ähnlich argumentiert auch KNÖSS (1959, S. 97). Die Weiterentwicklung der Mode und Stile sowie technische Neuerungen und die Mechanisierung der Arbeit haben zu einer Höherentwicklung des Friseurs und seiner Ausbildung geführt. Aus dem einfachen Barbier wurde der angesehene Herrenfriseur, der einer intensiven Ausbildung bedarf. Dies sei ein unumkehrbarer Prozess. Bei ATTENBERGER (1978), auch bei LÜCK und LIPP-THOBEN (1988) ist diese berufsspezifische Differenzierung des Wissens bereits nicht mehr zu finden. Mit der Neuordnung der Ausbildungsberufe im Jahr 1973 wurde die Unterscheidung in Damen- und Herrenfriseur abgeschafft. Das Anfertigen von Perücken ist gar nicht mehr Teil der Frisurausbildung. Die Anfertigung von Haarteilen findet während der Ausbildung nur in sehr geringem Umfang statt. Dennoch wird sie immer noch explizit als ein Tätigkeitsfeld des Friseurs benannt. Weitere Schwerpunkte sind die Kosmetik und der Warenverkauf. Mit der Überwindung der Trennung von Damen- und Herrenfriseur wird auch auf die Dreigliedrigkeit und Spezialisierung in der Struktur des Berufswissens verzichtet. Das berufsspezifische Spezialwissen wird zum genuinen Wissensbestand des Friseurs gezählt (ATTENBERGER 1978, S. 1).

Es ist auffallend, dass die Themen einem bestimmten Ablauf folgen, der sich im Laufe der Zeit verändert hat. Bei MÜLLER (1930) stehen die allgemeinen Themen am Anfang. Er beginnt mit der Handwerks- und Frisurgeschichte, gefolgt von der Organisation der Ausbildung und der Buch- und Rechnungsführung. Dem erst folgen die berufsfachlichen Inhalte, gegliedert nach den Friseurberufen Herren-, Damen- und Theaterfriseur usw. Es stellt sich die Frage, welcher didaktischen Begründung bzw. welchem Prinzip diese Struktur folgt. Ersteres lässt sich an der Stelle nicht endgültig klären. Das Voranstellen der allgemeinen arbeitsweltbezogenen Inhalte lässt sich möglicherweise mit dem Ziel der Sozialisation für und in den Beruf begründen. Den Auszubildenden soll ihre Position im Betrieb, in der Angestellten- und Berufshierarchie sowie in der Struktur des Handwerks verdeutlicht werden. MÜLLER (1930, S. 199) widmet dem Thema das Kapitel „Das Verhältnis des Prinzipals, der Gehilfen und Lehrlinge zueinander“. Bei ATTENBERGER (1978) sind diese Themen gar nicht zu finden. Am Anfang der Fachkunde stehen das Ausbildungsberufsbild, die Hygiene im Friseursalon und der Arbeitsschutz. Später (z. B. in LÜCK, LIPP-THOBEN

1988, S. 12 ff.) übernehmen Inhalte, wie die Organisation der Ausbildung, für Auszubildende auch eine motivierende Funktion. Ihnen werden Lerntechniken vermittelt, es wird ihnen auch gezeigt, welche Möglichkeiten sie haben, die Ausbildung mit zu gestalten oder ihre Interessen und Rechte als Auszubildende durchzusetzen. Es wird ihnen vermittelt, wie wichtig das Formulieren von persönlichen Zielen für den Erfolg der Ausbildung ist (ebd.).

Auch die allgemeinen Inhalte gelten für die Berufsausübung als unbedingt notwendig. Am Beispiel der Frisurenkunde verdeutlicht MÜLLER (1930, S. 81) den sozialen Stellenwert des Friseurs, der aufgrund seiner Kunstfertigkeit im Wandel der Moden und Stile über die Epochen hinweg unterschiedliche Anerkennung und Wertschätzung erfahren hat. Später verlieren die Inhalte diese Funktion offenbar. Die Frisuren- und Stilkunde rückt ans Ende der Fachkunde (z. B. bei ATTENBERGER 1978, S. 224, auch bei LÜCK, LIPP-THOBEN 1988). Ihr Umfang nimmt seitdem deutlich ab. Es geht nun darum, sich in den traditionellen Frisuren Anregungen zu holen, die eigene Kreativität zu erhöhen, aber auch darum, den Zeitgeist, den Geschmack und die Mode verschiedener Epochen kennenzulernen (vgl. LÜCK, LIPP-THOBEN 1988, S. 354; SCHMIDT u. a. 1999, S. 194). Aktuell sollen die Auszubildenden bei diesem Thema Anregungen für Frisuren, z. B. für bestimmte Anlässe vermittelt bekommen. Auf eine umfassende Darstellung der Berufsgeschichte, wie es auch noch bei SCHMIDT u. a. (1999) zu finden ist, wird inzwischen verzichtet (bei BUHMANN u. a. 2009, S. 158; PETERS 2005, S. 28). Mit der Neuordnung der Berufsausbildung 1973 rücken an die Stelle der Berufsgeschichte, der Frisuren- und Stilkunde die naturwissenschaftlichen Grundlagen, die Chemie, die Biologie und die Anatomie von Kopfhaut, Haaren und Nägeln (ATTENBERGER 1978).

Es zeigt sich, dass die Struktur der Fachkunde von den Hauptströmungen der didaktischen Diskussionen offenbar mit beeinflusst wird. MÜLLER (1930) bspw. geht stark von der beruflichen Praxis und den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Friseurs aus. Auch wenn er selbst nicht von Fachkunde spricht, genauso wie KNÖSS (1959), so lassen sich in den Strukturen und in der Begründung der Inhalte durchaus Parallelen zum Kundeprinzip erkennen. Später werden spezifische wissenschaftliche Themen am konkreten Gegenstand, am Beispiel des konkreten beruflichen Problems vermittelt, z. B. das Thema „Farbverändernde Haarbehandlung“. Bei MÜLLER (1930) wird der Erfolg der Haarfärberei noch mit der Kunstfertigkeit des Friseurs begründet. Offenbar hat es neben der Expertise des Friseurs auch viel mit Glück zu tun. Zumindest ist bereits bekannt, dass der Erfolg des Haarefärbens mit der Beschaffenheit des Haares korreliert. Darüber hinaus gibt es nur wenige Erkenntnisse über die Bedingungen, unter denen das Haarefärben erfolgreich ist. Es besteht das Problem, die dafür notwendigen technischen Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln. Diese be-

ruhen immer auch auf den beruflichen Erfahrungen der Friseure. Schnitttechniken oder andere technologische Verfahren lassen sich durchaus als theoretische Wissensbestände in schriftlich codierter Form vermitteln. Der Begriff der „Kunstfertigkeit“ deutet darauf hin, dass für die Haarfärberei einerseits Grundkenntnisse in Chemie und Biologie notwendig sind, die den Friseur dazu befähigen, Haarfarben selbst anzufertigen. Industriell hergestellte Farben, die immer den gleichen Effekt haben, gibt es noch nicht. Andererseits sollte dafür auch ein individuelles Verständnis für Farbe und Ästhetik vorhanden sein. Bereits bei KNÖSS (1959, S. 198 ff.) erfährt dieses Thema eine deutlich breitere wissenschaftliche Fundierung (Verwissenschaftlichung). Das ist bis heute so. Bevor dem/der Friseur/-in die Technik des Haarfärbens vermittelt wird, erfährt er/sie zunächst etwas über Farbenlehre, über die Wirkung von Farben und über Farbharmonien. Anschließend werden Kenntnisse über Haarfarben, ihre chemischen und natürlichen Inhaltsstoffe und deren Wirkungsweisen vermittelt. Auch die Frage, wie ungewollten Effekten entgegengewirkt werden kann, wird hier geklärt. Die Themen der Haarpigmentierung, des Alterungsprozesses von Haaren und deren Einfluss auf den Erfolg des Färbens werden ebenfalls behandelt.

Strukturell werden in der Fachkunde die theoretischen Grundlagen immer im Vorfeld der beruflichen Handlung vermittelt. Das heißt, es wird erst die Farbenlehre, dann die Technik und das Vorgehen beim Haarfärben erklärt; erst werden die Grundlagen der organischen Chemie, dann die Warenverkaufskunde vermittelt; erst wird die Anatomie der Fingernägel erklärt, dann die Verfahren der Nagelpflege usw. So orientiert sich bspw. die Fachkunde von ATTENBERGER (1978) primär an der Systematik der wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen. Bei LÜCK und LIPP-THOBEN wird hingegen eine zunehmende Orientierung an konkreten beruflichen Handlungssituationen erkennbar. Seit der Neuordnung der Berufsausbildung zum/zur Friseur/-in in den Jahren 1997 und 2008 orientieren sich der Rahmenlehrplan und auch die Fachkundebücher an Lernfeldern. Die Inhalte werden in Lernfelder zusammengefasst. Allgemeinbildende Inhalte, wie Mathematik und Chemie, werden in exemplarischen Beispielen behandelt, die sich auf berufliche Handlungssituationen beziehen (z. B. SCHMIDT u. a. 1999). Bei BUHMANN u. a. (2009, S. 355) werden sie in einem „naturwissenschaftlichen Exkurs“ zusammengefasst.

c) Inhaltliche Veränderungen des Berufswissens

Mit der Strukturveränderung des Berufswissens ging meist die Veränderung der Inhalte und ihrer Gewichtung innerhalb der Ausbildung einher. Diesen inhaltlichen Veränderungen wird hier noch einmal besondere Aufmerksamkeit gewidmet und sie werden an einigen Beispielen genauer untersucht.

Es wurde gezeigt, dass die Veränderung der Berufestruktur in der Körperpflege zu einer Strukturveränderung des Berufswissens geführt hat. Bis in die 1950er Jahre wird unterschieden zwischen Herren-, Damen-, Theaterfriseur und Perückenmacher. Der Perückenmacher nimmt bis heute einen Sonderstatus innerhalb der Körperpflegeberufe ein.¹⁹⁶ Den einzelnen Berufen werden in den Fachkundebüchern bestimmte exklusive Tätigkeiten und Zuständigkeiten zugewiesen, z. B. dem Perückenmacher die Anfertigung von Haarteilen und Perücken. Bei MÜLLER (1930) werden dafür umfassende Kenntnisse über die Gewinnung, Verarbeitung und Präparation von Haaren vermittelt sowie bestimmte Techniken zur Haarverformung und Farbveränderung. Die meisten Anwendungen wurden damals noch nicht am lebenden Haar durchgeführt, da sie mit zu hohen gesundheitlichen Risiken verbunden waren, z. B. das Dauerwellen. Das Färben der lebenden Haare wird bei MÜLLER interessanterweise noch bei der Schönheitspflege und Kosmetik behandelt (ebd., S. 590).

Das Perückenmacherhandwerk gilt zu jener Zeit noch als Spezialgebiet im Friseurgeschäft. Bereits bei KNÖSS (1959) zeichnet sich der zunehmende Bedeutungsverlust des Perückenmacherhandwerks ab. Die Anfertigung von Perücken und Haarteilen sei aufgrund sinkender Nachfrage im Friseursalon kaum noch relevant.¹⁹⁷ Der Grund dafür sei nicht zuletzt auch die sich immer stärker durchsetzende Kurzhaarmode (KNÖSS 1959, S. 318). Die wenigen noch anfallenden Haarbeiten würden an den Großhändler oder an eine Spezialwerkstatt abgegeben. KNÖSS bezweifelt, dass sich dies noch einmal ändern wird (ebd.). Folglich würden immer weniger Betriebe diese Leistungen anbieten. Dennoch müsse der Friseur, auch wenn er selbst nicht mehr der Hersteller von Haarteilen ist, über beste Warenkenntnisse verfügen. Er müsse Haarsorten sowie Art und Qualität der verwendeten Hilfsmittel kennen. Der/Die Perückenmacher/-in ist heute ein Beruf, der auf einer Ausbildung zum/zur Friseur/-in beruht, der aber auch andere Zugangsmöglichkeiten besitzt. In der aktuellen Friseurausbildung sind diese Themen deshalb kaum relevant. Noch bei ATTENBERGER (1978) ist die Herstellung von Haarteilen Teil der Friseurausbildung (gemäß Ausbildungsrahmenplan vom 12.11.1973). Bei LÜCK und LIPP-THOBEN (1988) sind die Themen der Haarpräparation oder das Anfertigen von Perücken

196 Der/Die Perückenmacher/-in gibt es nicht als Ausbildungsberuf. Er gilt als Spezialisierung, die die Ausbildung zum Friseur oder in der Maskenbildnerei voraussetzt. In der Ausbildung der Friseure, so wurde bereits gezeigt, ist die Perückenherstellung nicht zu finden. Lediglich die Herstellung von Haarteilen ist im geringen Umfang noch Teil der Ausbildung. In der Berufedatenbank der Agentur für Arbeit zählt er zu den „Berufen mit unterschiedlichen Zugängen“. In der Berufestatistik wird er mit den Friseuren zusammen erfasst.

197 Bis dahin galt die Anfertigung von Perücken und Haarteilen als Möglichkeit, um Zeiten zu überbrücken, in denen keine Kundschaft im Salon war. Diese Tätigkeiten galten als besonders einträglicher Nebenerwerb des Friseurs.

und Haarteilen nur noch in geringem Umfang zu finden. Auch geht es dabei weniger um die Anfertigung von Haarteilen, vielmehr stehen Verkauf, Beratung und Pflege im Vordergrund. Die Friseurin soll Haarteile verkaufen, verarbeiten, Pflegehinweise geben und sie entfernen können. Die Anfertigung von Perücken ist gar nicht mehr Bestandteil der Friseurausbildung.

Genauso wie die Perückenmachertätigkeit aus der Friseurausbildung verschwindet, geht die Differenzierung in Herren- und Damenfriseur im Laufe der Zeit verloren. Zwar ist die Zahl der spezialisierten Damen- und Herrenfriseure seit Ende des Zweiten Weltkrieges bereits rückläufig und es setzen sich immer mehr gemischte Salons als Geschäftsform durch. Dennoch wird erst mit der Neuordnung der Berufsausbildung zum/zur Friseur/-in im Jahr 1973 diese Differenzierung auch in der Ausbildung aufgegeben (vgl. ausführlich dazu im vorangegangenen Kapitel). Das zeigt sich auch in den Fachkundebüchern. Bei MÜLLER (1930), auch noch bei KNÖSS (1959) werden bestimmte Tätigkeiten geschlechtsspezifisch differenziert bzw. spezialisiert. Der Herrenfriseur ist zuständig für die Bartpflege, die Rasur, das Kopfwaschen und das Haarschneiden. Beim Damenfriseur liegt der Fokus deutlich stärker auf der Haarverformung, dem Haarfärben und Frisurenstecken. Großes Augenmerk liegt auf dem Toupieren, dem Ondulieren, der Dauerwelle und der Kaltwelle.¹⁹⁸ Auch die Einrichtung des Salons wird geschlechtsspezifisch differenziert und behandelt. Interessanterweise wird der Herrenfriseur immer als der fortgeschrittenere Beruf betrachtet – vermutlich weil der Barbier als Ausgangspunkt der Genese des Herrenfriseurs betrachtet wird. Das heißt, man orientiert sich an der Entwicklung vom wandernden, nicht sesshaften Barbier, der lediglich für die Rasur zuständig war, zum räumlich etablierten Herrenfriseur, was als ein enormer Entwicklungsschritt betrachtet wird.

Dennoch gilt die Einrichtung des Damensalons als weitaus aufwendiger als die des Herrensalons. Die Dame würde deutlich mehr Zeit im Salon verbringen als der Herr. Auch würde sie mehr auf Details und Annehmlichkeiten achten als der Herr (ebd., S. 127). Zwar wird die Trennung von Damen- und Herrenfriseur im Laufe der Zeit aufgegeben, dennoch bleibt die geschlechtsspezifische Strukturierung des Berufswissens erhalten. Bis heute gibt es Inhalte, die sich primär auf die Arbeit am weiblichen oder am männlichen Haar beziehen. Das heißt, verschiedene berufliche Wissensbestände sind bis heute nicht geschlechtsneutral. So wird das Haarfärben erst langsam auch für die männliche Kundschaft interessant. Ähnlich ist es bei den kosmetischen Behandlungen.

198 Aus diesem Grund gilt der Perückenmacher in der Berufsgenese als beruflicher Ahne für den Damenfriseur (s. o.). Die meisten Tätigkeiten, die nun dem Damenfriseur zugeschrieben werden, wurden im 17. Jh. bereits vom Perückenmacher ausgeführt.

Auch die kaufmännischen Kenntnisse scheinen im Laufe der Zeit für die Berufsausübung an Bedeutung zu gewinnen. Hier ist eine zunehmende Ökonomisierung und Verrechtlichung der Inhalte bzw. der Ausbildung festzustellen. Bei MÜLLER (1930) werden nur grundlegende Kenntnisse zur Salonführung und Einrichtung sowie zur einfachen doppelten Buchführung vermittelt. Bei KNÖSS (1959) und auch bei SCHRÜMPF u. a. (1974) nehmen die betriebswirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Anteile hingegen deutlich zu. So sind darin umfangreiche Inhalte zu Werbung und Verkauf, Zahlungsverkehr, zum Steuer- und Versicherungswesen sowie zur Buchführung zu finden. Auch die Rechtsfragen im Handwerk werden umfassend abgehandelt, insbesondere das Vertragsrecht, Wirtschaftsrecht, Gesetze zur Preisbildung und Preisüberwachung, Wettbewerbsrecht usw. Gründe für die Zunahme dieser Inhalte ist vermutlich die grundlegende Veränderung der Perspektive auf den Angestellten im Betrieb und seine Aufgaben. Ein anderer Grund für die deutliche Zunahme betriebswirtschaftlicher Kenntnisse könnte die Beschleunigung beruflicher Karrierewege sein. Deshalb werden bereits in der Ausbildung entsprechende Kenntnisse für die eigenständige Salonführung vermittelt. Aber auch die vom Zentralverband oft beklagte zunehmende Regulierung des Handwerks kann ein Grund für die Zunahmen dieser Inhalte sein.

Ein anderes Beispiel, an dem sich die Veränderung der Gewichtung von Ausbildungsinhalten verdeutlichen lässt, ist die Waren- und Präparatekunde. Noch bei MÜLLER (1930) geht es darum, kosmetische Produkte selbst herzustellen. Sie bilden „in besseren Friseurgeschäften einen wesentlichen Teil der Einnahmequellen“ (ebd., S. 637). Er formuliert weiter, dass viele Friseurgeschäfte es auf diesem Wege bereits zu „Parfümerien von Weltruf“ geschafft haben. Oft läge dies an einzelnen Artikeln, die beim „Publikum besonders beliebt sind“ (ebd.). Der aufmerksame Friseur muss herausfinden, welche Artikel das sind. Wichtig sei, dass die hergestellten Produkte den gängigen Markenprodukten in ihrer Qualität nicht nachstehen dürfen. Es sei auf die Verarbeitung erstklassigen Materials zu achten. So sei auch die Kosmetik eine Kunst, für die neben Talent auch Ausdauer und Fleiß notwendig sind.¹⁹⁹ MÜLLER spricht sogar von der Notwendigkeit zur Einrichtung eines kleinen Laboratoriums in der Frisierstube, wenn man mit der Herstellung und dem Verkauf von Kosmetika erfolgreich sein möchte.

Bereits bei KNÖSS (1959) geht es nicht mehr um die Herstellung, sondern darum, die chemische Zusammensetzung und physikalische Wirkungsweise kos-

¹⁹⁹ Hier wird Kosmetik offenbar zuerst verstanden als die Herstellung von Pflegeprodukten. Vermutlich wird diese Auffassung aus der wörtlichen Bedeutung der „Kosmetik“ abgeleitet, etwas zu verschleiern, zu korrigieren und so zu verschönern. Pflegeprodukte übernehmen genau diese Funktion.

metischer Präparate zu kennen und zu verstehen. KNÖSS formuliert, dass die Kenntnisse der Chemie und der Physik deshalb wichtige Teile des Berufswissens der Friseure seien, dass ihnen aber oft jegliche Grundkenntnisse in diesen Fächern fehlen. Die Ursache dafür sei, dass diese Inhalte in der Volksschule nicht vermittelt werden. In der Berufsschule fehle oft die Zeit dafür, der Chemie die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen (ebd., S. 500). Die Kenntnisse der Chemie seien notwendig, um Anwendungsfehler aufgrund der Unkenntnis von der Materie zu vermeiden. Die Anwendung falscher chemischer Stoffe könne zum Haarverlust oder zu gesundheitlichen Schäden führen. Die Ausbildung in dem Bereich soll dabei helfen, das richtige Maß zu finden. Ein Zuwenig könne den Behandlungserfolg genauso schmälern wie ein Zuviel. Neben der Chemie und der Physik findet sich bei KNÖSS ein umfassendes Werkstoff- und Warenlexikon. Dieses zielt in erster Linie darauf, den Verkauf von Kosmetika zu professionalisieren und die Beratungsleistung des Friseurs für den Verkauf dieser Produkte zu verbessern. So erscheint es keineswegs ungewöhnlich, dass sich dem Warenlexikon das Kapitel „Werbung und Verkauf“ unmittelbar anschließt. KNÖSS deutet einleitend auf eine zentrale Entwicklung im Friseurhandwerk hin: auf die Umwandlung des Friseurs vom reinen Handwerksbetrieb zum Salon und Verkaufsgeschäft (ebd., S. 610). Leider würden die Friseure zu wenig von dieser Eigenart ihres Berufes Gebrauch machen, was nicht zuletzt auf die mangelhafte oder fehlende Ausbildung in der Waren- und Verkaufskunde zurückzuführen sei.

So erlangen die Chemie als eine der Berufswissenschaften des Friseurs, auch die Waren- und Verkaufskunde zunehmende Bedeutung. Sie nehmen in der Ausbildung einen immer größeren Stellenwert ein. Auch die Chemie dient in erster Linie dazu, Präparate richtig auszuwählen, anzuwenden oder zu verkaufen. Dafür ist es notwendig, die Wirkung chemischer Substanzen auf Haut und Haar zu kennen (LÜCK, LIPP-THOBEN 1988, S. 142). Bei LÜCK und LIPP-THOBEN wird sogar differenziert in die anorganische Chemie, die sich auf die Wirkungsweisen von Behandlungsverfahren konzentriert, und die organische Chemie, die die Zusammensetzung kosmetischer Präparate erklärt (ebd., S. 306).²⁰⁰ Dabei wird der Aspekt des Verkaufs deutlich hervorgehoben, indem das Thema mit der Waren- und Verkaufskunde kombiniert wird.²⁰¹

Eine ähnliche Struktur ist auch noch bei SCHMIDT u. a. (1999) zu finden. Es wird unterschieden in die „Grundlagen der Chemie zur Körperpflege“ und die organische Chemie. Die didaktische Begründung dieser Inhalte ist die gleiche wie

200 Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Kohlenstoffverbindungen, den Alkoholen, den organischen Säuren und Fetten.

201 Bei LÜCK und LIPP-THOBEN wird das Thema der Verkaufskunde noch nicht eigenständig abgehandelt.

bei LÜCK und LIPP-THOBEN (1988): Inhaltsstoffe kennen, Begriffe wie Suspension, Emulsion oder Lösung verstehen und die Zusammensetzung und Wirkungsweise von Präparaten kennen. Neben den eigenständigen Kapiteln zur Chemie lassen sich in einzelnen Themen, z. B. bei der Haarpflege, Exkurse zu Pflegeprodukten und Präparaten finden. Bei SCHMIDT u. a. (1999) wird die Waren- und Verkaufskunde deutlich von der Chemie abgegrenzt. Auch als eigenständiges Thema ist sie darin nicht zu finden. Anders bei PETERS u. a. (2005), bei denen „Beratung und Verkauf“ in Lernfeld 2 vorangestellt ist. Allerdings ist die Chemie darin nicht mehr als eigenständiges Thema zu finden, vielmehr ist sie als Präparatekunde auf die einzelnen Lernfelder verteilt. Eine ähnliche Struktur ist auch bei BUHMANN u. a. (2009) zu finden.

In den aktuellen Fachkundebüchern erhält das Thema Kommunikation, Beratung und Verkauf für die Ausbildung eine hohe Relevanz. Die Förderung kommunikativer Fähigkeiten und Kompetenzen gewinnt für die Berufsausübung zunehmend an Bedeutung, sodass dem sogar ein vertiefender Zusatzband zum Fachkundebuch gewidmet wird (BUHMANN, SCHÄFER, TER JUNG 2009). Begründet wird dies mit den immer schlechter werdenden Voraussetzungen der Bewerber und den steigenden Anforderungen des Berufs in diesem Bereich. Früher wurden diese „besonderen“ Fähigkeiten den Friseuren als Person zugeschrieben. Man sagte ihnen eine gewisse Geschwätzigkeit nach. Jetzt kommt es zur Professionalisierung und Funktionalisierung dieser eher negativ oder spöttisch konnotierten Eigenschaft des Friseurs.

Lange Zeit galt die Chemie als eine wissenschaftliche Grundlage der Waren- und Verkaufskunde. Der Friseur sollte in der Lage sein seinem Kunden die Zusammensetzung und Wirkungsweise seiner Präparate zu erklären und damit verkaufsfördernd tätig sein. In dieser Funktion verliert die Chemie zunehmend ihren zentralen Stellenwert. Es kommt zur Auflösung ihrer wissenschaftlich begründeten Struktur und zur Integration ihrer Wissensbestände in den beruflichen Handlungskontext. Sie wird nun an konkrete berufliche Handlungssituationen gekoppelt, z. B. an die Haarfärberei. So lassen sich nur einzelne Teile in den Lernfeldern wiederfinden. Bei BUHMANN ist sie lediglich noch als naturwissenschaftlicher Exkurs zusammen mit der Mathematik zu finden.²⁰² Umso zweifelhafter wird ihre zentrale Bedeutung als Berufswissenschaft im Rahmen der Lehramtsausbildung.

202 Es lassen sich aktuell durchaus noch Fachkundebücher finden, in denen der Chemie ein hoher Stellenwert und großer Raum eingeräumt wird, z. B. von JANY, DIEKMANN, LIPP-THOBEN, LÜCK (2009). Allerdings handelt es sich speziell in dem Fall um die Neuauflage des Bandes von 1982. Das heißt auch, dass die Struktur des Lehrbuchs nicht den Lernfeldern folgt.

d) Soziale Anerkennung beruflicher Tätigkeiten

Mit der strukturellen und inhaltlichen Veränderung einzelner beruflicher Wissensbestände geht auch die Veränderung der sozialen Wertigkeit und Anerkennung bestimmter Tätigkeiten und Fertigkeiten einher. Am Beispiel der Kommunikation als Lernbereich wurde das eben bereits angedeutet. Besonders deutlich wird das am Beispiel Dauerwellen und dem Haare färben. Beide Möglichkeiten der Form- und Farbveränderung von Haaren gelten noch in den 1950er Jahren als Kunstfertigkeit, die großes handwerkliches Geschick, auch ästhetisches Verständnis voraussetze. Noch bei MÜLLER (1930) werden mit dem Dauerwellen große Risiken verbunden. Aufgrund der besonderen Fähigkeiten, die dafür vorausgesetzt wurden, galten diese Tätigkeiten aber auch als wirtschaftlich besonders ertragreich. Das Verfügen über die notwendigen Kenntnisse und das Beherrschen dieser Tätigkeiten sichere das Bestehen des Salons am Markt und berge dafür noch große wirtschaftliche Entwicklungspotenziale. So seien diese Techniken in Zeiten wirtschaftlicher Krisen entstanden, um sich von anderen Friseuren abzuheben und das eigene Überleben zu sichern. MÜLLER (1930) begründet so auch die Notwendigkeit sich permanent neues Wissen anzueignen. Die Haarfärberei am „lebenden Material“ gilt ebenfalls als eine solche besondere Kunstfertigkeit (ebd., S. 590).

Inzwischen erwartet der Kunde vom Friseur, dass er/sie in der Lage ist, Haare zu färben und ihre Form zu verändern. Diese Tätigkeiten sind Teil der Berufsausbildung und als solche wissenschaftlich objektiviert. Risiken für Haare und Gesundheit sind kaum noch vorhanden. Die Industrie stellt zahlreiche Produkte bereit, mit denen sich der Einzelne seine Haare selbst färben kann. Auch die Entscheidung über die Farbe obliegt nicht mehr dem ästhetischen, künstlerischen Empfinden des Friseurs oder seiner rationalen, farbwissenschaftlich begründbaren Empfehlung, sondern der Entscheidung des Kunden. Mit der Verlagerung bestimmter Friseurleistungen in den privaten Raum gingen für die Friseure seit den 1970er Jahren deutliche Umsatzeinbußen einher. Möglich wurde das erst durch die industrielle Herstellung von Haarpflege- und kosmetischen Produkten, durch ihren preisgünstigen Verkauf und ihre einfache Anwendung. Es wurde bspw. versucht, durch die Betonung der Exklusivität des Friseurs und seiner Produkte diesen Entwicklungen gegenzusteuern. So haben farb- und formverändernden Tätigkeiten ihren Charakter als Kunstfertigkeit längst verloren. Die Beratungsleistung hingegen gilt als Expertenleistung, die spezifische Kenntnisse voraussetzt.

Gleiches gilt für die Hand- und Fußpflege. Lange Zeit wurden diese Tätigkeiten zu den besonderen Leistungen des Friseurs gezählt. Sie setzten besondere Qualifikationen und eine besondere Ausstattung des Friseurs voraus. Die Fuß-

pflege gehört heute nicht mehr zu den Leistungen eines Friseurs. Insbesondere die medizinische Fußpflege ist sogar eine eigenständige Leistung, die nur ausüben darf, wer im Sinne des Podologengesetzes als Medizinische/-r Fußpfleger/-in qualifiziert ist. Bei MÜLLER (1930), insbesondere bei KNÖSS (1959) lassen sich dazu noch sehr umfassende Ausführungen finden. Für KNÖSS (1959, S. 287) ist die Fußpflege eine einträgliche Sparte der modernen Kosmetik. In jedem Friseurgeschäft sei die Ausübung der Handpflege eine Selbstverständlichkeit, die Fußpflege fände hingegen wenig Beachtung (ebd.). Um den Erfolg der Fußpflege zu sichern, werden umfangreiche anatomische Kenntnisse zu Bein und Fuß vermittelt. Es werden die Instrumente vorgestellt und es wird auch auf krankhafte Nagel- und Fußveränderungen eingegangen. Genauso weist KNÖSS eindringlich auf die Einhaltung der Hygienevorschriften hin.

Ähnlich gilt das für die Schönheitspflege, die pflegende und dekorative Kosmetik. Vorausgesetzt werden besondere, umfassende anatomische Kenntnisse (Physiologie, Dermatologie) sowie umfassende Kenntnisse in der Chemie, Physik und Biologie (so z. B. bei ATTENBERGER 1978). Großer Wert wird auf das Erkennen krankhafter Haut- und Haarveränderungen gelegt. So wird auch an diesen Inhalten die zunehmende Bedeutung akademischer Wissensbestände der Medizin, Chemie und Biologie deutlich. Insbesondere die Schönheitspflege und Kosmetik besitzt in den Fachkundebüchern einen besonderen Stellenwert. Außerdem sind diese Inhalte im Laufe der Zeit in das Berufsbild des/der Kosmetikers/-in übergegangen.

e) Fachkunde für Kosmetiker/-innen

Schon immer beanspruchen die Friseure für sich das Recht, für die Kosmetik als Teil der Körperpflege zuständig zu sein. Daraus resultierten schließlich auch die Diskussionen darüber, zu welchem Bereich der Beruf Kosmetiker/-in zuzuordnen ist (Kap. 3.6). Bei MÜLLER (1930) sind Schönheitspflege und Kosmetik Teil des Berufswissens für Friseure, wenn auch nur ein vergleichsweise kleiner Teil. Die Kosmetik und Schönheitspflege gilt zu der Zeit noch als Spezialwissen des Friseurs. Parallel dazu sind aber bereits 1920 eigene Lehrbücher zu finden (z. B. JESSNER 1920a und b). Darin entsteht vielmehr der Eindruck, dass die Kosmetik ein Spezialgebiet der Medizin, der kurativen und vor allem der präventiven Gesundheitspflege ist. Jüngere Lehrbücher (z. B. PIETRULLA 1980) verstärken diesen Eindruck. Hier stellt sich die Frage, wodurch unterscheiden sich die Kosmetik für die Friseurin und die Kosmetiker/-in. Rechtfertigt das die Entwicklung eines eigenständigen Berufsbildes und einer eigenständigen zweijährigen bzw. dreijährigen Berufsausbildung? Anders formuliert: Ausgehend davon, dass es sich bei der Kosmetik zunächst um eher begrenztes und hoch spezialisiertes Berufswissen handelt, stellt sich umso mehr die Frage, durch welche Inhalte

dieses Spezialwissen in dem Maße erweitert wurde, sodass die Entstehung eines eigenen Berufsbildes notwendig wurde und gerechtfertigt war.

Die Entwicklung, die eigenständige Verberuflichung der Schönheitspflege und Kosmetik spiegelt sich auch in den Fachkundebüchern der Friseure wider. Bei MÜLLER (1930) wird der Schönheitspfleger bereits als eigener Beruf bzw. als Fachmann im Friseursalon benannt. KNÖSS (1959, S.229) bezeichnet die Schönheitspflege als eine „außer der Reihe liegende Körperbehandlung“. Allerdings diene jede Art der Behandlung des Körpers seiner Verschönerung. Die Schönheitspflege im Besonderen ist die Tätigkeit des Friseurs, die sich ausschließlich mit der Pflege der Haut und des Haares befasst. KNÖSS formuliert weiter, dass es kaum notwendig sei, über die Geschichte der Kosmetik zu schreiben, zum einen gäbe es genug Aufsätze und Abhandlungen dazu, zum anderen sei diese Geschichte noch sehr jung, nur wenige Jahrzehnte alt. Kosmetik sei in der Vergangenheit immer als Luxus verstanden worden und für Frauen interessant gewesen, für die Zeit und Geld nur eine untergeordnete Bedeutung hatten. Aktuell (1959) sei die Kosmetik jedoch für die Frau im Berufsleben vielmehr eine Notwendigkeit geworden, wenn sie sich als Frau im Erwerbsleben behaupten will. Von ihr werde noch mehr als vom Mann verlangt, „gut auszusehen“ (ebd.). Der Friseur würde nur einen Teil der Körperpflege abdecken, nämlich die Pflege der sichtbaren Körperteile, gemeint sind Haare, Gesicht und Hände. Da sie Teil des ganzen Organismus sind, könne sich der Fachmann nicht damit abgeben, nur einige wenige Handgriffe zu lernen, wie die praktische Ausübung der Massage. Das würde gerade einmal für die dekorative Kosmetik reichen (ebd.). Sowohl KNÖSS (1959) wie auch bereits MÜLLER (1930) betonen, dass für die Verrichtung dieser Tätigkeiten umfassende Kenntnisse über die Physiologie von Haut und Haaren, über die Anatomie und Dermatologie notwendig sind. In der intensiven Vermittlung dieser Inhalte unterscheidet sich die Kosmetiker/-in nun vom Friseur.

Obwohl sich die Kosmetik als eigenständiger Beruf ab Ende der 1950er Jahre in beiden Teilen Deutschlands weiterentwickelt hat, so bleiben einzelne Behandlungen, die Hautpflege und die dekorative Kosmetik, im Sinne einer ganzheitlich verstandenen Schönheitspflege bzw. Kosmetik, immer Teil der Friseurausbildung. Die Kosmetik ist auch Teil der Meisterausbildung für Friseure. Innerhalb des Karrieremodells im Friseurhandwerk gibt es die Ausbildung zum/zur Meisterassistent/-in für Kosmetik im Friseurhandwerk. Die Kosmetiker/-innen werden von den Friseuren immer auch als Konkurrenz wahrgenommen. Vonseiten des Friseurhandwerks wurde immer darauf gedrungen, auf den Meisterzwang für die Kosmetik zu verzichten und sie als Gewerbe in der Handwerksrolle Teil B zuzuordnen (ausführlich Kap. 4.5.3).

Folglich sind Teile der Kosmetik immer auch Teil der Friseurfachkunde. Bei LÜCK und LIPP-THOBEN (1988, S. 236 ff.) wird in der Friseurfachkunde nun der Fokus auf Massagen, Verfahren zur Hautreinigung und zur Enthaarung sowie auf die dekorative Kosmetik gelegt. Die Anatomie und Physiologie sind Teil der Friseurfachkunde. Ähnlich auch bei SCHMIDT u. a. (1999). Dort sind die Hautdiagnose und Hautpflege, die Maniküre, Hand- und Nagelpflege sowie die dekorative Kosmetik Teil der Friseurausbildung. Auch in der nach Lernfeldern neu geordneten Ausbildung sind die pflegende und die dekorative Kosmetik Teil der Ausbildung (vgl. BiBB 2009c, BUHMANN u. a. 2009, PETERS u. a. 2005), gehören aber, zusammen mit Nagelpflege und Nageldesign, zu den Wahlqualifikationen.

Daneben entwickelt sich der Beruf des/der Kosmetikers/-in als eigenständiger Ausbildungsberuf (vgl. ausführlich dazu Kap. 6). Ab den 1950er bis Ende der 1990er Jahre lassen sich, neben Schönheits- und Kosmetikratgebern, Lehrbücher finden, die sich gezielt an Kosmetiker/-innen richten. Darin werden die Betonung und der hohe Stellenwert medizinischer und naturwissenschaftlicher Inhalte deutlich. Vor allem der Anatomie und Physiologie des Menschen sowie der Dermatologie wird große Bedeutung beigemessen. Nicht nur, dass sie in vielen Lehrbüchern einen besonders großen Raum einnimmt. Oft sind diese Lehrbücher von Ärzten verfasst und nicht, wie die Fachkundebücher der Friseur, von Friseurmeistern oder Lehrern. Das hat zur Folge, dass sich viele, fast alle Lehrbücher an der Systematik der Wissenschaften orientieren. Bei JESSNER (1920a und b) ist die Kosmetik der Haut und der Haare Teil eines Lehrbuchs für Ärzte über die Haut- und Geschlechtskrankheiten. JESSNER und auch andere, spätere Lehrbücher vermitteln die beruflichen Inhalte für Kosmetiker/-innen auf dem Niveau einer Wissenschaftspropädeutik, wie sie auch in akademischen, medizinischen Studiengängen zu finden ist (z. B. SCHRÜMPF 1974; GREITER 1985). PIETRULLA (1980) verfasst dafür insgesamt sechs Lehrbücher. Band zwei und drei befassen sich ausschließlich mit den wissenschaftlichen Grundlagen der Materialkunde (Chemie) und der apparativen Kosmetik sowie mit der Anatomie und Physiologie (PIETRULLA 1980; PIETRULLA, KÖNIG 1983). Noch deutlicher wird diese Wissenschaftsorientierung bei GREITER (1985). Er entwickelt in seinem Lehrbuch zunächst sogar ein Modell der Kosmetik als Wissenschaft (Kosmetologie). Kosmetik soll den Körper vor schädigenden Umwelteinflüssen schützen. Die dafür notwendigen Kenntnisse und Anwendungen fasst er in einer „Präventiven Kosmetik“ zusammen. Darin werden Parallelen zum Ansatz der „Salutogenese“ nach ANTONOVSKI deutlich.

Die Kosmetik ist immer auch Teil der Fachkunde anderer Berufe, nicht nur des Friseurs, sondern z. B. auch des/der Apothekers/-in, des/der Apothekenhelfers/-in, des/der Pharmazeutisch-technischen Angestellten und des/der Drogis-

ten/-in (z. B. BERGER 1991; CHARLET 1989).²⁰³ Der Fokus liegt dabei immer auf der Zubereitung und dem Verkauf kosmetischer Produkte, insbesondere von Haar- und Hautpflegeprodukten, von Sonnenschutzcremes und Zahnpflegeprodukten. Die präventive Gesundheitsvorsorge (Salutogenese) steht auch hier immer im Vordergrund. Interessanterweise ist der Aufbau der Inhalte ähnlich wie in den Lehrbüchern für Kosmetiker/-innen, begonnen wird mit der Dermatologie, Anatomie und Chemie. Auch in anderen Gesundheits- und Pflegeberufen ist die Kosmetik als Teil der Fachkunde zu finden. Erst mit der Neuordnung des/der Kosmetiker/-in im Jahr 2003 als duale Berufsausbildung tauchen Fachkundebücher speziell für Kosmetiker/-innen auf. Ähnlich wie die Friseurin gliedert sich die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in ebenfalls in fachliche Grund- und Wahlqualifikationen, die nach Lernfeldern strukturiert sind. Interessanterweise setzt sich diese Lernfeldorientierung in einigen Fachkundebüchern nicht durch. Vielmehr bleibt die Wissenschafts- und Fächerstruktur der Lehrbücher erhalten. Die Inhalte werden aus ihrem Lernfeldkontext herausgelöst (z. B. bei HARNECKER u. a. 2006; KALUZA u. a. 2005; MAASS 2005; PETERS 2012).

Viele Ausbildungsinhalte der Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in sind bis heute identisch, z. B. im Bereich der dekorativen Kosmetik. MÜLLER (1930) und KNÖSS (1959) betonten, dass die Schönheitspfleger besondere Kenntnisse in der Anatomie und Dermatologie benötigen würden, die ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeiten erst ermöglichen (s. o.). Tatsächlich, so wurde gezeigt, erfahren Anatomie, Physiologie, Dermatologie, auch andere naturwissenschaftliche Grundlagenfächer wie die Physik, die Chemie und die Biologie, in der Ausbildung der Kosmetiker/-innen eine deutliche Ausweitung. Aber auch andere Inhalte werden viel intensiver vermittelt als in der Friseurausbildung oder tauchen in der Friseurausbildung gar nicht (mehr) auf. Dazu gehören z. B. die Präparatekunde, die Fußpflege und die apparative Kosmetik.

7.3 Zusammenfassung

Die Analyse der Fachbücher hat gezeigt, dass es in der Körperpflege einen Kern an berufsrelevanten Wissensbeständen gibt, die seit 100 Jahren fester Bestandteil von Fachkundebüchern sind. Ausschlaggebend dafür, dass diese Inhalte Teil der Ausbildung wurden und bis heute zu finden sind, war offenbar die Frage, welche Wissensbestände für die Berufsausübung als sinnvoll und

²⁰³ Begründet wird das u. a. mit den gemeinsamen medizinischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen. Bspw. gibt es Praxishandbücher für Kosmetiker/-innen, Podologinnen, PTAs und andere Pflegeberufe zur menschlichen Anatomie und Physiologie (PEYREFITTE, VILLWOCK 2012). Möglicherweise wird darin die gemeinsame Genese dieser Berufe deutlich.

nützlich erscheinen. Ihre Struktur und ihre wissenschaftstheoretischen Reflexionstiefe haben sich hingegen mehrfach verändert. Während die zunehmende Wissenschaftsorientierung der 1970er und 1980er Jahre zu einer zunehmenden Theoretisierung der Inhalte führte, hat die Handlungs- und Lernfeldorientierung die Verringerung dieser theoretischen Reflexionstiefe zur Folge. An mehreren Beispielen konnte gezeigt werden, dass sich die didaktische Begründung und Legitimation einzelner Inhalte immer wieder verändert hat. Infolgedessen sind einzelne Inhalte inzwischen ganz verschwunden. Besonders deutlich wurde dies bei den allgemeinbildenden Inhalten, z. B. bei den historischen Themen, wie der Berufsgeschichte und der Frisurenkunde. Vor rund 100 Jahren wurden diese Themen noch vermittelt, um die Identifikation des Einzelnen mit seinem Beruf zu fördern. MÜLLER (1930, S. 80) schreibt, der Stilkunde gehe es darum, den Geschmack zu bilden und das kritische Auge für Form, Linie und Aufbau zu schärfen und den Geist des Stils in sich aufzunehmen. Aktuell geht es vielmehr darum, der Friseurin Anregungen für bestimmte Frisuren und Schnitte zu vermitteln.

Auch wenn es keine eigenständige Fachdidaktik der Körperpflege gibt, so scheint man sich bei der Zuschneidung des Berufswissens und bei der Gestaltung an den didaktischen Prinzipien der jeweiligen Epoche orientiert zu haben. So ist die Kritik SCHWEIGS, die Fachbücher würden einen didaktischen Minimalkonsens darstellen, nicht ganz richtig, aber auch nicht ganz falsch. Richtig mag sein, dass die Fachkundebücher aufgrund fehlender berufsspezifischer Fachdidaktiken und zentraler didaktischer Orientierungen eine wichtige Hilfestellung für Lehrende sind. Eher unwahrscheinlich ist aber, dass daraus Unterrichtskonstruktionen resultierten, die der Individualität und Professionalität des Lehrenden entsprachen und nicht den methodisch-didaktischen Standards beruflicher Bildung. So zeigt die Analyse der Fachkundebücher, dass sich die disziplinären Diskurse der Berufs- und Wirtschaftspädagogik auch in diesem Berufsfeld niedergeschlagen haben und wiederfinden lassen.

Es zeigt sich in beeindruckender Weise, wie die Rahmenbedingungen des Berufs sich auch auf die Entwicklung der Ausbildungsinhalte und des zu vermittelnden Berufswissens auswirken. So hat die Analyse der Fachkundebücher zwar weniger Antworten als erhofft auf methodisch-didaktische Fragestellungen gegeben, sie hat aber viele interessante Eindrücke über den Zusammenhang von Berufsgenese, der Veränderung von Berufsstruktur und der damit einhergehenden Veränderung der Strukturen des Berufswissens vermittelt. Sie hat auch die tief greifende Veränderung im Berufsverständnis der Friseure verdeutlicht: Während die Arbeit des Friseurs Anfang des 20. Jh. noch zu großen Teilen als Kunstfertigkeit und Handwerkerleistung verstanden wird, die besonderen Fleißes und eines besonderen Talents bedarf, ist sie zum Ende des glei-

chen Jahrhunderts eine Dienstleistung, deren Ausübung ein gewisses Verständnis für naturwissenschaftliche Zusammenhänge, für Mode, Stil und Schönheit sowie handwerkliches Geschick voraussetzt. Damit geht zum einen die Veränderung der sozialen Wertschätzung des Berufs, zum anderen die Verlagerung des Tätigkeitsschwerpunktes in den Verkauf und in die Beratung einher. Dadurch gewinnen auch kommunikative Fähigkeiten in der Berufsausübung zunehmend an Bedeutung. In der Berufsausbildung kommt es dadurch zu einer Schwerpunktverlagerung der Themen. Das wird zum einen mit der Verlagerung des Tätigkeitsspektrums, mit dem Anstieg der Anforderungen und mit den parallel dazu sinkenden Fähigkeiten und Kompetenzen der Ausbildungsplatzbewerber in diesem Bereich begründet.

Im Zuge der Analyse wurde auch deutlich, dass die Zuschneidung und Zuweisung von Berufswissen sich nicht nur an den betrieblichen Qualifikationsbedarfen orientiert, sondern immer auch das Ergebnis berufspolitischer Interessenkonflikte ist. Es geht dabei eben nicht nur um die Verteilung von Wissen, sondern immer auch um die Verteilung von Zuständigkeiten und Legitimationen für die Wahrnehmung bestimmter Tätigkeiten. Anders formuliert, es geht um die Verteilung von Marktpositionen und Verdienstchancen. Ziel war es nicht nur, sich gegenüber anderen Berufen und Berufsfeldern abzugrenzen. Es mussten Qualifikationen vermittelt werden, die dem einzelnen Friseur das wirtschaftliche Überleben sicherten. Es mussten Nachfrage, Trends und Innovationen berücksichtigt werden.

Ein weiterer zentraler Aspekt war die Bedeutung der Schönheitspflege und Kosmetik innerhalb der Körperpflege. So lässt sich auch anhand der Fachkunde die eigenständige Verberuflichung der Kosmetik aufzeigen. Mit Ausnahme der dekorativen Kosmetik wurden ihre Inhalte aus der Fachkunde für Friseure herausgelöst. Auffallend ist die im Vergleich zu den Friseuren deutlich stärkere Wissenschaftsorientierung der Kosmetik und Schönheitspflege. Außerdem zeigte sich in der Analyse der Lehrbücher der Dualismus im Selbstverständnis der Kosmetik. Einerseits wird die Kosmetik als Teil der Medizin verstanden, die den Anspruch der präventiven Gesundheitspflege verfolgt. Speziell dieser Entwicklungspfad – so wurde gezeigt – hat die Kosmetikausbildung in der ehemaligen DDR geprägt. Dies wird aber auch in den analysierten Lehrbüchern deutlich. Andererseits versteht sich die Kosmetik als Teil der Schönheitspflege, mit großen Parallelen und Bezügen zu den Friseuren. Dies prägt auch das berufliche Selbstverständnis der Kosmetiker/-innen.

8 Berufs- und Studienwahl „Körperpflege“

Die Körperpflegeberufe erfreuen sich als Ausbildungsberufe enormer Beliebtheit. Der Beruf Friseur/-in gehört immer wieder zu den Top-Ten-Berufen der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge – zumindest zu den Top Ten der von Frauen gewählten Berufe. Im Jahr 2012 lag er auf Platz 7. Deutlich darunter, mit 336 Neuabschlüssen, liegt die Kosmetikerin auf Platz 157, auf Platz 76 bei den Frauen. In beiden Berufen ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den letzten beiden Jahren gesunken. Damit folgen auch diese Berufe dem demografisch begründeten Entwicklungstrend im Berufsbildungssystem. Schlossen im Jahr 2007 noch 17.280 junge Menschen einen Ausbildungsvertrag zum/zur Friseur/-in ab, waren es 2010 nur noch 14.081, 2012 sogar nur noch 11.840.²⁰⁴ Der Bestand an Auszubildenden in diesem Beruf ist seit 2001 rückläufig. Er ging von 46.335 Auszubildenden in 2001 auf 27.651 Auszubildende im Jahr 2012 zurück. Dieser Rückgang ist nicht zuletzt mit dem demografischen Wandel zu erklären, ist aber vermutlich auch mit dem Rückgang betrieblicher Ausbildungsplätze zu begründen (vgl. ausführlich Kap. 6.1).

Vor diesem Hintergrund entsteht ein sehr widersprüchliches Bild von den Berufen in der Körperpflege: Einerseits gelten diese als hochgradig prekär, da sie für Inhaber/-innen hohe soziale Risiken bergen, die in geringem Verdienst und geringem sozialen Ansehen zum Ausdruck kommen. Andererseits werden stark steigende Beschäftigtenzahlen bei den Kosmetikern bzw. sonstigen Körperpflegern²⁰⁵ und eine große Nachfrage nach Ausbildungsstellen bei den Friseuren deutlich.²⁰⁶ Schließlich sind es auch diese Berufe, die aktuell eine enorme Entwicklungsdynamik entfalten. So entstehen derzeit zahlreiche neue Berufe im Berufsfeld Körperpflege und in benachbarten Berufsfeldern wie dem Wellnessbereich. Für Außenstehende erscheint die Berufswahl für eine Ausbildung zum/zur Friseur/-in oder Kosmetiker/-in oft unverständlich. Das haben nicht zu-

204 Vgl. „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.). Online unter: www.bibb.de/de/55461.htm (Letzter Zugriff 03.03.2011).

205 Seit 1999 ist die Zahl der Beschäftigten in diesem Beruf stark gestiegen (vgl. dazu <http://bisds.infosys.iab.de/bisds/result?region=19&beruf=BO902&qualifikation=2>; Stand 12.04.2010).

206 Speziell die Zahl der beschäftigten Friseure ist seit einigen Jahren rückläufig. Als Gründe dafür benennt der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks konjunkturelle Gründe und die zunehmende „Atomisierung“, d. h. die zunehmende Zahl der Klein-, Kleinst- und Einzelunternehmen im Friseurhandwerk (vgl. dazu unter www.friseurhandwerk.de/daten-fakten_beschaeftigte_20_23.html; http://bisds.infosys.iab.de/bisds/data/seite_901_BO_a.htm; Stand 12.04.2010). Dies deutet auf einen grundlegenden strukturellen Wandel im Körperpflegehandwerk hin, auf den genauer einzugehen sein wird.

letzten auch die geführten Interviews gezeigt. Oft formulierten die befragten Frauen und Männer, dass ihnen ihre Eltern von einer Ausbildung zum/zur Friseur/-in oder Kosmetiker/-in abgeraten hatten (z. B. K017/58 oder K023/63). Von den befragten Lehrerinnen wird sie als irrationale Entscheidung, als Notlösung aufgrund einer ungünstigen Situation am Ausbildungsstellenmarkt, als Zufallswahl oder sogar als sozial determinierte, geschlechtsspezifische Berufswahl interpretiert. Entscheiden sich die Berufswählenden in diesem Fall tatsächlich bewusst für geringe Verdienstmöglichkeiten, geringe Chancen eines beruflichen Aufstiegs, hohe körperliche Belastungen und ein hohes Beschäftigungsrisiko? Werden geringes Prestige und soziales Ansehen ignoriert? Oder steht tatsächlich die Geschlechtsspezifität, die Passung der Berufe zu weiblichen Rollenidealen und Lebensentwürfen im Vordergrund? Ein Aspekt, der gegen eine Zufallswahl oder Notlösung spricht ist die Tatsache, dass auch aktuell, in Zeiten, in denen sich die Situation am Ausbildungsstellenmarkt entspannt, die Friseurin immer noch zu den Top-Ten-Berufen gehört (s. o.).

8.1 Exkurs: Berufswahltheorien

In der Literatur lassen sich verschiedene theoretische Ansätze finden, mit deren Hilfe versucht wird, Berufswahlprozesse zu erklären. Diese werden in primär soziologisch und primär psychologisch orientierte Berufswahlmodelle unterschieden (vgl. bei BEYER 1992, S. 14 ff.; MÖRTH, SÖLLER 2005, S. 137). Zu den primär psychologisch geprägten Berufswahlmodellen gehören die sog. psychodynamischen Modelle, die Entwicklungsmodelle und die Persönlichkeitsmodelle. Die primär soziologischen Berufswahlmodelle lassen sich unterscheiden in Allokationsmodelle und entscheidungstheoretische Modelle. Viele Berufswahltheorien sind in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts entstanden (einen umfassenden Überblick dazu geben z. B. BEINKE 1999; BEYER 1992; BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT 1992; RIES 1970). Einige dieser Modelle sind noch älter und wurden in den vergangenen Jahren im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und die aktuellen Entwicklungen von Gesellschaft und des Arbeitsmarktes verändert.

a) Primär psychologisch geprägte Berufswahlmodelle

Die psychologisch geprägten Berufswahlmodelle werden unterschieden in psychodynamische, entwicklungspsychologische und persönlichkeitspsychologische Modelle. Die psychodynamischen Modelle werden unterteilt in die psychoanalytischen und die bedürfnispsychologischen Konzepte (vgl. dazu ausführlich BEYER 1992, S. 14). Beide Zugänge gehen davon aus, dass menschliches Verhalten, auch die Berufswahl, durch Triebe und Bedürfnisse ausgelöst

wird. Dementsprechend ist Berufswahl entweder Trieb- oder Bedürfnisbefriedigung. Für die aktuellen Diskussionen sind die psychodynamischen Modelle offenbar kaum relevant und sollen deshalb an der Stelle nicht weiter betrachtet werden. Anders die entwicklungspsychologischen und die persönlichkeitspsychologischen Modelle.

Entwicklungspsychologische Modelle, insbesondere die, die in der ersten Hälfte des 20. Jh. entstanden sind, strukturieren die Entwicklung des Menschen in Lebens- bzw. Altersphasen (vgl. in FEND 2000, S. 33 ff.). Sie haben sehr stark die biologische Entwicklung und die biologische Reifung des Individuums im Fokus. Dazu gehört bspw. die Theorie der kognitiven Entwicklung von PIAGET (vgl. ebd., S. 121). In der zweiten Hälfte des 20. Jh. vollzieht sich in der Entwicklungspsychologie ein Paradigmenwechsel. Die nun entstehenden Modelle fragen stärker nach dem Einfluss der sozialen Umwelt auf die individuelle Entwicklung. Die Entwicklung eines Menschen wird zwar immer auch durch seinen „biologischen Reifegrad“ bestimmt, sie wird aber mit geprägt durch seine soziale Umwelt. Menschliche Lebensphasen werden demzufolge nicht nur biologisch determiniert, sondern sind immer auch sozial geprägt.²⁰⁷ Innere Entwicklung und äußere Anforderungen sind bzw. werden demzufolge miteinander verknüpft (vgl. FEND 2000, S. 210). Diese Verzahnung von innerer Entwicklung und äußeren Anforderungen wird als „Entwicklungsaufgabe“ bezeichnet (HAVIGHURST 1972; DREHER, DREHER 1985). Jede Lebensphase besitzt ihre eigenen, spezifischen, zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben. Ihre Bewältigung kann zur Entwicklungsressource werden, ihre Nicht-Bewältigung zur Entwicklungsbelastung. Aber die verschiedenen Lebensphasen werden nicht von allen Menschen in gleicher Form und in gleicher Reihenfolge absolviert. Ihnen stehen dafür unterschiedliche soziale Ressourcen zur Verfügung. Folglich gibt es keinen typischen Verlauf und keine typische Abfolge von Lebensphasen. Sie verlaufen vielmehr individuell. Einzelne Lebensphasen können sogar zwei- oder mehrmals durchlaufen werden (ebd.).

Wie erklären diese Theorien Berufswahl? BUSSHOFF (1998) differenziert Phasen- und Stufenmodelle. Er formuliert, dass die meisten entwicklungspsychologi-

207 Deutlich zu sehen am Beispiel des Jugendbegriffs. Einerseits kann sie als biologische Entwicklungsphase betrachtet werden, in der sich bspw. die geschlechtstypischen Sexualmerkmale entwickeln und ausprägen. Andererseits hat sich die Jugendphase aber zuerst als soziale Lebensphase zwischen Kindheit und Erwachsenenalter herausgebildet. Bis ins 18. Jh. hinein war Jugend als Lebensphase unbekannt und bezeichnete erst ab da einen bestimmten Lebensabschnitt, mit dem für das Individuum verschiedene, vor allem soziale Veränderungen und Entwicklungen einhergehen, z. B. der Übergang ins Erwerbsleben, der Auszug aus dem elterlichen Haushalt und die eigene Heirat. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung der individuellen Unabhängigkeit. Es wird deutlich, dass es sich dabei vor allem um eine soziale Übergangsphase handelt (vgl. Fend 2000; Gillis 1980, S. 19 ff.).

schen Modelle die Berufswahl entweder in Abhängigkeit von Lebens- und Entwicklungsphase, in Phasen und Stufen beschreiben, oder sie den menschlichen Lebens- bzw. Altersphasen und -stufen zuordnen würden. In den Begriffen Phase und Stufe sollen die Dynamik und der Entwicklungscharakter der Berufswahl zum Ausdruck kommen.

Die Entwicklungstheorien gehen von mehreren Prämissen aus: Berufswahl ist kein einmaliges, statisches Phänomen, sondern ein Prozess, der sich über mehrere Phasen im Lebenslauf eines Individuums erstrecken und verändern kann (dazu BEYER 1992, S. 30 f.). Einige Autoren gehen nun davon aus, dass eine einmal getroffene Berufswahl nicht den weiteren Verlauf der Berufsbiografie determiniert. Gründe dafür sind u. a., 1.) die erste Berufswahl findet in einer Lebensphase statt, in der das Individuum als noch nicht vollständig entwickelt gilt. Ihm fehlen Erfahrungen, die für eine Berufswahl notwendig sind. 2.) Die Persönlichkeitsstrukturen und Selbstkonzepte befinden sich im Prozess ständiger Veränderungen. Aufgrund dessen gilt eine einmal getroffene Berufswahl als eine vorläufige Entscheidung, die jederzeit revidiert werden kann. So werden bspw. Berufswechsel oder Ausbildungsabbrüche theoretisch erklärbar. Andere hingegen – wie z. B. Berufslaufbahnmodelle – gehen von einer relativen Irreversibilität der Berufswahl aus (zu diesen beiden Positionen vgl. bei MÖRTH, SÖLLER 2005, S. 138; RIES 1970, S. 34). Davon gehen auch formale Karrieremodelle der Berufsausbildung aus.

Die vermutlich bekanntesten entwicklungspsychologischen Zugänge sind der von SUPER (1957) und der von GINZBERG (1951). GINZBERG beschreibt Berufswahl als einen Prozess, der in drei Stufen verläuft. Beim Durchlaufen dieser Stufen verändert sich die Berufswahl in Abhängigkeit vom individuellen Entwicklungsstand, von einer „Fantasiewahl“ (vom 7. bis 11. Lebensjahr) bis hin zu einer „realistischen Wahl“ (ab dem 17. Lebensjahr). Anders bei SUPER, er beschränkt sich nicht nur auf die Berufswahl, sondern betrachtet die berufliche Entwicklung als Teil und „Spiegel“ der Persönlichkeitsentwicklung und der Entwicklung eines Selbstkonzepts. Diese erfolgt in mehreren Entwicklungsstufen, in denen jeweils spezifische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen sind (vgl. MÖRTH, SÖLLER 2005, S. 113). Die Berufswahl selbst ist Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und findet in den ersten beiden Entwicklungsstufen statt. Das sind die „*Wachstumsphase*“, in der es zu einer ersten Fantasie- und später zu einer Interessenwahl kommt (bis zum 14. Lebensjahr), und die „*Explorationsphase*“, in der es um die Erprobung und um den Übergang in einen Beruf geht (15.-24. Lebensjahr). In folgenden Entwicklungsphasen, das sind die „berufliche Festlegung“ (bis zum 44. Lebensjahr) und die „berufliche Festigung“, geht es dann um die Stabilisierung der Persönlichkeit in einem Beruf (in BEYER 1992, S. 35). Damit stellt dieses Modell auch ein Laufbahnkonzept dar.

Diese einzelnen Entwicklungsstufen können allgemeine oder berufliche Entwicklungsaufgaben beinhalten. Diese werden durch die Gesellschaft an den Einzelnen herangetragen und müssen von ihm angenommen werden. Die Berufswahl ist eine dieser Entwicklungsaufgaben (vgl. FEND 2000, S. 368 ff.). Ihre Bewältigung wird als zwingende Voraussetzung für die Bewältigung zukünftiger Entwicklungsaufgaben betrachtet. (vgl. dazu auch HAVIGHURST 1972; DREHER, DREHER 1985). Nicht bewältigte Entwicklungsaufgaben können sogar zu Entwicklungsbelastungen werden. In dem Fall hätten sie bspw. das Scheitern des Übergangs in eine Ausbildung zur Folge. Das wird als fehlende Ausbildungsreife bzw. fehlende Berufswahlreife bezeichnet (dazu BEYER 1992, S. 49).

Ein anderer entwicklungspsychologischer Ansatz wird von BUSSHOFF entwickelt. Berufswahl wird darin durch eine Stresssituation ausgelöst. Diese Situation gefährdet das Gleichgewicht zwischen Individuum und seiner sozialen Umwelt (BUSSHOFF 1998, S. 20). Das Individuum sieht sich dabei einer Situation ausgesetzt, in der die bisherige Richtung des „Erlebenskontinuums“ unterbrochen wird, z. B. die Schullaufbahn (vgl. FEND 2000, S. 368). BUSSHOFF schreibt: „Die Jugendlichen bekommen in vielfältiger Weise, auch in Form direkter Aufforderungen, signalisiert, dass die Zeit der Kindheit und des Schülerdaseins zu Ende geht. Zugleich erfahren sie, dass sie noch nicht als Erwachsene betrachtet werden. Diese widersprüchlichen Erfahrungen lösen eine Identitätskrise aus.“ (BUSSHOFF 1998, S. 23). Diese Situation wird als „Übergang“ bezeichnet, in der das Problem der „Identitätsbewahrung“, also der Erhaltung und Neugestaltung der Identität im Mittelpunkt steht (ebd., S. 22). Berufswahl stellt in diesem Kontext einen Entwicklungsprozess dar. Vor allem Jugendlichen, die das erste Mal in ihrer Biografie einen Beruf auswählen, stehen dafür keine Handlungsansätze und Regeln zur Bewältigung dieser Situation zur Verfügung. Die müssen sie erst entwickeln (ebd.). Die Familie und das Herkunftsmilieu können in dieser Situation zu steuernden Bedingungsfaktoren der Berufswahl werden, sie sogar dominieren. Bspw. dann, wenn der Berufswählende noch zu jung ist, wie das bei Schulabbrechern oft der Fall ist. Die Orientierung an der Familie und am Herkunftsmilieu kompensiert dann ein unzureichend entwickeltes Selbstkonzept und eine „unvollständige Ich-Entwicklung“, was dann eine „milieu-gesteuerte Berufswahl“ zur Folge haben kann (BEYER 1992, S. 64 f.).

Die zweite große Gruppe der psychologisch orientierten Berufswahltheorien sind die persönlichkeits-theoretischen oder auch tiefenpsychologischen Konzepte. Sie gehen von der Annahme aus, dass jedes Individuum mit spezifischen Persönlichkeitsmerkmalen ausgestattet ist, die als Neigungen, Interessen, Entwicklungspotenziale und Eignungen bezeichnet werden können. Demgegenüber verfügt jeder Beruf über typische Muster von Anforderungen und „Möglichkeiten der Interessenbefriedigung“ (vgl. BEYER 1992, S. 24; BUNDESANSTALT

FÜR ARBEIT 1992, S. 83). Es wird angenommen, dass sich Personen für Berufe entscheiden, die am ehesten ihren Persönlichkeitsmerkmalen entsprechen. Berufswahl wird als ein „Matching-Prozess“ zwischen Persönlichkeitsmerkmalen und beruflichen Anforderungen beschrieben. Da es in diesen Modellen um die Frage der Passung zwischen Individuum und Umwelt geht, werden sie auch als Kongruenztheorien bezeichnet (vgl. MÖRTH, SÖLLER 2005, S. 143). Der bekannteste dieser persönlichkeits-theoretischen Zugänge ist der „trait-and-factor-Ansatz“ von HOLLAND (1985). Er geht davon aus, dass Menschen sich im Rahmen ihrer Berufswahl für die berufliche Umwelt entscheiden, die ihrer Persönlichkeitsstruktur am ehesten entspricht (ebd.; zusammenfassend auch bei HEISLER 2008, S. 59). HOLLAND bestimmt insgesamt sechs Persönlichkeitstypen. In gleicher Weise können auch die Berufsumwelten klassifiziert und systematisiert werden. Ein Persönlichkeitstyp ist bspw. der realistische Persönlichkeitstyp, der sich durch technisch-praktische Interessen und Neigungen auszeichnet. Er wird vermutlich zu handwerklichen Berufen tendieren. Der soziale Persönlichkeitstyp strebt einen Beruf im Bereich Lehre, Ausbildung, Versorgung und Pflege an. Je größer die Passung zwischen Person und Umwelt ist, desto größer ist die Zufriedenheit im Beruf.

An diesem Ansatz gibt es drei zentrale Kritikpunkte: 1.) Er wird als statisches Berufswahlmodell kritisiert. Er beschreibt den individuellen Entwicklungsstand und die Persönlichkeitsmerkmale der Berufswählenden zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt. Unberücksichtigt bleibt dabei, dass sich das Individuum und damit auch seine Berufswahl verändern können. 2.) Aufgrund dessen geht Holland offenbar von ausgeprägten und gefestigten Persönlichkeitstypen aus. Außerdem nimmt er an, dass auch die Berufsumwelten klar strukturiert und gefestigt sind. Es wird ein Zusammenhang zwischen Kategorien und Merkmalen postuliert, die sich aber auch verändern können. Schließlich 3.) Der Berufswählende wird darin zum passiven Subjekt, das einer seinem Persönlichkeitstyp entsprechenden Umwelt zustrebt bzw. von ihr angezogen wird (dazu MÖRTH, SÖLLER 2005, S. 145; RIES 1970, S. 29).

b) Primär soziologisch geprägte Berufswahlmodelle

Die soziologischen Berufswahlmodelle werden in entscheidungstheoretische Modelle und Allokationsmodelle unterschieden. Entscheidungstheoretische Modelle betrachten Berufswahl als ein temporär begrenztes Ereignis, das hinsichtlich seiner Teilprozesse analysiert wird. Sie betrachten Berufswahl als ein Entscheidungsproblem. Allokationsmodelle untersuchen hingegen die Umwelteinflüsse, die die Berufswahl beeinflussen können. Sie gehen davon aus, dass das Individuum aufgrund gesellschaftlicher und institutioneller Einflüsse einer beruflichen Position „zugewiesen“ wird. Berufswahl wird weniger als ein akti-

ver Entscheidungsakt des Subjekts gesehen (vgl. BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT 1992, S. 77). Allokationsmodellen geht es darum, Fremdeinflüsse der Berufswahl zu untersuchen, sie zu reduzieren oder sogar auszuschließen.

Entscheidungstheoretische Modelle und Allokationsmodelle versuchen Berufswahl als eine Entscheidungs- und Übergangssituation zu beschreiben, in der der Berufswählende durch eine Vielzahl an individuumsexternen Faktoren, z. B. Arbeitsmarktlage, Schichtzugehörigkeit usw., sowie durch individuuminterne Faktoren, z. B. Einstellung, Wertorientierungen, Motive und Wissen beeinflusst wird (vgl. BEYER 1992, S. 49). Sie betonen vor allem die sozio-ökonomische Struktur, in die der Einzelne bei seiner Berufswahl eingebunden ist (RIES 1970, S. 44). Die Begriffe „Wahl“ und „Entscheidung“ heben die Zielgerichtetheit des Prozesses sowie die aktive Einbindung des Wählenden hervor (ebd.). Das ist in diesen theoretischen Zugängen unterschiedlich stark ausgeprägt.

Berufswahl wird meist als ein auf Informationen beruhender Entscheidungsprozess gesehen, dem eine Phase der Exploration und der Informationssammlung vorangeht (vgl. auch bei den psychologischen Zugängen im letzten Abschnitt). So soll eine möglichst rationale Berufswahlentscheidung gewährleistet werden. Durch Informationen wird eine unbekannte, komplexe Situation strukturiert. Dadurch wird sie für das Individuum transparent und bewältigbar (RIES 1970, S. 123).²⁰⁸ Der Beruf strukturiert die für die Berufswahl notwendigen Informationen (vgl. KLEVENOW 2000; KREWERTH u. a. 2004). Berufsbezeichnungen und formalen Berufsklassifikationen kommt deshalb auch für die Berufswahl eine zentrale Bedeutung zu (ebd.).

Beide soziologischen Berufswahlmodelle haben immer die soziale Herkunft der Berufswählenden im Blick. Die soziale Herkunft würde die Qualität und Quantität der für die Berufswahl notwendigen Informationen maßgeblich bestimmen (RIES 1970, S. 104).²⁰⁹ Allokationsmodelle gehen davon aus, dass das Subjekt

208 Handlungstheoretisch kann diese Fähigkeit als kompetentes Handeln bezeichnet werden (vgl. dazu VONKEN 2005).

209 Bspw. fließt das in die sozio-ökonomischen Ansätze zur Erklärung der Entstehung sozialer Benachteiligung am Arbeitsmarkt ein. Es wird davon ausgegangen, dass die sozialen Ressourcen benachteiligter Jugendlicher für eine reflektierte erste Berufswahl begrenzt sind. Das hat zur Folge, dass das Berufswahlspektrum, in dem sich diese Jugendlichen entscheiden, eingeschränkt ist. Grund dafür sind fehlende Informationen und die fehlende soziale Unterstützung, um die Berufswahlsituation zu bewältigen. Eine Ursache dafür ist die soziale Situation in der Herkunftsfamilie. Manchmal kommen die Jugendlichen aus Haushalten, in denen es nur ein Elternteil gibt, manchmal ist auch dieses Elternteil arbeitslos oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung, dazu kommen Suchtprobleme, häusliche Gewalt u. a. Dadurch wird 1.) die Komplexität der Berufswahlsituation erhöht, 2.) wirken diese Faktoren als zusätzliche Belastungen (dazu GESSNER 2003, S. 93 f.). Die Berufswahl als Entwicklungsaufgabe kollidiert mit anderen Entwicklungsaufgaben, die für diese Jugendlichen dringender erscheinen. Auf-

dadurch in seiner Wahl beeinflusst oder sogar beeinträchtigt werden kann. Unter dem Einfluss dieser Begrenzungen und ihrer Wechselwirkung mit den vorhandenen sozialen Ressourcen sowie mit den im Herkunftsmilieu verankerten Werten und Interessen werde das Subjekt in seiner Umwelt positioniert. Die Berufswahl kann also durch einen Mangel an Informationen eingeschränkt werden (ebd., S. 45). Für entscheidungstheoretische Modelle hat das zur Folge, dass die Berufswahl nur als ein begrenzt rationaler Prozess betrachtet werden kann. Nicht nur die soziale Herkunft, auch die schulische Vorbildung, die – durch die PISA-Studien erneut nachgewiesen – ebenfalls sozial mitbestimmt ist, beeinflusst die Berufswahl. Diesbezüglich wird ein Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, dem erreichten Bildungsstand der Eltern, dem erreichten Schulabschluss des Jugendlichen und seiner Berufswahl gesehen (BEYER 1992, S. 49).

Berufswahl bewege sich in einem Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Normen und individuellen Handlungsorientierungen (vgl. BEYER 1992, S. 51 f.). Ökonomische und arbeitsmarktbedingte Faktoren, Milieu- und Familieneinflüsse, wie Traditionen oder Vorbilder, die Einflüsse der Schule, peer-groups und Massenmedien, die Einstellung zu Arbeit und Beruf steuern die Bevorzugung oder Ablehnung bestimmter Wirtschaftszweige (ebd., S. 53). Die Berufswahl erfolgt in einem Geflecht „normativer Erwartungen und präskriptiver Handlungen“²¹⁰ der verschiedenen Interaktionspartner, die zu den eigenen Interessen, Werthaltungen, Qualifikationen usw. in Relation zu setzen sind (ebd., S. 62).

Vor allem entscheidungstheoretische Ansätze betonen, dass die Berufswahl das Ergebnis eines rationalen Wahlaktes des Individuums ist. Es wählt aus einer Vielzahl ihm bekannter Möglichkeiten den Beruf, der seinen Neigungen und Eignungen am ehesten entspricht (vgl. BEINKE 2000, S. 23). Dieser Ansatz geht von einem rational und aktiv handelnden Individuum aus, das in der Lage ist, seine Entscheidung für einen Beruf aufgrund einer Vielzahl an Informationen zu fällen. Berufsberatung, Schule oder Eltern tragen als Sozialisationsinstanzen dazu bei, den Informationsstand, auf den sich die Berufswahl stützt, zu erhöhen (BEINKE 2002, S. 31; BEINKE 2000, S. 23; BEINKE 1999, S. 76). Die Eltern nehmen als primäre Sozialisationsinstanz besonderen Einfluss auf die Berufswahl ihrer Kinder. Vor allem sind es die berufsbezogenen Wertorientierungen, die

grund des begrenzten Berufswahlspektrums verringern sich die Chancen dieser Jugendlichen, in eine Berufsausbildung einzumünden. Verschärft wird diese Situation z. B. durch fehlende oder schlechte Schulabschlüsse oder andere Persönlichkeitsmerkmale, die ihre Mobilität am Arbeitsmarkt beeinträchtigen. Verschärfen meint, dass diese Merkmale das Berufswahlspektrum weiter einschränken.

210 Damit sind erwartete, vorhersagbare bzw. im Herkunftsmilieu typische Handlungen gemeint.

Einstellung der Eltern zur Berufsausbildung, ihr Kenntnisstand über die Berufswelt, die Qualität der Beziehung zwischen Eltern und Kind, die Zufriedenheit der Eltern in ihrem Beruf und der auf diesem Beruf begründete Lebensstandard der Familie, die große Bedeutung für die Berufswahl haben (vgl. BEINKE 2000, S. 22).

Auch die sekundären Sozialisationsinstanzen Schule und Betrieb stellen berufliche Erfahrungsräume bereit, die die Berufswahl unterstützen. Sie sind einerseits noch Bestandteil der Exploration und Informationssuche, sie können aber auch schon der Festigung einer Berufswahl dienen. Das kann im Rahmen des berufsorientierenden Unterrichts in Schule, im Rahmen von Betriebspraktika oder von Berufsvorbereitungen erfolgen. Sie tragen zur Vergrößerung des Informations- und des Erfahrungsstandes der Jugendlichen bei. Erst in den letzten Jahren wird diesen Angebotsformen der Berufsorientierung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. BEINKE kommt 1999 zu dem Fazit, dass dem Einfluss dieser Maßnahmen auf die Berufswahl in den meisten theoretischen Ansätzen bislang zu wenig Beachtung geschenkt wird. Erst in empirischen Untersuchungen treten sie in den Vordergrund (vgl. BEINKE 1999, S. 88).

Die entscheidungstheoretischen Berufswahlmodelle untersuchen in erster Linie die Entscheidungsprozesse, die zu einer Berufswahl führen. RIES (1970) bspw. beschreibt Beruf als soziale Rolle und Position, wonach die Berufswahl die Wahl und die Einnahme einer sozialen Position ist. Er betont, dass der Entscheidungsprozess sowohl durch psychologische als auch soziologische Einflussfaktoren bestimmt wird. Da diese in einer Wechselbeziehung zueinander stehen, kann die Berufswahl als ein „Integrationsmodell“ beschrieben werden (vgl. auch BEYER 1992, S. 41). BENDER-SZYMANSKI untersucht hingegen die Bedingungen, unter denen Berufswahl stattfindet. „Die bedeutendsten berufswahlbeeinflussenden Faktoren sind die Handlungskonsequenzen, die ein Individuum antizipiert und subjektiv bewertet.“ (BEYER 1992, S. 45). Dies sind zum einen die Anforderungen des Ausbildungsberufes, d. h. die vorausgesetzten Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zum anderen sind das die anforderungsunabhängigen Merkmale wie Verdienst, Aufstiegsmöglichkeiten, Zukunftsaussichten, Beschäftigungschancen, Prestige, Entfernung zum Wohnort usw. (vgl. ebd.). Darüber hinaus zählen auch Merkmale zu den die Berufswahl beeinflussenden Faktoren wie die Meinung der Eltern, Verwandten, Lehrer, Freunde usw., die als „ausbildungsirrelevante Merkmale“ bezeichnet werden. BENDER-SZYMANSKI formuliert drei Bewertungskriterien, die in den Entscheidungsprozess einfließen: die subjektiv eingeschätzten, berufsbezogenen Interessen, der Grad der subjektiven Verfügbarkeit über Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Charaktereigenschaften und Zutrauen als vermuteter Grad der zukünftigen Aneignung momentan noch nicht oder nur wenig beherrschter Berufsanforderungen

(BEYER 1992, S.46). Die Gesamtbewertung der Berufsanforderungen wird umso positiver sein, je stärker die benannten Beurteilungskriterien beim Jugendlichen ausgeprägt sind. Die Entscheidung für einen Ausbildungsbetrieb erfolgt auf der Grundlage sog. „betriebsentscheidungsrelevanter Variablen“, z. B. Art des Betriebes, Aufstiegschancen, Arbeitsbedingungen usw. (vgl. ebd., S.48).

Beide Ansätze beachten jedoch kaum die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, z. B. die Situation auf einem regionalen Arbeitsmarkt, durch die es zu erheblichen Einschränkungen der Berufswahl kommen kann. Die regionalen Arbeitsmarktbedingungen begrenzen die Palette der zur Verfügung stehenden Ausbildungsberufe. Sie verringern sogar die Chancen der beruflichen Einmündung. Häufig kollidieren die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes mit den persönlichen Voraussetzungen und Interessen der Berufswählenden. Darin liegt eine Ursache für einen problematisch verlaufenden beruflichen Übergang. Ries formuliert, dass insbesondere die Berufsberatung entscheidenden Einfluss auf die Steuerung von Angebot und Nachfrage und damit auf die Berufswahl auf einem regionalen Arbeitsmarkt hat (RIES 1970, S.49). Andere Autoren vermuten, dass die so auftretenden Konflikte häufig durch den Griff nach dem nächsten, zufällig zur Verfügung stehenden Ausbildungsplatz gelöst werden – meistens, nachdem der Jugendliche mehrfach bei der Bewerbung gescheitert ist (vgl. HEINZ et al. 1987; auch BEINKE 2000, S.24).

c) Praktische Relevanz der Berufswahlmodelle

Fast alle der eben dargestellten Berufswahlmodelle sind schon in den 1970er und 1980er Jahren entstanden und wurden im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Die meisten von ihnen bzw. ihre Weiterentwicklungen sind bis heute für die verschiedenen Angebote der Berufsorientierung, Berufsberatung und Berufsvorbereitung relevant. Dabei wird die Berufsberatungspraxis eindeutig von den psychologischen Berufswahlmodellen geprägt. Beispielsweise stellen der sog. P:A-Ansatz und der „person-environment-fit-Ansatz“ („p:e-Ansatz“), wie er in der Berufsberatungspraxis der Bundesagentur für Arbeit angewendet wird, eine Weiterentwicklung des „trait-and-factor-Ansatzes“ nach HOLLAND (1985) dar. In beiden Modellen geht es immer um die Frage, ob eine Person in der Lage und fähig ist, die an sie gestellten beruflichen Anforderungen zu bewältigen.²¹¹ Diese Befähigung wird als Eignung bzw. als persönliche Reife interpretiert, z. B. als Ausbildungsreife. Beide Zugänge werden als die zentrale

211 Soziologische, handlungstheoretisch orientierte Modelle fragen auch nach der Handlungs- bzw. Entscheidungsintention der Berufswahl. Für sie stellt sich nicht nur die Frage, ob der Einzelne fähig ist, den Beruf auszuüben, sondern auch, ob er seinen Interessen entspricht.

Grundlage der derzeitigen Berufsberatungspraxis in der Agentur für Arbeit betrachtet. Darin wird dem prozessualen Charakter der Berufswahl deutlich mehr Rechnung getragen, als das noch im ursprünglichen „trait-and-factor-Modell“ der Fall war.²¹² Es wird nicht mehr von statischen Persönlichkeitstypen ausgegangen, sondern vielmehr von der konkreten individuellen Eignung und Reife einer Person. Daran wird aber kritisiert, dass die Kriterien der persönlichen Eignung und der individuellen Reife überbetont werden. Interessen, persönliche Werthaltungen, berufliche Wünsche und die Zufriedenheit im Beruf würden vernachlässigt. Grund dafür ist, dass sie traditionell nicht als Bestandteile des Eignungskonzeptes gelten (vgl. HILKE 2008, S. 113; MÖRTH, SÖLLER 2005, S. 63 ff.). Modernere Ansätze gehen von einem Gleichgewicht zwischen beruflicher Eignung und Zufriedenheit im Beruf aus (vgl. HILKE 2008, S. 114). Die Interessen und Werthaltungen der Berufswählenden sind eine der Voraussetzungen für berufliche Eignung.

Die praktische Konsequenz davon ist, dass die Berufsberatung mit Eignungsanalysen und Kompetenzfeststellungsverfahren arbeitet. Ziel ist es, den beruflichen Erfolg des Einzelnen zu prognostizieren. Auch im Aufbau und in den verschiedenen Organisationsformen von Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen sind die Grundzüge dieses theoretischen Zugangs zu erkennen. Sie zielen darauf, junge Menschen in die Lage zu versetzen, eine erste rationale und reflektierte Berufswahl zu treffen. Dafür enthält ihre Grundstruktur meistens eine umfassenden Beratungsanteil, eine Eignungs- oder Potenzialanalyse, eine umfassende Phase der Exploration und Informationssuche und eine Phase der beruflichen Erprobung in Form von Qualifikationsbausteinen oder Ausbildungsmodulen (vgl. BLICKWEDE u. a. 2006). Letztere können sogar auf eine Berufsausbildung angerechnet werden. So zielen Berufsorientierungen und Vorbereitungen nicht nur auf die Unterstützung der Berufswahl, sie sollen die Berufswählenden zusätzlich mit Qualifikationen ausstatten, die ihnen die Berufseinmündung sogar erleichtern können (HILKE 2008, S. 115). Abschlusszertifikate oder Instrumente, wie z. B. der Kompetenzpass, sollen dafür die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen formal zertifizieren.

Einige der zu findenden berufsorientierenden und berufswahlunterstützenden Angebote richten sich primär an Jugendliche, die als sozial benachteiligt gelten. Vor allem diese Jugendlichen verfügen oft nicht über die Ressourcen, die für eine erste reflektierte Berufswahl notwendig wären.²¹³ Angebote zur Be-

212 Deutlich wird das bspw. in den Mindeststandards zur Berufsorientierung der Arbeitsagentur (vgl. dazu HEGA 09/2009 – 01 – Berufsorientierung in der Bundesagentur für Arbeit für den Bereich der Sekundarstufe I und II: Grundsätze und fachliche Grundlagen).

213 Dies wird als „Berufswahlreife“ bezeichnet (vgl. AGENTUR FÜR ARBEIT 2006, S. 58 f.). Kritisch ist daran, dass eine „fehlende Berufswahlreife“ einen defizitären Entwicklungsstand des Indivi-

rufswahlunterstützung dienen dazu, den Fremdeinfluss, z. B. von Eltern oder Freunden, auf die Berufswahl und so das Risiko einer sozial determinierten Berufswahl zu reduzieren. Den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Berufswahl sowie die sozialen Einflussfaktoren auf die Berufswahl und ihre sozialen Steuerungsmechanismen untersuchen die primär soziologisch orientierten Berufswahlmodelle. Sie liefern damit einen Hinweis, wie diese sozialen Einflüsse kompensiert werden können. So lassen sich durchaus auch Elemente der soziologisch orientierten Berufswahltheorien in der Berufswahl- und Beratungspraxis finden.

Neben der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder den Maßnahmen der beruflichen Integrationsförderung²¹⁴ gelten auch Orientierungspraktika in der Schule oder Projektwochen als berufswahlunterstützende Angebote. Hinzu kommen Angebote der beruflichen Orientierung, die durch Bundesministerien, Landesministerien oder den Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Das sind z. B. Ausbildungscoaches oder Ausbildungsberater. Diese Aktivitäten vergrößern die Angebotsvielfalt im Bereich der Berufsorientierung und zielen auf die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, die aus einer fehlenden beruflichen Eignung oder aus einer beruflichen Umorientierung resultieren. Kritisch ist aber, dass einige dieser Angebote offenbar zuerst die Interessen einzelner Gruppen oder Unternehmen bedienen. So verbergen sich hinter dem Label „Berufswahl“ oder „Berufsorientierung“ auch allzu oft „Headhunter“ oder „recruiting“-Absichten, die gezielt auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs eines Betriebes oder einer Branche ausgerichtet sind, was kaum etwas mit einer neutralen und unabhängigen Berufswahlunterstützung zu tun hat. Diese verfolgt nicht das Ziel, Allokationsprozesse zu fördern und Bewerberströme zu steuern. Sie soll vielmehr die Potenziale jedes einzelnen jungen Menschen freilegen und ihn damit auf seinem Weg in den Beruf unterstützen. Berufsorientierung und Berufsvorbereitung meint eben nicht Selektion, sie soll dem Einzelnen Ressourcen bereitstellen und ihn mit Kompetenzen ausstatten, die es ihm ermöglichen, den von ihm gewählten Beruf zu ergreifen (vgl. HILKE 2008, S. 115).

duums postuliert. Probleme, die außerhalb des Individuums liegen und nicht von ihm beeinflusst werden können, geraten dabei aus dem Blickfeld.

214 Damit sind die BvB-Maßnahmen nach § 61, 61a, 64 Abs. 2 und § 69 SGB III (i. V. m. §§ 98 und 102 SGB III; BvB 1, 2 und 3) gemeint (vgl. dazu HEGA .03/2009 Fachkonzept für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit).

8.2 Wunschberufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in

Die meisten Theorien beschreiben die Berufswahl als ein rationales Handlungsmodell. Dies lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Berufswahl wird als rationaler Entscheidungsprozess verstanden. Dafür ist eine Vielzahl an Informationen notwendig, die eine individuelle Auseinandersetzung mit dem beruflichen Selbstkonzept des Wählenden und seiner beruflichen Interessen ermöglichen. Je mehr Informationen zur Verfügung stehen, umso objektiver und umso unabhängiger ist die Berufswahl von sozialen Einflüssen (dazu BEINKE 2011, S. 61).²¹⁵ So steigt die Wahrscheinlichkeit einer hohen Zufriedenheit im Beruf und von beruflichem Erfolg. Um diesen Prozess zu unterstützen, werden Eignungsanalysen gemacht, die die individuellen Interessen, die Begabung und Berufseignung herausarbeiten und in den Wahrnehmungshorizont des Wählenden einholen. Praktika öffnen berufliche Erfahrungsräume, und Beratungsangebote unterstützen die Entscheidungsfindung.

Die Berufswahl wird geprägt durch den individuellen Entwicklungsstand des Wählenden. Deshalb findet sie zu einem bestimmten biografischen Zeitpunkt statt bzw. es wird davon ausgegangen, dass erst zu einem bestimmten biografischen Zeitpunkt von einer rational getroffenen, reflektierten Berufswahl ausgegangen werden kann. Sie erfolgt dann, wenn sie als Entwicklungsaufgabe biografisch relevant ist. Beeinflusst wird die Berufswahl durch Prestige und soziales Ansehen eines Berufs sowie durch die Einschätzung der Verdienstmöglichkeiten, der beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und der sozialen Sicherheit, die ein Beruf gewährleistet. Die Situation am Ausbildungsstellenmarkt kann die Berufswahl und ihren Erfolg beeinträchtigen, bspw. wird dadurch das Berufswahlspektrum eingeschränkt. HEINZ et al. (1987) zeigten, dass das Scheitern bei der Verwirklichung eines Berufswunsches dazu führen kann, dass Jugendliche schließlich auf jede sich bietende Ausbildung zugreifen, die ihnen den Weg in den Arbeitsmarkt verspricht. Die getroffene Berufswahl und die Berufs-

215 BEINKE (2011, S. 61) formuliert, dass dies der Grund für die zunehmende Bedeutung von Datenbanken, Informanten, Berufsberatern, Lehrern und Sozialarbeitern für die Berufswahl ist. Sie wären für die Strukturierung von Berufsinformationen zuständig und würden so die Berufswahl vorbereiten. Problem sei aber, dass die in Datenbanken bereitgestellten Informationen nicht in einer für den Wählenden sinnvollen Struktur aufbereitet sind, was wiederum zur Verschärfung seiner Unsicherheit im Wahlprozess führe. Auch sind die Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Informationsverarbeitung begrenzt. Das heißt, mehr Informationen führen nicht zwangsläufig zu einer besseren oder leichter fallenden Entscheidung (ebd., S. 68), im Gegenteil, sie können aufgrund der zunehmenden Komplexität der Informationen und der steigenden emotionalen Belastung eine Berufswahl sogar erschweren. Auch Informationsmedien wie bspw. das Internet würden Informationen eher willkürlich zusammenstellen und die Berufswahl so erschweren. Vielmehr müsse es künftig um eine bedarfsgerechte und nachfrageorientierte Bereitstellung von Informationen gehen (ebd., S. 69).

wünsche der Jugendlichen werden dabei zunehmend irrelevant. Das heißt, bisher dominieren vor allem Handlungsmodelle das Verständnis von Berufswahl, in denen die rationale Seite der Wahl im Vordergrund steht. Das bemerkte bereits EGLOFF (1998, S. 88) kritisch. Die emotionale Seite der Berufswahl würde vernachlässigt. Eine Analyse der bestehenden Defizite und Probleme, die Jugendliche bei ihrer Berufswahl haben, zeige doch, dass sich die bestehenden Probleme mithilfe der überwiegend praktizierten kognitiven Ansätze kaum beheben lassen (ebd., S. 90).²¹⁶

An dieser Situation, wie sie zum Ende der 1990er beschrieben wird, hat sich bis heute kaum etwas geändert. Noch immer dominieren rationale Handlungs- und Entscheidungsmodelle. Noch immer geht es um die Exploration der Berufswelt, den Abgleich von Anforderungen, Eignungen und Interessen usw. Wie lässt sich nun eine Berufswahl erklären, die auf einen Beruf wie Friseurin oder Kosmetiker/-in fällt? Wie erfolgt die Berufswahl von Frisuren/-innen und Kosmetiker/-innen? Vor allem diese Berufe gelten als prekäre Berufe, die ihren Berufsinhabern kaum berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und Karrierewege ermöglichen. Handelt es sich dabei um die Verwirklichung eines Traumberufs, eines Berufswunsches? Oder ist die Einmündung in die Berufsausbildung zum/zur Friseur/-in oder Kosmetiker/-in vielmehr eine Notlösung nach dem Motto „Hauptsache eine Lehrstelle“ (vgl. HEINZ u. a. 1987)? Eine Berufswahl, die in erster Linie als ein auf Informationen beruhender objektiver Entscheidungsakt betrachtet wird, würde die Berufswahlentscheidung für eine Ausbildung zum/zur Friseur/-in oder Kosmetiker/-in zuerst vermutlich problematisieren. Die Wahl für eine Ausbildung zum/zur Friseur/-in oder Kosmetiker/-in erscheint in diesem Kontext eher irrational, unreflektiert, widersprüchlich, problematisch und riskant. Solche Entscheidungen können als das Resultat einer stark fremdbestimmten Berufswahl betrachtet werden, die durch die soziale Herkunft, das Geschlecht, die soziale Selektivität des Bildungssystems, durch fehlende soziale Ressourcen oder den übermäßigen Einfluss der Eltern beeinflusst wurde. Dem Jugendlichen könnte es dadurch nicht möglich gewesen sein, eine eigene reflektierte Berufswahl zu treffen. In den aktuellen Diskussionen wird das bspw. mit Begriffskonstruktionen wie „fehlender Berufswahlreife“ umschrieben (vgl. NATIONALER PAKT 2006). Diese Sichtweise ist als einseitig und diskriminierend zu kritisieren. Die Mündigkeit und Reife der berufswählenden jungen Menschen, die diese Entscheidung getroffen haben,

216 Damit meint EGLOFF (1998) z. B. das Problem, dass Jugendliche kaum mehr als zwölf Ausbildungsberufe namentlich benennen können, ihnen sei nicht bewusst, wie man Berufe kennenlernt. Außerdem würde vielen Jugendlichen ein bewusstes Selbstbild hinsichtlich Stärken, Schwächen, Interessen und Wünschen fehlen (ebd., S. 89). Vor dem Hintergrund dieser Kritik entwickelt EGLOFF sein Kooperationsmodell der Berufswahlvorbereitung.

wird so infrage gestellt. Missglückte Übergänge werden allein auf fehlende Berufsreife zurückgeführt. Andere Gründe als eine individuelle Beeinträchtigung oder fehlende Ressourcen, die die Berufswahl auch geprägt haben könnten, wie z. B. ein „echtes Interesse“ am Beruf, werden gar nicht in Betracht gezogen. Stattdessen wird in dieser Denkweise die Wahl eines „prekären Berufes“ als die irrationale Entscheidung eines unreifen und darum unmündigen Subjekts betrachtet, das auf diesen Beruf als Notlösung zurückgreifen muss, weil es nichts anderes, keine bessere Alternative gefunden hat. Ist die Wahl dieser Berufe also doch eine mündige und reife Entscheidung, die eben nur nach anderen Kriterien als den oben genannten und deutlich emotionaler getroffen wird? In diesem Kontext stellen sich weitere Fragen, die im Folgenden untersucht werden: Wie sind die Jugendlichen in den Beruf gekommen? Wie haben sie den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zum/zur Friseur/-in oder Kosmetiker/-in bewältigt? Wie zufrieden sind sie in ihrer Ausbildung? Wie schätzen sie ihre berufliche Zukunft ein?²¹⁷

a) Vorgehen und befragte Personen

Im Rahmen der Untersuchung wurden zwei Fragebogenerhebungen zur Berufswahl durchgeführt. Die erste Befragung erfolgte in zwei Erfurter Berufsschulen mithilfe eines Papierfragebogens in einer Berufsfachschulklasse der Ausbildung zum/zur Staatlich geprüften Kosmetiker/-in und in Berufsschulklassen der dualen Ausbildung zum/zur Friseur/-in. Die Befragung erfolgte zudem bei einem privaten Bildungsträger, der zum/zur Staatlich geprüften Kosmetiker/-in und zum/zur Friseur/-in ausbildete. Die Ausbildung der Kosmetiker/-innen wurde von den Auszubildenden selbst finanziert, die Friseure wurden durch die Agentur für Arbeit gefördert. Die zweite Erhebung erfolgte bundesweit durch eine Onlinebefragung. Dafür wurde ein Fragebogen entwickelt, der sich an Auszubildende, Studierende der Studiengänge Kosmetologie und Körperpflege sowie an Beschäftigte in der Körperpflege, an Friseure/-innen und Kosmetiker/-innen richtete. Die erhobenen Daten wurden anschließend gefiltert und entsprechend der befragten Personengruppen sortiert und ausgewertet. Die formulierten Fragen und Items der ersten und zweiten Erhebungswelle stimmten inhaltlich und in ihrer Skalierung überein und sind miteinander vergleichbar. Die Fragebögen der beiden Wellen wurden kumuliert und mithilfe von SPSS ausgewertet (vgl. dazu auch die Methodendokumentation am Schluss der Arbeit).

217 Insbesondere die letzten beiden Fragen werden oft im Kontext einer erfolgreich verlaufenden Berufswahl untersucht. Dem liegt die Annahme zugrunde, je besser die Berufswahl, umso erfolgreicher erfolgt die berufliche Einmündung und umso zufriedener ist der Wählende im Beruf

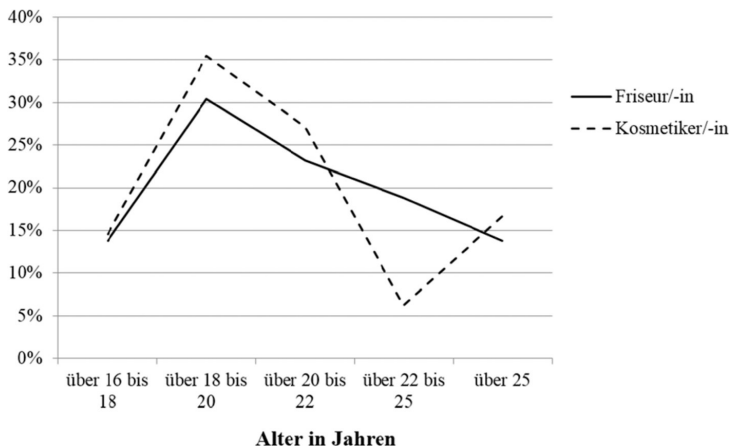


Abb. 29: Altersverteilung der Befragungsteilnehmer in Prozent.

Quelle: Eigene Befragung, gruppiert, $N = 198$.

Insgesamt wurden 198 Auszubildende der Berufe Friseur/-in ($n = 141$) und Kosmetiker/-in ($n = 57$) befragt.²¹⁸ Davon waren zwölf männlich. Die Mehrzahl der Befragten war ledig (148)²¹⁹ und hatte keine Kinder (169). Insgesamt hatten 17 der befragten Jugendlichen ein Kind, acht Befragungsteilnehmerinnen hatten zwei Kinder.²²⁰ Der Altersdurchschnitt der befragten Jugendlichen lag zum Zeitpunkt der Befragung bei rund 21 Jahren. Allerdings war die Altersspanne sehr groß, die jüngsten Auszubildenden waren zum Befragungszeitpunkt 16 Jahre alt, die ältesten waren 30. Abbildung 29 gibt einen Überblick über die Altersverteilung in der befragten Stichprobe.

Die Untersuchung der Schulabschlüsse (Abbildung 30) zeigt, dass die meisten der befragten Auszubildenden den Realschulabschluss als höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht haben. Rund zwei Drittel der Befragten ($n = 131$) verfügten über einen Realschulabschluss, ein Viertel der Befragten hatte einen Hauptschulabschluss. Eine kleine Gruppe (4 %) verfügte sogar über eine Hochschulreife. Einige haben diese über den zweiten Bildungsweg er-

218 Befragt wurden in einer ersten Befragung mit Papierfragebögen 161 Auszubildende der Berufe Friseur/-in und Staatlich geprüfte/-r Kosmetiker/-in. In einer Onlinebefragung wurden in einer zweiten Erhebungswelle weitere 37 Friseurinnen befragt (vgl. ausführlich dazu in Kapitel 5).

219 Zu ihrem Familienstand wurden nur die Teilnehmer der ersten Befragungswelle befragt.

220 Zwar war die Kohorte der zweiten Befragungswelle deutlich kleiner als die der ersten Welle, dennoch war Zahl und Anteil der Frauen mit zwei Kindern hier deutlich größer. Während er in der ersten Welle nicht einmal 1 % betrug, waren es in der zweiten Welle rund 17 %.

reicht. In der Verteilung der erreichten Schulabschlüsse lassen sich deutliche berufsbezogene Unterschiede feststellen. So ist der Anteil von Auszubildenden, die eine mittlere Reife erreicht haben, bei den Kosmetiker/-innen mit 81 % deutlich höher als bei den befragten Friseurinnen.

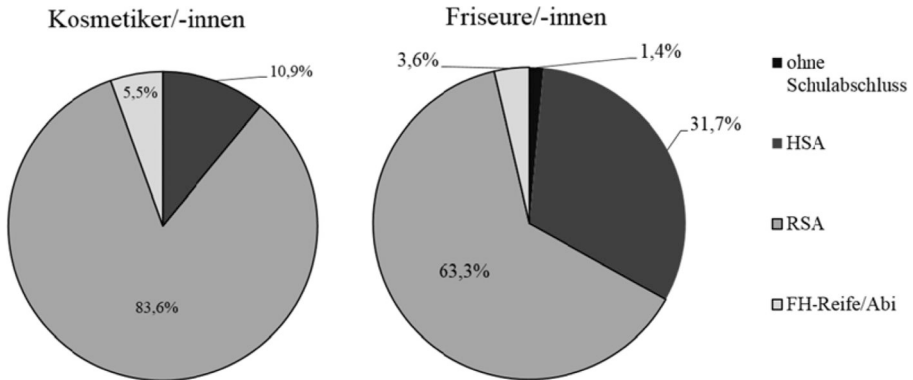


Abb. 30: Erreichte Schulabschlüsse der befragten Auszubildenden, differenziert nach Berufen.

Quelle: Eigene Befragung, N = 198.

Abbildung 30 verdeutlicht zudem, dass die Verteilung der erreichten Schulabschlüsse in der Gruppe der befragten Auszubildenden nicht dem bundesweiten Durchschnitt des Berufsfeldes Körperpflege entspricht. Bundesweit hat weniger als ein Drittel (29 %) ²²¹ der Jugendlichen, die im Jahr 2010 einen Ausbildungsvertrag zum/zur Friseur/-in neu abgeschlossen haben, einen Realschulabschluss. Die Mehrzahl der Befragten absolvierte ihre Ausbildung in Erfurter Friseurbetrieben bzw. Kosmetiksalons. Die Zahl der auszubildenden Friseure, die über einen mittleren Schulabschluss verfügt, ist in den neuen Ländern schon immer höher als in den alten Bundesländern. Schon in der Vergangenheit, seit 1990, ist der Anteil Auszubildender mit Hauptschulabschluss in den neuen Bundesländern immer deutlich niedriger gewesen als in den alten Bundesländern (ebd.). Der Grund dafür ist, dass vor und auch noch nach der politischen Wiedervereinigung vor allem Absolventinnen und Absolventen der Polytechnischen Oberschule in die Ausbildung eingemündet sind. Einem mittleren Schulabschluss werden in Ostdeutschland offenbar ein höherer Stellenwert und eine höhere Relevanz für eine Berufsausbildung beigemessen als in den alten Ländern. Insofern kann zumindest für Ostdeutschland die Verteilung der

²²¹ Vgl. online unter http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/berufid.do?_pgnt_act=goToAnyPage&_pgnt_pn=0&_pgnt_id=resultShort&status=A09 (Letzter Zugriff 09.11.2012).

Schulabschlüsse innerhalb der befragten Gruppe als durchaus typisch betrachtet werden.

Ähnlich ist es bei den Kosmetiker/-innen. Auch bei ihnen entspricht die Verteilung der Schulabschlüsse nicht dem bundesweiten Durchschnitt.²²² Grund dafür ist, dass die Befragung in Klassen der Berufsfachschule durchgeführt wurde, nicht in der dualen Ausbildung. In den Berufsfachschulklassen galt der mittlere Schulabschluss bislang als Zugangsvoraussetzung für eine Ausbildung zum/zur Staatlich geprüften Kosmetiker/-in. Die Anforderungen einer Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in wurden bislang als so hoch eingeschätzt, z. B. in den theoretischen Grundlagenfächern wie Anatomie, Dermatologie und Chemie, dass sie für einen Hauptschulabsolventen als kaum bewältigbar galten. Mit der Einführung der dualen Ausbildung hat sich das offenbar geändert und es kommt zu einer Verschiebung der Schulabschlüsse.

Ergänzend zu den Fragebögen wurden mit 17 Auszubildenden aus der Gruppe der ersten Befragungswelle vertiefende Interviews durchgeführt. Dafür wurden die Befragungsteilnehmer im Fragebogen gefragt, ob sie an einem Interview teilnehmen würden. Insgesamt erklärten sich 64 Auszubildende dazu bereit. Mit 17 Jugendlichen aus dieser Gruppe wurde ein Interview durchgeführt. Davon nahmen neun an einer Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in, acht an einer Ausbildung zur Friseurin teil. Unter ihnen waren zwei männliche Auszubildende. Es konnte eine Auszubildende mit Hochschulreife für ein Interview gewonnen werden. Die Ergebnisse der Interviewbefragung fließen in die Auswertung und Interpretation der quantitativen Befragung ein.

b) Zeitpunkt der Berufswahl, Berufswünsche und Übergang in Ausbildung

Es stellt sich zunächst die Frage, wann die Entscheidung für die Ausbildung in der Körperpflege getroffen wurde. Entwicklungspsychologische Modelle (s. o.) betonen den Einfluss der Lebensphase und des individuellen Entwicklungsstandes auf die Berufswahl. Einige Modelle gehen davon aus, dass die Berufswahl in der Lebensphase stattfindet, in der sie biografisch relevant wird. Andere gehen davon aus, dass die Berufswahl in unterschiedlichen Lebensabschnitten revidiert wird und immer wieder neu stattfindet. Die Berufswahl gilt darin nicht als ein Prozess, der in einer bestimmten Lebensphase abgeschlossen wird, vielmehr kann eine getroffene Entscheidung revidiert und verändert werden. In

²²² Es wird Bezug genommen auf die Statistik zur dualen Ausbildung. Dort sind Haupt- und Real- schulabsolventen mit jeweils 44 % vertreten. Für die Ausbildung zum/zur Staatlich geprüften Kosmetiker/-in in den Berufsfachschulen werden landesspezifische Zugangsvoraussetzungen formuliert. Das kann der mittlere Schulabschluss sein (vgl. a. a. O.).

Abhängigkeit von der Lebensphase, in der die Berufswahl stattfindet, gilt sie als mehr oder weniger reflektiert.

Die durchgeführte Untersuchung fragte, ob sich die Jugendlichen an Zeiten erinnern können, in der sie sich intensiv mit der Wahl eines Berufes, mit der Information über Berufe und über Arbeitswelt, mit der Planung der eigenen beruflichen Laufbahn befasst haben. 124 (rund 63 %) der befragten Jugendlichen beantworteten diese Frage mit „ja“. 54 Jugendliche antworteten, dass es einen solchen Zeitpunkt in ihrer Biografie nicht gegeben habe. Von den verbleibenden 20 ist das unbekannt. Von den 124, die diese Frage mit „ja“ beantworteten, wurden ganz unterschiedliche Zeiten benannt. 38 der befragten Frauen konnten diese Zeit nicht mehr genau benennen. Die Mehrzahl der Befragten benannte hingegen die Schulzeit als Zeitpunkt ihrer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema Berufswahl. Einige (n=28) haben sich bereits sehr früh, als Kind, oder etwa in der achten Klasse mit der Frage nach einem Wunschberuf und mit der Wahl eines Berufes befasst. Die meisten aus dieser Gruppe wollten bereits zu jener Zeit Friseurin (n=13) oder Kosmetiker/-in (n=3) werden, andere entschieden sich für verwandte Berufe wie Visagistin (n=2) oder die Maskenbildnerin (n=2). Eine junge Frau wollte Kirchenmalerin werden, eine andere Flugbegleiterin.²²³ Interessant ist, dass den Frauen die Bezeichnungen der Ausbildungsberufe in der Regel geläufig waren.

Für die Mehrzahl der befragten Frauen (n=77) gilt das Ende ihrer Schulzeit, insbesondere die letzte Klassenstufe oder die Zeit unmittelbar nach Erreichen des Schulabschlusses als die Zeit, in der sie sich ernsthaft und intensiv mit der Wahl eines bzw. ihres jetzigen Ausbildungsberufes befasst haben. Für viele sind das die Klassenstufen ab Klasse neun. Neun der befragten jungen Frauen formulierten, dass sie sich am Anfang der 9. Klassenstufe mit ihrer Berufswahl befasst haben, von den befragten Realschulabsolventinnen befassten sich 37 sogar erst in der 10. Klassenstufe mit dem Thema Berufswahl. 13 von ihnen formulierten, dass sie das erst am Ende der 10. Klasse taten. Interessant ist auch, dass einige wenige Frauen (6) sogar formulierten, dass sie sich erst kurz nach dem Schulabschluss mit dem Thema Berufswahl und Bewerbung befasst

223 Sowohl die Kirchenmalerin als auch die Flugbegleiterin sind keine Ausbildungsberufe. Bei beiden Berufswünschen handelt es sich auf den ersten Blick möglicherweise noch um Fantasiewahlen. Beide Frauen haben sich zu der Zeit offenbar noch nicht über mögliche Ausbildungsberufe und Karrierewege informiert. Allerdings formuliert bspw. die junge Frau mit dem Berufswunsch Kirchenmalerin, dass sie sich in diesem Beruf nicht für eine Ausbildung beworben hat, da er eine abgeschlossene Ausbildung voraussetzt. Genauso werfen auch andere Berufswünsche durchaus die Frage auf, wie intensiv sich die jungen Frauen über Berufe und Karrierewege informiert haben. Darauf wird an anderer Stelle noch genauer einzugehen sein.

haben.²²⁴ Das heißt, die meisten Frauen haben sich erst mit dem Thema Berufswahl befasst, als es als biografisch relevant wurde.

Tab. 2: Berufswünsche der Befragungsteilnehmer/-innen (gruppiert)

Wunschberufe	Häufigkeit der Nennung (N = 173)
Körperpflegeberufe (Friseur/-in, Kosmetiker/-in, Visagist/-in, Maskenbildner/-in, Nageldesigner/-in)	116
medizinische, pflegende, betreuende Berufe (Krankenpfleger/-in, Arzthelfer/-in, Fußpfleger/-in, Kinderpfleger/-in, Physiotherapeut/-in, Tierarzthelfer/-in, Psychologe/-in, Erzieher/-in)	17
Künstlerisch-kreative Berufe, Medienberufe (Fotograf/-in, Modedesigner/-in, Mediengestalter/-in, Choreograf/-in, Künstler/-in, Moderator/-in, Innenarchitekt/-in)	11
kaufm. Berufe (Reiseverkehrskaufmann/-frau, Einzelhandelskaufmann/-frau, Versicherungskaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Musikhändler/-in, Fremdsprachenkorrespondent/-in)	9
Berufe im öffentlichen Dienst und Verwaltung (Polizist/-in, Justizvollzugsbeamter/-in, Lehrer/-in, Postangestellte/-r, Rechtsanwaltsfachangestellte/-r)	7
handwerkliche Berufe (Kfz-Mechatroniker/-in, Maler/-in und Lackierer/-in, Florist/-in, Goldschmied, Kirchenmaler/-in)	6
Berufe in der Gastronomie (Koch/Köchin, Hotelfachmann/-frau, Restaurantfachmann/-frau)	4
Sonstige (Flugbegleiter/-in, Ökologe/-in)	3

Es ist auffallend, dass für viele der befragten Frauen die Berufe Friseurin (n = 64) oder Kosmetiker/-in (n = 26) als Wunschberufe in dieser ersten Berufswahlphase bereits feststanden. Auch andere Körperpflegeberufe wie Visagistin (n = 14) oder Maskenbildnerin (n = 8) wurden benannt. Auffallend ist auch die vergleichsweise häufige Nennung von medizinischen Berufen, wie Krankenpfleger/-in und Physiotherapeut/-in, und auch die Nennung von künstlerisch-kreativen Berufen, wie Fotograf/-in. Eher selten benannt wurden Berufe in der Gastronomie, z. B. Koch/Köchin, oder handwerkliche Berufe, wie Maler/in- und Lackierer/-in und Kfz-Mechatroniker/-in.

Einige der befragten Frauen (n = 11) haben sich erst in späteren Lebensphasen intensiv mit der Wahl eines Berufs befasst. Sie formulierten bspw., dass sie erst

224 Rückblickend stellt sich die Frage, was die jungen Frauen eigentlich unter der Frage nach der Zeit, in der sie sich intensiv mit dem Thema Berufswahl befasst haben, verstanden haben? Ging es für sie dabei um die Suche nach einem Ausbildungsplatz, um das intensive Bewerben für eine Ausbildung oder um die intensive Sammlung und Reflexion von Informationen über einen oder mehrere Berufe?

während einer ersten Berufsausbildung, nach Abbruch einer ersten Ausbildung oder erst nach der Geburt des ersten eigenen Kindes intensiv und gezielt nach einem für sie geeigneten Ausbildungsberuf, der ihren Interessen entspricht, gesucht haben. Eine Frau formulierte, dass das Thema Berufswahl sogar erst aktuell, d. h. vor dem Ende der derzeitigen Ausbildung überhaupt relevant wird. Für sie steht dabei die Entscheidung über den weiteren beruflichen Karriereweg im Vordergrund. Eine andere junge Frau hat nach 15 Jahren Erwerbstätigkeit als Verkäuferin eine neue Berufswahl begonnen. Auch bei ihr schien es das erste Mal in ihrer Biografie, dass sie sich intensiv und reflektiert mit der Wahl eines Berufes befasste. Ihr ging es darum, einen Beruf zu finden, in dem sich Familie und Beruf besser als im bisherigen Beruf miteinander vereinbaren ließen. Außerdem lag ihrer Entscheidung für die Ausbildung zur Kosmetikerin ein konkretes Karrierekonzept zugrunde. Sie wollte im Anschluss an die Ausbildung in ihrem Herkunftsort in ein Kosmetikstudio als selbstständige Kosmetikerin „einsteigen“. Perspektivisch wollte sie dieses Studio als Nachfolgerin der jetzigen Inhaberin übernehmen (K016).

An der Befragung nahmen auch Frauen teil, die zum Befragungszeitpunkt eine außerbetriebliche Ausbildung zur Friseurin absolvierten ($n = 14$). Viele dieser Frauen hatten bereits Ausbildungen abgebrochen, an Berufsvorbereitungen teilgenommen, Kinder bekommen usw. So sind es diese und andere biografischen Erfahrungen, die bei diesen Frauen den Berufswahlprozess ausgelöst haben. Möglicherweise standen ihnen erst zu diesem Zeitpunkt erstmals die für eine reflektierte Berufswahl notwendigen Ressourcen zur Verfügung oder ihnen wurde erstmals die Notwendigkeit einer reflektierten Erstwahl bewusst, die ihre individuelle Lebenssituation und ihre Interessen mit im Blick hat.

Die Ergebnisse der Fragebogenerhebung verdeutlichen, dass die meisten Jugendlichen nicht unmittelbar nach ihrem Schulabschluss in die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in oder Friseur/-in einmündeten (vgl. Abbildung 31). Es wurde gefragt, wie viel Zeit zwischen dem höchsten erreichten Schulabschluss und dem Beginn der aktuellen Ausbildung lag. Die Dauer des Übergangs bzw. der Einmündung in eine Ausbildung ist nicht nur ein Indikator für den Erfolg der Berufswahl, sondern auch ein Hinweis darauf, wie intensiv und zielstrebig die Jugendlichen die Verwirklichung ihrer Berufswünsche verfolgt haben. Allerdings wird die Dauer des Übergangs immer auch durch die Situation am Ausbildungsstellenmarkt und durch die individuellen Voraussetzungen der Bewerber mit beeinflusst. Es zeigte sich, dass die Mehrzahl der befragten Jugendlichen nicht unmittelbar nach dem Schulabschluss in die aktuelle Ausbildung eingemündet ist. Bei insgesamt 57 Jugendlichen lagen mehr als zwei Jahre zwischen Schulabschluss und dem Beginn der aktuellen Ausbildung. Das Maximum liegt bei 15 Jahren, das betraf eine Auszubildende.

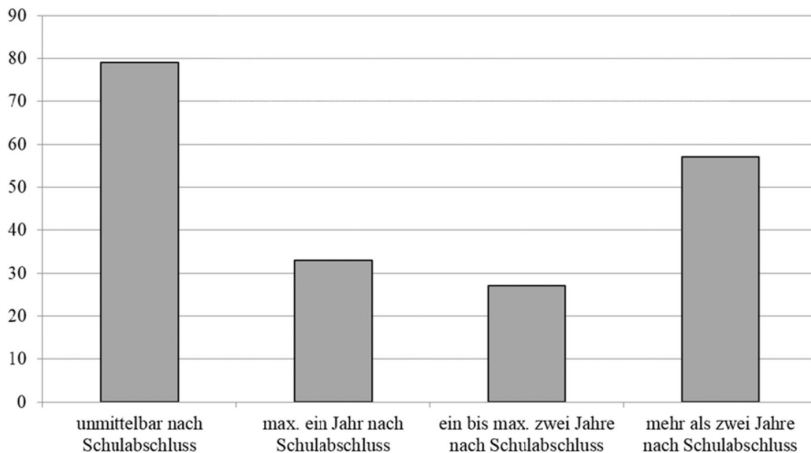


Abb. 31: Zeit zwischen Schulabschluss und Beginn der aktuellen Ausbildung.

Quelle: Eigene Befragung, $N = 196$.

Warum haben einige der Jugendlichen nicht sofort nach dem Erreichen ihres Schulabschlusses ihre Ausbildung zum/zur Friseur/-in oder Kosmetiker/-in begonnen? Insgesamt haben elf der befragten Jugendlichen eine Berufsvorbereitung besucht. Eine junge Frau hatte an einer Einstiegsqualifizierung teilgenommen, die anderen waren in einem Berufsvorbereitungsjahr einer berufsbildenden Schule. Viele der befragten Auszubildenden ($n = 51$) hatten bereits eine andere Ausbildung begonnen bzw. beendet. Die meisten hatten bereits eine Ausbildung in sozialen oder Gesundheitsberufen begonnen, z. B. als Kinderpflegerin, Hebamme, Physiotherapeutin, Masseurin oder Sozialassistentin. Am zweithäufigsten sind kaufmännische Berufe zu finden, z. B. Bürokauffrau, Einzelhandelskauffrau, IT-Systemkauffrau und Steuerfachangestellte. Vier der Frauen haben eine Ausbildung in der Gastronomie absolviert. Drei junge Frauen hatten bereits eine andere Ausbildung zur Friseurin begonnen, acht eine Ausbildung zur Kosmetikerin. Eine junge Frau hatte eine Ausbildung zur Maskenbildnerin begonnen. In zwei Drittel der Fälle wurden diese Ausbildungen vorzeitig beendet.²²⁵

225 In der Onlinebefragung wurde gefragt, welche Bedeutung die abgebrochene/bereits beendete Ausbildung für die derzeitige Ausbildung hat. Aufgrund der geringen Fallzahl (3) sind die Ergebnisse kaum aussagekräftig. Eindeutig ist, dass die Jugendlichen die zweite Ausbildung begonnen haben, um einen Berufsabschluss und den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu erlangen. In einem Fall ging es darum, dass der junge Mann im gelernten Beruf keine Beschäftigung gefunden hatte und lange arbeitslos war. Dieser Fall wurde in einem Interview genauer untersucht (F007). Inhaltlich lassen sich keine Bezüge zwischen erster und zweiter Ausbildung erkennen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die zweite Ausbildung

Es wird deutlich, dass bei den meisten der Befragten die Berufe Friseur/-in oder Kosmetiker/-in zwar den Wunschberufen entsprechen, dass viele von ihnen diesen Berufswunsch zunächst aber nicht verwirklicht haben. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, mal kollidierten diese Wünsche mit anderen Interessenlagen, mal waren es die Eltern, die von der Ausbildung in diesem Beruf abgeraten hatten. Einen Einblick in die Gründe vermitteln die geführten Interviews. Sieben befragte Frauen berichten davon, dass sie zunächst eine andere Ausbildung begonnen hatten. Für ihre berufliche Umorientierung lassen sich unterschiedliche Auslöser finden: Das sind die fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten in einem gelernten Beruf, die Unzufriedenheit oder nicht erfüllte Erwartungen in der Ausbildung bzw. im Betrieb. Einige Beispiele: Ein junger Mann (F007) hatte eine Ausbildung zum Physiotherapeuten abgeschlossen, hatte im Anschluss daran aber keine Beschäftigung in diesem Beruf gefunden und sich auf Anraten von Eltern und Freunden für eine Ausbildung zum Friseur entschieden. Er formuliert, dass er sich mit der Ausbildung zum Physiotherapeuten einen Traum erfüllt hatte. Eine andere Frau hatte bereits eine Ausbildung zur Bürokauffrau absolviert. Auch sie hatte im Anschluss an diese Ausbildung keine Beschäftigung in ihrem Beruf gefunden und im Anschluss die Ausbildung zur Friseurin begonnen (F006). Eine Kosmetikerin (K020) berichtete von ihrer Unzufriedenheit in ihrer Ausbildung zur Köchin und später zur Restaurantfachfrau. Sie berichtet, dass sie zunächst großes Interesse an der Ausbildung in der Gastronomie hatte. Die körperlichen, auch die mentalen Belastungen und die geringe Freizeit hätten aber dazu geführt, dass sie dieses Interesse recht schnell verloren hatte. Sie beendete deshalb erst die Ausbildung zur Köchin und begann eine Ausbildung zur Restaurantfachfrau, die sie vorzeitig beendete. Andere Fälle sind ähnlich. Genauso berichtet eine Ausbilderin, die Jugendliche in einer BaE-Maßnahme²²⁶ ausbildet, dass viele dieser Jugendlichen bereits eine Ausbildung begonnen und abgebrochen haben oder einen gelernten Beruf nicht ausüben.

„Das ist unterschiedlich. Manche haben eine kaufmännische Ausbildung, Verkäuferin irgendwo, das ist unterschiedlich. Einige haben die Lehre abgebrochen oder ein Kind bekommen. Manche wollten dann auch nicht zurück, sag ich jetzt mal, eine kaufmännische Ausbildung ist gar nichts, oder waren bei der Post, wie auch immer, und wollten dann auf diese Schiene gehen, weil, im Prinzip wird ja von der Agentur angeboten, ich sag jetzt

der Verbesserung des Qualifikationsniveaus und damit der Erhöhung der beruflichen Leistungsfähigkeit dient.

226 Der/Die Friseur/-in gehört traditionell zu den Ausbildungsberufen, die in der beruflichen Integrationsförderung der Agentur für Arbeit (i. S. v. § 241 SGB III) als außerbetriebliche Ausbildung angeboten werden.

mal Gärtner, Holzmechaniker, ja so diese Sachen. Dann können sie sich vielleicht eine Richtung aussuchen. Aber das weiß ich nicht, ob das so 100 % so stimmt. Und dann können sie ja sagen: ‚Okay, dann würde ich das jetzt gerne wählen‘. Weil, im Prinzip es wird ja gefördert von der Agentur, deshalb habe ich auch kein Auswahlverfahren, also ich habe dann die Azubis.“ (LK015/7)

Das heißt, nicht nur die Auszubildenden haben keine Wahl, ob sie die Ausbildung beginnen oder nicht. Auch die Ausbilderin muss jeden ausbilden, der ihr geschickt wird – selbst dann, wenn sie ihn für ungeeignet hält.

In allen Fällen sind es offenbar konkrete biografische Übergangssituationen, Veränderungen und Erfahrungen, die die Aufforderung enthalten bzw. die der Auslöser dafür sind, sich mit der Wahl eines Berufes zu befassen.²²⁷ Für die einen ist es das sich andeutende Ende der Schulzeit, für andere ist es die Unzufriedenheit im Beruf, in einer Ausbildung bzw. die fehlende Vereinbarkeit eigener biografischer Interessen und Wünsche mit einem Beruf. Für andere sind es Erfahrungen, die als individuelles Scheitern gedeutet werden und die zur Irritation bzw. zur Destabilisierung ihres bestehenden Selbstkonzeptes führen. In der Deutung psychologisch orientierter Berufswahlmodelle (in ZIHLMANN 1998) strebt das Individuum nach der Stabilisierung seines Selbstkonzeptes. Nicht nur im sich nähernden Ende der Schulzeit, auch in der Erfahrung des (berufs-) biografischen Scheiterns liegt demnach die Aufforderung zur Berufswahl. Diese Erfahrungen können auch als Stressfaktoren gedeutet werden, folglich kann die Berufswahl als Copingstrategie interpretiert werden, bei der entweder neue berufliche Perspektiven entwickelt oder bereits bestehende wieder aufgegriffen und umgesetzt werden. Das wird auch in den Ergebnissen der Fragebogenerhebung deutlich.

227 Dementsprechende Prozesse beschreiben psychologische Berufswahlmodelle, wie z. B. von BUSSHOFF (1998). Sie formulieren, dass in biografischen Veränderungen und Übergängen, wie z. B. durch den bevorstehenden Schulabschluss und den damit einhergehenden Statuswechsel vom Schüler zum Auszubildenden, stabile psychologische Systeme irritieren und destabilisiert werden. Diese Systeme versuchen sich diesen Veränderungen anzupassen und streben nach Stabilität. Es komme zu einer Neuausrichtung der Person-Umwelt-Beziehung mit dem Ziel der Identitätsbewahrung. Das heißt, in der biografischen Veränderung liegt die Aufforderung sich intensiv mit der Wahl eines Berufes zu befassen. BUSSHOFF unterscheidet zwischen Übergängen, die sich langsam ankündigen, und solchen, die plötzlich auftreten und einen Berufswechsel erfordern, wie z. B. der Verlust des Arbeitsplatzes. Bei der Berufswahl handle es sich um einen sich ankündigenden Übergang, auf den sich das Individuum einstellen und den es antizipieren könne. Mit der Einmündung in die Berufsausbildung und dem Erreichen der beruflichen Erstposition komme es zur Stabilisierung des psychischen Systems. Die Unzufriedenheit in einer Ausbildung, ein Ausbildungsabbruch, das Ende der Elternzeit und andere biografische Ereignisse können zur Destabilisierung eines psychischen Systems führen und Berufswahlprozesse auslösen.

c) Motive und Interessen für die Berufswahl „Körperpflege“

Was sind die Motive der Jugendlichen, sich für eine Berufsausbildung zum/zur Friseur/-in oder Kosmetiker/-in zu entscheiden? Mit welchen Interessen wird die Berufswahl Körperpflege begründet? Ist die Ausbildung in der Körperpflege eine „Notwahl“, oder ist sie eine Berufswahl, die den individuellen Interessen und Neigungen der Wählenden entspricht? Bei der weiteren Analyse der Motive für eine Ausbildung in der Körperpflege ist zu differenzieren zwischen der Sicht der Lehrerinnen und Ausbilderinnen sowie der Sicht der Auszubildenden. Die befragten Lehrerinnen gehen davon aus, dass die Einmündung in die Ausbildung oft aufgrund fehlender Ausbildungsalternativen erfolgte. Dies führen die Lehrerinnen auf die schlechten bzw. niedrigen Schulabschlüsse der Auszubildenden zurück.²²⁸ Insbesondere die Auszubildenden, die in eine außerbetriebliche Ausbildung zum/zur Friseur/-in einmünden, hätten oft gar keine andere Wahl. Sie werden durch die Agentur für Arbeit der Ausbildung zugewiesen (LK014/86) oder sie entscheiden sich für eine Ausbildung in der Körperpflege mangels attraktiverer Alternativen (z. B. LK 015/7). So zeigt sich auch in den Fragebögen bei drei Auszubildenden, dass die Ausbildung nicht dem Berufswunsch bzw. den beruflichen Interessen der Auszubildenden entspricht, dass sie von der Agentur für Arbeit in die Ausbildung „geschickt“ wurden.

Die befragten Lehrerinnen formulierten, dass auch in die schulische Kosmetiker-Ausbildung, die von den Auszubildenden selbst zu finanzieren ist, immer häufiger Frauen einmünden würden, die keine andere Ausbildung gefunden haben. Es würde sogar in Kauf genommen, dass die Ausbildung bezahlt werden muss, was eine Fehlinvestition darstellen würde. Eine befragte Schulleiterin berichtet:

„... in den letzten Jahren hat sich das auch ein bisschen verändert. Wenn die Mädels nichts finden, dann sagt Mutti: ‚Mach doch Kosmetik, da hast du wenigsten was.‘ Das zeigt sich dann aber während der Ausbildung. Die haben keine Lust. Und Mutti sagt dann: ‚Du ziehst das durch!‘ So hatten wir eben in den letzten zwei Jahren auch einzelne Fälle, wo die Mädels dann das eine Jahr für umsonst hier waren und die Eltern ein Jahr für umsonst bezahlt haben. Wir haben dann angerufen und haben versucht mit den Eltern zu sprechen; haben die auch eingeladen. Die hatten dann sicherlich auch Angst, dass das Kind auf der Straße sitzt und nur noch zuhause liegt und weil während des Jahres ist es ja auch schlecht. Aber, wenn wir im

228 Ein Eindruck, der durch die Ergebnisse der Fragebogenerhebung nicht bestätigt wird. Rund drei Viertel der befragten Frauen verfügten über einen mittleren oder höheren Schulabschluss.

Vorfeld sagen: ‚Ich würde das Ihrer Tochter nicht empfehlen.‘ dann werden die Eltern auch teilweise richtig böse. Es ist also immer eine Gratwanderung.“ (LK014/86)

Möglicherweise verweist die Schulleiterin hier auf eine Entwicklung, die in den letzten Jahren, vor allem in Zeiten des Lehrstellenmangels zugenommen hat: Aufgrund fehlender Lehrstellen im dualen Ausbildungssystem tendierten viele Jugendliche dazu, sich für eine vollzeitschulische Ausbildung oder für eine eigenfinanzierte Ausbildungen zu entscheiden. In den letzten Jahren stieg die Bedeutung vollzeitschulischer, auch außerbetrieblicher Ausbildungsformen. Besonders deutlich wird dies in den Jahren, in denen die Situation am Ausbildungsstellenmarkt besonders angespannt war, z. B. Mitte bis Ende der 1990er Jahre und zwischen 2003 und 2005. Über Jahre nahm die Bedeutung der vollzeitschulischen Ausbildung außerhalb des dualen Systems deutlich zu, z. B. in den Schulen des Gesundheitswesens, die Ausbildung zum/zur Erzieher/-in. Dazu gehörte auch die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in in den Berufsfachschulen. Die Eigenfinanzierung einer Ausbildung wird dabei offenbar in Kauf genommen. Es geht darum, überhaupt eine Ausbildung zu haben, die den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt gewährleistet. Erst in den letzten drei Jahren sind die Schülerzahlen rückläufig (vgl. BIBB 2009a, S. 193; 2010a, S. 235; 2011a, S. 202; 2012, S. 213).

Sehr oft würde bereits in den Bewerbungsgesprächen deutlich, dass es sich bei der Entscheidung für eine Ausbildung in der Körperpflege nicht um den Wunschberuf der jungen Bewerberinnen handle. Eine Ausbilderin beschreibt:

„Wenn so ein Bewerbungsgespräch gut läuft, hört man das raus. Die Mädels erzählen auch, sie haben sich noch da und da beworben. Wenn man dann fragt: ‚Na und was wäre denn der Lieblingswunsch?‘, dann antworten die auch wirklich ganz unverhüllt: ‚Na ja Bürokauffrau.‘. So und dann weiß ich natürlich, das geht natürlich schon ein bisschen auseinander. Wenn ich dann frage: ‚Waren Sie denn im Vorfeld mal in einem Salon, haben Sie sich mal was angeschaut, wie denn Ihr zukünftiges Arbeitsfeld aussieht oder haben Sie mal eine Gesichtsbildung bekommen?‘, man kann sich ja auch als Kunde anmelden, einfach um mal zu spüren, was passiert. Da bin ich immer entsetzt, die meisten Mädchen antworten mit ‚nein‘. Es ist aber immer meine erste Frage, wenn ich so die ersten Einleitungsstunden mache: ‚Wer war schon mal zur Kosmetik?‘ – und da melden sich von zwanzig vielleicht drei oder vier. Das finde ich natürlich schade, dass sie doch recht blauäugig in die ganze Geschichte rein gehen.“ (LK013/49)

Demgegenüber würden die meisten Auszubildenden mit völlig falschen Vorstellungen in die Berufsausbildung einmünden. Sie würden Körperpflege, ins-

besondere die Kosmetik, auf das Schminken, auf die dekorative Kosmetik beschränken. Eine der befragten Kosmetiker/-innen formulierte, dass aus dieser Berufsauffassung die eher abfällige Bezeichnung „Schmiermietzen“ resultierte (K024/78), worin eine Geringschätzung des Berufs zum Ausdruck käme. Den wenigsten seien die hohen Anforderungen im naturwissenschaftlichen Bereich, in Biologie, Chemie, auch in Dermatologie und Anatomie bewusst. Dabei sei das Schminken nur das „I-Tüpfelchen“ (z. B. LK014/98–100). Sehr oft würden in der Berufsausübung die individuellen Interessen am Schminken, an der eigenen Körperpflege im Vordergrund stehen.²²⁹ Oft würde erst im Laufe der Ausbildung deutlich werden, dass es auch Tätigkeiten gibt, die den jungen Frauen weniger liegen und die sie sogar als eher unangenehm empfinden. Dazu zählen die Ausbilderinnen z. B. die Fußpflege oder auch die Arbeit mit älteren Menschen. Speziell der Kosmetik gehe es auch darum, an Menschen zu arbeiten, die auf die Behandlung durch die Kosmetiker/-innen angewiesen sind, um ihr Hautbild oder ihr äußeres Erscheinungsbild zu verbessern. Dies könne manchmal belastend sein. Interessanterweise gab es unter den befragten Auszubildenden keine/-n Einzige/-n, der/die diesen Eindruck bestätigte. Im Gegenteil, die meisten Auszubildenden sind sich dessen offenbar nicht nur sehr bewusst, eine junge Frau formulierte sogar, dass die Arbeit am Menschen, auch die Arbeit mit älteren oder kranken Menschen ihr Motiv dafür sei, diesen Beruf auszuüben (K020/2–4). Eine andere Auszubildende berichtet davon, dass nicht die Ausbildung zur Friseurin eine Notlösung für sie gewesen sei, sondern ihre vorangegangene Ausbildung zur Bürokauffrau (F006/18).

Die Lehrerinnen berichten außerdem von den zunehmenden Problemen, geeignete Auszubildende zu finden. Ähnlich wie in anderen Berufen sei auch in der Körperpflege die Ausbildungsplatznachfrage rückläufig. Dieser Nachfragerückgang sei zum einen begründet durch den demografischen Wandel, zum anderen durch das schlechte Berufsimago. Eine befragte Schulleiterin (LK014) formuliert, dass die Nachfrage vor allem unter den leistungsfähigeren jungen Frauen zurückgehe. Diese würden in der Regel aus einem gut situierten Elternhaus kommen, in dem die Berufswahl der jungen Frauen von den Eltern unterstützt und beeinflusst wird. Vor allem würden Einkommen und Arbeitszeit hinterfragt werden. Infolge dessen sinkt bei diesen jungen Frauen das Interesse an

229 Die Mehrzahl der befragten Auszubildenden meinte, dass die Ausbildung ihren Lebensstil, ihre eigene Körperpflege, Kleidung und Ernährung stark beeinflusst hat ($\bar{a}=3,75$). Auch in den Interviews lassen sich verschiedene Textstellen finden, in denen der Einfluss des Berufs auf Lebensstil, Aussehen, Körperpflege, Kleidungsstil usw. deutlich wird (z. B. 001_002/140–142, K003/134–145, F006/71–72, F005/56–57). Wer den ganzen Tag mit Schminken und Haarpflege zu tun hat, würde selbst verstärkt darauf achten (K005/57). Ein junger Mann berichtet auch davon, dass seine frühere Ausbildung zum Physiotherapeuten dazu beiträgt, dass er in seinem aktuellen Beruf besonderen Wert auf Körperhaltung und Arbeitsschutz legt.

einer Ausbildung in der Körperpflege. Aber gerade diese Frauen seien es, die die Ausbildung erfolgreich bewältigen und anschließend den Beruf auch ausüben würden (LK014/102). Stattdessen würden immer mehr junge Frauen einmünden, die zum einen die Anforderungen des Berufes nicht erfüllen und die zum anderen den Beruf vermutlich niemals ausüben werden (LK014/104).

Die bisherigen Ergebnisse lassen vermuten, dass die Auszubildenden sich eher unreflektiert und vor allem aufgrund fehlender Alternativen für eine Ausbildung in der Körperpflege entschieden haben. Was sagen die Jugendlichen selbst? Welche Motive lagen ihrer Berufswahl zugrunde? Die Fragebogenerhebung widerlegt die Aussagen der Lehrerinnen. Nur zwölf der befragten Frauen meinten, sie würden die Ausbildung machen, weil sie nichts anderes gefunden haben. 154 Befragte formulieren, dass die Ausbildung ihren Interessen entspricht. Auf die Frage, ob die Auszubildenden den Beruf nach ihrer Ausbildung auch tatsächlich ausüben werden, wird noch genauer einzugehen sein.

In den Interviews scheinen sich Wahrnehmung und Sichtweisen der befragten Lehrerinnen z. T. zu bestätigen. Von ihnen wurde das Motiv, sich selbst oder Freunde zu verschönern, als zentrales Kriterium der Berufswahl vermutet. Die Konzentration auf den Aspekt der Schönheitspflege scheint bei den Auszubildenden tatsächlich verbreitet zu sein.

„Ja, das ist, wie soll ich es sagen, eigentlich ist es seit Jahren schon mein Wunsch. Meine ganzen Freunde, Freundinnen kommen zu mir zum Haare machen, wenn man abends fortgeht oder so und meine Eltern haben auch schon oft gesagt ‚na mach doch mal so was‘ oder so“ (F007/11).

Speziell im Fall dieses jungen Mannes ist zu berücksichtigen, dass er sich für die Ausbildung zum Friseur entschieden hat, da er als ausgebildeter Physiotherapeut keine Beschäftigung gefunden hat. Er suchte eine berufliche Alternative, die ihn ähnlich wie seine erste Ausbildung zum Physiotherapeuten interessiert und ihm Spaß macht. Hier spielen nun seine Eltern, die ihm zu der Ausbildung geraten haben, eine besondere Rolle.

Insbesondere bei den Kosmetiker/-innen ist das Argument, sich selbst oder Freunde zu verschönern und das äußere Erscheinungsbild zu verbessern, häufig zu finden. Sie formulieren, dass das Schminken sie am Beruf Kosmetiker/-in besonders interessiert (z. B. K020/43–46; K022/9). Für sie steht der Aspekt der Kreativität und des Am-Menschen-Arbeiten im Vordergrund. Der Aspekt der Gesundheitspflege wird von den Auszubildenden offenbar nicht als so relevant bewertet wie bspw. von den befragten Lehrerinnen oder den befragten älteren Kosmetiker/-innen. Diese Orientierung war es, aufgrund dessen eine andere Kosmetiker/-in (K024) die Befürchtung hatte, dass es zur Verschlechterung der

Ausbildungsqualität und zur Entwertung bzw. Geringschätzung des Berufs Kosmetiker/-in kommt. Sie berichtete davon, dass der Beruf ohnehin auch in früheren Zeiten bereits eine Geringschätzung erfahren habe.

Es zeigt sich, dass bei Auszubildenden und Lehrerinnen unterschiedliche Berufsverständnisse zu finden sind. Daraus resultieren unterschiedliche Interessen und Motive der Berufsausübung. Wie unterschiedlich die Motive und Interessen am Beruf auch bei den Auszubildenden sein können, zeigt bspw. ein geführtes Gruppeninterview (K001–002). Einer Interviewpartnerin ging es in erster Linie um das „praktische Tun“, um das Handwerkliche, ums Schminken, Fingernägel machen und Augenbrauen zupfen. Von besonderem Interesse war für sie, den Menschen dabei zu helfen, ihr Aussehen zu verbessern und sie so glücklicher zu machen (K001_002/19 und 62). Sie versteht ihren Beruf offenbar als eine Form von Lebenshilfe. Der anderen jungen Frau ging es darum, einen Handwerksberuf auszuüben, in dem sich verschiedene ihrer Interessen wiederfinden und miteinander vereinbaren lassen. Es sollte etwas Handwerkliches, etwas Kreatives und etwas „mit Menschen“ sein. Dementsprechend habe sie sich, bevor sie Kosmetiker/-in wurde, auch für unterschiedliche Ausbildungsberufe beworben, als Konditorin, als Garten- und Landschaftsbauerin und auch als Kosmetiker/-in (K001_002/15).

An der Befragung nahmen auch acht Abiturientinnen teil. Vor allem bei ihnen stellte sich die Frage, was ihre Motivation für die Ausbildung zur Friseurin oder Kosmetikerin war. Gerade bei diesen Frauen wird das besondere Interesse am Beruf deutlich. Eine Frau formulierte:

„Ja, ach das war so ein Mädchentraum von mir immer, das ist doch so ein schöner Beruf, den sich viele Mädchen wünschen, und ich wollt das unbedingt, egal was ich für ein Schulabschluss habe.“ (K023/33).

Einer anderen Frau ging es insbesondere um das praktische Tun (K001_002). Sie wollte deshalb zunächst noch nicht studieren. Dieser Fall wurde im vorangegangenen Abschnitt bereits dargestellt. Auffallend ist, dass bei den Abiturientinnen der Aspekt der beruflichen Karriere, der Verbesserung von Verdienstmöglichkeiten und der Weiterbildung offenbar eine besondere Rolle spielt. Für sie stellt(-e) das Studium deshalb eine berufliche Anschlussperspektive dar (K001_002/17, K021/4, K023/111–118). Ihnen geht es zunächst darum, erst einmal Geld zu verdienen, bevor sie ein Studium aufnehmen (z. B. K018/77²³⁰). Drei der befragten Frauen (K018, K019, K023) absolvierten zum Interviewzeitpunkt bereits ein Studium.

230 Diese Frau absolvierte ein duales Studium bei Douglas. Allerdings lag der Fokus dabei auf dem Einzelhandel und auf der kaufmännischen Ausbildung.

Es wurde gezeigt, dass ein Teil der befragten Jugendlichen bereits eine andere Ausbildung begonnen hatte. Die Teilnehmerinnen der Onlinebefragung wurden gefragt, mit welcher Motivation sie ihre Ausbildung zum/zur Friseur/-in begonnen hatten.²³¹ Gab es besondere Gründe dafür, dass sie ausgerechnet eine Ausbildung in diesem Beruf begonnen hatten? Für die meisten der befragten jungen Frauen ging es um die Verwirklichung eines Berufswunsches, was ihnen bis dahin aufgrund fehlender Ressourcen oder aufgrund der Abhängigkeit von ihren Eltern nicht möglich war. Das wurde bereits ausführlich erörtert. Es wurde außerdem gefragt, ob es einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen erster und zweiter Ausbildung gab. Das war nicht der Fall. In keinem der drei Fälle gab es einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen erster und zweiter Ausbildung. So diente die zweite Ausbildung auch nicht der Vertiefung der ersten Ausbildung und auch nicht der Verwirklichung von Karriereplänen. Auch hier ging es in allen drei Fällen um das Desinteresse am oder an fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten im ersten Beruf.

Die Untersuchung zeigt, dass die Motive und Interessen der Jugendlichen, die der Entscheidung für eine Ausbildung in der Körperpflege zugrunde liegen, sehr unterschiedlich sind. Den meisten geht es offenbar weniger um den konkreten Beruf, sondern darum, dass die Tätigkeiten und Aufgaben des Berufsfeldes ihren individuellen Interessen entsprechen müssen. Anders formuliert, oft geht es offenbar weniger darum, Friseur/-in oder Kosmetiker/-in zu werden, sondern um den unmittelbaren Kontakt zu Menschen, Menschen zu helfen, handwerklich zu arbeiten, kreativ zu sein, selbstständig arbeiten zu können, nicht im Büro zu sitzen usw. Die Vorstellungen der Jugendlichen von der Berufsausübung, den beruflichen Tätigkeiten und Aufgaben weichen deutlich von den Vorstellungen der Ausbilder/-innen und Lehrer/-innen ab. Offenbar entwickelt sich hier ein neues Berufsverständnis.

Auch die Relevanz der Tätigkeit und ihr Nutzen, ihre Anerkennung und Wertschätzung bei Freunden und Familie beeinflusst diese Entscheidung, z. B. im Sinne von „ich schminke meine Freundinnen, bevor wir abends weggehen“. Das heißt, die Jugendlichen entscheiden sich für Berufe, die ihrem Interessenprofil entsprechen und die in ihren sozialen Milieus bzw. Beziehungen relevant sind und dort auch eine gewisse Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Dem liegt ein vollkommen anderes Berufsverständnis zugrunde, als es bei den erfahreneren Frisuren/-innen und Kosmetiker/-innen oder bei den befragten Ausbilderinnen zu finden ist. Bspw. wird von ihnen der Aspekt, dass Schönheitspflege immer auch Gesundheitspflege ist, nicht so sehr betont. Eine Kos-

231 Insgesamt nahmen drei Teilnehmerinnen an der Onlinebefragung teil, die im Vorfeld bereits eine andere Ausbildung absolviert hatten.

metikerin berichtet davon, dass sich das bei ihr im Laufe der Ausbildung verändert hat. Auch bei ihr standen zu Beginn der Ausbildung das Schminken und die Schönheit im Vordergrund, am Ende habe auch sie zuerst an die Gesundheit gedacht, die Schönheit sei das Resultat davon (K016/103–106).

Hinzu kommt, dass die Ausbildung für die Jugendlichen erreichbar sein muss, d. h. der Zugang zur Ausbildung sollte vergleichsweise leicht sein. Schulische Ausbildungen, wie z. B. die Ausbildung zum/zur „Staatlich anerkannten Kosmetiker/-in“ oder die von der Agentur für Arbeit geförderte außerbetriebliche Ausbildung zum/zur Friseur/-in kompensieren fehlende Ausbildungsplätze im dualen System. Sie ermöglichen Jugendlichen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. Die Ausbilder und Lehrkräfte betrachteten dies eher kritisch. Sie nehmen an, dass die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in für viele eine Notlösung ist. Sie gehen außerdem davon aus, dass die meisten dieser Jugendlichen den Beruf niemals ausüben werden. Das würde sich negativ auf die Motivation der Jugendlichen auswirken. Allerdings wird dies von den Lehrerinnen und von den Auszubildenden ganz unterschiedlich wahrgenommen. Während die Lehrerinnen von einer Notlösung und von damit einhergehenden Motivationsproblemen ausgehen, berichten die Jugendlichen hingegen davon, dass auch diese „Notlösung“ inhaltlich immer noch ihren individuellen Interessen entspricht. Auch in der schriftlichen Erhebung wurde gefragt, ob die aktuelle Ausbildung zum/zur Friseur/-in bzw. Kosmetiker/-in eine Notlösung ist und sie dem Berufswunsch der Jugendlichen entspricht. Die Aussage, dass die Ausbildung eine Notlösung ist, weil die Jugendlichen keine andere Ausbildung gefunden haben, wurde von den befragten Jugendlichen als unzutreffend abgelehnt ($\bar{a} = 1,49$). Bestätigt wurde hingegen, dass die Ausbildung ihrem Berufswunsch entspricht ($\bar{a} = 4,01$).

d) Ressourcen für eine gelingende Berufswahl

Es wird immer wieder betont, dass für eine erste reflektierte Berufswahl eine umfassende Phase der Exploration und Information notwendig ist, die frei von externen, vor allem frei von sozialen Einflüssen ist. Dafür sind umfassende Ressourcen notwendig, z. B. Zeit, finanzielle Mittel, der Zugang zu Informationen bzw. die Verfügbarkeit von Informationsquellen. Genauso stellen der individuelle Entwicklungsstand des Wählenden²³² und das Vorhandensein von den für eine erfolgreiche Berufswahl notwendigen Handlungsstrategien wichtige Res-

232 Entwicklungspsychologische Modelle, wie das von HAVIGHURST (1973), gehen davon aus, dass der Mensch im Laufe seines Lebens mit unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben konfrontiert wird. Die Berufswahl stellt eine typische Entwicklungsaufgabe der Jugendphase dar. Bewältigte Entwicklungsaufgaben stellen wiederum notwendige Ressourcen, z. B. Handlungsmuster und Strategien, für die Bewältigung künftiger Entwicklungsaufgaben dar. Nicht bewäl-

sources dar. Wie rational und reflektiert wurde die Wahl zur Friseurin bzw. Kosmetiker/-in von den befragten Frauen getroffen? Wie elaboriert sind sie bei ihrer Berufswahl und – später – bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz vorgegangen?

Ein Item für die Intensität, mit der sich die Frauen mit dem Thema Berufswahl befasst haben, war die Frage, wie viel Ausbildungsberufe es überhaupt gibt. Die jungen Frauen sollten die Anzahl nennen. EGLOFF (1998, S. 89) bezeichnete bspw. die fehlende Fähigkeit Jugendlicher, weniger als ein Dutzend Ausbildungsberufe namentlich benennen zu können, als eines ihrer größten Defizite in der Berufswahl. Es lässt darauf schließen, dass sie sich nur über eine sehr begrenzte Anzahl von Ausbildungsberufen informiert haben. Je intensiver sich die befragten Frauen über Berufe, über die Berufsausbildung informiert haben, desto genauer ist ihre Vorstellung davon, wie viele Ausbildungsberufe es überhaupt gibt.²³³ Sie sollten diese Zahl nicht genau wissen, aber zumindest eine Vorstellung von der Anzahl der Ausbildungsberufe haben, d.h. es wurden Spannweiten bzw. Zahlen vorgegeben, unter denen die Frauen auswählen sollten. Nur etwa ein Drittel der Befragten meinte, dass es zwischen 300 und 400 Ausbildungsberufen gibt, und kam der tatsächlichen Zahl damit sehr nahe. 41 % und damit die Mehrzahl schätzte, dass es über 400 Ausbildungsberufe gibt. Etwa 20 % der Befragten gingen davon aus, dass es weniger als 300 Ausbildungsberufe gibt. Eine Frau aus dieser Gruppe meinte sogar, es gäbe weniger als 100 Ausbildungsberufe, 15 % aus dieser Gruppe meinten, dass es mehr als 200, aber weniger als 300 Berufe gibt. Ausgehend davon entsteht der Eindruck, dass sich die Frauen kaum über Berufe oder über die Organisation und den Ablauf der Berufsausbildung informiert haben. Andererseits kann dies aber auch ein Hinweis darauf sein, dass die Frauen in ihrer Berufswahl eher undifferenziert und unspezifisch nach Informationen gesucht haben.

Es wurde weiter gefragt, wo sich die Frauen über Berufe und die Berufsausbildung informiert haben. Dabei wird deutlich, dass das Internet als Informationsquelle den mit Abstand höchsten Stellenwert einnimmt (Abbildung 32). 49 %

tigte Entwicklungsaufgaben können Entwicklungsbelastungen darstellen und bspw. auch die Berufswahl erschweren.

- 233 Dies setzt voraus, dass den Jugendlichen im Laufe ihrer Berufswahl diese Information zur Verfügung gestellt wurde. Dem liegt eine einfache Annahme zugrunde: Je intensiver die Frauen nach Informationen gesucht haben, die für die Wahl eines Berufes notwendig sind, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass ihnen diese Information begegnet ist und zur Verfügung stand. Dabei kann nicht von einem Begriffsverständnis ausgegangen werden, wie es Wissenschaftler oder andere Akteure der Berufsausbildung vom Begriff des „Ausbildungsberufes“ haben. Vielmehr wird vom Alltagsverständnis der jungen Frauen ausgegangen, was sie unter einem Beruf bzw. unter einem Ausbildungsberuf verstehen. Allerdings wurde dieses Alltagsverständnis der jungen Frauen nicht geklärt.

der befragten Frauen gaben an, dass sie das Internet sehr häufig dafür genutzt haben, sich über Berufe bzw. über ihren Beruf zu informieren. So lässt sich auch die vergleichsweise hohe Bedeutung des BerufeNet der Agentur für Arbeit als Informationsquelle begründen. Familie und Freunde, selbst Stellenbörsen bzw. Ausbildungsmessen hatten nur vergleichsweise geringe Bedeutung. Offenbar hat sich die Bedeutung der verschiedenen Informationsquellen für die Berufswahl grundlegend verändert. Galten bis vor einigen Jahren noch die Eltern und Peers als wichtigste Informationsquellen und Einflussfaktoren der Berufswahl (z. B. PUHLMANN 2005), gilt nun offenbar das Internet als zuverlässigere Informationsquelle. Grund dafür kann nicht zuletzt die einfache Zugänglichkeit des Internets sein, aber auch die vergleichsweise hohe Aktualität der dort verfügbaren Informationen und die inzwischen hohe soziale Akzeptanz des Internets als seriöse Informationsquelle.

Anders sind die Ergebnisse bei der Frage, welche Personen sie bei ihrer Berufswahl unterstützt haben? Dabei zeigt sich, dass vor allem die Familie, insbesondere die Eltern eine große Bedeutung haben. Es formulierten 61 % der befragten Frauen, dass die Eltern eine große Bedeutung für ihre Berufswahl hatten ($\bar{a}=2,48$). Die Übrigen sagten, dass die Eltern „etwas“ oder „gar keine“ Bedeutung hatten. Großeltern oder Geschwister sind für die jungen Frauen in der befragten Gruppe hingegen kaum relevant.

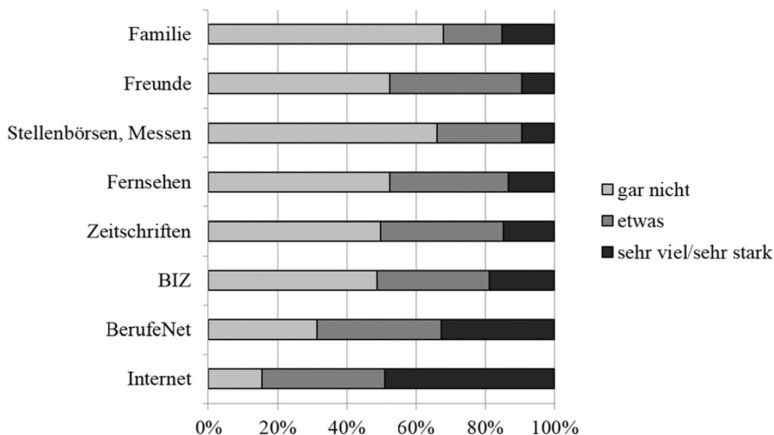


Abb. 32: Bedeutung und Nutzung verschiedener Informationsquellen für die Berufswahl.

Welchen fördernden oder hemmenden Beitrag haben Personen wie die Eltern oder andere Familienmitglieder zur Berufswahl geleistet (dazu auch EGLOFF 1998, S. 91)? Insbesondere den Eltern wird unterstellt, dass sie durch ihren Ein-

fluss, z. B. durch ihr Zu- oder Abraten, die Berufswahlentscheidung ihrer Kinder maßgebend beeinflussen. In soziologisch geprägten Berufswahltheorien gelten die Eltern als die größte Komponente, die die Berufswahl sozial, herkunftsspezifisch determiniert. Es wird von Klassenerhalt und Milieureproduktion gesprochen. In der Fragebogenerhebung wird deutlich, dass die Jugendlichen von ihren Eltern z. B. bei den Bewerbungsaktivitäten unterstützt wurden (n=74). Andere Befragte berichteten davon, dass sie von ihren Eltern in der Ausbildung finanziell unterstützt werden.

Die durchgeführten Interviews geben einen noch besseren Einblick, was genau die Rolle und Bedeutung der Eltern in der Berufswahl sein kann und wie unterschiedlich sie diese Funktion wahrnehmen. Sie zeigen auch, was die Gründe dafür waren, wenn Eltern für die getroffene Berufswahl gar keine Bedeutung hatten: Eine Frau berichtete, dass sie bereits mit 14 Jahren zu Hause ausgezogen ist und von ihren Großeltern großgezogen wurde (K020/33–40). Eine andere berichtet, dass ihre Eltern sie sehr stark in eine ganz bestimmte berufliche Richtung gedrängt haben: Sie sollte Polizistin werden (K021/60–61). Für ihre Eltern standen dabei die soziale Sicherheit, die mögliche berufliche Laufbahn und die perspektivisch zu erreichende Einkommenshöhe im Vordergrund. Andere Eltern haben offenbar mehr die beruflichen Interessen und Fähigkeiten ihrer Kinder im Blick (z. B. F007/11). Die befragte Kosmetikerin formuliert zwar, dass die Ausbildung zur Polizistin auch ihren Interessen entsprochen hätte, allerdings sei die Kosmetik ihr eigentlicher Berufswunsch gewesen. Sie berichtet davon, dass drei ihrer Familienangehörigen Polizisten waren bzw. sind. Da sie den Eignungstest nicht bestanden hat, wurde sie nicht eingestellt und konnte ihren Berufswunsch Kosmetikerin verwirklichen. Diese Frau verfügt über ein Abitur. Nicht zuletzt deshalb konnten ihre Eltern ihre Berufswahl nicht nachvollziehen. Erst als sie ihnen gegenüber erklärte, dass sie auf der Grundlage dieser Ausbildung ein Studium zur Berufsschullehrerin aufnehmen möchte, waren ihre Eltern mit der Ausbildung einverstanden. Sie hatte sich zum Zeitpunkt des Interviews bereits für ein Studium in Osnabrück erfolgreich beworben und eingeschrieben (K021/4). Offenbar wird das Lehramt als vergleichbare Alternative mit ähnlichem sozialen Status und ähnlicher sozialer Anerkennung von den Eltern akzeptiert.

Gerade in den Interviews wird deutlich, dass die Eltern der Berufswahl Friseurin, aber offenbar noch mehr der Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in überwiegend skeptisch gegenüberstehen. Einer der befragten Friseure berichtete nicht nur von der Skepsis seines Vaters, sondern auch von den Vorurteilen seiner Freunde bzgl. seiner Homosexualität (F008/26–32). Der andere junge Mann wurde hingegen von seinen Eltern unterstützt und in seiner Berufswahlentscheidung sogar bestärkt. Er berichtete davon, dass ihm Haarschneiden und

Frisieren schon immer Spaß gemacht habe und seine Eltern ihm aufgrund dessen zur Ausbildung zum Friseur geraten haben. Diese lehnte er zuerst ab, da die Ausbildung zum Physiotherapeuten sein Traumberuf war, den er zunächst verwirklichte. Erst als er in diesem Beruf keine Beschäftigung fand, orientierte er sich um und begann eine Ausbildung zum Friseur (F007/13).

Auch andere Personen haben die Berufswahl bzw. die Entscheidung für eine Ausbildung in der Körperpflege mit beeinflusst. Eine Frau (F006/2) berichtet davon, dass die Mutter ihres Ehemannes Friseurmeisterin ist und einen eigenen Salon hat. Sie habe sie auf die Probleme und Schwierigkeiten des Berufs hingewiesen und hätte sogar versucht, ihr die Ausbildung auszureden. Dennoch werde sie nun während der Ausbildung von ihr unterstützt. Auch würde sie ihr nun zuraten, unmittelbar nach der Ausbildung eine Meisterausbildung zu absolvieren (F006/32). Einer der befragten Männer berichtet davon, dass Onkel und Tante einen ähnlichen Einfluss hatten, auch sie besitzen einen Friseursalon. Seine Eltern, insbesondere sein Vater waren weniger begeistert davon (F008/21–30; s. o.). Bei anderen Interviewten wird die Bedeutung der Freunde für die Berufswahl deutlich. In den Fragebogenergebnissen wurde der Einfluss von Freunden auf die Berufswahl als eher gering eingeschätzt ($\bar{a} = 2,13$).²³⁴ Die Interviews zeigen, dass es vor allem Wertschätzung und Anerkennung im Freundeskreis sind, die den Berufswunsch und die Berufsentscheidung beeinflussen (F007/11).

Es wurde festgestellt, dass es eine Gruppe von Frauen gab, die in ihrer Biografie keine Zeit der intensiven Berufswahl hatten. Wie oder wann haben diese Frauen ihren Berufswunsch entwickelt bzw. entwickeln können? Wurden sie weniger in ihrer Berufswahl unterstützt bzw. haben sie sich weniger informiert als die Frauen, die von einer solchen Zeit berichteten? Interessanterweise werden in den Ergebnissen der Fragebogenauswertung keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Gruppen von Frauen deutlich. Beide Gruppen haben offenbar einen ähnlich hohen Aufwand bei der Exploration von Berufsinformationen betrieben. Nur an einigen Stellen ist zu erkennen, dass die Frauen, die meinten, dass es bei ihnen keine Lebensphase der intensiven Berufswahl gab, bestimmte Informationsquellen tendenziell weniger genutzt haben als andere.

Schließlich stellte sich die Frage nach weiteren Einflussfaktoren der Berufswahl. Im Onlinefragebogen wurde die Frage formuliert, was die Berufswahl bzw. die Entscheidung für oder gegen eine Ausbildung zum/zur Friseur/-in oder Kosme-

234 Die Bewertungsskala zu dieser Frage reichte von 1 („gar nicht“) bis 3 („stark“).

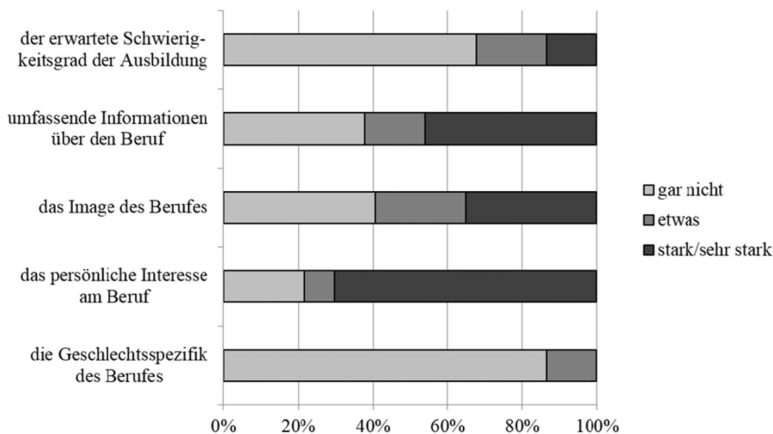


Abb. 33: Auswertung der Frage „In welchem Maße haben die genannten Faktoren Ihre Entscheidung für eine Ausbildung zum/zur Friseur/-in oder Kosmetiker/-in beeinflusst?“

tiker/-in mit beeinflusst hat.²³⁵ Es wurde angenommen, dass Faktoren wie z. B. das Image der Berufe oder ihre hohe Geschlechtsspezifik die Wahl beeinflusst hat. Abbildung 33 zeigt, dass es vor allem die Interessen der Jugendlichen waren, die ihre Entscheidung für den Beruf bestimmt haben. Andere Kriterien, wie der Schwierigkeitsgrad der Ausbildung, spielen dabei offenbar nur eine untergeordnete Rolle, sind möglicherweise auch nicht Gegenstand bzw. Thema von Berufswahl. Genauso spielte offenbar die hohe weibliche Geschlechtsspezifik der Berufe gar keine Rolle. Aus der weiblichen Geschlechtsspezifik resultiert zumindest für die befragten Frauen keine besondere Attraktivität dieser Berufe, die die Berufswahl bewusst beeinflusst haben könnte. Unklar ist, welche konkrete Relevanz und welchen Einfluss das Image der Berufe auf die Berufswahl hatte. Nur etwa ein Drittel der Befragten formulierte, dass das Berufsimago ihre Entscheidung für die Ausbildung zum/zur Friseur/-in oder Kosmetiker/-in mit beeinflusst hat.

Im Hinblick auf die Frage, inwieweit die Geschlechtsspezifik der Berufe bei Berufswahl und Formulierung eines Wunschberufes von Bedeutung war, vermitteln die geführten Interviews jedoch ein anderes Bild als die Fragebogenergebnisse. Sie zeigen, dass dieses Kriterium zumindest für einige Frauen durchaus eine gewisse Bedeutung in ihrer Berufswahl hatte. Sie konnten sich z. B. nicht vorstellen, in einen anderen Beruf einzumünden, dessen Tätigkeiten ggf. deutlich männlicher geprägt sind. Sie vermitteln den Eindruck, dass die geschlechts-

²³⁵ Diese Frage wurde nur im Onlinefragebogen gestellt. Es wurden insgesamt fünf Antwortkategorien vorgegeben und die Möglichkeit einer offenen Antwort gegeben.

typisch geltenden Tätigkeiten des Schminkens, des Haarfärbens, der Nagel- oder Fußpflege und das Entwickeln einer besonderen Leidenschaft und Begabung für diese Tätigkeiten den Berufswunsch für eine Tätigkeit in der Körperpflege mit prägen. Eine Frau (K001–002/23) formulierte:

„Mein Wunschberuf? Als ich 15 Jahre alt war, war Friseur eben, aber das war schon immer so. Ich weiß nicht, wir Frauen, wir sind dann so, wir fangen früh schon an so Mädchenberufe eben, Friseur und Kosmetik und all so Schnick Schnack eben. So habe ich am Anfang auch gedacht, wo ich die Ausbildung hier angefangen habe. Aber so leicht wie sich das manche denken, ist es gar nicht.“

Gerade in diesem Interview wird auch deutlich, dass die Berufswahl Friseurin oder Kosmetikerin oft eine Interessenwahl ist. Die Frau formulierte weiter,

„... als ich mir die Ausbildung direkt auf meinem Bereich im Internet angeguckt hatte, da waren für mich eigentlich die wichtigsten Aspekte wirklich das praktische Arbeiten. Weil ich schätze mich selber als gut ein in der praktischen Arbeit. Da habe ich eben auch gesehen, schminken tu ich ja schon immer gern, und dann so Fingernägel und so. Es hat mich einfach ermutigt eine Bewerbung zu schreiben.“ (K001_002/62).

Der Aspekt der starken Praxisorientierung der Berufsausbildung hat in dem Fall für die Berufswahl ebenfalls eine große Rolle gespielt. Allerdings wurden die Erwartungen der jungen Frau offenbar nicht erfüllt. Vielmehr stellte sich die Ausbildung für sie, auch für andere Frauen, als eine sehr anspruchsvolle, theoriereiche Ausbildung dar (auch K001_002/23).

Bei den Ergebnissen zu der Frage, was die Berufswahl und auch die Einmündung in die Berufsausbildung beeinflusst hat, ist zu berücksichtigen, dass die Teilnehmerinnen der Onlinebefragung ihre Ausbildung an unterschiedlichen Lernorten bzw. in unterschiedlichen Organisationsformen der Ausbildung absolviert haben. Ein Teil der befragten Jugendlichen ($n=23$) absolvierte eine reguläre duale Berufsausbildung zum/zur Friseur/-in, der andere Teil ($n=14$) eine außerbetriebliche Ausbildung. Da die Teilnahme an einer außerbetrieblichen Ausbildung oft nicht dem Berufswunsch eines Jugendlichen entspricht und die Einmündung in eine solche Ausbildung oft das Ergebnis einer Vermittlung durch einen Berufsberater oder Fallmanager ist (in ECKERT, HEISLER, NITSCHKE 2007), wird angenommen, dass die außerbetriebliche Ausbildung weniger das Ergebnis einer Interessenwahl ist, sondern eher das einer Zuweisung. Dennoch weichen die Befragungsergebnisse der beiden Gruppen nicht voneinander ab. Das ist ein Hinweis darauf, dass die Berufswünsche der Frauen bei der Maßnahmezweisung offenbar berücksichtigt worden sind. Auch zur Frage des

Praxisbezuges der Ausbildung sind die Ergebnisse beinahe identisch. Auch bei anderen Items sind die Aussagen ähnlich, z. B. bei der Geschlechtsspezifität und beim Einfluss des Schwierigkeitsgrades der Ausbildung. Allerdings werden beim Einfluss des Berufsimages auf die Berufswahl leichte Unterschiede deutlich. So hatte das Berufsimago bei den Auszubildenden in der dualen Ausbildung offenbar einen höheren Einfluss auf die Entscheidung als bei den Auszubildenden in der außerbetrieblichen Ausbildung. Aber auch hier ist der Unterschied nicht signifikant.

e) Verwirklichung der Berufswahl: Bewerbungsstrategien, Erfolge und Einmündung

Schließlich stellt sich die Frage, wie die Frauen ihre Berufswünsche verwirklicht haben. Wie sind die jungen Frauen in ihre Ausbildung eingemündet? Wie strategisch oder planvoll und wie elaboriert sind sie bei ihrer Bewerbung für eine Ausbildung zum/zur Friseur/-in bzw. Kosmetiker/-in vorgegangen? Die Mehrzahl der Jugendlichen (120) berichtet, dass sie sich gezielt nur für bestimmte Berufe beworben haben. 85 berichteten sogar, dass sie sich ausschließlich für eine Ausbildung in ihren Wunschberuf beworben hätten. Für 72 spielte zudem die Nähe zwischen Ausbildungsbetrieb und Wohnort eine besonders große Rolle bei der Bewerbung. Sie berichteten, dass sie sich nur im oder in der Nähe ihres Heimatortes beworben haben.

Wie erfolgreich waren die jungen Frauen und Männer bei ihrer Bewerbung? Sie wurden gebeten zu schätzen, wie oft sie sich für eine Berufsausbildung und wie oft sie sich für die Ausbildung zum/zur Friseur/-in oder zum/zur Kosmetiker/-in beworben hatten. 34 Jugendliche machten bzw. konnten dazu keine Angaben mehr machen, da der Zeitpunkt der Bewerbung zu lange zurücklag. Bei den Übrigen reicht die Spannweite der Angaben von einer Bewerbung bis zu über 100 Bewerbungen. Im Interview berichtete eine Frau von 230 geschriebenen Bewerbungen (F008/48). 53 Jugendliche und damit die Mehrzahl gaben an, sich höchstens fünfmal beworben zu haben. Die Jugendlichen haben immerhin auf rund die Hälfte ihrer Bewerbungen eine Antwort bekommen, z. B. in Form einer Eingangsbestätigung. Nur zwei der befragten Jugendlichen formulieren, dass sie gar keine Antwort auf ihre Bewerbungen bekommen haben.

Abbildung 34 gibt einen Überblick über die Bewerbungsaktivitäten und die Erfolge der Jugendlichen. Der Erfolg der Bewerbung wird an der Anzahl der Vor-

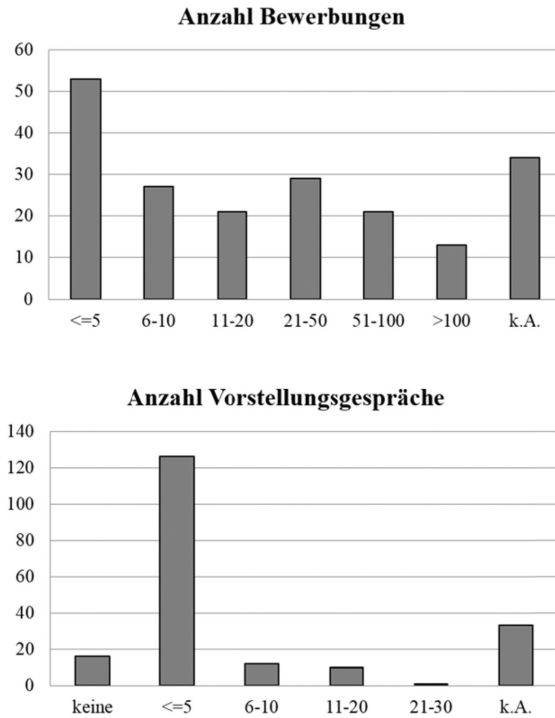


Abb. 34: Häufigkeit der geschriebenen Bewerbungen und Einladungen zu Vorstellungsgesprächen für eine Berufsausbildung.

Quelle: Eigene Datenerhebung; N = 198.

stellungsgespräche gemessen, zu denen die Jugendlichen eingeladen wurden.²³⁶ Die Zahl der Vorstellungsgespräche, zu denen die jungen Frauen eingeladen wurden, ist offenbar deutlich geringer als die Zahl der geschriebenen Bewerbungen. Die Vermutung, dass die Jugendlichen, die sich öfter beworben haben, erfolgreicher waren und auch öfter zu Vorstellungsgesprächen eingeladen wurden, liegt zwar nahe, wird aber von den vorliegenden Ergebnis-

²³⁶ Dem liegt die Annahme zugrunde, dass sich der Erfolg der Bewerbungen nicht ausschließlich daran misst, wie oft sich die Frauen und Männer bewerben mussten, bis sie erfolgreich in eine Ausbildung einmündeten, sondern auch daran, zu wie vielen Vorstellungsgesprächen sie eingeladen wurden oder wie viele Zusagen sie letztlich hatten und unter wie vielen Ausbildungsplatzangeboten sie schließlich wählen konnten. Die Auswertung beschränkt sich auf das Kriterium, zu wie vielen Vorstellungsgesprächen die Frauen eingeladen wurden. Die Frage, unter wie vielen Angeboten die Jugendlichen letztlich wählen konnten, wurde nur in der Onlinebefragung erhoben. Von den online befragten 37 Frauen konnten immerhin neun unter zwei oder drei Angeboten wählen.

sen nicht bestätigt. Die Ergebnisse deuten auf eine eher schwache Korrelation zwischen der Häufigkeit der Bewerbung und der Häufigkeit der Vorstellungsgespräche hin. Es ist eindeutig, dass die Wahrscheinlichkeit, überhaupt zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, mit der Häufigkeit der geschriebenen Bewerbungen steigt.²³⁷ Aber die Häufigkeit der Bewerbungen hat offenbar keinen Einfluss auf die Erfolgsaussichten der Bewerbungsbemühungen. Anders formuliert, häufigere Bewerbungen führen nicht dazu, häufiger zu Vorstellungsgesprächen eingeladen zu werden. Das zeigt die Auswertung der Häufigkeit, mit der die Jugendlichen zu Vorstellungsgesprächen eingeladen wurden. Diejenigen, die deutlich mehr Bewerbungen geschrieben hatten, wurden nicht signifikant häufiger zu Vorstellungsgesprächen eingeladen.

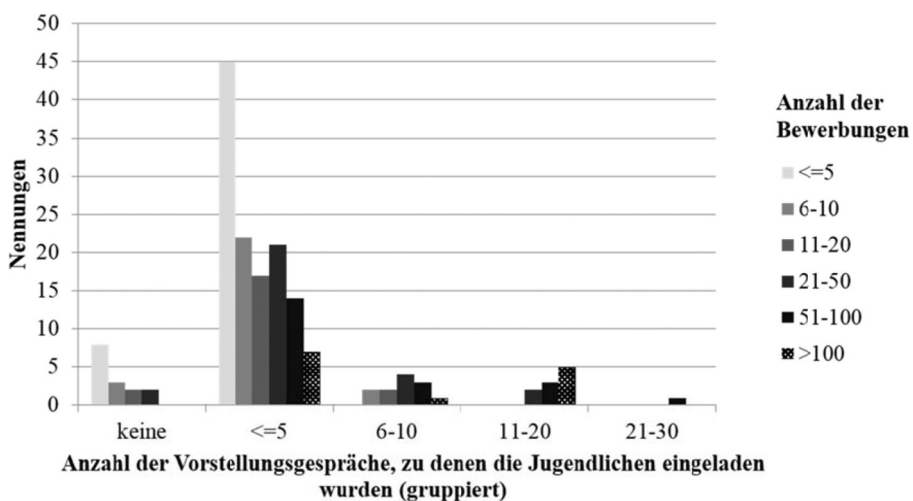


Abb. 35: Bewerbungserfolge, Relation der Anzahl Bewerbungen zur Anzahl Vorstellungsgespräche.

Quelle: Eigene Datenerhebung, N = 164.

So gesehen waren die Jugendlichen, die sich seltener – bis zu fünfmal – beworben haben, in ihren Bewerbungsbemühungen offenbar erfolgreicher als diejenigen, die sich häufiger beworben haben. Damit ist auch die negative Korrelation (Kor = -0,573) zwischen der Anzahl der Bewerbungen und der Aussage „Ich hatte keine Misserfolge“ zu erklären. Die Jugendlichen, die sagten, dass

237 Aufgrund dessen besteht eine hohe signifikante Korrelation ($p=0,000$) zwischen der Bewerbungshäufigkeit und der Häufigkeit, mit der die Jugendlichen zu Vorstellungsgesprächen eingeladen wurden (Kor = 0,472).

sie keine Bewerbungsmisserfolge hatten, haben sich seltener beworben als die Jugendlichen mit einer hohen Bewerbungszahl. Zu vermuten ist deshalb, dass die Bewerbungserfolge mehr durch die Zielgerichtetheit der Bewerbungen beeinflusst wird als durch ihre Quantität. Es zeigt sich, dass diejenigen, die angaben, sich nur für eine Ausbildung in ihrem Wunschberuf beworben zu haben, deutlich weniger Bewerbungen geschrieben haben und dabei deutlich erfolgreicher waren als diejenigen, die sich für jede beliebige Ausbildung beworben hatten.²³⁸ Sogar die Jugendlichen, die sich zwar gezielt, aber dennoch für mehrere Berufe beworben hatten, waren weniger erfolgreich. Die Jugendlichen, deren Bewerbungsaktivitäten eine gewisse Beliebigkeit aufweisen, gehören möglicherweise zu denen, von denen die Ausbilderinnen berichteten, dass sie eher zufällig in die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in oder Friseur/-in eingemündet sind.

Insgesamt formulierten 60 Befragte, dass sie sich nur in ihrem Wunschberuf bzw. nur in bestimmten Berufen beworben hätten. In dieser Gruppe waren 20 Jugendliche, die höchstens fünf Bewerbungen geschrieben hatten, die alle zu einem Vorstellungsgespräch führten.²³⁹ Bereits bei den zehn Jugendlichen, die sechs bis zehn Bewerbungen geschrieben hatten, halbiert sich diese Erfolgsquote: Von zehn Bewerbungen führten höchstens fünf zu einem Vorstellungsgespräch. Allerdings zeigt sich auch, je häufiger sich die Jugendlichen bewerben, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, zu gar keinem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden. Zu erklären ist das vermutlich mit dem Vorgehen der Jugendlichen bei ihren Bewerbungen. Die Ergebnisse der Befragung deuten darauf hin, dass viele Jugendlichen zunächst eine bestimmte Anzahl von Bewerbungen verschicken und deren Ergebnis abwarten, bevor sie sich weiter bewerben. Anzunehmen ist deshalb, dass sich die Jugendlichen, die sich häufiger bewerben, dazu aufgrund ihrer Bewerbungsmisserfolge gezwungen sind.

Gibt es neben der Zielgerichtetheit der Bewerbungsbemühungen auch andere Faktoren, die den Bewerbungs- und Übergangserfolg beeinflusst haben? Wodurch wird der Bewerbungserfolg noch beeinflusst? Warum müssen sich einige Jugendliche häufiger bewerben als andere? Einflussfaktoren können der erreichte Schulabschluss, die soziale Herkunft, auch Alter und Geschlecht sein. Auch der Ausbildungsberuf kann die Bewerbungserfolge beeinflussen, z. B.

238 Die Bewerbungshäufigkeit und die Aussage, dass sich die Jugendlichen nur für ihren Berufswunsch beworben haben, korrelieren negativ ($Kor = -0,239$). Das heißt, die Jugendlichen, die sagten, sich nur für ihren Wunschberuf beworben zu haben, haben deutlich weniger Bewerbungen geschrieben als die Jugendlichen, die formulierten, sich für jede sich bietende Lehrstelle beworben zu haben.

239 Diese 47 Jugendlichen formulierten auch, dass sie keine Bewerbungsmisserfolge hatten.

aufgrund der Ausbildungsplatzsituation im Beruf. Mithilfe einer Regressionsanalyse wurde der Einfluss von Alter, Geschlecht, Schulabschluss und Ausbildungsberuf überprüft.²⁴⁰ Genauso wurde untersucht, ob die Tatsache, dass es sich um die Ausbildung in einem Wunschberuf handelt, die Bewerbungshäufigkeit und den Bewerbungserfolg mit beeinflusst hat. Die Analyse deutet darauf hin, dass Bewerbungshäufigkeit und Bewerbungserfolge durch die genannten Faktoren beeinflusst werden können ($F = 2,492$).²⁴¹

Die Analyse verdeutlicht, dass die Wirkung der einzelnen Faktoren dieses Modells unterschiedlich stark ist. Am stärksten beeinflusst offenbar das Alter die Bewerbungshäufigkeit und den Bewerbungserfolg der Auszubildenden. Es wurde ein relativ hoher Regressionskoeffizient erreicht ($\beta = 0,167$).²⁴² Besonders hoch ist der Koeffizient für die Gruppe der befragten Friseur/-innen ($\beta = 0,257$).²⁴³ Wie lässt sich dieser hohe Wert erklären? Ein Erklärungsansatz ist die Annahme, dass sich die älteren Jugendlichen zu einer Zeit für eine Ausbildung beworben haben, als die Situation am Ausbildungsstellenmarkt problematisch war. Folglich mussten sie sich öfter bewerben, um erfolgreich in eine Ausbildung einzumünden. Ein anderer Erklärungsansatz ist die Tatsache, dass sich viele Frauen erst in späteren Lebensabschnitten für eine Ausbildung zum/zur Friseur/-in entschieden haben. Dabei ist ihnen der Übergang in die Ausbildung besonders schwergefallen. Möglicherweise deutet der gemessene Wert auf die schlechteren Einmündungschancen älterer Ausbildungsplatzbewerber hin. Es ist aber auch genauso naheliegend, dass es sich hier um Alterseffekte handelt. Ältere Jugendliche haben sich in ihrer Biografie bereits öfter beworben als jüngere. Folglich ist die Anzahl ihrer Bewerbungen höher als die von jüngeren Auszubildenden.

Zu erwarten war auch, dass der Schulabschluss Bewerbungshäufigkeit und Bewerbungserfolg beeinflusst. Angenommen wurde, je niedriger der Schulabschluss, desto häufiger müssen sich die Jugendlichen bewerben. Allerdings ist dieser Einfluss bei Weitem nicht so stark ausgefallen wie erwartet ($\beta = -0,049$). Zu begründen ist das mit der Dominanz des Realschulabschlusses in der befragten Stichprobe. Auch zeigt sich, dass der Einfluss des Geschlechts auf den Bewerbungserfolg eher gering ist ($\beta = 0,110$). Ursache dafür ist, dass die Anzahl der befragten Männer, im Vergleich zu den befragten Frauen, sehr gering

240 Es wurden keine Items operationalisiert, mit denen die soziale Herkunft der Befragten untersucht und abgebildet werden kann. Zum Vorgehen der Analyse vgl. BACKHAUS u. a. 2006; BORTZ, DÖRING 2006.

241 Das Ergebnis ist mit $p = 0,034$, mit $p < 0,05$ signifikant.

242 Der t-Wert beträgt 2,004, $p = 0,047$. Das Ergebnis ist mit $p < 0,05$ signifikant.

243 Der Wert für die Kosmetiker/-innen beträgt $\beta = 0,996$. Allerdings ist dieser Wert nicht signifikant ($p = 0,331$). Auch sein t-Wert ist eher gering ($t = 0,981$).

ist, sodass sich hier kaum verlässliche Aussagen zum Einfluss des Geschlechts auf den Bewerbungserfolg treffen lassen.²⁴⁴ Dennoch wurde der Einfluss des Geschlechts genauer untersucht. Um zu verlässlicheren Angaben zu kommen, wurden anhand der im Rahmen der Regressionsanalyse verwendeten bzw. ermittelten starken Prädiktoren und anhand anderer Faktoren gleiche bzw. ähnliche Fälle ermittelt und in Gruppen zusammengefasst.²⁴⁵ Dadurch sollte zum einen der Einfluss der hohen Fallzahlen weiblicher Befragungsteilnehmer reduziert, zum anderen konnte der Einfluss anderer Prädiktoren, z. B. des Schulabschlusses, auf die Befragungsergebnisse relativiert werden. So konnte der Einfluss des Geschlechts auf den Bewerbungserfolg nachgewiesen werden ($\beta=0,207$). Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass es Frauen tendenziell schwerer fällt als Männern, sich erfolgreich für eine Ausbildung zur Friseurin oder Kosmetikerin zu bewerben.

Auch die Interviews zeigen, welche Probleme insbesondere die befragten Frauen hatten, eine Lehrstelle zu finden. Eine Frau berichtet von insgesamt 230 Bewerbungen (F008/48), eine andere davon, dass sie sich für eine Ausbildung zur Kosmetikerin entschieden hatte, nachdem sie als Friseurin in dem von ihr gewünschten Salon keine Lehrstelle bekommen hatte (K020/12–16). Eine andere Frau berichtet von zahllosen Bewerbungen in verschiedenen Berufen und von verschiedenen Praktika, auch als Friseurin. Als sie keine Ausbildung bekommen hatte, hat sie schließlich eine schulische Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in begonnen (K022). Auch andere Kosmetiker/-innen (K003/110–119, K004/58–71) berichten davon, dass sie keine betriebliche Ausbildung zur Friseurin gefunden und deshalb die Ausbildung zur Staatlich geprüften Kosmetikerin an einer Berufsfachschule begonnen haben.

Ähnlich hoch ist offenbar der Einfluss des Ausbildungsberufes auf die Bewerbungshäufigkeit ($\beta=0,167$) und den Bewerbungserfolg ($\beta=0,223$).²⁴⁶ Es wird deutlich, dass sich die Friseure/-innen tendenziell häufiger beworben haben als die befragten Kosmetiker/-innen. Mussten sich die Kosmetiker/-innen durchschnittlich nur bis zu zehnmal für ihre Ausbildung bewerben, bewarben sich

244 In der gesamten Stichprobe (N=198) lassen sich nur neun Männer finden. Dies wird schließlich auch an dem sehr niedrigen Korrelationskoeffizienten (Kor=0,087) und der geringen Signifikanz ($p=0,280$) der Ergebnisse deutlich.

245 Diese Faktoren waren: der Schulabschluss, das Alter, die Zeit zwischen Schulabschluss und Ausbildungsbeginn, das Ausbildungsjahr und der Ausbildungsberuf. Insgesamt konnten so vier Gruppen gebildet werden, denen die männlichen Befragten zugeordnet wurden. Aufgrund der verwendeten Items konnte insgesamt zwei Befragten kein doppelter Fall zugeordnet werden. In der Auswertung wurden 29 Fälle berücksichtigt, davon waren sieben männlich.

246 Die Korrelation zwischen Ausbildungsberuf und Bewerbungshäufigkeit beträgt Kor=0,210. Das Ergebnis ist auf dem Niveau von $p < 0,01$ signifikant.

die Friseur/-innen durchschnittlich doppelt so oft, bis zu 20-mal (dazu Abbildung 36).

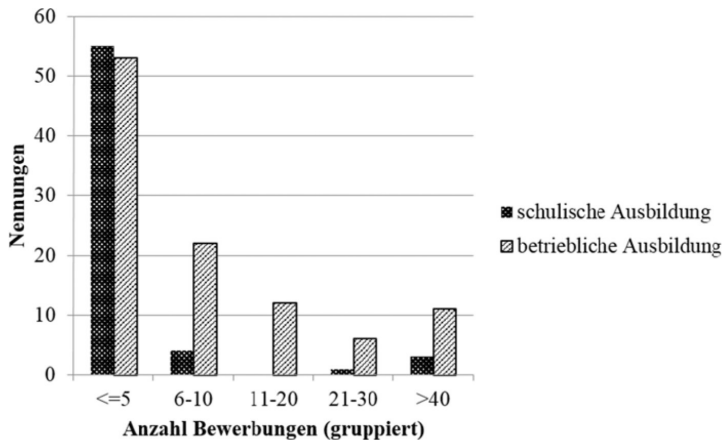


Abb. 36: Anzahl geschriebener Bewerbungen. Vergleich von Bewerbungen für betriebliche und vollzeitschulische Ausbildung.

Eine mögliche Erklärung für diese berufsspezifischen Unterschiede kann der Ausbildungsort sein. Die befragten Friseure/-innen absolvierten ihre Ausbildung überwiegend in einer dualen, betrieblichen Ausbildung, die Kosmetiker/-innen in einer schulischen Ausbildung. Es wurde bereits erörtert, dass schulische Ausbildungsformen in Zeiten einer angespannten Ausbildungsplatzsituation oft fehlende Lehrstellen im dualen System kompensiert und deshalb in den letzten Jahren an Attraktivität gewonnen haben. Die befragten Lehrerinnen kritisierten, dass dadurch Frauen in die Kosmetiker(-innen-)ausbildung einmündeten, die eigentlich gar nicht für diesen Beruf geeignet sind (vgl. unter c in diesem Kapitel). Die Befragungsergebnisse verdeutlichen, dass die berufsspezifischen Unterschiede bei den Bewerbungsaktivitäten und -erfolgen möglicherweise aus den Lernorten resultieren, an denen die Berufe ausgebildet werden. Deshalb wurde untersucht, wie viele Bewerbungen die befragten Jugendlichen für ihre aktuellen Ausbildungen zum/zur Friseur/-in bzw. Kosmetiker/-in geschrieben haben.

Die Ausbildung zum/zur Friseur/-in erfolgt überwiegend im Betrieb, die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in erfolgt in vollzeitschulischer Form. Es wird deutlich, dass die Jugendlichen, die eine schulische Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in absolvierten, sich dafür seltener bewerben mussten als die Auszubildenden für die betriebliche Ausbildung zum/zur Friseur/-in. Bei den Friseur/-

ren/-innen werden Bewerbungshäufigkeit und Bewerbungserfolg offenbar stärker durch den Schulabschluss beeinflusst als bei den Kosmetikern/-innen. Allerdings ist die Korrelation der beiden Größen eher schwach und nicht signifikant. Bei den Kosmetiker/-innen waren solche Effekte nicht feststellbar. Grund dafür kann u. a. die Verteilung der Schulabschlüsse in der Gesamtstichprobe sein. Die befragten Kosmetiker/-innen verfügten im Durchschnitt über höhere Schulabschlüsse als die Friseur/-innen. Der Anteil an Realschulabsolventen/-innen und Abiturienten/-innen war bei den Kosmetikern/-innen höher als bei den Frisuren/-innen. Die höheren Schulabschlüsse der Kosmetiker/-innen haben möglicherweise zur Folge, dass die Jugendlichen bei ihren Bewerbungen erfolgreicher waren als andere Auszubildende. Es ist nicht möglich zu klären, ob die besseren Bewerbungserfolge der Kosmetiker/-innen durch die einfachere Zugänglichkeit des Lernortes Schule bedingt sind oder ob sie aus den besseren Zugangsvoraussetzungen der Auszubildenden und den schulischen Selektionsmechanismen²⁴⁷ resultieren.

Eine letzte Frage war, wie die Jugendlichen mit Misserfolgen bei der Bewerbung umgegangen sind. Die meisten (n=124) formulierten, dass sie einfach weitergemacht haben. Ein kleiner Teil von ihnen (n=47) sagte, dass sie ihr Berufespektrum erweitert haben. Allerdings formulierten nur 24 Jugendliche, dass sie sich auf jede freie Lehrstelle beworben haben, die sich ihnen anbot. Noch weniger (n=9) formulierten, dass sie ihre Bewerbungsbemühungen reduziert hätten. Die meisten der Jugendlichen, die von Misserfolgen berichteten, sind mit diesen Erfahrungen eher proaktiv umgegangen. Sie haben ihre Eltern (n=74) oder andere Personen (n=63) um Unterstützung gebeten oder sie haben ihre Bewerbungsunterlagen anders gestaltet (n=64).

f) Zur Einschätzung von beruflichen Belastungsfaktoren, Anforderungen und Risiken

Wie bereits gezeigt wurde, gehen verschiedene Berufswahlmodelle davon aus, dass Qualität und Quantität der Informationen, die über einen Beruf zur Verfügung stehen, über die Effektivität und Qualität der getroffenen Berufswahl entscheiden. In erster Linie gehe es darum, dass diese Entscheidung so objektiv und rational wie möglich getroffen werde. Allerdings betonen bspw. EGLOFF (1998, S. 88) und auch BEINKE (2011, S. 69), dass die Berufswahl immer auch durch Emotionen beeinflusst wird. Dazu gehört auch die Furcht davor, die falsche Entscheidung zu treffen. Diese resultiert u. a. aus der Reflexion der Risiko- und Belastungsfaktoren eines Berufs. Die Erhöhung der Informationsfülle, z. B.

247 Gemeint sind die Formulierung von Zugangsvoraussetzungen und die Bewerberauswahl durch die Lehrer/-innen.

im Hinblick auf Verdienstmöglichkeiten, Karrieremöglichkeiten usw., wäre an der Stelle sogar eher kontraproduktiv (vgl. EGLOFF 1998). Es stellt sich die Frage, wie die befragten Auszubildenden die Rahmenbedingungen, Anforderungen und Belastungsfaktoren ihres Berufs einschätzen und reflektieren, nicht zuletzt auch aufgrund ihrer inzwischen gesammelten Erfahrungen.

Die Auszubildenden sollten auf einer Skala von 1 (sehr schlecht/sehr niedrig) bis 4 (sehr positiv/sehr hoch) die Beschäftigungssituation, die beruflichen Anforderungen, Belastungen und Risiken ihres Ausbildungsberufs beurteilen. Diese Einschätzung zeigt, wie optimistisch oder pessimistisch die befragten Frauen ihren weiteren beruflichen Werdegang aufgrund der ihnen vorliegenden Informationen über ihren Ausbildungsberuf einschätzen. An anderer Stelle der vorliegenden Untersuchung wird es dann um die Konsequenzen dieser Frage gehen, um die Frage nach den beruflichen Zukunftsplänen.

Insgesamt scheinen die befragten Frauen die Arbeitsbedingungen in ihrem Beruf eher positiv zu beurteilen. Besonders positiv, mit einem Mittelwert (\bar{a}) von 3,30, werden die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten eingeschätzt. Die Friseurinnen wie auch die Kosmetikerinnen schätzen die Fortbildungsmöglichkeiten gleichermaßen positiv ein, obwohl – so wurde gezeigt – sie vor allem für die Kosmetikerinnen doch eher begrenzt sind. Bspw. gibt es keine Fortbildung zum/zur Kosmetikmeister/-in. Dass sich darüber die meisten Kosmetikerinnen durchaus bewusst sind, machen auch die Befragungsergebnisse deutlich. Nur eine Minderheit der befragten Kosmetikerinnen ($n=10$) formulierte, dass sie an einer Meisterausbildung teilnehmen würde. Die Mehrzahl aus dieser Gruppe scheint sich der Tatsache, dass es eine Meisterausbildung für die Kosmetiker/-innen nicht gibt, nicht bewusst zu sein. Die insgesamt sehr positive Einschätzung der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten scheint sich demnach doch vor allem auf Produktschulungen, auf aktuelle Modetrends, Messen o. Ä. zu beziehen. Es wurde bereits gezeigt, dass die Berufsverbände, vor allem der Zentralverband des Friseurhandwerks, aber auch die Herstellerindustrie sehr aktiv dabei sind, entsprechende Angebote zu unterbreiten.

Ähnlich positiv werden auch andere Arbeitsbedingungen im Beruf eingeschätzt, z. B. die beruflichen Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten ($\bar{a}=3,01$), genauso die Vielseitigkeit und der Abwechslungsreichtum der Beschäftigung ($\bar{a}=3,10$). Etwas skeptischer hingegen ($\bar{a} < 3,00$)²⁴⁸ sind die Einschätzungen im Hinblick auf Beschäftigungschancen, Beschäftigungssicherheit und Arbeitslosigkeit ($\bar{a}=2,78$). Allerdings scheinen die Meinungen darüber stark auseinan-

248 Vermutlich aufgrund der eher kurzen Bewertungsskala sind die Unterschiede zwischen den Mittelwerten nur gering. Deshalb lassen sich an der Stelle nur Tendenzen aufzeigen.

derzugehen. Mehrere Auszubildende vermittelten in den Interviews diesbezüglich einen gewissen Optimismus:

„Weil immer mal irgendwo jemand gebraucht wird. ... Haare wachsen immer, die müssen immer geschnitten werden. Gut, viele beklagen sich, dass der Umsatz zurückgeht. Aber ich bin der Meinung, man findet immer einen Beruf. Wenn man eben auch bereit ist dann zu sagen, klar wenn du dann mal nicht, dann bleibe ich länger da. Wenn man natürlich auf seine Arbeitszeiten pocht, ist das wie überall, geht es nun mal nicht. Und man liest es eben auch in der Stadt. ... Und man liest eben auch oft Friseurin gesucht oder so was. Es ist immer irgendwo mal ein Zettelchen dran.“ (F006/106; ähnlich F007/202).

Dennoch sind bei einigen Auszubildenden Äußerungen zu finden, die auf Beschäftigungsängste bzw. auf Sorgen hindeuten, nach der Ausbildung im Salon nicht übernommen zu werden. Dies trifft insbesondere auf Auszubildende zu, die zum Befragungszeitpunkt bereits im dritten Ausbildungsjahr sind (z. B. F007/197).

Ähnlich kritisch sind die Einschätzungen im Hinblick auf die Arbeitszeiten ($\bar{a}=2,87$). Friseursalons haben ähnliche bzw. gleiche Öffnungszeiten wie der Einzelhandel, zwischen 9 und 20 Uhr. Friseure/-innen und Kosmetiker/-innen arbeiten oft im Schichtbetrieb oder in anderen, stark flexibilisierten Arbeitszeitmodellen. Ihre Arbeitszeiten werden oft geprägt durch die Terminwünsche ihrer Kundschaft, d. h. es kann auch zu Arbeitszeitunterbrechungen kommen. In den Medien wird bspw. davon berichtet, dass nur die Zeit als Arbeitszeit gewertet wird, in der die Friseurinnen Kundschaft haben.²⁴⁹

Der Frage nach den Arbeitszeiten schließt sich die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Auch dieses Thema schätzen die befragten Auszubildenden offenbar zwar eher kritisch, aber doch optimistisch ein ($\bar{a}=2,72$). Eine Friseurin berichtet zu diesem Thema:

„Also ich sag mal, wenn das Umfeld und so alles mitspielt, gerade der Partner, dann ist es (Familie und Beruf, D. H.) zu vereinbaren. Es ist bloß manchmal schlecht, wenn man noch ein Kind hat, was im Kindergarten ist, oder wenn man eben an Öffnungszeiten gebunden ist und man muss es abholen und man kommt dann doch nicht pünktlich raus. Das ist dann eben manchmal ein bisschen schwierig. Aber so, find ich es persönlich, ich denke

249 Bei Discount-Unternehmen scheint das eine gängige Praxis zu sein. Darüber berichtete z. B. „Stern TV“ in der Sendung vom 05. September 2012 (online unter <http://www.stern.de/tv/sterntv/friseurkettenchef-michael-klier-bei-stern-tv-arbeiten-zum-dumpinglohn-1888661.html>; letzter Zugriff: 06.01.2013).

mal, es kommt auch auf den Betrieb drauf an wo man ist. Bei uns ist das eigentlich klar gegliedert. Wir haben eine Frühschichtwoche und eine Spätdienstwoche. Also ich sage mir, es ist eine Dienstleistung. Wenn ich sehe, es ist Not am Mann, bin ich gern bereit, mal noch eine halbe Stunde länger zu machen und mach mal noch zwei Herrenschnitte, wenn da fünf Herren sitzen, wenn alle anderen was zu tun haben.“ (F006/88; ähnlich F006/5–12).

Hier zeigt sich nun, was eingangs zu dieser Untersuchung bereits geschildert wurde. Die Auszubildenden schätzen den Beruf, seine Rahmenbedingungen und Belastungsfaktoren deutlich positiver ein, als es Frauen und Männer tun, die bereits seit Längerem in dem Beruf arbeiten. Eine befragte Frau (K023), die bereits einige Jahre als Kosmetiker/-in gearbeitet hat, sieht das deutlich kritischer. Auch sie musste in Schichten zwischen 10 und 20 Uhr arbeiten. Sie berichtet:

„Ich hatte damals Arbeitszeiten in drei Schichten, eine Woche bis 20 Uhr, eine Woche bis 18 Uhr und eine Woche bis 16 Uhr. Das hieß für mich, dass ich zwei Wochen nacheinander meinen Sohn abends nicht ins Bett bringen konnte. Das wollte ich nicht.“ (K023/59).

Für sie war das der Grund dafür, ihren Beruf aufzugeben. Sie berichtet, dass auch sie das als Auszubildende sehr optimistisch gesehen habe. Als es so weit war und sie ihr erstes Kind bekommen hatte, sah sie das anders. Ihr wurde dann auch deutlich, dass ihre Chefin eigentlich niemanden haben wollte, der ein kleines Kind zu Hause hat (K023/81).

Eine der befragten Frauen (F009) formulierte, dass offenbar ein öffentliches Meinungsbild erzeugt wird, welches auf fehlenden oder oberflächlichen Kenntnissen über den Beruf Friseur und seinen Leistungen beruht. Oft werde der Beruf auf das Haarschneiden reduziert, was als einfache Tätigkeit betrachtet wird. Dass es einer gewissen Vorstellungskraft sowie technischer Kenntnisse und Fähigkeiten bedarf, wissen die meisten nicht (F009/8–13). So erfahre der Beruf trotz seiner hohen fachlichen Anforderungen nur eine geringe öffentliche Anerkennung (ähnlich F008/118).

Auch von anderen Auszubildenden werden die beruflichen Anforderungen in der Körperpflege als sehr hoch eingeschätzt. Besonders werden Flexibilität und Anpassungsfähigkeit ($\bar{a}=3,29$), Verantwortungsbewusstsein ($\bar{a}=3,41$) und Selbstständigkeit ($\bar{a}=3,53$) hervorgehoben. Genauso wird auch die körperliche Belastbarkeit als berufliche Anforderung besonders hoch eingeschätzt ($\bar{a}=3,49$). Die individuelle Flexibilität zählt zu den wichtigsten Voraussetzun-

gen, die jemand für eine Ausbildung in der Körperpflege erfüllen muss.²⁵⁰ Andere Voraussetzungen sind Kreativität und Freundlichkeit (vgl. Tabelle 3).

Tab. 3: Die zehn häufigsten Antworten auf die Frage, welche Voraussetzungen jemand erfüllen muss, um eine Ausbildung zum/zur Friseur/-in bzw. Kosmetiker/-in zu bewältigen.

Voraussetzungen/Merkmale	Häufigkeit der Nennungen
Flexibilität	23
Kreativität	22
Freundlichkeit	18
Interesse am Beruf	16
Selbstbewusstsein	16
fachliche Kenntnisse	14
gepflegtes Äußeres, Erscheinungsbild	13
Geschicklichkeit	12
Menschenkenntnis	9
Teamfähigkeit	9

Andere Anforderungen, die jedoch als eher allgemein gültige, nicht berufsspezifische Anforderungen der Arbeitswelt gelten, sind z. B. Freundlichkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Ausdauer usw. Eine berufsspezifische Besonderheit könnte das besondere Achten auf ein gepflegtes Äußeres sein, was – als beruflicher Wert bzw. Anforderung – in den Körperpflegeberufen einen besonderen Stellenwert einnimmt. Aber auch das könnte als eine besondere Anforderung, bspw. im kaufmännischen Bereich, im Einzelhandel bewertet werden. Merkmale, die vielmehr als berufsspezifisch für die Körperpflege gelten könnten, werden hingegen deutlich seltener genannt. Dazu zählen z. B. das Modebewusstsein, der Sinn für Ästhetik, die besondere Beachtung der eigenen Körperhygiene oder die fehlende Angst vor Körperkontakten. Es verschwimmen die berufsspezifischen Anforderungen mit den allgemeinen Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt. Eine Friseurin deutet im Interview darauf hin, dass die von den Betrieben formulierten beruflichen Anforderungen möglicherweise zu hoch sind. Sie formuliert:

„... Wenn die da manchmal Azubis suchen, die müssen Aufgaben machen, wo ich mir sage, die haben wir erst im zweiten Lehrjahr, oder da ist man

²⁵⁰ Die Auszubildenden wurden gefragt, was ihrer Meinung nach die wichtigsten Voraussetzungen sind, die jemand erfüllen muss, um eine Ausbildung zum/zur Friseur/-in bzw. Kosmetiker/-in zu absolvieren.

dann schon so fit und kann die. Die wollen aber, dass die das dann dort machen.“ (F006/82)

Als besonderes Problem und als besonders negativ werden die Verdienstmöglichkeiten in den Berufen wahrgenommen ($\bar{a}=2,14$). Dabei werden Unterschiede zwischen Friseur/-innen und Kosmetiker/-innen deutlich. Die Kosmetikerinnen bewerteten ihre Verdienstchancen im Beruf tendenziell etwas besser ($\bar{a}=2,37$) als die befragten Friseurinnen ($\bar{a}=2,01$). Noch schlechter schätzten die Friseurinnen der zweiten Befragungswelle die Verdienstmöglichkeiten in ihrem Beruf ein ($\bar{a}=1,87$).²⁵¹ Eine Friseurin berichtet, dass es zwar Tariflöhne gäbe, diese seien aber sehr gering und nicht allgemein gültig. So wäre Friseurin ein sehr anspruchsvoller Beruf, es sei aber kaum möglich, davon selbstständig zu leben (F009/95). Sie selbst arbeitet bei Klier, einem Filialunternehmen bzw. Discounter und würde ein Grundgehalt in Höhe von 511 Euro und eine zusätzliche Provision bekommen.²⁵² Um diese Provision zu erhalten, muss sie jedoch das Vierfache ihres Grundlohns als Umsatz erzielen. Erst auf den darüber liegenden Umsatz würde sie eine Provision erhalten. Allerdings würden dabei verschiedene Probleme bestehen: *Zum einen* sei es schwierig, aufgrund der (Niedrig-)Preispolitik des Unternehmens diesen Umsatz zu erreichen. Es sei zwar möglich, damit würden aber enorme Leistungsanforderungen an die Friseurinnen einhergehen. Der Verkauf von Haarpflegeprodukten würde in der Provision nicht berücksichtigt (F009/101). *Zum anderen* würde es sich steuerrechtlich gar nicht lohnen, mehr Umsatz zu erzielen, um so eine Provision zu erhalten. Würde der Verdienst provisionsbedingt steigen, würde sie die nächsthöhere Lohnsteuerstufe erreichen und hätte dadurch höhere Steuerabzüge, was zu einem geringeren Nettoverdienst führt. *„Alles was du darüber machst, ist für den Chef“* (F009/107). Deshalb würde sich für sie bspw. eine Teilzeitbeschäftigung mit Nebentätigkeit eher lohnen (F009/96–120).

Auch andere Friseure/-innen berichten von den schlechten Verdienstchancen in ihrem Beruf. Ein Mann formuliert, eine Familie könne man davon nicht ernäh-

251 Die Befragungsergebnisse der ersten und zweiten Befragungswelle sind in allen Bereichen ähnlich. Zum Thema Verdienst unterscheiden sich die Befragungsergebnisse deutlich und werden an dieser Stelle hervorgehoben. Das Kriterium der Flexibilität wurde insgesamt 23-mal genannt.

252 Insbesondere Friseurdiscounter geraten wegen ihrer Lohn- und Mitarbeiterpolitik immer wieder in die Kritik, „moderne Sklaverei“ zu betreiben, z. B. in der „Stern TV“-Sendung vom 05. September 2012 (online unter <http://www.stern.de/tv/stern.tv/friseurkettenchef-michael-klier-bei-stern-tv-arbeiten-zum-dumpinglohn-1888661.html>; letzter Zugriff: 06.01.2013). Offenbar gibt es bei diesen Discountern und Filialunternehmen verschiedene firmenspezifische, z. T. auch regionalspezifische außertarifliche Lohnmodelle, in denen Zusatzqualifikationen, Berufserfahrungen oder betriebliche Funktionen unterschiedliche Bedeutung haben. Offenbar gibt es dafür keine einheitlichen Regeln.

ren (F008/80).²⁵³ Es lassen sich verschiedene Ansätze finden, wie die befragten Frauen und Männer versuchen, das zu kompensieren. Einige können das durch zusätzliche Einkünfte oder Sozialleistungen, wie Berufsausbildungsbeihilfe, Bafög, Kindergeld sowie durch die finanzielle Unterstützung von Eltern oder Großeltern (F007/68–84, K001_K002/54, K004/101, K005/104–115, K016/48). Andere betonen, dass sie es durch das Einkommen von Ehepartnern oder Lebensgefährten kompensieren können (F006/12, K016/30). Andere Frauen versuchen das durch Nebeneinkünfte, durch Nachtarbeit (K021/77–84) oder auch durch Schwarzarbeit im eigenen Beruf (K017/118). Eine Kosmetikerin schilderte, dass sie die Vorstellung hatte, sich irgendwann selbstständig zu machen, um so ihr Einkommen zu erhöhen (K023/74). Ihr wurde deutlich, dass sie dies erst machen kann, wenn ihre Kinder größer sind. Allerdings waren ihre Kinder der Grund dafür, dass sie den Beruf aufgegeben hat. Andere Auszubildende sehen das eher pragmatisch: „Hauptsache man kann leben.“ (K001_002/156). Für andere geht es vor allem darum, dass die Arbeit Spaß macht (K004/109).

Zusammenfassend zeigt sich, dass die befragten Frauen die Rahmenbedingungen im Beruf zwar kritisch, tendenziell aber doch eher positiv, die beruflichen Risiken eher gering und die beruflichen Anforderungen sehr hoch einschätzen. Genauso positiv schätzen sie ihre aktuelle Situation in der Berufsausbildung ein. Auch die beruflichen Karrieremöglichkeiten und Aufstiegschancen werden von den befragten Auszubildenden eher positiv beurteilt. Ein zentraler Baustein sind dabei offenbar die verschiedenen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Auffallend ist, dass die Einschätzungen durch die Auszubildenden sehr stark im Kontext ihrer aktuellen Lebenslage und der eigenen Ressourcen reflektiert werden (s. u.). Anders formuliert, es wird nicht reflektiert, ob und in welchem Maße die Berufe prekär sind, sondern ob und wie die Frauen mit dieser Prekarität im Kontext ihres eigenen Lebensentwurfs und ihrer individuellen Lebenslage umgehen können. Das wird in den Einzelfallstudien im letzten Teil der vorliegenden Arbeit noch deutlicher. Selbst die genannten Belastungsfaktoren und beruflichen Risiken beeinträchtigen die Bereitschaft, diesen Beruf später auch auszuüben, offenbar kaum. Rund drei Viertel der befragten Auszubildenden formulierten, dass sie später auf jeden Fall ihren gelernten Beruf ausüben möchten. Möglicherweise resultiert dieser Optimismus auch daraus, dass die befragten Auszubildenden bereits biografische Entwürfe haben, um mit diesen Risiken und Belastungen umgehen zu können. Auf die Frage, welche biografischen Entwürfe, Zukunftspläne und Bewältigungsstrategien das sind, wird im

²⁵³ Es kann nur vermutet werden, dass er diese Aussage ggf. auf seine besondere Situation als Mann in diesem Beruf reflektiert und dieser Aussage ein tradiertes Modell des Familienernähers zugrunde liegt. Allerdings lassen sich ähnliche Aussagen auch bei Frauen finden (z. B. F006).

Folgenden noch genauer eingegangen. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass es zum einen die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, zum anderen Berufs- oder Betriebswechsel sind, mit denen die Berufsangehörigen versuchen, die Prekarität der Berufe zu bewältigen. Es wurde auch deutlich, dass einige versuchen, diese Belastungen durch Nebentätigkeiten oder durch das Einkommen des Lebensgefährten zu kompensieren.

g) Einschätzung der Ausbildung und aktuelle Lebenslage der Auszubildenden

Die Berufswahltheorien gehen davon aus, je mehr die Ausbildung dem Berufswunsch entspricht, umso höher ist die Zufriedenheit in der Ausbildung und später auch im Beruf. In den bisherigen Ausführungen wurde deutlich, dass die Ausbildung zum/zur Friseur/-in oder zum/zur Kosmetiker/-in in den meisten Fällen offenbar dem Wunschberuf der befragten Frauen und Männer entspricht. Das zeigt sich auch in der Zufriedenheit der Auszubildenden in ihrer Ausbildung. Die Auszubildenden sollten dazu verschiedene Items auf einer Skala von 1 (trifft gar nicht zu) bis 5 (trifft absolut zu) bewerten. Die Einschätzungen dazu sind durchweg positiv. Die Items zur Zufriedenheit der Auszubildenden in ihrer Ausbildung wurden durchschnittlich mit $\bar{a} > 4$, also sehr positiv bewertet. Einen Überblick zu den einzelnen Items gibt die folgende Tabelle 4.

Tab. 4: Einschätzung der Zufriedenheit in der Berufsausbildung durch die Auszubildenden (N = 198).

Item	Mittelwerte (\bar{a})
Ich fühle mich sehr wohl hier.	4,10
Mit Ausbildern und Lehrern komme ich sehr gut zurecht.	3,99
Die Bewältigung der Ausbildungsinhalte fällt mir sehr leicht.	3,92
Die Ausbildung macht mir sehr großen Spaß.	4,25
Die Ausbildung entspricht meinen Interessen.	4,34
Die Ausbildung entspricht meinem Wunschberuf.	4,01

Insgesamt lassen sich nur geringe Unterschiede zwischen den Einschätzungen der Friseur/-innen und der Kosmetiker/-innen finden. Leichte Unterschiede werden z. B. bei der Einschätzung des Praxisbezugs der Ausbildung (Friseur: $\bar{a} = 4,17$; Kosmetiker: $\bar{a} = 3,95$) und der Theorieanteile (Friseur: $\bar{a} = 3,79$; Kosmetiker: $\bar{a} = 4,21$) deutlich. Diese Ergebnisse sind kaum überraschend. Sie sind die Folge davon, dass die Berufe an den unterschiedlichen Lernorten, vollzeitschulisch (Kosmetiker/-in) oder dual (Friseur/-in) ausgebildet werden und der praktischen oder theoretischen Ausbildung unterschiedlicher Stellenwert beimessen wird. Auch wenn sich das Lernpensum insgesamt gut bewältigen

lässt und offenbar als angemessen gilt, so wird die Ausbildung in der Körperpflege von den Jugendlichen insgesamt als durchaus anspruchsvolle Ausbildung eingeschätzt.²⁵⁴

In der Auswertung der Stichprobe sind einige wenige Fälle ($n=6$) zu finden, die diese positiven Durchschnittswerte deutlich unterschreiten. Dabei handelt es sich in allen Fällen um Friseurinnen. Die Analyse dieser Fälle deutet auf verschiedene mögliche Ursachen für diese negative Einschätzung und geringe Zufriedenheit hin: a) es handelt sich nicht um den Wunschberuf der Jugendlichen, b) offenbar gibt es Konflikte zwischen den Auszubildenden und dem Ausbildungspersonal, c) die Ergebnisse deuten auf Schwierigkeiten der Auszubildenden bei der Bewältigung der Ausbildungsinhalte hin. Die Ergebnisse lassen darauf schließen, dass die Ausbildung zur Friseurin nicht den Berufswünschen dieser Auszubildenden entspricht.²⁵⁵

Eine Frage ist, wie sieht die Einkommenssituation der befragten Auszubildenden aus? Insgesamt wurden dazu 37 Auszubildende befragt. Die Mehrzahl der befragten Auszubildenden ($n=33$) erhält eine Ausbildungsvergütung zwischen 300,00€ und 399,00€. Vermutlich handelt es sich dabei um die derzeit tarifliche Ausbildungsvergütung von 311,00€. Im Internet sind Angaben zur Auszubildendenvergütung in Höhe von bis zu 540,00€ im dritten Lehrjahr in den alten Bundesländern und von bis zu 360,00€ in den neuen Bundesländern zu finden.²⁵⁶ In der Statistik des BIBB²⁵⁷ zählt der/die Friseur/-in zu den Berufen mit den niedrigsten Ausbildungsvergütungen. In Ostdeutschland betrug die Auszubildendenvergütung 2012 durchschnittlich 269,00€, in Westdeutschland 454,00€. Einen Überblick über die Vergütung der befragten Auszubildenden gibt Abbildung 37.

Abbildung 37 verdeutlicht, dass einige der befragten Auszubildenden über ein Zusatzeinkommen bzw. Nebeneinkünfte verfügt. Insgesamt fünf gaben an, über maximal 199,00€ zusätzlich zu verfügen. Ein kleiner Teil der befragten Auszubildenden ($n=3$) verfügt zusätzlich über mehr als 500,00€. Über welche Art von Nebeneinkünften die Auszubildenden verfügen, zeigt Abbildung 38. Die meisten Auszubildenden ($n=15$) erhalten Berufsausbildungsbeihilfe. Ein nicht unerheblicher Teil der Auszubildenden übt eine Nebentätigkeit aus. Das

254 Auch dazu wurden unterschiedliche Items abgefragt: „Es ist eine leichte Ausbildung.“ ($\bar{a}=2,55$); „In meiner Freizeit muss ich viel lernen.“ ($\bar{a}=2,57$)

255 Einschränkend ist anzumerken, dass diese Ergebnisse auch aus der geringen Qualität der von diesen Frauen ausgefüllten Fragebögen resultieren könnten. So lassen sich in den Fragebögen dieser Frauen viele unbeantwortete Fragen finden, was auf Verständnisprobleme und Schwierigkeiten beim Ausfüllen des Fragebogens hindeutet.

256 Z.B. unter www.friseur.com (Letzter Zugriff 07.01.2013).

257 Online unter <http://www.bibb.de/de/60369.htm> (Letzter Zugriff 07.01.2013).

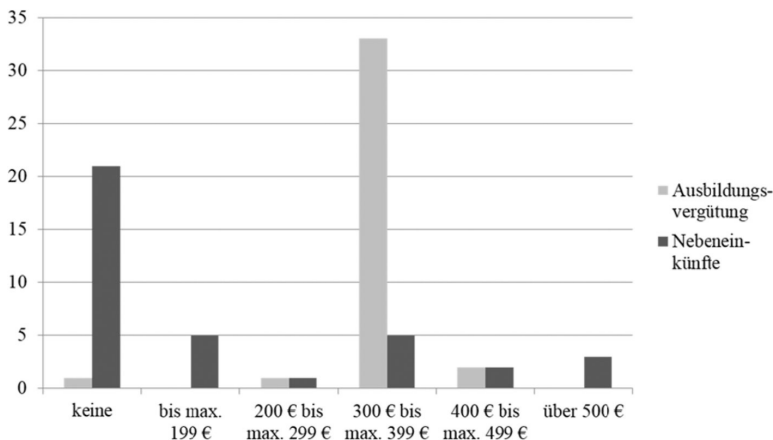


Abb. 37: Höhe der Ausbildungsvergütung und Nebeneinkünfte der Auszubildenden (nur Onlinebefragung, N = 37).

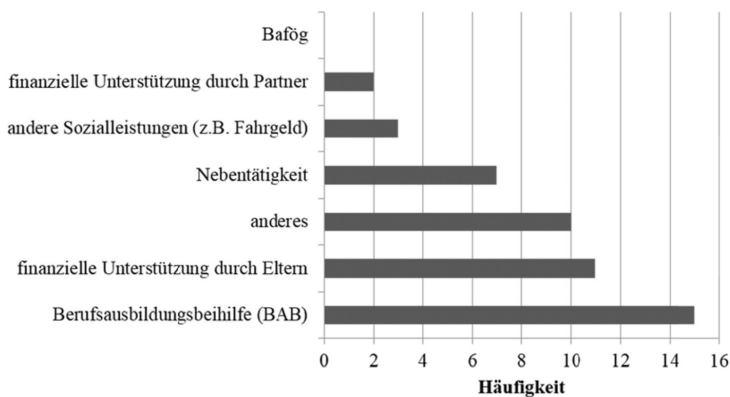


Abb. 38: Art der Zusatzeinkünfte und Häufigkeit der Nennungen (nur Onlinebefragung, N = 37).

Ausüben einer Nebentätigkeit ist in der Gruppe der befragten Auszubildenden offenbar weiter verbreitet als bei den befragten Beschäftigten des SOEP (vgl. Kap. 6.2). Die Interviews geben einen Einblick, welche Tätigkeiten das sind: Sie üben ihren Beruf als Schwarzarbeit aus, arbeiten in Diskotheken, im Einzelhandel oder in anderen Dienstleistungsbereichen. Einige der Auszubildenden haben sogar zwei Nebenjobs (K001_002/163, K017/118, K022/159). Einer der Friseurauszubildenden berichtet ebenfalls von zwei Nebentätigkeiten: Er hat einen Minijob als Friseur in einem anderen Salon und er erstellt arabisch-deutsche Übersetzungen (F025/56). Der weitaus größere Teil der befragten Auszu-

bildenden (n=21) verfügte neben der Ausbildungsvergütung über keine zusätzlichen Einkünfte.

Es stellte sich auch die Frage, ob und welche zusätzliche Unterstützung die Auszubildenden durch ihre Ausbildungsbetriebe erfahren, z. B. in Form finanzieller Unterstützung, durch Freistellung für die Teilnahme an Weiterbildung oder durch die Finanzierung von Weiterbildung. Der Hintergrund dieser Frage war die Annahme, dass die Betriebe in Zeiten eines immer deutlicher werdenden Fachkräftemangels durch spezifische Angebote versuchen würden, ihre Attraktivität als Ausbildungsbetrieb zu verbessern. Diese Angebote können auch die Zufriedenheit der Auszubildenden in den Betrieben erhöhen. Die Befragung verdeutlicht, dass vergleichsweise viele Auszubildende entsprechende Zusatzleistungen erhalten. Dazu gehört (a) die Bereitstellung der Arbeitsmittel. Insgesamt bekommen 16 der befragten Auszubildenden ihre Arbeitsmittel vom Betrieb finanziert. Die Mehrzahl dieser Auszubildenden (n=9) absolviert eine außerbetriebliche Ausbildung. Nur sieben der befragten 23 betrieblichen Auszubildenden bekommen ihre Arbeitsmittel vom Ausbildungsbetrieb finanziert. Anders formuliert, die Unterstützung durch den Ausbildungsbetrieb ist in der außerbetrieblichen Ausbildung offenbar besser als in der betrieblichen.

Zu diesen Unterstützungsangeboten gehört (b) die Finanzierung von Weiterbildungen. Dies wird am zweithäufigsten (n=10) benannt. Die meisten (n=8), die diese Unterstützung erhalten, sind betriebliche Auszubildende. Nur zwei absolvieren ihre Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung. Weitere Unterstützungsformen sind (c): Die Ermöglichung einer Teilzeitausbildung (n=1), die Zuschüsse zur Kinderbetreuung (n=2) und die sozialpädagogische Begleitung während der außerbetrieblichen Ausbildung (n=1). Auffallend ist, dass es vor allem die außerbetrieblichen Auszubildenden sind, die in ihrer Ausbildung zusätzliche Leistungen erhalten. In den meisten Fällen handelt es sich um finanzielle oder andere materielle Unterstützungsleistungen.

h) Vorstellungen von der beruflichen Zukunft

Eine zentrale Fragestellung war, ob die Auszubildenden nach Abschluss der Berufsausbildung im erlernten Beruf weiterarbeiten wollen. Es wird vermutet, je höher die Zufriedenheit im Beruf ist, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Auszubildenden auch nach der Ausbildung im erlernten Beruf arbeiten wollen oder darin eine berufliche Karriere anstreben. Da die Zufriedenheit der Auszubildenden insgesamt sehr positiv war, lassen sich keine zuverlässigen Aussagen über den Zusammenhang von Zufriedenheit und künftiger Berufsausübung treffen. Auffallend ist lediglich, dass insgesamt zwei der Jugendli-

chen, die in ihrer Ausbildung sehr unzufrieden waren, den gelernten Beruf dennoch ausüben möchten.

Für die weitere Einschätzung war es unwichtig, ob sich bereits eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb andeutete. Es ging um die Frage, ob und wie der gelernte Beruf in Zukunft ausgeübt wird und ob die Frauen dafür konkrete Karrierepläne entwickelt haben. Zunächst wurde gefragt, ob die Frauen und Männer nach der Ausbildung in ihrem gelernten Beruf arbeiten wollen. Die absolute Mehrheit (n=146, das entspricht rund 73 %) der Befragten meinte, dass sie nach der Ausbildung auf jeden Fall als Kosmetiker/-in oder Friseur/-in weiterarbeiten werden. Nur zehn der Befragten (5 %) meinten, dass sie in diesen Berufen keine weitere Beschäftigung anstreben. Den meisten von ihnen ist nicht klar, was sie stattdessen im Anschluss machen wollen. Eine Frau formuliert, dass sie eine Ausbildung zur Bankkauffrau beginnen möchte, eine andere möchte „irgendwas mit Tieren und Kindern machen“.

Die meisten der befragten Auszubildenden streben eine Beschäftigung im gelernten Beruf an. Ein großer Teil der Jugendlichen formulierte, dass sie sich im Anschluss an die Ausbildung weiterqualifizieren wollen. Die Mehrzahl von ihnen (n=77) möchte eine Meisterausbildung absolvieren. Für die meisten steht dabei das Argument im Vordergrund dadurch mehr Geld verdienen zu können. Insbesondere die Meisterausbildung bietet die Möglichkeit sich weiterzuqualifizieren, ohne dabei den Beruf verlassen zu müssen. Es sei möglich Berufserfahrungen zu sammeln (F006/100). Andere Auszubildende möchten sich im Beruf weiterbilden, spezialisieren oder eine andere Ausbildung im Berufsfeld Körperpflege machen (n=45). Zwei der befragten Auszubildenden berichten im Interview, dass sie sich im Bereich Coloration weiterqualifizieren wollen (F008/80; F009/114). Sie wollen das anstelle einer Meisterausbildung machen. Ein Grund dafür ist, dass sie für diese Spezialisierung von ihrem Arbeitgeber ein höheres Einkommen erhalten. 13 Auszubildende streben eine weitere Ausbildung im Berufsfeld und damit eine Doppelqualifikation als Kosmetikerin und Friseurin an, einige von ihnen die Qualifikation als Maskenbildnerin bzw. Visagistin. Insbesondere diese Qualifikation erscheint für viele der Frauen und Männer besonders attraktiv – allerdings wird nicht klar, warum. Es lässt sich nur vermuten, dass die Jugendlichen erwarten als Maskenbildner ein deutlich höheres Einkommen zu erzielen als in einem Salon oder einem Kosmetikstudio. Vorstellbar ist auch, dass die Tätigkeit im Theater oder bei einem Fernsehsender ein besonderes soziales Ansehen und dadurch eine besondere Attraktivität besitzt. Im Interview berichtet ein Jugendlicher, dass er sich vom normalen Friseur abheben und weiterentwickeln möchte. Nicht nur die Meisterausbildung, auch

die Visagistenausbildung gilt als eine Möglichkeit des beruflichen Aufstiegs. Ein Auszubildender formuliert:

„Also ich möchte mich eigentlich dann noch weiterbilden in die Richtung Visagist. Mein Wunsch ist es dann nach Hamburg zu gehen, an das große Musical, König der Löwen. Ich möchte mich dort bewerben. Wenn es natürlich nicht funktioniert, dann geh ich ans Theater, an irgendein schönes großes Theater, also ich möchte nicht dieser ‚Stino-Friseur‘ bleiben, weil ich, wie gesagt, auch viel sehe, egal ob es bei mir selbst im Laden ist, oder woanders, wo ich auch mal als Kunde war. Die fahren dann mittlerweile dann nur noch eine Schiene. Ich meine gut, dieses ganze junge Volk, die jetzt alle schon Friseur sind, oder Friseur-Meister, das ist was anderes. Aber diese etwas reifere Generation, die haben wirklich nur noch eine Schiene, und davor hab ich halt einfach Angst. Bei uns ist es grad ebenso, und dass ich da halt auch mit rein rutsche und dann auch irgendwann sage, OK gut, Frauen kriegen schön durchgestuft, Männer kriegen Rundschnitt oder Fassung, das war es. Die drei Sachen gibt es. Ist einfach so. Das ist halt meine Angst, weil ich möchte nicht immer dasselbe machen. Weil ich mir sage, gerade Friseur ist ein Beruf, man kann immer kreativ sein, man hat eigentlich nie Alltag finde ich, weil man hat jeden Tag neue Kunden, jeden Tag neue Aufgaben, ja und man hat auch jeden Tag, man lernt auch an Erfahrungen noch dazu.“ (F007/173).

Eine Lehrerin bestätigt und verstärkt die Darstellungen des Auszubildenden. Sie beschreibt, wie schwierig es für die fertig werdenden Auszubildenden ist, sich auf dem Markt zu etablieren und von anderen abzuheben. Die Situation am Markt würde sich zu nehmend verschärfen. Umso wichtiger sei es sich von anderen abzuheben. Immer mehr ihrer Auszubildenden würde es deshalb nach der Ausbildung in die Ferne ziehen. Sie berichtet, dass einer ihrer ehemaligen Auszubildenden bereits seit drei Jahren auf der Aida fährt (LK012/51). Der befragte Auszubildende (F007) möchte das aber noch nicht gleich machen, sondern erst einmal Geld verdienen. Er formuliert:

„Es gibt Kunden, die wollen nur zu dir und nirgendwo anders hin. Und das möchte ich eigentlich auch erstmal noch auch nutzen, erstmal Geld verdienen. Das ist mir halt dann auch wichtig. Mittlerweile bin ich nun schon 24 und möchte dann doch auch erstmal wirklich eigenes Geld verdienen. Und dann mir etwas zusammensparen und dann sagen okay, mit 26, 27 dann den Visagisten machen, eventuell sogar bei uns im Laden. Die Möglichkeit besteht ja oder dann eben gleich komplett nach Hamburg, weil ich ja an keinen gebunden bin. Ich bin ja alleine.“ (F007/186).

Der Auszubildende deutet auf eine Besonderheit in der Friseurausbildung hin. Während dieser Zeit ist es den Auszubildenden möglich, einen Kundenstamm aufzubauen, den sie selbstverständlich weiter bedienen möchten und der ihnen ihr Einkommen sichert. Theoretisch müsste es demnach auch im Interesse der Saloninhaber sein, die Auszubildenden über ihre Ausbildungszeit hinaus anzustellen. Auch sie laufen Gefahr, den einen oder anderen Kunden zu verlieren. Insofern besitzt die Ausbildungszeit für die Friseure/-innen, als Zeit, in der sie sich ihren Kundenstamm aufbauen, eine besondere Bedeutung.

Schließlich wurde auch gefragt, wie sich die Frauen und Männer ihre künftige Beschäftigung vorstellen. Die Untersuchung des Berufsfeldes bzw. der Branche zeigte, dass sich den Auszubildenden verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Trotzdem wünscht sich die Mehrzahl der Befragten ($n=136$) in einem Salon oder Kosmetikstudio zu arbeiten. Dem folgen der Wellnessbereich ($n=46$) und der Hotel- und Gaststättenbereich ($n=15$). Gerade einmal vier der Befragten können sich vorstellen, in einem Industriebetrieb, bei einem Kosmetikhersteller zu arbeiten. Sieben möchten einen eigenen Salon eröffnen. So ziehen es die meisten der Befragten vor, in einem kleinen oder mittelständischen Betrieb mit bis zu fünf Mitarbeitern ($n=88$) bzw. mit bis zu zehn Mitarbeitern ($n=34$) zu arbeiten. Die Tatsache, dass eher wenige Auszubildende in einem größeren Unternehmen arbeiten wollen, deutet auf die geringe Bereitschaft hin, für einen Discounter oder ein Filialunternehmen zu arbeiten. Genauso begrenzt ist die berufliche Mobilität der befragten Auszubildenden. Die Mehrzahl von ihnen ($n=94$) möchte in ihrem Heimatort bzw. in dessen Nähe arbeiten. Nur wenigen ist es egal, wo sie arbeiten, ob im Heimatort oder in einem anderen Ort der Bundesrepublik. Das heißt, die meisten der Befragten wünschen sich ein Normalarbeitsverhältnis, in Vollzeit und unbefristet, in einem Salon oder in einem Kosmetikstudio des Heimatortes. Wie realistisch die Erfüllung dieses Wunsches ist, soll an anderer Stelle untersucht werden. So wird es auch noch um die Frage gehen, wie die Friseure/-innen und Kosmetiker/-innen das einschätzen, die im Beruf arbeiten.

Die Ergebnisse zeigen, dass die meisten der befragten Friseure/-innen und Kosmetiker/-innen eine berufliche Weiterbildung und Höherqualifikationen anstreben, um so ihre Beschäftigungssituation, ihre Beschäftigungssicherheit, ihre Verdienstmöglichkeiten etc. zu verbessern. Die am häufigsten angesprochene Möglichkeit ist die Meisterausbildung oder die Spezialisierung in einem bestimmten beruflichen Handlungsfeld. Traditionell sind das die Bereiche Colloration, Haarverformung oder die dekorative Kosmetik. In sehr wenigen Fällen ($n=12$) wird das Studium als eine solche berufliche Entwicklungsmöglichkeit benannt, insbesondere von den Realschulabsolventen. Auch eine der Auszubildenden, die nur über einen Hauptschulabschluss verfügt, strebt ein Hochschul-

studium an. Für sie, aber auch für die anderen Auszubildenden spielen die Möglichkeiten des berufsbezogenen Hochschulzugangs, über die Meisterausbildung und/oder die mehrjährige berufliche Tätigkeit, eine besondere Rolle. Unter den Auszubildenden, die ein Studium anstreben, sind fünf Kosmetikerinnen zu finden. Die Untersuchung hat bereits gezeigt, dass es für sie aufgrund der nicht mehr existierenden Meisterausbildung besonders schwierig ist, sich weiterzuqualifizieren und eine berufsbezogene Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Dieses Problemfeld wird im Folgenden genauer untersucht. Der Fokus liegt dabei auf den Studiengängen „Körperpflege“ und „Kosmetologie“, der bislang an drei Hochschulstandorten in Deutschland angeboten wird. Das sind die TU Darmstadt, die Universität Hamburg und die Universität Osnabrück. Diese Studiengänge sollen alle auf die Tätigkeit an einer berufsbildenden Schule vorbereiten.

8.3 Studium in der Körperpflege

Der Möglichkeit, aufgrund eines beruflichen Bildungsabschlusses eine Hochschulzugangsberechtigung zu erreichen, wird zunehmende Bedeutung eingeräumt. Einerseits steige die Bedeutung akademischer Abschlüsse am Arbeitsmarkt. Dies wird unter dem Begriff der „Akademisierung“ der beruflichen Bildung diskutiert. Gemeint ist damit u. a. die zunehmende Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der dualen Berufsausbildung an die Hochschulausbildung. Andererseits soll durch die so entstehende Offenheit und Anschlussfähigkeit des dualen Ausbildungssystems an die Hochschulausbildung die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des dualen Ausbildungssystems erhöht werden (KUDA u. a. 2012). Auch im Friseurhandwerk wurde ein dementsprechendes Laufbahnmodell entwickelt. Seit Ende der 1990er Jahren wird damit versucht, das Image und die Attraktivität der Berufsausbildung im Friseurhandwerk zu erhöhen. Die bisherigen Untersuchungs- und Befragungsergebnisse deuten darauf hin, dass der Übergang in eine Hochschulausbildung aus den Körperpflegeberufen heraus, insbesondere für die Kosmetiker/-innen, aufgrund der fehlenden Meisterausbildung als Bindeglied zwischen Ausbildung und Hochschule besonders schwierig ist. Außerdem wird formuliert, dass die akademischen Abschlüsse im Berufsfeld Körperpflege kaum relevant sind (WULFHORST 2010). Entsprechende Studiengänge im Berufsfeld sind lediglich an drei Hochschulstandorten zu finden (s. o.). Diese konzentrieren sich auf das Lehramt an berufsbildenden Schulen, wodurch das Spektrum der Studienwahl deutlich eingeschränkt wird. Sicher ist es auch möglich, sich für ein anderes Studium zu entscheiden. Die Ergebnisse zeigen aber, dass dieser Studiengang aus Sicht der befragten Studierenden die einzige Möglichkeit ist, ihre bereits erworbenen

beruflichen Qualifikationen zu vertiefen. Andere Studiengänge werden von ihnen nicht als Alternative in Betracht gezogen.

Das Thema der akademischen Ausbildung im Berufsfeld Körperpflege soll hier genauer untersucht werden.²⁵⁸ In einer Onlinebefragung wurden dafür 63 Studierende aus den Studiengängen der Körperpflege an den verschiedenen Hochschulstandorten befragt. 53 Fragebögen waren auswertbar. Damit ist die Stichprobe der Studierenden deutlich kleiner als die der Auszubildenden. 51 Befragungsteilnehmer studierten an einer der drei bereits genannten Hochschulstandorte im Berufsfeld Körperpflege in einem Lehramtsstudiengang für berufsbildende Schulen. Von der TU Darmstadt nahmen 35 Studierende, an der Universität Hamburg sieben und in Osnabrück neun Studierende an der Befragung teil. Eine Studentin studierte an der Universität Erfurt im Masterstudiengang Erziehungswissenschaften, eine andere an der Adam-Ries-Fachhochschule in Erfurt. Aufgrund dieser deutlich unterschiedlichen Teilnehmerzahlen wird auf eine standortbezogene Auswertung der Befragung verzichtet. Die Mehrzahl der befragten Studierenden ($n=30$) war zum Befragungszeitpunkt zwischen 25 und 30 Jahren alt. Acht hatten das 30. Lebensjahr bereits überschritten. Der Rest ($n=15$) war jünger als 25 Jahre. Insgesamt hatten drei Studierende zum Befragungszeitpunkt bereits Kinder.

a) Studienwahl: Ressourcen und Unterstützung für eine erfolgreiche Verwirklichung der Studienwahl

Zunächst wurde auch hier, ähnlich wie bei den Auszubildenden (s. o.) die Frage gestellt, wann für die Studierenden erstmals feststand, dass sie studieren wollen und was sie studieren wollen. Die Zeitangaben bewegten sich in dieser Gruppe zwischen fünf ($n=3$) bis maximal 17 Jahre ($n=1$). Die Aussagen der Studierenden zum Thema Studienwahl sind denen der befragten Auszubildenden (s. o.) sehr ähnlich. Auch ihnen dienten markante Punkte der schulischen Laufbahn als Orientierung um diesen Zeitraum zu bestimmen. Auch hier war es vor allem das Ende der Schulzeit, welches die Studierenden als die Zeit der Studien- und Berufswahl benannten, z. B. in Klasse 10 ($n=20$), einige sogar erst im Abiturabschlussjahr oder nach dem Abitur ($n=6$). Speziell die Studienentscheidung haben einige sogar noch später getroffen. Eine Frau berichtet, dass sie sich mit jedem neu erworbenen Abschluss neu entschieden hat. Für andere war es der Zeitpunkt des Ausbildungs- oder Meisterabschlusses, zu dem sie sich für eine weiterführende Qualifizierung entschieden haben.

258 Einige Ergebnisse wurden bereits in stark zusammengefasster Form in HEISLER 2011 und 2013 veröffentlicht.

Eine andere Frage war, wer die Studierenden bei ihrer Studienwahl und bei der Verwirklichung ihrer Studienwahl gefördert hat (Abbildung 39). Hier wird deutlich, dass die Studierenden ähnlich wie die Auszubildenden von ihren Eltern besonders stark unterstützt wurden. Insgesamt zeigt sich auch hier, dass nahe Verwandte, Geschwister, Großeltern und Freunde die Studienwahl ebenfalls unterstützt haben. Da mit den Studierenden keine Intensivinterviews geführt wurden, lässt sich nicht erfassen, was die konkrete Unterstützungsleistung der Personen war und wie sie die Entscheidung beeinflusst haben.

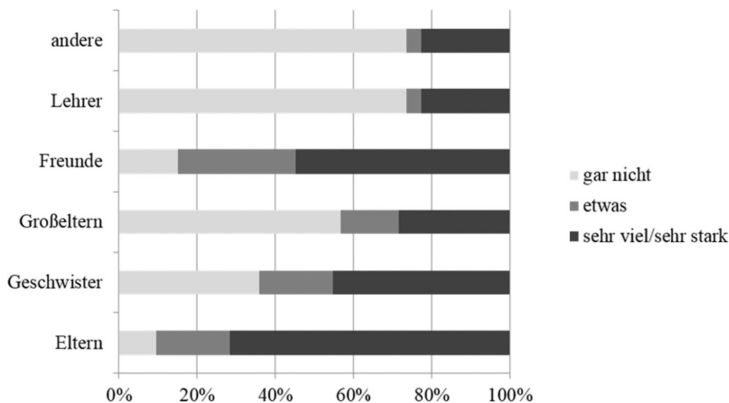


Abb. 39: Unterstützung der Studienwahl durch bestimmte Personen (in Prozent, N = 53).²⁵⁹

Eine andere Frage war, welche Informationsquellen die Studierenden außerdem für ihre Studienwahl genutzt und welche Rolle diese gespielt haben. Ähnlich wie bei den Auszubildenden war auch hier das Internet als Selbstinformationsmedium von besonderer Bedeutung. Aber auch Praktika gelten als wichtiger Erfahrungsraum, der die Studienwahl maßgeblich mit beeinflusst hat. Die Möglichkeit, viele Praktika zu machen, auch die absolvierte Berufsausbildung und die Berufserfahrung, gelten für viele der Studierenden als entscheidende Erfahrungen, die sie in ihrer Studienwahl beeinflusst haben (Abbil-

²⁵⁹ Zur Kategorie „andere“ gehören ehemalige Lehrer, Berufsschullehrer, die Ehemänner und Lebenspartner der Studierenden, die Schwiegermutter, die Leiterin eines Meisterkurses und die Cousine. In den Fragebögen lassen sich auch konkrete Hinweise darauf finden, worin die Unterstützungsleistung dieser Personen bestand: Lehrerinnen haben meist eine Vorbildfunktion übernommen. Eine Studierende berichtet, dass ihre Lehrerin ihr von ihrem Werdegang berichtet hat. Meist geht es darum, dass die jeweiligen Personen die Studierenden in ihrem Studienwunsch bestärkt oder ihnen zugesprochen haben, sie haben bei der Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung der Hochschule unterstützt, sie haben finanziell unterstützt, oder sie haben auf die Risiken des Friseurberufs hingewiesen und damit die Notwendigkeit bzw. den Sinn der Weiterqualifizierung verdeutlicht.

derung 40). Insbesondere die im Beruf gesammelten Erfahrungen haben bei vielen den Wunsch ausgelöst zu studieren. Das wird an anderer Stelle, bei der Frage nach den Motiven für das Studium noch genauer untersucht.

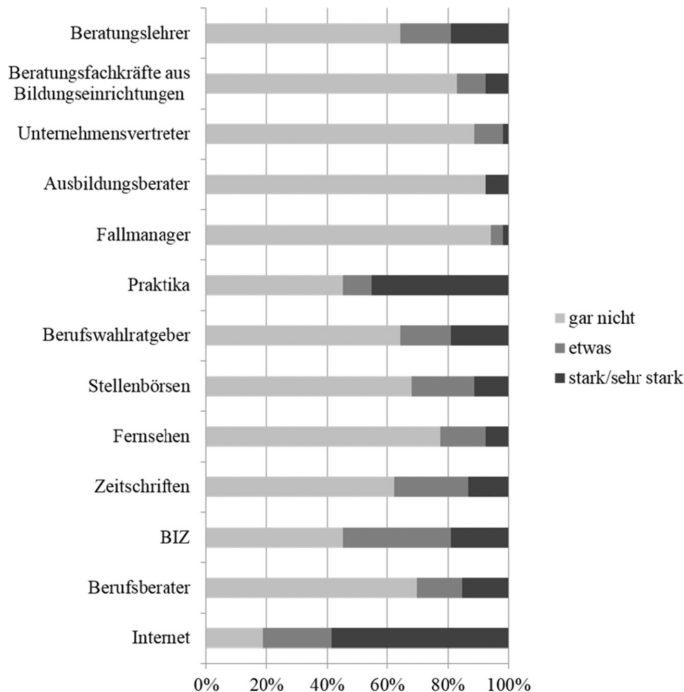


Abb. 40: Relevanz verschiedener Informationsmedien für die Studienwahl (in Prozent, N=53).

b) Zugangsvoraussetzungen und Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Zunächst stellte sich die Frage nach der Hochschulzugangsberechtigung. Welche Hochschulzugangsberechtigung haben die befragten Studierenden erworben? Die Mehrzahl von ihnen (n=35) hatte das Abitur an einer allgemeinbildenden Schule (n=32) oder an einem beruflichen Gymnasium (n=3) erworben, 18 Studentinnen hatten die mittlere Reife. Davon haben 13 die berufsbezogene Hochschulreife durch eine Meisterausbildung erlangt. Die übrigen fünf haben an einer höheren Berufsfachschule, an einer Fachoberschule oder in einer berufsbegleitenden schulischen Qualifizierungsform der Erwachsenenbildung (Abendgymnasium) die Hochschulzugangsberechtigung erworben. Von den 35 Studentinnen, die das Abitur erreicht haben, haben 27 vor

dem Studium eine Berufsausbildung zur Friseurin (n=20)²⁶⁰ oder zur Kosmetikerin (n=4) absolviert. Eine Studentin hat eine Ausbildung zur Biologisch-technischen Assistentin, eine andere die Ausbildung zur Sozialassistentin absolviert. Insgesamt hatten fast alle Befragten (n=42) eine Berufsausbildung vor dem Studium absolviert.

Ähnlich wie in anderen Berufsfeldern scheint auch hier der Zugang zum Lehramt an berufsbildenden Schulen über eine Berufsausbildung in einem einschlägigen Beruf zu erfolgen. Allerdings wird dies auch durch die Zulassungspraktiken der Länder und ihrer Hochschulen beeinflusst. Die TU Darmstadt und die Universität Osnabrück fordern für den Zugang zum Studium der Körperpflege neben der Hochschulzugangsberechtigung den Nachweis einer berufsfeldbezogenen praktischen Tätigkeit im Umfang von 52 Wochen. Die Universität Hamburg fordert neben der allgemeinen Hochschulreife auch eine abgeschlossene Berufsausbildung im Berufsfeld als Zugangsvoraussetzung. Der Berufsabschluss einer zweijährigen Berufsfachschule wird nicht anerkannt. Damit wird Kosmetikern/-innen, die ihre Berufsausbildung an einer Berufsfachschule zum/zur Staatlich geprüften Kosmetiker/-in erlangt haben, erneut der Zugang zu einem Studium in besonderer Weise erschwert. Unbestritten ist, dass die Berufsausbildung und die dort gesammelten betrieblichen Erfahrungen wichtige Entwicklungs- und Erfahrungsräume sind, die für den weiteren beruflichen Werdegang wichtige Impulse geben können. Anzuerkennen ist auch die große Gewichtung des praktischen Erfahrungswissens für den Hochschulzugang. Es jedoch zu bedenken, dass der Hochschulzugang damit deutlich erschwert wird. Es ist fraglich, inwieweit die Bemühungen, mehr Berufsschullehrer zu gewinnen, dadurch beeinträchtigt werden. So sind solche Regelungen doch eher abschreckend als einladend für ein Studium des Berufsschullehrantes.

Die Tatsache, dass ein großer Teil der Studentinnen bereits vor seiner Berufsausbildung eine Hochschulzugangsberechtigung besaß, deutet auch darauf hin, dass die beruflichen Karrieremodelle des dualen Ausbildungssystems für den Hochschulzugang zumindest in der Körperpflegebranche nur begrenzt von Bedeutung sind. Die meisten Studierenden erwerben den Hochschulzugang entweder bereits in der allgemeinbildenden Schule oder in vollschulischen Ausbildungsgängen der Berufsschulen.

c) Studienentscheidung und Einmündung in ein Hochschulstudium

Wie schnell mündeten die jungen Frauen nach Abschluss ihrer schulischen Ausbildung in ein Studium ein? Nur eine der Studierenden begann ihr Studium

²⁶⁰ In der gesamten Stichprobe haben 39 Studentinnen vor dem Studium eine Ausbildung zur Friseurin absolviert und in dem Beruf gearbeitet.

unmittelbar nach dem Abitur. Bedingt durch die Forderung der beruflichen Praxiserfahrung lagen in der Mehrzahl (36) der Fälle über drei Jahre zwischen dem Ende der Schullaufbahn und dem Studienbeginn. Bei einer der befragten Studierenden lagen 17, bei zwei anderen Studierenden elf Jahre zwischen Schulabschluss und Studium. Alle hatten in der Zeit eine Ausbildung zur Friseurin absolviert. Bei den meisten betrug die zeitliche Differenz zwischen Schulabschluss und Studienbeginn vier bis zehn Jahre. Die Unterschiede zwischen Realschulabsolventen und Abiturienten sind erheblich. Die Realschulabsolventen/-innen benötigten durchschnittlich sechs Jahre bis zur Einmündung in ein Studium. Die Abiturienten/-innen benötigten durchschnittlich vier Jahre, bis sie ihr Studium begannen. Die Gründe dafür sind z. B. die nachzuholenden Qualifikationen für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung bzw. der Erwerb des Berufsabschlusses. Möglicherweise wird das aber auch durch die oben bereits erörterten Zugangsvoraussetzungen der Hochschulen beeinflusst.

Es wurden auch andere biografische Ereignisse benannt, die zwischen Schulende und Studienbeginn lagen und die Aufnahme einer Hochschulausbildung verzögerten. Solche Ereignisse sind z. B. Elternzeiten ($n = 1$), Zeiten zur Pflege Angehöriger ($n = 1$), Auslandsaufenthalte ($n = 7$) und das Absolvieren eines freiwilligen sozialen Jahres ($n = 2$). Der wichtigste Grund für die großen zeitlichen Differenzen zwischen Schulabschluss und Aufnahme des Studiums ist aber vermutlich, dass sich viele der Studierenden erst vergleichsweise spät in ihrer Berufsbiografie für eine Hochschulausbildung entschieden haben (s. o.). Das gilt für Realschulabsolventen/-innen und Abiturienten/-innen gleichermaßen. So formulierte die Mehrzahl der Befragten, dass sie im Vorfeld gearbeitet haben ($n = 40$).

Die Entscheidung für ein Studium haben die befragten Studierenden in ganz unterschiedlichen Lebensphasen getroffen. Nur zwei Studentinnen formulierten, dass sie schon immer das Ziel verfolgten, einen Hochschulabschluss zu erlangen und das Studieren an einer Hochschule schon immer ihr Wunsch gewesen sei. Zumindest 15 befragte Studentinnen formulierten, dass sie diesen Entschluss noch während bzw. am Ende ihrer Schulzeit gefasst haben. Dabei ist hervorzuheben, dass ein großer Teil der befragten Studentinnen die Hochschulreife über den zweiten bzw. dritten Bildungsweg erworben hat. Die Mehrzahl von ihnen fasste den Entschluss zum Studium während dieser Qualifikationsphase, d. h. im beruflichen Gymnasium, während der Meisterausbildung, während der Ausbildung in einer Fachoberschule oder in der Berufsfachschule.²⁶¹ Die Mehrzahl traf erst während der Berufsausbildung bzw. noch spä-

261 Drei Abiturientinnen formulierten, ihr Abitur in einem beruflichen Gymnasium erlangt zu haben, 16 Studentinnen gaben an, eine Fachoberschule besucht zu haben.

ter, während der Berufstätigkeit, die Entscheidung für eine Hochschulausbildung. Manche haben diese Entscheidung offenbar in Zeiten unsicherer Beschäftigung oder von Arbeitslosigkeit getroffen.

Bei zwei jungen Frauen waren konkrete biografische Ereignisse der Auslöser für die Entscheidung zu studieren: Bei einer war es die relativ frühe Berufsunfähigkeit, bedingt durch einen Verkehrsunfall. Bei einer anderen jungen Frau war es die Geburt des ersten Kindes, wodurch sie mit dem Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf konfrontiert wurde. Sie hatte im Vorfeld bereits die Ausbildung zur Kosmetikerin absolviert und einige Jahre in dem Beruf gearbeitet. Hier war die Veränderung der Arbeitszeiten ein Motiv für die Studienentscheidung. Allerdings scheinen solche biografischen Ereignisse eher selten ausschlaggebend zu sein für den Beginn einer Hochschulausbildung. Das verdeutlicht Abbildung 41. Darin werden die Ergebnisse zur Frage, in welcher Situation oder an welcher biografischen Station die Entscheidung für ein Studium getroffen wurde, in Kategorien zusammengefasst dargestellt. Diese können als typische biografische Situationen betrachtet werden, in denen die Bildungsentscheidung für ein weiterführendes Hochschulstudium getroffen wird.

Einige Studierende haben sich bewusst dafür entschieden, den Meisterabschluss als Zugangsvoraussetzung zu einer Hochschule zu erwerben. Sie benennen die Meisterausbildung als die notwendige Voraussetzung für ein Studium. Für diejenigen, die diese Entscheidung erst während der Meisterausbildung getroffen haben, ging damit die Frage nach dem weiteren berufsbiografischen Weg einher. Für sie stand das Motiv im Vordergrund, den Meisterabschluss als formalen Bildungsabschluss im Bildungssystem weiter zu verwerten und damit die weitere Berufsbiografie neu auszurichten und neue Möglichkeiten zu eröffnen.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass der Entschluss zum Studium meist in spezifischen bildungsbiografischen Sequenzen und Lebensabschnitten gefasst wird. Auffallend ist, dass das Erreichen eines Hochschulabschlusses im Rahmen der ersten Berufswahl für viele der Befragten offenbar kaum relevant war. Der Entschluss, ein Studium zu absolvieren, wird offenbar immer dann gefasst, wenn der oder die Einzelne sich mit der Frage nach der Gestaltung ihrer weiteren Berufsbiografie bzw. des weiteren Karriereweges konfrontiert sieht. Ausgelöst wird dies entweder durch einschneidende Ereignisse, in denen die bisherigen beruflichen Pläne und Entscheidungen infrage gestellt werden, oder wenn es darum geht, adäquate, fortführende „Verwertungsmöglichkeiten“ für die erworbenen formalen Qualifikationen zu finden. Für die strategische Berufswegplanung zu Beginn der Berufslaufbahn spielt die Möglichkeit des Studiums nur zum Teil eine Rolle. Andere Motive, die z. T. erst in späteren Lebensphasen

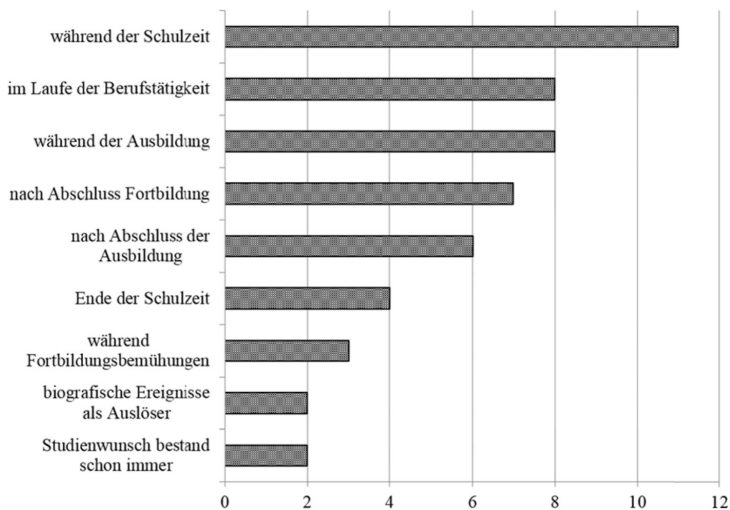


Abb. 41: Zusammenfassung der Befragungsergebnisse zur Frage: „Wann wurde die Entscheidung für ein Hochschulstudium getroffen?“ (N=51)

relevant werden, scheinen dabei eine deutlich größere Bedeutung zu haben. Manchmal sind es auch konkrete biografische Ereignisse, die die Entscheidung für ein Studium auslösen bzw. beeinflussen können. Bei einer Studentin war es ein Unfall und die daraus resultierende Berufsunfähigkeit, bei einer anderen war es die Entscheidung zwischen einer Umschulung und der Weiterbildung im gelernten Beruf. Umso wichtiger ist es, dass das Berufsbildungssystem entsprechende Zugangsmöglichkeiten und (bildungs-)biografische Entwicklungsoptionen für alle Lebensabschnitte offenhält. Um die Frage, welche konkreten Motive und Interessen die Entscheidung zum Studium beeinflussen können, geht es im Folgenden.

d) Motivation für ein Studium und Gründe für die Wahl des Hochschulstandortes

Es lassen sich ganz unterschiedliche Motive für den Beginn einer Hochschulausbildung finden. Insgesamt formulierten nur zwei der befragten Studierenden, dass sie schon immer studieren wollten (vgl. Abbildung 42). Für über die Hälfte der Befragten erscheinen andere Gründe deutlich wichtiger. Einige der Studierenden formulierten, dass das Interesse an der Wissenschaft, die stärkere Identifikation mit dem Beruf und die Vertiefung der Berufsausbildung, insbesondere der theoretischen Inhalte Motive für die Studienentscheidung waren. Für die meisten Studentinnen ging es dabei um die Weiterqualifizierung im Be-

ruf. Die Fortführung und Verwertung erworbener Qualifikationen wie dem Meisterabschluss scheinen die wichtigsten Motive für die Aufnahme eines Studiums zu sein. Die Studierenden formulierten z. B., „das Abitur sollte nicht umsonst sein“ oder „ich suchte die intellektuelle Herausforderung“. Auch der eigene Ehrgeiz, der Wunsch nach Selbstverwirklichung, individueller Weiterentwicklung und sozialer Anerkennung, „sich selbst etwas beweisen“ zu wollen oder „nicht den Rest seines Lebens im Salon stehen“ zu wollen, sind Beweggründe, die die Studierenden nannten. Eine Studentin formulierte, dass das Studium die höchstmögliche Qualifizierung sei, die ein Friseur erreichen kann.

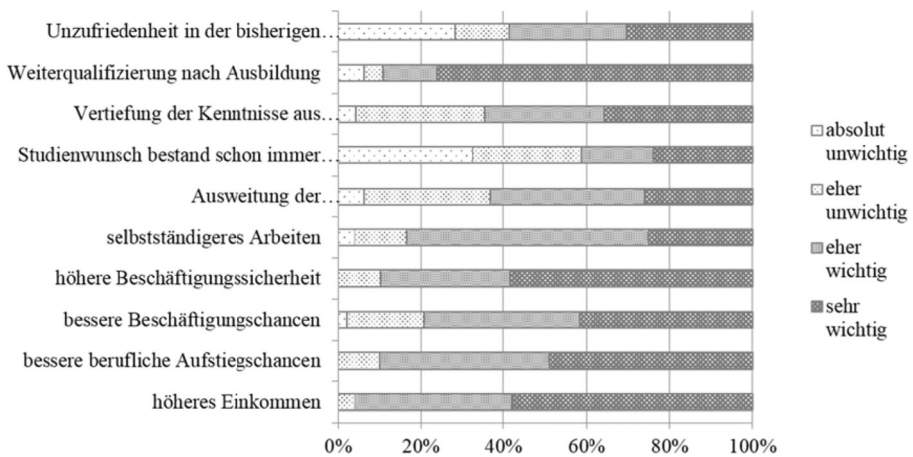


Abb. 42: Motive für Studienbeginn in der Körperpflege (Häufigkeit der Nennungen in %).

Aber auch Motive, die auf die Verbesserung des eigenen Lebensstandards abzielen, besitzen eine hohe Relevanz, um nicht zu sagen die höchste Relevanz. Dazu zählt z. B. der Wunsch, „mehr Zeit für die eigenen Kinder“ haben zu wollen. Von 88 % der Befragten wird dem Studium bei der Verbesserung der individuellen Beschäftigungssituation und der daraus resultierenden sozialen Lage besondere Bedeutung beigemessen.²⁶² Faktoren wie die „Verbesserung der Arbeitszeit“, der Wunsch nach „weniger körperlicher Arbeit“, nach „höherem Einkommen“, nach mehr Beschäftigungssicherheit oder die Befähigung zu „selbstständigerem Arbeiten“ werden ebenfalls als sehr wichtige Motive für den Beginn eines Studiums benannt (vgl. Abbildung 42).

²⁶² Dafür wurden die Items „höheres Einkommen“, „bessere berufliche Aufstiegschancen“, „bessere Beschäftigungschancen“, „höhere Beschäftigungssicherheit“ und „selbstständigeres Arbeiten“ zusammengefasst.

Obwohl die Verbesserung der eigenen Beschäftigungssituation eines der zentralen Motive für den Studienbeginn ist, spielt die Unzufriedenheit mit der bisherigen Beschäftigung für die Studienwahl nur eine eher untergeordnete Rolle ($\bar{a}=2,61$). Auch die Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten und die Eröffnung neuer bzw. anderer Beschäftigungsfelder, was auch die Erhöhung der beruflichen Flexibilität ($\bar{a}=2,83$) bedeutet, besitzt längst nicht die gleiche hohe Relevanz wie die Verbesserung der Einkommenssituation ($\bar{a}=3,54$) und der Beschäftigungssicherheit ($\bar{a}=3,48$). Auch der Studienwunsch „Lehramt Berufsbildende Schule“, die Aussicht eine lehrende Funktion an einer Berufsschule wahrzunehmen, scheint nur in wenigen Fällen die Studienwahl mit zu beeinflussen. Von nur sechs der befragten Studentinnen wurde das Interesse am Lehrerberuf oder das Interesse und die Freude daran, mit Jugendlichen zu arbeiten, als Motiv für ihre Studienwahl benannt. Offenbar ist die Entscheidung für das Lehramtsstudium das Ergebnis der eingeschränkten Wahlmöglichkeiten. Die Motivation, ein Studium aufzunehmen, resultiert in den meisten Fällen auch aus den mit einem Studienabschluss assoziierten Verbesserungen der eigenen Beschäftigungssituation, der sozialen Sicherheit und der Verdienstmöglichkeiten. Auch der Gedanke daran, im höheren Alter weniger körperlich arbeiten zu müssen, ist für einige der Befragten in ihrer Studienentscheidung von Bedeutung gewesen. Ungeklärt ist an der Stelle die Frage, welche Tätigkeit die befragten Studentinnen mit ihrem akademischen Abschluss wahrnehmen wollen bzw. auch können. Es ist unklar, wer außer den berufsbildenden Schulen den Absolventinnen nach dem Studium eine Beschäftigungsmöglichkeit bietet – vermutlich die Herstellerindustrie für Körperpflegeprodukte oder Pharmaunternehmen.

Eine andere Frage war, was die Entscheidung für den Studiengang und den Hochschulstandort beeinflusst hatte. Es zeigte sich, dass sich für die meisten Studentinnen nicht mehr die Frage stellte was, sondern vielmehr wo sie studieren. Aufgrund der Einschränkung des Studienangebotes in der Körperpflege wird die Entscheidung für den Studienort offenbar weniger durch qualitative Merkmale des Standortes oder der Hochschule und ihrer Studienorganisation beeinflusst. Mehrere Studentinnen (5) formulierten, dass man aufgrund dessen eigentlich keine wirkliche Wahl habe. Entscheidend war z. B. die Nähe und Erreichbarkeit der Familie und des Heimatortes.

Ausschlaggebend für die Entscheidung war auch die Attraktivität des Hochschulstandortes. Allerdings beruht die Einschätzung dieser Attraktivität offenbar vielmehr auf dem subjektiven Empfinden der Wählenden und wird nicht an konkreten Merkmalen festgemacht. Die sog. „harten Standortfaktoren“, die objektiv die Attraktivität eines Standortes beeinflussen können, z. B. seine Verkehrsanbindung, Lebenshaltungskosten, Wohnsituation, Nebenverdienstmög-

lichkeiten, technische Ausstattung der Hochschule, Betreuung der Studierenden, Höhe der Studiengebühren, Studienangebote, auch das studentische Leben usw., waren in den meisten Fällen kaum oder gar nicht für die Standortwahl relevant. Abbildung 43 verdeutlicht, dass die Alleinstellung der drei Studienstandorte ein wesentliches Kriterium für die Wahl des Studienplatzes ist. Während die meisten der Befragten es als Einschränkung ihrer Studienwahl problematisieren, betonten zwei Studentinnen, dass die Seltenheit und Exklusivität des Studiengangs in ihrer Studienwahl ein positives bzw. ein die Entscheidung verstärkendes Kriterium darstellten.

Auch bei den inhaltlichen Merkmalen des Studiengangs wird deutlich, dass die sog. „harten Kriterien“, d. h. Qualitätsmerkmale, die vielleicht für Akkreditierungskommissionen relevant wären, für Studienwähler in der Körperpflege offenbar kaum eine Rolle spielen. So werden die Studiengänge in der Körperpflege an allen drei Hochschulstandorten als interdisziplinäre Studiengänge angeboten. Vonseiten der Studenten wird dieser Interdisziplinarität des Fachs bei der Studienwahl kaum Bedeutung beigemessen. 70 % der Befragten formulieren, dass die Interdisziplinarität des Studiengangs für die Studienentscheidung unwichtig war. Sie wird von einigen Studierenden sogar als Problem formuliert, da sich offenbar kein Fachbereich bzw. keine Disziplin für die Betreuung des Studiengangs wirklich zuständig fühlt. Die Tatsache, dass die meisten der Studierenden keine „Erstwähler“ waren, kann ein Grund dafür sein, dass die qualitativen Kriterien des Studiengangs für die Studienentscheidung

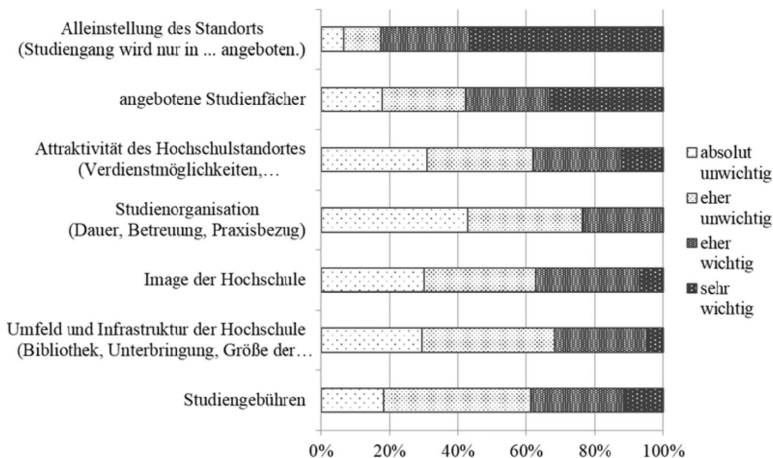


Abb. 43: Standortmerkmale und ihr Einfluss auf die Wahl des Studienortes (Häufigkeit der Nennungen in %).

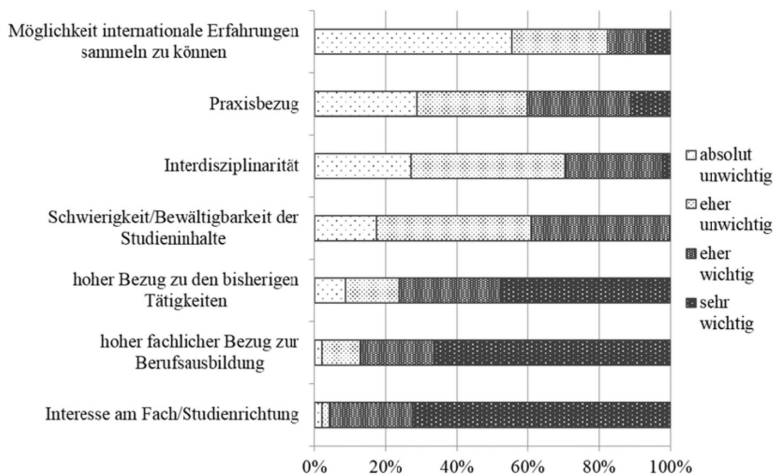


Abb. 44: Inhaltliche Merkmale des Studiengangs und ihre Relevanz für die Studienwahl (Häufigkeit der Nennungen in %).

derung eher unwichtig waren.²⁶³ Viele haben bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen. Sie suchen nach einer Anschlussmöglichkeit, um erworbene Qualifikationen verwerten zu können. Das Studium ist Bestandteil bzw. eine Sequenz (vgl. SACKMANN, WINGENS 2001) einer berufsbiografischen, qualifikatorischen Laufbahn. In der Studienwahl geht es nicht mehr um die Entscheidung für ein Studienfach, sondern um die Optimierung der Organisation und Rahmenbedingungen. Wenn sich Studierende im Vorfeld über den Hochschulstandort informieren, geht es in erster Linie um die Frage, wird das präferierte, gewünschte Fach am Standort angeboten, mit welchen Fächern ist es kombinierbar usw. Im Vordergrund stehen der Bezug und die fachliche Nähe zur Berufsausbildung und den bisherigen beruflichen Tätigkeiten.

Die Wahl des Hochschulstandortes wird auf der Grundlage unterschiedlicher Faktoren getroffen. Weniger wichtig sind dafür offenbar die Faktoren, die als „harte Standortfaktoren“ der Hochschulen bezeichnet werden können. Gemeint sind Studiengebühren, technische Ausstattung, Anbindung an den öffentlichen Nah-/Fernverkehr, Aufbau des Studiengangs (Praktika, Studiendauer, Betreuung) oder Renommee der Hochschule. Viel bedeutender ist die Nähe zu den Eltern und zum Heimatort oder der Bezug zur bisherigen Ausbildung. Die

²⁶³ Mit „Erstwähler“ sind Studierende gemeint, die sich erstmals bereits während ihrer Schulzeit für ein Studium entschieden haben und unmittelbar nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule in ein Studium eingemündet sind. Keiner der befragten Studierenden gehörte zu dieser Gruppe. Deshalb ist der Vergleich mit Erstwählern an der Stelle nicht möglich.

Entscheidung für den jeweiligen Studienstandort wird auch durch die Nähe bzw. die Erreichbarkeit des Heimatortes und durch die Nähe zur Familie oder zum Lebenspartner mit bestimmt. Rund zwei Drittel der befragten Studierenden formulierten, dass die Nähe zum Heimatort wichtig bzw. sehr wichtig für Wahl des Studienortes war. Bei der Studienwahl geht es hier um die adäquate, angemessene Verwertung des Studienabschlusses, was aufgrund des eingeschränkten Studienangebotes nur im Lehramtsstudium möglich ist. Das heißt, im Vordergrund stehen bei der Studienwahl die inhaltliche Nähe und der Bezug zum bisherigen Beruf bzw. zur bisher ausgeübten Tätigkeit. Dem Interesse am Fach, dem fachlichen Bezug zur Berufsausbildung und dem Wunsch, sich nach der Berufsausbildung einschlägig weiterzuqualifizieren, wird von den Befragten eine besonders hohe Relevanz für die Studienentscheidung beigemessen.

e) Zufriedenheit im Studium

Offenbar sind die „harten“, objektiv messbaren Faktoren, wie z. B. die Studienorganisation, Praxisbezug, Internationalität, Verkehrsanbindung usw., für die Wahl des Studienfaches und des Hochschulstandortes weniger von Bedeutung. Entscheidend sind eher subjektiv empfundene Attraktivitätsmerkmale des Studiengangs, der Hochschulen und ihrer Standorte sowie die individuellen Entwicklungswünsche der Studierenden. Umso mehr stellt sich schließlich die Frage, wie zufrieden sind die Studierenden in dem von ihnen gewählten Studium. Werden ihre Erwartungen und Vorstellungen von einem Studium erfüllt? Zunächst wurden die Studierenden offen dazu befragt, was sie besonders gut bzw. besonders schlecht an ihrem Studium finden. Ein Bewertungskriterium, das von den meisten Studierenden angesprochen wird, ist die Interdisziplinarität des Studiengangs. Positiv wird hervorgehoben, dass sie für einen abwechslungsreichen Studienverlauf und eine große Fächervielfalt sorgt. Es würden viele interessante Inhalte vermittelt werden, die z. B. die Inhalte einer Berufsausbildung vertiefen. Besonders die Fächer Mode und Ästhetik stoßen auf großes Interesse, genauso die Kosmetikwissenschaften.

Rund ein Viertel der befragten Studierenden äußert, dass sie mit dem Studium eher unzufrieden sind. Einer ihrer Kritikpunkte ist das Anspruchsniveau des Studiums. Es wird als zu hoch eingeschätzt. Die Interdisziplinarität und vor allem der Praxisbezug des Studiums werden angezweifelt. Die Studieninhalte entsprechen kaum oder gar nicht den Interessen dieser Studierenden. Zwar wird der Kontakt zu Dozenten und Lehrenden an allen drei Hochschulstandorten als eher gut eingeschätzt, dennoch formuliert die Mehrzahl dieser Studie-

renden, dass sie sich an den Hochschulen nicht gut aufgehoben fühlen.²⁶⁴ Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass dies in erster Linie etwas mit dem Anforderungsniveau der Studieninhalte zu tun hat. Dabei zeichnen sich Unterschiede zwischen den drei untersuchten Hochschulstandorten ab. Besonders positiv fällt das Urteil in Osnabrück aus.

Wie sind diese Einschätzungen zu erklären? Was sind Gründe für die z. T. negativen Einschätzungen des Studiums?²⁶⁵ Ein Kritikpunkt ist die Studienorganisation. Von den Studierenden aller drei Hochschulstandorte wird die Interdisziplinarität der Studiengänge in ähnlicher Form problematisiert und kritisiert. So werden von vielen Studierenden die großen naturwissenschaftlichen Studienanteile kritisch hinterfragt. An der TU Darmstadt betrifft das insbesondere den Bereich der Chemie, deren Stoffpensum mehrfach als zu umfangreich empfunden und kritisiert wird.²⁶⁶ Die Lehramtsstudierenden müssten die gleichen Veranstaltungen besuchen wie die Studierenden grundständiger naturwissenschaftlicher Studiengänge. Diese Veranstaltungen werden von den Lehramtsstudierenden als zu schwer, praxisfern und unnötig beurteilt. Möglicherweise resultiert daraus auch die Einschätzung, dass das Anspruchsniveau des Studiums zu hoch sei. Viele Inhalte seien für Lehrer nicht relevant. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang auch, dass es keine oder nur wenige eigenständige Lehrangebote für die Studierenden der Lehramtsstudienrichtungen im Berufsfeld „Körperpflege“ gibt.²⁶⁷ Ständig werde „man irgendwo – in Lehrveranstaltungen – dazugeschoben“, von deren Inhalten man nur einen Teil in seiner späteren Berufspraxis als Lehrer tatsächlich benötigen würde. Die Folge davon

264 Es wurden verschiedene Items formuliert, die über die Zufriedenheit der Studierenden Auskunft geben sollten. Die Items sollten auf einer Skala von 1 (stimme absolut nicht zu) bis 4 (stimme voll zu) bewertet werden. Zu den Items gehörten der Praxisbezug des Studiums und seine Interdisziplinarität, der Kontakt zu den Dozenten, die Bewältigbarkeit der Studieninhalte und der Lernaufwand um die Inhalte bewältigen zu können. Außerdem wurden die Studierenden darum gebeten zu beurteilen, inwieweit die Anforderungen ihren Erwartungen entsprechen.

265 Für die Beantwortung dieser Frage wurden die Studierenden in offenen Fragen um ihre persönliche Einschätzung und Begründung gebeten. Auch wenn die Ergebnisse aufgrund der unterschiedlichen Teilnehmerzahlen nicht miteinander vergleichbar sind, erfolgt die Auswertung der Befragungsergebnisse an der Stelle standortbezogen.

266 In Hamburg wird von einer Studierenden der Teil der Pädagogik als zu umfangreich kritisiert.

267 Ähnliche Probleme zeigen sich auch in den Lehramtsstudiengängen für die gewerblich-technischen Berufsschulen der Universität Erfurt. Die Studiengänge werden in Kooperation mit der TU Ilmenau und der Bauhaus Universität in Weimar durchgeführt. Auch hier beklagen die Studierenden, dass es an den beiden Hochschulen keine eigenständigen Lehrangebote für die Lehramtsstudierenden gibt. Der Grund dafür sind die geringen Kohortenstärken der Studierenden. Die Folge ist, dass einzelne Studienmodule für Lehramts- und Ingenieurstudiengänge gleichermaßen angeboten werden. Auch hier ist es so, dass sich die Lehramtsstudierenden in diesen Veranstaltungen überfordert fühlen und den Sinn dieser Veranstaltungen infrage stellen.

ist, dass das zu bewältigende Stoffpensum als zu umfangreich und die vermittelten Inhalte als praxisfern empfunden werden. Für die Studierenden entsteht so der Eindruck, dass sich keiner an den Hochschulen für sie zuständig fühlt. Die Verantwortlichkeit würde zwischen den Fachrichtungen „hin und hergeschoben“. Körperpfleger würden belächelt und als Studierende nicht ernst genommen werden. Lehrende wüssten oft nicht, „was sie mit den Körperpflegern anfangen sollen“.

Die inhaltlichen Anforderungen der Studiengänge werden tendenziell als zu hoch eingeschätzt. Nur ein Viertel der Befragten meinte, dass die an sie gestellten Anforderungen ihren Erwartungen, die sie im Vorfeld an das Studium hatten, voll entsprechen. Etwa die Hälfte der befragten Studierenden kreuzte an, dass die Anforderungen doch etwas höher sind, als sie im Vorfeld erwartet hatten. Im Vergleich der Standorte wurden insbesondere die Anforderungen der TU Darmstadt und der Universität Osnabrück als eher hoch eingeschätzt. Von den Studierenden in Hamburg werden sie als angemessen empfunden.

Die in Osnabrück befragten Studierenden verweisen zudem auf ein Ressourcenproblem. Kritisiert wird die „desolate Personalsituation“. Trotz der erhobenen Studiengebühren seien Personalressourcen und folglich die Studienangebote eher begrenzt. In Folge davon gäbe es z.B. keine eigenständigen Lehrveranstaltungen für die Lehrämter an berufsbildenden Schulen. Sie würden die gleichen Veranstaltungen besuchen wie die Lehramtsstudenten für Realschulen und Gymnasien. Von den Studierenden der Universität Osnabrück wird außerdem die mit der Einführung des BA/MA-Modells einhergehende Verschulung der Studienorganisation kritisiert. Daraus resultiere außerdem eine hohe Rigidität der Studienorganisation. Man habe zu wenige Spielräume bei der Gestaltung des eigenen Studienplanes.²⁶⁸

Die Praxisnähe und Interdisziplinarität der Studiengänge in der Körperpflege wird eher kritisch eingeschätzt. Über die Hälfte der Studierenden ($n=29$) geht sogar davon aus, dass das Studium eher nicht interdisziplinär angelegt ist. Genauso stellen 30 Studierende die Praxisnähe des Studiums infrage. Die Relevanz der vermittelten Inhalte für das später ausgeübte Lehramt wird von ihnen grundsätzlich infrage gestellt. Als ein Grund dafür wurde – z.B. an der TU Darmstadt – der Fokus auf die Chemie benannt (s. o.). Eine Studentin formulierte bspw., dass sich die Lernfelder der Friseurausbildung in den stark naturwissenschaftlich ausgerichteten Studieninhalten gar nicht oder kaum abbilden würden. Für diese Studentin stellt sich auf der Grundlage ihrer Berufserfahrungen die Frage nach den berufsrelevanten wissenschaftlichen Inhalten bzw. so-

268 Leider lassen sich für Hamburg keine spezifischen Ergebnisse ermitteln. Der Grund ist die geringe Anzahl an Befragungsteilnehmern.

gar nach der akademischen Bezugsdisziplin. In der akademischen Berufsschul-
lehrerausbildung wird bislang davon ausgegangen, dass das Studium den
Lehrer dazu befähigen soll, ein Berufsfeld in seiner Breite zu unterrichten. Dies
wird von den Studierenden vor dem Hintergrund ihrer eigenen beruflichen Er-
fahrungen offenbar infrage gestellt. Sie verweist zudem auf viel grundsätzlicher-
ere Fragen: Welche akademischen, wissenschaftlichen Wissensbestände sind
für die Berufe in der Körperpflege überhaupt relevant? Was sind die Bezugs-
wissenschaften für die Berufe in der Körperpflege?

Trotz der geübten Kritik erfahren die Studiengänge in der Körperpflege eine
insgesamt überwiegend positive Einschätzung durch die Studierenden. Die Stu-
dierenden wurden darum gebeten zu beurteilen, wie gut sie sich in den Hoch-
schulen aufgehoben und betreut fühlen. Über die Hälfte der befragten Studen-
ten kreuzte an, dass sie sich an den Hochschulen gut aufgehoben fühlen. Auch
die Betreuung und der Kontakt zu den Dozenten werden von den meisten Stu-
dierenden (42) positiv beurteilt. Über die Hälfte der Studierenden formuliert,
dass sie mit dem Studium insgesamt zufrieden sind ($n = 35$, das entspricht rund
65 % der Befragten). Das Studium entspricht in hohem Maße den eigenen In-
teressen ($n = 30$).

f) Beschäftigungsperspektiven und Einschätzung der beruflichen Zukunft

Schließlich stellt sich die Frage nach den Beschäftigungsperspektiven der be-
fragten Studierenden. Zwar wurden überwiegend Lehramtsstudierende be-
fragt, dennoch können sich sieben von ihnen nach dem Studium die Beschäfti-
gung in einem Industrieunternehmen, weitere drei die Beschäftigung im Sport-
und Fitnesssektor durchaus vorstellen. Mit einer Ausnahme möchten alle
befragten Studierenden nach dem Studium im Lehrerberuf arbeiten. Die klare
Mehrheit (rund 89 % der Befragten) strebt die Tätigkeit als Lehrer/-in in einer
staatlichen berufsbildenden Schule an. Immerhin die Hälfte der befragten Stu-
dierenden kann sich auch vorstellen als Dozent/-in bzw. Lehrer/-in bei einem
privaten Bildungsträger zu arbeiten. Nur sieben der befragten Studierenden
können sich eine Beschäftigung in der Kosmetikindustrie vorstellen. Obwohl es
mit diesem Qualifikationsprofil durchaus auch vorstellbar wäre, möchte nie-
mand im Einzelhandel, in einer Parfümerie, einer Drogerie, im Tourismus oder
im Wellnessbereich arbeiten. Hinsichtlich der beruflichen Mobilität sind die
meisten der Befragten bereit, auch außerhalb ihres Heimatortes eine Beschäfti-
gung anzunehmen, ein Drittel von ihnen kann sich sogar vorstellen, dafür um-
zuziehen. Insgesamt scheinen die Studierenden beruflich deutlich mobiler zu
sein als die befragten Auszubildenden, für die eher eine Beschäftigung im Hei-
matort infrage kam.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass Akademisierungsprozesse die oben formulierten berufsbildungspolitischen Ziele der Branche möglicherweise eher konterkarieren. Zum einen werden dadurch qualifizierte Fachkräfte nicht nur dem Arbeitsmarkt, sondern vor allem der Branche zumindest vorübergehend entzogen. Die Ergebnisse zeigen eindeutig, dass kaum einer der befragten Studierenden beabsichtigt, in eine betriebliche Beschäftigung im Handwerk oder in der Industrie zurückzukehren. Verschärft wird dies vermutlich dadurch, dass die Studiengänge in der Körperpflege ihren Fokus auf die Berufsschullehrerausbildung richten, d. h. für die Berufsschulen und nicht für die Betriebe qualifizieren.

Abschließend wurden die Studierenden gefragt, wie optimistisch sie ihre berufliche Zukunft einschätzen.²⁶⁹ Insgesamt wird eine sehr positive Einschätzung deutlich. Nur neun waren eher skeptisch und meinten, sie würden zunächst abwarten, was auf sie zukommt. Alle anderen (n=39) waren optimistisch bis sehr optimistisch ($\bar{a}=4,29$) im Hinblick auf ihre beruflichen Anschlussoption.

g) Kosmetiker/-innen in der Hochschulausbildung

Die Ergebnisse der Fragebogenerhebung deuten darauf hin, dass auch in der Hochschulausbildung die Situation der Kosmetiker/-innen eine besondere ist. Es lassen sich mehrere Hinweise dafür finden, dass der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und der Zugang zu einem Studium für Kosmetiker/-innen ein besonderes Problem und eine besondere Herausforderung darstellen. Zum einen ist es ihnen aufgrund der fehlenden Meisterausbildung oder anderer Fortbildungsmöglichkeiten nicht möglich, eine berufsbezogene Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Zum anderen wird ihnen durch spezifische Regelungen der Hochschulen der Zugang zum Studium zusätzlich erschwert. Die bisher überwiegend vollzeitschulisch erfolgende Ausbildung in den Berufsfachschulen wird als Zugangsvoraussetzung zu einem Studium nicht anerkannt. Hamburg erkennt die Berufsfachschulausbildung zum/zur Staatlich geprüften Kosmetiker/-in nicht als abgeschlossene Berufsausbildung für den Zugang zu einem Studium der Körperpflege an. Theoretisch ist Kosmetiker/-innen der Hochschulzugang nur möglich, wenn sie bereits vor ihrer Berufsausbildung eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben oder sich nach der Ausbildung qualifizieren. Der nachträgliche Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ist für sie mit erheblichen Aufwendungen und Umwegen verbunden.

269 Die Einschätzung erfolgte auf einer fünfstufigen Skala, von 1 = „Ich bin sehr pessimistisch und habe Angst vor der Zukunft.“ bis 5 = „Ich bin sehr optimistisch und denke, dass ich auf jeden Fall nach dem Studium eine Beschäftigung finden werde.“

In der befragten Studierendengruppe ließen sich sechs Kosmetikerinnen finden. Für zwei von ihnen ging mit der Studienentscheidung ein grundlegender Berufswechsel einher, d. h. nur vier der befragten Studentinnen studieren in der Körperpflege, eine absolvierte zum Befragungszeitpunkt ein Bachelorstudium „Betriebswirtschaftslehre“ an einer privaten Fachhochschule, eine andere studierte in einem Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften“. Vier der Studentinnen hatten die Hochschulzugangsberechtigung bereits vor Beginn ihrer Berufsausbildung erlangt, eine Studentin erwarb die fachgebundene Hochschulreife an einer Fachoberschule, eine andere erlangte die allgemeine Hochschulreife berufsbegleitend an einem Abendgymnasium. Infolge dessen liegen bei den Kosmetikerinnen vier bis acht Jahre zwischen Schulabschluss und Studienbeginn. Zwei Studentinnen waren vor ihrem Studium vier Jahre, eine sogar fünf Jahre berufstätig.

8.4 Zusammenfassung der Ergebnisse zur Berufs- und Studienwahl

Wie sind die Ergebnisse der Befragung zur Berufswahl insgesamt einzuschätzen? Die Ergebnisse belegen, dass die Ausbildung in der Körperpflege sehr oft den Wunschberufen der Jugendlichen entspricht. Das wirkte sich einerseits positiv auf ihren Einmündungserfolg in die Berufsausbildung aus. Entsprechend hoch war – andererseits – ihre Zufriedenheit in der Berufsausbildung und entsprechend hoch war auch ihre Motivation, den gelernten Beruf später auszuüben, trotz der bestehenden Risiko- und Belastungsfaktoren. Diese wurden von den befragten Auszubildenden z. T. sogar relativiert. Bei einigen der Auszubildenden ging der Ausbildung zum/zur Friseur/-in oder zum/zur Kosmetiker/-in sogar eine andere Ausbildung voraus. Für sie stellte die Berufsausbildung in der Körperpflege die späte Verwirklichung eines Wunschberufs dar. Eine frühere Verwirklichung war ihnen entweder aufgrund fehlender sozialer und finanzieller Ressourcen nicht möglich, oder der Elterneinfluss war zu diesem Zeitpunkt zu hoch. Es wurde gezeigt, dass Eltern oder Verwandte von einer Ausbildung zum/zur Friseur/-in oder Kosmetiker/-in oft abgeraten haben.

Auslöser für die Berufswahl waren meist biografische Ereignisse. Das waren konkret das Ende der Schulzeit, das Ende der Elternzeit, die Unzufriedenheit in einem anderen erlernten und ausgeübten Beruf, die Geburt der Kinder usw. Hinsichtlich der Motive für die Ausbildung in der Körperpflege unterschieden sich die Einschätzungen der befragten Lehrer und die Sicht der Auszubildenden deutlich. Während die befragten Lehrerinnen eher von einer „Notwahl“, von einer Berufswahlentscheidung aufgrund fehlender Alternativen ausgingen, berichteten die befragten Auszubildenden vielmehr von einer Interessenwahl.

Allerdings unterstellten die befragten Lehrerinnen, dass dieses Interesse oft in vollkommen falschen Vorstellungen vom Beruf begründet liege. Tatsächlich ging der Entscheidung für eine Ausbildung in der Körperpflege offenbar weniger das gezielte Sammeln und Reflektieren von Informationen voraus, um zu einer Entscheidung zu kommen. Vielmehr prägen Alltagserfahrungen und Interessenlagen sowie die biografischen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen diese Entscheidung. Der berufliche Erfolg und die Karriere stehen viel weniger im Vordergrund, stattdessen die Vereinbarkeit des Berufes mit den individuellen Interessen und der individuellen Biografie.

Bei der Frage, wodurch die Berufswahl beeinflusst wurde, zeigte sich auch, dass das von den Berufsverbänden über Jahre hinweg erzeugte Berufsimago vom Friseur als moderner, trendsetzender Modeberuf die Jugendlichen offenbar stärker beeinflusst als die zur Verfügung stehenden Informationen über die Berufe, ihre Beschäftigungschancen, ihre Verdienste und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Die Berufswahl bewegt sich hier offenbar in einem Spannungsfeld: Einerseits soll die in Schulen, bei Bildungsträgern usw. durchgeführte Berufsorientierung einen Bildungsauftrag erfüllen. Sie soll Jugendlichen beruflich-biografische Entwicklungswege aufzeigen und sie durch die Bereitstellung von Informationen und Erfahrungsräumen zum Treffen einer individuellen, selbstbestimmten Berufswahl befähigen. Andererseits versuchen die Berufsverbände durch die Verbesserung des Berufsimages die Attraktivität der Berufe zu verbessern und damit die Berufswahl Jugendlicher zu beeinflussen. Es ist unstrittig, dass ein solches Berufsimago der Realität von Arbeitswelt kaum entspricht. Die Berufsverbände selbst konterkarieren damit einerseits die bildungspolitischen Bemühungen zur Verbesserung der Berufswahl, formulieren aber andererseits die Kritik von der defizitären und unrealistischen Berufswahl Jugendlicher.

Es zeigt sich außerdem, dass es offenbar eine deutliche Diskrepanz gibt zwischen der Einschätzung von beruflichen, sozialen Risiken und Belastungsfaktoren durch Außenstehende, z. B. der Eltern, und der Einschätzung dieser Belastungsfaktoren durch die befragten jungen Frauen, die sich für diese Berufe entschieden haben. Während Erstere die Berufswahl, die Entscheidung für eine Ausbildung zur Friseurin oder Kosmetikerin eher als riskant einschätzten, scheinen Letztere diese Risiken und damit auch die objektiv vorhandene Prekarität dieser Berufe zu relativieren (vgl. auch HEISLER 2011, S. 118). Sie entwickeln sogar Strategien und biografische Entwürfe, mit denen diese Risiken bewältigbar werden. Diese sind offenbar geprägt durch häufige Berufs- bzw. Betriebswechsel oder durch die Entscheidung, den Beruf zu wechseln. Darauf deutet die Interviewauswertung hin. Die Berufswahl ist ein Entscheidungsprozess, der zwar biografisch in die Zukunft orientiert ist, der aber nur aktuell, im Kontext der ak-

tuellen Lebenssituationen, aktueller Entwicklungsinteressen, Neigungen und Begabungen einen biografischen, subjektiven Sinn besitzt. Das führt dazu, dass die Berufswahl und die berufsbiografischen Entscheidungen regelmäßig überprüft und ggf. revidiert werden. Wie die daraus resultierenden biografischen Entwürfe und Berufsbiografien tatsächlich aussehen, und auch die Frage, welche Belastungen und Risiken damit einhergehen, wird im folgenden Kapitel untersucht.

9 Beschäftigungssituation in den Berufen Friseur/-in und Kosmetiker/-in

In den vorhergehenden Kapiteln wurden in erster Linie die Rahmenbedingungen, die Strukturen und die aktuelle Situation im Berufsfeld Körperpflege untersucht. Im Folgenden, letzten Kapitel der Arbeit wird zu untersuchen sein, wie sich diese Rahmenbedingungen auf die Beschäftigungssituation der Friseure/-innen und Kosmetiker/-innen auswirken. Wie ist die Beschäftigungssituation im Berufsfeld „Körperpflege“? Von besonderem Interesse ist die Frage, warum die Berufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in oft als prekäre Berufe wahrgenommen und beschrieben werden. Durch diese Prekaritätszuschreibungen heben sich diese Berufe von anderen Berufen ab. Während mit anderen Berufen eher Arbeitsmarktintegration, soziale Sicherheit und Karrierechancen verbunden werden (vgl. Kap. 2), werden dem Friseur und der Kosmetikerin vielmehr soziale Risiken, geringer Verdienst und schlechte Karrierechancen zugeschrieben. Sind die Beschäftigungsbedingungen in den Berufen tatsächlich so schlecht? Wie schätzen die Berufsinhaber/-innen ihre Beschäftigungsbedingungen ein und wie gehen sie mit dieser vermeintlichen Prekarität ihrer Berufe um?

9.1 Arbeitslosigkeit

Im Vergleich zu anderen Berufen ist die Arbeitslosenquote unter den Frisuren/-innen und Kosmetikern/-innen höher.²⁷⁰ Die Quoten liegen immer über der durchschnittlichen Gesamtarbeitslosenquote für Deutschland. Für die Berufsgruppe der Körperpfleger (Berufsgruppe 90) betrug die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2011 12,5 %, auf dem Gesamtarbeitsmarkt lag sie darunter, bei 7,1 % (vgl. BA 2011, S. 19). Bezogen auf die einzelnen Berufe ändert sich dieses Bild. Die Arbeitslosenquote der Friseure betrug im Jahresdurchschnitt 2011 9,6 % und lag damit nur leicht über der durchschnittlichen Gesamtarbeitslosenquote. Dramatischer ist die Situation bei den sonstigen Körperpflegern (Berufsgruppe 902). In diesen Berufen betrug die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2011 27,3 %. In den Jahren davor war sie sogar noch höher: Im Jahr 2005 betrug sie 36,2 %, im Jahr 2009 31,9 %, 2010 31 % (vgl. Abbildung 45). Interessant ist, dass im Berufsfeld Körperpflege die Arbeitslosenquote der Männer höher ist als die der Frauen. Die Arbeitslosenquote

270 In der Berufestatistik sind die Körperpfleger in Berufsgruppe „90 Körperpfleger“, Berufe „901 Friseurinnen“ und „902 sonstige Körperpflegerinnen“ zu finden. Zu den letzteren Berufen gehören Kosmetiker/-innen, Hand- und Fußpfleger/-innen, Nageldesigner/-innen usw.

der Männer betrug 2010 17,4% und lag damit 3,6% höher als die der Frauen. Trotz der hohen Arbeitslosenquoten blieben im Jahresdurchschnitt 2010 4.974 Stellen in Friseurunternehmen unbesetzt (ZV 2011, S. 10).

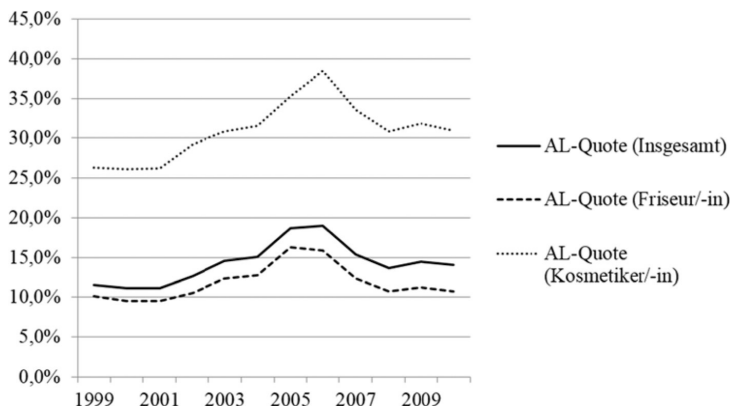


Abb. 45: Arbeitslosenquote im Berufsfeld 90 Körperpflege 1999–2010.

Quelle: *Berufe im Spiegel der Statistik*, online unter <http://bisds.de>²⁷¹.

Offenbar ist ein großer Teil der Berufsinhaber in der Körperpflege von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Erkennbar wird dies im Vergleich der berufsbezogenen Arbeitslosenquoten der Jahre 2005, 2006 und 2007 in Abbildung 45. Ab 2005 wird ein Teil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II betreut. Dieser Teil der Arbeitslosen wird in den berufsbezogenen Arbeitslosenquoten nicht mehr erfasst. Im Berufsfeld Körperpflege betrifft das rund 21 % der Arbeitslosen. Wird angenommen, dass der Rückgang der Arbeitslosenzahlen zwischen 2005 bis 2007 überwiegend auf die Zuordnung der Langzeitarbeitslosen in den Rechtskreis des SGB II zurückzuführen ist, kann zudem vermutet werden, dass rund ein Fünftel der Arbeitslosen, nämlich 21 %, im Berufsfeld Körperpflege langzeitarbeitslos ist oder Grundsicherung nach dem SGB II erhält. Bei den Frisuren ist diese Quote sogar noch etwas höher, sie beträgt rund 25 %. Bei den sonstigen Körperpflegern liegt diese Quote lediglich bei rund 12 %. Eine mög-

271 Die Berufestatistik weist darauf hin, dass ab 2005 nur unvollständige berufsspezifische Arbeitslosenzahlen vorliegen (vgl. dazu online unter <http://bisds.infosys.iab.de/bisds/result?beruf=BO901>). Dadurch kommt es im Jahresvergleich 2005 zu 2006 zu einem Rückgang der Arbeitslosenzahlen, ein Trend, der sich seitdem fortsetzt. Noch deutlicher ist der Rückgang von 2005 zu 2006. Der Grund dafür ist auch, dass ab 2005 ein Teil der Arbeitslosen mit diesem Zielberuf im Rechtskreis SGB II betreut wird. Im Durchschnitt entspräche das etwa 8 bis 9 % der Arbeitslosen. Aufgrund dessen ist die Vergleichbarkeit der Daten nicht gegeben und die Erstellung einer Zeitreihe nicht möglich.

liche Erklärung dafür ist die hohe Zahl Selbstständiger in diesen Berufen. Der Jahresbericht des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks beschreibt diese Entwicklung der Arbeitslosenzahlen deutlich positiver. Der enorme Rückgang der Arbeitslosenquoten wird als tatsächlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit im Friseurhandwerk interpretiert (ZV 2011, S. 10).

Wie stellt sich das Problem der Erwerbslosigkeit in den Körperpflegeberufen im SOEP dar? Es ist auffallend, dass in der Gesamtstichprobe die Zahl der Menschen zunimmt, die im Laufe ihrer Berufsbiografie von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Im Jahr 1984 berichteten 2.263 Menschen davon, in der Vergangenheit arbeitslos gewesen zu sein. Das entspricht 18 % der Gesamtstichprobe. Der Anteil bei den Körperpflegern ist mit 16 % etwa gleich hoch. Diese Zahlen steigen bis 2010 auf etwa ein Drittel der Gesamtstichprobe an (Abbildung 46).

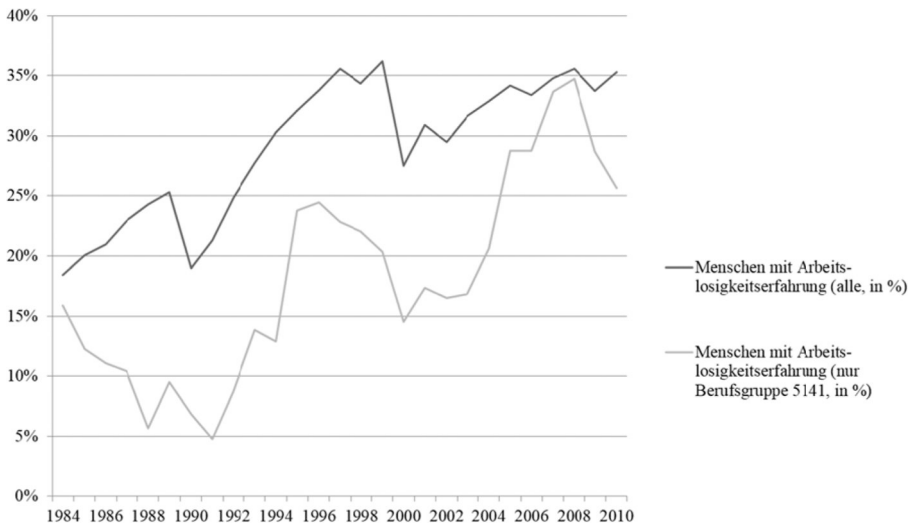


Abb. 46: Anteil der Menschen mit der Arbeitsmarkterfahrung „Erwerbslosigkeit“. Vergleich: Gesamtstichprobe zu den Körperpflegern.

Quelle: Berufsgruppe 5141 „Körperpfleger“; Datenquelle SOEP: „pgen“; eigene Darstellung.

Es nehmen nicht nur die Fallzahlen zu, die auf Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit zurückblicken können, es steigen auch die durchschnittlichen Zeiten der Erwerbslosigkeit. In der Gruppe der Körperpfleger berichteten die befragten Personen zuletzt davon, in ihrer Erwerbsbiografie im Durchschnitt 111 Tage arbeitslos gewesen zu sein. Einzelne Fälle liegen mit rund sieben Jahren deutlich über diesem Durchschnitt. 1984 waren es noch durchschnittlich 35 Tage. Der Maxi-

malwert dieser Kohorte liegt bei einem Jahr ($n = 1$). Insgesamt aber liegen die Körperpfleger immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtstichprobe des SOEP. In der Gesamtstichprobe betrug die durchschnittliche Zeit der Erwerbslosigkeit im Jahr 2010 336 Tage. 1984 betrug der Durchschnitt nur 108 Tage.

Zusammenfassend: Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Arbeitsmarktrisiken für die Berufsgruppe Körperpflege tendenziell höher sind als für andere Berufsgruppen. In der Arbeitsmarktstatistik der BA liegen die Arbeitslosenquoten der Körperpfleger immer deutlich über der Gesamtarbeitslosenquote. Die Daten deuten darauf hin, dass viele der Berufsangehörigen in der Körperpflege von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

Die Daten des SOEP sind dazu nicht eindeutig. Sie geben darüber Auskunft, wie viele Personen in ihrer Biografie Arbeitslosigkeit erfahren haben und wie lange diese Erfahrung ist. Davon sind die Körperpfleger nicht häufiger betroffen als andere, im Gegenteil, sie liegen sogar unter dem Durchschnitt der Gesamtstichprobe. Sowohl in der Stichprobe der Körperpfleger wie auch in der Gesamtstichprobe des SOEP hat sich die Zahl der Menschen mit Erfahrungen in der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren verdoppelt (Abbildung 46). Die durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit hat sich im gleichen Zeitraum sogar verdreifacht. Die Daten belegen zwar, dass die Beschäftigungsrisiken am Arbeitsmarkt insgesamt offenbar gestiegen sind, es wird aber nicht deutlich, dass die Arbeitsmarktrisiken für Körperpfleger stärker gestiegen sind als für die Beschäftigten anderer Berufe.

9.2 Einkommenssituation

Ein anderes immer wieder thematisiertes Problem ist die schlechte Einkommenssituation insbesondere der Friseure. Zwar gibt es Tarifverträge, diese weisen aber große regionale Unterschiede auf. In einigen Bundesländern liegt die letzte Tarifentgeltanpassung bereits zehn Jahre zurück, manche stellen lediglich Empfehlungen dar. Die Tarifentgelte bewegen sich zwischen 10,32 € in Bayern oder Nordrhein-Westfalen und 5,16 € in Sachsen (vgl. Bundesamt für Statistik 2009, S. 136; auch in ZV 2011, S. 22). Dieser Tariflohn entspricht einem Monatslohn von 830 € brutto. Diesen Betrag erhalten Menschen, die bereits länger als drei Jahre in dem Beruf arbeiten und zu den sog. „Top-Kräften“ gehören (in ZV 2011, S. 22). Empfohlen wird eine Umsatzbeteiligung. Für Berufsanfänger (VG I) beträgt der Tariflohn gerade einmal 3,82 €, das entspricht einem Monateinkommen von 615 € brutto. Die Armutsrisikoschwelle

in Deutschland liegt derzeit bei 781 € (vgl. 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom 30.06.2008, S. 17).

Friseurbetriebe und Kosmetikstudios sind überwiegend kleine Betriebe oder Betriebe, die nicht in Innungen organisiert sind und bei denen keine Tarifbindung besteht.²⁷² Vor diesem Hintergrund entfalten sich die Diskussionen um einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn für diese Branche, der 7,50 € nicht unterschreiten sollte. Besonders dramatisch erscheint die Situation der Kosmetiker/-innen. Es ist nicht klar, in welchem Leistungs- bzw. Beschäftigungsniveau diese Berufe geführt und – wenn überhaupt – tariflich verhandelt werden. Die Reallöhne dieser Branche scheinen z.T. deutlich unter den Tariflöhnen zu liegen. Zudem weisen sie offenbar eine große Spannweite auf. Interessante Einblicke geben Lohndatenbanken im Internet. Jobportale, Blogs und Ratgeberseiten ermöglichen dafür einen direkten Vergleich. Arbeitnehmer können ihre Gehälter in eine Onlinedatenbank einpflegen und miteinander vergleichen (z. B. unter www.gehaltsvergleich.com; www.lohncheck.com). Dort sind Gehaltsangaben zu finden, die sich für Kosmetiker/-innen in Nordrhein-Westfalen zwischen 400 € und 4000 € brutto, in Sachsen zwischen 418 € und 1.300 € brutto bewegen. Ähnlich groß sind die Streuweiten bei den Gehaltsangaben der Friseurin, z. B. in Baden-Württemberg zwischen 278 € und 2.500 € brutto. Diese große Spannweite ist mit den unterschiedlichen beruflichen Statuspositionen der Berufsangehörigen, auch mit der Tarifbindung einzelner Arbeitgeber und den möglichen Zusatzleistungen und Zulagen, z. B. in Form von Umsatzbeteiligung zu erklären.²⁷³ Zum Thema Umsatzbeteiligung berichteten Auszubildende allerdings in den Interviews, dass diese kaum erreichbar sei. Die Umsatzbeteiligung sei an einen Mindestumsatz gebunden, mit dem die Auszu-

272 Um die Relationen zu verdeutlichen, ein Beispiel: In der Betriebsdatenbank der Friseurinnung Berlin sind 233 Mitgliedsbetriebe registriert, in den „Gelben Seiten“ sind für Berlin hingegen insgesamt 1.350 Einträge für Friseursalons und zudem 954 Einträge für Kosmetikstudios zu finden.

273 In einigen Städten, wie z. B. in München, sind die Verbraucherpreise bzw. Vergütungen gestaffelt nach Leistungsstufen, die sich an der Berufserfahrung und dem Status des Friseurs im Salon orientieren. Es wird z. B. unterschieden zwischen Junior-, Top-, Master- und Special-Woman/Man-Stylist. Andere unterscheiden zwischen Top-, Senior-Stylist und Art-Director. Hier lassen sich deutliche Preisunterschiede feststellen: Der Unterschied zwischen Junior- und Special-Woman/Man-Stylist bzw. zwischen Top-Stylist und Art-Director beträgt bis zu 30 Euro für einen Trockenhaarschnitt. Im Bereich Coloration betragen die Unterschiede sogar bis zu 50 Euro. Dass sich die Preisunterschiede auch im Einkommen der Friseurin/-innen widerspiegeln, ist anzunehmen, aber nicht nachprüfbar. Zumindest in den bestehenden Tarifverträgen kommen sie so differenziert nicht zum Ausdruck. Darin wird unterschieden zwischen Meister, Gesellen und Auszubildenden (gestaffelt nach Ausbildungsjahr). Unterschieden wird nach Beschäftigungsdauer und nach den übertragenen Aufgaben, z. B. für Ausbildung oder Salonleitung.

bildenden zunächst das garantierte Mindestgehalt „ins Verdienen bringen“ müssen. Dieser Mindestumsatz würde von ihnen nur selten erreicht.

Seit 01. August 2013 gibt es für das Friseurhandwerk einen Mindestlohntarifvertrag. Demnach hat ein Friseur in Ostdeutschland Anspruch auf einen Mindestlohn von 6,50 €, in Westdeutschland 7,50 € pro Stunde. 2015 wurde dieser Mindestlohn auf 8,50 € in Ost und West erhöht. Einen Mindestlohn hatte das Friseurhandwerk bislang abgelehnt. Die Bestimmung der Mindestlohnhöhe erfolge willkürlich und nach politischem (Wahl-)Kalkül. Sie entspräche darum nicht den Rahmenbedingungen der realen Wirtschaft. Der Zentralverband des deutschen Friseurhandwerks (ZV) bezieht sich in seiner Argumentation auf Erfahrungen aus Großbritannien und Frankreich. Er formuliert weiter, dass gerade diese beiden Länder nicht umsonst von einer enormen Jugendarbeitslosigkeit betroffen seien (ZV 2011, S. 23).²⁷⁴ Die Einführung von Mindestlöhnen würde zu Preissteigerungen und damit zu einem Nachfragerückgang führen. Für die Branche hätte dies einen weiteren Personalabbau zur Folge und fördere Schwarzarbeit und die Zunahme von Kleinstbetrieben. Möglicherweise steuert es aber dem entgegen, denn tarifliche Mindestlöhne, tariflich abgesicherte qualitative soziale Mindeststandards und die Erhöhung sozialer Sicherheit können die Notwendigkeit von Zuverdiensten überflüssig machen und auch die Attraktivität der Berufe erhöhen. Zudem kann es die Attraktivität einer Beschäftigung im Körperpflegehandwerk erhöhen. Seit 01. August 2013 gibt es nun einen Mindestlohn im Friseurhandwerk. Die Einführung dieses Mindestlohns führte zu einem Preisanstieg für Friseurleistungen. Unklar ist bislang, ob tatsächlich alle Beschäftigten diesen Mindestlohn erhalten. So gibt es Betriebe, die nur mit selbstständigen Friseuren arbeiten, sog. Kleinstexistenzen. Auf diese Beschäftigungsmodelle wird noch genauer eingegangen.

Auch zum Thema „Einkommenssituation im Körperpflegehandwerk“ lassen sich im SOEP umfassende, auswertbare Daten finden, die für die Branche als repräsentativ betrachtet werden können. Zumindest erscheinen sie valider als die referierten Internetdaten. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die Entwicklung der Bruttoeinkommen in der Gesamtstichprobe des SOEP.

Abbildung 47 verdeutlicht, dass das Bruttoeinkommen in allen beruflichen Statuspositionen in den letzten 27 Jahren gestiegen ist, wenn auch unterschiedlich stark und nicht kontinuierlich. Von 1990 zu 1991 ist ein deutlicher Rückgang der durchschnittlichen Bruttoeinkünfte festzustellen. Dieser Rückgang ist mit dem Hinzukommen ostdeutscher Befragungsteilnehmer zu erklären, deren Einkommen deutlich unter dem der westdeutschen Befragungsteilnehmer und

274 Die Jugendarbeitslosigkeit dieser beiden Länder liegt aktuell bei rund 22 %.

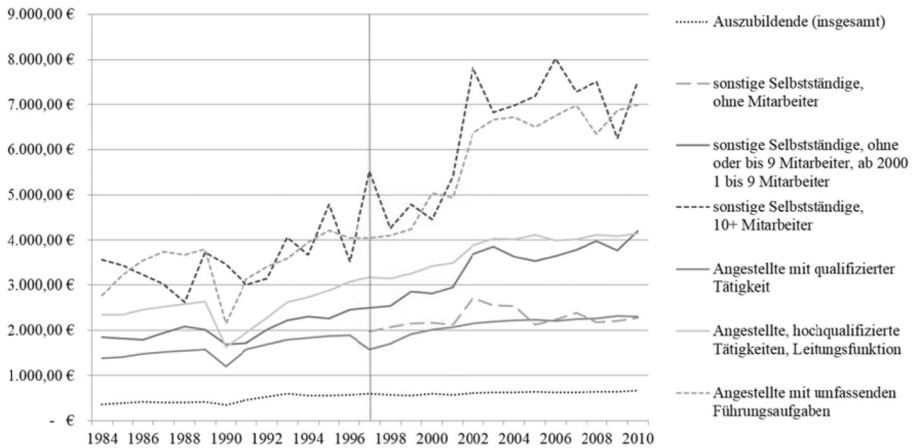


Abb. 47: Durchschnittseinkommen verschiedener beruflicher Statuspositionen in der Gesamtstichprobe des SOEP.

Die Linie kennzeichnet das Jahr 1997, in dem die Kategorie „Selbstständige ohne oder bis 9 Mitarbeiter“ geteilt wird in die Kategorien „Selbstständige ohne Mitarbeiter“ und „Selbstständige mit 1 bis 9 Mitarbeiter“.

Quelle: Datenquelle SOEP: „pgen“; eigene Darstellung.

Berufskollegen liegt. Am stärksten sind die Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit gestiegen, insbesondere die der „sonstigen Selbstständigen mit mehr als 10 Mitarbeitern“. Im gleichen Maße sind die Einkommen der Angestellten mit umfassenden Führungsaufgaben gestiegen. Interessant ist, dass die Einkommen der „sonstigen Selbstständigen ohne Mitarbeiter“ sich auf dem gleichen Niveau bewegen wie die Einkommen der qualifizierten Angestellten. Die Kategorie „Selbstständige ohne bis neun Mitarbeiter“ wird ab dem Erhebungsjahr 1997 unterteilt in die Kategorien „Selbstständige ohne Mitarbeiter“ und „Selbstständige mit 1 bis 9 Mitarbeiter“. Auffallend ist, dass nach der statistischen Trennung dieser beiden Gruppen das Durchschnittseinkommen der „Selbstständigen ohne Mitarbeiter“ vergleichsweise konstant bleibt, während das der Selbstständigen mit bis zu neun Mitarbeitern deutlich steigt und sich bis 2010 sogar verdoppelt. Die folgende Abbildung 48 verdeutlicht eine ähnliche Entwicklung für die Beschäftigten in der Körperpflege.

Für die Körperpflege stellt sich nun vor allem die Frage, auf welchem Niveau sich das Einkommen der verschiedenen beruflichen Statusgruppen bewegt. Auch in der Körperpflege sind die Einkommen der Selbstständigen mit bis zu neun Mitarbeitern in den letzten 27 Jahren deutlich, die der Selbstständigen ohne Mitarbeiter hingegen nur leicht gestiegen. Sie bewegen sich nur etwas

9 Beschäftigungssituation in den Berufen Friseur/-in und Kosmetiker/-in

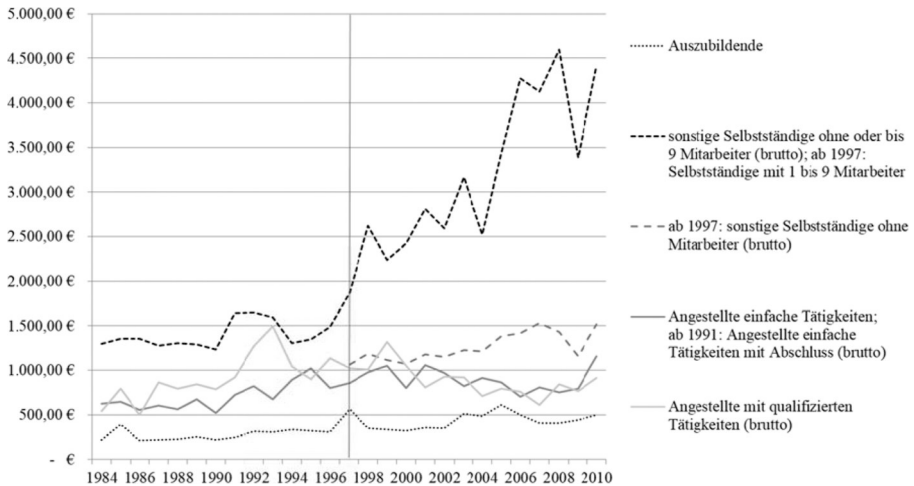


Abb. 48: Entwicklung der Durchschnittseinkommen verschiedener beruflicher Statuspositionen in der ISCO-88 Berufsgruppe 5141 „Friseur/-innen, Kosmetiker/-innen und ähnliche Berufe“.

Die Linie kennzeichnet das Jahr 1997, in dem die Kategorie „Selbstständige ohne bis 9 Mitarbeiter“ geteilt wird in die Kategorien „Selbstständige ohne Mitarbeiter“ und „Selbstständige mit 1 bis 9 Mitarbeiter“.

Quelle: Datenquelle SOEP: „pgen“; eigene Darstellung.

oberhalb des Niveaus der qualifizierten Angestellten. 1997 sind ihre Einkommen sogar identisch.

Die Untersuchung hatte bereits darauf hingedeutet, dass die Einkünfte der Friseur/-innen und Kosmetiker/-innen sehr unterschiedlich sind. In den Gehaltsangaben der Angestellten wird eine Spannweite von z. T. über 1.500€ deutlich. Abbildung 49 verdeutlicht, dass die Minimal- und Maximalangaben zwischen 1997 und 2003 weit auseinanderliegen und sich zunehmend voneinander entfernten, insbesondere aufgrund der steigenden Maximalwerte. Erst aktuell entwickeln sie sich aufeinander zu. Die Ursache dafür könnten a) die stark schwankenden und z. T. sehr niedrigen Zahlen der Befragungsteilnehmer oder b) die sich verändernde Zusammensetzung der Stichprobe sein.

Andere Gründe für die Differenz zwischen höchsten und niedrigsten Löhnen können zum einen regionalspezifische, zum anderen aber auch betriebspezifische Unterschiede sein. Dabei sind Betriebsgröße und erreichte betriebliche Statusposition relevant. Die Korrelation zwischen Unternehmensgröße und Ein-

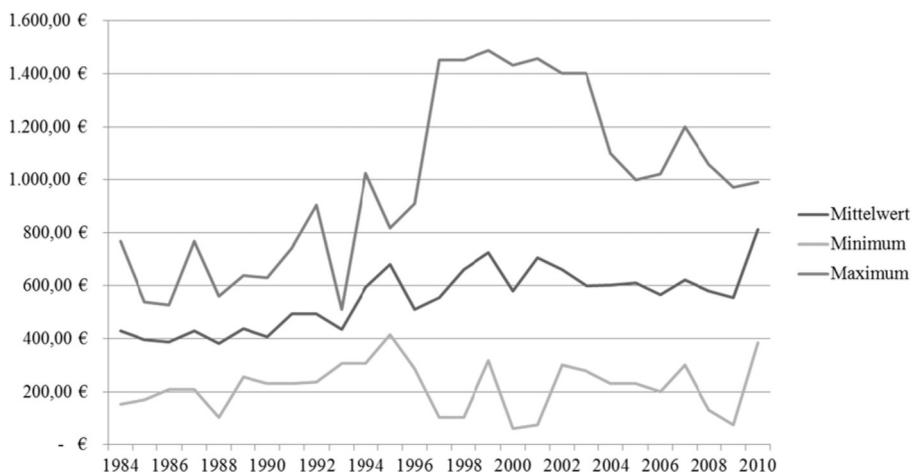


Abb. 49: Minimal-, Maximalwerte und Mittelwert der Einkommensverteilung der Bruttoeinkommen in der Berufsgruppe der Körperpfleger.

Quelle: Datenquelle SOEP: „pge“; eigene Darstellung.

kommen ist negativ ($Kor = -0,205$)²⁷⁵. Das heißt, je größer das Unternehmen, desto geringer ist das durchschnittliche Einkommen in den einzelnen beruflichen Statuspositionen. Es ist naheliegend, dass mit der zunehmenden Zahl großer Friseurketten und von Friseurdiscountern einerseits und der zunehmenden Entstehung wirtschaftlicher Kleinstexistenzen andererseits sich die Löhne innerhalb der Berufsgruppe umverteilen und ihre Maximal- und Minimalbeträge sich immer weiter voneinander entfernen. Schließlich hat das auch zur Folge, dass die Zahl mittelständischer Unternehmen abnimmt, in denen Löhne gezahlt werden, die in der Nähe des statistischen Mittelwertes liegen. Diese Ergebnisse erscheinen vor dem Hintergrund von Medienberichten z. B. über die Einkommenssituation von Mitarbeiterinnen bestimmter Friseurdiscountern durchaus plausibel.

Die Daten zeigen, dass das Einkommen der Körperpfleger immer deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt der Bruttolöhne der Gesamtstichprobe des SOEP liegt. Um das noch genauer zu untersuchen, werden die verwendeten Daten reduziert auf die Jahrgänge 1984, 1989, 1991, 1998, 2004 und 2009 (Abbildung 50).²⁷⁶ 1984 betrug das Durchschnittseinkommen in der Gesamtstich-

275 Die Korrelation ist zwar schwach, aber auf dem Niveau von $p = 0,01$ signifikant.

276 Für die weitere Untersuchung der Einkommenssituation im Körperpflegehandwerk werden die Datensätze der Personenfragebögen der Erhebungsjahre 1984, 1989, 1991, 1998, 2004 und 2009 verwendet und ausgewertet. Dabei handelt es sich um die Erhebungsjahre mit ei-

probe 2.564,30 € brutto.²⁷⁷ Bei den angestellten Frisuren lag der Durchschnitt im gleichen Jahr deutlich darunter, bei 1.089,02 € brutto bzw. 753,86 € netto.²⁷⁸ Die Friseure gehören zu den Berufen mit den niedrigsten Einkommen. Nur in der Landwirtschaft, in der Gastronomie oder bei den Heimarbeitern liegen die Löhne z. T. noch darunter.

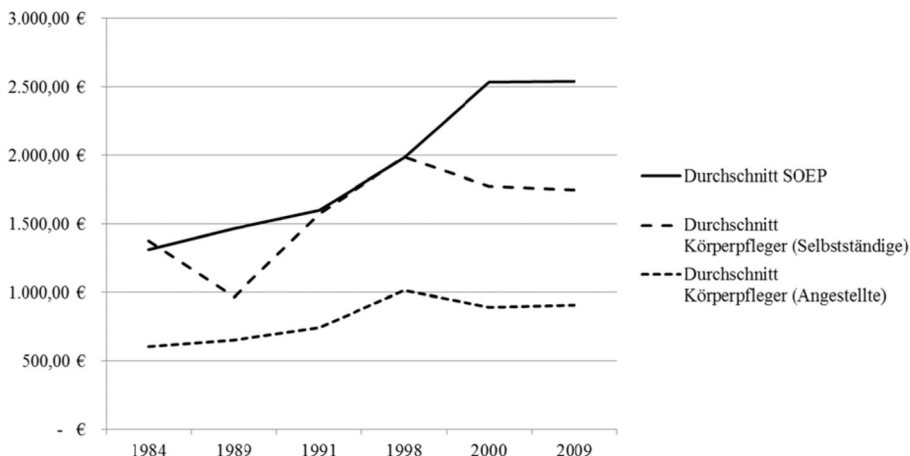


Abb. 50: Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolöhne in der Körperpflege im Vergleich zur Gesamtstichprobe.

Quelle: Eigene Darstellung; Datengrundlage SOEP.

Abbildung 50 zeigt außerdem, dass die Durchschnittslöhne in der Gesamtstichprobe im untersuchten Zeitraum deutlich stärker gestiegen sind als in der Körperpflege. Die Einkommen der Selbstständigen und Angestellten in der

ner vergleichsweise hohen Anzahl von Befragungsteilnehmer/-innen im zu untersuchenden Beruf (vgl. Abbildung 56 in Anlage 2). Die Konzentration auf diese Jahre zeigt deutlicher den generellen Entwicklungstrend auf als die Verwendung des Gesamtdatensatzes.

277 Für die Berechnung des Mittelwertes wurden nur Werte größer null verwendet. Personen, die keine Angaben machten, wurden in der Berechnung vernachlässigt.

278 Datengrundlage ist der Datensatz des Personenfragebogens des Jahres 1984. Das Einkommen wurde darin in DM erfasst und umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor beträgt 1,- € = 1,95583 DM. Zur Ermittlung des Wertes wurde die Frage nach dem Brutto-/Nettolohn des Befragungsteilnehmers im letzten Monat verwendet. Das SOEP fragt zusätzlich nach dem Erwerbseinkommen des Befragungsteilnehmers im letzten Jahr. Zu Letzterem sind die Angaben jedoch sehr lückenhaft und wurden deshalb nicht verwendet. An der Stelle werden nur die Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Arbeit ausgewertet. Die Höhe der zusätzlichen Einkünfte wird im folgenden Abschnitt ausgewertet.

Körperpflege stagnieren sogar.²⁷⁹ Zwischen 1984 und 1989 ist bei den Durchschnittsbruttolöhnen der Selbstständigen ein Rückgang um etwa 400 € festzustellen. Möglicherweise ist dieser Rückgang mit wirtschaftlichen Krisenerscheinungen des Friseurhandwerks in den 1980er Jahren zu begründen. Erhöhungen der Rohstoffpreise und die Erhöhung der Mehrwertsteuer führten bereits seit den 1970er Jahren zu Preissteigerungen, was einen Nachfragerückgang nach Friseurleistungen zur Folge hatte. Das hatte nicht nur wirtschaftliche Konsequenzen, es führte auch zu einem Imageverlust des Friseurs, zu einem Rückgang der Friseurbetriebe und Beschäftigtenzahlen, zu einer sinkenden Zahl an Ausbildungsplatzbewerbern usw. (vgl. dazu ausführlich Kap. 6.1).

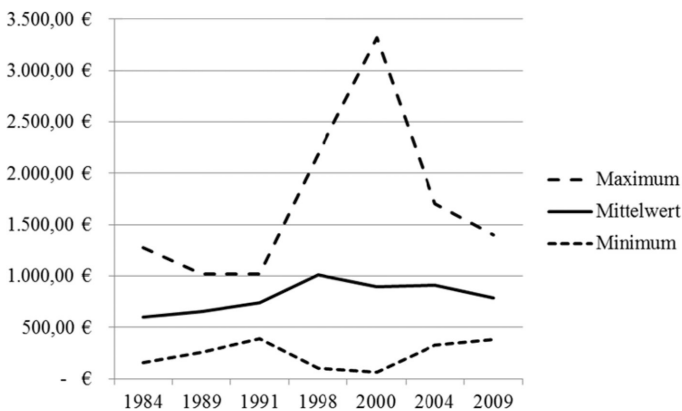


Abb. 51: Minimale/Maximale Bruttolöhne der Angestellten in der Körperpflege.

Quelle: Datengrundlage SOEP: Datenauswertung Personenfragebögen „\$p“; eigene Darstellung.

Auch bei der Lohnverteilung der Angestellten in der SOEP-Stichprobe (Abbildung 51) wird eine große Spannweite der Einkommenshöhe deutlich. Während in den oberen Einkommensgruppen die Löhne im untersuchten Zeitraum offenbar gestiegen sind, sind sie in den unteren Lohngruppen über den Untersuchungszeitraum hinweg vergleichsweise konstant geblieben. Lage und Verlauf des Mittelwertes weisen darauf hin, dass es sich bei den höheren Einkommen um einige wenige „Ausreißer“ handelt. Die Löhne der meisten Beschäftigten liegen klar unter dem erreichten Maximum. Darauf deutet auch der errechnete Median hin.²⁸⁰ Dieser stieg im Untersuchungszeitraum von 306,76 € im Jahr 1984 auf 368,13 € im Jahr 2009. Das heißt, die Hälfte der be-

279 Zur Vereinfachung wurden die Einkommen aller Selbstständigen zusammengefasst. Das heißt, hier sind auch die Einkommen der Selbstständigen ohne Mitarbeiter abgebildet.

280 Der Median wurde nicht in die Abbildungen eingezeichnet.

fragten Friseure/-innen erreicht höchstens ein Bruttoeinkommen von 306 € bzw. 368 €.

Beim Einkommen der Selbstständigen werden noch erheblichere Unterschiede in den angegebenen Bruttolöhnen offenbar (vgl. Abbildung 52). Darüber hinaus wird ein deutlicher Anstieg des Maximalwertes deutlich, während der Mittelwert relativ konstant bleibt. Der Mittelwert verweist darauf, dass es sich zumindest bei den Maximalwerten um einige wenige Ausreißer handelt, deren Einkommen in dem Bereich liegt. Die durchschnittlichen Bruttoeinkünfte der Selbstständigen liegen nur leicht über denen der Angestellten, ihre Maximalwerte liegen jedoch deutlich höher. Erreicht werden diese Maximalwerte ausschließlich von Selbstständigen mit mehr als zehn Mitarbeitern.

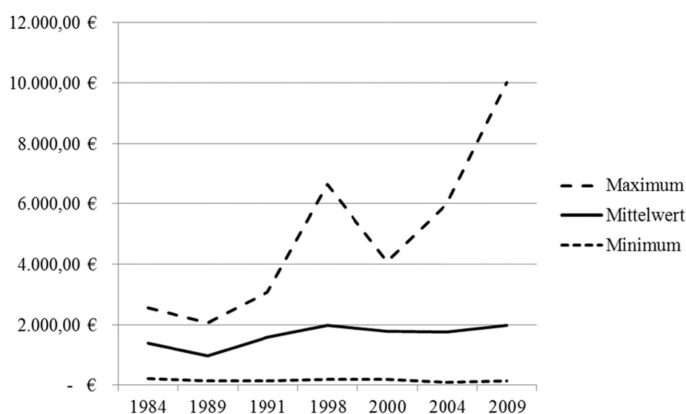


Abb. 52: Minimale/Maximale Bruttoeinkommen der Selbstständigen in der Körperpflege.

Quelle: Datengrundlage SOEP: Auswertung Personenfragebögen „\$p“; eigene Darstellung.

Die Unterschiede zwischen den Einkommen der Selbstständigen sind enorm. Offenbar wird das durch die Betriebsgröße und die Betriebsform beeinflusst. Vor allem die Selbstständigen ohne Mitarbeiter sind in den unteren Einkommensgruppen zu finden. Die genauere Analyse des Jahres 2009 zeigt exemplarisch, dass ein Großteil der Selbstständigen im Bereich der wirtschaftlichen Kleinstexistenzen vermutlich eher den Geringverdienern zuzuordnen ist.²⁸¹ Ihr Einkommen beträgt z. T. deutlich weniger als 1.000 € (n = 12). Anders bei den Selbstständigen, die ihren Betrieb der Betriebsgröße bis neun Mitarbeiter

281 Insgesamt ordneten sich der Gruppe der Selbstständigen ohne Mitarbeiter N=26 Menschen zu. Insgesamt machten zehn aus dieser Gruppe keine Angaben zu ihrem Bruttoeinkommen.

zuordneten. Das niedrigste von ihnen angegebene Bruttoeinkommen beträgt 1.800 €.

In Anbetracht des z. T. sehr niedrigen Einkommens stellt sich die Frage, ob die Befragten ihr Einkommen als angemessen bzw. als gerecht empfinden. Etwa die Hälfte der im SOEP befragten Personen empfand ihr Einkommen als gerecht. Im Jahr 2007 waren das 53 %, 2009 waren es 48 %. Im Durchschnitt beträgt das als gerecht empfundene Nettoeinkommen 1.400 €. Die genannten Einzelwerte liegen jedoch weit auseinander. Die Spannweite reicht von 500 € bis 1.900 € im Jahr 2007 und von 200 € bis 2.500 € in 2009. Auffallend ist, dass die als gerecht empfundenen Einkünfte gar nicht so weit von den tatsächlich erzielten Einkünften der Befragten abweichen. Die gewünschten Beträge liegen z. T. nur 50 € bis 150 € darüber.

Es liegt nahe, dass die Höhe des Einkommens auch die Zufriedenheit im Beruf beeinträchtigen kann. Die SOEP-Daten verdeutlichen, dass das Haushaltseinkommen und das persönliche Einkommen die niedrigsten Werte auf der Zufriedenheitsskala erreichen. Auf einer Messskala von 1 bis 10²⁸² erreichen sie im Durchschnitt über die gesamte Paneldauer den Wert 6. Die Bereiche Gesundheit, Wohnung, Freizeitgestaltung und auch der Bereich Arbeit erreichen höhere Zufriedenheitswerte. Es zeigt sich nunmehr, dass die Zufriedenheit mit der eigenen Arbeit nicht primär durch die Unzufriedenheit mit dem Erwerbseinkommen beeinträchtigt wird. Obwohl die Zufriedenheit mit dem Einkommen eher gering ist, ist die Zufriedenheit mit der Arbeit tendenziell hoch. Auffallend ist auch, dass die befragten Körperpfleger/-innen deutlich zufriedener mit ihrer Arbeit sind als dies im Gesamtdurchschnitt des SOEP der Fall ist. Während die Friseur/-innen und Kosmetiker/-innen einen Mittelwert von $\bar{a} = 7,21$ erreichen, wird in der Gesamtstichprobe nur ein Wert von $\bar{a} = 3,37$ erreicht. Bei der Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen liegt der Wert der Gesamtstichprobe nur einen Punkt über dem der Körperpfleger. Offenbar ist die Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen generell eher gering.

Die bisherigen Auswertungen zeigen, dass das Erwerbseinkommen der Körperpfleger insgesamt eher gering ist. In manchen Fällen reicht es vermutlich kaum für den eigenen Lebensunterhalt. Es stellt sich die Frage, ob und über welche Zusatzeinkünfte die befragten Personen verfügen. Es ist zu vermuten, dass ein großer Teil der Friseuren/-innen und Kosmetikern/-innen zu den sog. „Hartz IV-Aufstockern“ zählt. Andere werden Nebentätigkeiten ausüben. In der durchgeführten Fragebogenerhebung wurden auch dazu Fragen gestellt. Leider haben auf diese Fragen nur wenige der befragten Personen (N=5) geantwor-

282 Dabei steht 1 für „sehr unzufrieden“, 10 für „sehr zufrieden“.

tet.²⁸³ Von den fünf Frauen, die die Fragen zu den Nebeneinkünften bearbeitet haben, gaben drei an, in ihrer Haupttätigkeit ein Monatseinkommen von weniger als 500€ zu verdienen. Auch die anderen lagen nur wenig darüber. Alle formulierten, dass sie deshalb regelmäßig eine Nebentätigkeit ausübten, die mit ihrer Haupttätigkeit nichts zu tun hat. Eine der Frauen gab an, diese Tätigkeit dreimal wöchentlich zwischen 22 Uhr und 7 Uhr auszuüben. Drei der Befragten gaben an, ihre Nebentätigkeit täglich zwischen 17 Uhr und 21 Uhr auszuüben. Auch im SOEP lassen sich dazu vergleichsweise wenige Daten finden.

9.3 Moderne Beschäftigungsformen und Teilzeitbeschäftigung

In der Körperpflege lassen sich sehr unterschiedliche, flexible, aber eben auch riskante Beschäftigungsmodelle finden. Eine Teilzeitbeschäftigung gehört zur Normalität. Aber auch andere Beschäftigungsformen und Arbeitszeitmodelle sind zu finden, z. B. ist es bei einigen „Friseurdiscountern“ üblich, dass nur die Zeit, in der die Friseure Kundschaft haben, als Arbeitszeit gilt. Ein anderes Modell ist die sog. „Stuhlmiete“. Friseure können sich in einem Friseursalon einen Stuhl mieten, um ihre Kundschaft zu bedienen. Der Saloninhaber erhöht damit im Idealfall die Auslastung seines Salons und verteilt sein Geschäftsrisiko auf die Stuhlmietter/-innen, die zwar in seinem Salon arbeiten, aber nicht seine Angestellten sind. Auch für die Mieter/-innen besitzt diese Beschäftigungsform durchaus Vorteile. Sie müssen bspw. kein Startkapital für eine Geschäftsgründung, insbesondere für Arbeitsmittel aufbringen. Allerdings tragen sie ihr eigenes Risiko.

In der Stellenanzeige in Abbildung 53 sucht eine Erfurter Kosmetikerin nicht nach einer Angestellten, sondern nach einer Stuhlmietterin, die mit einem vorhandenen Kundenstamm arbeiten kann bzw. soll. Einerseits kann diese Beschäftigung eine gute Ausgangsbasis für eine Existenzgründung sein, andererseits verlagert die Geschäftsinhaberin ihr eigenes Risiko als Unternehmerin auf die Mieterin, die offenbar doch für sie, mit ihrem Kundenstamm arbeiten soll. Offenbar möchte sie die Friseurleistung als Zusatzleistung im Portfolio ihres Betriebes anbieten. Aufgrund des Meisterzwangs im Friseurhandwerk ist das Modell „Stuhlmiete“ die gewerberechtlich einzige Möglichkeit für sie, Friseur-

283 Es wurden nicht nur Auszubildende befragt, sondern auch Frauen, die in der Körperpflege beschäftigt sind. Leider sind insgesamt nur fünf dieser Fragebögen auswertbar. Aufgrund der geringen Datenmenge werden nur einige Einzelergebnisse genannt. An anderer Stelle werden Daten des sozio-ökonomischen Panels (SOEP) ausgewertet, die für die Fragestellung der Untersuchung aussagekräftiger sind.

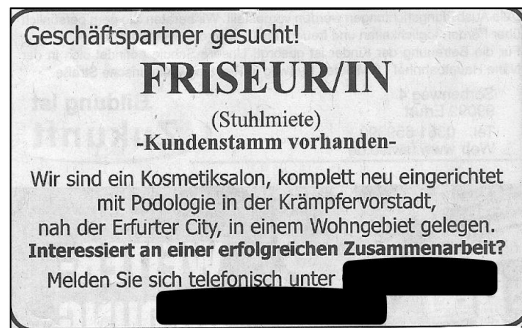


Abb. 53: Anzeige „Stuhlmiete“.

Quelle: *Allgemeiner Anzeiger für Erfurt* vom 20. Januar 2013.

leistungen anbieten zu können. Damit werden von ihr die starren gewerbe-
rechtlichen Handwerksstrukturen umgangen.²⁸⁴

Es lassen sich aber auch andere Beispiele finden: So führen der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel auch im Friseurhandwerk zu einem Wettbewerb um Talente und Fachkräfte (vgl. Abbildung 54). Der Friseur wirbt in dem Fall damit, bessere Arbeitsbedingungen zu bieten als andere Salons. Er bietet Werkzeuggeld, Weihnachtsgeld, mehr Freizeit und flexible Arbeitszeiten. Während Friseure bis vor einigen Jahren möglicherweise noch auf einen Arbeitgeberzuschuss durch die Agentur für Arbeit hoffen konnten, wird nun sogar eine Wechselprämie angeboten.

Es wird immer davon ausgegangen, dass die Körperpflegeberufe aufgrund ihrer Arbeitszeiten für Frauen besonders geeignet seien. Sie würden sich für Teilzeitarbeit besonders gut eignen. Das wäre schließlich ein Grund dafür, dass sie zu den typischen Frauenberufen zählen. Hier stellt sich die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im SOEP berichtet rund die Hälfte der Befragten (46 %) davon, für eine gewisse Zeit in Teilzeit beschäftigt gewesen zu sein. Die Dauer der Teilzeitbeschäftigung beträgt durchschnittlich 6,2 Jahre über den gesamten Panel-Zeitraum. Auffallend ist aber, dass die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten im Zeitverlauf kontinuierlich gestiegen ist. 1984 gaben nur 13 von 63 Befragungsteilnehmer/-innen an, dass sie aktuell oder früher schon in Teilzeit beschäftigt waren (20 %), 2010 waren das 53 von 74 Befragten (72 %).

²⁸⁴ Mit diesem Argument hat der Zentralverband des Friseurhandwerks nach der politischen Wiedervereinigung die Etablierung des Meisterzwangs für Kosmetiker/-innen verhindert. Wären die Kosmetiker/-innen zum zulassungspflichtigen Handwerk geworden, hätten die Friseure keine Kosmetikdienstleistungen mehr anbieten dürfen. Die dekorative Kosmetik war und ist Bestandteil in der Friseurausbildung.

DIE CHANCE!
Du willst mehr Geld und Freizeit?
Dann komm zu uns!!!

Samstag Frei - Perfekt
Feierabend Spätdienst: 18.00 Uhr - Genial
Feierabend Frühdienst: 16.30 Uhr - man kann noch Wege erledigen
Überstunden - werden alle bezahlt oder nimm dafür Freizeit
Werkzeuggeld - machen wir gern für Dich
Bekleidungsgeld - zahlen wir
Urlaubsgeld - bekommst Du, mach was schönes damit
Weihnachtsgeld - viel Spaß beim Einkaufen
Anwesenheitsprämie für den Monat - Du warst den ganzen Monat bei uns, warst nicht krank usw., (Urlaub gilt als dagewesen), Du erhältst zusätzlich 25,00 €!
All das kann Dir gehören! Wenn Du möchtest, bewirb Dich bei uns gern schriftlich oder telefonisch oder per Mail.

Kontaktdaten: [REDACTED]

PS: Wer noch am 01.03.2013 bei uns seinen Job antritt, erhält eine Wechselprämie von **250,00 €** zu seinen ersten Lohn dazu!

Abb. 54: Stellenanzeige Friseur/-in.

Quelle: Allgemeiner Anzeiger für Erfurt vom 03. Februar 2013.

Die Untersuchung der Wochenarbeitszeit macht deutlich, dass zum einen die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit abnimmt. Ein Grund kann die steigende Akzeptanz von Teilzeitbeschäftigungsformen sein, die in der quantitativen Zunahme der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse zum Ausdruck kommt. Infolge dessen sinkt die durchschnittlich vereinbarte Wochenarbeitszeit.²⁸⁵ 1984 und 1989 beträgt sie im untersuchten Berufsfeld rund 39 Stunden, 1986 sogar 40 Stunden. Im Jahr 2009 beträgt sie nur noch rund 32 Stunden, 2010 sogar nur 28 Stunden.²⁸⁶ Zum anderen ist auffallend, dass die 40-Stundenwoche bei den verabredeten und bei den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden oft überschritten wird. Außerdem gibt es in den Daten eine große Differenz zwischen vereinbarter und tatsächlich geleisteter Arbeitszeit. In den meisten Erhebungsjahren des Panels liegt die tatsächlich geleistete, durchschnittliche Wochenarbeitszeit – z. T. deutlich – über der vereinbarten Wochenarbeitszeit. Die Durchschnittswerte von vereinbarter und tatsächlicher Arbeitszeit weichen zwar nur leicht voneinander ab, zwischen einer und drei Stunden, im Vergleich der Einzelwerte werden jedoch Abweichungen deutlich, die zeigen, dass es Einzelfälle gibt, de-

285 Es ist außerdem festzustellen, dass sich die maximale Wochenarbeitszeit tendenziell reduziert, von 55 Stunden im Jahr 1984 auf rund 48 Stunden im Jahr 2009.

286 Zu beachten sind die sehr unterschiedlichen Zahlen der Befragungsteilnehmer. 1984: N=59; 1986: N=8; 1989: N=54; 2009: N=51; 2010: N=11. Das heißt, vergleichbar sind nur die Angaben von 1984, 1989 und 2009.

ren tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit viel höher ist als die vereinbarte. Ihre Werte liegen z. T. bis zu 20 Stunden über der vereinbarten Zeit.²⁸⁷

Unterschiede in der Arbeitszeitbelastung zeigen sich auch bei der Differenzierung der Befragten nach der Zugehörigkeit zu beruflichen Statusgruppen. Bei den Facharbeitern liegen die vereinbarten und die tatsächlichen Arbeitszeiten kaum auseinander, bei einigen liegen sie sogar darunter. Allerdings deutet die Standardabweichung ($G = 13,48$) darauf hin, dass die tatsächlichen Arbeitszeiten bei der Mehrzahl der Befragten über der vereinbarten Arbeitszeit liegt. Der Maximalwert von 51 Stunden ist als Ausreißer zu betrachten. Auch bei den Auszubildenden stimmen beide Zeiten weitestgehend überein. Die größten Abweichungen von vereinbarter und tatsächlicher Arbeitszeit sind bei den Meistern und bei den Angestellten in Führungspositionen zu finden.

Die durchgeführten Interviews deuten ebenfalls auf problematische Aspekte bei den Arbeitszeiten der Friseure/-innen hin. Friseure/-innen und Kosmetiker/-innen arbeiten oft im Schichtbetrieb. Die Öffnungszeiten der Salons und Studios sind mit denen im Einzelhandel vergleichbar. Eine Internetrecherche bei Friseursalons in Erfurt, Berlin und München sowie in ländlich geprägten Regionen zeigt, dass viele Friseursalons zwischen 8 Uhr und 22 Uhr geöffnet haben. In seltenen Fällen, insbesondere in ländlichen Regionen, gibt es noch Mittags-schließzeiten. Abendarbeit, wechselnde Schichten und Wochenendarbeit sind üblich und keine Seltenheit. Das zeigen auch die SOEP-Daten. Es ist nicht klar, ob das Einkommen der Friseure/-innen und Kosmetiker/-innen ausreicht, um eine ganztägige Kinderbetreuung zu finanzieren. Sicher gibt es diesbezüglich große regionale Unterschiede. So formuliert die Mehrzahl der im SOEP befragten Körperpfleger (83 %), dass die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie kein Problem darstellt.

9.4 Berufliche Belastungen und gesundheitliche Risiken

Ein anderes, immer wieder auftauchendes Problem, welches diese Berufe prekär macht, sind die körperlichen Belastungen im Berufsalltag, die mangelhafte oder fehlende Anwendung von Arbeitsschutzmaßnahmen und die daraus resultierenden Berufskrankheiten. Laut Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege (BGW) zählen die Erkrankungen der Atemwege („Friseurasthma“) und Hauterkrankungen zu den häufigsten Berufskrankheiten der Friseure. Atemwegserkrankungen können zum einen allergiebedingt, durch

287 Auf diese gravierenden Unterschiede deuten auch die Standardabweichungen der einzelnen Erhebungsjahre hin. Diese betragen in einigen Jahren bei den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden 18 Stunden pro Woche.

Haare, Staub etc. ausgelöst werden. Zum anderen können aber auch toxische, reizende Stoffe aus Aerosolen, z. B. in Haarsprays, Colorationen und Pflegeprodukten die Auslöser sein. Zwischen 1986 und 1991 haben sich die Verdachtsmeldungen auf berufsbedingte obstruktive Atemwegserkrankungen von 98 auf 503 verfünffacht (BGW 2004). Die Zahl der Hautkrankheiten habe sich 1980 bis Anfang der 1990er Jahre verdoppelt. Ursachen für Hautkrankheiten sind insbesondere Feuchtarbeiten, die Arbeit mit Haarfärbemitteln und Chemikalien. Vor allem in den letzten Jahren wurde versucht, durch Aufklärungskampagnen und Präventionsmaßnahmen das Risiko und die Häufigkeit von Berufskrankheiten zu reduzieren, z. B. durch die Nutzung von Handschuhen und andere Schutzmaßnahmen. Im September 2010 wurde mit der „Deklaration von Dresden“ die Entwicklung gemeinsamer, europaweit anzuwendender Arbeitsschutzempfehlungen initiiert.²⁸⁸ Mit der BGW-Kampagne „Lebe Deinen Traum mit Glamour, Style und schönen Händen“ wird für die Anwendung von Hautschutzmaßnahmen und Hautpflege geworben. Das beinhaltet zum einen den aktiven Hautschutz durch die Anwendung von Pflegemitteln und Handschuhen, zum anderen die Erhöhung der Kundenakzeptanz für die Verwendung von Handschuhen. Zudem wird versucht bereits während der Berufsausbildung verstärkt auf Haut- und Gesundheitsschutz zu achten. Schließlich lassen sich doch zumindest in diesem Bereich Erfolge feststellen. Seit 1994 sind die Entschädigungsleistungen der BGW für Hauterkrankungen im Friseurhandwerk deutlich zurückgegangen, von 32,4 Mio. Euro auf 7,4 Mio. Euro. Lt. Pressemeldung der BGW vom 12.06.2012 sind die Unfall- und Erkrankungsrisiken der Friseure deutlich gesunken. Infolge dessen wurden die Friseure einer niedrigeren Gefahrenklasse zugeordnet, was zu einer Verringerung der Beitragssätze zur Berufsgenossenschaft um 27 % geführt habe.

Auch das SOEP fragt nach beruflichen Belastungsfaktoren. Es stellt sich die Frage, wie die Befragten ihren Beruf und ihre beruflichen Belastungen einschätzen. In der Gruppe der Körperpfleger schätzt die Mehrzahl die körperlichen Belastungen des Berufs als eher gering ein. Ebenfalls die Mehrzahl (65 %) formuliert, dass es sich um einen abwechslungsreichen Beruf handelt. Auch die Möglichkeiten zur selbstständigen Arbeitsgestaltung gelten als hoch. Der Formulierung, dass es strenge Kontrollen am Arbeitsplatz gibt, stimmt die Hälfte der Befragten nicht zu. Andere Randfaktoren der Beschäftigung, wie z. B. der

288 Die Deklaration wurde auf der Grundlage von Projektergebnissen des Projekts „SafeHair – Common Health and Safety Development in professional Hairdressing in Europe“ verabschiedet. Projektpartner waren die Universität Osnabrück, der europäische Friseurverband Coiffure EU sowie die Global Union for hairdressers and beauticians (UNI). Im Rahmen des Projekts wurde europaweit ermittelt, inwieweit Maßnahmen des Hautschutzes im Friseurhandwerk tatsächlich angewendet werden. In einer zweiten Projektphase (seit 2011) sollen die Inhalte der Deklaration nun implementiert und evaluiert werden.

Arbeitsweg oder finanzielle Aufwendungen für die Bewältigung des Arbeitsweges werden von den meisten nicht als Belastung empfunden.

9.5 Einzelfallstudien: Lebenslagen von Friseur/-innen und Kosmetiker/-innen

Im letzten Abschnitt wurden verschiedene strukturell bedingte Risiko- und Belastungsfaktoren der Beschäftigten in den Körperpflegeberufen Friseur/-in und Kosmetiker/-in erörtert. Um die individuellen Probleme und prekären Lebenslagen von Friseur/-innen und Kosmetiker/-innen genauer zu untersuchen, wurden mehrere Interviews geführt. Anhand der Interviews lässt sich zeigen, welche konkreten Folgen die beschriebenen prekären Rahmenbedingungen für den Einzelfall haben und wie sie im Einzelfall wahrgenommen werden. Befragt wurden Auszubildende, aber auch Frauen und Männer, die bereits seit mehreren Jahren als Friseur/-innen oder Kosmetiker/-innen arbeiten. Andere der Befragten haben eine Ausbildung in einem der Körperpflegeberufe absolviert, haben ihren Beruf aber aus persönlichen Gründen aufgegeben oder nie ausgeübt. Es wurden Lehrerinnen und Ausbilderinnen befragt, genauso Frauen, die seit 30 Jahren in ihrem Beruf arbeiten. Die im Folgenden dargestellten Einzelfälle stehen exemplarisch für diese Gruppe von Menschen.

„Frau H“ (K017): „Die meisten machen nebenbei schwarz.“

„Frau H“ war die erste Kosmetiker/-in, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung befragt wurde. Die Kosmetiker/-in war zum Befragungszeitpunkt 28 Jahre alt. Ihre Ausbildung zur Staatlich geprüften Kosmetikerin lag bereits über zehn Jahre zurück. Sie hat die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und arbeitet derzeit in einem Kosmetikinstitut. Der Weg dahin beinhaltete viele berufliche Zwischenstationen.

Das Interview gibt interessante Einblicke in die Organisation der Berufsausbildung zur Staatlich geprüften Kosmetiker/-in und verdeutlicht die gravierenden Veränderungen dieser Berufsausbildung. „Frau H“ berichtet, dass während ihrer Ausbildung die Aspekte der Gesundheit und der Schönheit einen gleichrangigen Stellenwert hatten. In ihrer Ausbildung wurde großes Augenmerk auf die Medizin, die Anatomie und die Dermatologie gelegt. Sie musste deshalb mehrere Praktika bei einem Hautarzt und in einem Kosmetikstudio absolvieren. Die Notwendigkeit, diese Kenntnisse zu erlangen begründet sie damit, dass die Kosmetiker/-in nur an der gesunden Haut arbeiten darf. Für sie resultiert daraus die Anforderung, krankhafte Hautveränderungen zu erkennen und ggf. dem Kunden gegenüber die Empfehlung auszusprechen, einen Hautarzt auf-

zusuchen. Das heißt, der Beruf Kosmetiker/-in legt traditionell einen Fokus auf die Prävention von Krankheiten und insbesondere auf die Gesunderhaltung der Haut. Auch in ihrer Berufsausübung spielen für sie die Balance zwischen Schönheit und Gesundheit immer noch eine große Rolle.

„... wenn jetzt ein Kunde kommt, der sagt, ich habe hier eine Veränderung im Gesicht oder, dass du das selber im Gesicht siehst, ach der Leberfleck, und sagst du, gehen Sie mal lieber zum Hautarzt zur Kontrolle. Auch bestimmte Aknebilder können wir nicht behandeln. Dann lieber zum Hautarzt. Oder auch irgendwelche Unterlagerungen, wo man auch lieber zum Chirurgen dann zum Entfernen geht, was man hier dann nicht machen kann. Also es gibt ja bestimmte Hautveränderungen und Hautanomalien, die ich nicht bearbeiten darf als Kosmetikerin. Jetzt auch an Füßen. Da darf ich ja auch nicht schneiden. Alles was blutige Arbeiten sind, dürfen wir nicht machen. Das dürfen nur Podologen dann machen. Dafür gibt es ja wieder eine Extraausbildung.“ (K017/27).

Offenbar gibt es Grenzen der Berufsausübung, blutige Arbeiten darf der/die Kosmetiker/-in nicht ausüben. Diese Aufgabenbegrenzung ist offenbar in der Genese der Berufe so entstanden. Sie verweist den/die Kosmetiker/-in in klare Zuständigkeiten, als Beispiel: Zwar darf sie ihren Kunden eine Fußpflege anbieten, darf aber keine Behandlung von Warzen, Hühneraugen oder krankhaften Veränderungen der Zehennägel vornehmen. Dabei würde es sich um Aufgaben der medizinischen Fußpflege handeln, die sie als Kosmetiker/-in nicht anbieten oder ausüben darf.²⁸⁹ Ziel der Ausbildung ist es demnach auch, fähig zu sein, diese Einschätzung vorzunehmen.

Die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in war der Wunschberuf von „Frau H“. Eine Alternative wäre die Physiotherapeutin gewesen, aber das wäre ihr zu einseitig gewesen (K017/44). Während ihrer Ausbildung lebte „Frau H“ noch bei ihren Eltern, die zwar – nicht zuletzt aufgrund der schlechten Verdienstmöglichkeiten – gegen ihre Ausbildung zur Kosmetikerin waren (K017/58), die sie aber dennoch finanzierten. Die Schule, in der sie die Ausbildung absolvierte, verlangte ein monatliches Schulgeld. Ihre Eltern hatten ihr nahegelegt, eine Ausbildung zur Krankenschwester zu absolvieren. Da sie in dem Beruf keine Lehrstelle bekommen hatte, finanzierten sie ihr dann doch die Ausbildung zur Kosmetikerin (K017/62).

²⁸⁹ Eine andere Kosmetikerin (K024) berichtete, dass sie dennoch dafür ausgebildet wurde. Der Grund dafür, dass sie diese Tätigkeiten nicht mehr anbieten und ausführen dürfe, sei das Podologengesetz.

Nach Abschluss ihrer Berufsausbildung ist es ihr schwergefallen, eine Beschäftigung in ihrem Beruf zu finden. Zwar habe sie sich bei mehreren Kosmetikstudios beworben, die Kosmetiker/-innen gesucht hatten. Sie habe sich insgesamt über 50-mal beworben. In der Regel wurden aber Frauen mit Berufserfahrung gesucht, die selbstständig im Salon arbeiten konnten, die möglicherweise bereits einen eigenen Kundenstamm hatten oder die sich ihren Kundenstamm selbst aufbauen würden. Die Tatsache, dass sie ihre Ausbildung in einer Schule absolvierte, sei ihr offenbar zum Handicap geworden. Sie konnte die Anforderung der mehrjährigen Praxiserfahrung nicht erfüllen und begann zunächst im Einzelhandel zu arbeiten, in einer dm-Filiale. Dort sollte sie Kunden zu Kosmetikartikeln beraten und später auch die Mitarbeiter/-innen in dem Bereich schulen. Sie wurde vor Ablauf der Probezeit jedoch gekündigt. Die offizielle Begründung war, dass sie zu Kunden nicht freundlich genug gewesen sei. Eine Kollegin meinte jedoch zu ihr, „dass das jetzt genau die Zeit ist, wo die neuen Auszubildenden kommen. Auszubildende sind natürlich billiger, also günstiger für das Unternehmen als ich.“ (K017/84).

Anschließend habe sie in einem Kosmetikstudio in Eisenach gearbeitet, d. h. sie musste täglich zwischen Erfurt und Eisenach pendeln, was sie eineinhalb Jahre gemacht hat, bis ihre Chefin in Erfurt eine Filiale eröffnete. Dort fühlte sie sich nicht ausgelastet (K017/70) und bewarb sich im Ausland. Sie hat drei Monate in einem Hotel in Dänemark gearbeitet und ist dann aufgrund gesundheitlicher Probleme zurück nach Deutschland gekommen und hat wieder bei ihrer ehemaligen Chefin zu arbeiten angefangen, hat aber sehr bald zu ihrer jetzigen Arbeitgeberin gewechselt, wo sie sich sehr wohl fühlt (K017/102).

Das geringe Einkommen im Beruf stellt sich für sie als problematisch dar. Dies ist schließlich auch der Grund, dass sie begonnen hat, nebenbei zu arbeiten. Sie formuliert, dass eigentlich alle Kosmetikerinnen, die sie kennt, einen Nebenjob haben oder durch Schwarzarbeit in ihrem Beruf ihr Einkommen aufbessern. Die Interviewpartnerin beschreibt außerdem, welche Schwierigkeiten im Hinblick auf die eigene berufliche Weiterentwicklung bestehen, z. B. aufgrund der fehlenden Weiterbildungsmöglichkeiten. Zum Befragungszeitpunkt kann die Interviewpartnerin ihre Nebentätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben und sucht nach neuen Einkommensmöglichkeiten, um dazuzuverdienen. Sie mache sich schon Gedanken darüber, wie es weitergehen soll. Mit Blick auf anstehende biografische Veränderungen müsse sie auf jeden Fall etwas tun, damit sich ihre Einkommenssituation verbessert. Ein Betriebswechsel kommt aufgrund ihrer Zufriedenheit bei ihrer Arbeitgeberin zurzeit nicht infrage. Eine berufliche Weiterbildung oder ein beruflicher Aufstieg ist kaum möglich. Auch ein Berufswechsel kommt nicht infrage, obwohl sie darüber nachgedacht hat. Um in anderen Bereichen zu arbeiten, z. B. im Wellnessbe-

reich oder im Einzelhandel, ist sie mit ihrer Ausbildung nicht qualifiziert genug (K017/150).

Andere Faktoren schätzt sie jedoch sehr positiv ein. So sei es ihr möglich sehr selbstständig und frei zu arbeiten, nicht nur was die Ausübung ihrer Tätigkeiten angeht. Bei ihrer Arbeitszeit müsse sie sich an den Terminwünschen ihrer Kunden orientieren, aber auch dabei sei sie sehr frei. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrachtet sie als eher unproblematisch. Sie selbst hat zwar noch keine Kinder, sie geht aber davon aus, da ihre Chefin selbst Kinder hat, dass sie dann für ihre Bedürfnisse, im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein gewisses Verständnis aufbringt. Dass dies manchmal nicht so ist, zeigt ein anderes Interview, das mit einer Kosmetikerin geführt wurde, die ihren Beruf aufgegeben hat.

„Frau F“ (K023)²⁹⁰: „Die wollte niemanden mit Kindern.“

„Frau F“ war zum Befragungszeitpunkt 32 Jahre alt, verheiratet und hatte zwei Kinder. Sie studierte im BA-Studiengang Erziehungswissenschaften an der Universität Erfurt. Ihr höchster allgemeinbildender Schulabschluss ist das Abitur. Unmittelbar im Anschluss hat sie 1999 bis 2001 an einer Berufsfachschule eine Ausbildung zur Staatlich anerkannten Kosmetikerin erfolgreich absolviert. Sie formuliert, dass sie sich damit einen Mädchentraum erfüllt hat. Unabhängig vom Schulabschluss habe sie das unbedingt gewollt (K023/33). Sie denkt, dass dies ein typischer Mädchentraum ist.

„... , ich denke einfach, wenn Mädchen anfangen sich zu schminken, sich hübsch zu machen, dann wächst der Gedanke, dass das doch eigentlich ein schöner Beruf ist, wo man das immer machen kann, sich immer mit Schönheit auseinandersetzen kann. Damit fing das auch bei mir an.“ (K023/41).

Die Ausbildung absolvierte sie in einer privaten, staatlich anerkannten Berufsfachschule. Das heißt, dass die Ausbildung von ihr bzw. ihren Eltern selbst finanziert wurde. Auch wenn sie derzeit nicht in diesem Beruf arbeitet, betrachtet sie diese nicht unerhebliche finanzielle und zeitliche Investition nicht als Fehlinvestition. Sowohl die Ausbildung als auch die anschließende berufliche Tätigkeit im Beruf habe ihr sehr großen Spaß gemacht. Wenn der finanzielle Aspekt, sie meint den schlechten Verdienst, nicht wäre, würde sie auch heute

²⁹⁰ Zur Erläuterung der Interviewbezeichnung: Sie setzt sich zusammen aus einem Buchstabenkürzel und einer dreistelligen Ziffer. Das Buchstabenkürzel bezeichnet jeweils den Beruf der/des Interviewpartners/-in: F=Friseur/-in, K=Kosmetiker/-in, LK=Lehrkraft oder Ausbilder/-in. Die Zahl ist die vergebene Interviewnummer. Bei direkten Zitaten aus dem Interview werden als Beleg die Interviewbezeichnung und die Zeilennummer des Interviewtranskriptes angegeben. Die Interviews wurden mithilfe von MaxQDA ausgewertet.

noch in dem Beruf arbeiten. Außerdem habe sie zur Finanzierung der Ausbildung nebenbei gearbeitet, was sie als eine besonders wertvolle Lebenserfahrung einschätzt (K023/53).

Ihre Eltern hatten ihr von dieser Ausbildung abgeraten. Ausschlaggebend waren dafür die Verdienstmöglichkeiten im Beruf, aber offenbar auch die Enttäuschung darüber, dass ihre Tochter trotz Abiturs diese Ausbildung machen möchte und damit weit hinter ihren formalen Zugangsmöglichkeiten, z. B. zu einem Hochschulstudium, und ihrer im Schulabschluss zum Ausdruck kommenden Leistungsfähigkeit zurückbleibt.²⁹¹ Sie solle doch auch die Verdienstmöglichkeiten bedenken. Mit dem Ausspruch „Wenn es dich glücklich macht“ haben sie dann doch in die Ausbildung eingewilligt (K023/63).

Der Übergang von der Ausbildung in eine Beschäftigung sei ihr besonders leichtgefallen. Eigentlich habe sie sich gar nicht bewerben müssen. Sie vermutet, dass ihr Abitur dabei von Vorteil war (K023/96). Das habe dazu geführt, dass sie auch bei der Schulleiterin während der Ausbildung besonders angesehen war und bereits während der Ausbildung öfter als Krankenvertretung in Kosmetiksalons geschickt wurde. Am Ende der Ausbildung hatte sie von drei Kosmetiksalons Jobangebote und habe damals sogar um den Lohn verhandeln können. Ihre Angebote bewegten sich zwischen 1.200 DM und 1.800 DM brutto.

Insbesondere die schlechten Verdienstmöglichkeiten im Beruf waren ihr selbst auch schon vor der Ausbildung durchaus bewusst. Sie ging jedoch davon aus, dass sie irgendwann ihren eigenen Salon eröffnen würde. Erst später war ihr klar, dass das erst möglich ist, wenn die Kinder größer sind. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für sie ein besonderes Problemfeld des Berufs. Egal ob als Angestellte oder Selbstständige ist es schwierig als Kosmetikerin Arbeit und Familie miteinander zu vereinbaren. Das sei schließlich auch der Grund dafür gewesen, dass sie den Beruf aufgegeben hatte. Sie habe in einem Dreischichtsystem gearbeitet: in der ersten Woche bis 16 Uhr, in der zweiten bis 18 Uhr und in der dritten bis 20 Uhr. Für sie hätte das bedeutet, dass sie in zwei aufeinanderfolgenden Wochen ihr Kind nicht hätte ins Bett bringen können. Dazu war sie nicht bereit (K023/59).

291 Auch in anderen Interviews wird diese Enttäuschung von Eltern deutlich, die mit einer Entscheidung ihrer Kinder für diesen Beruf einhergeht (z. B. auch Interview K021). Die Begründungen dafür sind ähnlich: Das Kind würde hinter seinen Möglichkeiten zurückbleiben, die Ausbildung würde nicht seiner Leistungsfähigkeit entsprechen. Argumente, mit denen Eltern ihren Kindern von einer Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in abraten, sind oft die prekäre Beschäftigungssituation und vor allem die schlechten Verdienstchancen und die begrenzten beruflichen Aufstiegschancen.

Allerdings hätte sie als Auszubildende die Arbeitszeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, genauso die Verdienstmöglichkeiten und die Beschäftigungsrisiken noch deutlich optimistischer betrachtet. Sie selbst habe den Beruf und die damit verbundenen Risiken und Belastungen als gar nicht so schlimm empfunden (K023/104). Sie ist immer davon ausgegangen, dass sie nebenbei arbeiten kann, dass sie sich selbstständig machen kann und dass sie Wege findet, ihr Einkommen zu verbessern. Zum wirklichen Problem wurde es erst, als sie damit konfrontiert wurde. Die Überlegung, einen eigenen Salon zu eröffnen, besteht bei ihr bis heute. Allerdings sei sie davon überzeugt, dass das erst möglich werde, wenn die Kinder größer sind. Bis dahin müsse sie die Zeit überbrücken und etwas anderes machen.

Obwohl sie formulierte, dass vor allem die schlechten Verdienstmöglichkeiten im Beruf die Ursachen dafür sein würden, dass sie den Beruf nicht mehr ausübt, so formuliert sie doch auch, dass sie in dem Salon, in dem sie gearbeitet hatte, vergleichsweise gut verdient hatte, ca. 1.800 DM, später etwa 1.000 € brutto, was für Kosmetiker/-innen kein schlechtes Einkommen sei (K023/82). Die Gründe dafür, dass sie ihre Beschäftigung aufgegeben hatte, waren insbesondere Konflikte mit der Saloninhaberin. Auslöser waren unterschiedliche Gehaltsvorstellungen von ihr und der Saloninhaberin, aber vor allem habe sie gemerkt, dass die Inhaberin niemanden beschäftigen wollte, der ein kleines Kind zu Hause habe (K023/80). Die Inhaberin hätte mehrfach hinterfragt, wer sich um das Kind kümmert, wenn es krank würde. Das sei ihr „sauer aufgestoßen“ und ihr sei klar gewesen, dass die Inhaberin eigentlich gar nicht wollte, dass sie nach der Elternzeit wieder in den Salon zurückkommt (K023/90). Zu dieser Zeit dachte sie über einen Betriebswechsel nach. Allerdings war sie sich auch darüber bewusst, dass sie ihr Einkommen in einem anderen Betrieb nicht mehr erreichen würde. Für sie war das der ausschlaggebende Punkt dafür, ihren Beruf aufzugeben und zu studieren. Ausschlaggebend für ihre Studienwahl war der Wunsch, in ihrem Beruf als Ausbilderin oder Lehrerin zu arbeiten. Allerdings hat sie dies nun inzwischen auch verworfen.

„Frau R“ (K024): Von Kosmetiker/-innen und „Schmiermiezen“

Dieses Interview könnte auch mit „früher war alles besser“ zusammengefasst werden. Die Kosmetikerin war zum Befragungszeitpunkt 61 Jahre alt. Sie hat von 1971 bis 1973 ihre Ausbildung zur Kosmetikerin in der DDR absolviert. Danach hat sie viele Jahre als Kosmetikerin gearbeitet und war später selbst als Ausbilderin im Dienstleistungskombinat (DLK) tätig. Nach der Wiedervereinigung hat sie sich als Kosmetikerin selbstständig gemacht.

Die Ausbildung in der DDR hat für sie einen besonderen Stellenwert. Sie betont die qualitativ hochwertige Ausbildung, die nicht nur unter Kolleginnen, sondern auch unter Kundinnen bis heute eine hohe Anerkennung erfährt. Sie kritisiert, dass es heute so viel „Schnellbesohlte“ gäbe (K024/5). Damit meint sie Kosmetiker/-innen, die innerhalb weniger Wochen ein Zertifikat erlangen, mit dem sie sich Kosmetiker/-in nennen und sogar ein eigenes Studio eröffnen dürfen. Sie kritisiert, dass es keinerlei rechtliche Normierungen und Verbindlichkeiten darüber gäbe, wer diese Berufsbezeichnung führen darf und wer nicht. Dies beschreibt sie als ein besonderes Problem der Kosmetiker/-innen, welches aus der politischen Wiedervereinigung resultiert. Dies sei der Grund dafür, dass ihr Abschlusszertifikat im Salon hängt. Sie möchte damit bei ihren Kundinnen für Transparenz sorgen. Sie sollen wissen, dass sie ihre Ausbildung noch in der DDR gemacht hat.

Offenbar legt sie in ihrer Arbeit sehr großen Wert auf die Standards, die durch die DDR in der Kosmetik entwickelt und etabliert wurden. Aufgrund dessen würde ihr Kosmetiksalon auch nicht Institut heißen, wie das heute so üblich sei (K024/80). Von besonderer Bedeutung sei für sie die Ausbildung und Prüfung an der Medizinischen Fachschule in Halle. So seien die Anforderungen der Berufsausbildung und die Hürden den Berufsabschluss zu erlangen damals viel höher gewesen als es heute üblich ist. Die Ausbildung habe ein klinisches Praktikum und ein Praktikum in einer Hautarztpraxis beinhaltet. Wer die Prüfung beim ersten Mal nicht bestanden hat, habe den Abschluss nicht erhalten. Auch seien die beruflichen Anforderungen schon allein aufgrund der damals begrenzten Möglichkeiten deutlich höher gewesen. So hätten die Kosmetiker/-innen bspw. gelernt, Masken und andere Präparate selbst herzustellen. Man hätte bspw. eine Grundmaske gehabt, auf deren Grundlage, entsprechend des Hauttyps, spezielle Masken angefertigt wurden. Insofern sei heute auch vieles einfacher.

Im Vergleich zu heute hätte der Aspekt der Gesundheitspflege, der Gesunderhaltung und Pflege der Haut während ihrer Ausbildung deutlich stärker im Vordergrund gestanden. Wellness und dekorative Kosmetik haben in ihrer Ausbildung kaum eine Rolle gespielt. Wichtig wären Hautpflege, Hautreinigung und Akne-Behandlungen gewesen. Der medizinische Aspekt habe deutlich stärker im Vordergrund gestanden. Auch wäre die Ausbildung deutlich praxisorientierter gewesen. Die Ausbildung heute sei kaum mehr mit der Ausbildung in der DDR vergleichbar (K024/23).

Auch seien die Auszubildenden in der DDR nach ganz anderen Kriterien ausgewählt worden als heute. Heute sei die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in für viele Mädchen ein „Notbehelf“. Damals wurden auch Kosmetiker/-innen ganz

genau ausgewählt. Es sei nicht so einfach gewesen, Kosmetiker/-in zu werden. Bereits damals sei auf das äußere Erscheinungsbild und auf den sozialen Hintergrund, die Anteilnahme und Unterstützung der Berufsausbildung durch die Eltern besonders geachtet worden. Auch dadurch habe die Ausbildung einen besonderen gesellschaftlichen Stellenwert und besondere Wertschätzung erhalten. Auch sei eine Ausbildung nicht so ohne Weiteres abgebrochen worden. Heute hätten die meisten jungen Leute keine Ausdauer, „keinen Biss“ mehr (K024/39). Sie beschreibt aber, dass es auch in der DDR Selektionsmechanismen und Hürden gegeben hätte, z. B. die Teilfacharbeiterprüfung, nach der die Auszubildenden bei fehlendem Interesse hätte aufhören können. Bei Nichtbestehen der Prüfung hätten sie die Ausbildung ohnehin nicht fortsetzen können (K024/41).

Sie berichtet weiter, dass sich bereits in der DDR eine deutliche Veränderung der Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in abzeichnete. In den 1980er Jahren wurde damit begonnen, Medizinpädagogen auszubilden, die für die theoretische Ausbildung in den Lehrsalons und Ausbildungskabinetten der PGH und des DLK zuständig waren. Seitdem hätte die Ausbildung nicht mehr in der Medizinischen Fachschule in Halle stattgefunden, sondern überwiegend vor Ort.

Die Wiedervereinigung beschreibt sie als einen massiven Einschnitt in ihrer beruflichen Laufbahn. Als besonders belastend empfand sie, dass nach 1990 Betriebsfremde aus dem Westen kamen und den Berufserfahrenen erklären wollten, „wo der Hase lang läuft“ (K024/55). Die Folge davon war, dass sie nur noch Dienst nach Vorschrift gemacht und darauf hingearbeitet habe, sich im Einvernehmen von ihrem Arbeitgeber zu trennen. Anschließend sei sie ein Jahr arbeitslos gewesen und habe sich in dieser Zeit bei der Handwerkskammer weiterqualifiziert und mit Banken und Vermietern usw. Verhandlungen geführt. 1993 habe sie dann ihren eigenen Salon eröffnet (ebd.).

Die Wiedervereinigung habe nicht nur ihre eigene Arbeit und Biografie beeinflusst, sondern auch Konflikte innerhalb der Berufsgruppe, zwischen Friseurinnen und Kosmetiker/-innen zutage gebracht. Diese habe es auch in der DDR schon immer gegeben. Mit der Wiedervereinigung haben sie offenbar eine andere Qualität bekommen. Besonders kritisch hebt sie die Tatsache hervor, dass Teile der Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in heute Bestandteil der Ausbildung zum/zur Friseur/-in sind. Schließlich würde sie es sich auch nicht anmaßen, ihren Kundinnen die Haare zu schneiden. Dieser Konflikt habe sich inzwischen dahin zugespitzt, dass sich die Innung der Kosmetiker/-innen von den Friseuren getrennt habe (K024/65). Die Kosmetiker/-in sei seitdem nur noch ein „Beibe-

ruf“, ein handwerksähnliches Gewerbe. Sie dürfe zwar Beiträge zahlen, wovon sie aber keinerlei Vorteile habe (K024/69).²⁹²

Mit der Wiedervereinigung seien nicht nur berufspolitische Konflikte innerhalb der Berufsgruppe zutage getreten, es sei auch zu tief greifenden Veränderungen im beruflichen Selbstverständnis gekommen. Während in der DDR immer von Gesundheits- und Schönheitspflege gesprochen wurde, würde der dekorative Aspekt inzwischen deutlich im Vordergrund stehen. In der DDR habe man immer einen anderen Anspruch gehabt, der weit über das Auftragen von ein „bisschen Farbe“ hinausging. Auch seien nach der Wiedervereinigung verschiedene private Kosmetikschulen in die neuen Länder gekommen, die alle unterschiedliche qualitative Ansprüche und verschiedene berufliche Standards vertraten. Die Grundsätze aus der DDR seien inzwischen verschwunden, was sie offenbar bedauert. Sie betont immer wieder, dass der Beruf der Kosmetiker/-in in der DDR immer auch eine gewisse Persönlichkeitsstruktur voraussetzte. Sie musste ein gepflegtes Äußeres besitzen, akkurat sein, sowohl in der Persönlichkeit wie auch im Auftreten und Aussehen. Besonders kritisch sieht sie die Ausbildung von Frauen, deren Ausbildung zur Kosmetikerin durch die Arbeitsagentur beschlossen wurde, die den Beruf zwar ausüben, es aber eigentlich nicht wollen und erst recht nicht können. Diese Frauen habe ihr eigener Ausbilder früher als „Schmiermiezen“ bezeichnet (K024/78). Nicht zuletzt aufgrund dieser Entwicklungen habe der Beruf Kosmetiker/-in deutlich an sozialer Wertschätzung und Anerkennung verloren. Während es in der DDR ein Privileg für eine Frau war, eine Ausbildung zur Kosmetikerin zu machen, könne es nun jede, selbst die, die es eigentlich gar nicht können. Berufliche Qualitätsstandards gäbe es kaum noch.

„Frau E“ (LK014): „Mach doch Kosmetik, da hast du wenigstens was.“

„Frau E“ gibt einen insgesamt sehr kritischen Einblick in die Entwicklung im Beruf Kosmetiker/-in während und vor allem nach der deutschen Wiedervereinigung in den Jahren 1990 und 1991. Sie schildert vor allem, wie betroffen sie selbst als Kosmetikerin von diesen Entwicklungen war und welche Konsequenzen diese Entwicklungen für den Beruf Kosmetiker/-in hatten. Sie betrachtet ihre eigene Situation dabei als exemplarisch. Ähnlich wie „Frau R“ gibt auch „Frau E“ einen sehr guten Einblick in die Situation der Kosmetiker/-innen nach der deutschen Wiedervereinigung. Im Unterschied zu „Frau R“ reflektiert sie die Entwicklungen nicht nur im Hinblick auf ihre eigene Situation, sondern hat

²⁹² In einem anderen Interview (LK014) berichtet eine Schulleiterin noch detaillierter von diesen Prozessen nach der Wiedervereinigung. Sie berichtet vom Verlust der Meisterausbildung und auch von der zunehmenden Veränderung der Vorstellungen vom Beruf, mit denen die jungen Frauen in die Berufsausbildung eintreten.

dabei noch deutlicher die Entwicklungen in der Branche, im Berufsfeld mit im Blick und beschreibt diese aus ihrer subjektiven Wahrnehmung heraus. Insgesamt berichtet „Frau E“ von drei zentralen Entwicklungen und Problemfeldern der Berufsausbildung für Kosmetiker/-innen:

- der Verlust einer ihrer Meinung nach qualitativ hochwertigen Berufsausbildung für Kosmetiker/-innen und der Verlust der Meisterausbildung für Kosmetiker/-innen,
- die zunehmenden Probleme geeignetes Ausbildungspersonal zu finden und
- die zunehmenden Probleme, Jugendliche zu finden, die für eine Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in geeignet sind.

Zum Befragungszeitpunkt war „Frau E“ Leiterin einer Kosmetikfachschule. Auch für ihre berufliche Biografie hatte die deutsche Wiedervereinigung weitreichende Konsequenzen. Sie selbst war zur Wendezeit in die Ausbildung von Kosmetikmeister/-innen beim Dienstleistungskombinat (DLK) eingebunden. Sie habe zusammen mit ihrem Mann die Meisterausbildung für Kosmetiker/-innen mit nach Erfurt geholt (LK014/4). Mit der deutschen Wiedervereinigung sei diese Qualifizierungsmöglichkeit für Kosmetiker/-innen weggefallen. 1991/1990, formuliert sie, gab es die letzte Meisterausbildung für Kosmetiker/-innen (LK014/6). Bei den Kosmetiker/-innen habe das zu großer Verunsicherung geführt. Der Status der Kosmetiker/-in als Beruf stand zur Disposition. Sie berichtet, dass sie damals allen ihren Schülerinnen geraten hatte, die Ausbildung, auch die Meisterausbildung abzuschließen: „Wer weiß, wofür es gut ist.“ (ebd.)

Nachdem die Meisterausbildung beim DLK eingestellt wurde, sei auch sie ein halbes Jahr arbeitslos gewesen und habe dann bei dem Bildungsträger angefangen zu arbeiten, bei dem sie auch jetzt tätig ist. Diese Einrichtung ist 1990 gegründet worden und hat zunächst im Auftrag der Handwerkskammer (HWK) die Meisterausbildung und später auch Umschulungsmaßnahmen und die Benachteiligtenausbildung für Friseur/-innen im Auftrag der Agentur für Arbeit durchgeführt (LK014/70–74). Sie selbst sei zunächst im Rahmen der Friseurmeisterausbildung zuständig gewesen für die Kosmetikausbildung. Zu dieser Zeit sei sie auch wieder in die Prüfungskommission der HWK berufen worden und habe in ganz Thüringen Kosmetiker/-innen geprüft. Damals sei bei ihr der Wunsch aufgekommen eine eigene Kosmetikschule zu eröffnen. Sie bat ihren Mann darum, ihr dafür den Weg zu ebnen (LK014/12). Auslöser dafür war nicht zuletzt die schlechte und schlechter werdende Qualität der Ausbil-

derung, die sie in den Thüringer Schulen während ihrer Prüfertätigkeit wahrgenommen hatte.

Die erste Berufsfachschule für Kosmetiker/-innen in Thüringen sei in Rudolstadt entstanden. Das sei auch heute die einzige Berufsschule in Thüringen für die dreijährige duale Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in. Daneben gab es noch einen anderen privaten Bildungsträger, der diese Berufe ausbildete. Die Grundlage für die Ausbildung war damals der ehemalige Lehrplan der DDR, der als vorläufiger Lehrplan verwendet wurde. Sie formuliert weiter, dass sie mit der Gründung ihrer eigenen Kosmetikfachschule etwas spät war. Die Tatsache, dass sie ihre Eignung als Ausbilderin für Kosmetiker von einer Pferdewirtin prüfen lassen musste, empfand sie offenbar als Demütigung. Sie formulierte:

„Wir waren – das muss ich so sagen – leider nicht die ersten, also wir waren ein bisschen spät. Und ja, ich musste mich dann von einer Pferdewirtin begutachten lassen, ob ich in der Lage bin Kosmetikerin zu werden. Das hat mir schon gestunken, das muss ich mal so sagen. Ich bilde doch auch keine Köche aus, nur weil ich zuhause gern koche.“ (LK9014/28)

Sie berichtet weiter, dass aus dem vorläufigen Lehrplan für Kosmetiker/-innen ein regulärer Lehrplan wurde. In der dafür gegründeten Lehrplankommission war sie die einzige Kosmetikerin. Alle anderen Mitglieder seien Lehrer gewesen. Dennoch war es offenbar eine sehr konstruktive Zusammenarbeit. Schließlich sei im Kultusministerium beschlossen worden, dass die Schulen eine dezentrale Prüfung für Kosmetiker/-innen durchführen sollten. Die Prüfungsfragen sollten zentral gesammelt und bereitgestellt werden, sodass jede Schule sich dieser Aufgaben bedienen und ihre eigene Prüfung durchführen kann. Im Zuge dessen habe sich der Ausschuss schließlich aufgelöst. Die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in habe so im Laufe der Zeit immer mehr Rückschritte und Qualitätsverluste erlebt. Ein nächster Schritt sei gewesen, dass alles, was den Anschein einer medizinischen Ausbildung gehabt hätte, aus dem Lehrplan gestrichen worden sei. Ein zentraler Teil sei die medizinische Fußpflege gewesen.

Ihr Eindruck ist, dass den privaten Schulen im Bereich der Berufsausbildung die Arbeit besonders schwer gemacht werde. Bspw. werde in den staatlichen Schulen die Frage danach, wer die Dermatologie unterrichtet bzw. unterrichten kann, nicht thematisiert, sie müsse in ihrer Einrichtung einen Hautarzt vorhalten. So werde bei der Bewertung der Ausbildungsqualität mit unterschiedlichem Maß gemessen. Aufgrund dessen wird es für sie immer schwieriger geeignetes Lehrpersonal für die Ausbildung zum/zur Staatlich geprüften Kosmetiker/-in in ihrer Einrichtung zu finden. Die diffuse Situation in der Berufsausbildung für Kosmetiker/-innen nach der deutschen Wiedervereinigung und

die fehlende Meisterausbildung habe dies mit verursacht. Viele ihrer Ausbilderinnen seien so jung, dass sie die Meisterausbildung nicht mehr hätten. Ein Problem sei heute, dass den Kosmetikern/-innen der Zugang zu den Qualifikationen, die sie als Lehrer/-innen und Ausbilder/-innen bräuchten, nicht möglich ist. Eine typische Ausbildung, die ihre Lehrer/-innen bislang hatten, war das Studium zum/zur Medizinpädagogen/-in, z. B. an der Berliner Charité. Den Kosmetikern werde der Zugang dazu inzwischen verwehrt. Grund dafür sei, dass die Ausbildung nicht mehr – wie zu DDR-Zeiten – eine medizinische Ausbildung ist. Es würden nur noch Krankenschwestern zu dieser Ausbildung zugelassen. Die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in würden als Zugangsvoraussetzung aufgrund fehlender medizinischer Ausbildungsinhalte nicht mehr anerkannt. Infolge dessen hätte sie jedes Jahr Probleme dabei, dass das Kultusministerium ihr eingesetztes Lehrpersonal anerkennt (LK014/40–66).

Sie berichtet außerdem von ihren zunehmenden Problemen, geeignete Bewerber/-innen für die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in zu finden. Zum einen sei der „Geburtenknick“ verantwortlich für die insgesamt sinkende Zahl der Bewerber/-innen. Zum anderen würden sich immer mehr Mädchen bewerben, die für diese Ausbildung gar nicht geeignet sind, mit schlechtem Allgemeinwissen und schlechten Noten in den naturwissenschaftlichen Fächern (LK014/80). Erschwert werde die Situation dadurch, dass sie bei den Jugendlichen, die von der Agentur für Arbeit als Umschüler oder Auszubildende geschickt werden, kaum Mitspracherecht habe. Gerade in dieser Gruppe seien Jugendliche mit ganz unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen und darunter auch einige, die für diese Ausbildung kaum geeignet sind (LK014/86). Auch erlebe sie es immer häufiger, dass sich Mädchen bewerben, die nichts anderes am Ausbildungsstellenmarkt gefunden haben und bei denen „Mutti sagt: Mach doch Kosmetik, da hast du wenigstens was.“ (ebd.). Zwar würden die Eltern dann auch dazu beitragen, dass die Mädchen die Ausbildung „durchziehen“. Viele würden die Ausbildung anfangen um erst mal was zu haben, oft überstehen sie aber kaum das erste Ausbildungsjahr, wo die Eltern dann ein Jahr Schulgeld für umsonst bezahlen. Einige würden die Ausbildung auch nicht bewältigen und mehrfach durch die Prüfung fallen. Bei diesen Frauen würde feststehen, dass sie den Beruf niemals ausüben (LK014/88). Gerade in diesen Fällen würden sie während der Probezeit genau auf Fehlzeiten und auf die Motivation der jungen Frauen achten. Trotzdem würden vergleichsweise wenige die Ausbildung abbrechen – und wenn, dann bereits während der Probezeit. Zudem gibt es die Möglichkeit am Ende des ersten Lehrjahres einen Leistungstest zu schreiben, auch da würden einige wenige dann aufhören.

Problematisch findet sie auch, dass die meisten der Frauen mit völlig falschen Vorstellungen in den Beruf einmünden. Sie sehen nur, dass der Kosmetiker/-in-

nenberuf ein „warmer Beruf“ ist, man steht im Trockenen und hat es warm. Für viele steht der Aspekt der Mode und des Dekorativen im Vordergrund. Aber das Schminken sei nur das „I-Tüpfelchen“. Es gehe um Körperpflege von Kopf bis Fuß. Die Arbeitszeiten stehen in keiner Relation zum geringen Verdienst. Wenn die arbeitende Bevölkerung Feierabend hat, beginnen Kosmetiker/-innen zu arbeiten. Die wenigsten Mädchen hätten das bei ihrer Berufswahl mit im Blick. Das sei schließlich auch ein Grund für die rückläufigen Bewerbungen (LK014/102).

Nicht nur die Einstellung gegenüber dem Beruf habe sich verändert. Schon längst werde die Tätigkeit als Kosmetiker/-in nicht mehr als Privileg und als attraktive berufliche Möglichkeit wahrgenommen. Das Interesse am Beruf Kosmetiker/-in sei insgesamt rückläufig. Es seien viele neue, attraktivere Berufe entstanden. Auch die Tatsache, dass die Kosmetiker/-innen viele Tätigkeiten nicht mehr ausüben dürfen und auch nicht mehr dafür ausgebildet werden, habe möglicherweise zu diesem Attraktivitätsverlust geführt. Aufgrund dieser Einschränkungen seien die Frauen in verschiedenen Bereichen, wie im Wellness-Bereich oder in medizinischen Feldern, z. B. in der Fußpflege, gar nicht mehr einsatzfähig. Die Kosmetik hätte schon längst keine Lobby mehr.

„Frau A“ (LK015): „Je dümmer man ist, umso besser wird einem geholfen.“

Die Frau war zum Befragungszeitpunkt 41 Jahre alt. Sie ist ausgebildete Friseurmeisterin. Die Meistersausbildung hat sie kurz nach der Wiedervereinigung, 1992, mit 22 Jahren abgeschlossen. Sie schildert, dass der Friseurberuf eigentlich nicht ihr Wunschberuf gewesen sei. Sie wollte eigentlich zur Polizei oder Tischlerin werden. Diese Mädchenberufe seien nichts für sie gewesen. Sie wollte einen Beruf, in dem sie sich „hinter irgendwas verstecken“ konnte. Sie ist so noch zu DDR-Zeiten eher zufällig in den Beruf gekommen, hat es dann aber gemacht, weil der Beruf so schlecht nicht angesehen war. Allerdings sei sie nur zufällig und aufgrund der Beziehungen ihres Vaters in die Ausbildung gekommen. Er habe in der PGH gearbeitet. Sie wollte auch nach der Ausbildung eigentlich noch etwas anderes machen, ist dann aber doch im Beruf geblieben und hat sich im Beruf weiterentwickelt und qualifiziert (LK015/25).

Seit Beendigung ihrer Ausbildung hat sie immer in verschiedenen Salons gearbeitet. Sie sagt selbst, wenn es ihr zu langweilig wurde, sei sie einfach gegangen und habe sich etwas Neues gesucht. Sie hat es nie lange irgendwo ausgehalten. Zwar mache ihr die Arbeit mit den Kunden Spaß, aber sie könne nicht wie andere 25 Jahre am selben Stuhl stehen (ebd.). Nach der Ausbildung habe sie sich auch in der Schweiz, in London und auf einem Kreuzfahrtschiff bewor-

ben. Allerdings hat sie keines dieser Ziele umgesetzt. Sie hätte dafür in Deutschland alles aufgeben müssen, und dazu war sie damals nicht bereit. Das Kreuzfahrtschiff, auf dem sie anfangen wollte, sei noch ein halbes Jahr unterwegs gewesen, in dieser Zeit ist sie schwanger geworden und damit hatte sich auch das erst einmal erledigt.

Schließlich ist sie bei einem Friseurdiscounter angekommen, bei dem sie erst als Salonleiterin gearbeitet hat und dann als Bereichsleiterin für 17 Friseurgeschäfte zuständig war. Auch dort habe sie dann gekündigt. Im Interview geht sie nicht so sehr darauf ein, warum sie schließlich auch dort gekündigt hat. Allerdings lassen sich Hinweise finden, dass es auch für sie schwierig war, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Sie berichtet, dass ihre Tochter damals noch klein war und in die Schule gekommen ist, wo sie dann ihre eigenen Probleme hatte (LK015/31). Sie berichtet auch davon, dass sie Arbeitszeiten zwischen morgens um sieben und abends um elf hatte, wo sie in verschiedenen Filialen unterwegs war (LK015/29). Nach der Kündigung war sie ein halbes Jahr zu Hause und habe dann das Angebot des Bildungsträgers bekommen als Ausbilderin zu arbeiten. Da sie bei dem Friseurdiscounter bereits selbst ausgebildet hatte und auch für die Organisation der Ausbildung in den von ihr betreuten Filialen zuständig war, hat sie dieses Angebot angenommen (LK015/31). Zum Befragungszeitpunkt arbeitete sie bei dem Bildungsträger als Ausbilderin.

Bei dem Bildungsträger ist sie zuständig für die Ausbildung von sozial benachteiligten Jugendlichen. Sie berichtet, dass sich die Ausbildung im Salon doch deutlich von der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher unterscheidet. Den Jugendlichen würde die Distanz zum Ausbilder fehlen. Sie meint damit vermutlich den Respekt und die Wertschätzung, die der Ausbilder von seinen Auszubildenden erwartet. Für diese Jugendlichen seien die Ausbilder „alles Kumpels“ (ebd.). Sie würden sich viele Sachen leisten, die sie sich im Salon nicht leisten dürften. Deshalb sei auch sie sehr streng mit ihnen, habe aber die Erfahrung gemacht, dass die, zu denen sie besonders streng gewesen sei, sie heute noch besuchen kommen würden.²⁹³ Sie sei nicht nur die Ausbilderin, sondern manchmal auch „die Mutti“. Auf der einen Seite genießt sie dieses Vertrauen, was ihr von den Auszubildenden entgegengebracht wird, andererseits empfindet sie diese Nähe aber auch als belastend und problematisch: „Ich kann sie auch nicht alle mit nach Hause nehmen.“ (LK015/33)

Gerade in der Benachteiligtenförderung würden immer mehr Jugendliche ankommen, die eigentlich nicht in den Beruf gehören, die nicht für den Beruf ge-

293 Dieser scheinbare Widerspruch vom strengen Ausbilder, der aber trotzdem sehr verständnisvoll ist und das Vertrauen seiner Auszubildenden besitzt, ist in vielen Interviews mit Ausbildern zu finden.

eignet sind, die das auch selbst nicht wollen und die sie dann auch ausselektiert. „Die müssen in eine andere Richtung gehen.“ (LK015/35) So seien in ihrer jetzigen Maßnahme von vormals elf Auszubildenden nur noch vier übrig. Auch würde bspw. der Betreuungsaufwand im Praktikum steigen. Viele der Jugendlichen haben kein Verständnis dafür, dass sie zunächst noch nicht am Kunden arbeiten dürfen. Sie formuliert, dass es sich vor allem im Praktikum abzeichne, wer will bzw. kann und wer nicht (LK015/47).

Allerdings wird deutlich, dass sie sich damit z. T. auf einem schmalen Grat bewegt. Offenbar werden auch Jugendliche aufgrund von Problemen selektiert, aufgrund derer sie in den Maßnahmen sind. Das heißt, sie reduziert die Ausbildung beim Bildungsträger offenbar auf ihre Kompensationsfunktion für fehlende Lehrstellen am regulären Ausbildungsstellenmarkt. Ihr ist unklar, wie sie den Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten helfen soll. Sie geht davon aus, selbst wenn die Auszubildenden von ihr „rausgeklatscht“ werden, die kommen woanders wieder unter. Denn, „je dümmer man ist, umso besser wird einem geholfen“ (ebd.). Andererseits berichtet sie auch von Fällen, in denen sie den Jugendlichen mehrere Chancen eröffnet hat, in den Beruf zu kommen und die Ausbildung zu absolvieren.

Sie kritisiert, dass ihr vonseiten der Agentur für Arbeit bei der Auswahl der Auszubildenden kein Mitspracherecht eingeräumt werde. „Ich bekomme die, die übrig geblieben sind, die keiner mehr haben wollte.“ (LK015/39) Seit acht Jahren sei sie in dieser Form der Ausbildung beschäftigt. Sie hat das Gefühl, dass die Probleme der Jugendlichen immer schlimmer werden, ihr Betreuungsaufwand steigt, ihr Respekt gegenüber den Ausbildern immer mehr sinke und auch ihre Leistungsfähigkeit abnehme. So würden einerseits die Zahlen der Jugendlichen insgesamt sinken, die in die Ausbildung zum/zur Friseur/-in einmünden, andererseits würde aber auch die Zahl derjenigen abnehmen, die für diese Ausbildung geeignet sind. Sie hat für diese Entwicklung keine Erklärung. Sie räumt aber ein, dass es möglicherweise an ihrer eigenen Wahrnehmung und Einstellung zu den Jugendlichen liege. Sie selbst sei älter und vielleicht auch etwas „spießiger“ geworden, sodass sie vielen Dingen nicht mehr so aufgeschlossen gegenübersteht (LK015/31).

„Herr M“ (F025): „Ich habe keine Angst vor Arbeitslosigkeit.“

„Herr M“ war zum Befragungszeitpunkt 24 Jahre alt und Auszubildender zum Friseur. Zum Zeitpunkt des Interviews war er im zweiten Lehrjahr. Er ist im Südosten der Türkei geboren, an der Grenze zu Syrien. Das Land sei geprägt durch

hohe Zuwanderungen aus Syrien und durch hohe Arbeitslosigkeit.²⁹⁴ Allerdings sei das nicht der Grund für seine Auswanderung nach Deutschland gewesen. Vielmehr sei er neugierig auf das Land und seine Menschen gewesen. „Herr M“ hat mit 17 Jahren in der Türkei das Abitur erworben und ist ein Jahr später nach Deutschland gekommen. Sein Schulabschluss sei in Deutschland anerkannt worden. Studieren konnte bzw. wollte er nicht. Er sagt, dass er aus familiären Gründen arbeiten gehen musste. Außerdem wollte er nach der Schule nicht studieren gehen, eine Entscheidung, die er heute bedauere. Im Gespräch verdeutlicht er immer wieder sein Interesse an einer Weiterqualifizierung und Meisterausbildung (F025/39).

Seine Familie lebt und arbeitet in Europa und in Asien. Die Einzige, die noch zu Hause in der Türkei lebt, ist seine Mutter, die sich um das Land der Familie kümmere. Er sagt, dass sie viel Land besäßen und Oliven anbauen. Davon, vom Verkauf von Obst und Gemüse, könne die Mutter leben. Sein Vater arbeitet in Saudi-Arabien in einem Restaurant. Seine vier Geschwister und er leben in Deutschland. Er ist mit einer Deutschen verheiratet. Seine Eltern hätten ihn in seiner Arbeit immer unterstützt. Die Hauptsache sei, „er würde etwas Ordentliches machen“. Der Friseur sei, anders als in Deutschland, in der Türkei eine sehr anerkannte Tätigkeit für einen Mann. Frauen gehen sogar lieber zu männlichen Friseuren. Diese würden als kreativer gelten und sauberer arbeiten (F025/27).

Als „Herr M“ nach Deutschland gekommen ist, war er 18 Jahre alt. Er lebt inzwischen seit sechs Jahren hier. Durch das viele Reden mit seinen Kunden beherrscht er die deutsche Sprache sehr gut. „Nach vier Monaten konnte ich mich gut unterhalten.“ (F025/7) Allerdings reicht es seines Erachtens noch nicht aus, um erfolgreich die Abschlussprüfung zum Friseur zu bestehen. Den Beruf Friseur übt er seit seinem 12. Lebensjahr aus. Er sei bereits während der Schulzeit, in den Sommerferien immer zu einem Meister gegangen und habe von dem das Handwerk erlernt. Er habe damit angefangen, Männern die Haare zu schneiden, bei Frauen habe er erst nur zugesehen. Die Frauen in der Türkei seien strenger als in Deutschland. Deshalb sei die Konkurrenz der Friseure in der Türkei deutlich stärker. Wenn dem Kunden die Arbeit nicht gefällt, geht er zu einem anderen.

Als er nach Deutschland gekommen ist, hat er zunächst an einem Integrationskurs teilgenommen und habe danach, nach zwei Monaten und ca. 20 Bewerbungen, eine Arbeit als Friseur gefunden. Obwohl er den Beruf, die Tätigkeit bereits seit so vielen Jahren ausübt, wollte er in Deutschland eine Berufsausbil-

294 Er betont, dass dies schon früher so gewesen sei, auch unabhängig von der aktuellen politischen Lage in Syrien.

derung absolvieren. Grund dafür seien schließlich auch seine Sprachschwierigkeiten, d. h. er nutzt die Ausbildung, um die deutsche Sprache besser zu lernen. Unterstützung erhält er von seiner Ausbilderin und er erhält ausbildungsbegleitende Hilfen (abH). Darin werde er sowohl sozialpädagogisch wie auch im Lernen unterstützt. Probleme habe er vor allem in Chemie und Biologie. Grund dafür seien die Fachbegriffe, die er nicht beherrsche. Sein Ziel sei es immer gewesen, besser zu werden als sein Meister. Deshalb besucht er neben der Ausbildung auch zahlreiche Kurse. Die Anerkennung des Berufsabschlusses aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen wollte er nicht.²⁹⁵ Er geht davon aus, dass es ihm aufgrund seiner schlechten Deutschkenntnisse nicht möglich gewesen wäre, die Prüfung zu bestehen. Darüber hinaus beschreibt er den zentralen Wert, den die Ausbildung für ihn hat: Er lerne viele Dinge, die er bisher noch nicht kannte.

Ein besonderes Problem ist für ihn der geringe Verdienst als Auszubildender. Da er die deutsche Staatsbürgerschaft nicht hat und auch nicht haben möchte, erhalte er kein Wohngeld oder andere finanzielle Unterstützung. Aufgrund dessen muss er nebenbei arbeiten. Das heißt, er hat – sogar mit Einverständnis seiner Ausbilderin – einen Nebenjob bei einem anderen Friseur. Zudem fertige er für Unternehmen arabisch-deutsche Übersetzungen an. Vor Arbeitslosigkeit oder anderen sozialen Risiken habe er keine Angst. Zum einen habe er sich bereits einen großen Kundenstamm aufgebaut, die mit seiner Arbeit sehr zufrieden sind. Aufgrund der Ausbildung und der Tatsache, dass er in die Berufsschule gehen muss, könne er gar nicht so viel arbeiten. Außerdem würde er schon irgendwo Arbeit finden, wenn nicht in Deutschland, in Erfurt, dann eben woanders. Inzwischen hat „Herr M“ sein eigenes Friseurgeschäft.

9.6 Zusammenfassung der Einzelfallstudien

Die Einzelfallstudien sollten zeigen, welche Konsequenzen die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen strukturellen Merkmale und auch Probleme für die Beschäftigten im Berufsfeld „Körperpflege“ haben können. Die Einzelfallstudien verdeutlichen, wie sich verschiedene Aspekte, die in der Untersuchung angesprochen wurden, auf die Biografien der einzelnen Interviewpartner ausgewirkt haben. Das sind:

- die Unvereinbarkeit von Familie und Beruf aufgrund ungünstiger Arbeitszeitmodelle, z. B. von Schichtarbeit,

295 Damit ist die Teilnahme an einer externen Abschlussprüfung gemeint. Theoretisch wäre es möglich gewesen, dass Herr M. aufgrund seiner beruflichen Vorerfahrungen an dieser Prüfung teilnimmt.

- die biografischen Konsequenzen, die sich aus den unterschiedlichen Ausbildungswegen in DDR und BRD nach der Wiedervereinigung ergeben haben,
- die Auswirkungen der Wiedervereinigung für die Kosmetiker/-innen, insbesondere die Abschaffung der Meisterausbildung und die Abschaffung einer einheitlich geregelten Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in,
- die schlechten oder fehlenden beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund fehlender Qualifikationsangebote, wie der fehlenden Meisterausbildung für Kosmetiker/-innen,
- die schlechten Verdienstmöglichkeiten sowie die Notwendigkeit des Erwerbs von Nebeneinkünften, um mit dem geringen Lohn/Gehalt auskommen zu können,
- die eher skeptische Sichtweise der Eltern auf die Berufswahl ihrer Kinder für eine Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in oder zum/zur Friseur/-in,
- die Stigmatisierung der Berufe als „Notnagel“ und als „Berufe für Benachteiligte“, die keine andere Ausbildungsalternative haben, und
- die Entwertung von Berufsabschlüssen und die Geringschätzung beruflicher Qualifikationen und damit einhergehend die Hierarchisierung und Segmentierung des Berufsfeldes.

Das Interview mit Herrn M“ (F025) verdeutlicht, dass die Körperpflegeberufe, insbesondere der Friseur, in anderen Kulturen und Ländern offenbar eine höhere Wertschätzung erfahren als in Deutschland. Die Interviews deuten auch auf die sozialen Risiken der Körperpflegeberufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in hin. Sie zeigen aber, dass diese Prekarität in der Reflexion auf die eigene Biografie oft relativiert wird. Die befragten Frauen und Männer haben eigene Strategien entwickelt, mit dieser Prekarität umzugehen. Meist gehen damit hohe persönliche Belastungen und auch Benachteiligungen einher. Für Herrn „M“ bedeutete das, dass er aufgrund seiner fehlenden Staatsbürgerschaft keine sozialen Zusatzleistungen beantragen darf um seine Ausbildung zu finanzieren. Für „Frau F“ hatte es zur Folge, dass sie aufgrund ihrer Kinder entlassen wurde. „Frau H“ muss nachts arbeiten gehen, um zusätzlich Geld für ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Und für „Frau R“ bedeutete es den Statusverlust ihres Berufes. Dennoch üben alle ihren Beruf mit Leidenschaft aus.

10 Zusammenfassung und Fazit: Modernisierung des Handwerks und seines Berufsideals

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung war die Veränderung von Beruf und berufsförmiger Erwerbsarbeit infolge von Modernisierung und Wandel des Arbeitsmarktes. Dies wurde exemplarisch anhand der Körperpflegeberufe untersucht. Es wurden drei Fragen untersucht: (1.) Welche Konsequenzen haben die Veränderungen des Arbeitsmarktes für unser Verständnis von Beruf und für die berufsförmige Erwerbsarbeit? (2.) Was lernen wir am Beispiel der Berufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in über die Veränderung berufsförmiger Erwerbsarbeit? (3.) Wodurch ist die Beruflichkeit der Körperpflegeberufe gekennzeichnet? Anders formuliert: Was hat ihre kulturelle und soziale Entwicklung als Beruf beeinflusst und was zeichnet sie als Beruf aus?

Die Untersuchung dieser Fragestellungen erfolgte in zwei Teilen. Im ersten Teil wurde der Beruf als Gegenstand und theoretische Grundlage berufswissenschaftlicher Forschungsarbeiten – wie der vorliegenden Arbeit – erörtert. Darin wurde gezeigt, wie der Beruf als Strukturmerkmal und Ideal des Arbeitsmarktes sowie als pädagogisch-konzeptioneller Kern des Berufsbildungsprinzips kontinuierlichen Veränderungen unterliegt. Bislang wurde mit dem Beruf die Dauerhaftigkeit einer Beschäftigung, Bildung, guter Verdienst, qualitative Mindeststandards der Arbeitsverhältnisse, soziale Sicherheit sowie soziale Aufstiegs- und individuelle Entwicklungschancen verbunden. Diese Idealvorstellung von Beruf scheint sich nun unter dem Einfluss der Modernisierung des Arbeitsmarktes zu verändern. An die Stelle von Dauerhaftigkeit und Kontinuität treten Mobilität und Flexibilität. Moderne Beruflichkeit wird um die Aspekte der Beschäftigungsfähigkeit und der beruflichen Flexibilität ergänzt. Einerseits nehmen Flexibilitätserwartungen, Prekarität und Beschäftigungsrisiken für Arbeitnehmer in hohem Maße zu, andererseits steigen aber auch die beruflichen Anforderungen und Qualifikationserwartungen der Arbeitgeber. Berufliche Bildung soll zum selbstständigen beruflichen Handeln, zum Umgang bzw. zur Bewältigung sozialer Risiken des Arbeitsmarktes und zur Bewältigung steigender beruflicher Anforderungen befähigen. „Jobnomaden“, „Freelancer“ und „Arbeitskraftunternehmer“ sind die neuen Typen moderner Berufsarbeiter.

Im zweiten Teil der Arbeit wurde untersucht, was diese Veränderung von Arbeit und Beruf für ein konkretes Berufsfeld, seine Berufe und seine Berufsinhaber bedeutet. Die Untersuchung dieser Frage erfolgte am Beispiel des Berufsfeldes „Körperpflege“, insbesondere der Berufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in. Zunächst wurde die Genese der Berufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in untersucht. Es wurde deutlich, dass die Berufsgenese und die aktuelle Konstitution

der Berufe immer durch unterschiedliche gesellschaftliche und kulturelle Einflüsse geprägt wurden. Auch der Einfluss von Berufsverbänden und Unternehmern ist hier von Bedeutung. Im Vordergrund stehen dabei oft die wirtschaftlichen Interessen der Berufsinhaber. Es geht um Zuständigkeiten, Marktanteile und nicht selten um Macht, z. B. über die Berechtigung zur Berufsausübung und die Kontrolle über den Berufszugang. Dadurch werden auch die gesellschaftliche Wertschätzung, die kulturelle Bedeutung und der soziale Status der Berufe beeinflusst.

Der soziale Status und das soziale Ansehen der Körperpflegeberufe haben sich im Laufe der Zeit mehrfach verändert. Die unterschiedliche Wertschätzung, die den Berufen, ihren Inhabern und ihren Tätigkeiten entgegengebracht wurde, ist als zeitspezifisch zu betrachten. Im Mittelalter hatte die kirchliche Ächtung bspw. zu einem eher geringen sozialen Ansehen der Körperpflegeberufe und ihrer Tätigkeiten geführt. Später wurden mit der Begründung des Schutzes des Gemeinwohls besondere Qualifikationsanforderungen geschaffen und staatliche bzw. berufsständische Kontrollmechanismen eingeführt. Es konnte bspw. gezeigt werden, dass in den Epochen, in denen das äußere Erscheinungsbild der Distinktion und der Repräsentation von Macht und Status diente, die Körperpflegeberufe als Berufe, die diese Bedürfnisse befriedigten, hohes soziales Ansehen besaßen. Der Schönheitspflege und Kosmetik ging es dabei um die Verwirklichung eines gesellschaftlich geprägten, epochal typischen und von der Mode beeinflussten Schönheitsideals, bei dem Gesundheit im ästhetischen und symbolischen Sinne durch – vor allem – die individuelle Schönheit repräsentiert wurde.

Ähnlich hoch war der soziale Status der Körperpflegeberufe in Zeiten, in denen ihre Arbeit als Kunstfertigkeit galt. Das galt insbesondere im 17. Jh. für den Beruf Perückenmacher, der als Hofhandwerker nicht nur eine besondere Kunstfertigkeit voraussetzte, sondern dadurch, dass er nur für den Monarchen und seinen Hofstaat arbeitete, eine hohe Exklusivität und hohes soziales Ansehen besaß. Die Perückenmacher galten zu der Zeit als besonders wohlhabend. Mit dem Verschwinden der Staatsperücke, so wurde gezeigt, verloren die Perückenmacher diese Exklusivität und damit auch ihren sozialen Status. Schließlich mussten sie mit den Barbieren und Friseuren um die Zuständigkeit für das Damenfrisieren ringen. Als Damenfriseurin wurde dann ihr Status als Mann und ihr sittliches, ehrenhaftes Verhalten infrage gestellt (KORNHER 2012).

Auch in Zeiten, in denen die Berufe der Schönheitspflege einen Beitrag zum Erhalt der individuellen und gesellschaftlichen Gesundheit und Leistungsfähigkeit leisteten, erlangten sie hohes gesellschaftliches Ansehen. So ist die Entstehung der Berufe Schönheitspfleger/-in bzw. Kosmetiker/-in im Kontext der Hygiene-

bewegung Anfang des 20. Jh. zu interpretieren. Wissenschaftler, Mediziner, Biologen, Chemiker und Hygieniker erkannten zu der Zeit den Zusammenhang von Körperpflege und Gesundheit. Menschen wie LINGNER versuchten diese Erkenntnis zu verbreiten und damit zur Erhöhung der Volksgesundheit und der gesellschaftlichen Leistungsfähigkeit beizutragen. Zu dieser Zeit entstanden Berufe wie der/die Fußpfleger/-in und auch der/die Kosmetiker/-in, die alle in ihrer Berufsausübung ähnliche Ziele verfolgten, durch die Pflege des Körpers seine Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten und eben nicht nur durch Schönheit symbolisch zu repräsentieren. Berufe, die wir heute nicht zu den Körperpflegeberufen zählen würden, haben hier ihre beruflichen Wurzeln, z. B. medizinische Berufe wie der des/der Heilgehilfen/-in. Sogar die Fachärzte, wie Chirurgen, Augenärzte und Zahnärzte, deren Ausübung heute ein akademisches Studium voraussetzt, haben in diesen Berufen ihren Ursprung. Dem liegt immer die Auffassung von einer ganzheitlichen Körperpflege zugrunde, in der Schönheit und Gesundheit eng miteinander verzahnt sind, in der Schönheit auch auf einer gesunden, ausgewogenen Lebensweise beruht. Folglich übernahmen Barbieri und später Bader auch Tätigkeiten der Gesundheitspflege, wodurch sie hohes gesellschaftliches Ansehen erlangten, so wie ihre modernen Nachfolgeberufe. Bis heute besteht ein besonderes Verhältnis zwischen den Berufen der Körperpflege und des Gesundheitswesens.

Die Ergebnisse zur Untersuchung des sozialen Status' und des Ansehens der Körperpflegeberufe sind zu differenzieren. Freilich gab es Zeiten und Epochen, in denen die Körperpflegeberufe einen deutlich höheren sozialen Status besaßen und deutlich attraktiver waren, als sie es heute sind. Unattraktiv werden die Berufe vor allem aufgrund der sozialen Randfaktoren der Berufsausübung: Verdienstmöglichkeiten, Karrieremöglichkeiten, soziale Wertschätzung etc. Die Untersuchung, insbesondere die Interviews mit den Berufsinhaber/-innen und die Auswertung des SOEP haben verdeutlicht, dass die Berufe für ihre Inhaber/-innen hohe soziale Risiken bergen. Damit hat sich das Bild, welches von diesen Berufen in der Öffentlichkeit zu finden ist, auch in der vorliegenden Untersuchung bestätigt. Diese Prekarität kommt in den geringen Einkommen der Berufsinhaber/-innen, den hohen Belastungen im Beruf, der Notwendigkeit von Nebeneinkünften, der hohen Anzahl von Berufswechslern, der geringen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie in den begrenzten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten zum Ausdruck.

Allerdings gibt es genauso Faktoren, die diese Berufe auch sehr attraktiv und interessant machen. Auch das hat die vorliegende Untersuchung verdeutlicht. Die Berufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in gelten als Trend- und Modeberufe. Sie arbeiten am und mit dem Menschen, sie sind abwechslungsreich, kommunikativ, kreativ und erlauben in ihrer Kreativität die individuelle Selbstentfaltung

des Menschen. Die Berufe bieten außerdem die Möglichkeit zur selbstständigen Berufsausübung. Die Entfremdung des Menschen von seiner Arbeit, z. B. aufgrund von Leistungsdruck oder Monotonie, ist eher gering. Auch kann die Wertschätzung und Anerkennung dieser Arbeit sehr hoch sein. Die Untersuchung der Berufswahl hat gezeigt, dass es bei den befragten Friseuren/-innen und Kosmetikern/-innen vor allem diese Berufsmerkmale waren, die die Entscheidung für eine Ausbildung in diesem Beruf maßgeblich bestimmt haben.

Untersuchung und Gegenüberstellung der beiden „großen“ Körperpflegeberufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in ermöglichen (a) den unmittelbaren Vergleich zwischen einem traditionellen Handwerksberuf und einem vergleichsweise jungen Beruf, der die Anerkennung als Handwerksberuf sucht. Darüber hinaus lässt sich (b) am Beispiel dieses Berufsfeldes die Entwicklung des Berufs als Strukturprinzip des Arbeitsmarktes und der beruflichen Bildung zeigen: Der Friseur verfügt über traditionelle, handwerkliche Berufsstrukturen. Es gibt eine einheitlich geregelte, duale Ausbildung. Es gibt eine Meisterausbildung, die im Sinne der HwO zum Eröffnen eines eigenen Salons berechtigt und den Zugang zu einer Hochschule ermöglicht. Die Innungen und der Zentralverband des Friseurhandwerks als Zusammenschluss der Landesinnungen vertreten und wahren die Interessen der Berufsinhaber. Sie gestalten die Strukturen und die Organisation des Berufs. Bisher war diese Einbettung in die Strukturen des Handwerks der Garant für eine gewisse Stabilität des Berufs.

Die Untersuchung zeigte an verschiedenen Beispielen, wie die handwerkstypischen Strukturen des Friseurs zunehmend erodieren und destabilisieren: Im Laufe der letzten 30 Jahre etablierten sich auch im Friseurhandwerk zunehmend modernere, flexiblere Formen der Berufsausübung. Es entstanden neue, im Friseurhandwerk bisher unbekannte Unternehmensformen. Neben die handwerklichen klein- und mittelständischen Betriebe treten Großbetriebe, Filialisten und Discounter, aber auch zunehmend wirtschaftliche Kleinstexistenzen. Durch die Entstehung von Filialisten und Discountern geraten die Handwerksbetriebe zunehmend unter wirtschaftlichen Druck. Sie konkurrieren hier mit der Preispolitik dieser großen Unternehmen. Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch in anderen Gewerken finden, z. B. im Lebensmittelhandwerk. Auch die wirtschaftlichen Kleinstexistenzen gelten als besondere wirtschaftliche Gefahr für die sonst mittelständischen Friseurbetriebe und werden aus verschiedenen Gründen sogar als Risiko für das Handwerk wahrgenommen. Sie würden aufgrund ihrer steuerrechtlichen Vorteile ihre Leistungen deutlich günstiger anbieten können, zudem entziehen sie sich der Innungsaufsicht, sie zahlen keine Beiträge und bilden nicht aus. Die Berufsverbände versuchen das zu unterbinden bzw. zu kontrollieren, z. B. durch das Festhalten am Meisterzwang oder durch die Forderung nach der Verschiebung der steuerrechtlichen

Geringfügigkeitsgrenze. Allerdings wird auch angenommen, dass Kleinstexistenzen und möglicherweise auch klein- und mittelständische Betriebe aufgrund der zunehmenden Komplexität von Körperpflegedienstleistungen und der steigenden Heterogenität von Kundenwünschen gar nicht mehr in der Lage sind, komplexe Körperpflegeleistungen anzubieten. Damit geht der „handwerkliche Universalismus“ als Idealvorstellung handwerklicher Berufsausübung möglicherweise verloren. An seine Stelle rücken Expertenstrukturen und neue Kooperationsformen im Handwerk. Diese Form der gewerkeübergreifenden Arbeitsteilung ist in anderen Handwerken bereits zu finden, z. B. im Bauhandwerk.

Die Herausbildung dieser Experten- und Spezialistenstrukturen ist nicht neu. Sie galt früher als Garant für die Innovationsfähigkeit des Handwerks. Die Untersuchung der Branchenstrukturen und ihrer Geschichte hatte gezeigt, dass es häufig die Handwerker selbst waren, die technische Entwicklungen und Innovationen hervorgebracht haben, nicht zuletzt deshalb, um sich so wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. Ein solches Beispiel ist in der Antike die Entwicklung des Calamistrum, später des Condulierstabes als Techniken der Haarverformung. Die Tonsoren und Barbieri galten zu der Zeit als Sklaven mit besonderen Fähigkeiten. Ende des 19., Anfang des 20. Jh. waren es die Friseure, auch Apotheker und Drogisten, die Shampoos, Haarcolorationen, Parfüms, Haarwässer, Puder, Seifen und Cremes entwickelt haben. Die Fähigkeit, diese herzustellen, galt als einer der zentralen wirtschaftlichen Erfolgsfaktoren eines Salons und damit sogar als Alleinstellungsmerkmal. Einige Friseure und Apotheker sind für ihre Produkte bis heute berühmt. Das Gleiche gilt für technische Innovationen im Salon, z. B. für die Entwicklung von Föns, Dauerwellverfahren, Rasierapparaten, Salonmöbeln usw.

In diesem Kontext ist kritisch zu hinterfragen, ob die existierenden, traditionellen handwerklichen Verbandsstrukturen auf Dauer erhalten werden können. Am Beispiel des Friseurs zeigt sich, dass die Handwerksstrukturen an ihren „Rändern“ erodieren und sich auflösen. Von den Berufsverbänden wird hingegen offenbar versucht, die tradierten Handwerksstrukturen durch unterschiedliche Strategien zu erhalten und zu festigen. Nach wie vor orientieren sich die Berufsverbände und Innungen in ihrer Berufspolitik am mittelständischen Handwerksbetrieb. Filialisten und Kleinstexistenzen erhalten innerhalb dieser Strukturen einen Sonderstatus. Es wird versucht, den Beruf durch Imagekampagnen oder durch Reformen der Ausbildungsstrukturen, durch Akademisierung und die Entwicklung von Karrieremodellen attraktiv zu gestalten und sein Image zu verjüngen. Dabei sind die Betriebsstrukturen der Friseure durchaus vergleichbar mit den Badestuben des Mittelalters: Der Friseur hat als Meister das alleinige Recht, einen Salon zu betreiben, Gesellen auszubilden usw.

Auf der anderen Seite steht der Beruf Kosmetiker/-in als vergleichsweise junger Beruf. Er ist Anfang des 20. Jh. auf Initiative von Ärzten und Medizinern, als ein von Frauen ausgeübter medizinischer Hilfsberuf entstanden, der ihnen in erster Linie Zuverdienstmöglichkeiten eröffnen sollte. Er verfügt über keine Berufsstrukturen im traditionellen Sinne, wie das beim Friseur der Fall ist. Die Kosmetik bewegt sich in einem ungeschützten Feld. Sie ringt einerseits um die Anerkennung als Handwerksberuf und kämpft um entsprechende vergleichbare Privilegien und Ausbildungsstrukturen. Andererseits geht es um die Anerkennung des Berufs als moderner Gesundheitsberuf, der einen Beitrag zur ganzheitlichen, präventiven medizinischen Betreuung von Menschen leisten kann. Einerseits versuchen die Kosmetikerinnen ihren Beruf im dualen Ausbildungssystem zu etablieren, andererseits soll er als staatlich anerkannte Ausbildung im Schulberufssystem gefestigt werden. Immer geht es darum, der Verantwortung gegenüber dem Kunden und der Sicherstellung seiner Gesundheit nachzukommen. Anstelle einer zufriedenstellenden Lösung im Sinne der Kosmetiker/-innen werden Aufgaben und Tätigkeiten stattdessen verboten oder an andere Berufe übertragen. Dabei wird die Exklusivität dieser anderen Berufe und ihrer Aufgaben sichergestellt. Es sind immer andere Berufe, die im Sinne der Kosmetiker/-innen Ausbildungsordnungen und Berufsgesetze schaffen und für sie die Kontrollaufgaben übernehmen. Das war in der Genese des Berufs Kosmetiker/-in mehrfach der Fall. In der Regel war es der Friseur, der hier auf die Berufsgenese entscheidenden Einfluss nahm. Das waren aber auch das Gesundheitswesen, die Herstellerindustrie für Parfüms und Körperpflegeprodukte und der Einzelhandel. Für die Kosmetiker/-innen resultieren aus diesen heterogenen und teils diffusen Strukturen besondere Risiken. Einerseits laufen sie ständig Gefahr, eine Leistung anzubieten, die sie nicht anbieten dürfen, obwohl sie dafür qualifiziert sind, z. B. eine medizinische Fußpflege. Den Kosmetikerinnen ist es andererseits kaum möglich, sich über eine einschlägige berufliche Ausbildung beruflich weiterzuentwickeln, da ihr Beruf nirgendwo formal anschlussfähig ist. Der berufsbezogene Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung ist ihnen bislang nicht möglich, nur über Umwege und mit großem zeitlichem und finanziellem Aufwand. Erst im Juli 2015 soll eine neu geordnete Meisterausbildung hier für Abhilfe sorgen.

Es sind demzufolge nicht die strukturellen, organisatorischen Rahmenbedingungen der Berufe und ihrer Berufsausbildung, die zur Benachteiligung ihrer Berufsangehörigen am Arbeitsmarkt führen. Es sind vielmehr die in einer Branche, in einem Berufsfeld dominierenden Berufe, die durch ihre Berufsorganisationen und Verbände den Marktzugang und die Berufsausübung reglementieren und kontrollieren. Sie setzen so ihre wirtschaftspolitischen Interessen durch, was dazu führt, dass andere Berufe dadurch inferiorisiert werden. Als

Beispiel: Die Friseure waren es, die die Abschaffung des Meisters für die Kosmetiker/-innen nach der Wiedervereinigung von DDR und BRD durchgesetzt haben. Damit blieb ihre Vormachtstellung im Körperpflegehandwerk erhalten.

Die zusammenfassend beschriebenen Prozesse können für die Entwicklung traditioneller, handwerklicher Berufsarbeit als exemplarisch gelten. Auf der einen Seite führt die Deregulierung des Arbeitsmarktes zur Entstehung neuer, flexibler Beschäftigungsformen und moderner Organisationsformen von Unternehmen. Auf der anderen Seite wird versucht, die bestehenden, traditionellen Strukturen zu erhalten. Das Körperpflegehandwerk und auch der Beruf bewegen sich hier zwischen Innovation und Konservierung tradierter Strukturen.

11 Literatur

- Abel**, Heinrich (1963): Das Berufsproblem im gewerblichen Ausbildungs- und Schulwesen Deutschlands. Braunschweig.
- Abel**, Rudolf (Hg.) (1913): Handbuch der praktischen Hygiene. Jena.
- Abraham**, Martin; **Hinz**, Thomas (Hg.) (2008): Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde. Wiesbaden.
- Achatz**, Juliane (2008): Die Integration von Frauen in Arbeitsmärkten und Organisationen. In: **Wilz**, S. M. (Hg.), Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen. Wiesbaden, S. 105–138.
- Ahrend**, Hannah (1958/2008): Vita activa oder Vom tätigen Leben. München.
- Altenhain**, Claudio; **Danilina**, Anja; **Hildebrandt**, Erik u. a. (Hg.) (2008): Von „neuer Unterschicht“ und Prekariat. Gesellschaftliche Verhältnisse und Kategorien im Umbruch. Kritische Perspektiven auf aktuelle Debatten. Bielefeld.
- Althoff**, Heinrich; **Brosi**, Walter; **Troltsch**, Klaus; **Ulrich**, Joachim Gerd; **Werner**, Rudolf (2003): Vorzeitige Lösung von Lehrverträgen und Ausbildungsabbruch. Problemaufriss und Untersuchung der methodisch-statistischen Grundlagen. Bonn.
- Arbeitsgruppe Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010)** (2009): Das Berufsverständnis der KldB 2010. Nürnberg.
- Amacker**, Michèle (2011): „Da haben wir wenig Spielraum“ – Familienernährerinnen in prekären Lebenslagen. In: WSI Mitteilungen (8). Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung. Schwerpunktheft Prekarisierung der Arbeit – Prekarisierung im Lebenszusammenhang. S. 406–415.
- Arnold**, Rolf; **Lipsmeier**, Antonius (1995): Berufspädagogische Kategorien didaktischen Handelns. In: **Arnold**, R.; **Lipsmeier**, A. (Hg.): Handbuch der Berufsbildung. Opladen.
- Arnold**, Rolf; **Gonon**, Philipp (2006): Einführung in die Berufspädagogik. Opladen.
- Arnold**, Rolf (2003): Die Männlichkeit des Berufs – Aspekte einer konstruktivistischen Betrachtung. In: **Arnold**, R. (Hg.): Berufsbildung ohne Beruf. Berufspädagogische, bildungspolitische und internationale Perspektiven. Hohengehren. S. 23–36.
- Assunto**, Rosario (1996): Die Theorie des Schönen im Mittelalter. Köln.
- Attenberger**, Adolf (1978): Fachkunde für Friseure. Grundlagen und Technologien der Haar- und Hautpflege. Neusäß.
- Aureden**, Lilo (1958): Schön sein. Schön bleiben. Gütersloh.

- Baethge**, Martin; **Solga**, Heike; **Wieck**, Markus (2007): Berufsbildung im Umbruch. Signale eines längst überfälligen Aufbruchs. Berlin.
- Baethge**, Martin (2006): Der europäische Bildungsraum – Herausforderungen für die Berufsbildungsforschung. In: **Eckert**, M.; **Zöller**, A. (Hg.): a. a. O. Bielefeld. S. 23–32.
- Bamberg**, Eva (1996): Wenn ich ein Junge wär'... Alltagstheorien über geschlechtstypische berufliche Orientierungen im historischen Vergleich. Göttingen u. a.
- Barlösius**, Eva (2004): Kämpfe um soziale Ungleichheit. Machttheoretische Perspektiven. Wiesbaden.
- Bäumli-Roßnagel**, Maria-Anna (1988): Sachunterricht. Bildungsprinzipien in Geschichte und Gegenwart. Bad Heilbrunn.
- Beck**, Ulrich (2000): Wohin führt der Weg, der mit dem Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft beginnt? In **Beck**, U. (Hg.): Die Zukunft von Arbeit und Demokratie. Frankfurt am Main. S. 7–66.
- Beck**, Ulrich (1999): Schöne neue Arbeitswelt – Vision: Weltbürgergesellschaft, Frankfurt am Main.
- Beck**, Ulrich (1986): Risikogesellschaft: Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main.
- Beck**, Ulrich; **Brater**, Michael; **Daheim**, Hansjürgen (1980): Soziologie der Arbeit und Berufe. Grundlagen, Problemfelder, Forschungsergebnisse. Frankfurt am Main.
- Beck**, Ulrich; **Brater**, Michael (1977): Die soziale Konstitution der Berufe. Materialien zu einer subjektbezogenen Theorie der Berufe. Frankfurt am Main und New York.
- Becker**, Rolf; **Lauterbach**, Wolfgang (Hg.) (2007): Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit. Wiesbaden.
- Becker**, Matthias; **Spöttl**, Georg (2008): Berufswissenschaftliche Forschung. Ein Arbeitsbuch für Studium und Praxis. Frankfurt am Main.
- Beinke**, Lothar (2011): Zentrale Gegenstandsbereiche einer berufsorientierten Didaktik: Rückblick und Perspektive. Baltmannsweiler.
- Beinke**, Lothar (2002): Familie und Berufswahl. Bad Honnef.
- Beinke**, Lothar (2000): Elterneinfluß auf die Berufswahl. Bad Honnef.
- Beinke**, Lothar (1999): Berufswahl. Der Weg zur Berufstätigkeit. Bad Honnef.
- Berger**, Reinhild (Hg.) (1991): Die Apothekenhelferin. Stuttgart.
- Bergholz**, Margit; **Feustel**, Günter; **Holland**, Sonja; **Kohl**, Roswita; **Kohlberg**, Sabine; **Pollack**, Evelyn-Iris; **Vinzing**, Anita (1987): Kosmetik: Präparatekunde und theoretische Grundlagen der Berufspraxis. Leipzig.

- Bernoulli**, Christoph (1833): Handbuch der Dampfmaschinen-Lehre für Techniker und Freunde der Mechanik. Stuttgart und Tübingen.
- Bertelsmann Stiftung** (Hg.) (2010): Berufsbildung 2015. Eine Entwicklungsperspektive für das Duale System. Gütersloh.
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitspflege und Wohlfahrtspflege** – BGW (2004): Prävention lohnt sich. Erfolgreiche Arbeit der Berufsgenossenschaften. O. O.
- Beste**, Jonas; **Bethmann**, Arne; **Trappmann**, Mark (2010): Arbeitsmotivation und Konzessionsbereitschaft. ALG-II-Bezug ist nur selten ein Ruhekissen. IAB-Kurzbericht 15/2010. Nürnberg. Online unter <http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb1510.pdf> (Letzter Zugriff 10.03.2011).
- Beyer**, Horst (1992): Die Berufswahl als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Theoriebildung. Überlegungen zum theoretischen Rahmen sozialwissenschaftlicher Analysen der Berufswahl und zur Möglichkeit einer „verstehenden“ Erkenntnisperspektive in der Theoriebildung sozialwissenschaftlicher Berufswahlforschung. Augsburg.
- Biermann**, Horst; **Bonz**, Bernhard (Hg.) (2011): Inklusive Berufsbildung. Didaktik beruflicher Teilhabe trotz Behinderung und Benachteiligung. Baltmannsweiler.
- Biersack**, Wolfgang; **Parmentier**, Klaus (2002): Konzepte der quantitativen Berufsforschung im IAB. In: **Kleinhenz**, G. (Hg.): IAB-Kompodium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BeitrAB 250. Nürnberg. S. 475–489.
- Billerbeck**, Ulrich (1998): Drecksarbeit und Männerstolz. Müllmänner im Kampf um Anerkennung. Münster.
- Blankertz**, Herwig (1982): Geschichte der Pädagogik. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Wetzlar.
- Blankertz**, Herwig (1963): Berufsbildung und Utilitarismus. Düsseldorf.
- Bohlinger**, Sandra (2002): Ausbildungsabbruch. Einblick in eine vermeintliche Randerscheinung des deutschen Bildungssystems. Aachen.
- Böhnisch**, Lothar; **Arnold**, Helmut; **Schröer**, Wolfgang (1999): Sozialpolitik. Eine sozialwissenschaftliche Einführung. Weinheim und München.
- Böhnisch**, Lothar; **Schröer**, Wolfgang (2001): Pädagogik und Arbeitsgesellschaft. Historische Grundlagen und theoretische Ansätze für eine sozialpolitisch reflexive Pädagogik. Weinheim und München.
- Bolte**, Martin (1983): Subjektorientierte Soziologie – Plädoyer für eine Forschungsperspektive. In: **Bolte**, M.; **Treutner**, E. (Hg.): Subjektorientierte Arbeits- und Berufssoziologie. Frankfurt am Main und New York.

- Bolte**, Martin; **Treutner**, Erhard (Hg.) (1983): Subjektorientierte Arbeits- und Berufssoziologie. Frankfurt am Main und New York.
- Bonz**, Bernhard (2006): Methodik. Lernarrangements in der Berufsbildung. Baltmannsweiler.
- Bonz**, Bernhard; **Ott**, Bernd (Hg.) (1998): Fachdidaktik des beruflichen Lernens. Stuttgart.
- Bosch**, Georg (2012): Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit durch zu wenige Akademiker: Echte oder gefühlte Akademikerlücke? In: **Kuda**, E. u. a. (Hg.): a. a. O. S. 20–35.
- Bourdieu**, Pierre (1985): Die feinen Unterschiede. Frankfurt am Main.
- Bourdieu**, Pierre; **Passeron**, Jean-Claude (1971): Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchung zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs. Stuttgart.
- Boyer**, Robert; **Freysenet**, Michel (2003): Produktionsmodelle. Eine Typologie am Beispiel der Automobilindustrie. Berlin.
- Brachmann**, Jens (2002): Friedrich Schleiermacher. Ein pädagogisches Porträt. Weinheim und Basel.
- Bracht**, Ursula (1973): Zum Problem der Menschenbildung bei Theodor **Litt**. Studien zur wissenschaftstheoretischen Problematik im Gesamtwerk Theodor **Litts**. Bad Heilbrunn/Obb.
- Brandes**, Wolfgang; **Buttler**, Friedrich; **Dorndorf**, Eberhard; **Walwei**, Ulrich (1991): Grenzen der Kündigungsfreiheit – Kündigungsschutz zwischen Stabilität und Flexibilität. Frankfurt am Main und New York.
- Brater**, Michael (2010): Berufliche Bildung. In: **Böhle**, F.; **Voß**, G.; **Wachtler**, G. (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden, S. 805–840.
- Bremer**, Heidi (2005): Theodor **Litts** Haltung zum Nationalsozialismus. Unter besonderer Berücksichtigung seiner Vorlesungen von 1933 bis 1937. Bad Heilbrunn/Obb.
- Brock**, Ditmar; **Junge**, Matthias; **Krähnke**, Uwe (2007): Soziologische Theorien von Auguste Comte bis Talcott Parsons. München.
- Brötz**, Rainer; **Schwarz**, Henrik (2004): Mehr Ausbildungsplätze durch Einfachberufe? Online unter: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/leitartikel_zweijaehrige_ausbildungsgaenge_beitrag2.pdf (Letzter Zugriff: 16.12.2011).
- Büchi**, Walter A. (2006): Karl August Lingner. Das große Leben des Odolkönigs. Eine Rekonstruktion. Dresden.
- Buhman**, Gero; **Feigel**, Isabell; **Freidewold**, Babett; **ter Jung**, Britta; **Strecker**, Annette; **Wiggelinghoff**, Bernhard (2009): Haut und Haar. Friseurfachkunde. Hahn-Gruiten.

- Buhmann, Gero; Schaefer, Hildegard; ter Jung, Britta** (2009): Beraten und Verkaufen. Salon und Kundemanagement für Friseure. Hahn-Gruiten.
- Bulmahn, Edelgard** (2003): Sicherung der Zukunftsfähigkeit der dualen Berufsausbildung. In: BWP – Berufsausbildung in Wissenschaft und Praxis (39). Sonderausgabe: Jugendliche in Ausbildung bringen. S. 5–9.
- Bundesagentur für Arbeit (BA)** (2013): Zeitarbeit in Deutschland. Aktuelle Entwicklungen. Nürnberg (Online unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarkt-berichte/Berichte-Broschueren/Arbeitsmarkt/Generische-Publikationen/Arbeitsmarkt-Deutschland-Zeitarbeit-Aktuelle-Entwicklung-1HJ2012.pdf>; Letzter Zugriff: 08.02.2013).
- Bundesagentur für Arbeit (BA)** (2012): Arbeitsmarkt 2011. Nürnberg (Online unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Jahresbericht-Arbeitsmarkt-Deutschland/Generische-Publikationen/Arbeitsmarkt-2011.pdf>).
- Bundesanstalt für Arbeit (BA)** (2003): Frauen und Beruf. Beruf Bildung Zukunft; Heft 7. Nürnberg.
- Bundesanstalt für Arbeit (BA)** (1992): Handbuch zur Berufswahlvorbereitung. Nürnberg.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)** (2012): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)** (2011a): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)** (2011b): Die anerkannten Ausbildungsberufe 2011. Bielefeld.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)** (2011c): AusbildungPlus in Zahlen. Trends und Analysen 2011. Bonn. Online unter: http://www.ausbildungplus.de/files/aplus_2011_web.pdf (Letzter Zugriff: 02.01.2011)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)** (2010a): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)** (2010b): Die anerkannten Ausbildungsberufe 2010. Bielefeld.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)** (2009a): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)** (2009b): Die anerkannten Ausbildungsberufe 2009. Bielefeld.

- Bundesinstitut für Berufsbildung** (BiBB) (2009c): Ausbildung gestalten. Friseur/ Friseurin. Bielefeld.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung** (BMBF) (2009): Berufsbildungsbericht 2009. Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung** (BMBF) (2008): Berufsbildungsbericht 2008. Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung** (BMBF) (2007): Berufsbildungsbericht 2007. Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung** (BMBF) (2003): Berufsausbildungskonferenz „Ausbilden jetzt – Erfolg braucht alle“. 14./15. Juli 2003 in Schwerin. Tagungsdokumentation. Bonn.
- Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend** (BMFSFJ) (2002): Gender Mainstreaming. Was ist das? Berlin.
- Bundesverband Deutscher Kosmetiker/-innen** (BDK) (1973): Keine Chance in der Demokratie. Dokumentation. Berlin.
- Bundesvereinigung Deutscher Berufsfachschulen für Kosmetik e.V.** (BDBK) (2003): Streit, Wolfgang: Ausbildung im „dualen System“? Stellungnahme zur Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in im „dualen System“. Online unter: www.bdbk.org/aktuelles-drei-bdbk-kosmetikschulen-kosmetikausbildung.htm (Letzter Zugriff: 03.03.2011).
- Buschmeyer**, Hermann (2011): Pilotprojekt „3. Weg in der Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen“. In: **Icking**, M. in Zusammenarbeit mit der **Heinrich-Böll-Stiftung**: Die berufliche Bildung der Zukunft. Herausforderungen und Reformansätze. Berlin. S. 91–103.
- Bußhoff**, Ludger (1998): Berufsberatung als Unterstützung von Übergängen in der beruflichen Entwicklung. In: Zihlmann, R. (Hg.): a. a. O. S. 9–86.
- Caplow**, Theodore (1958): Soziologie der Arbeit. Meisenheim am Glan.
- Ceiss**, Grete (1951): Moderne Kosmetik für jede Frau. Was man von der Schönheitspflege wissen muss. Wien.
- Charlet**, Egbert (1989): Kosmetik für Apotheker. Stuttgart.
- Combe**, Arno; **Helsper**, Werner (Hg.) (1996): Pädagogische Professionalität – Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt am Main.
- Cramer**, Ulrich (1984): Multivariate Analyse von Arbeitslosenquoten. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. (17) Nürnberg.
- Cremer**, Christa (1984): Schönheit wird zur Pflicht. Friseurin – Beruflichkeit auf Zeit. In: **Mayer**, Chr.; **Krüger**, H.; **Rabe-Kleberg**, U.; **Schütte**, I. (Hg.): Mädchen und Frauen. Beruf und Biographie. München. S. 85–98.

- Corbin**, Alain (1984): Pesthauch und Blütenduft. Eine Geschichte des Geruchs. Berlin.
- Daheim**, Hansjürgen; **Fröhlich**, Dieter (2002): Arbeit und Beruf in der modernen Gesellschaft. Opladen.
- Däubler**, Wolfgang (2008): Ansatzpunkte zum Handeln: Betriebliche und politische Regulierungsansätze. In: ver.di (Hg.): Prekäre Arbeit. Berlin. S. 29–33.
- De Riese-Meyer**, Loert; **Biffar**, Reinhardt (2011): Kernelemente eines Kompetenzprofils für betriebliches Ausbildungspersonal. Pädagogische Grundlegung und Ausgestaltung im Unternehmen Henkel, Düsseldorf. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis – BWP 6(40). Bonn. S. 26–29.
- Deters**, Fenne g.; **Ulmer**, Philipp; **Ulrich**, Joachim Gerd (2008): Entwicklung des Nachfragepotenzials nach dualer Berufsausbildung bis 2020. In: **Ulmer**, Philipp; **Ulrich**, Joachim Gerd (Hg.): Der demografische Wandel und seine Folgen für die Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses. In: Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 106. Schriftenreihe des Bundesinstituts für berufliche Bildung Bonn, S. 9–28.
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag** – DIHK (2011): Arbeitsmarkt 2011. Der Arbeitsmarkt im Zeichen der Fachkräftesicherung. Ergebnisse der DIHK-Unternehmensbefragung. Herbst 2011. Berlin.
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag** – DIHK (2012): Ausbildung 2012. Ergebnisse einer IHK-Unternehmensbefragung. Berlin.
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag** – DIHK (2011): Ausbildung 2011. Ergebnisse einer IHK-Unternehmensbefragung. Berlin.
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag** – DIHK (2010): Ausbildung 2010. Ergebnisse einer IHK-Unternehmensbefragung. Berlin.
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag** – DIHK (2009): Ausbildung 2009. Ergebnisse einer Online-Unternehmensbefragung. Berlin.
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag** – DIHK (2008): Ausbildung 2008. Ergebnisse einer IHK-Unternehmensbefragung. Berlin.
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag** – DIHK (2007a): Ausbildung 2007. Ergebnisse einer IHK-Unternehmensbefragung. Berlin.
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag** – DIHK (2007b): „Dual mit Wahl“. Ein Modell der IHK-Organisationen zur Reform der betrieblichen Ausbildung. Berlin.
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag** – DIHK (2006): Ausbildung 2006. Ergebnisse einer IHK-Unternehmensbefragung. Berlin.
- Deutschmann**, Christoph (2005): Latente Funktionen der Institution des Berufs. In: **Jacob**, M.; **Kupka**, P. (Hg.): a. a. O. S. 3–16.

- Dewey**, John (1916/2000): Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Weinheim und Basel.
- Dietrich**, Hans; **Severing**, Eckart (Hg.) (2007): Zukunft der dualen Berufsausbildung – Wettbewerb der Bildungsgänge. Schriften zur Berufsbildungsforschung der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AG BFN). Bielefeld.
- Dietrich**, Rainer; **Wricke**, Günter (1996): Chancen der bildungsgesetzlich nicht übernommenen DDR-Qualifikationen für die Beschäftigungsförderung in Ostdeutschland. In: QUEM (Hg.): Aspekte der beruflichen Bildung in der ehemaligen DDR. Anregungen, Chancen und Widersprüche einer gesamtdeutschen Weiterbildungsdiskussion. Münster u. a. S. 283–305.
- Dobischat**, Rolf; **Kühnlein**, Gertrud; **Schurgatz**, Robert (2012): Ausbildungsreife – Ein umstrittener Begriff beim Übergang Jugendlicher in eine Berufsausbildung. Düsseldorf.
- Dohrn**, Susanne (1986): Die Entstehung weiblicher Büroarbeit in England 1860 bis 1914. Frankfurt am Main, Bern, New York.
- Dollinger**, Bernd; **Mittmann**, Astrid (2008): Tertium datur? Johannes **Tews** „Großstadtpädagogik“ als Versuch einer statistisch informierten Erschließung von Raumordnungen. In: Schlüsselwerke der Sozialraumforschung. Traditionslinien in Text und Kontexten. Wiesbaden. S. 57–77.
- Dollinger**, Bernd (2005): Sozialpädagogik als „Therapeutikum“. In: **Franke**, D.; **Henseler**, J.; **Reyer**, J. (Hg.): Vom Therapeutikum zur Weltgesellschaft. Historische und systematische Beiträge. Baltmannsweiler. S. 1–10.
- Domnick**, Walter; **Möller**, Heinz; **Tinnemeier**, Gaby (1997): Stilkunde, Frisurenkunde, Berufsgeschichte. Hamburg.
- Dorst**, Werner (1953): Erziehung, Bildung und Unterricht in der Deutschen Demokratischen Schule. Berlin.
- Dostal**, Werner (2005): Aspekte der Berufsgeneseforschung. In: **Jacob**, M.; **Kupka**, P. (Hg.): a. a. O. S. 55–72.
- Dostal**, Werner (2006): Berufsgenese ein Forschungsfeld der Berufsforschung. Erläutert am Beispiel der Computerberufe. In: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 302. Nürnberg.
- Dostal**, Werner; **Stoß**, Friedemann; **Troll**, Lothar (1998): Beruf – Auflösungstendenzen und erneute Konsolidierung. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 31(3). Nürnberg. S. 438–460.
- Dreher**, Eva; **Dreher**, Michael (1985): Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. Bedeutsamkeit und Bewältigungskonzepte. In: Liepmann, D.; Stiksrud, A. (Hg.): Entwicklungsaufgaben und Bewältigungsprobleme in der Adoleszenz. Sozial- und entwicklungspsychologische Perspektiven. Göttingen. S. 56–70.

- Drexel**, Ingrid (2012): Gesellschaftliche und politische Folgen von Akademisierung. In: **Kuda**, E. u. a. (Hg.): a. a. O. S. 36–51.
- Drexel**, Ingrid (2005): Die Alternative zum Konzept des Berufs: das Kompetenzkonzept – Intentionen und Folgeprobleme am Beispiel Frankreichs. In: **Jacob**, M.; **Kupka**, P. (Hg.): a. a. O. S. 39–54.
- Dungs**, Susann (2009): Der Überschuss der Sozialität. Alteritätsethische Revisionen der sozialpädagogischen Grundlegungen von Gemeinschaft bei Paul Natorp und Carl Mennicke. In: **Mührel**, E.; **Birgmeier**, B. (Hg.): Theorien der Sozialpädagogik – ein Theorie-Dilemma? Wiesbaden. S. 67–84.
- Durkheim**, Emile (1992/1893) Über soziale Arbeitsteilung. Frankfurt am Main.
- Durkheim**, Emile (1983/1895): Die Regeln der soziologischen Methode. Frankfurt am Main.
- Durkheim**, Emile (1984/1903): Erziehung, Moral und Gesellschaft. Frankfurt am Main.
- Durkheim**, Emile (1983/1897): Der Selbstmord. Frankfurt am Main.
- Eberling**, Matthias; **Hielscher**, Volker; **Hildebrandt**, Eckert; **Jürgens**, Kerstin (2004): Prekäre Balancen. Flexible Arbeitszeiten zwischen betrieblicher Regulierung und individuellen Ansprüchen. Berlin.
- Eco**, Umberto (1995): Kunst und Schönheit im Mittelalter. München.
- Eckart**, Wolfgang U. (2002): Geschichte der Medizin. Stuttgart, New York.
- Eckert**, Manfred (2003): Arbeit oder Beruf? Über den Bedeutungsverlust des Berufs und eine heimliche Renaissance der Arbeit in der Berufspädagogik. In: **Bredow**, A.; **Dobischat**, R.; **Rottmann**, J. (Hg.): Berufs- und Wirtschaftspädagogik von A-Z. Diskussion Berufsbildung. Baltmannsweiler. S. 39–54.
- Eckert**, Manfred (1994): Die Struktur des Berufswissens im Spannungsfeld von lebenswelttypischer Vertrautheit mit der Berufspraxis und expliziter Berufstheorie. In: **Eckert**, M.; **Rützel**, J. (Hg.): Strukturorientierte Didaktiken in der beruflichen Bildung. Konzepte – Formen – Lernortbezüge. Frankfurt am Main S. 91–112.
- Eckert**, Manfred; **Zöllner**, Arnulf (Hg.) (2006): Der europäische Bildungsraum – Beiträge der Berufsbildungsforschung. 6. Forum der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AG BFN) vom 19.-20. September 2005 an der Universität Erfurt. Bielefeld.
- Egloff**, Erwin (1998): Das Kooperationsmodell der Berufswahlvorbereitung. In: Zihlmann, René (Hg.): a. a. O. S. 87–102.
- Eilers**, Wilhelm (1932/2009): Codex Hammurabi. Die Gesetzesstele Hammurabis. Leipzig, Wiesbaden.
- Eitner**, Ernst; **Hartwich**, Alexander (1947): Neue kosmetische Haut und Körperpflege. Hannover.

- Engelke**, Ernst; **Borrmann**, Stefan; **Spatscheck**, Christian (2009): Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Freiburg i. Breisgau.
- Englisch**, Gundula (2001): Jobnomaden. Wie wir arbeiten, leben und lieben werden. Frankfurt am Main.
- Englisch**, Paul (1934): Freie Wirtschaft oder organische Wirtschaft. Leipzig.
- Erismann**, Friedrich (1882): Handbuch der Hygiene und Gewerbekrankheiten. Zweiter Theil: Soziale Hygiene. Spezielle Sociale Einrichtungen. Schule. Leipzig.
- Esser**, Friedrich Hubert (2009): Ganzheitlich – passgenau – anschlussfähig. Grundzüge eines umfassenden und flexiblen Berufslaufbahnkonzeptes im Handwerk. In: **Zimmer**, G.; **Dehnbostel**, P. (Hg.): a. a. O. S. 69–86.
- Esser**, Friedrich Hubert (2007): Berufsbildung in der Wissensgesellschaft – Anknüpfungspunkte für Reformen. In: **Prager**, J. U.; **Wieland**, C. (Hg.): a. a. O. S. 140–159.
- Famulla**, Gerd-E. (2008): Berufsorientierung im Strukturwandel von Arbeitsmarkt und Beruf. In: **Famulla**, G.-E.; **Butz**, B.; **Deken**, S.; **Michaelis**, U.; **Möhle**, V.; **Schäfer**, B. (Hg.): Berufsorientierung als Prozess. Persönlichkeit fördern, Schule entwickeln, Übergang sichern. Baltmannsweiler. S. 27–41.
- Fend**, Helmut (2000): Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Opladen.
- Fernau-Kerschensteiner**, Gabriele (1954): Georg Kerschensteiner oder die Revolution der Bildung. München und Düsseldorf.
- Fischbach**, Rainer (2004): Von der Sonntags- und Fortbildungsschule zur Berufsschule. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Preußischen Siegerlandes 1815–1918. St. Katharinen.
- Fischer**, Gundel (2004): Bildungstheorien der Naturwissenschaften. Eine systematische Untersuchung zur curricularen Bedeutung der erkenntnis- und bildungstheoretischen Positionen von Aristoteles, Bloch, Schelsky und Litt. Weinheim und Basel.
- Flügge**, Carl (1927): Grundriss der Hygiene. Würzburg.
- Förster**, Friedrich Wilhelm (1913): Jugendlehre. Berlin.
- Fraas**, Hans-Jürgen (2000): Bildung und Menschenbild in theologischer Perspektive. Göttingen.
- Franke**, Diana; **Henseler**, Joachim; **Reyer**, Jürgen (Hg.) (2005): Vom Therapeutikum zur Weltgesellschaft. Historische und systematische Beiträge. Baltmannsweiler.

- Frey**, Manuel (1998): „Bürger riechen nicht.“ Die Hygienisierung des bürgerlichen Alltags durch Wasser und Seife im achtzehnten und frühen neunzehnten Jahrhundert. In: **Roeßiger**, S.; **Merk**, H. (Hg.): Hauptsache gesund! Gesundheitsaufklärung zwischen Disziplinierung und Emanzipation. Dokumentation. Ausstellung des Deutschen Hygienemuseums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 02.07.1998–03.01.1999. Dresden und Köln. Marburg. S. 9–21.
- Frey**, Regina (2003): Gender im Mainstreaming: Geschlechtertheorie und -praxis im internationalen Diskurs. Königstein/Ts.
- Friese**, Marianne (2010): Didaktisch-curriculare Aspekte für Fachrichtungen und Fachrichtungsbereiche personenbezogener Dienstleistungsberufe. In: **Pahl**, J.-P.; **Herkner**, V. (Hg.): a. a. O. S. 311–327.
- Friese**, Marianne (2008): Trotz Abschluss arm!? Professionalisierung als Strategie gegen Frauenarmut. In: **Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau** (ZGF): Programmierte Frauenarmut? Armutsrisiken von Frauen im Lebensverlauf: Problemanalysen und Lösungsstrategien. Dokumentation Fachtagung in der Bremischen Bürgerschaft 17. Juni 2008. Bremen.
- Friese**, Marianne (Hg.) (2000): Modernisierung personenbezogener Dienstleistungen. Innovationen für die berufliche Aus- und Weiterbildung. Opladen.
- Friese**, Marianne (2000): Dienstleistung als Profession. Modernisierungspfade im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft. In **Friese**, M. (Hg.): a. a. O. S. 89–109.
- Friese**, Marianne (1991): Frauenarbeit und soziale Reproduktion. Eine Strukturuntersuchung zur Herausbildung des weiblichen Proletariats im Übergangsprozess zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft – dargestellt an der Region Bremen. Bremen.
- Friedrichs**, Anne; **Schaub**, Heinz-Alex (2011): Akademisierung der Gesundheitsberufe – Bilanz und Zukunftsperspektive. In: German medical science. Zeitschrift für medizinische Ausbildung. Online unter: <http://www.egms.de/static/de/journals/zma/2011-28/zma000762.shtml> (Letzter Zugriff: 17.06.2012).
- Frommberger**, Dietmar (2009): Formen der curricularen Standardisierung und Differenzierung in der beruflichen Bildung in Deutschland. In: **Pilz**, M. (Hg.): Modularisierungsansätze in der Berufsbildung. Deutschland, Österreich, Schweiz sowie Großbritannien im Vergleich. Bielefeld. S. 21–34.
- Fürstenberg**, Friedrich (2000): Berufsgesellschaft in der Krise. Auslaufmodell oder Zukunftspotential. Berlin.
- Galuske**, Michael (2002): Methoden der sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und München.

- Ganzeboom**, Harry B. G.; **Treiman**, Donald J. (1996): Internationally Comparable Measures of Occupational Status for the 1988 International Standard Classification of Occupations. In: *Social Science Research*, 25, S. 203–239 (Online verfügbar unter: http://rbtaylor.net/060_sp07_archive_project_occup_status_codes.pdf; Letzter Zugriff: 04.02.2013).
- Ganzeboom**, Harry B. G.; **De Graaf**, Paul M.; **Treiman**, Donald J. (1992): A Standard International Socio-Economic Index of Occupational Status. In: *Social Science Research*, 21 (1), S. 1–56 (Online verfügbar unter: <http://home.fsw.vu.nl/hbg.ganzeboom/Pdf/1992-ganzeboom-degraaf-treiman-isei68-%28ssr%29.pdf>; Letzter Zugriff: 04.02.2013).
- Gerster**, Florian (1997): *Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gewinner und Verlierer im Sozialstaat*. Baden-Baden.
- Gesterkamp**, Thomas (2004): *Die Krise der Kerle. Männlicher Lebensstil und der Wandel der Arbeitsgesellschaft*. Münster.
- Geßner**, Thomas (2003): *Berufsvorbereitende Maßnahmen als Sozialisationsinstanz. Zur beruflichen Sozialisation benachteiligter Jugendlicher im Übergang in die Arbeitswelt*. Münster.
- Giesecke**, Johannes (2006): *Arbeitsmarktflexibilisierung und soziale Ungleichheit*. Wiesbaden.
- Gieske**, Sabine (1998): Die Schönheit der Damen. Von Toilettenlektüre, aufklärerischen Idealen und geschlechtsspezifischen Inszenierungen. In: *Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.): Make up. Aus der Geschichte der dekorativen Kosmetik*. Münster. S. 31–42.
- Giddens**, Anthony (2008): *Konsequenzen der Moderne*. Frankfurt am Main.
- Giddens**, Anthony (1997): *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*. Frankfurt am Main.
- Giddens**, Anthony; **Jakubzik**, Frank (2004): *Entfesselte Welt. Wie die Globalisierung unser Leben verändert*. Frankfurt am Main.
- Gildemeister**, Regine; **Robert**, Günther (2008): *Geschlechterdifferenzierungen in lebenszeitlicher Perspektive. Interaktion, Institution, Biografie*. Wiesbaden.
- Gildemeister**, Regine (1996): Professionalisierung. In: **Kreft**, D.; **Mielenz**, I. (Hg.): *Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. Weinheim und Basel. S. 443–445.
- Gillis**, John R. (1980): *Geschichte der Jugend. Tradition und Wandel im Verhältnis der Altersgruppen und Generationen*. Weinheim und Basel.
- Gonon**, Philipp (1997): Berufsbildung. In: *Zeitschrift für Pädagogik*. 36. Beiheft. Forschungs- und Handlungsfelder der Pädagogik. S. 151–184.

- Gosmann**, Ulla (1998): Kosmetik im Salon. In: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.): Make up. Aus der Geschichte der dekorativen Kosmetik. Münster. S. 91–98.
- Gottstein**, Adolf; **Schlossmann**, Arthur; **Teleky**, Ludwig (1925): Handbuch der Sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge. Bd. 1: Grundlagen und Methoden. Berlin.
- Gottstein**, Adolf; **Schlossmann**, Arthur; **Teleky**, Ludwig (1926a): Handbuch der Sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge. Bd. 2: Gewerbehygiene und Gewerkrankheiten. Berlin.
- Gottstein**, Adolf; **Schlossmann**, Arthur; **Teleky**, Ludwig (1926b): Handbuch der Sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge. Bd. 3: Wohlfahrtspflege, Tuberkulose, Alkohol, Geschlechtskrankheiten. Berlin.
- Gottstein**, Adolf; **Schlossmann**, Arthur; **Teleky**, Ludwig (1927a): Handbuch der Sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge. Bd. 4: Gesundheitsfürsorge, soziale und private Versicherung. Berlin.
- Gottstein**, Adolf; **Schlossmann**, Arthur; **Teleky**, Ludwig (1927b): Handbuch der Sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge. Soziale Physiologie und Pathologie. Berlin.
- Greb**, Ulrike (2009): Der Bildungsbegriff in einführenden Schriften zur Didaktik der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. In: bwp@ 16. Online unter www.bwpat.de (Stand 16.10.2009).
- Greiner**, Wolf-Dietrich (2008): Beschäftigungsfähigkeit und Beruflichkeit – zwei konkurrierende Modelle der Erwerbsqualifizierung? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 4 (BWP). Bielefeld. S. 9–12.
- Greiner**, Wolf-Dietrich; **Harney**, Klaus; **Pätzold**, Günther; **Stratmann**, Karl-Wilhelm (1995): Berufsausbildung und sozialer Wandel. 150 Jahre preußische Allgemeine Gewerbeordnung von 1845. 5. Berufspädagogisch-historischer Kongress. 4.–6. Oktober 1995. Bielefeld.
- Greiter**, Franz (1985): Moderne Kosmetik. Ein Lehr- und Nachschlagebuch für eine zeitgemäße Präventive. Heidelberg.
- Greten**, Heiner; **Rinninger**, Franz; **Greten**, Tim (Hg.) (2010): Innere Medizin. Stuttgart.
- Gründel**, Martin (2004): Was ist Schönheit? In: Haurert, A.; Reichert, E. (Hg.): Bodytalk. Der riskante Kult um Körper und Schönheit. Frankfurt am Main. S. 9–33.
- Guckenberger**, Ludolf (1818): Vernunftbüchlein für Mütter und Ärzte. Oder die Kunst, die Abkürzung des Lebens zu verhindern. Frankfurt am Main.

- Gundert**, Stefanie; **Hohendanner**, Christian (2011): Leiharbeit und befristete Beschäftigung. Soziale Teilhabe ist eine Frage von stabilen Jobs. IAB-Kurzbericht 04/2011. Nürnberg. Online unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2011/kb0411.pdf> (Letzter Zugriff 10.03.2011).
- Guske**, Franz (1986): Schönheitspflege. Leipzig.
- Haffner**, Yvonne (2007): Mythen um männliche Karrieren und weibliche Leistungen. Opladen u. Farmington Hills.
- Hahn**, Arletta (o. J.): Sei auch Du gepflegt und schön! Kleine Geheimnisse um die moderne Schönheitspflege der Frau. Bonn.
- Hakim**, Catherine (2011): Erotisches Kapital. Das Geheimnis erfolgreicher Menschen. Frankfurt am Main, New York.
- Hall**, Anja (2007a): Beruflichkeit: Fundament oder Hindernis für Flexibilität? Berufswechsel von dual ausgebildeten Fachkräften. In: BWP (4). S. 10–14.
- Hall**, Anja (2007b): Tätigkeiten, berufliche Anforderungen und Qualifikationsniveaus in Dienstleistungsberufen. Empirische Befunde auf Basis der BiBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2006 und des Mikrozensus. In: **Walden**, G. (Hg.): Qualifikationsentwicklung im Dienstleistungsbereich. Herausforderung für das Duale System der Berufsausbildung. Bielefeld. S. 153–208.
- Hammer**, Michael; **Champy**, James (1995): Business reengineering. Die Radikalkur für das Unternehmen. So erneuern Sie Ihre Firma. Frankfurt am Main u. a.
- Hänsel**, Dagmar (2006): Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer. Bad Heilbrunn/Obb.
- Hardy**, Anne I. (2005): Ärzte, Ingenieure und städtische Gesundheit. Medizinische Theorien in der Hygienebewegung des 19. Jh. Frankfurt am Main und New York.
- Harnecker**, Ingrid; **Kaluza**, Angelika; **Raptis**, Renate u. a. (2006): Ungeschminkt. Kosmetik nach Lernfeldern. Band C: Körperkosmetik. Darmstadt.
- Hauff**, Lilli (1911/Neudruck 1998): Die Entwicklung der Frauenberufe in den letzten drei Jahrzehnten. Mit Berücksichtigung der beruflichen Entwicklungen in Halle a. S. Berlin und Lage.
- Hartz**, Peter (2001): Job Revolution. Wie wir neue Arbeitsplätze gewinnen können. Frankfurt am Main.
- Hartz**, Peter (1996): Das atmende Unternehmen: Jeder Arbeitsplatz hat einen Kunden – Beschäftigungssicherung bei Volkswagen. Frankfurt am Main.
- Havighurst**, Robert J. (1972): Developmental tasks and education. New York.
- Hecker**, Ursula (2000): Berufswechsel – Chancen und Risiken. Ergebnisse der BiBB /IAB-Erhebung 1998/99. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis – BWP H. 4, S. 12–17.

- Heinz**, Walter R. (1995): Arbeit, Beruf und Lebenslauf. Eine Einführung in die berufliche Sozialisation. Weinheim und München.
- Heinz**, Walter R.; **Krüger**, Helga; **Rettker**, Ursula; **Wachtveitl**, Erich; **Witzel**, Andreas (1987): „Hauptsache eine Lehrstelle.“ Jugendliche vor den Hürden des Arbeitsmarktes. Weinheim.
- Heise**, Arno (1999): Grenzen der Deregulierung. Institutioneller und struktureller Wandel in Großbritannien und Deutschland. Berlin.
- Heisler**, Dietmar (2012): Beruf und Berufswahl zwischen subjektiver Sinnstiftung und Beschäftigungsfähigkeit. Die Körperpflegeberufe: „Traumberuf“ und „prekäre Beschäftigung“. In: **Siecke**, B.; **Heisler**, D. (Hg.): Berufliche Bildung zwischen politischem Reformdruck und pädagogischem Diskurs. Festschrift zum 60. Geburtstag von Manfred Eckert. Paderborn: Eusl Verlag, S. 105–120.
- Heisler**, Dietmar (2011): Zukunftsmodelle in der Berufsbildung und deren Potenziale und Auswirkungen für die zukünftige Gestaltung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe. Eine Expertise im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit – BAG ÖRT. Berlin und Erfurt. (Online unter: www.bag-oert.de).
- Heisler**, Dietmar (2008): Maßnahmeabbrüche in der beruflichen Integrationsförderung. Ursachen und Konsequenzen vorzeitiger Maßnahmebeendigungen in der Berufsvorbereitung (BvB) und außerbetrieblichen Berufsausbildung (BaE). Paderborn.
- Helmrich**, Robert; **Zika**, Gerd (Hg.) (2010): Beruf und Qualifikation in Zukunft. BiBB-IAB-Modellrechnungen zu den Entwicklungen in den Berufsfeldern und Qualifikationen bis 2025. Bielefeld.
- Hinz**, Thomas; **Abraham**, Martin; (2008): Theorien des Arbeitsmarktes: Ein Überblick. In: **Abraham**, M.; **Hinz**, Th. (Hg.): Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde. Wiesbaden. S. 17–68.
- Hirner**, Andreas; **Weise**, Kuno (2002): Chirurgie. Stuttgart.
- Hobbes**, Thomas: Leviathan. Stuttgart.
- Hondrich**, Karl Otto (2001): Der Neue Mensch. Frankfurt am Main.
- Horstmeier**, Gerrit (2009): Prekäre Beschäftigungsformen: Systematische Darstellung aller Beschäftigungsformen. Berlin.
- Horkheimer**, Max; **Adorno**, Theodor W. (1988): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Frankfurt am Main.
- Howe**, Falk (2005): Historische Berufsfeldforschung. In: **Rauner**, F. (Hg.): Handbuch Berufsbildungsforschung. Gütersloh. S. 118–123.

- Hilke**, Reinhard (2008): Vom Begriff der Eignung zum Begriff der Ausbildungsreife – ein pragmatischer Vorschlag. In: **Schlemmer**, E.; **Gerstberger**, H. (Hg.): a. a. O. S. 109–130.
- Humboldt, Wilhelm** von (1792/1995): Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen. In: **Flitner**, A.; **Giel**, K. (Hg.): **Wilhelm von Humboldt**. Werke in fünf Bänden. Band 1: Schriften zur Anthropologie und Geschichte. Stuttgart. S. 56–233.
- Humboldt, Wilhelm** von (1995): Theorie der Bildung des Menschen. In: **Flitner**, A.; **Giel**, K. (Hg.): **Wilhelm von Humboldt**. Werke in fünf Bänden. Band 1: Schriften zur Anthropologie und Geschichte. Stuttgart. S. 234–240.
- Humboldt, Wilhelm** von (1809/1996): Der Königsberger und Litauische Schulplan. In: **Flitner**, A.; **Giel**, K. (Hg.): **Wilhelm von Humboldt**. Werke in fünf Bänden. Band 4: Schriften zur Politik und zum Bildungswesen. Stuttgart. S. 168–195.
- International labour Office** (ILO) (2007): Resolution Concerning Updating the International Standard Classification of Occupations. Genf.
- Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel** – IKW (2011): Marktbericht 2011. Pressekonferenz am 06. Dezember 2011. Frankfurt am Main.
- Jacob**, Marita; **Kupka**, Peter (Hg.) (2005): Perspektiven des Berufskonzepts – Die Bedeutung des Berufs für Ausbildung und Arbeitsmarkt. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 297. Nürnberg.
- Jessner**, Samuel (1920a): Lehrbuch der Haut- und Geschlechtsleiden, einschließlich der Kosmetik. 1. Band: Hautleiden und Kosmetik. Würzburg und Leipzig.
- Jessner**, Samuel (1920b): Lehrbuch der Haut- und Geschlechtsleiden, einschließlich der Kosmetik. Band 2: Geschlechtsleiden. Würzburg und Leipzig.
- Jessner**, Samuel (1914): Behandlung kosmetischer Hautleiden (Schönheitsfehler). Würzburg.
- Jürgens**, Kerstin (2011): Prekäres Leben. In: WSI Mitteilungen (8). Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung. Schwerpunktheft Prekarisierung der Arbeit – Prekarisierung im Lebenszusammenhang. Düsseldorf. S. 379–385.
- Kaesler**, Dirk (2003): Max Weber. Eine Einführung. Frankfurt am Main.
- Kagelmann**, Uwe (2004): Shared Services als alternative Organisationsform. Am Beispiel der Finanzfunktion im multinationalen Konzern. Wiesbaden.
- Kalkowski**, Peter; **Paul**, Gerd (2012): Professionalisierungstendenzen im Wellness-Bereich? SOFI Arbeitspapier 2012-8. Göttingen. Online: http://www.sofi-goettingen.de/fileadmin/Textarchiv/Working-Paper_nr8.pdf (2015-06-11).

- Kalter**, Frank (2008): Ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt. In: **Abraham**, M.; **Hinz**, Th. (Hg.): Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde. Wiesbaden. S. 303–332.
- Kaluza**, Angelika; **Weinberg**, Alexandra Lea; **Bassus**, Steffen u. a. (2005): Ungeschminkt. Kosmetik nach Lernfeldern. Band A: Grundlagen der Kosmetik und BWL. Darmstadt.
- Karl**, Elisabeth; **Weber**, Heiko (2011): Projekt EDGE – Entwicklung von Modellen der Anrechnung von Lernergebnissen zwischen Ausbildungsberufen im Dualen System auf der Grundlage von ECVET. f-bb Nürnberg.
- Karsten**, Maria-Eleonora (2000): Personenbezogene Dienstleistungen für Frauen. Aktuelle Tendenzen und Professionalisierungserfordernisse. In: **Friese**, M. (Hg.): a. a. O. S. 74–88.
- Kaufmann**, Inge; **Schwan**, Alexander (2007): Flexicurity auf Europas Arbeitsmärkten – Der schmale Grat zwischen Flexibilität und sozialer Sicherheit. In: Friedrich-Ebert-Stiftung: Internationale Politikanalyse. Berlin.
- Käppler**, Susanne (2003): Was ist Gender Mainstreaming? In: BAG EJSA (Hg.): Gender Mainstreaming: Das geht alle an! Informationen, Einschätzungen, Anregungen und Praxisbeispiele aus der Arbeit der BAG EJSA. S. 9–14.
- Keller**, Berndt; **Seifert**, Hartmut (Hg.) (2007): Atypische Beschäftigung. Flexibilisierung und soziale Risiken. Berlin.
- Kemper**, Herwart (1994): Dialogische Erziehung. Fragen an Janusz Korczak und Platon-Sokrates. Weinheim und München.
- Kemper**, Herwart (1999): Schule und bürgerliche Gesellschaft. Zur Theorie und Geschichte der Schulreform von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Rudolstadt und Jena.
- Kerschensteiner**, Georg (1963): Berufserziehung im Jugendalter. In: **Röhrs**, H. (Hg.): Die Bildungsfrage in der modernen Arbeitswelt. Frankfurt am Main S. 61–78.
- Keuler**, Dorothea (1993): Undankbare Arbeit. Die bitterböse Geschichte der Frauenberufe. Tübingen.
- Kipp**, Martin; **Miller-Kipp**, Gisela (1995): Erkundungen im Halbdunkel: 21 Studien zur Pädagogik im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main.
- Klafki**, Wolfgang (1982): Die Pädagogik Theodor Litts. Eine kritische Vergegenwärtigung. Königstein/Ts.
- Kleemann**, Frank; **Matuschek**, Ingo; **Voß**, G. Günter (1999) Subjektivierung von Arbeit. Ein Überblick zum Stand der Diskussion. Berlin.

- Kleinert**, Corinna (2011): West/Ost-Vergleich: Ostdeutsche Frauen häufiger in Führungspositionen. In: IAB Kurzbericht 03/2011. Online unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2011/kb0311.pdf> (Letzter Zugriff: 15.02.2011).
- Klenner**, Christina; **Pfahl**, Svenja; **Neukirch**, Sabine; **Weßler-Poßberg**, Dagmar (2011): Prekarisierung im Lebenszusammenhang – Bewegung in den Geschlechterarrangements? In: WSI Mitteilungen (8). Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung. Schwerpunkttheft Prekarisierung der Arbeit – Prekarisierung im Lebenszusammenhang. Düsseldorf. S. 416–422.
- Klevenow**, Gert-Holger (2000): Klassifikation von Ausbildungsberufen als Basis für Berufsorientierung. Nürnberg.
- Kloas**, Peter-Werner (2002): Modulare Berufsausbildung – eine Perspektive für die Benachteiligtenförderung. In: **Fülbier**, P.; **Münchmeier**, R. (Hg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. Münster. S. 946–959.
- Kloas**, Peter-Werner (1997): Modularisierung in der beruflichen Bildung. Bielefeld.
- Knauer**, Arnold; **Eberle**, Paul (1970): Berufsausbildung für das Jahr 2000. Rechte und Möglichkeiten junger Menschen in der DDR. Berlin.
- Knöss**, Conrad (1959): Der Friseur. Gießen.
- Koard**, Ursula (1957): Schönheit und Kosmetik. Praktische Ratschläge für die moderne Schönheitspflege. Berlin.
- Koneffke**, Gernot (1982): Zur Erforschung der Industrieschule des 17. und 18. Jahrhunderts. Schriften von Hermann Brödel, Kurt Iven, August Gans und Robert Alt. Vaduz.
- Konietzka**, Dirk (2007): Berufliche Ausbildung und der Übergang in den Arbeitsmarkt. In: Becker, R.; Lauterbach, W. (Hg.): a. a. O. S. 273–302.
- Konsortium Bildungsberichterstattung** (2012): Bildung in Deutschland. Ein indikatorgestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld.
- Konsortium Bildungsberichterstattung** (2010): Bildung in Deutschland. Ein indikatorgestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld.
- Konsortium Bildungsberichterstattung** (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorgestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich II. Bielefeld.
- Kornhardt**, Ulrich (2009): Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen. Auswirkungen auf das Handwerk. In: Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte (62) des Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen. Göttingen.

- Kornher**, Svenja (2012): Virtuose Haargestaltung. Mode- und Branchenentwicklung im deutschen Friseurhandwerk (1871–1945). Böhlau u. a.
- Kötteritz**, Eike-Volkmar (1981): **Georg Kerschensteiners** Arbeitsschule und die Arbeitslehre der Gegenwart. Eine vergleichende Untersuchung. Köln und Wien.
- Kraus**, Katrin (2008): Beschäftigungsfähigkeit oder Maximierung von Beschäftigungsoptionen? Ein Beitrag zur Diskussion um neue Leitlinien für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Berlin.
- Kraus**, Katrin (2006): Vom Beruf zur Employability. Zur Theorie einer Pädagogik des Erwerbs. Wiesbaden.
- Krebs**, Markus (2004): Georg Kerschensteiner im internationalen pädagogischen Diskurs zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Bad Heilbrunn/Obb.
- Krell**, Gertraude (Hg.) (2001): Chancengleichheit durch Personalpolitik. Wiesbaden.
- Krell**, Gertraude (1984): Das Bild der Frau in der Arbeitswissenschaft. Frankfurt am Main und New York.
- Kremer**, Manfred (2008): Lernen im Arbeitsprozess – oft gefordert, selten gefördert!? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP), (2). Bielefeld. S. 3–4.
- Krewerth**, Andreas; **Tschöpe**, Tanja; **Ulrich**, Joachim Gerd; **Witzki**, Alexander (Hg.) (2004): Berufsbezeichnungen und ihr Einfluss auf die Berufswahl von Jugendlichen. Theoretische Überlegungen und empirische Ergebnisse. Bielefeld.
- Krewerth**, Andreas; **Ulrich**, Joachim Gerd (2004): Beeinflussen die bloßen Bezeichnungen von Berufen die Ausbildungswahl? – Einige einleitende Bemerkungen. In **Krewerth**, A.; **Tschöpe**, T.; **Ulrich**, J. G.; **Witzki**, A. (Hg.): a. a. O. S. 7–15.
- Krüger**, Helga (1995): Berufsbildung von Mädchen als Statuspassage im Spiegel weiblicher Selbstkonzepte. In: **Greinert**, W.-D.; **Harney**, K.; **Pätzold**, G.; **Stratmann**, K. (Hg.): a. a. O. Bielefeld. S. 91–106.
- Kuda**, Eva; **Strauß**, Jürgen; **Spöttl**, Georg; **Kaßbaum**, Bernd (Hg.) (2012): Akademisierung der Arbeitswelt? Zur Zukunft der beruflichen Bildung. Hamburg.
- Kupka**, Peter (2005): Berufskonzept und Berufsforschung – Soziologische Perspektive. In: **Jacob**, M.; **Kupka**, P. (Hg.): a. a. O. S. 17–38.
- Kupka**, Peter; **Biersack**, Wolfgang (2005): Berufsstruktur im Wandel – Veränderungen zwischen 1994 und 2004. In **Jacob**, M.; **Kupka**, P. (Hg.): a. a. O. S. 75–90.
- Kurtz**, Thomas (2002): Berufssoziologie. Bielefeld.
- Kurtz**, Thomas (2008): Die Berufsform der Gesellschaft. Weilerswist.

- Kutscha**, Günther (1992): Das Duale System der Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Ein auslaufendes Modell? In: Die berufsbildende Schule (3). Berlin. S. 145–156.
- Kutscha**, Günther (2008): Bildung im Medium des Berufs? Ein kritisch-konstruktiver Beitrag zur Auseinandersetzung mit der bildungstheoretischen Grundlegung der Berufs- und Wirtschaftspädagogik durch Herwig Blankertz unter besonderer Berücksichtigung neuerer Beiträge zur Theorie der beruflichen Bildung. O. O.
- Kulischer**, Josef (1988): Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. München.
- Kühn**, Ruth (1991): Frauenerwerbstätigkeit. Eine Untersuchung zur Ungleichbehandlung in Tarifverträgen. Münster und New York.
- Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung – KWB** (2006): Mehr Flexibilität, Durchlässigkeit, Praxisbezug. Neue Impulse für die berufliche Bildung. Berlin. Online: www.kwb-berufsbildung.de/fileadmin/pdf/2006_Flexibilitat_Durchlassigkeit_Praxisbezug.pdf (19.11.2013).
- Lange**, Ute; **Harney**, Klaus; **Rahn**, Sylvia; **Stachowski**, Heidrun (Hg.) (1999): Studienbuch berufliche Sozialisation. Theoretische Grundlagen und empirische Befunde zu Etappen der beruflichen Sozialisation. Bad Heilbrunn.
- Lassahn**, Rudolf (1980): Die Naturwissenschaften und die Grenze. Anmerkungen zu Theodor Litts Bestimmung der Naturwissenschaften. In: **Derbolav**, J.; **Menze**, C.; **Nicolin**, F. (Hg.): Sinn und Geschichtlichkeit. Werk und Wirkungen Theodor Litts. Stuttgart. S. 37–47.
- Lehmann**, Karl Bernhard (1890): Die Methoden der praktischen Hygiene. Wiesbaden.
- Lempert**, Wolfgang (1998): Berufliche Sozialisation oder Was Berufe aus Menschen machen. Baltmannsweiler.
- Lenzen**, Dieter (1998): Pädagogische Grundbegriffe. Band 2. Reinbeck.
- Levy-Rathenau**, Josephine (1912): Die deutsche Frau im Beruf. Praktische Ratschläge zur Berufswahl. Berlin.
- Lipsmeier**, Antonius (1995): Die didaktische Grundstruktur des beruflichen Bildungswesens. In: **Blankertz**, H.; **Derbolav**, J.; **Kell**, A.; **Kutscha**, G. (Hg.): Enzyklopädie Erziehungswissenschaft. Band 9, Teil 1: Sekundarstufe II. Jugendbildung zwischen Schule und Beruf. Stuttgart. S. 227–249.
- Lisop**, Ingrid (2003): Beruf – Ende des Berufs – Neue Beruflichkeit: ein unendlicher (männlicher?) Diskurs. In: **Arnold**, R. (Hg.): Berufsbildung ohne Beruf. Berufspädagogische, bildungspolitische und internationale Perspektiven. Baltmannsweiler. S. 37–47.
- Litt**, Theodor (1964): Technisches Denken und menschliche Bildung. Heidelberg.

- Litt**, Theodor (1963): Die Persönlichkeit im Zeitalter der Organisation. In: **Röhrs**, H. (Hg.): Die Bildungsfrage in der modernen Arbeitswelt. Frankfurt am Main. S. 81–86.
- Litt**, Theodor (1959): Das Bildungsideal der deutschen Klassik und die moderne Arbeitswelt. Bochum.
- Litt**, Theodor (1958/1995): Berufsbildung, Fachbildung, Menschenbildung. In: **Reble**, A. (Hg.): Theodor Litt: Pädagogische Schriften. Eine Auswahl ab 1927. Bad Heilbrunn/Obb. S. 89–148.
- Litt**, Theodor (1954): Naturwissenschaft und Menschenbildung. Heidelberg.
- Locke**, John (1977): Zwei Abhandlungen über die Regierung. Frankfurt am Main.
- Loebe**, Herbert; **Severing**, Eckart (Hg.) (2006): Europäisierung der Ausbildung. Ergebnisse einer Fachtagung des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung und des Zentrums für Ausbildungsmanagement Bayern. Bielefeld.
- Lönecke**, Regina; **Spieker**, Ira (Hg.) (1996): Reinliche Leiber schmutzige Geschäfte. Körperhygiene und Reinlichkeitsvorstellungen in zwei Jahrhunderten. Göttingen.
- Lück**, Dieter; **Lipp-Thoben**, Hanna (1988): Friseurfachkunde. Stuttgart.
- Luers**, Rudolf (1988): Zum Begriff des Berufs in der Erziehungswissenschaft. Kritik und Rekonstruktion aus analytisch-empirischer Sicht. Frankfurt am Main.
- Maaß**, Doris (2005): Ungeschminkt. Kosmetik nach Lernfeldern. Band B: Kosmetik des Gesichts. Darmstadt.
- Maier**, Kurt (1987): **Emile Durkheims** Konzeption der Berufsgruppen. Eine Rekonstruktion und Diskussion ihrer Bedeutung für die Neokorporatismus-Debatte. Berlin.
- Marschner**, Günter (1954): Männliche und weibliche Wesensart. Ein psychologischer Beitrag zum außerhäuslichen beruflichen Einsatz der Frau. In: Archiv für Berufsbildung, Zeitschrift für Beruf und Schule (2). Braunschweig. S. 19–22.
- Matusczyk**, Ursula (1958): Natürliche Schönheit. Kleine Kosmetikfibel. Bad Homburg.
- Mayer**, Christine (1995): Die Entwicklung der Frauenarbeit als Indikator für sozialen Wandel. In: **Greinert**, W.-D.; **Harney**, K.; **Pätzold**, G.; **Stratmann**, K. (Hg.): a. a. O. S. 47–48.
- Mayer**, Christine; **Krüger**, Helga; **Rabe-Kleberg**, Ursula; **Schütte**, Ilse (Hg.) (1984): Mädchen und Frauen. Beruf und Biographie. München.
- Mayer-Ahuja**, Nicole (2003): „Wieder dienen lernen?“ Vom westdeutschen „Normalarbeitsverhältnis“ zu prekärer Beschäftigung seit 1973. Berlin.
- Mechelk-Bodlien**, Annemarie (1984): Schön und Gesund. Kosmetikbuch für alle. Leipzig.

- Meier, Uta** (1992): Zwischen Risiko und Chance – Der Umbruch weiblicher Normalbiografien in der ehemaligen DDR. In: **Kaiser, M.; Görlitz, H.** (Hg.): Bildung und Beruf im Umbruch. Zur Diskussion der Übergänge in die berufliche Bildung und Beschäftigung im geeinten Deutschland. Nürnberg. S. 190–229.
- Merten, Dieter** (1974): Schlüsselqualifikationen. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (1). Nürnberg. Online unter: http://doku.iab.de/mittab/1974/1974_1_Mitt_AB_Mertens.pdf (Stand 24.11.2011).
- Meyer, Rita** (2000): Qualifizierung für moderne Beruflichkeit. Soziale Organisation der Arbeit von Facharbeiterberufen bis zu Managertätigkeiten. Münster u. a.
- Moir, Anne; Jessel, David** (1994): Brainsex: The real difference between men and women. London u. a.
- Moran, Caitlin** (2012): How to be a woman. Wie ich lernte eine Frau zu sein. Berlin.
- Mörth, Martina; Söller, Imke** (2005): Handbuch für die Berufs- und Laufbahnberatung. Göttingen.
- Müller, Ferdinand** (1930): Der moderne Friseur und Haarformer in Wort und Bild. Nordhausen.
- Musekamp, Frank; Spöttl, Georg; Becker, Matthias** (2011): Zweijährige Ausbildung im Kfz-Service. Kfz-Servicemechaniker/-innen aus der Perspektive von Auszubildenden, Lehrenden und betrieblichen Akteuren. Bielefeld.
- Nationaler Pakt (2006)**: Kriterienkatalog Ausbildungsreife. Nürnberg.
- Nickolaus, Reinhold** (2007): Didaktik – Modelle und Konzepte beruflicher Bildung. Orientierungsleistungen für die Praxis. Baltmannsweiler.
- Niemeyer, Christian** (1998): Klassiker der Sozialpädagogik. Einführung in die Theoriegeschichte einer Wissenschaft. Weinheim u. a.
- Nolte, Paul** (2006): Riskante Moderne. Die Deutschen und der neue Kapitalismus. München.
- Nolte, Paul** (2004): Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik. München.
- OECD** (2010): PISA 2009 Ergebnisse: was Schülerinnen und Schüler wissen und können. Schülerleistungen in Lesekompetenz, Mathematik und Naturwissenschaften (Volume I). Bielefeld (für die deutsche Ausgabe).
- OECD** (2010): PISA 2009 Results: Overcoming Social Background – Equity in Learning Opportunities and Outcomes (Volume II).
- Olbrich, Josef** (2001) Geschichte der Erwachsenenbildung in Deutschland. Opladen.
- o. V. (1771, nachdr. 1989): Briefe eines Arztes an die Frauenzimmer oder Regeln der Kunst die Gesundheit und Schönheit zu erhalten. Leipzig.

- Ortmann**, Günther (1995): Formen der Produktion. Organisation und Rekursivität. Opladen.
- Pahl**, Jörg-Peter (2012): Berufsbildung und Berufsbildungssystem. Darstellungen und Untersuchung nicht-akademischer und akademischer Lernbereiche. Bielefeld.
- Pahl**, Jörg-Peter; **Herkner**, Volkmar (Hg.) (2013): Handbuch Berufsforschung. Bielefeld.
- Pahl**, Jörg-Peter; **Herkner**, Volkmar (Hg.) (2010): Handbuch berufliche Fachrichtungen. Bielefeld.
- Pahl**, Jörg-Peter (2009): Die Berufsfachschule. Ausformungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Bielefeld.
- Pahl**, Jörg-Peter; **Ruppel**, Alfred (2008): Bausteine beruflichen Lernens im Bereich „Arbeit und Technik“. Teil 1: Berufswissenschaftliche Grundlegung, didaktische Elemente und Unterrichtsplanung. Bielefeld.
- Palfrey**, John; Gasser, Urs (2008): Generation Internet. Die Digital Natives: Wie sie leben – Was sie denken – Wie sie arbeiten. München.
- Pape**, Klaus (Hg.) (2007): Arbeiten ohne Netz. Prekäre Arbeit und ihre Auswirkungen. Hannover.
- Paschkis**, Heinrich (1893). Kosmetik für Ärzte. Wien.
- Paul-Kohlhoff**, Angela (2012): Berufliche Bildung in Deutschland – ein männliches Projekt? In: Kuda, E.; Strauß, J.; Spöttl, G.; Kaßbaum, B. (Hg.): a. a. O. S. 259–266.
- Paulus**, Wiebke; **Hillenbrand**, Silke; **Schweitzer**, Ruth (Arbeitsgruppe KldB 2010) (2008): Exposé Klassifikation der Berufe 2010. Nürnberg.
- Pätzold**, Günter (1994): Berufsschuldidaktik in Geschichte und Gegenwart. Richtlinien, Konzeptionen, Reformen. Bochum.
- Pestalozzi**, Johann Heinrich (1947): **Pestalozzi's** Brief an einen Freund über seinen Aufenthalt in Stans. Stanser Brief. In: **Bosshardt**, E., **Dejung**, E.; **Kempter**, L.; **Stettbacher**, H. (Hg.): Heinrich **Pestalozzi**. Gesammelte Werke in zehn Bänden. Neunter und zehnter Band: Erziehungsschriften. Bern und Zürich.
- Pestalozzi**, Johann Heinrich (1806/1946): Über Volksbildung und Industrie. In: **Bosshardt**, E., **Dejung**, E.; **Kempter**, L.; **Stettbacher**, H. (Hg.): Heinrich **Pestalozzi**. Gesammelte Werke in zehn Bänden. Siebenter und achter Band: Wirtschaftliche und soziale Schriften. Bern und Zürich.

- Pestalozzi**, Johann Heinrich (1797/1946): Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts. In: Bosshardt, E., Dejung, E.; Kempfer, L.; Stettbacher, H. (Hg.): Heinrich Pestalozzi. Gesammelte Werke in zehn Bänden. Neunter und zehnter Band: Erziehungsschriften. Bern, Zürich.
- Pestalozzi**, Johann Heinrich (1780/1961): Die Abendstunde eines Einsiedlers. In: **Dietrich**, Th. (Hg.): Kleine Schriften zur Volkserziehung und Menschenbildung. Bad Heilbrunn. S. 5–17.
- Peters**, Imke (Hg.) (2012): Kosmetik. Das Buch zum Beruf. Köln.
- Peters**, Imke Barbara; **Klein**, Volker; **Körtje**, Hans-Peter u. a. (2005): Friseur/Friseurin. Das Buch zum Beruf.
- Peyrefitte**, Gérard (2012): Anatomie und Physiologie der Haut. Praxishandbuch für Kosmetikerinnen, Podologinnen, PTAs und Pflegende (übersetzt von Ute Villwock). Bern.
- Pfannstiel**, Margot (Hg.) (1972): Sybilles Kosmetikbuch. Von Kopf bis Fuß. Leipzig.
- Pfeiffer**, Werner; **Weiss**, Enno (1993): Philosophie und Elemente des Lean Management. In: **Corsten**, H.; **Will**, Th. (Hg.): Lean Production. Schlanke Produktionsstrukturen als Erfolgsfaktor. Stuttgart. S. 13–46.
- Pietrulla**, Helen (1980): Kosmetik-Lehrbuch: Anatomie, Dermatologie. München.
- Pietrulla**, Helen; König, Herbert (1983): Lehrbuch der Behandlungskosmetik und Geschäftskunde. München.
- Pilz**, Matthias (Hg.) (2009): Modularisierungsansätze in der Berufsbildung. Deutschland, Österreich, Schweiz sowie Großbritannien im Vergleich. Bielefeld.
- Piore**, Michael J., **Sabel**, Charles F. (1985): Das Ende der Massenproduktion. Studie über die Requalifizierung der Arbeit und die Rückkehr der Ökonomie in die Gesellschaft. Berlin.
- Platow**, Jürgen (1992): Bader, Barbier, Friseure. Bilder und Geschichten eines alten Handwerks. Berlin.
- Pongratz**, Hans; **Voß**, Günter (Hrsg.) (2004): Typisch Arbeitskraftunternehmer? Befunde der empirischen Arbeitsforschung. Berlin.
- Prager**, Jens U.; **Wieland**, Clemens (Hg.) (2007): Duales Ausbildungssystem – Quo vadis? Berufliche Bildung auf neuen Wegen. Gütersloh.
- Promberger**, Markus (2007): Leiharbeit. Flexibilität und Prekarität in der betrieblichen Praxis. In **Keller**, B.; **Seifert**, H. (Hg.): Atypische Beschäftigung – Flexibilisierung und soziale Risiken. Berlin. S. 127–144.
- Rabe-Kleberg**, Ursula (1992): Frauenberufe – Zur Segmentierung der Berufswelt. Bielefeld.

- Renk**, Friedrich (1886): Handbuch der Hygiene und Gewerbekrankheiten. Erster Theil: Individuelle Hygiene. Luft. Leipzig.
- Reyer**, Jürgen (2005): Die Geburt sozialpädagogischer Denkformen aus der Verflüssigung der Grenzen der Erziehung. In: **Franke**, D.; **Henseler**, J.; **Reyer**, J. (Hg.): Vom Therapeutikum zur Weltgesellschaft. Historische und systematische Beiträge. Baltmannsweiler. S. 30–44.
- Reyer**, Jürgen (2002): Die kleine Geschichte der Sozialpädagogik. Baltmannsweiler.
- Ries**, Heinz (1970): Berufswahl in der modernen Industriegesellschaft. Beitrag zu einer Theorie der Berufswahl mit einer empirischen Untersuchung bei 320 Berufswahlschülern. Bern, Stuttgart und Wien.
- Rifkin**, Jeremy (2002): Die H2-Revolution. Wenn es kein Öl mehr gibt ... Mit neuer Energie für eine gerechte Weltwirtschaft. Frankfurt am Main, New York.
- Rifkin**, Jeremy (2001): Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft. Frankfurt am Main.
- Rinderspacher**, Jürgen P. (2006): Perspektiven lernen – Regionale Bündnisse für Bildung im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung. In: **Zeeb**, M. (Hg.): Beteiligungsgerechtigkeit. Bildung, Arbeit, Niedriglohn. Berlin. S. 79–120.
- Rothlauf**, Jürgen (1990): Die Beziehung zwischen Bildung, Berufsausbildung und Arbeitsmarkt. Ein Vergleich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien. Fuchsstadt.
- Rosendahl**, Anna; **Wahle**, Manfred (2012): Annäherungsstrategien der berufsbildenden Schulen an den Hochschulsektor. Chancen und Barrieren am Beispiel des Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen (NRW). In: *BWP@*, 23. Online: <http://www.bwpat.de/content/ausgabe/23/rosendahl-wahle/> (Letzter Zugriff 27.07.2015).
- Rosin**, Hanna (2013): Das Ende der Männer. Berlin.
- Rousseau**, Jean-Jacques (1996): Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundlagen des politischen Rechts. Frankfurt am Main und Leipzig.
- Rousseau**, Jean-Jacques (1755/1998): Abhandlung über die Entstehung der Ungleichheit unter den Menschen. Stuttgart.
- Rousseau**, Jean-Jacques (1762/1998): *Emilé*. Über die Erziehung. Stuttgart.
- Rubner**, Max (1895): Lehrbuch der Hygiene. Systematische Darstellung der Hygiene und ihrer wichtigsten Untersuchungs-Methoden. Leipzig und Wien.
- Rüdiger**, Bernd; **Reinhold**, Dieter (1995): Vom Wasserbad zur Heilkur. Entwicklungswege zur Prävention und Rehabilitation in Sachsen. Chemnitz.
- Ruhlands**, Heinz (2009): Praxis Deutschland: Flexibilisierung und Differenzierung in der Berufsausbildung. In: **Pilz**, M. (Hg.): a. a. O. S. 35–58.
- Saalfeld**, Edmund (1922): Kosmetik. Leitfaden für Ärzte. Berlin.
- Saudek**, Ignaz (1915): Kosmetik. Ein kurzer Abriß der ärztlichen Verschönerungskunde. Leipzig und Berlin.

- Schanne**, Renier (1990): Berufsanalyse als Weg zur fundierten Berufsorientierung. Pilotstudie am Beispiel der Entwicklung und Evaluation der Informationsbrochure „Der Kraftfahrzeugmechaniker“. IAB Nürnberg.
- Schleiermacher**, Friedrich (1826/1965): Gedanken zu einer Theorie der Erziehung. Heidelberg.
- Schleiermacher**, Sabine (1998): Die Frau als Hausärztin und Mutter. Das Frauenbild in der Gesundheitsaufklärung. In: **Roeßiger**, S.; **Merk**, H. (Hg.): Hauptsache gesund! Gesundheitsaufklärung zwischen Disziplinierung und Emanzipation. Dokumentation. Ausstellung des Deutschen Hygienemuseums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 02.07.1998–03.01.1999. Dresden und Köln. Marburg. S. 48–58.
- Schlemmer**, Elisabeth; **Gerstberger**, Herbert (2008): Ausbildungsfähigkeit im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis. Wiesbaden.
- Schlüter**, Anne (1987a): Neue Hüte – alte Hüte. Düsseldorf.
- Schlüter**, Anne (1987b): Quellen und Dokumente zur Geschichte der gewerblichen Berufsausbildung von Mädchen. Köln und Wien.
- Schmidt**, Wolfgang; **Ackermann**, Jürgen; **Engel**, Jutta u. a. (1999): Friseurfachkunde. Beraten, pflegen, gestalten. Bad Homburg vor der Höhe.
- Schnell**, Christiane (2008): Selbständige zwischen Professionalität, Prekarität und kollegialen Allianzen. Befunde aus dem Feld der Kulturberufe. In: **Kock**, K. (Hg.): Der Preis der Freiheit. Solo-Selbstständige zwischen Vermarktung, Professionalisierung und Solidarisierung. Online unter: <http://www.kowa-dortmund.de/docs/beitr164.pdf> (Letzter Zugriff: 18.01.2012)
- Schnitzler**, Adolf (1950): Kosmetik: Fachkunde für Schönheitspflege. Einführung in die Grundlagen der gewerblichen Kosmetik. Köln.
- Schrümpf**, Edmund (1964): Lehrbuch der Kosmetik. Wien.
- Schrey**, Käthe (1915) 100 Berufe für Frauen und Mädchen des deutschen Mittelstandes. Leipzig.
- Schulewski**, Ute (2002): Handlungsstrategien von Sozialpädagoginnen in der beruflichen Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher. Berufliche Identität im Kontext von Team, Geschlecht und Institution. Frankfurt am Main u. a.
- Schulz-Gade**, Herwig Heinrich (1996): Dialektisches Denken in der Pädagogik Theodor **Litts** – dargestellt an ausgewählten Beispielen. Würzburg.
- Schütte**, Friedhelm (2006): Berufliche Fachdidaktik. Theorie und Praxis der Fachdidaktik Metall- und Elektrotechnik. Ein Lehr- und Studienbuch. Stuttgart.
- Schweig**, Wolfgang (2000): Grundlagen einer Berufsdidaktik des Friseurgewerbes im Berufsfeld Körperpflege. Oldenburg. Online unter: <http://oops.uni-oldenburg.de/volltexte/2000/441/pdf/schgru00.pdf>

- Seibert**, Holger (2007): Berufswechsel in Deutschland. Wenn der Schuster nicht bei seinen Leisten bleibt ... In: IAB Kurzbericht 1. Nürnberg.
- Seithe**, Mechthild (2010): Schwarzbuch Soziale Arbeit. Der Staat verkauft seine Kinder. Wiesbaden.
- Sennett**, Richard (2009a): Handwerk. Berlin.
- Sennett**, Richard (2009b): Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin.
- Sennett**, Richard (2000): Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin.
- Severing**, Eckart (2002): Entberuflichung der Erwerbsarbeit – Folgerungen für die betriebliche Bildung. In: Arbeitsgemeinschaft betriebliche Weiterbildungsfor- schung (Hg.): Kompetenzentwicklung 2001. Münster, New York, München 2001, S. 247–280. Online unter: http://www.f-bb.de/uploads/tx_fffb/ABWF-EntberuflichungUndWeiterbildung.pdf (Stand 06.03.2011).
- Seyfarth**, Constans (1989): Über Max Webers Beitrag zur Theorie professionellen Handelns, zugleich eine Vorstudie zum Verständnis seiner Soziologie. In: Weiß, J. (Hg.), Max Weber heute. Erträge und Probleme der Forschung. Frankfurt am Main. S. 371–424.
- Seyfried**, Brigitte (2006): Berufsausbildungsvorbereitung aus betrieblicher Sicht. Bielefeld.
- Sextro**, Heinrich Philipp (1785/1968): Über die Bildung der Jugend zur Industrie. Ein Fragment. Göttingen.
- Sombart**, Werner (1903): Beruf und Besitz. In: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Zeitschrift zur Erforschung der gesellschaftlichen Zustände aller Länder. (18). Berlin. S. 5–20.
- Spieker**, Ira (1996): „Jedem Deutschen wöchentlich ein Bad!“ Die Popularisierung von Volksbädern um die Jahrhundertwende und ihre Einrichtung im ländlichen Raum. In: Löneke, R.; Spieker, I. (Hg.) Reinliche Leiber – Schmutzige Geschäfte. Göttingen. S. 113–140.
- Splett**, Gabriele (1993): Sport und Mode. Eine Untersuchung über den Zusammen- hang zwischen Körperlichkeit und Bekleidung unter besonderer Berücksichti- gung der weiblichen Körper-Problematik. Münster und Hamburg.
- Spranger**, Eduard (1963): Berufsbildung und Allgemeinbildung. In: Röhrs, H. (Hg.): Die Bildungsfrage in der modernen Arbeitswelt. Frankfurt am Main. S. 17–34.
- Spranger**, Eduard (1952): Der Bildungswert der Heimatkunde. Stuttgart.
- Staehe**, Wolfgang H. (1991): Redundanz, Slack und lose Kopplung in Organisatio- nen. In: Staehe, W. H., Sydow, J. (Hg.): Managementforschung 1. Berlin und New York. S. 313–345.

- Statistisches Bundesamt** (2011): Beschäftigung und Umsatz der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden. Fachserie 4 Reihe 4.1.1. Wiesbaden (Online unter www.destatis.de).
- Statistisches Bundesamt** (2000–2010): Beschäftigung und Umsatz der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden. Fachserie 4 Reihe 4.1.1. Wiesbaden (Online unter www.destatis.de).
- Statistisches Bundesamt** (2010): Konzentrationsstatistische Daten für das Verarbeitende Gewerbe, den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden sowie für das Baugewerbe. Fachserie 4 Reihe 4.2.3. Wiesbaden (Online unter www.destatis.de).
- Statistisches Bundesamt** (2009a): Verdienste und Arbeitskosten. Tariflöhne. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt** (2009b): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden (Online unter www.destatis.de).
- Statistisches Bundesamt** (2006): Existenzgründung ohne Beschäftigte hoch im Kurs. Pressemitteilung Nr. 004 vom 04.01.2006 (Online unter www.destatis.de).
- Statistisches Bundesamt** (2005): Gewerbeanmeldungen im Jahr 2004 um 18 % gestiegen. Pressemitteilung Nr.123 vom 16.03.2005 (Online unter www.destatis.de).
- Statistisches Bundesamt** (2003): Insolvenzen in Deutschland 2003. Strukturen und Entwicklungen. Wiesbaden (Online unter www.destatis.de).
- Statistisches Bundesamt** (1992): Klassifizierung der Berufe – Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen. Ausgabe 1992. Stuttgart.
- Stender, Jörg** (2006a): Berufsbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Teil 1: Strukturprobleme und Ordnungsprinzipien des dualen Systems. Stuttgart.
- Stender, Jörg** (2006b): Berufsbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Teil 2: Reformansätze in der beruflichen Bildung. Stuttgart.
- Stolz, Susanna** (1992): Die Handwerke des Körpers: Bader, Barbier, Perückenmacher, Friseur. Folge und Ausdruck historischen Körperpflegeverständnisses. Marburg.
- Störmer, Norbert** (2006): Die Entwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung von den Anfängen bis zur Zeit des Nationalsozialismus. In: **Wüllenweber, E.; Theunissen, G.; Mühl, H.** (Hg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen: Ein Lehrbuch für Studium und Praxis. Stuttgart. S. 12–22.
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang** (2003): Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Frankfurt am Main und New York.

- Stütz**, Gisela (1970): Berufspädagogik unter ideologiekritischem Aspekt. Berlin.
- Stumm**, Christoph (2012): Netzworkebildung von Freelancern. Die Entstehung von arbeitsbezogenen Netzwerken vor dem Hintergrund der Fairness als Regel des sozialen Austauschs. Paderborn.
- Szydlík**, Marc (Hg.) (2008): Flexibilisierung. Folgen für Arbeit und Familie. Wiesbaden.
- Szydlík**, Marc (1990): Die Segmentierung des Arbeitsmarktes in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.
- Tegeler**, Evelyn (2003): Frauenfragen sind Männerfragen: Helge Pross als Vorreiterin des Gender-Mainstreaming. Opladen.
- Thiemann**, Michael; **Schade**, Hans-Joachim; **Helmrich**, Robert; **Hall**, Anja; **Braun**, Uta; **Bott**, Peter (2008): Berufsfeld-Definitionen des BiBB auf Basis der KldB 1992. Bonn.
- Thiersch**, Hans (2009): Lebensweltorientierte soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim.
- Thyssen**, Simon (1954). Die Berufsschule in Idee und Gestaltung. Essen.
- Tillmann**, Klaus-Jürgen (1999): Über Sozialisationstheorien. In: **Lange**, U.; **Harney**, K.; **Rahn**, S. u. a. (Hg.): Studienbuch berufliche Sozialisation. Bad Heilbrunn/Obb. S. 31–48.
- Tschechova**, Olga (1949): Plauderei über die Schönheit. Berlin.
- Tschechova**, Olga; **Evers**, Günter René (1952): Schönheits- und Modebrevier. Frau ohne Alter. München.
- Tschöpe**, Tanja; **Witzki**, Alexander (2004): Der Einfluss der Berufsbezeichnung auf die Berufswahl aus psychologischer Perspektive. In: **Krewerth**, A.; **Tschöpe**, T.; **Ulrich**, J. G.; **Witzki**, A. (Hg.) (2004): Berufsbezeichnungen und ihr Einfluss auf die Berufswahl von Jugendlichen. Theoretische Überlegungen und empirische Ergebnisse. Bielefeld. S. 35–53.
- Uhly**, Alexandra; **Kroll**, Stephan; **Krekel**, Elisabeth M. (2011): Strukturen und Entwicklungen der zweijährigen Ausbildungsberufe des dualen Systems. Ergebnisse aus der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.) sowie der BiBB -Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. (Online unter: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/wd_128_strukturen_und_entwicklungen_der_zweijaehrigen_ausbildungsberufe_2011.pdf; Letzter Zugriff: 17.12.2011).
- Ulmer**, Philipp; **Jablonka**, Peter (2008): Aussetzen der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) und ihre Auswirkungen. Bielefeld.

- Ullmer**, Philipp; **Bott**, Peter; **Kolter**, Christa u. a. (2008): Wirkungsanalyse der Aussetzung der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO). Bonn. (Online unter: http://www2.bibb.de/tools/fodb/pdf/eb_30553.pdf; Letzter Zugriff: 09.12.2011)
- van Peursen**, Cornelis Anthonie (1959): Leib, Seele, Geist. Einführung in eine phänomenologische Anthropologie. Gütersloh.
- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft** – ver.di (Hg.) (2008): Prekäre Arbeit. Ursachen – Folgen – Handlungsmöglichkeiten. Dokumentation einer Fachtagung der ver.di-Fachbereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung, Besondere Dienstleistungen. 18. und 19. September 2008. Berlin.
- vom Bühl**, Wilhelm (ca. 1925): Das kleine Brevier der praktischen Körper- und Schönheitspflege. Pfullingen in Württ.
- von Herrenschwund**, Johann Friedrich (1788): Abhandlung von den vornehmsten und gemeinsten innerlichen und äußerlichen Krankheiten, zum Gebrauch junger Ärzte und Wundärzte, und solcher aufgeklärter und wohlthätiger Menschenfreunde, welche auf dem Land die Arztkunst ausüben, oder die wegen Entfernung medizinischer Hilfe ihre eigenen Ärzte sein müssen.
- Vonken**, Matthias (2005): Handlung und Kompetenz. Theoretische Perspektiven für die Erwachsenen und Berufspädagogik. Wiesbaden.
- von Pettenkofer**, Max (Hg.); **Forster**, Joseph; **Hilger**, A. (1882): Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten. Band 1.1: Individuelle Hygiene. Ernährung und Nahrungsmittel. Leipzig.
- von Pettenkofer**, Max (Hg.); **Emmerich**, R.; **Recknagel**, G. (1882): Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten. Band 1.2.4: Individuelle Hygiene. Die Wohnung. Leipzig.
- von Pettenkofer**, Max (Hg.); **Flügge**, Carl; **Forster**, Joseph (1882): Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten. Band 2.1.1: Sociale Hygiene. Gemeinwesen. Leipzig.
- von Pettenkofer**, Max (Hg.); **Erismann**, F.; **Baer**, A. u. a. (1882): Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten. Band 2.2: Sociale Hygiene. Specielle sociale Einrichtungen. Leipzig.
- Voß**, Günter G. (2001): Der Arbeitskraftunternehmer. Ein neuer Typus von Arbeitskraft und seine sozialen Folgen. Bremen. Online: <http://www.zwe.uni-bremen.de/data/43-voss.pdf> (Letzter Zugriff 28.07.2015).
- Wagner**, Gert G.; **Göbel**, Jan; **Krause**, Peter; **Pischner**, Rainer; **Sieber**, Ingo (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). In: Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv 2. Berlin. S. 301–328. Online unter: <http://www.springerlink.com/content/b816n2847x708677/fulltext.pdf?MUD=MP> (Letzter Zugriff 11.06.2012).

- Wahler**, Peter (1997): Berufliche Sozialisation in der Leistungsgesellschaft. Pfaffenweiler.
- Waldenfels**, Bernhard (2000): Das leibliche Selbst. Vorlesung zur Phänomenologie des Leibes. Frankfurt am Main.
- Walder**, Fernande (1992): Georg Kerschensteiner als Hochschullehrer und Bildungstheoretiker. Bad Heilbrunn/Obb.
- Weber**, Max (1920/2000): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus.
- Weber**, Max (1922/1972): Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen.
- Widmann**, Martin; **Mörgeli**, Christoph (1998): Bader und Wundarzt. Medizinisches Handwerk in vergangenen Tagen. Zürich.
- Wilhelm**, Theodor (1957): Die Pädagogik Kerschensteiners. Stuttgart.
- Winkelmann**, Johannes (1981): Zur Einführung in die „Soziologischen Grundbegriffe“. In: **Weber**, M.: Soziologische Grundbegriffe. Tübingen, S. 7–16.
- Winkle**, Stefan (2006): Friedrich der II. von Hohenstaufen – tragischer Vorkämpfer einer verfrühten Renaissance. In: Hamburger Ärzteblatt. Zeitschrift der Hamburger Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (60). Sonderdruck.
- Wohlmüt**, Josef (Hg.) (2000): Dekrete der ökumenischen Konzilien. Paderborn, München, Wien, Zürich.
- Wolf**, Naomi (1993): Der Mythos Schönheit. Frankfurt am Main.
- Wulfhorst**, Britta (2010): Berufliche Fachrichtung Körperpflege. In: **Pahl**, J.-P.; **Herkner**, V. (Hg.): a. a. O. S. 533–552.
- Wulfhorst**, Britta (1998): Fachdidaktik Kosmetologie (Körperpflege). In: **Bonz**, B.; **Ott**, B. (Hg.): a. a. O. S. 206–225.
- Wulz**, Gerhard (2003): Der Schönheit verbunden. Geschichte und Geschichten. Bad Kissingen.
- Würfel**, Gisela (2003): Frauenpolitik, Mädchensozialarbeit und Gender Mainstreaming – (Wie) geht das zusammen? In: BAG EJSA (Hg.): Gender Mainstreaming: Das geht alle an! Informationen, Einschätzungen, Anregungen und Praxisbeispiele aus der Arbeit der BAG EJSA. S. 18–21.
- Zeeb**, Matthias (Hg.) (2006): Beteiligungsgerechtigkeit. Bildung, Arbeit, Niedriglohn. Berlin.
- Zentralverband des deutschen Handwerks** – ZDH (2007): Ganzheitlich, Passgenau, Anschlussfähig. Grundzüge eines umfassenden und flexiblen Berufslaufbahnkonzepts im Handwerk.
- Zentralverband des deutschen Friseurhandwerks** – ZV (1969–2013): Jahresbericht. Köln.

Zihlmann, René (Hg.) (1998): Berufswahl in Theorie und Praxis. Zürich.

Zimmer, Gerhard; **Dehnbostel**, Peter (Hg.) (2009): Berufsausbildung in der Entwicklung – Positionen und Leitlinien. Duales System, Schulische Ausbildung, Übergangssystem, Modularisierung, Europäisierung. Bielefeld.

Zimmermann, Heinrich (1973): Jesus Christus – Geschichte und Verkündigung. Stuttgart.

Zinn, Karl Georg (1999): Sozialstaat in der Krise. Zur Rettung eines Jahrhundertprojekts. Berlin.

Archivalien des Bundesarchivs (Berlin, Koblenz):

BArch B 102/276097 Schönheitspfleger/Kosmetiker

BArch B 102/316076 Friseur/-in

BArch B 102/195090 Fachliche Vorschriften für die Meisterprüfung im Friseurhandwerk. 1950–1975

BArch B 102/195173 Berufsbilder des Handwerks. Friseure. 1956–1973

BArch B 102/276096 Schönheitspfleger. Bundesministerium für Wirtschaft. 1949–1969

BArch B 138/29655 Lehrplanentwicklung Berufsfeld IX Gesundheits- und Körperpflegeberufe. 1973–1974

BArch B 138/29656 Lehrplanentwicklung Berufsfeld IX Gesundheits- und Körperpflegeberufe 1974–1976

BArch B 138/29656 Lehrplanentwicklung Berufsfeld IX Gesundheits- und Körperpflegeberufe 1976-

BArch B 149/1264 Anerkennung von Ausbildungsberufen

BArch DQ 1/4272 Sonstige Erkrankungen, diagnostische Verfahren und Behandlungsweisen. Darin: Ausbildung und Zulassung von Kosmetiker/-innen. Entwicklung der Kosmetik

BArch DQ1/10993 Entwicklung des Berufs Kosmetiker/-in 1967–1974

BArch R 3101 Reichs- und Preußisches Wirtschaftsministerium Fachgruppe „Schönheitspfleger“ (Kosmetiker)

Anlagen Methodendokumentation und Vorgehen

Anlage 1 Arbeit mit Archivmaterial

Für die Untersuchung der Berufsgenese wurde insbesondere mithilfe von Archivalien des Deutschen Hygienemuseums in Dresden (DHMD) und der Bundesarchive in Berlin und Koblenz gearbeitet. Die Präsenzbibliothek des DHMD verfügt über einen umfangreichen historischen Buchbestand zur gesellschaftlichen Hygienisierung und Sozialhygiene des 18., 19. und 20. Jh. Ganz im Sinne seines Gründers KARL AUGUST LINGNER verfolgt das Hygienemuseum das Ziel, Gesundheitsaufklärung als Teil der Allgemeinbildung zu leisten. Die Förderung der „Volksgesundheit“ sowie der gesellschaftlichen und individuellen Leistungsfähigkeit war das Ziel LINGNERS. Er kam zu der Erkenntnis, dass Gesundheitspflege, die Verbesserung der sozialen Bedingungen und der Hygiene zu Erhalt und Verlängerung des Lebens beitragen konnte. Jeder Mensch müsse ein klares Verständnis für den Wert der eigenen Gesundheit erlangen (BÜCHI 2006, S. 211). Mit diesem Ziel eröffnete LINGNER 1911 in Dresden die I. Internationale Hygieneausstellung, aus der später das Deutsche Hygienemuseum wurde. Das Museum selbst und seine verschiedenen Ausstellungen geben umfassende sozial- und kulturhistorische Einblicke in die Geschichte der Medizin, der Gesundheitsfürsorge und Körperpflege und in die Geschichte der gesellschaftlichen Körperpflegepraktiken. Die Verberuflichung der Körperpflege ist ein Teilaspekt der Forschungsarbeiten und Ausstellungen im DHMD.

Von besonderem Wert für die vorliegende Untersuchung waren Ratgeber, Reiseberichte, Lehr- und Handbücher zur Gesundheitsaufklärung, Hygiene, Medizin, Chirurgie, Dermatologie und Kosmetik. Entsprechende Bücher lassen sich ab dem späten 18. Jh. im Bestand des DHMD finden. Auch aktuelle Forschungsarbeiten zu diesen Themen sind im Bestand zu finden. Zwar geben die Unterlagen einen umfassenden Einblick in die kultur- und sozialhistorische Relevanz und soziale Genese der Körperpflege und ihrer Praktiken, auch in modische Erscheinungen, technische Entwicklungen etc., jedoch geben sie insgesamt keinen Einblick in die formalen Prozesse der Verberuflichung der Körperpflege und in andere berufspädagogische Fragestellungen. Dazu wiesen die Buchbestände des DHMD, insbesondere für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg deutliche Lücken auf. Für diese Zeit konzentriert sich die Sammlung auf den Teil der ehemaligen DDR. Der Einblick, den die Archivalien des DHMD in die Berufsgenese der Berufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in geben, ist eher begrenzt. Genauso begrenzt ist der Einblick, den das Material in die aktuelle Konstitution der Körperpflegeberufe gibt.

Von besonderem Interesse war die Rekonstruktion der Genese der Berufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in beiden deutschen Staaten. Es ging insbesondere um die Neuordnung der Berufe nach dem Zweiten Weltkrieg unter dem Einfluss der unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in der BRD und der ehemaligen DDR. Ein besonderer Fokus lag auf dem Beruf Kosmetiker/-in. Um der formulierten Forschungsfrage nachzugehen, wurde mit Archivalien des Bundesarchivs in Berlin und Koblenz gearbeitet. In Berlin sind die Unterlagen des Deutschen Reichs, der sowjetischen Besatzungszone und der ehemaligen DDR archiviert, in Koblenz die Unterlagen der westlichen Besatzungszonen und der BRD. Anhand der archivierten Unterlagen, insbesondere des Reichswirtschaftsministeriums wurde versucht, die Verberuflichung der Körperpflege im Dritten Reich zu rekonstruieren. Für die Rekonstruktion der Entwicklung in der ehemaligen DDR wurden Unterlagen des Gesundheitsministeriums (Archivsignatur DQ1) und des Instituts für Weiterbildung mittlerer medizinischer Fachkräfte (DQ110) eingesehen. Für die Rekonstruktion der Entwicklungen in der BRD wurden die Unterlagen des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, des Bundeswirtschaftsministeriums und des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft untersucht (Archivsignaturen B102, B138 und B148).

Für den Beruf Friseur/-in konnten die aus den Archivunterlagen generierten Erkenntnisse ergänzt werden durch Daten des Jahresberichts des Zentralverbands des Friseurhandwerks. Der Bericht erscheint seit 1969 jährlich und dokumentiert die jeweils aktuellen Entwicklungen, Diskussionen, Trends und Probleme der Branche. Er gibt außerdem einen Einblick in die aktuelle und einen Ausblick in zukünftige Schwerpunkte der Verbandsarbeit, z.B. in den Bereichen Kommunikationspolitik, Ausbildungsordnung oder Tarifpolitik. Für quantitative Analysen werden darin Branchendaten bereitgestellt. Zur Untersuchung und Darstellung der aktuellen Situation im Körperpflegehandwerk wurden Daten verwendet, die in den Onlineangeboten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), des Statistischen Bundesamts (StBA), der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), des Bundesinstituts für berufliche Bildung (BiBB), des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZdH), der Handwerkskammer (HWK), der Industrie- und Handelskammer (IHK), von Berufsverbänden und Innungen sowie anderer einschlägiger Institutionen bereitgestellt werden.

Anlage 2 Arbeit mit dem Sozio-ökonomischen Panel

Das SOEP ist eine Längsschnitterhebung, die in Westdeutschland bereits seit 1984, in Ostdeutschland seit 1990 durchgeführt wird. Mit zunehmender Pannedauer steigt der Informationsgehalt der Daten (WAGNER u. a. 2008). Befragt werden Haushalte und Einzelpersonen. Die Paneldaten geben sehr gute Auskünfte über Lebensläufe und berufliche Karrieren der befragten Personen. Ziel des Panels ist es, den sozio-ökonomischen Status von Menschen zu erfassen und dessen Veränderung zu beobachten. Das Panel wird in verschiedenen Subskalen und Subfragebögen erhoben, bspw. gibt es einen Personenfragebogen und einen Haushaltsfragebogen. Gefragt wird nach dem Wohlbefinden, dem Haushalts- und dem Personeneinkommen, der Beschäftigungssituation, der Ausbildung, der Wohnsituation, der Gesundheit, nach der Pflege von Angehörigen, Freizeitaktivitäten, Haushaltsgröße usw. Seit 2003 gibt es zusätzlich einen Mutter-Kind-Fragebogen. Darin werden Fragen zu den Kindern der Panelteilnehmer gestellt, insbesondere zur Gesundheit, den Aktivitäten mit dem Kind und zur Betreuungssituation. Die Zahlen der Panelteilnehmer sind schwankend. Gestartet ist das Panel 1984 mit 16.099 Personen. Die Zahl derjenigen, die 1984 erstmals befragt wurden, ist rückläufig, dennoch gibt es immer noch Panelteilnehmer dieser ersten Erhebungswelle. Im Jahr 2008 wurden von den 1984 erstmals in Westdeutschland befragten Personen rund 2.500 bereits zum 25. Mal befragt. Von den 1990 neu hinzugekommenen Befragten in Ostdeutschland wurden 1.500 bereits zum 20. Mal befragt. Im Jahr 2000 wurde die Panelstichprobe mit neuen Teilnehmern/-innen „aufgefüllt“. In dem Jahr nahmen 31.056 Menschen in Ost- und Westdeutschland an der Befragung teil. 2010 waren es 22.870 Menschen (Abbildung 55).²⁹⁶

In den Personenfragebögen werden auch die Berufe der Teilnehmer erfragt. Das SOEP erfasst diese zum einen mithilfe der „International Standard Classification of Occupations“ von 1988 (ISCO-88)²⁹⁷, zum anderen anhand der Klassifikation der Berufe von 1992 (KldB 1992)²⁹⁸. Die verwendete deutsche

296 Zur Beschreibung des SOEP, zur Datenqualität, Erhebungsmethoden, Panelzusammensetzung usw. vgl. online unter www.div.de (Letzter Zugriff 18.02.2013).

297 Die ISCO stellt im internationalen Raum die wichtigste Klassifikation und Systematisierung von Berufen dar. Ihr Ziel ist es, Bevölkerungs- und Arbeitsmarktstatistiken international vergleichbar zu machen. Die ISCO gibt es seit den 1950er Jahren. Die erste Version ist von 1958, die seitdem mehrfach überarbeitet wurde (1968 und 1988). Aktuell wird mit der ISCO 08 gearbeitet.

298 Die „Klassifikation der Berufe“ (KldB) ist die umfassendste Systematik der Berufe in Deutschland. Die aktuellste Fassung ist die „KldB 2010“. Darin werden alle Tätigkeitsbeschreibungen erfasst, die als Berufe bezeichnet werden können. Das sind Tätigkeitsberufe, Weiterbildungsberufe, Spezialisierungen, akademische Berufe, freie Berufe usw. Die Systematisierung erfolgt anhand der Kriterien Qualifikation, Tätigkeit und Position. Die KldB wird vom Statistischen

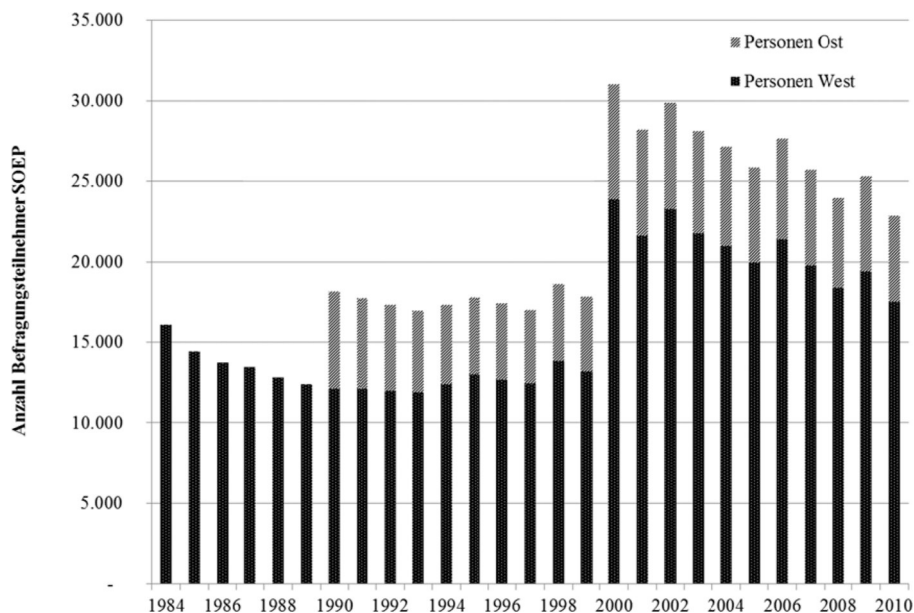


Abb. 55: Gesamtteilnehmerzahlen SOEP 1984–2010.

Quelle: Datenquelle: GOEBEL, HAAS 2010, eigene Darstellung.

Klassifikation der Berufe wird an der Stelle stärker ausdifferenziert. Für die vorliegende Untersuchung sind insbesondere die Körperpfleger interessant. Diese wurden in einem ersten Schritt anhand der Codierung im ISCO-88 (Berufenummer 5141 „Friseur/-innen, Kosmetiker/-innen und verwandte Berufe“) herausgefiltert. Damit werden in der untersuchten Stichprobe auch andere Körperpflegeberufe mit erfasst. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass Friseur/-innen und Kosmetiker/-innen zeitgleich gefiltert werden können. Problematisch ist hingegen, dass an einigen Stellen z. B. auch Fußpfleger/-innen auftauchen. Diese werden jedoch nicht ausgefiltert, da sie bis zur Einführung des Podologengesetzes 2001 zu den nicht medizinischen Körperpflegeberufen zählten. An den Befragungen nahmen überwiegend Friseur/-innen teil. Die Anzahl der befragten Körperpfleger/-innen ist in den einzelnen Erhebungswel-

Bundesamt für die Systematisierung und Codierung statistischer Daten verwendet. Sie ist ebenfalls die Ordnungsgrundlage der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Darüber hinaus ist sie die Basis der Vermittlungs- und Beratungsarbeit der BA sowie ihrer verschiedenen Informationssysteme: Jobbörse, BerufeNet und KursNet. Auch die „Blätter zur Berufskunde“ sind in dieser Systematik geordnet. Das SOEP arbeitet mit der Fassung von 1992 (KIdB 1992).

len sehr unterschiedlich (vgl. Abbildung 56). Gemessen an ihrer Beschäftigtenzahl in der Gesamtbevölkerung sind die Körperpfleger in der Stichprobe des SOEP unterrepräsentiert.²⁹⁹ Auf die Geschlechterverteilung, Alter und andere soziodemografische Daten wird in der Datenauswertung genauer eingegangen.

Für die Untersuchung wurden in erster Linie die Lang-Datensätze des SOEP verwendet. Darin werden die Befragungsergebnisse der einzelnen Befragungswellen zusammengefasst. Verwendet wurden die Datensätze „pgen“ und „pl“.³⁰⁰ Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Zahl der Befragungsteilnehmer im zu untersuchenden Beruf vergleichsweise sehr gering ist. Zudem schwanken die Zahlen der Befragungsteilnehmer zwischen den einzelnen Erhebungsjahren stark (vgl. Abbildung 56). Dabei wird der Mittelwert

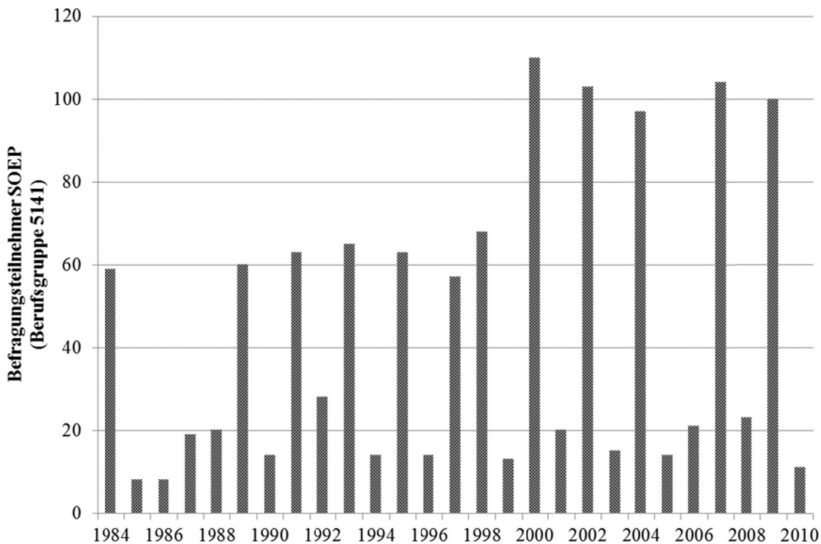


Abb. 56: Befragungsteilnehmer SOEP 1984–2010, Berufsgruppe 5141 „Friseur/-in, Kosmetiker/-in und verwandte Berufe“.

Quelle: Daten SOEP; eigene Darstellung.

299 In der Gesamtbevölkerung beträgt ihr Beschäftigtenanteil 0,6 %. In der SOEP-Stichprobe beträgt er in Abhängigkeit vom Erhebungszeitraum zwischen 0,1 % und 0,4 %. Damit liegt er immer unter dem Anteil in der Gesamtbevölkerung.

300 Der Datensatz „pgen“ ist ein generierter Datensatz zum Beschäftigungsstatus der Befragungspersonen. Darin werden die Angaben zum Bildungs- und Ausbildungsabschluss, zur Einkommenshöhe, zum sozialen Status im Beruf und zu beruflichen Autonomiegraden erfasst. Der Datensatz „pl“ ist eine Zusammenfassung der Personenfragebögen aller Befragungswellen.

($\bar{n}=44$) der Anzahl der Befragungsteilnehmer z.T. stark unterschritten. Die Aussagekraft der Ergebnisse dieser Jahrgänge, z. B. der Jahrgänge 1985, 1986, 1990 usw., ist deshalb eher gering. Die Ergebnisse der Stichprobenauswertung werden darum immer auch in Relation zur Gesamtstichprobe der Befragung betrachtet. Besonderes Augenmerk wird auf die Jahrgänge mit hohen Teilnehmerzahlen gerichtet.

In der Gesamtstichprobe des SOEP lassen sich 456 Menschen finden, die im Berufsfeld Körperpflege tätig sind bzw. tätig waren. Die Mehrzahl von ihnen ($n=338$) sind Friseur/-innen (vgl. Abbildung 57). Zum Zeitpunkt ihrer ersten Befragung waren 224 Menschen dieser Gruppe im Beruf beschäftigt, 175 waren in Ausbildung, bei den anderen ist der Beschäftigungsstatus unklar. Die meisten dieser Personen haben nicht kontinuierlich an der Befragung teilgenommen. Daraus resultieren die großen Schwankungen der Teilnehmerzahlen in den Erhebungszeiträumen.

Der Altersdurchschnitt der Befragung, gemessen am gesamten Erhebungszeitraum, beträgt 30 Jahre. Es ist insgesamt auffallend, dass der Altersdurchschnitt bei den befragten Berufsangehörigen zum einen eher niedrig ist, zum anderen, dass er sehr starken Schwankungen unterliegt, was vermutlich mit der Befragungsbeteiligung zu begründen ist. Im Jahr 1984 beträgt er bspw. 28 Jahre, im Jahr 1985 beträgt das Durchschnittsalter der Befragungsteilnehmer nur 19 Jahre. Zu diesem Zeitpunkt ist die Befragungsbeteiligung auch sehr niedrig. Erst 1990 beträgt das Durchschnittsalter der Befragung wieder 29 Jahre und steigt von da an kontinuierlich bis auf 40 Jahre in 2009.

Die Verteilung der Geschlechter in der Stichprobe spiegelt etwa die Geschlechterverteilung in der Gesamtpopulation des Berufs wider. In der untersuchten Stichprobe liegt der Frauenanteil bei rund 90 %, der Männeranteil bei rund 10 %. Damit unterscheidet sich die Stichprobe der Körperpfleger allerdings deutlich von der Gesamtstichprobe des SOEP. Darin sind die Geschlechter etwa gleich verteilt (48 % Männer, 52 % Frauen). Die Geschlechterverteilung verändert sich über den gesamten Erhebungszeitraum hinweg kaum. Auffallend ist, dass in einigen Jahren keine Männer an der Befragung teilgenommen haben, z. B. 1985, 1994, 1996, 1999 und 2001. Das sind die Jahre, in denen die Beteiligung an der Befragung ohnehin gering war. Die meisten der Befragten (45 %) sind verheiratet. Weitere 41 % sind alleinstehend. Davon sind 6 % geschieden, 35 % sind ledig.

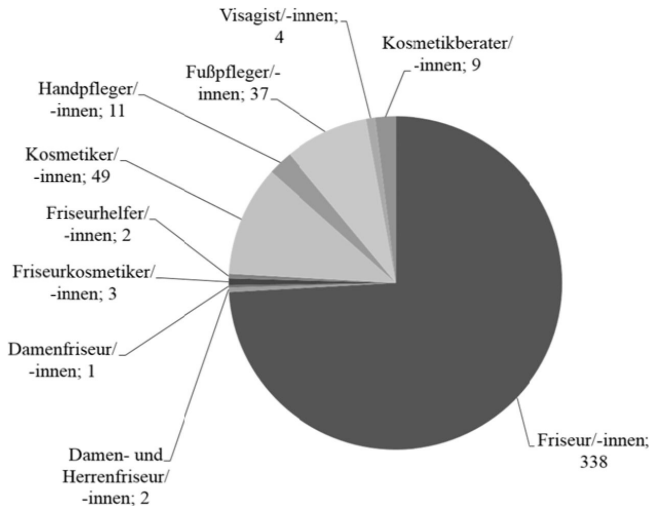


Abb. 57: Häufigkeit und Verteilung der Körperpflegeberufe (ISCO-88 = 5141) im SOEP.

Quelle: Datengrundlage SOEP: „pgen“; eigene Darstellung.

Die verbleibenden 14 % sind entweder verwitwet oder sind verheiratet und getrennt lebend. Befragt wurden im SOEP Selbstständige, Arbeitnehmer und Auszubildende. Es wird deutlich, dass der Anteil der Selbstständigen in den einzelnen Panels zunimmt. 1984 waren nur 16 selbstständige Friseure in der Stichprobe zu finden, das entsprach etwa einem Fünftel der Befragten, 2004 sind es 37, was rund einem Drittel der Stichprobe entspricht (vgl. Tabelle 6). Auffallend ist der vergleichsweise hohe Anteil befragter Auszubildender.³⁰¹

301 Hinweis zur Tabelle: Das SOEP betrachtet die Befragungsteilnehmer und deren beruflichen Status sehr differenziert. Eine solche Differenzierung ist für die vorliegende Untersuchung nicht notwendig und sinnvoll. Der Grund für diese Ausdifferenzierung ist u. a., dass die Daten in den einzelnen Erhebungswellen unterschiedlich erfasst wurden, z. B. die Kategorie „Selbstständige ohne bis 9 Mitarbeiter“ wurde bis 1996 erfasst. Ab 1997 werden die Kategorien „Selbstständig ohne Mitarbeiter“ und „Selbstständig mit 1–9 Mitarbeiter“ getrennt erhoben. Einige Kategorien, die im SOEP einzeln ausgewiesen sind, werden hier zusammengefasst. Das sind z. B. die Kategorien „Angestellte einfache Tätigkeit ohne Abschluss“ und „ungelernte Arbeiter“. Auch wurden die Kategorien „Handwerksmeister, Polier“ und „Industriemeister“ zusammengeführt. Die Kategorie „Freie Akademiker“ wurde mit den „sonstigen Selbstständigen“ zusammengeführt. Aufgrund der Zusammenführung ist es möglich, dass einzelne Fälle versehentlich doppelt gezählt wurden. Bspw. wird im Datensatz nicht klar, ob die „Mithelfenden Familienangehörigen“ Fachkräfte sind oder nicht. Auch ist unklar, ob Menschen, die sich den qualifizierten Fachkräften zugeordnet haben, sich auch in den Kategorien Angestellte und Selbstständige wiederfinden.

Tab. 6: Verteilung befragte Personengruppen nach Beschäftigungs-/Berufsstatus: gelernte/ungelernte Arbeitnehmer, Auszubildende, Selbstständige, Meister usw. (Datenquelle SOEP: „pgen“; nur Berufsgruppe ISCO-88 = 5141)

		Erhebungsjahr (Survey-Year)																										
		84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
Selbstständige	Sonstige Selbstständige ohne oder bis 9 Mitarbeiter	15	13	11	10	10	14	15	13	13	17	18	14	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Selbstständige ohne Mitarbeiter	1	0	0	0	1	0	0	1	2	0	0	1	0	8	9	11	24	24	24	20	26	24	24	30	29	31	21
	Sonstige Selbstständige, 1-9 Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	12	9	16	14	13	11	11	9	11	7	7	10	7
	Sonstige Selbstständige, 10 und mehr Mitarbeiter	0	0	0	0	0	1	0	1	1	1	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
	Mithelfende Familienangehörige	0	1	0	1	2	0	2	1	1	2	0	2	1	0	1	1	3	2	3	2	0	0	2	3	4	3	
Angestellte	Angestellte mit einfachen Tätigkeiten	13	7	4	10	5	8	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Angestellte einfache Tätigkeiten ohne Abschluss	0	0	0	0	0	0	0	2	2	1	1	0	0	0	0	2	2	0	0	0	0	1	1	3	1	0	
	Angestellte einfache Tätigkeiten mit Abschluss	0	0	0	0	0	0	0	7	10	4	12	7	8	10	15	9	17	15	18	19	17	18	12	19	14	17	
	Angestellte qualifizierte Tätigkeit	2	3	2	6	2	1	3	0	1	3	2	5	5	4	1	3	9	10	7	6	8	6	6	4	4	7	
	Angestellt mit hochqualifizierten Tätigkeiten und Leitungsfunktion	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	2	2	1	2	1	2	1	

Anlage 3 Interviews und Fragebögen

Die Untersuchung der Berufs- und Studienwahl erfolgt mithilfe durchgeführter Fragebogenerhebungen und Interviews. Sie wurde an einer Berufsschule, bei einem privaten Bildungsanbieter und in einem Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer durchgeführt. Im ersten Schritt wurde die Fragebogenerhebung durchgeführt. Die Befragung erfolgte in allen drei Ausbildungsjahren des Berufs Friseur/-in und in den beiden Ausbildungsjahren der Berufsfachschule der Ausbildung zum/zur Staatlich geprüften Kosmetiker/-in. Die Befragung erfolgte in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren. Es wurden mehrere erste Lehrjahre befragt. Daraus ergibt sich ein deutlicher Überhang der Auszubildenden des ersten Lehrjahres. Insgesamt wurden 161 Auszubildende der Berufe Staatlich geprüfte/-r Kosmetiker/-in (57) und Friseur/-in (104) befragt. Tabelle 7 gibt einen Überblick über die Verteilung der Befragten nach Ausbildungsjahren, Beruf und Geschlecht.

Tab. 7: Teilnehmer/-innen an Fragebogenerhebung Berufsschule.

	1. Lehrjahr männl./weibl.	2. Lehrjahr männl./weibl.	3. Lehrjahr männl./weibl.	Gesamt männl./weibl.
Friseur/-in	4/60	2/11	2/25	8/96
Kosmetiker/-in	1/39	0/15	-/-	1/54 ³⁰²

Im zweiten Schritt der Befragung wurden mit 17 Auszubildenden Intensivinterviews geführt. Themen der Interviews waren die Berufswahl, die Motive der Berufswahl, die Geschlechtsspezifika der Berufe, die Einschätzung von Beschäftigungsrisiken, die beruflichen Karrierepläne der Auszubildenden und ihre Zufriedenheit im Beruf und in der Ausbildung. Zudem wurden sechs Interviews mit Lehrkräften bzw. Ausbildern durchgeführt. Sie sollten ihre berufliche Laufbahn in der Retrospektive schildern und reflektieren. Die Interviews wurden mit Blick auf die verschiedenen Fragestellungen der Untersuchung ausgewertet. Mithilfe der Interviews sollte es möglich sein, Fragestellungen zu untersuchen, die sich aus der Auswertung der Fragebögen ergeben.

Mit dem Ziel, Lebenslagen und berufliche Karrierewege von Auszubildenden und Beschäftigten im Berufsfeld Körperpflege zu untersuchen, wurde neben der Fragebogenerhebung eine Befragung mit einem Onlinefragebogen durchgeführt. Ziel war es, die bestehende Datenbasis der Untersuchung zu erweitern, z. B. durch Daten aus anderen Regionen und durch die Befragung von Menschen in unterschiedlichen beruflichen Statuspositionen. Dafür wurde ein

302 Zwei der befragten Kosmetikerinnen hatten ihre Ausbildung zum Befragungszeitpunkt bereits abgeschlossen und werden in der Tabelle nicht erfasst.

Fragebogen entwickelt, mit dem verschiedene Adressatengruppen angesprochen werden konnten. Er wurde entwickelt für Auszubildende, Angestellte, Selbstständige und Studierende. Es sollten Menschen angesprochen werden, die sowohl haupt- wie auch nebenberuflich in der Körperpflege, als Friseur/-in, Kosmetiker/-in, Nageldesigner/-in usw. tätig sind. Die Befragung durch einen Onlinefragebogen ermöglicht es durch Filterfunktionen den unterschiedlichen Adressaten mit individualisierten Fragebögen zu befragen. Es wurden Fragen zur Lebens- und Beschäftigungssituation, zu den Familienverhältnissen, zum erreichten Einkommen, zu beruflichen Karriereplänen, zur Zufriedenheit im Beruf und zu ihrer Einschätzung der beruflichen Zukunft gestellt.

Um Befragungsteilnehmer zu gewinnen, wurde der Link zum Fragebogen per Mail an die Studierendenvertretungen und an Lehrende der TU Darmstadt, an die Universität Osnabrück und an die Universität Hamburg verschickt, die im Berufsfeld Körperpflege Studiengänge anbieten. Zudem wurden die 15 Landesinnungsverbände und einzelne regionale Innungsverbände des Friseurhandwerks angeschrieben und für die Verteilung des Fragebogens um ihre Unterstützung gebeten. Von keinem kam eine Rückmeldung. Zudem wurden 180 Innungsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Thüringen direkt angeschrieben und um Teilnahme an der Onlinebefragung gebeten. Der Fragebogen war 266 Tage freigeschaltet. Gemessen an der Verbreitung, den unterschiedlichen Verbreitungskanälen und der Dauer der Feldphase war der Rücklauf eher gering. Von den per Mail angeschriebenen Unternehmen füllten nur sieben den Fragebogen aus. Gemessen daran betrug der Rücklauf unter den kontaktierten Betrieben nur 5 %. Dabei handelte es sich in allen Fällen um die Geschäftsinhaber. Eine genaue Bestimmung ist nicht möglich, da nicht bekannt ist, ob und in welchem Umfang der Link von ihnen weiter verbreitet wurde.

Insgesamt griffen 137 Personen auf den Fragebogen zu. Nur 67 davon, rund 49 %, füllten ihn vollständig aus. Es waren 90 Fragebögen auswertbar. Insgesamt nahmen 63 Studierende an der Onlinebefragung teil, von denen 53 die Fragebögen vollständig ausfüllten. Es nahmen Studierende aller drei Hochschulstandorte teil, an denen Studiengänge im Berufsfeld Körperpflege angeboten werden. Das sind die TU Darmstadt sowie die Universitäten Hamburg und Osnabrück. Bei allen handelt es sich um Lehramtsstudierende für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, im Bachelor of Education. Einer der an der TU Darmstadt befragten Studierenden war männlich. Über die Verteilung der Studierenden gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Tab. 8: Befragte Studierende an den verschiedenen Hochschulstandorten.

Gesamt	TU Darmstadt	Uni Hamburg	Uni Osnabrück	Uni Erfurt FH Adam Ries
53	36	7	8	2

Bei der Befragung der Studierenden ging es um die Studienwahl, den Erwerb des Hochschulzugangs, die beruflichen Karrierepläne und die Zufriedenheit im Studium. Es wurden auch zwei Studentinnen befragt, die eine Ausbildung zur Kosmetikerin absolviert hatten und die nun in einen anderen, beruflich nicht einschlägigen Studiengang an der Universität Erfurt, im MA Weiterbildung und Bildungstechnologie, und an der Adam-Ries-Fachhochschule, im BA Logistik und Produktionsmanagement, studierten. Mit beiden wurden Interviews durchgeführt.

Tab. 9: Überblick über Teilnehmer/-innen der Online-Befragung.

Berufsstatus der Befragungsteilnehmer	Anzahl
Auszubildende	37
Studierende	53
Angestellte	4
Leitende Angestellte	1
Selbstständige Unternehmer/-innen	6
Lehrer/-innen	8

Berufsbildung, Arbeit und Innovation

Dissertationen/Habilitationen

Der „Beruf“ wird in Deutschland als zentrales Organisationsprinzip des Berufsbildungssystems und des Arbeitsmarktes betrachtet. Mit ihm werden arbeitsweltliche Ideale sowie gesellschaftliche Wertvorstellungen verknüpft. Zum einen sind mit dem Beruf die Begriffe Bildung, Emanzipation, Dauerhaftigkeit, gesellschaftliche Teilhabe, soziale Sicherheit und sozialer Aufstieg eng verbunden. Zum anderen werden damit auch konkrete qualitative Standards der Berufsausübung assoziiert. Aktuell wird im Kontext der Modernisierung der Arbeitswelt von einem Wandel bzw. von der Erosion des Berufs gesprochen.

Die vorliegende Arbeit verdeutlicht anhand einer Betrachtung der sozialen Genese und der aktuellen Konstitution der Berufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in, was dieser Wandel für diese konkreten Berufe, ihre Korporationen und ihre Berufsinhaber/-innen bedeutet(-e). Dabei werden spezifische Probleme und Fragestellungen mit Hilfe berufswissenschaftlicher Forschungsmethoden untersucht. Das sind z. B. die Gründe für die hohe Geschlechtsspezifität dieser Berufe, die Beschäftigungssituation und die Lebenslagen der Berufsinhaber/-innen sowie die branchen- und berufsbezogenen Modernisierungsprozesse.

PD Dr. Dietmar Heisler,

wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachgebiet Berufspädagogik und berufliche Weiterbildung der Universität Erfurt. Lehrbefugnis (Habilitation) für „Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Berufspädagogik“ (2014). Promotion zum Thema „Maßnahmeabbrüche in der beruflichen Integrationsförderung“ (2007). Aktuelle Forschungsschwerpunkte: Berufssoziologie, Berufliche Förderpädagogik und Inklusion in der beruflichen Bildung, berufliche Übergänge.

